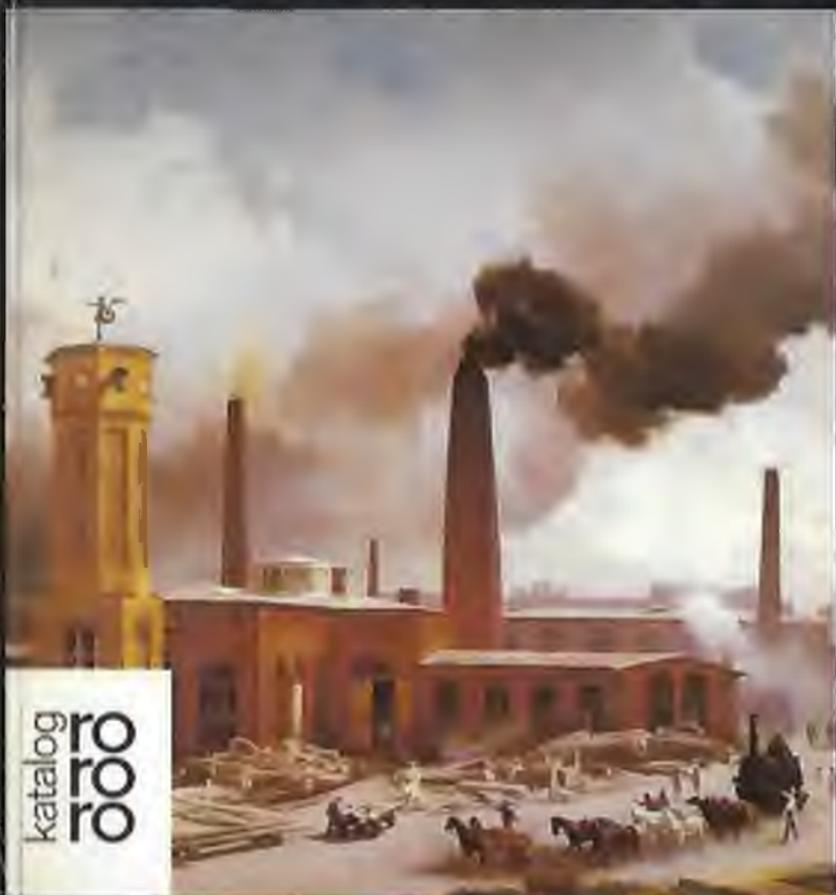


PREUSSEN

ZUR
SOZIALGESCHICHTE
EINES STAATES



katalog
ro
ro
ro

Ausstellung „PREUSSEN-Versuch einer Bilanz“ Berlin 1981

Der vorliegende Band ist Bestandteil der Katalog-Ausgabe zur
Berliner Preußen-Ausstellung

Band 1 Preußen - Versuch einer Bilanz

Ausstellungsführer

und vollständiges Verzeichnis der ausgestellten Stücke
mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Karten.

Herausgegeben von Gottfried Korff,
Texte von Winfried Ranke

Band 2 Preußen - Beiträge zu einer politischen Kultur

Aufsätze zur Geschichte Preußens

Herausgegeben von Manfred Schlenke

Band 3 Preußen - Zur Sozialgeschichte eines Staates

Eine Darstellung in Quellen

Herausgegeben von Peter Brandt
unter Mitwirkung von Thomas Hofmann
und Reiner Zilkenat

Band 4 Preußen - Dein Spree-Athen

Beiträge zu Literatur, Theater und Musik in Berlin

Herausgegeben von Hellmut Kühn

Band 5 Preußen im Film

Eine Retrospektive

der „Stiftung Deutsche Kinemathek“, Berlin

Herausgegeben von
Axel Marquardt und Heinz Rathsack

*Kassette wie Einzelbände sind nicht nur in der Ausstellung,
sondern auch überall im Buchhandel erhältlich.*

Preußen Versuch einer Bilanz

Eine Ausstellung der Berliner Festspiele GmbH

15. August-15. November 1981, Gropius-Bau
(ehemaliges Kunstgewerbemuseum) Berlin

Katalog

in fünf Bänden

Gesamtherausgeber: Berliner Festspiele GmbH, Berlin,
Intendant: Dr. Ulrich Eckhardt
Lektorat für den Verlag: Winfried Ranke
Bandredaktion: Wolfgang Müller
Schlussredaktion: Volker Weigold
Umschlagentwurf: Heinz Waldvogel unter Verwendung der Abbildung:
Eduard Biermann: Borsig's Eisengiesserei und Maschinenbau-Anstalt in der Chaussee-
strasse in Berlin-Moabit.
Öl auf Lw. (110 X 161,5 cm), 1847;
Berlin, A. Borsigsche Vermögensverwaltung

Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg,
August 1981

Copyright © by Berliner Festspiele GmbH, Berlin 1981

Papier: Scheufeien, Oberlenningen

Satz: Times (Linotron 404); Clausen & Bosse, Leck

Reproduktionen: Rembert Faesser, Berlin

Farbtafeln: Westermann-Druck, Braunschweig

Gesamtherstellung: Clausen & Bosse, Leck Printed in Germany

1000-ISBN 3 499 34003 8

Preußen

Zur Sozialgeschichte eines

Staates

Eine Darstellung in Quellen

Bearbeitet von Peter Brandt unter Mitwirkung von
Thomas Hofmann und Reiner Zilkenat

Band 3

Rowohlt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Der Herrscher im Absolutismus	10
Die ständische Agrargesellschaft	23
Das altpreußische Militärsystem	36
Die Kriege Preußens Beispiel: Der Siebenjährige Krieg	45
Die absolutistische Staatswirtschaft	61
Reformen und Befreiungskriege	77
Die Kapitalisierung der Landwirtschaft	99
Die Entwicklung der preußischen Bürokratie	116
Kirche und Schule als staatserhaltende Institutionen	141
Rechtspflege	186
Die gescheiterte Revolution	196
Industrialisierung	222
Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung	242
<i>Barbara Duden / Elisabeth Meyer-Renschhausen</i> Landarbeiterinnen, Näherinnen, Dienstmädchen, Hausfrauen Frauenarbeit in Preußen	265

Bürgerliche Lebensweise	286
Wirtschaft und Macht	309
Der moderne Militarismus	324
Verzeichnis der Textquellen	349
Die Autoren	359
Abbildungsnachweis	359

Vorwort

Mit diesem Band wird versucht, einem vorwiegend nichtfachwissenschaftlichen Leserpublikum ein anschauliches Bild der – im weiteren Sinne – gesellschaftlichen Entwicklung Preußens zu vermitteln. Dass eine solche Zusammenstellung trotz der erläuternden und darstellenden Teile nicht den Anspruch erheben kann, alle unter der einen oder anderen Fragestellung bedeutsamen Gesichtspunkte der preußischen Sozialgeschichte angemessen zu berücksichtigen, versteht sich angesichts des komplexen Gegenstandes von selbst. Jede Auswahl ist auch Interpretation. Unser Bestreben geht vorrangig dahin, den Leser, statt ihn mit einer prinzipiell endlosen Aneinanderreihung von Einzelaspekten zu konfrontieren, mit denjenigen gesellschaftlichen Entwicklungslinien bekannt zu machen, die uns als die für das Verständnis der historischen Bedeutung Preußens wichtigsten erscheinen. Dabei konnten die von uns nach Kapiteln gegliederten Problemzusammenhänge wiederum nicht umfassend, sondern nur beispielhaft dokumentiert werden.

Es handelt sich hier nicht um eine Quellensammlung; vielmehr sind die Dokumente in einen von uns vorgegebenen Argumentationsgang eingefügt, um dem Bedürfnis nach der Präsentation unmittelbaren historischen Belegmaterials und dem nach einem verständlichen darstellenden Überblick gleichermaßen gerecht zu werden. Dass es sich bei den aufgenommenen Dokumenten fast durchweg um Quellenauszüge und nur in Einzelfällen um vollständige Quellen handelt, ist (neben der räumlichen Begrenzung) durch dieses Verfahren bedingt, bei dem den Quellen – und den zum Teil mit herangezogenen Textstellen aus älteren Darstellungen und literarischen Verarbeitungen – in erster Linie eine illustrative Funktion zukommt.

Niemanden wird es verwundern, dass bestimmte historische Bereiche wie die Geschichte der Diplomatie, die Geistes- und Kulturgeschichte im engeren Sinne und der Ablauf des Handelns der wichtigsten Entscheidungsträger hier ausgeklammert sind oder nur am Rande vorkommen. Eine strikte Abgrenzung der «Sozialgeschichte» zur politischen Geschichte ist jedoch bewusst vermieden worden. Vielmehr kam es uns darauf an, nicht nur bestimmte Verhältnisse,

unter denen Menschen lebten, zu dokumentieren, sondern auch deutlich zu machen, wie sie – über die Gruppe der zur Führung der Staatsgeschäfte «Berufenen» hinaus – selbst – vor allem in Zeiten staatlicher Umbrüche, da die Politik zum Alltag gehörte – in den historischen Prozess eingriffen. Die Menschen machen ihre Geschichte selber, wenn sie das auch unter vorgefundenen Bedingungen und nicht aus freien Stücken tun.

Einem solchen Verständnis des historischen Prozesses zufolge sind nicht nur die sozialen Strukturen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Sozialgruppen, sondern auch die staatlichen Institutionen und die Gesellschaftspolitik des Staates, soziale und politische Bewegungen Gegenstand einer «Sozialgeschichte». Jene Auffassung, die in einer betont unpolitischen «Alltagsgeschichte» speziell der Unterschichten die «eigentliche» Geschichte der Menschheit erblickt, wird von uns demnach abgelehnt. Jede Sozialgeschichte, die den Staat als die Gesellschaft organisierende Macht und als besondere gesellschaftliche Sphäre ausklammert, müsste gerade im Fall Preußens zu fundamentalen Missverständnissen führen. (Ausserdem rechtfertigt allein der Bezug auf den Staat Preußen die zusammenfassende Behandlung sozial so unterschiedlicher Territorien wie Pommern und Oberschlesien, Ostpreußen und das Rheinland.) Ohne auch die Staatsspitze einzubeziehen, muss die Geschichte Preußens unbegreiflich bleiben. Wenn wir unsere Darstellung mit der Rolle des Herrschers im preußischen Absolutismus beginnen lassen, bedeutet das zwar nicht, dass den Kurfürsten und Königen unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten zugesprochen werden sollen. Wir knüpfen jedoch bewusst an das an, was weit hin mit «Preußen» identifiziert wird, das heisst, wir zeigen den Herrscher als Inkarnation des preußischen Staates – damit die Sichtweise der Zeit als Ausgangspunkt akzeptierend –, um dann erst zu den sozialen Grundlagen der monarchischen Herrlichkeit zu kommen.

Die hier abgedruckten Dokumente stammen aus der Zeit vom Ende des 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Somit wird davon ausgegangen, dass Staat und Gesellschaft in Brandenburg-Preußen – offiziell kam der Name «Preußen» für die Gesamtmonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Gebrauch – ihre besondere Prägung eigentlich erst in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erhielten – wenn auch die sozialen Grundlagen dafür seit dem Beginn der frühen Neuzeit geschaffen worden waren und die Begründung Preußens als eines einheitlichen souveränen Staates bereits wesentlich vom «Grossen Kurfürsten» Friedrich Wilhelm (1640-1688) eingeleitet worden war.

Obleich der Staat Preußen erst 1945 faktisch und 1947 juristisch zu bestehen aufhörte, erscheint es nicht sinnvoll, für die Epoche nach dem Sturz der Hohenzollernmonarchie und des preußischen Militärsystems (dessen Tradition zwar in Gestalt der Reichswehr fortbestand, das aber seine auch im Zivilleben

beherrschende Stellung in hohem Masse einbüsste) sowie der Beseitigung des überragenden politischen Einflusses der ostelbischen Gutsbesitzer von einer spezifisch preußischen Sozialgeschichte – neben der Gesamtdeutschlands und seiner Wirtschaftsregionen – zu sprechen. Wir haben den Band daher mit dem revolutionären Umsturz von 1918 enden lassen.

Es wurde weder angestrebt, noch wäre es möglich gewesen, die Entwicklung aller preußischen Gebiete so zu dokumentieren, wie es ihrer Bedeutung für den Gesamtstaat und ihren Eigentümlichkeiten entspräche. Überproportional kommt die Hauptstadt Berlin zur Geltung. Während die 1866 annektierten Territorien vernachlässigt wurden, konnten die 1815 angegliederten Provinzen Rheinland und Westfalen (kleinere Teile Westdeutschlands waren schon 200 Jahre zuvor zu Preußen gekommen) wegen der Bedeutung des rheinisch-westfälischen Handels und Gewerbes für die historische Rolle Preußens im 19. Jahrhundert nicht beiseitegelassen werden.

Wir haben uns bei der Erarbeitung des vorliegenden Bandes auf gedrucktes Material – die grossen Aktenpublikationen, Dokumentensammlungen und zeitgenössische Druckschriften verschiedener Art – beschränkt, auf die Heranziehung von Archivalien jedoch aus Zeitgründen verzichtet. Die sprachliche Gestaltung der Texte – einschliesslich der Hervorhebungen – ist von den Vorlagen übernommen worden; das gilt auch für solche Fälle, bei denen eine stärkere Bearbeitung vorgenommen worden war (wie etwa bei der Übersetzung von französisch verfassten Äusserungen). Marginalien und Fussnoten sind eliminiert, Auslassungen mit Punkten bezeichnet.

Der Band ist im Zusammenhang mit der Ausstellung 'Preußen – Versuch einer Bilanz' im Auftrag der Berliner Festspiele GmbH entstanden; allen, die uns durch Hinweise oder durch technische Hilfen unterstützt haben, sei hiermit gedankt.

Der Herrscher im Absolutismus

In ganz Europa blieb die soziale Pyramide vom Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung in ihren Grundzügen erhalten. Über der Masse des in sich differenzierten, meist feudal abhängigen Bauerntums erhob sich als herrschende Klasse die Aristokratie, deren Spannweite vom verarmten Landjunkere bis zum Hochadel reichte und an deren Spitze der Landesfürst stand. (Die ursprünglich davon abgesonderte Geistlichkeit entfiel in den protestantisch werdenden Territorien mit der Reformation als eigener Stand.) Daneben lebte in den Städten ein ökonomisch zunehmend kräftiger werdendes und sozial an Eigenständigkeit gewinnendes Bürgertum von Kaufleuten und Handwerkern, dessen Aufstieg aber kein gradliniger Prozess, vielmehr in manchen Perioden (etwa im 17. Jahrhundert) eher rückläufig war.

Der Adel, dessen Aufgaben ursprünglich administrativer, judikativer und vor allem militärischer Art waren, erlebte mit den technologischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Umwälzungen des 14. bis 16. Jahrhunderts (überseeische Eroberungen und Entstehung eines Weltmarkts, stärkere Kommerzialisierung des wirtschaftlichen Lebens und Herausbildung gewerblicher Zentren, agrarische Spezialisierung und Veränderung der landwirtschaftlichen Rentenform und damit des adligen Lebensstils) einen Funktionswandel, ohne jedoch seine beherrschende Stellung zu verlieren. Aus dem Ritter wurde der Landedelmann oder der Höfling. Da die ursprüngliche ständische Gliederung der Gesellschaft in «Nährstand» (Bauernschaft), «Wehrstand» (Adel) und «Lehrstand» (Klerus) – mit den Kaufleuten und Handwerkern als Randgruppen – nicht mehr den Tatsachen entsprach und angesichts des zersetzenden Einflusses der sich ausdehnenden geldwirtschaftlichen Tauschbeziehungen musste die Herrenstellung des Adels auf neue Weise institutionell abgesichert werden.

Die gleichen Ursachen, die den Niedergang des Rittertums bewirkten, kamen andererseits dem Landesfürsten zugute, der – in Deutschland auf regionaler Ebene-zum Kristallisationskern des neu entstehenden Territorialstaats wurde. Die Zusammenfassung einzelner landesherrlicher Hoheitsrechte mit Hilfe des zunehmend ausgebauten fürstlichen Machtapparats bildet den Ausgangspunkt

einer einheitlichen Staatsgewalt im modernen Sinne. Lokales Zentrum der neuen politischen Herrschergewalt wurde die Hofresidenz an Stelle des bisherigen wechselnden «Hoflagers».

Parallel zum Hofstaat konstituierten sich die «Stände» – der Adel (in den katholischen Gebieten davon getrennt der Klerus), die Städte und vereinzelt die freien Bauern – auf zwangsgenossenschaftlicher Basis als «Landschaft». Stände und Herrscher repräsentierten und verkörperten gemeinsam das Land. Die Verteilung der Gewichte zwischen diesen beiden Elementen sowie innerhalb der Stände wich im Einzelnen stark voneinander ab. Im Kurfürstentum Brandenburg hatte der Adel wegen der wirtschaftlichen und politischen Schwäche der Städte noch eindeutiger als gemeinhin die Führung in den Ständeversammlungen, den «Landtagen», inne. Über das ständische Steuerbewilligungsrecht gelang es dem märkischen Adel, ein weitgehendes Mitsprache- und Mitwirkungsrecht in allen staatlichen Angelegenheiten zu erreichen. Kurfürst Joachim II. musste 1540 versprechen, «keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeih oder Verderb gelegen, ohn unser gemeinen Landständen Vorwissen und Rath schliessen oder fürnehmen» zu lassen.

Die soziale Herrenstellung des Adels auf dem Lande wurde von den Hohenzollern auch in der Folgezeit geschützt und immer wieder garantiert. Darüber hinaus blieben ständische Institutionen, zum Teil bis ins 19. Jahrhundert, erhalten und konnten vor allem im Bereich der Steuerverwaltung und der Justiz bestimmte Kompetenzen bewahren. Die politische Macht der Stände im engeren Sinne, die in Brandenburg-Preußen besonders stark ausgeprägt gewesen war, wurde indessen in dem Jahrhundert nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640) radikal gebrochen.

Gerade weil die Summe der Territorien – die Mark Brandenburg, das Herzogtum Preußen, die westdeutschen Fürstentümer Cleve, Mark und Ravensberg, die zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges wichtigsten Bestandteile der Ländereien der Hohenzollern – keinerlei wirtschaftlich-soziale, geographische und ethnisch-stammesmäßige Einheit darstellte, waren die Stände als Träger landschaftlichen Eigenlebens hier der Herausbildung eines Gesamtstaats und eines gesamtstaatlichen Bewusstseins besonders hinderlich.

Daher ist die vor allem in älteren Darstellungen anzutreffende Charakterisierung der politischen Geschichte Preußens als «Werk» der Hohenzollern (so der bedeutende Verfassungs- und Sozialhistoriker Otto Hintze) mehr als eine Verherrlichung eines beliebigen Fürstengeschlechts. Die brandenburgisch-preußischen Herrscher sind bis zu ihrem Sturz 1918 immer die eigentlichen Träger des preußischen Staatsgedankens gewesen. Daran hat sich auch nichts geändert, als sie ihre Macht im 19. Jahrhundert zuerst mit der auf Grund der Reformen

von 1807/20 stark verselbständigten Bürokratie, seit 1849 dann auch mit einem nach Klassenwahlrecht zusammengesetzten Parlament teilen mussten. In einer Zeit rapiden sozialen Wandels verkörperte das Herrschergeschlecht symbolisch die Kontinuität des alten Preußens. Die Hohenzollern haben, besonders im 18. Jahrhundert, massgeblich den «Geist» geformt, der das öffentliche Leben in ihrer Monarchie kennzeichnete.

Das Selbstverständnis der Hohenzollern, bei dem sich das Bewusstsein, von der Vorsehung zu besonderen Taten bestimmt worden zu sein, mit einer radikalen Pflichtethik (von Fall zu Fall in unterschiedlichem Verhältnis) mischte, tritt uns am deutlichsten in den politisch-programmatischen Bekundungen der Herrscher entgegen. Das Politische Testament' Friedrich Wilhelms I. von 1722 zeigt, wie stark dieser Herrscher, der den brandenburgisch-preußischen Einheitsstaat – in Fortführung des vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm begonnenen Werks – nach innen begründet hat, sein Handeln noch religiös rechtfertigte.

Mein lieber Suxessor sey wohlh versichert das alle glückl: Regenten die Gott für die Augen haben und keine Metressen es besser zu Nennen Huhren haben und ein Gottsehliches leben führen disse Regenten wirdt Gott mit allen weldtl: und geistl: sehgen beschütten als bitte ich Meinen lieben Successor ein Gottsehliges Reines leben und wandellen zu führen und seinen Lande und Armeé mit guhten excempell vorgehhen nicht Sauffen und fressen davon ein unzüchtiges leben herrkom- met, Mein lieber Succesor mus auch nicht zugehben das in seine Lender und Prowincen keine Komeden Operas Balletes Masckerahden Redutten gehalten werden und ein greul: davor haben weil es Gottlohse und Teuffelichts ist da der Sahtanas sein tempell und reich vermehret werden also sollen wier wahrhaftige Kristen des Satans (Tempel) verstöhren also ist das ein Gottsehl: Regenten und besser zu sagen euer werck des des [!] Satanas Tempell zu sagen Metressen operas Komeden Redutten Ballets Masquerahden zu unterdruecken und nicht zu dulden und nicht selber so ein Gottlohses leben anzufangen die in Unsern hause niemahlen geduldet worden und von Johann Si(gi)smundo Im Brandenburgischen Hausse Keine dergleichen Sünden im schwänge gegangen ist lehset die Historie von unsern hause da werdet Ihr finden das dieses der Wahrheit gemehs ist und dehrowehgen Gott unser haus es bestendigst gesegenet hat: seid versicherdt das der sehgen der noch bestendigst auf unser haus ist herrühret von unsehre Gotsehl: vorfahren. (Nr. 1)

Als krasser Gegensatz zu dem in diesem Auszug sichtbar werdenden Eingebundensein in die religiösen Empfindungen und Denkweisen des frühen 18. Jahrhunderts tritt uns die von der Aufklärung geprägte Pflichtauffassung Friedrichs II. gegenüber. Während sein «aufgeklärter Absolutismus» den Bewohnern Preußens in verschiedener Hinsicht Erleichterungen brachte (besonders in Bezug auf Gewissens- und Meinungsfreiheit, Rechts- und Strafsystem), liess Friedrich andererseits auch religiös motivierte Bedenken zum Beispiel gegen Eroberungskriege – sein Vater hatte gemahnt: «Mein lieber Successor bitte ich

umb Gottes willen kein ungerechten krieh anzufangen ... den[n] Gott die ungerichte Kriige verbohten» – hinter sich.

... der Herrscher repräsentiert den Staat; er und sein Volk bilden bloss einen einzigen Körper, der nur insoweit glücklich sein kann, als Eintracht die einzelnen Glieder zusammenhält. Der Fürst ist für den Staat, den er regiert, dasselbe, was das Haupt für den Körper ist: er muss für die Allgemeinheit sehen, denken und handeln, um ihr jeglichen wünschenswerten Vorteil zu verschaffen. Soll die monarchische Regierung sich der republikanischen überlegen zeigen, so ist die Richtschnur für den Herrscher gegeben: er muss tätig und rein von Charakter sein und all seine Kräfte zusammennemen, um die Aufgabe zu erfüllen, die ihm vorgezeichnet ward.

... er soll darauf sinnen, wie er sein Volk glücklich mache, das ist meine Forderung! Ein zufriedenes Volk wird niemals an Aufruhr denken, ein glückliches Volk bangt vor dem Verlust seines Herrschers, der zugleich sein Wohltäter ist, mehr als dieser selbst vor einer Einbusse seiner Macht. Nie hätten sich die Holländer gegen die Spanier erhoben, hätte nicht die Gewaltherrschaft der Spanier so alles Mass überschritten, dass die Holländer gar nicht mehr unglücklicher werden konnten ...

... Die Fürsten sind zu Richtern der Völker geboren; was sie gross macht, hat seinen Ursprung in der Pflege des Rechtes. Niemals dürfen sie also die Grundlage ihrer Macht und die ursprüngliche Bestimmung ihres Amtes verleugnen. (Nr. 2)

Friedrich meinte aber auch:

Der Pöbel verdient keine Aufklärung. Wenn acht Zehntel des Volkes über den Erwerb ihres Unterhalts nicht zum Leben kommen, wenn ferner ein Zehntel aus Oberflächlichkeit, Leichtsinn oder Dummheit nichts lernt, so ergibt sich, dass das bisschen Menschenverstand, dessen unser Geschlecht fähig ist, sich nur im geringsten Bruchteile eines Volkes befindet.

Diese Ansicht zog die Schlussfolgerung nach sich:

Alle, die mit einem grossen Menschenhaufen zu tun haben, den sie nach einem Ziel leiten müssen, sind bisweilen gezwungen, ihre Zuflucht zum Betrüge zu nehmen, und ich halte sie aus den eben genannten Gründen nicht für verdammenswert, wenn sie der Welt ihren Willen aufzwingen. (Nr. 3)

So verschiedenartig die brandenburgisch-preußischen Herrschergestalten waren, lassen sich doch zwei Grundtypen unterscheiden, die nicht selten einander abwechselten. Dem monarchischen Darsteller, «der mehr oder weniger verschwenderisch, mehr oder weniger von byzantinischen religiösen Vorstellungen durchdrungen ist, der mehr oder weniger mit der mittelalterlichen Romantik kokettiert», sei stets – so der Rheinpreuße Karl Marx 1858 – eine «Mischung von Feldwebel, Bürokrat und Schulmeister» gefolgt. Lassen sich in die erste Kategorie ohne weiteres Friedrich III. bzw. I. (1688/1701-1713), Friedrich Wilhelm II. (1786 bis 1797), Friedrich Wilhelm IV. (1840-1858/61) und Wilhelm II. (1888 bis 1918) einordnen, so fallen Friedrich Wilhelm I. (1713-1740),



Zwei Formen herrscherlicher Selbstdarstellung: König Friedrich I. (1701-13) und König Friedrich Wilhelm III. (1797-1840)



Friedrich Wilhelm III. (1797-1840) und Wilhelm I. (1858/61-1888) eindeutig in die zweite Rubrik, wobei die gängige Vorstellung davon, was typisch preussisch sei, stärker von der Zucht und Nüchternheit dieser Gruppe – bei Friedrich Wilhelm I. gepaart mit cholerischer Unduldsamkeit gegenüber jeder vermeintlichen Unbotmässigkeit und allem Andersartigen – beeinflusst ist. Friedrich II., schon von seinen Zeitgenossen zum «Grossen», ja zum «Einzigem» verklärt, entzieht sich allerdings dieser Zuordnung. Bei ihm verbanden sich ungewöhnliche geistige und künstlerische Interessen und Fähigkeiten sowie ausserordentliches Feldherrntalent mit grosser Selbstdisziplin und Willenskraft.

Unter Friedrich I., seinem Enkel Friedrich II. zufolge «gross im Kleinen und klein im Grossen», sah es noch nicht danach aus, als würden die Hohenzollern

Eigenschaften entwickeln, die sie aus dem Durchschnitt der oft geradezu parasitären Duodezfürsten des Barockzeitalters in Deutschland heraushöben.

Die Freigebigkeit, die Friedrich I. liebte, war ... nur Vergeudung, wie ein eitler und verschwenderischer Fürst sie übt. Seine Hofhaltung war eine der prächtigsten in Europa, seine Gesandtschaften waren nicht minder prunkvoll als die der Portugiesen. Er bedrückte die Armen, um die Reichen zu mästen. Seine Günstlinge erhielten hohe Gnadengehälter, während sein Volk im Elend schmachtete. Seine Bauten waren prachtvoll, seine Feste glänzend, seine Marställe und Dienerschaft zeugten eher von asiatischem Prunk als von europäischer Würde. Seine Gnadenbeweise schienen mehr durch den Zufall als durch gescheite Auswahl bedingt. Seine Bedienten machten ihr Glück, wenn sie die ersten Wallungen seines Zornes überstanden hatten. (Nr. 4)

Der Erwerb der Königswürde für (Ost-)Preußen (das ausserhalb des Reichsgebiets lag) nach Verhandlungen mit dem Habsburgischen Kaiserhaus hatte für Friedrich I. weniger machtpolitische als zeremonielle Bedeutung. Die 'Königlich privilegierte Berlinische Zeitung' erinnerte am 17. Januar 1801 an die Krönungsfeierlichkeiten 100 Jahre zuvor.

Der Anfang der Feierlichkeiten wurde am 15ten Januar 1701 durch die solenne Proklamation der Herolde auf allen öffentlichen Plätzen Königsbergs gemacht, «dass das bisherige souveräne Herzogtum Preußen zu einem Königreich aufgerichtet, und desselben Souverain Friedrich König in Preußen geworden sey.» ... Am 17ten Januar, also gerade heute vor hundert Jahren, des Morgens, stiftete der neue König den *schwarzen Adlerorden*. Achtzehn Ritter, deren jeder namentlich von dem Ordenskanzler aufgerufen ward, knieeten auf die Stufen des Thrones nieder, wo ihnen der König mit eigener Hand das orangefarbene Band (zum Andenken an seine Mutter aus dem Hause Oranien) mit dem Ordenszeichen umhing, und ihnen dann seine Hand zum Kuss reichte.

Am 18ten war der eigentliche Krönungstag. Um 9 Uhr früh trat der König in den Audienzsaal in einem scharlachnen Kleide mit reicher Goldstickerei und diamantnen Knöpfen über 3'000 Dukaten wert. Ein Mantel von karmoisinfarbnem Sammet mit goldenen Kronen und Adlern übersät und mit Hermelin gefüttert, hing von der Schulter herab und wurde vom Oberkämmerer Grafen v. Wartenberg nachgetragen. Im Audienzsaal, wo alle Höflinge versammelt waren, bestieg der König den Thron, vor dem die Insignien der Königswürde auf einem Tische lagen, und setzte sich die Krone auf das Haupt, um zu erklären: dass er von sich selbst die Königswürde empfangen. Dann nahm er das goldene, mit Diamanten und Rubinen besetzte Scepter, (auf dessen Spitze ein Adler stand, dessen Leib der grosse Rubin bildete, den Peter I. 1697 dem Kurfürsten geschenkt hatte) in die rechte und den Reichsapfel in die linke Hand, und empfing so die Huldigung seines Sohnes und seiner Brüder, welche diese durch Kniebeugen auf den Stufen des Thrones darbrachten. .. Nach erfolgter Huldigung der Landstände, der Landeskollegien u.s.w. ging der Zug zur Salbungsfeierlichkeit nach der Lutherischen Schlosskirche vor sich ... Vor dem Altar legte der König Krone und Scepter knieend nieder, und der Konsekrator goss sich einige

Tropfen des geweihten Oehls auf die beiden vordem Finger der rechten Hand, während der Oberkämmerer dem Könige die Perücke etwas von der Stirn zurückzog, um Platz für die Salbung zu machen. Der Konsekrator beschrieb nun mit seinen beölten Fingern einen Kreis auf der Stirn und an den Pulsen des Königs, indem er mit pathetischer Stimme eine Formel hersagte... Unter Trompeten- und Paukenschall erhob sich der Chor: «Amen! Amen! Glück zu dem Könige!»... Der König setzte sich nun wieder die Krone auf, nahm das Scepter und kehrte unter jubelndem Geräusch auf den Thron zurück. Nun erhielt die Königin auf eine ähnliche Weise die Salbung; die beiden Bischöfe mit sechs oder acht andern Predigern wünschten dem Könige und der Königin öffentlich Glück und nach vielen Gesängen, Gebeten u.s.w. schloss endlich die Verkündigung einer General-Amnestie, jedoch mit Ausnahme der Beleidiger der Majestät, der vorsätzlichen Totschläger und der Schuldner, die Zeremonie...

Man hatte nicht vergessen, einen Ochsen zu braten und mit Geflügel u.s.w. füllen zu lassen. Nachdem der Hofmarschall davon ein Stück abgeschnitten, wurde er dem Volke, sowie das Tuch, auf dem der Zug nach der Kirche gegangen war, Preis gegeben; aus zwei Springbrunnen sprudelte rother und weisser Wein, und goldene und silberne Münzen, gegen 6'000 Thlr. an Werth, wurden ausgeworfen, wobei es viel Raufens und manchen blutigen Kopf gab. Endlich endigte sich das ganze Fest mit einem Feuerwerk und mit Erleuchtung der Stadt. Die Feierlichkeiten aller Art dauerten aber in Königsberg bis zum 8. März fort, an welchem der König mit seinem Gefolge einen prächtigen Auszug hielt, jedoch in der Stille durch ein andres Thor in die Stadt zurückkehrte und am folgenden Tage erst die Rückreise antrat. (Nr. 5)

Nun war prunkvolle Hofhaltung zu dieser Zeit nicht die Ausnahme, sondern – nach dem Vorbild des französischen «Sonnenkönigs» Ludwig XIV. – die Regel. Schockierend wirkte auf den europäischen Hochadel nicht die Verschwendungssucht Friedrichs I., sondern stattdessen der Geiz seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm I. und dessen Verachtung des höfischen Lebens, die gleich zu Anfang zutage trat.

Seine – bei sonstiger Sparsamkeit – durchaus kostenspielige Leidenschaft für alles Militärische und besonders für seine «Langen Kerls» – er zahlte später Unsummen für besonders «schöne Exemplare» – begründete er kurz nach dem Tod Friedrichs I. gegenüber dem holländischen Gesandten: «Mein Vater fand Freude an prächtigen Gebäuden, grossen Mengen Juwelen, Silber, Gold und Möbeln und äusserlicher Magnifenz – erlauben Sie, dass ich auch mein Vergnügen habe, das hauptsächlich in einer Menge guter Truppen besteht.»

Eduard Vehse, der Verfasser einer vielbändigen 'Geschichte der deutschen Höfe' berichtet:

Kaum hatte der neue König, der bis zum letzten Augenblick bei seinem sterbenden Vater gewesen war, seine Zimmer wieder betreten, als er dem Obermarschall von Printzen durch seinen Kammerdiener Abt den Befehl hinaussagen liess, den Hofetat ihm zu überbringen. Als er die Liste ein wenig überlaufen hatte, verlangte er eine Feder, und durchstrich den ganzen Etat, indem er dem bestürzten Marschall erklärte, dass er hiermit sämtliche Hofchargen aufhebe und kassiere, doch solle niemand sich vom Hof entfernen, bis das Be-

gräbnis des verstorbenen Herrn gehalten worden sei. Als Printzen voller Angst aus dem Kabinett des Königs wieder herauskam, riss ihm der durch seine Sarkasmen renommierte General Tettau den durchstrichenen Etat aus der Hand und rief aus: «Meine Herren! unser guter Herr ist tot, und der neue König schickt euch alle zum Teufel!» Namentlich ward der Zeremonienmeister mit Eklat zum Teufel geschickt...

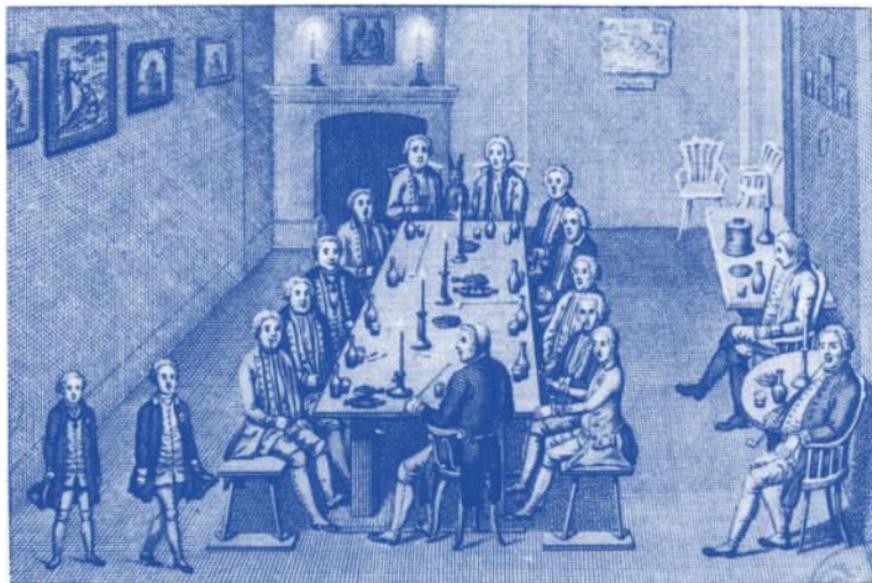
Von einem Hofe in gewöhnlichem Sinne war unter Friedrich Wilhelm I. gar nicht die Rede, nur die Soldaten bildeten ihn; Kammerherren, Hofjunker und Räte, wenn sie nicht zugleich eine Armeecharge bekleideten, achtete man gar wenig, und sie erschienen auch gar wenig am Hofe. «Man sah,» schreibt der Tourist von Leon, «nur sparsam, aber zierlich mit Silber und Gold gestickte Offizieruniformen. Ich habe, so lang ich in Berlin gewesen, kein ganz mit Galonen besetztes Kleid gesehen.» Beinahe die ganze Nation trug blaue Röcke, lange Degen und Zöpfe, wie ihr König. Selbst die Minister erschienen vor ihm in weissen Gamaschen und stumpfen Schuhen. Wer mit französischen Modekleidern erschien, war ganz sicher, ausgelacht zu werden. Die goldbrokatenen Kleider, die ungeheuren Perücken verschwanden unerbittlich samt und sonders. (Nr. 6)

Friedrich Wilhelms Tochter, die Markgräfin von Bayreuth, dachte später nur mit Schrecken an die Lustfeindlichkeit zurück, die am preußischen Hof herrschte.

Wir führten das traurigste Leben von der Welt. Früh, so wie es sieben schlug, weckte uns die Übung von dem Regimente des Königs auf, sie fand vor unseren Fenstern, die zu ebenem Boden waren, statt. Das ging unaufhörlich: Piff, Puff, und den ganzen Morgen hörte das Schiessen nicht auf. Um zehn Uhr gingen wir zu meiner Mutter und begaben uns mit ihr in die Zimmer neben denen des Königs, wo wir den ganzen Morgen verseufzen mussten. Endlich kam die Tafelstunde. Das Essen bestand aus sechs kleinen, übel zubereiteten Schüsseln, die für vierundzwanzig Personen hinreichen mussten, so dass die meisten vom Gerüche satt werden mussten. Am ganzen Tisch sprach man von nichts, als von Sparsamkeit und Soldaten. (Nr. 7)

Friedrich Wilhelm L, vielfach als der «grösste innere König Preußens» bezeichnet, hat durch seinen Lebens- und Arbeitsstil die Physiognomie des preußischen Staates in hohem Masse mitgeprägt. So sehr sich sein Sohn Friedrich II. in seiner Persönlichkeit, seinen privaten Interessen und Auffassungen von ihm unterschied – er umgab sich mit Künstlern und Gelehrten aus ganz Europa, darunter dem Philosophen der französischen Aufklärung, Voltaire –, führte er doch das Werk seines Vaters mit grosser Konsequenz weiter und disziplinierte alle diejenigen Charaktereigenschaften, die zur preußischen Staatsräson im Widerspruch standen.

Nur Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. verkörperten in Reinheit den Regierungsstil des preußischen Absolutismus. Statt die Regierungsgeschäfte durch verantwortliche Minister leiten zu lassen, regierten sie selbst «aus dem Kabinett». Wie Friedrich II. lebte und arbeitete, offenbarten die – natürlich



Formen preußischen Hoflebens: das Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I. (Kupferstich, 1720), Johann Sebastian Bach musiziert vor Friedrich II. (unten)

nicht unparteiischen – Beobachtungen des österreichischen Gesandten, Freiherr von Ried (1763):

Der König lebt stets zurückgezogen in Potsdam oder Sanssouci und teilt sich nur wenigen Erwählten mit, die man als Staatsgefangene betrachten kann; denn sie haben keinerlei Verkehr mit dem übrigen Hof und der Stadt. Sonst macht er alles selbst. Das Staatsgeheimnis ist undurchdringlich und wird es sein, solange er lebt. Seine beiden Kabinettsminister Finckenstein und Hertzberg haben nur das Amt von Expedienten. Alle Mitteilungen, die ihnen gemacht werden, nehmen sie bloss ad referendum und erteilen die Antwort stets so, wie sie vom König kommt. Infolgedessen ist mit ihnen nicht viel zu verhandeln.

Die Zeiteinteilung des Königs ist streng geregelt. Er steht gewöhnlich um 6 Uhr früh auf, spielt eine halbe Stunde auf und ab gehend die Flöte, während er auf den Kaffee wartet; dann kleidet er sich an und arbeitet bis 11 Uhr in seinem Kabinett. Hierauf wohnt er der Wachtparade bei, gibt die Parole aus, und nach der Rückkehr ins Schloss spielt er wieder die Flöte bis zum Mittagessen. Während der Mahlzeit ist er insgesamt ziemlich heiter; nach ihr ruht er eine halbe Stunde auf einem Sofa. Seit d'Alemberts Abreise sind der Marquis d'Argens und sein Vorleser de Catt die einzigen, die bei ihm bleiben. Hierauf arbeitet er oder geht bis 7 Uhr abends spazieren. Dann beginnt das Konzert, bei dem der König selbst spielt und niemand zugegen zu sein wagt als die Musiker und die nächsten Freunde. Um 9 Uhr soupiert er. Das soll Tag für Tag seine Lebensführung sein, seit er aus dem Felde zurückgekehrt ist...

Seine Staatskunst scheint gegenwärtig drei Hauptziele zu verfolgen, nämlich seine Provinzen wieder auf ihren Vorkriegsstand zu bringen, seine Armee gut im Stande zu halten, so dass sie zu allem, was er etwa unternehmen will, schlagfertig ist, und drittens die Wiederherstellung seiner Finanzen. Darin geht er so weit, dass ein Bürger, der ähnlich verführe wie der König, als Geizhals verschrien und die von ihm angewandten Mittel als unredlich bezeichnet würden...

Seine herrschende Leidenschaft ist zweifellos die Ruhmbegierde. Unzufrieden mit dem Ruhm, den er durch seine eigenen Talente und sein Kriegsglück erlangt hat, ahmt er alles nach, was seinen Ruhm nach seiner Meinung vermehren kann. So erbaut er nach dem Vorbilde von Ludwig XIV. und von Versailles ein Schloss, das, wie sein Neffe sagt, noch grösser wird als das Königliche Schloss in Berlin. Gegenwärtig lässt er an einem prächtigen goldenen Tafelgeschirr arbeiten, wahrscheinlich um die bevorstehende Hochzeit des Prinzen von Preußen mit noch grösserem Glanze begehen zu können, als bei der Hochzeit des Erzherzogs Joseph entwickelt ward. Wie Julius Cäsar beschreibt er sein eigenes Leben und seine Feldzüge. Karl XII. übertrumpft er durch seine Nachlässigkeit in der Kleidung, die bis zur Unsauberkeit geht, und wie dieser, möchte man sagen, hat er auf den Gebrauch der Wagen verzichtet; denn er macht alle seine Reisen zu Pferde und läuft bisweilen zu Fuss wie ein Jüngling.

Er ist eiferstüchtig auf seinen Feldherrnruhm bis zur Ungerechtigkeit; denn mir selbst hat er gesagt, Zieten hätte in der Schlacht von Torgau seine Sache schlecht gemacht, obwohl der Gewinn dieser Schlacht entschieden diesem General zuzuschreiben ist.

Sein Charakter ist Misstrauen und Verstellung. Er ist beständig auf der Hut und achtet

auf das Geringste, was seine Nachbarn tun; somit wird er sicherlich keine Gelegenheit verabsäumen, um aus ihren etwaigen Fehlern Nutzen zu ziehen. Er ist grossmütig und bestechend in Worten, höflich und huldvoll gegen die, welche er nötig hat, aber hart und unerbittlich, wenn sein Interesse im Spiel ist. Die Religion ist für ihn nach wie vor eine Spielerei; tatsächlich ist er ganz irreligiös; das bezeugen die Schriften, mit denen das Publikum von Potsdam aus überschwemmt wird. Indes beschützt er die Protestanten so weit als nötig, um seine Nachbarn in Abhängigkeit zu halten und einen grossen Teil des Reiches in sein Interesse zu ziehen.

Unbegreiflich erscheint die allgemeine Unzufriedenheit, die in allen seinen Ländern zutage tritt. Adel und Offiziere drücken sich zwar schonend aus, aber das Volk und die Soldaten schimpfen auf die Regierung so frei und offen, wie man es in London kaum dulden würde, und doch ist jedermann für die Person des Königs begeistert. Persönlich gehasst wird er nach meiner Meinung nur von einem Teil seiner Familie, und selbst da weiss man sich so gut zu verstellen, dass öffentlich nichts davon zu merken ist. (Nr. 8)

Wie schon sein Vater legte Friedrich II. Wert darauf, sich auf «Revueisen» selbst ein Bild vom Zustand seines Landes und der Tätigkeit seiner Verwaltungsbeamten zu machen. Ein Steuereinnahmer berichtet vom 26. August 1775:

Se. Kgl. Majestät kamen vergangenen 26. hujus zu Mittage 11 Uhr in Strehlen an, hielten vor dem Steueramte stille und liessen umspannen. Während der Umspannung traten der Herr Landrat von Wentzky, der Magistrat und ich an den Wagen. Da aber Se. Majestät das Fenster zu hatten, so winkten Allerhöchstdieselben mit der Hand, dass wir auf die andere Seite des Wagens kommen sollten, woselbst das Fenster heruntergelassen war.

«Guten Morgen, Herr Landrat,» war Sr. Majestät Anrede, «wie sieht's im Kreise aus?»

«Ganz gut,» antwortete der Herr Landrat, «nur die Schlossen haben einigen Schaden gemacht; er ist aber in hiesigem Kreise von keiner Erheblichkeit.»

«Was machen die ehemaligen hübschen Mädchens in Strehlen?» erwiderten Se. Majestät mit einer ungemein gnädigen Miene, «und wo ist die Luise!»

Da mir nun die Intention Sr. Majestät aus vorigen Zeiten bekannt war, so versetzte ich: «Sie lebt noch als Witwe des Obristen von Polster in Breslau.»

Se. Kgl. Majestät sahen mich an, lächelten und sagten: «Aber es war ja auch eine Kupferschmiedtochter! Wo ist denn diese?»

«Sie hat hier einen Maler geheuratet und lebt auch noch, nur verändert», war meine Antwort.

Hierauf sagte der Herr Landrat: «Oh! Ew. Majestät, es gibt wohl wieder jungen Zuwachs.»

«Das glaub' ich wohl», versetzten Se. Majestät lächelnd. Hierauf fragten Se. Majestät den consulem Ruths: Wieviel Häuser hier wären? wieviel Bürger es gäbe? und wieviel Seelen in Strehlen lebten?

Da nun der alte Mann vor Zittern nicht viel sprechen konnte und nur die erste Frage beantwortete, so beantwortete ich die andern beiden, worauf Se. Kgl. Majestät erwiderten:

«Hat es jetzo mehrere Seelen hier als Anno 1756?»

Ich antwortete: «Ja! Ihre Majestät. Wir haben jetzo 47 Seelen mehr denn Anno 1756.»

«Das ist hübsch», sagten Ihre Majestät. Sogleich rückte der Wagen und Ihre Majestät kamen uns aus dem Gesichte. (Nr. 9)

Beim Tode Friedrichs II. am 17. August 1786 zeigte sich für den ausländischen Bewunderer unverständlich –, dass der König – wie sein Vater – gefürchtet und – mehr als sein Vater – respektiert, nicht aber geliebt worden war. Der französische Graf Mirabeau schreibt:

Ich, der ihn sah und hörte, ich, der bis zum Grabe den holden Stolz hegen wird, ihn gefesselt zu haben, ich bebe noch, und meine Seele entrüstet sich über das unwürdige Schauspiel, das Berlin meinen erstaunten Augen am Todestage des Helden bot, *der die Welt vor Staunen schweigen oder vor Bewunderung reden hiess*. Alles war düster, niemand traurig; alles war geschäftig, niemand betrübt. Kein Bedauern, kein Seufzen, kein Wort des Lobes!

Damit also enden so viele gewonnene Schlachten, so viel Ruhm, eine Regierung von fast einem halben Jahrhundert, erfüllt von so vielen Wundern! Man war dessen müde bis zum Hass.

Und ganz im Sinne des toten Königs fährt er fort:

... wagen wir es zu sagen: Güte allein, auch das höchste Mass der Güte wird nie etwas ausrichten, was für ein Volk wahrhaft nützlich ist. Um es emporzureissen, es gross zu machen, zu erziehen, ja selbst, um es glücklich zu machen, kommt es mehr darauf an, Gehorsam als Liebe bei ihm zu finden. Gewiss hasst der Mensch die Bedrückung, aber er will beherrscht sein. Gerechtigkeit ist ihm nötiger als Güte, die in den höheren Ständen zumeist die Gerechtigkeit verletzt, und ein Fürst, der nach dem Beifall des Volkes zu seinen Lebzeiten geizt, wird nie die Bewunderung der Nachwelt erringen. (Nr. 10).

Die ständische Agrargesellschaft

Die feudal-ständische Ordnung der frühen Neuzeit war in erster Linie agrarisch fundiert: Der grösste Teil des gesellschaftlichen Reichtums wurde in der Landwirtschaft erarbeitet, und die grosse Mehrheit der Erwerbsbevölkerung (in Preußen um 1800 noch ca. 65 Prozent) war im Agrarsektor tätig; bei der Wohnbevölkerung war der Anteil der auf dem Lande Lebenden noch höher.

In den ostelbischen Gebieten Deutschlands hatte sich seit dem 14. Jahrhundert eine besondere Agrarverfassung herausgebildet, die vor allem die Geschichte Preußens entscheidend bestimmte. (Siehe dazu und zum folgenden den Beitrag von F.L. Carsten in Bd. 2).

Im Unterschied zu der westeuropäischen «Rentengrundherrschaft» beruhte die ostdeutsche «Gutsherrschaft» auf der Ausnutzung bäuerlicher Arbeitsdienste für die Bewirtschaftung des umfangreichen adligen Eigen- oder «Vorwerkslandes». Abgaben spielten demgegenüber eine geringere Rolle. Die vereinzelt bis auf die hochmittelalterliche Ausbauphase zurückgehende Konzentration der verschiedenen feudalherrlichen Funktionen – besonders der Grundherrschaft und der Gerichtsherrschaft – in einer Hand ermöglichte die Herausbildung fester Gutsbezirke als nach aussen – und das heisst auch gegenüber dem Landesherrn – mehr oder weniger abgeschlossener Machtbereiche der lokalen Adelsherren. Das mit der Entstehung der Gutsherrschaft verbundene «Bauernlegen» und die Einziehung «wüster» Bauernstellen zum Vorwerksland sowie die gravierende Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Stellung der bäuerlichen Landbevölkerung geschahen in mehreren Schüben. Die Initialzündung für diesen Prozess lieferte der bei besonders günstiger Preiskonjunktur steigende Getreidebedarf West- und Nordeuropas seit dem Spätmittelalter.

Die ostdeutschen Rittergutsbesitzer nutzten ihre ausserökonomische feudale Gewalt also nicht mehr – wie es bei den frühmittelalterlichen Fronhöfen der Fall war – vorwiegend zur Befriedigung ihrer unmittelbaren Konsumbedürfnisse, sondern zu kommerziellen Zwecken. Sie wandelten sich insofern zu marktproduzierenden Unternehmern.

Das rechtliche Verhältnis, durch das der gedrückte Zustand der bäuerlichen

Bevölkerung definiert war, hiess in Brandenburg-Preußen im Allgemeinen «Erbuntertänigkeit», wo die Rechtsstellung besonders schlecht war auch «Leibeigenschaft». Die Fixierung dieses Verhältnisses war Bestandteil jenes Herrschaftskompromisses, durch den seit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640-1688) der Adel politisch weitgehend entmachtet und gleichzeitig in seiner sozialen Herrschaft befestigt wurde. Im brandenburgischen Landtagsabschied von 1653 wurde die Erbuntertänigkeit bzw. Leibeigenschaft der Bauern als das Normale angenommen; es lag bei ihnen, das Gegenteil zu beweisen.

Zum Adel zählten Magnaten mit 2'000 bis 5'000 ha Landbesitz ebenso wie kleinstädtige «Herren» mit eher bäuerlichen Besitzverhältnissen; die grösste Gruppe bildeten Familien mit ein bis zwei Vorwerken und dazugehörigen Dörfern. Unmittelbar gehörte dem Adel, der im preussischen Durchschnitt während des 18. Jahrhunderts rund ein Prozent der Gesamtbevölkerung umfasste, gut ein Zehntel des Landes. Sein Obereigentum erstreckte sich insgesamt auf über die Hälfte des Landes und der Landbevölkerung. Sieht man vom Eigentum freier Bauern ab – nur in Ostpreußen machte es mit etwa einem Sechstel des Landes einen erheblichen Anteil aus –, dann war der Rest als Domänenland der Krone zu eigen – hier allerdings mit einem geringeren Anteil Vorwerkslandes. (Für die einzelnen Provinzen ergeben sich bei der Differenzierung der hier im Allgemeinen angeführten Durchschnittszahlen für den Gesamtstaat beträchtliche Abweichungen. So waren in Ostpreußen Ende des 18. Jahrhunderts 55 Prozent der Bauern direkte Untertanen des Königs, in Schlesien jedoch nur sieben Prozent.)

Die Domänen lieferten einen grossen Teil der staatlichen Einnahmen. Sie wurden für sechs (später auch zwölf und achtzehn Jahre) an bürgerliche oder bäuerliche Unternehmer (der Adel war ausgenommen) verpachtet – ein Verfahren, das sich offenbar für beide Seiten gut rentierte. (Auch viele Adlige bewirtschafteten ihre Güter nicht selbst, sondern verpachteten sie.) Die Domänenpächter waren die wichtigsten Träger des wirtschaftlichen Fortschritts auf dem Lande. Obwohl dem direkten Zugriff des Königs ausgesetzt und an zahlreiche Vorschriften gebunden, vereinigte der «Generalpächter» oder «Amtmann» fast ebenso grosse Macht gegenüber den Bauern in seiner Hand wie der Rittergutsbesitzer. Und obgleich sich die Stellung der Domänenbauern im 18. Jahrhundert durch die Bemühungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. im Hinblick auf Dienstleistungen und Besitzrechte deutlich besserte, entsprach die Domäne in sozialer Grundstruktur und Funktionsweise durchaus dem Gutsbetrieb.

Die bäuerliche Untertänigkeit begründete nach der Auffassung ihrer Befürworter kein wirtschaftlich bestimmtes Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnis, sondern eine auf Gegenseitigkeit beruhende Bindung. So schrieb der

Agrarschriftsteller von Beneckendorf 1779:

Der Bauernstand, so wie er in unsern deutschen Vaterlande eingeführet ist, lässet sich nicht denken, ohne zugleich den Begriff einer ihnen vorgesetzten Herrschaft oder Grundobrigkeit damit zu verbinden. Ein jedes Dorf hat seinen eigenen Grundherrn, unter dessen Befehlen und Gerichtsbarkeit nicht allein die Einwohner desselben stehen, sondern dem sie auch mancherlei Pflichten und Abgaben leisten müssen. Der Grundherr dagegen ist denenselben in allen Fällen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so viel an ihm lieget, gegen jedermann zu beschirmen und vor ihre Erhaltung zu sorgen, auch unter ihnen selber auf Beobachtung einer genauen Ordnung zu wachen, verbunden... Ein jeder siehet von selbst ein, dass es hier auf wechselseitige Pflichten der Herrschaft und Untertanen ankommt, und deren richtige und unrichtige Beobachtung der wahre Grund von dem Wohlstande oder Armut des Bauernstandes sei. (Nr. 11)

Das Kernstück der Erbuntertänigkeit war die unbedingte «Schollenpflicht» der abhängigen Bauern. Sie durften ihre Höfe ohne Erlaubnis des Herrn selbst dann nicht verlassen, wenn sie einen Ersatzmann stellten. Die Bindung an den Herrn erstreckte sich auf die gesamte Familie und war erblich. Der Herr bestimmte nicht nur über die berufliche Stellung der Untertanen mit – ein Handwerk durfte etwa nur mit seiner Genehmigung erlernt werden –, sondern musste auch bei beabsichtigter Hochzeit seine Zustimmung geben. Aus einem Bericht an den König vom 28. Mai 1766 können wir entnehmen:

... es ist in ganz Pommern eingeführet, dass, wenn ein Mädchen aus der Jurisdiction ihrer Herrschaft, unter welcher sie geboren, in eine andere Jurisdiction unter eine andere Herrschaft hinheiraten will, solches nicht von der Herrschaft, unter welcher sie geboren, erlaubt wird, sondern sie muss aus Caprice ihrer Herrschaft unverheiratet bleiben, bis in demselben Dorfe sich ein Liebhaber zu ihr findet. Wie leicht fügt es sich nicht, dass unter mancher Herrschaft 10 und 20 mannbare Mädchens und unter einer andern Herrschaft ebensoviele junge Kerls sich befinden. Wann diese nun sich nicht miteinander verheiraten sollen, so ist ja nichts Natürlicher, [als] dass die Vermehrung der Menschen dadurch verhindert wird. (Nr. 12)

Hier bestand Friedrich II. trotz Widerspruchs des pommerschen Adels auf der Aufhebung dieser Regelung, da sie den von den preußischen Herrschern angestrebten Bevölkerungszuwachs offenbar behinderte.

Zur Erbuntertänigkeit gehörte auch der Gesindezwangsdienst. Die Gesindeordnung für die Kurmark vom 18. Dezember 1681 stellte fest:

§ 1. Anfänglich wollen Wir, dass in der Mittel-Marck und deren sieben Cräysen, imgleichen in Prignitzischen wie auch Bees- und Storckowschen Cräysen, kein Pauer- oder Cossäten Sohn oder Tochter, wann der oder dieselbe kein ander vitae genus honestum er-

wehlen, sondern bey der Pauer- und Feld-Arbeit beständig verharren, und wann sie die Eltern zu ihren selbsteigenen Diensten nicht bedürffen, bey andern umb Lohn dienen wollen, sich gar nicht vermiethen sollen, sie haben sich denn bey Unseren Aemptern, dem Gerichts-Juncker und Herrn (dann weiter ist es nicht zu extendiren,) darunter sie gebohren oder erzogen, für sich selbst, oder durch die Eltern vorhero zu Diensten angeboten, auf solchen Fall sie auf Begehren ihrer Herrschafft, deroselben drey Jahr zu dienen schuldig seyn sollen: Welches auch dahin zu extendiren, wann der Unterthanen Kinder nicht zu dienen, gleichwohl bey andern Leuten umb Tagelohn zu arbeiten und zu dröschchen pflegen, dass sie alsdann ihren Erbherrn ebener massen die Arbeit und das Dröschchen umb den jeglichen Orts gewöhnlichen Scheffel oder Lohn vor andern zu dienen und zu verrichten schuldig seyn sollen; Sölten sie auch nach Ablauf obiger drey Jahre länger zu dienen belieben tragen, behält die Gerichts-Obrigkeit billig den Vorzug; Und wird es im Übrigen in den Herrschafften Beess- und Storckow bey dem Neu-Märckischen Land-Tages Recess de Anno 1653. gelassen, dass der Unterthanen Kinder, so lange sie in Diensten sich auffzuhalten willens, und ihr eigen Hausswesen nicht anfangen, es seyn ihre Eltern noch im Leben oder verstorben, ihrer Obrigkeit, wann sie die Eltern selbst nicht nöthig haben, vor allen anderen die Dienste umb den verordneten Lohn zu leisten schuldig seyn sollen. (Nr. 13).

Der Gesindedienst begann – wenn die Kinder nicht dringend zu Hause gebraucht wurden – im Allgemeinen mit dem zehnten Geburtstag und dauerte für die meisten drei Jahre. Das Gesinde war auf dem Gutshof in Scheunen und Ställen untergebracht.

Neben seiner wirtschaftlichen und sozialen Machtposition war der Gutsherr auch Schul- und Kirchenpatron (mit Einfluss auf die Besetzung der Pfarrei) sowie Träger der Polizeigewalt und zugleich – wie schon erwähnt – Gerichtsherr. Dieses Amt liess er durch einen von ihm bezahlten Justitiar wahrnehmen (siehe S. 192f). Das Recht auf körperliche Züchtigung war unbestritten. Die zahlreichen Fälle von Misshandlungen, die die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen bedrohten, veranlassten jedoch die preußischen Könige immer wieder zum Eingreifen.

Gegenüber den Rittergutsbesitzern meinte Friedrich Wilhelm II. klarstellen zu müssen, dass

vornämlich das eigenmächtige Prüegeln gänzlich abzustellen und die Maleficanten allenfalls nur mit ordinären Peitschen oder Ruthen zu bestrafen, welches weniger gefährlich ist, als der Stock in den Händen eines heftigen und jähzornigen Menschen, und dass übrigens, da es bey dem Gebrauche anderer Züchtigungs-Mittel auf dasjenige, was in jeder Provinz Sitte und Gewohnheit ist, hauptsächlich mit ankommt, die Landes-Justizcollegia mit ihrem Gutachten darüber vernommen werden sollen (Nr. 14).

Der Gutsherr hatte seinerseits die Pflicht, den Untertanen innerhalb des Gutsverbandes eine Existenzmöglichkeit zu bieten. Existenz ist hier allerdings wört-

lich zu verstehen. Seine Fürsorge hatte Alten und Kranken zu gelten. In Notzeiten musste er den Untertanen mit Vieh, Saatgut und Nahrung beistehen, was auch in seinem Interesse lag, da nur so die bäuerliche Arbeitskraft bewahrt werden konnte. So unzweifelhaft das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis vielfach paternalistische Züge trug, so fragwürdig ist doch die Charakterisierung der Beziehung insgesamt als patriarchalisch. Besonders im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ging das, was an der ostdeutschen Gutsherrschaft patriarchalisch gewesen sein mag, unter dem Eindruck einer durch verbesserte Exportmöglichkeiten verursachten Tendenz zur Anhebung der Arbeitsdienste und eines vielfach raschen Besitzwechsels der Güter weitgehend verloren. Friedrich Wilhelm III. war jedenfalls offenbar überrascht, als im Jahre 1800 die Gutsuntertanen der Herrschaften Neurode und Ludwigsdorf für ihren Herrn, «dessen Familie seit 300 Jahren ihre Grundherrschaft gewesen», finanziell haften wollten.

Die sämtlichen Unterthanen des Grafen Stillfried aus der Herrschaft pp. haben durch die von denselben seinen Gläubigern angebotene Bürgschaft einen seltenen Beweis der Treue, Liebe und Dankbarkeit für die von seinen Vorfahren empfangenen Wohlthaten gegeben, die denselben eben so sehr als ihrer Grundherrschaft zur Ehre gereicht...

Es ist ein schönes Beispiel wechselseitiger Liebe und Treue zwischen Gutsherrschaften und Unterthanen und Ich freue Mich darüber umso herzlicher, je seltener es ist. (Nr. 15)

Die rechtliche Gliederung der Bauernschaft entsprach nicht immer der sozialen Differenzierung. Ein reicher Bauer konnte über ein schlechtes Besitzrecht verfügen, und gutes Besitzrecht bedeutete nicht automatisch Wohlstand. Im groben sind neben den freien Bauern und den Schulzen als Vorstehern der Dorfgemeinschaft folgende Gruppen zu unterscheiden:

Die «Erbzinsbauern» waren nur über ihren – frei vererbaren und verkäuflichen – Boden an den Gutsherrn gebunden; ihre Dienste und Abgaben resultierten allein aus dem Bodenbesitz. Die grosse Mehrheit der Bauern waren «Lassiten», das heisst, sie verfügten nicht über Eigentumsrechte an ihrem Land, sondern über Nutzungsrechte (Lass-Besitz). Überdies waren auch die wichtigsten Betriebsmittel Eigentum des Gutsherrn. Bei einem Teil der Lass-Bauern handelte es sich um erblichen und begrenzt vererbaren Besitz, bei der Mehrheit um einen auf Lebenszeit oder auf eine kürzere Frist terminierten Leihezyklus. Die letztgenannte Gruppe hatte über ihr Land praktisch kein Verfügungsrecht. – Daneben müssen die spanndienstpflichtigen, das heisst im Besitz eines Pferde- oder Ochsespanns befindlichen, von den nichtspannfähigen Handdienstpflichtigen unterschieden werden. – Die Kleinbauern wurden «Kössäten» genannt (ursprünglich auch eine juristische Bezeichnung). Sie waren im Allge-

meinen nicht spannfähig und hatten ihren Acker vormals ausserhalb der Dorf-
flur gehabt.

Die Landarmut setzte sich einerseits aus den nach der Wohnung benannten «Häuslern», «Büdnern» und «Kättern» zusammen, die von ihrem winzigen Flecken Land nicht leben konnten und daher gezwungen waren, sich beim Gutsherrn oder bei reichen Bauern als Tagelöhner zu verdingen. Die andere Landarbeitergruppe bildeten die «Einlieger», die buchstäblich nichts hatten und daher zur Miete wohnten. Die ostdeutschen Landarbeiter des 18. Jahrhunderts waren grossenteils wie die Bauern feudal gebunden. Die Zunahme der preußischen Bevölkerung, die – auf dem Territorium von 1748 – innerhalb von 60 Jahren (1740-1800) etwa um drei Fünftel wuchs, ging vor allem auf die Vermehrung dieser Gruppen zurück.

So erhöhte sich in der Kurmark zum Beispiel die Zahl der unterbäuerlichen Arbeitskräfte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erheblich:

Jahr	Einlieger	Büdner	Knechte	Mägde	Dienstjungen
1770	17779		21285	23469	9 874
1780	17784	8750	23 827	24347	10812
1790	22317	10022	25091	25099	10654
1800	25575	10770	27528	27145	12020

(Nr. 16)

Der Anteil dieser Gruppen war am Ende des 18. Jahrhunderts in der Kurmark mehr als dreimal so gross wie der Anteil der Bauern, deren Zahl sich auf rund 30'000, davon etwa ein Drittel Kossäten, belief.

In Ostpreußen stützte sich der Grossgrundbesitz schon seit jeher in hohem Masse auf Lohnarbeit (noch lange vorwiegend in der Form von Naturallohn). Bereits um 1720 sollen 55 Prozent der ostpreußischen Güter fast ausschliesslich durch Landarbeiter bestellt worden sein.

Die meisten preußischen Rittergüter waren allerdings noch ganz überwiegend auf die Frondienste der untertänigen Bauern angewiesen, die dafür Anspruch auf angemessene Beköstigung (Brot, Zubrot und Getränke) während der Dienstzeit hatten:

Der herrschaftliche Hof ist der Mittelpunkt eines grossen landwirtschaftlichen Betriebes; neben dem Haus oder Schloss, in welchem der Gutsherr.. .wohnt, befinden sich weitläufige Wirtschaftsgebäude, grosse Scheunen und Speicher, Stallungen für das Nutzvieh, besonders für Kühe und Schafe; was aber zu unserer Überraschung fehlt, das sind die Ställe für das Zugvieh; höchstens findet man einige Pferde für den herrschaftlichen Wagen, aber der Bestand an Ackerpferden oder Zugochsen ist sehr gering oder fehlt sogar ganz. Der

zugehörige Ackerbesitz ist gross, aber er bildet keine zusammenhängende Fläche; die Äcker liegen vielmehr auf der Flur zerstreut, und auf derselben Flur liegen die Äcker der Bauern, die in einem nahen Dorfe wohnen; herrschaftliche Äcker und Bauernäcker liegen im Gemenge; sie werden nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft bestellt, und deshalb ist die Flur in drei örtlich festliegende Teile – die drei Felder – geteilt, und jeder Bauer, wie auch der Gutsherr, hat Äcker in jedem der drei Felder liegen. Der Wald gehört dem Gutsherrn, der Bauer hat aber gewisse Berechtigungen zum Bezug von Bauholz und Brennholz...

Der Inspektor – wie wir heute sagen würden – sagt den Bauern am Abend vorher an, wo sie sich mit bespanntem Pflug oder mit bespannter Egge morgen früh einzufinden haben; dann geht es aufs Feld hinaus, und unter Zanken und Fluchen wird der träge Gaul und der widerwillige Mann zu seiner verdamnten Pflicht und Schuldigkeit angehalten. Kommt die Zeit der Ernte heran, so werden, neben den Spanndiensten, die Handdienste der kleinen Leute wichtig; es versteht sich durchaus von selbst, dass der Herrendienst allem andern vorgeht. Im Winter müssen die kleinen Leute das Getreide ausdreschen und der Bauer muss das Getreide auf den nächsten Marktplatz fahren, wieder mit seinem Gesspann, viele Meilen weit. So ist alles, was an Arbeit für den Gutsherrn nötig ist, auf die Bauern verteilt oder, richtiger gesagt, auf die Einwohner des Dorfes, mögen sie eigentliche Bauern sein oder nicht, das heisst: mögen sie einen Bauernhof bewirtschaften oder nicht. (Nr. 17)

Zum Gut gehörten häufig auch Nebengewerbe wie Mühlen, Ziegeleien, Brauereien und Schnapsbrennereien, die von der Gutswirtschaft als Monopol betrieben wurden. Der Bauer war verpflichtet, sein Getreide beim Herrn mahlen zu lassen und Bier und Branntwein nur von ihm zu kaufen.

Die Lage der Bauern in den westdeutschen Territorien Preußens war wesentlich günstiger, da es hier weder ausgedehntes adliges Eigenland – und damit das Bedürfnis nach bäuerlichen Arbeitszwangsdiensten – noch die Vereinigung von Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft gab. Die Zersplitterung des adligen Obereigentums und der feudalherrlichen Rechte führte dazu, dass sich für die Bauern ein Besitzrecht durchsetzte, das etwa dem der ostdeutschen Erbzinsbauern entsprach. Mehrarbeit wurde hier ganz überwiegend in Form von Abgaben geleistet.

In den ostelbischen Territorien handelte es sich um vielfach ungemessene Dienste, ihre Begrenzung durch ein Dienstreglement war schon ein Vorteil, da sich die Bauern in diesem Fall auf ihr verbrieftes Recht berufen konnten. In der Praxis schwankte die Dienstzeit von Ort zu Ort erheblich. Sie lag vielfach bei zwei bis fünf Tagen, aber auch sechs Tage wöchentlich waren nicht ungewöhnlich. In der Sommerzeit musste mehr gefront werden als in den Wintermonaten.

Zu den Diensten (und verschiedentlich auch Abgaben) für den Gutsherrn kamen die Steuern und Dienste für den Staat; der Adel war mit seinem Land nämlich praktisch steuerfrei.

Wie lebten die Bauern unter solchen Bedingungen?



‘Rittergut Dahlwitz, zwei Meilen von Berlin’ (Niederbarnim), um 1800

Treten wir in eine *Bauernwirtschaft* ein, so finden wir naturgemäss zunächst den Nahrungsbedarf fast ausschliesslich noch in eigener Wirtschaft gedeckt. Nur weniger gewerblicher Verrichtungen ausser dem Hause benötigt es, um die Nahrungsmittel in genussreifen Zustand zu versetzen: hie und da funktioniert der Hausschlächter; doch ist er oft genug entbehrlich, und gross ist die Menge geschlachteten Viehs, zumal des Grossviehs, das mehr Schlachtkunst erheischt, in der Wirtschaft des Bauern nicht. Das Getreide wird den über das ganze Land verstreuten [in Preußen meist gutsherrschaftlichen] Wasser- und Windmüllern zum Vermahlen und Verschroten übergeben... Das Mehl wird entweder im eigenen Hausbackofen verbacken, oder der Brotteig wird daheim zubereitet und dem Bäcker im Dorf zur Fertigung übergeben, oder dieser erhält das Mehl, muss dafür eine bestimmte Anzahl Brote zurückliefern und bekommt für jedes Brot ein paar Pfennige Backgeld. Der Wohnungsbedarf ist gering. Noch dominieren das Lehm- und das Holzhaus neben dem Fachwerkhaus, mit dem Strohdach oder mit Schindeln gedeckt. Neubauten sind naturgemäss säkulare Ereignisse. Was an Rohmaterialien gebraucht wird, liefert die Dorfgemarkung: der Gemeindewald das Holz, der eigene Grund und Boden oder der des Nachbarn oder der Gemeinde Bruchsteine, Lehm und Sand, das Stroh die eigene Wirtschaft. Gebaut wird allein oder mit Hilfe einiger Dorfgenossen, denen gelegentlich ein Gegendienst geleistet wird. Nötigenfalls bietet ein Zimmerer oder Maurer oder Glaser, der von Dorf zu Dorf pilgert, seine Dienste gegen naturale Verpflegung und einen bestimmten Geldlohnsatz an. Eine bekannte Erscheinung vor allem im östlichen Deutschland ist der wandernde Strohdachdecker und Flicker, oft russischer Abkunft. Aber die eigene Wirtschaft und die Arbeit der Familie liefern dem Bauern auch noch den grössten Teil der Kleidung, deren er bedarf. Ganz allgemein wird Flachs oder Hanf angebaut... dazu wohl auch der zum Färben verwandte Krapp. Wo die Schafzucht dominiert... ist es üblich, die Wolle für die eigne Kleidung zu verwenden. Den Flachs bringt man zum Sei-

ler, der das Hecheln gegen Lohn besorgt; andernfalls kommt der Weber ins Haus, um zu hecheln. Die Wolle wird dem Wollkämmer übergeben oder selbst zum Spinnen zubereitet. Nun geht es an die weitere Verarbeitung: die Spinnstube des Dorfes, die oft besungene, oft geschmähte, ist der Ort, wo ein grosser Teil des Flachses oder der Wolle seiner Bestimmung weiter zugeführt wird. Das Gespinst wandert auf den eigenen Webstuhl im Bauernhause; wo dieser fehlt, zum Dorfweber, der gegen den Webelohn seine Arbeit verrichtet. Im Jahre 1846 waren noch 12,6% aller Wollwebstühle und gar 86,1% aller Leinwandwebstühle solche, deren Inhaber die Weberei nur als Nebenbeschäftigung betrieb, d.h. also landwirtschaftender Lohnweber oder hausgewerblich tätiger Landwirt war. Hat der Bauer nicht eigene Färbvorrichtungen, so muss er zum Lohnfärber die fertig gewebten Stücke tragen, der in der nächsten kleinen Stadt sein Handwerk treibt und zum grossen Teil seinen Lebensunterhalt aus dieser lohnfärbenden Tätigkeit zieht. Einen Teil der Kleidungsstücke – Wäsche selbstverständlich ganz – fertigt alsdann der weibliche Teil der Bauernfamilie. Wo deren Kunst versagt, erscheint... der flinke Schneider ... der ein paar Tage der Woche im Bauernhause isst, schläft und hantiert und die Familie auslickt, wo es not tut, oder mit neuen Gewändern versieht, ein Ereignis, das in Jahren einmal fällig wird. (Nr. 18)

Eine zeitgenössische Beschreibung einer pommerschen Vollbauernstelle von 1693 verdeutlicht, wie kümmerlich wir uns (auch noch für das 18. Jahrhundert) das Dasein der preußischen Bauern vorzustellen haben:

Michel Kossian der Elter, Vollbauer, hat 4 Kinder, als Jochen 29 Jahr alt, Maria 28 Jahr, Anne 26 und Trine 16 Jahr alt. Dessen Wohnhaus ist von 5 Gebunden, darinnen eine Stube mit 3 schlechten Fenstern, der Kachelofen ist niedergefallen, das Schweißchen schlecht. Im Hause eine schlechte Kammer, noch im Hause zwei Viehstelle, item ein Backofen, so noch zimlich. Das Haus an Holz, Wenden und Dach schlecht im Stande und muss notwendig gebessert werden. Die Scheure ist von 5 Gebund mit einer Scheundiele, daran ein Stelchen. Das Holz und Wende sampt dem Dache ist noch in mittelmässigem Stande. Darnegst ein Schopchen von 4 Gebunden, darunter 2 Viehstelle oben mit Bohlen belegt und Leim beschlagen, darauf das Saatkorn verwahret wird. Das Torgerichte mit einer kleinen und zwei grossen Türen nur schlecht. An beiden Seiten ein Zaun im Hackelwerk, so noch zimlich im Stande, wie auch der übrige Bohlenzaun. Hinter dem Hause ein Garten mit Obstbeumen (Nr. 19).

Den Städtern – darunter auch und gerade aufgeklärteren Geistern – war die bäuerliche Landbevölkerung als vermeintlich kulturlosester Gesellschaftsstand fremd und unheimlich. Der Populärphilosoph Christian Garve formulierte ‘Über den Charakter der Bauern’ (1786):

Der Charakter des Bauern nähert sich dem Charakter des Wilden...

Ihre Faulheit steht immer im Verhältnisse mit ihrer Grobheit und Dummheit...

... auch der überlegende Bauer wird träge und lässig, wenn er nach diesen Mitteln lange



Treptower Bauern reiten zum Pferdemarkt
(Zeichnung von Daniel Chodowiecki, 1776)

vergeblich gesucht, wenn er gar keine Aussicht vor sich hat, zu den bessern Umständen, die er wohl wünscht, zu gelangen...

...wo der Bauer mit seinem sauersten Schweiße doch nichts vor sich bringen kann: da entsteht diese, ich möchte sagen, erzwungene Faulheit...

Es ist ein allgemein bekannter und schon oft bemerkter Charakterzug des Bauern, dass er gern bey dem Alten bleibt... Dieser Hang, den er mit einem grossen Theil aller Handarbeiter gemein hat, rührt theils aus Trägheit her, – jede Neuerung erfordert Nachdenken um sie zu fassen, erfordert neue Übung um sie gehörig auszuführen; theils aus Unverstände, – der Bauer ist nicht fähig allgemeine Gründe zu durchdenken, und er hält sich also an die Erfahrung, als seine einzige Führerin; theils aus Misstrauen gegen die Höhern, – die meisten Vorschläge zu Verbesserungen kommen von der Obrigkeit, oder von den Gutsherrn, oder von den Gelehrten, wovon er den einen nicht die nöthige Einsicht, den andern keinen guten Willen gegen sich zutraut: theils endlich aus Mangel der Begierde nach einem bessern Zustande, als sein gegenwärtiger ist.

Bey einer solchen blinden Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten, ist die Dienstbarkeit des Bauern selbst beynahe das einzige Mittel, wodurch er belehrt werden kann. Als freyer Bauer, würde er auf seinem Acker nie eine neue Methode versucht haben. Als Fröhner, ist er gezwungen, auf dem Acker seines Herrn dergleichen zu versuchen. Seine Dienste bey einem verständigen Wirthe lehren ihn also manches verbesserte Ackerwerkzeug, manche nützliche Bearbeitung des Bodens kennen und schätzen, die er in seiner Hütte würde verlacht haben. Er sieht zugleich die Wirkung davon vor Augen: und dasjenige Vorurtheil, welches keine Gründe ihm würden benommen haben, muss doch den wiederholten Experimenten, die er gezwungener Weise anstellt, weichen. (Nr. 20)

Garve war nicht entgangen, dass die Geduld der Bauern ihre Grenzen hatte. Er unterschied den vollständig depravierten Teil von denen, deren Stellung noch halbwegs erträglich sei. Während diese zu einem ständigen betrügerischen Kleinkrieg mit dem Herrn neigten, verharrten jene normalerweise in dumpfer Schicksalergebenheit, um plötzlich «wüthend wie ein Tieger» über ihre Unterdrücker herzufallen.

Tatsächlich gehören Widerstandsaktionen jeder Art – von der sprichwörtlichen «Faulheit» über kollektiv geführte Zivilprozesse und Dienstverweigerungen bis zu Aufständen – zur preußischen Agrargeschichte. Ein Beispiel aus Oberschlesien zeigt, wie die verschiedenen Widerstandsformen ineinander übergingen. Als die Gutsherrschaft Gröditzberg entgegen einer für die Bauern relativ günstigen Regelung von 1574 trotz mehrfacher gerichtlicher Bestätigung des Standpunkts der Untertanen mit Druck und Gewalt höhere Dienste zu erzwingen versuchte, kam es im Sommer 1765 zu einem generellen Fronstreik, der sich in den folgenden Monaten ausweitete.

Es haben einige oberschlesische Dorfgemeinden des Leobschützer und Ratiborer Kreises, unter dem Vorwand verschiedener wider ihre Grundherrschaften habender Beschwerden, auf ein Mal die weitere Ableistung ihrer schuldigen Dienste und Abgaben verweigert, und alle gütliche Vorstellungen der Oberamtsregierung sowohl als derer Landrätthe samt der Versicherung, dass ihre Beschwerden gründlich untersucht und remedirt werden sollten, haben so wenig gefruchtet, dass vielmehr ganze Dorfschaften sich unterfangen, truppweise nach den benachbarten Wäldern zu laufen und ihren Herrschaften zum Ruin, sich aber vornehmlich zum grössten Schaden, alle Feld- und Ackerarbeit liegen zu lassen. Ja, selbst die Zufuhr der Fourage für die Cavallerie geräth dadurch ins Stocken, und es gehen ihre Rädelsführer so weit, dass sie die Dörfer der benachbarten Beuthener, Toster und Plessener Kreiser zu gleichem Auflauf verhetzen lassen. Da nun die unumgängliche Conservation der Wirtschaften erfordert, diesem Auflauf aufs Schleunigste zu steuern und ohne Ernst und Nachdruck keine Hoffnung dazu vorhanden ist, so muss allerunterthänigst bitten, ob E. K. M. durch den General-Lieutenant v. Seydlitz an die Cavallerie-Garnisons gedachter Kreiser die Ordre ergehen zu lassen geruhen wollen, diese zusammengelaufenen Gemeinden zu zerstreuen und zu ruhiger Abwartung ihrer Wirtschaften zurückzubringen, sowie ihre Rädelsführer bedürftendenfalls mit Gewalt aufzuheben, damit die Oberamtsregierung in den Stand gesetzt wird, die Untersuchung ihrer Beschwerden ungehindert fortzusetzen und ihnen prompte Justice widerfahren zu lassen. (Nr. 21)

Nicht selten beriefen sich die Bauern bei ihren Kämpfen auf – vielfach missverstandene – Edikte des Königs. In der Tat gehörte der «Bauernschutz» zu den zentralen Bestandteilen der königlichen Agrarpolitik des 18. Jahrhunderts, besonders unter Friedrich II. Mit dem «Bauernschutz» schützte der preußische Staat gutshörige Bauern sowohl als Soldaten wie auch als Steuerzahler. Ausserdem kamen den Bauern wichtige Aufgaben beim militärischen Betrieb zu. Am



Das Dorf Wilmersdorf bei Berlin, 1797 (anonyme Tuschzeichnung)

effektivsten liessen sich die Bestrebungen, die Stellung der Bauern zu stärken, in den Domänen durchsetzen, die dem direkteren Zugriff des Königs unterlagen.

1766 mahnte der König die ostpreußischen Landräte, dass

..niemand aus dem ihm anvertrauten Kreise weder ganze noch halbe Bauer- oder Kossätenhöfe, wenn solche durch einen oder andern Fall ledig oder offen sind oder auch noch offen werden, einziehen lasse, noch weniger die dazu gehörige Aecker und Wiesen zu seinen Gütern und Vorwerkern schlage, am allerwenigsten aber darauf neue Vorwerker mache, sondern wenn dergleichen Bauer- oder Kossätenhöfe durch Absterben der Unterthanen oder durch andere unvermeidliche Zufälle ledig geworden oder noch werden sollten, solche fordersamst wieder mit besonderen Bauernfamilien besetzt, denenselben die Bauer- oder Kossätenäcker und Wiesen zugeschlagen, folglich solche in eben der Qualität, wie sie sich vormalen befunden, unterhalten und zu ewigen Zeiten mit Unterthanen besetzt und hergestellt werden... (Nr. 22)

Tatsächlich blieb das seit den 1740er Jahren immer wieder erlassene Verbot gegen das Bauernlegen – wie allein die Tatsache ihrer Wiederholung zeigt – zunächst weitgehend wirkungslos, konnte aber nach dem Siebenjährigen Krieg im Wesentlichen durchgesetzt werden.

Daneben wandte sich Friedrich II. von Anfang an gegen überhöhte Dienstleistungen – hier gegenüber dem Neumärkischen Kammerpräsidenten von Loben 1748:

... indem Ich Euch vor Eure Unterthanen 3 Tage mit Gespann und 2 Tage mit der Hand in einer Woche zu dienen entsetzlich stark finde und Ich dahero von Euch und der Cammer verlange, dass Ihr der Euch ertheilten erneuerten Instruction zufolge dahin arbeitet, damit die Leuthe über 3 und 4 Tage nicht arbeiten dürfen.

(Nr. 23)

An eine Aufhebung der Dienste war dabei – so 1781 –

... niemals gedacht, sondern Se. Königl. Maj. allerhöchste Willens-Meinung gehet nur dahin, dass die Herrschaften denen Unterthanen keine Überlast thun und nicht mehr von selbigen fordern sollen, wie sie zu thun schuldig sind, damit sie durch überhäufte Lasten nicht zu Grunde gerichtet sondern conserviret werden.

(Nr. 24)

Dem gleichen übergeordneten Zwecke wie der Bauernschutz diene auch die von Friedrich II. verfolgte «Conservation» des Adels. Die traditionsständische Ordnung war seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. in eine funktionsständische umgewandelt worden, in der jeder Stand – auch im staatlichen Leben, insbesondere im Militärwesen – eine besondere Rolle zugewiesen bekam. Vom Adel meinte Friedrich II., dass «Dessen Söhne das Land Defendiren und die Race davon so gut ist, dass sie auf alle Art meritiert, Conserviret zu werden». Um ihn zu erhalten, wurde ihm wieder und wieder verboten, seine Güter an Bürgerliche zu verkaufen, was bei den Rittergutsbesitzern aus materiellen Gründen nicht immer populär war.

Friedrich Wilhelm III. stellte noch 1798 fest:

Das Gesetz, welches Personen bürgerlichen Standes den Ankauf adelicher Güter untersagt, bezweckt einestheils die Konservation des Adels, dem äusser dem Dienste des Staates kein anderes anständiges Erwerbsmittel übrigbleibt, andernseits soll es verhindern, dass dem bürgerlichen Gewerbe nicht das benöthigte Geld entzogen werde. Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn eine adeliche Familie soweit heruntergekommen ist, dass sie sich nicht anders als durch den Verkauf ihrer Güter an Personen bürgerlichen Standes wieder aufhelfen kann, oder wenn das Gut theils wegen seiner Unerträglichkeit, theils wegen anderer individuellen Verhältnisse keinen anderen Käufer findet. (Nr. 25)

Trotz des Verbots befand sich am Ende des 18. Jahrhunderts etwa ein Zehntel aller Rittergüter in bürgerlicher Hand.

Die nach dem Siebenjährigen Krieg gegründeten «Landschaften» – durch staatliche Garantiefonds abgesicherte, nach dem Prinzip der Kollektivhaftung gebildete adlige Kreditinstitute, die Hypotheken vermittelten – sicherten zwar zunächst den Adel als Klasse wirtschaftlich ab, indem sie eine Modernisierung etlicher Gutsbetriebe ermöglichten, unterminierten aber – indem sie eine hemmungslose Spekulation mit Rittergütern einleiteten – letztendlich die feudalsländische Ordnung.

Das altpreußische Militärsystem

Die meisten Gegner Preußens und viele seiner Bewunderer haben das «Wesen» dieses Staates in der Militarisierung des gesamten öffentlichen Lebens gesehen (vgl. den Beitrag von O. Büsch in Bd. 2). Am Anfang der preußischen Armee steht als des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wichtigste, quasi staatsstiftende Leistung der Aufbau eines – zunächst kleinen, gegen Ende seiner Regierungszeit fast 30'000 Mann umfassenden – stehenden Heeres. Die Armee musste nicht mehr, abhängig von Geldbewilligungen der Stände, von Fall zu Fall rekrutiert werden, sondern stand dem Fürsten nun als permanentes – auch und gerade innenpolitisch einsetzbares – Machtinstrument zur Verfügung.

Das brandenburgisch-preußische Heer unterschied sich jedoch noch nicht auffällig von den übrigen absolutistischen Armeen: Es war ein reines Söldnerheer – kampfstark, aber zusammengewürfelt und disziplinlos. Erst der «Soldatenkönig» Friedrich Wilhelm I. schuf den «preußischen Militarismus», indem er das Militärwesen in die bestehende, durch das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis bestimmte Sozialordnung einfügte und damit den Militärstaat und die feudal-ständische Gesellschaftsverfassung für fast ein Jahrhundert aneinanderband. Seinem künftigen Thronfolger riet Friedrich Wilhelm I. 1722: „Wen[n] lautter officier habet aus eure landesKinder so seidt versicherdt das das eine beständige Armee ist und beständige Brafe officier an sie haben werdet und kein Pottentaht das hat.« Die wiederholten Konflikte zwischen dem Grundbesitzadel und dem gefühlsmässig adelsfeindlichen König resultierten daraus, dass der Adel sich zunächst weigerte, die ihm zgedachte Rolle als Rekrutierungsbasis des Offizierskorps zu spielen. Noch war der Dienst für den König dem Adel keine Ehrensache. Vielfach nur unter massivem Druck konnten die jungen Herren in die neu gegründeten Kadettenanstalten gezwungen werden, in denen seitdem die preußische Militärelite ausgebildet wurde. «Mein lieber Successor wirdt den fortell haben das der gantze adell in eure diensten von Jugend auf darinnen erzohgen werden und keinen herren Kennen als Gott und den Köhning in Preußen.»

In diesem Sinne instruierte Friedrich II. – 1768: «... ich leide kein unadlich

geschmeis unter der armée» – kurz nach seiner Regierungsübernahme den Kommandeur des Kadettenkorps, vor allem

... denen Cadets eine vernünftige Ambition bezubringen. Demnechst aber ihnen gleichsahm von der ersten Jugend an, eine gewisse Liebe und Hochachtung vor den Preußischen Dienst einzuprägen, dergestalt, dass die Idée, als ob kein besserer Dienst in der Welt sey wie der Preußische, gleichsahm mit ihnen aufwache und ihnen fest imprimiret werde. (Nr. 26)

Damit sich der Adel seinen Pflichten nicht entziehe, wurde verordnet:

Ohne königliche Erlaubniss darf kein adliger Vasall oder Unterthan aus dem Lande reisen oder in fremde Dienste treten bei Verlust des Vermögens. Nur kurze Reisen in Privatangelegenheiten und kurzer Aufenthalt auf Gütern, die sie im Ausland besitzen, sind den Vasallen erlaubt. (Nr. 27)

Auch wurde aus demselben Grunde dem Adel untersagt, «auf ausländischen Universitäten zu studiren».

Bis zur Reformzeit lag der Anteil von Adligen am Offizierskorps – um 1800 6'000-7'000 Mann – stets um 90 Prozent. – Die beiden folgenden Tabellen aus dem Jahre 1800 zeigen umgekehrt den Anteil der adligen Offiziere am Adelsstand überhaupt in den ostpreußischen Ämtern Brandenburg und Balga:

1. Amt Brandenburg

	Adelige überhaupt	Adelige Offiziere (aktiv und a. D.)	Adelige Offiziere i. d. oberen Rängen
In absoluten Zahlen	81	46	21
In % der Adligen überhaupt	100	56,8	26

2. Amt Balga

	Adelige überhaupt	Adelige Offiziere (aktiv und a. D.)	Adelige Offiziere i. d. oberen Rängen
In absoluten Zahlen	62	39	12
In % der Adligen überhaupt	100	63	19,4

(Nr. 28)

Wie aber rekrutierten sich die Mannschaften?

Unter der Regierung Friedrich's I. war der Rekrutenbedarf des stehendes Heeres zunächst durch das General-Kommissariat des Landesherrn unter die verschiedenen Provinzen oder deren Kreise vertheilt, sodann auf zwei Arten beschafft worden: entweder warben die Offiziere, wie das seit Jahrhunderten geschehen war, oder die Rekruten wurden von den Ständen, Kreisen, Gemeinden und Korporationen der Provinz geliefert, denen es überlassen blieb, wie sie sich das erforderliche Menschenmaterial beschafften. Friedrich Wilhelm I. liess es zunächst dabei bewenden. Indem er sich freilich wegen der Tüchtigkeit der Rekruten nur an die Offiziere halten zu wollen erklärte, stellte er den Regimentern die Wahl zwischen den beiden Wegen in hergebrachter Weise frei. Nun war einmal die Verstärkung des stehenden Heeres, die er vornahm, gewaltig; er brachte die Armee von 38 Bataillonen und 53 Schwadronen auf 66 Bataillone und 114 Schwadronen. Ferner genügte ihm das in den Cadres vorgefundene Material so wenig, dass er bereits 1714 den allgemeinen Befehl ergehen liess, aus jeder Kompagnie jährlich 25 Mann «von denen alten und schlechtesten Leuten», d.h. 20 Prozent des Bestandes, auszumustern. Endlich litt sein Heer, je rascher es wuchs, desto mehr unter dem Fluche aller Werbeheere, der Desertion. Genug, die Lieferanten waren in unaufhörlicher Arbeit: niemand, der lang und kräftig gewachsen, war vor den Werbern sicher. (Nr. 29)

Schon die Werbungen im Inland wurden mit jeder Art von Gewalttat geübt. Die Obersten und Werbeoffiziere raubten und entführten einzige Söhne, welche frei sein sollten, Studenten von der Universität, ja ganze Kolonien von untertänigen Leuten, die sie auf ihren eigenen Gütern ansiedelten. Wer sich frei machen wollte, musste bestechen, und er war selbst dann noch nicht sicher. Die Offiziere wurden so sehr bei ihren gewalttätigen Erpressungen geschützt, dass sie die gesetzlichen Beschränkungen offen verhöhnten. Trat vollends in Kriegszeiten Mangel an Mannschaft ein, dann hörte jede Rücksicht auf das Gesetz auf. Dann wurde eine förmliche Razzia angestellt, die Stadttore mit Wachen besetzt, und jeder Aus- und Eingehende einer furchtbaren Untersuchung unterworfen, wer gross und stark war, festgenommen, selbst in die Häuser wurde gebrochen, vom Keller bis zum Bodenraum nach Rekruten gesucht, auch bei Familien, welche befreit sein sollten. .. Es war damals für den Sohn eines Geistlichen oder Beamten ein grosses Unglück, hoch aufzuschliessen, und eine gewöhnliche Warnung der bekümmerten Eltern: «Wachse nicht, dich fangen die Werber.»

Fast noch schlimmer waren die Ungesetzlichkeiten, wenn die Werber im Ausland nach Leuten suchten. Durch Annahme des Handgeldes wurde der Rekrut verpflichtet. Das bekannte Manöver war, arglose Burschen in lustiger Gesellschaft trinken zu machen, den Berauschten das Geld aufzudrängen, sie in feste Verwahrung zu nehmen, und, wenn sie ernüchert widersprachen, durch Fesseln und jedes Zwangsmittel festzuhalten. Unter Bedeckung und Drohungen wurden die Gefangenen zur Fahne geschleppt und durch barbarische Strafmittel zum Eide gezwungen. Nächst dem Trunk wurde jede andere Verführung angewendet: Spiel, Dirnen, Lüge und Betrug. Die einzelnen bekehrungswerten Subjekte wurden tagelang durch Spione beobachtet. Von den Werbeoffizieren, welche für

solchen Dienst angestellt waren, wurde verlangt, dass sie besondere Gewandtheit im Überlisten hatten; Beförderungen und Geldgeschenke hingen daran, ob sie viele Leute einzufangen wussten. Häufig vermieden sie, auch wo ihr Werbebureau erlaubt war, sich in Uniform zu zeigen, und suchten in jeder Art von Verkleidung ihr Opfer zu fassen. (Nr. 30)

Massenflucht der Jugend in grenznahen Gebieten, akuter Arbeitskräftemangel in der Erntezeit, gewaltsamer Widerstand von Bauern und Adligen gegen die Werber – das System wurde staatsgefährdend. Abhilfe war nötig.

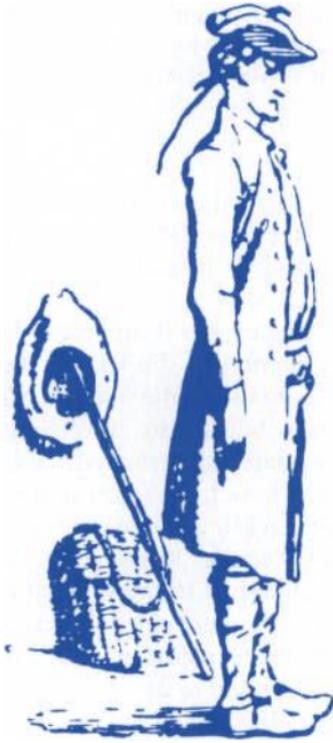
Die Kompaniechefs, denen die Komplettierung der Truppen oblag, hatten neben der Werbung alter Art damit begonnen, die Kinder ihrer eigenen Gutsuntertanen zu «enrollieren», das heisst, in die Stammrollen der Kompanie eintragen zu lassen. Um nicht Arbeitskräfte zu verlieren, fingen die Kompaniechefs andererseits an, Soldaten ausserhalb der Exerzierzeit als «Beurlaubte» auf ihre Güter zu schicken. Indessen beschränkten sich die Kompaniechefs nicht auf die eigenen Untertanen; auf immer mehr Bevölkerungsgruppen wurde die «Enrollment» ausgedehnt, darunter auch auf solche, die eigentlich vom Wehrdienst freigestellt waren. Der Wildwuchs des neuen Systems brachte es vor allem mit sich, dass die Regimenter immer wieder darüber in Streit gerieten, wem bestimmte Rekruten zustünden. Die Lösung des Problems bestand in der Zuteilung je eines Enrollmentbezirks an je ein Regiment, die der König 1733 anordnete:

An alle die enrollirten, so Euer Regiment durch diese Disposition bekommt, sollen die übrigen Regimenter keinen Anspruch machen, ausgenommen, was Leuthe sind, die wirklich in wärender Exerzirzeit in Reyhen und Gliedern gestanden, Ingleichen die alte Soldaten, so wirklich fünff Jahre unter einem Regiment als Soldaten gedient haben und ausgerangirt sind, die sollen denen Regimentern, so sie vorhin gehabt, verbleiben ...

Die neue Feuerstellen, so jede Compagnie krieget, sollen dazu sein, von der jungen Mannschaft die besten Leute zu nehmen, um sich complet zu halten und zuwachs zu haben. Denn müssen sie auch so viel Knechte davon nehmen, alss sie vermöge Reglement alsdann haben müssen, wenn das Regiment zu Felde geht. Desgleichen sollen sie soviel Leute davon nehmen, alss sie zu den neuen guarnisons abgeben müssen, wozu sie jedoch ihre alte ausgerangirte Knechte mit employiren, und die fehlenden von dem Lande dazu nehmen sollen.

Einem jeden von diesen neuen enrollirten soll ein kleiner Püschel um den Huth gegeben werden, von denen alten Püschels, so das Regiment abgeleget, wenn es neue Hütche bekommt, und sollen alle diese enrollirte des Regiments nicht nur mit neuen Pässen von denen capitains jeder Compagnie nach denen ihnen zugetheilten Cantons versehen werden, sondern auch vorgedachtermassen dem Könige, dem Regiment und der Compagnie, wobei sie kommen, schweren.

Ihr sollet auch sowohl, als der Commandeur des Regiments, fleissig Rollen von denen



Rekrut
(Zeichnung von J. W. Neil,
nach Daniel Chodowiecki)

enrollirten jeder Compagnie halten, wieviel und was für Zuwachs dieselbe nach der neuen repartition habe; und woferne Kinder darunter sind, die sich wegen Werbung äusser Landes retiriret und bisher conniviret worden, müssen sie suchen, dieselben wieder bei zu schaffen, weil Ich will, dass keine Durchschleifferey passiren und niemand conniviret werden, noch einem anderen Überlast geschehen soll. (Nr. 31)

Das «Kantonsystem» führte praktisch die lebenslängliche Dienstzeit für den grössten Teil der männlichen Bevölkerung – namentlich die Bauern und die städtischen Unterschichten – ein. So wie sich Adlige und Bauern im zivilen Leben als Gutsherren und bäuerliche Untertanen gegenüberstanden, so im Militär als Offiziere und Kantonisten. (Dieser Zusammenhang bewirkte auch, dass das Kantonsystem im grössten Teil der westlichen Provinzen, wo das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis nicht existierte, nicht durchgesetzt werden konnte.) Mindestens ein Drittel des preußischen Heeres setzte sich indessen weiterhin aus – mehr oder weniger gewaltsam geworbenen – ausländischen Söldnern zusammen. Parallel zur Beurlaubung der Kantonisten ging man dazu über, jene als «Freiwächter» an städtische Handwerker und Manufakturunternehmer zu vermieten.

Aus dem später berühmt gewordenen Erlebnisbericht des Schweizer Söld-

ners Ulrich Bräker können wir entnehmen, wie das preußische Heer des 18. Jahrhunderts zusammengehalten wurde:

Bald alle Wochen hörten wir nämlich neue ängstigende Geschichten von eingebrachten Deserteurs, die, wenn sie noch so viele List gebraucht, sich in Schiffer und andre Handwerksleute, oder gar in Weibsbilder verkleidt, in Tonen und Fässer versteckt, u. d. gl. dennoch ertappt wurden. Da mussten wir zusehen, wie man sie durch 200. Mann, achtmal die lange Gasse auf und ab Spissruthen laufen liess, bis sie athemlos hinsanken – und des folgenden Tags aufs Neue dran mussten; die Kleider ihnen vom zerhackten Rücken heruntergerissen, und wieder frisch drauflosgehauen wurde, bis Fetzen geronnenen Bluts ihnen über die Hosen hinabgingen. Dann sahen Schärer und ich einander zitternd und todtblass an, und flüsterten einander in die Ohren: «Die verdammten Barbaren!»! Was hiernächst auch auf dem Exerzierplatz vorgieng, gab uns zu ähnlichen Betrachtungen Anlass. Auch da war des Fluchens und Karbatschens von prügelsüchtigen Jünkerlins, und hinwieder des Lamentierens der Geprügelten kein Ende. Wir selber zwar waren immer von den ersten auf der Stelle, und tummelten uns wacker. Aber es that uns nicht minder in der Seele weh, andre um jeder Kleinigkeit willen so unbarmherzig behandelt, und uns selber so, Jahr ein Jahr aus, coujoniert zu sehn; oft ganzer fünf Stunden lang in unsrer Montur eingeschnürt wie geschraubt stehn, in die Kreutz und Querre pfahlgerad marschieren, und ununterbrochen blitzschnelle Handgriffe machen zu müssen; und das alles auf Geheiss eines Offiziers, der mit einem furiosen Gesicht und aufgehobnem Stock vor uns stuhnd, und alle Augenblick wie unter Kabisköpfe drein zu hauen drohete. Bey einem solchen Traktament musste auch der starknervigste Kerl halb lahm, und der geduldigste rasend werden. Und kamen wir dann todmüde ins Quartier, so giengs schon wieder über Hals und Kopf, unsre Wäsche zurecht zu machen, und jedes Fleckgen auszumustern; denn bis auf den blauen Rock war unsre ganze Uniform weiss. Gewehr, Patronentasche, Kuppel, jeder Knopf an der Montur, alles musste spiegelblank geputzt seyn. Zeigte sich an einem dieser Stücke die geringste Unthat, oder stand ein Haar in der Frisur nicht recht, so war, wenn er auf den Platz kam, die erste Begrüssung eine derbe Tracht Prügel. Das währte so den ganzen May und Juni fort. Selbst den Sonntag hatten wir nicht frey; denn da mussten wir auf das properste Kirchenparade machen. Also blieben uns zu jenen Spaziergängen nur wenige zerstreute Stunden übrig, und wir hatten kurz und gut zu nichts Zeit übrig – als zum Hungerleiden. (Nr. 32)

Die leitenden Offiziere wirtschafteten bisweilen beträchtlich in die eigene Tasche. Friedrich Wilhelm I. beglückwünschte 1729 den verstorbenen Generalmajor Lottum, dass er «toht ist den[n] Reg[iments]gelder anzugreiffen| ich vor in fahm halte ebenso guht als gestohlen». Vor allem den Kompaniechefs dienten ihre Soldaten in vielfältiger Weise als Quelle persönlicher Bereicherung. Für Werbung sowie Beköstigung und Bekleidung ihrer Untergebenen erhielten sie aus der Staatskasse ein «Pauschquantum», führten aber nur einen Teil der Gelder den vorgesehenen Zwecken zu. Das Ergebnis war unter anderem ein äusseres Erscheinungsbild des Soldaten, das mit «Räuberzivil» bezeichnet

wurde. Dazu kam die bereits (S. 40) erwähnte Vermietung von Mannschaften an einen Manufakturbesitzer oder einen Gutsbesitzer, der gerade Arbeitskräfte benötigte. Diese Form der «Kompaniewirtschaft» verschaffte dem Offiziersbedarf für den preußischen Adel – besonders für die nichterbberechtigten Söhne – eine wachsende Attraktivität. Hier wurde der Offizier, der, je höher er in der militärischen Laufbahn vorankam, sein Einkommen mit Hilfe der ihm unterstellten Soldaten desto grösser gestalten konnte, zum Unternehmer mit guten Aussichten auf leicht zu erzielenden Gewinn. Es geschah auch, dass der Kompaniechef Soldaten unerlaubt ihren Abschied gewährte, wenn das an ihn gezahlte «Ablösegeld» nur reichlich bemessen war; dasselbe galt für die Erteilung der Heiraterlaubnis («Trauschein») und die Zurückstellung eigentlich wehrpflichtiger Kantonisten vom Militärdienst. Im Laufe der Zeit hatten es die Kompaniechefs verstanden, sich eine Fülle von Einkommensmöglichkeiten zu erschliessen, die zwar häufig auch gegen geltendes Recht verstiessen, aber vom König im Grossen und Ganzen toleriert wurden, da er die Offiziere auch durch die Möglichkeit, finanziellen Gewinn zu erzielen, an die Armee und an ihn selbst als ihren Oberbefehlshaber fesseln wollte.

Kompaniewirtschaft und Kantonsystem festigten zweifellos auf lange Sicht die Herrschaft des Adels – abgesehen davon, dass diese Einrichtungen den adligen Offizieren direkt zugute kamen. Unmittelbar berührte das militärische System aber nicht nur die Interessen der «enrollierten» Bevölkerung, sondern auch die aller anderen Sozialgruppen einschliesslich des Adels. Die ostpreussischen Stände machten 1740, anlässlich der Thronhuldigung für Friedrich II., noch einmal einen (vergeblichen) Versuch, mit ihren Beschwerden eine Änderung der Regelungen zu erwirken.

Es ist also wohl nichts eifriger zu wünschen und das erbarmende Herz Sr. K. M. anzuflehen, als Dero getreues Königreich Preußen der Werbung gänzlich zu entheben. Die Domänen werden sich dadurch merklich bessern und vielen Ausfall verhüten, welcher sich nothwendig ereignen muss, wenn Wirth und Knecht öfters auf einmal zu der Zeit von Hause sein müssen, da der Acker zu bestellen und die Felder zu ernten oder das gewonnene auszudreschen und zu versilbern. Der Adel, Cölmer und Freie bleibt im Stand, seine Contribution richtiger abzugeben, und Kinder, denen der Allerhöchste Eltern gegeben, die auf ihre Zucht erkleckliches wenden können, werden angefrischet, sich zu des Königes und Vaterlandes bessern! Dienst und Aufnehmen geschickter zu machen. Sollte oder könnte aber bei der zahlreichen und vermehrten Armee Sr. K. M. die Werbung nicht sogleich völlig aufhören, würde es doch dem Lande höchst erspriesslich sein, nachdem die Eigentümer Güter und Leute, als den Schatz und Seele der erstem, mit ihrem Blut oder auch Geld theuer erkauf und also unstrittig das ihre ist, dass anbefohlen würde, aus den Cantons keinen Wirth, Leibeigenen oder der sonst zur Wirthschaft gebraucht wird, als Verwalter, Kämmer[er], Pächter, Bräuer, Gärtmierer, Jäger, Koch usw., deren Auslernung so viel Geld und Zeit gekostet, zu nehmen; ferner, dass die Heirathen auf keine Art verhindert, noch jemand, der ein Weibstück unter ehlicher Zusage geschwängert, unter dem



Ideale Darstellung eines Heerlagers (Kupferstich von J. D. Schleyen nach Daniel Chodowiecki, in: J. B. Basedow, Elementarwerk, 1774)

Vorwand der Enrollirung den Consistoriis entzogen und in seiner Bosheit gestärket werde, worüber öfters Mutter und Kind verloren gehen (Nr. 32a).

Seit nach der Infanterie (1648) auch die Kavallerie (1717/21) in die Städte verlegt worden war, waren die preußischen Städte in erster Linie Garnisonen. Die Truppen waren im 18. Jahrhundert noch nicht kaserniert, sondern in Bürgerquartieren untergebracht. In Berlin machte das Militär im 18. Jahrhundert zwischen 20 und 24 Prozent der Bevölkerung aus (einschliesslich der Beurlaubten 40–42 Prozent). In kleinen Städten lag der Anteil des Militärs teilweise sogar noch höher. Sogar für den Durchschnitt sämtlicher Städte der Mark Brandenburg (also einschliesslich derer, die keine Garnisonen aufzuweisen hatten) ergibt sich ein Anteil von knapp 20 Prozent. Ein zeitgenössischer Beobachter schrieb:

Wenn von Berlin behauptet wird, dass man nur Soldaten da sähe, so ist das übertrieben; von Potsdam aber kann mans mit allen Grunde sagen. Nicht nur begegnet man ihnen überall auf den Strassen und sonst fast keiner andern Menschenklasse; sondern man mag auch seine Augen auf was für Häuser man will, richten, so kukt zwischen den Engelsköpfen, die häufig als Verzierungen angebracht sind, ein Kopf von einem Sohn des Kriegsgottes, mit steiffen Locken und einem Schnurrbarte heraus. Hier sieht man allerhand Art von

Wäsche trocknen; dort hängen Hosen oder Westen heraus; da rasirt sich ein Unterofficier vor einem Spiegel, der ohne Rahmen ans Fenster gelehnt ist, oder macht seine Toilette im Angesicht aller Vorübergehenden. (Nr. 33)

Belästigungen der Bürger, Prügeleien und Diebstähle konnten unter solchen Verhältnissen umso weniger ausbleiben, als alle Soldaten-wie auch auf dem Lande die beurlaubten Kantonisten – der Militärgerichtsbarkeit unterstellt waren, die den Interessen der Zivilbevölkerung nicht immer besonderes Gewicht beimass. Daneben kam es auch häufig zu selbstherrlichen Eingriffen der Garnisonsoffiziere in Angelegenheiten der städtischen Verwaltung. Demgegenüber stand – insbesondere was die Nahrungsmittelgewerbe betrifft – eine deutliche Belebung des städtischen Handwerks und Kleinhandels, so dass die Bürger gerade der kleineren Garnisonsstädte trotz der damit verbundenen Lasten die Belegung ihrer Wohnorte mit Truppen keineswegs einhellig bedauerten.

Noch unter Friedrich Wilhelm I. nahm Preußen mit zuletzt etwa 80'000 Soldaten unter den europäischen Staaten hinsichtlich der Truppenstärke den vierten Platz ein, obwohl es nach Fläche und Einwohnerzahl erst an zehnter und dreizehnter Stelle kam. Am Ende der Regierungszeit Friedrichs II. standen fast 200'000 Mann unter Waffen. Eine so grosse Streitmacht verschlang zeitweise mehr als zwei Drittel der Staatsausgaben, was selbst unter den absolutistischen Staaten dieser Epoche ungewöhnlich war.

Ein sächsischer Offizier schrieb nach Beobachtung einer vom König 1785 bei stürmischem Regen abgenommenen Parade:

Vor allen Dingen wünscht' ich den Esprit militaire in unserer Armée, der dort so ganz herrscht... Dieser Esprit militaire ist auch nicht das Werk eines Mannes, u. – wenn's der General aller Generale wäre, – sondern das Werk der Zeit, des Glücks der Waffen u. des Landesherrn. Dieser muss selbst, kann er es nicht in der That, wenigstens scheinbar Soldat seyn, muss diesen Stand zum ersten im Staate machen; denn so lange er nur ein Nebenwerk bleibt, so hält sich der Mensch nicht glücklich u. strebt nach dem, was geehrter, einträglicher und besser scheint... Ein Hertzog von Braunschweig dünkt sich mehr ein preußischer General Lieutenant als ein Hertzog zu seyn. So etwas u. viel dergleichen trägt freylich nicht wenig zum Esprit militaire bey. Und eine hohe Meinung von sich, ein festes Zutrauen trägt wiederum zum Siege viel bey.

... So ist es im preußischen Staat in allen Stücken, wo man hinsieht, siehet man, dass die andern Stände dem Soldatenstande die Hände reichen u. sich immer aufs Genauste mit ihm verbinden.

Alles zielt dahin ab, alles giebt zu erkennen, dass Preußen der erste militärische Staat sey, u. dass die Innwohner desselben ebenso glücklich, wo nicht glücklicher, als in andern sind. Durch den Soldatenstand ist es Monarchie worden u. so lange dieser da auf dem guten festen Fusse bleibt u. so lange es einen Herrn hat, der Soldat ist, wird es, trotz seiner mächtigen Nachbarn, teutsche Monarchie bleiben und die erste werden. (Nr. 34)

Die Kriege Preußens

Beispiel: Der Siebenjährige Krieg

Das den preußischen Staat seit Beginn des 18. Jahrhunderts kennzeichnende Übergewicht des Militärs hat die provozierende Frage aufkommen lassen, ob hier ein Staat über eine Armee oder umgekehrt eine Armee über ein Staatswesen verfügte. Anschauungsmaterial für die Plausibilität einer solchen Fragestellung liefern vor allem die Kriege Preußens. Der Siebenjährige Krieg, in dem nahezu eine halbe Million Preußen ihr Leben einbüßten und in dessen Verlauf weite Teile des preußischen Territoriums ebenso wie die angrenzenden Länder und Staaten in einer nur den Folgen des Dreißigjährigen Krieges vergleichbaren Weise verwüstet wurden, hat wie kaum ein anderer den preußisch-deutschen Mythos vom «Durchhalten gegen eine Welt von Feinden» begründet.

Die Frage nach der Vorgeschichte und den Ursachen des Siebenjährigen Krieges führt in die ersten Regierungsjahre Friedrichs II., der seit dem 31. Mai 1740 als König in Preußen herrschte, und damit in eine Zeit, in der für die weitere deutsche Entwicklung prägende preußisch-österreichische Dualismus sich zu entwickeln begann. Bereits wenige Monate nach seiner Thronbesteigung hatte der preußische König einen folgenschweren Schritt zur territorialen Expansion Preußens und damit zur Verbesserung seiner Stellung unter den europäischen Mächten unternommen. Die aussenpolitische Gunst der Stunde nach dem Tode des Herrschers von Österreich-Ungarn, Kaiser Karls VI., nutzend, war Friedrich II. im Dezember 1740 überraschend in das bis dahin zu Habsburg gehörige Schlesien einmarschiert und hatte damit die Reihe der sogenannten Schlesischen Kriege ausgelöst, als deren dritter und letzter der Siebenjährige Krieg gelten kann.

Der zweimalige Verzicht Österreichs auf Schlesien zugunsten Preußens 1742 und 1745 erschien denn auch als ein durch die gleichzeitigen Streitigkeiten unter den deutschen Reichsfürsten begünstigter Zufallserfolg Friedrichs II. und noch nicht als Ausdruck grundlegend veränderter Kräfteverhältnisse zwischen den beiden Mächten.

Dieser Tatbestand wurde offensichtlich, als durch den Ausbruch des englisch-französischen Kolonialkrieges um Amerika (1755-1763) ein Übergreifen der Kampfhandlungen auf Europa in den Bereich des Möglichen rückte. Der

nun ausgebrochene Konflikt zwischen England und Frankreich enthielt von vornherein die Gefahr, auch das chimärische Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu erfassen, das von inneren Gegensätzen zerrissen und nach den vorangegangenen Kriegen nur provisorisch befriedet war. Denn einerseits bestand für französische oder andere Heere jederzeit die Möglichkeit, Hannover, das mit England durch eine gemeinsame Herrscherdynastie verbunden war, anzugreifen, andererseits war abzusehen, dass Österreich als führende deutsche Grossmacht sich in den Konflikt einschalten und die Gelegenheit nutzen würde, Preußen das eroberte Schlesien wieder streitig zu machen. Doch auch das nach den Schlesischen Kriegen zur kleinsten europäischen Grossmacht aufgestiegene Preußen konnte sich Chancen ausrechnen, in einem neuen Krieg einen weiteren Machtzuwachs zu erreichen, zum Beispiel durch eine Einverleibung des im Südwesten angrenzenden Kurfürstentums Sachsen, dessen Inbesitznahme Friedrich II. bereits in einem 1752 verfassten geheimen Politischen Testament' erwogen hatte.

Die auswärtige Politik Friedrichs II. stand vor der Frage, wie eine sich abzeichnende diplomatische Isolierung durchbrochen werden könnte. Dabei war zusätzlich zu beachten, dass nicht nur der in den europäischen Residenzstädten verbreitete Unwillen über den preußischen Machtgewinn, sondern auch der englisch-französische Kolonialkrieg um Amerika eine «Umkehrung bisheriger Koalitionen» begünstigt hatte. Dies kam vor allem in einer schrittweisen Annäherung zwischen Österreich und Frankreich zum Ausdruck.

Als Ergebnis entsprechender Verhandlungen wurde am 16. Januar 1756 die «Konvention von Westminster» geschlossen, in der sich England und Preußen ihren jeweiligen territorialen Besitzstand garantierten und Hannover für den Fall eines Krieges neutral erklärten. Was die an dieses Abkommen von preußischer Seite geknüpften Hoffnungen betraf, es werde einen für Feldzugsvorbereitungen wünschenswerten Aufschub des Krieges bewirken und ein Bündnis mit Russland ermöglichen, so erfüllten sich diese nicht. Im Gegenteil, es gelang Österreich und Frankreich, die unter dem Eindruck des Westminster-Abkommens ihrerseits die Verhandlungen beschleunigt und am 1. Mai 1756 einen Neutralitäts- und Verteidigungsvertrag geschlossen hatten, auch Russland auf ihre Seite zu ziehen. Diesem Bündnis traten kurz darauf auch Schweden und Sachsen bei, so dass sich der preußische Monarch plötzlich einer Koalition von europäischen Ausmassen gegenüber sah, während er selbst lediglich auf die Unterstützung des weit entfernten Inselkönigreichs England rechnen konnte, das ihm aber erst seit 1758 mit Subsidien – regelmässigen Geldzahlungen – beisprang.

Die zu Beginn des Jahres 1756 wirksam gewordene Konstellation der Kräfte verlieh dem nachfolgenden jahrelangen militärischen Ringen, in dem ein

120'000 Mann umfassendes preußisches Heer gegnerischen Verbänden gegenüberstand, die insgesamt mehr als zweieinhalbmals stärker waren, seine spezifischen Züge. Die quantitativ geringeren militärischen Kräfte Preußens liessen überhaupt nur in den ersten beiden Kriegsjahren offensive Angriffshandlungen zu, danach gerieten sie in eine mehrjährige strategische Defensive, während der sie, oftmals sich in unwichtigen Scharmützeln verzehrend, in Eilmärschen kreuz und quer durch das Kriegsgebiet ziehen mussten. Dass die Armee Friedrichs II. überhaupt so lange standhielt und gegenüber der feindlichen Übermacht nicht schon in den ersten Monaten zusammenbrach, erklärt sich vor allem daraus, dass die russischen, französischen und österreichischen Truppenkontingente zu keinem Zeitpunkt unter einem gemeinsamen Kommando operierten und ihre militärischen Erfolge, zum Beispiel in den Schlachten bei Hochkirch und Kunersdorf, mehrfach nur halbherzig nutzten. Da die entscheidenden Kriegshandlungen im mitteldeutschen Raum und in den angrenzenden Gebieten Böhmens ausgefochten wurden, hatten die preußischen Heere zudem einen Vorteil, der in der Sprache des Militärs mit dem Begriff der «inneren Linie» bezeichnet wird: Sie mussten sich nie zu weit von den Kerngebieten der preußischen Monarchie entfernen, wo sie bald in Versorgungs- und Nachschubschwierigkeiten geraten wären.

Friedrich II. handelte im Bewusstsein seiner militärischen Schwäche und suchte daher schnelle, kriegsentscheidende Erfolge in oftmals riskanten taktischen Operationen zu erzwingen. Dabei bediente er sich der im 18. Jahrhundert üblichen «Lineartaktik», die dem Charakter der auf blinder Subordination beruhenden Söldnerheere genau entsprach. Diese konnten nur in festgefügtten Linien und unter den Stockschlägen und Drohungen der Offiziere gegen feindliche Formationen geführt werden. Entscheidend für die Schlagkraft dieser Verbände war die Schnelligkeit des Feuerns auf die gegnerischen Linien. Als eine dem preußischen König zuzuschreibende Fortentwicklung der Lineartaktik gilt die «schräge Schlachtordnung», die er in folgenden Worten umschrieb: «Man versagt dem Feind einen Flügel und verstärkt den anderen, der zum Angriff bestimmt ist. Dieser greift einen Flügel des Feindes mit aller Kraft an und zwar in der Flanke.» Der Unbeweglichkeit und Starrheit dieser Heere auf den Schlachtfeldern entsprach die strenge Bewachung der häufig vollkommen unmotivierten Soldaten im Feldlager, denn nur so waren Massendesertionen zu verhindern. Die Nahrungsversorgung konnte daher auch nicht den Soldaten selbst übertragen werden, sondern erfolgte aus den Magazinen, im gesamten Lande angelegten Vorratslagern, an deren Standorte die Truppenbewegungen gebunden waren.

Obwohl diese Bedingungen auch für die Verbündeten der Gegenseite galten, ist



Die Schlacht bei Lobositz, 1. Oktober 1756 (Kupferstich von P. Benazech)

nicht zu übersehen, dass die militärische Strategie Preußens im Siebenjährigen Krieg auf ein ständiges Vabanquespiel hinauslief und Friedrich II. politisch fortwährend am Rand des Abgrunds balancierte. Immer wieder gelang es ihm jedoch, sein militärisch und wirtschaftlich vor dem Zusammenbruch stehendes Herrschaftssystem behelfsmässig zu stabilisieren und trotz versiegender Kräfte aus dem Land neue Ressourcen zu pressen.

Wie fürchterlich die Verluste in diesem Krieg werden würden, ahnte wohl noch niemand, als Friedrich II. mit dem aus geostrategischen Gründen erfolgten Einmarsch in Sachsen den Krieg begann. Der bereits zitierte Schweizer Söldner Ul-



rich Bräker schildert den Abmarsch seiner Einheit aus Berlin gleich zu Beginn des Feldzuges:

Itzt wurde Marsch geschlagen; Thränen von Bürgern, Soldatenweibern, H... u. d. gl. flössen zu Haufen. Auch die Kriegsleuthe selber, die Landskinder nämlich, welche Weiber und Kinder zurückliessen, waren ganz niedergeschlagen, voll Wehmuth und Kummers... Jeder war bebündelt wie ein Esel, erst mit einem Degengurt umschnallt; dann die Patrontasche über die Schulter mit einem fünf Zoll langen Riemen; über die andre Achsel den Dornister, mit Wäsche u. s. f. bepackt; item der Habersack, mit Brodt und andrer Fourage gestopft. Hiernächst musste jeder noch ein Stück Feldgeräth tragen; Flasche, Kessel, Hacken, oder so was; alles

an Riemen; dann erst noch eine Flinte, auch an einem solchen. So waren wir alle fünfmal übereinander kreuzweis über die Brust geschlossen, dass anfangs jeder glaubte, unter solcher Last ersticken zu müssen. Dazu kam die enge gepresste Montur, und eine solche Hundstagshitze, dass mir's manchmal däuchte, ich geh' auf glühenden Kohlen... Oft hatt' ich keinen trockenen Faden mehr am Leib, und verschmachtete bald vor Durst.

So marschierten wir den *ersten* Tag ... zum Köppeniker Thor aus, und machten noch 4. Stunden bis zum Städtchen Köppenik, wo wir zu 30-50. zu Burgern eingequartirt waren, die uns vor einen Groschen traktiren mussten. Potz Plunder, wie giengsdaher!... Immer hiessesda: Schaffher, Canaille! wasd' im hintersten Winkel hast. Des Nachts wurde die Stube mit Stroh gefüllt; da lagen wir alle in Reihen, den Wänden nach. Wahrlich eine curiose Wirthschaft! In jedem Haus befand sich ein Offizier, welcher auf guter Mannszucht halten sollte; sie waren aber oft die Fäulsten – Den *zweyten* Tag... giengs 10. St. bis auf Fürstenwald; da gab's schon Marode, die sich auf Wagen mussten packen lassen; das auch kein Wunder war, da wir diesen ganzen Tag nur ein einzig Mal haltmachen, und stehnden Fusses etwas Erfrischung zu uns nehmen durften. An letztgedachtem Orte gieng es wie an dem erstem; nur dass hier die meisten lieber sofften als frassen, und viele sich gar halb todt hinlegten. Den *dritten* Tag... giengs 6. St. bis Jacobsdorf, wo wirnun... drey Rasttage hielten ... und die armen Bauern bis aufs Blut ausgesogen wurden ...

Denn von da an campirten wir im Felde, und machten Märsche und Contremärsche, dass ich selbst nicht weiss, wo wir all durchkamen, da es oft bey dunkeler Nacht geschah. Nur so viel erinnr' ich mich noch, dass wir... am *zwanzigsten* Tag... noch 4. St. bis Pirna zurücklegten, wo noch etliche Regimenter zu uns stiessen, und nun ein weites fast unübersehbares Lager aufgeschlagen... *Bis hieher hat der Herr geholfen!* Diese Worte waren der erste Text unsers Feldpredigers bey Pirna. O ja! dacht' ich: Das hat er, und wird ferner helfen – und zwar hoffentlich mir in mein Vaterland – denn was gehen mich eure Kriege an? (Nr. 35)

Zunächst verlief alles zugunsten Preußens. Die Österreicher hatten den preußischen Angriff von Schlesien aus erwartet und versuchten jetzt – verspätet – den Sachsen zu Hilfe zu kommen. Bei Lobositz stiessen Preußen und Österreicher aufeinander. Ein preußischer Unteroffizier des Regiments Anhalt berichtet:

... Den 1. Oktober mit anbrechendem Morgen verliess unsere Armee ihr kaltes Nachtlager, wo wir Hunger, Durst und Kälte im Überfluss, auch etwas Regen ausgestanden hatten und kamen nach einer Stunde ... in eine Gegend, zwischen Bergen in ein Thal. Der König stellte die Infanterie in zwei Treffen und die Kavallerie zur Reserve. Unser linker Flügel, bestehend aus unseren Grenadiern, den Regimentern Itzenplitz, Manteuffel usw. marschierte auf hohen Weinbergen bergunter, hatten aber eine höchst saure Arbeit, dergleichen man fast in keinen Kriegsgeschichten lesen wird. Sie marschirten mit freier Brust auf ihren in hohlen Wegen, tiefen Gräben und hinter den Mauern versteckten Feind und mussten jeden Schritt Landes mit dem theuren preußischen Blut erkaufen. Ihre Arbeit dauerte von 8 Uhr bis 2 Uhr nachmittags in einem beständigen Feuer ohne das geringste Aufhören. Unser linker Flügel hätte wirklich weichen müssen, weil er seine 60 Patronen

verschossen hatte, daher ihm vom rechten Flügel noch 30 Patronen auf den Mann zugeschickt wurden und bei der Gelegenheit auch von unserm Regiment 2 Mann getödtet und 4 Mann blessiret. Gleich nach 2 Uhr gelang es ihm mit Gott, seinen Feind von dem Berge durch die Stadt Lobositz ... zu jagen, der sich hinter seiner Infanterie und vor die Kavallerie ansetzte.

Ehe es aber soweit gekommen war, musste unsere Kavallerie durch unsere Infanterie durchbrechen und die österreichische Kavallerie angreifen. Weil sie aber in einem doppelten Kanonenfeuer stand, musste sie sich in Unordnung zurückziehen, und sie setzte sich am Fuss des Berges unter unserem Regiment. Sie musste abermals angreifen und da zog sich die feindliche Kavallerie zurück ...

Unser rechter Flügel hatte schon etliche Stunden zugesehen, als es endlich unserm linken Flügel gelang, seine Feinde, welche aus 3'000 Panduren und acht Bataillonen Grenadiere bestanden, vom Berge zu delogiren. Er zog sich grösstentheils in die Stadt Lobositz; da diese aber durch unser Kanonenfeuer in Brand gerieth, eilte er in grösster Unordnung heraus und setzte sich zwischen der Infanterie und Kavallerie. Nun bekam unsere Armee ein neues Leben, denn Alles und sogar die gedientesten und erfahrensten Offiziere schienen bestürzt und über den Ausgang des Treffens zweifelhaft zu sein. Denn unsere Armee ... war höchstens 28'000 Mann stark, ... der Feind hingegen hatte 66'000 Mann auserlesen Volk... Unsere Infanterie hatte den 30. September grösstentheils kein Brot mehr und dazu einen so starken Marsch, und am 1. Oktober fast gar kein Brot und musste doch fechten. Die Pferde der Kavallerie hatten in 48 Stunden nichts gefressen und waren nur einmal getränkt worden... Dem ohngeachtet stand Gott unserer gerechten Sache bei und legte durch unsere abgematteten Leute unsern ... viel stärkeren Feind darnieder ...

Als die feindliche Infanterie sich gesetzt hatte ... dauerte das Kanoniren noch fast zwei Stunden. Besonders suchten die Kanonen unserem Bataillon zu schaden, sie thaten uns aber nichts, sondern gingen über uns fort oder vor uns in den Berg; zwei flogen ganz nahe über meinen Kopf in die Erde, und ich dankte Gott, der mich noch bis jetzo vom Tode errettet hat... Endlich zog sich der Feind zurück in sein Lager und wir schlugen endlich auch unser Lager auf. Bei unserer Infanterie haben wir 400 Tode und 1303 Blessirte ... (Nr. 36)

Obwohl die Österreicher nicht entscheidend geschlagen waren, war doch die Lage der sächsischen Armee mit dem preußischen Sieg hoffnungslos geworden. Am 16. Oktober 1756 kapitulierten die bei Pirna eingeschlossenen Sachsen. Um seinen Erfolg voll auszuschöpfen, beschloss Friedrich II., die soeben noch feindlichen sächsischen Truppen in die preußische Armee zu integrieren – ein Unternehmen, dem nur geringer Erfolg beschieden war.

Zehn sächsische Infanterie-Regimenter blieben ganz beisammen, nur mit dem Unterschiede, dass sie preußische Uniformen, Fahnen und Befehlshaber bekamen; die übrigen aber nebst der sämtlichen Reiterei wurden unter preußische Regimenter gesteckt. Hierzu kamen 9284 Rekruten, die Sachsen zur Ergänzung der Regimenter gleich in den ersten Monaten liefern musste. Die Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, in diesem Kriege



Kapitulation der sächsischen Armee am Lilienstein bei Pirna (Kupferstich nach Ringck)

nicht wider den König von Preußen zu dienen, freigelassen...

Diese Handlung Friedrichs, das ganze Heer eines fremden Fürsten zu zwingen, dass es dem Eroberer in geschlossenen Kriegsschaaren diene, ist in der Weltgeschichte ohne Beispiel. Man ... achtete nicht auf die den Sachsen angestammte Liebe zu ihrem Vaterlande und ihrem Fürsten. Diese zeigte sich jedoch bald zu Friedrichs Verwunderung. Man hatte wohl auf Entläufer gerechnet, allein dass ganze Bataillone mit Entschlossenheit und Ordnung davon gehen würden, kam unerwartet. Die Meisten zogen regelmässig, nachdem sie ihre Befehlshaber verjagt oder erschossen hatten, mit allen kriegerischen Ehrenzeichen ab; sie nahmen die Brod- und Munitionswagen, die Regimentskassen, kurz alles zum Tross gehörige mit, und marschirten entweder nach Polen oder stiessen zur französischen Armee. Der König von Preußen hatte viele sächsische Unteroffiziere zu Offizieren ernannt, um ihnen seinen Dienst angenehm zu machen. Diese Massregel war jedoch unzureichend; denn diese Vaterlandsfreunde wurden selbst die Anführer bei der Entweichung, die andern Offiziere aber, die nicht mitwollten, wurden gezwungen, sich zu entfernen. Man legte die noch Übrigen als Besatzung in Städte; allein auch dieses Mittel schlug fehl. In Leipzig öffnete sich ein Theil der Garnison mit Gewalt die Thore und ging am hellen Tage davon. In Wittenberg, in Pirna und andern Städten zwangen die sächsischen Soldaten die preußischen Kommandeurs, sich dem Feinde zu ergeben; ja bei manchen Gefechten gingen ganze Kompagnien Sachsen selbst auf dem Kampfplatze zu den Oesterreichern über und richteten sogleich ihre Waffen gegen die Preußen. (Nr. 37)

Im Mai 1757 traten (nach den Reichsständen im Januar) erst Frankreich, dann Russland auf österreichischer Seite in den Krieg ein. Der Plan Friedrichs II., mit einem Einfall nach Böhmen den Krieg zu entscheiden, missglückte; der Rückzug wurde unvermeidlich. In strategisch deutlich verschlechterter Lage errang die preußische Armee am 5. November 1757 bei Rossbach gegen Frankreich und am 5. Dezember 1757 bei Leuthen gegen Österreich bedeutende Siege, die aber letzten Endes nicht mehr als eine Atempause brachten.

Von nun an wirkte sich die Übermacht der feindlichen Koalition immer stärker aus; durch zwischenzeitliche Erfolge konnte Friedrich zwar immer wieder verhindern, dass Preußen von seinen Gegnern erdrückt wurde, die Zeit arbeitete indessen gegen ihn. Am 12. August 1759 lieferten sich die Preußen einerseits und die Österreicher und Russen andererseits bei Kunersdorf eine der blutigsten Schlachten des ganzen Krieges, in der in jeder Minute des siebenstündigen Kampfes 100 Mann starben. Der preußische Musketier Dominicus notierte am 25. August 1759 in seinem Tagebuch:

Unter wunderbahrer Führung Gottes bin ich noch gesund. Wir haben diesen Sommer grosse und schwere Strabazen ausstehen müssen sowohl wegen Marschirens als auch Hunger und Durst. Wir sind bis nach Pohlen hinein ... marschirt, ehe wir die Russen angetroffen. Wir haben immerfort mit ihnen attackirt. Den 12. Juli lagen wir den gantzen Tag unter ihrem Geschütze, sie feuerten immer auf uns mit Haubitzen Granaten, wodurch sehr viele von uns blesirt wurden. Sie haben vielerley Geschütz allerley Schelmezeug, welches nicht zum Kriege erlaubt ist; sie laden die Canonen mit Kettenkugeln, Stücke Roheysen, auch mit gantzen Beutels voll kleine Paskugeln (Büchsenkugeln), welcher sie über 100, und in die schwere Canonen 2 bis 300 laden; und wenn solches lossgehet, gibt es ein recht Gesäusse.

Wir sind unterdessen durch götliche Fügung mit ihnen zu zwey Bataillen gekommen. Die erste ist gewesen den 23ten Juli bey Zülichau (Kay)...

Von da marschirten wir wieder bis den ... 9te Sonntag nach Trinitatis. War wieder ein harter Sontag, und um 10 Uhr, anstatt das man hätte sollen in die Kirche gehen, ging ein gross Blutvergiessen an und wehrte biss abends 7 Uhr. Erstlich fing unser rechter Flügel mit Canonen an. Wir hatten 30 Canonen, wo 12 Pferde vor waren, ohne die anderen welcher noch 6 mahl mehr waren. Wir schlugen ihren linken Flügel zurück, bis zuletzt hatten sie sich stark verschantzet, wo wir sie aus zwey Schantzen treiben musten. Die Russen waren alle geschlagen, da kamen noch 8 Battalions Österreichische Grenadirs, welche uns unmöglich waren zu zwingen. Der König ist allzeit vornn gewesen, und gesagt: «Kinder, verlast mich nicht!» Dem Könige sind zwey Pferde unterm Leibe erschossen... Zuletzt soll er selber «Rechts um!» commandirt haben und gesagt: «Ziehet euch zurück Kinder!» (Nr. 38)

Die Preußen erlitten eine verheerende Niederlage. Der König schrieb an den Grafen Finckenstein: «Alles flieht, und ich bin nicht Herr meiner Leute mehr... Es ist ein fürchterlicher Schlag, ich werde ihn nicht überleben... Ich habe keine

Hilfsquellen mehr und ... ich halte alles für verloren.»

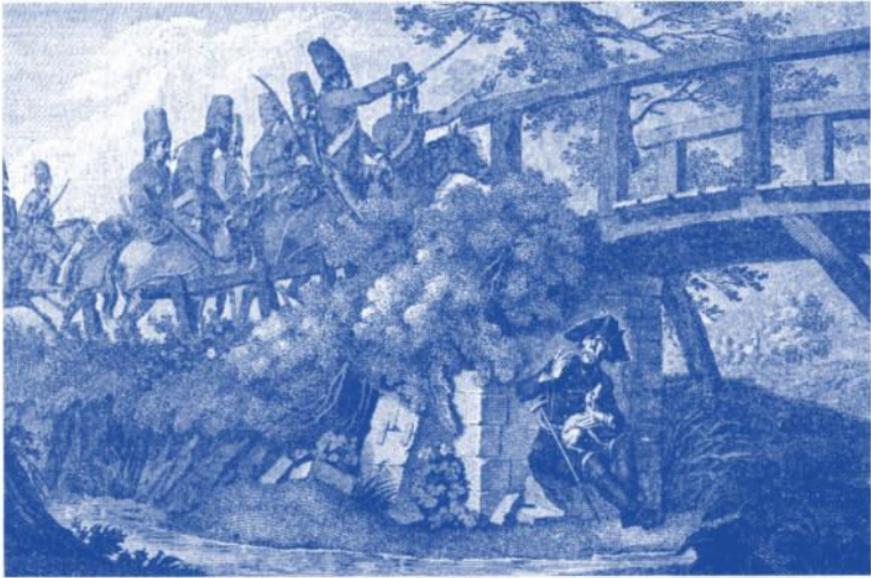
Doch wieder erwiesen sich Unentschlossenheit der Kriegsgegner und schlechte Koordination zwischen ihnen als Rettung. Bereits am 1. September 1759 verkündete Friedrich II. seinem Bruder Heinrich «das Mirakel des Hauses Brandenburg. In der Zeit, da der Feind die Oder überschritten hatte und eine zweite Schlacht hätte wagen und den Krieg beenden können, ist er von Düllrose nach Lieberose marschiert.»

Was folgte, war – bei immer weiterer Verschiebung des Kräfteverhältnisses zuungunsten Preußens – «nichts als ein wüstes Kriegsgetobe in Sachsen und Schlesien, in der Mark und Pommern» (F. Mehring). Von dem sonderbaren Winterfeldzug 1759/60 berichtet als Augenzeuge der ehemalige preußische Hauptmann Johann Wilhelm Freiherr von Archenholtz:

Es stand ein kleines Lager bei Wilsdruf, eine Meile von Dresden. Der König wollte jenes Lager nicht abbrechen lassen. Vier Bataillone mussten es besetzen. Sie wurden alle vier und zwanzig Stunden abgelöst, so dass das ganze Fussvolk bei dem königlichen Heere diese Rolle nach der Reihe beständig fortspielen musste. Die Zelte blieben stehen; auch waren sie eingefroren und die Leinwand den Brettern ähnlich. Die Oesterreicher waren durch dies Beispiel gezwungen, ein gleiches zu thun. Beide Heere also zeigten der Welt eine noch nie in den Jahrbüchern nordischer Kriege aufgezeichnete Handlung; in einer sehr geringen Entfernung von einander, bei einem sehr harten Winter, trotzten sie dem kalten Himmel und den Seuchen und hielten unter leinenen Dächern das Feld, bis eine bessere Jahreszeit ihren Leiden ein Ende machte ...

Die grosse Kälte war in jenem Winter sehr anhaltend und täglich erfroren den schlecht bekleideten Soldaten die Glieder. Im Lager waren keine Brandhütten, die Feldwachen hatten nur brennende Holzhaufen, wenn es nicht auch an diesem so nöthigen Bedürfniss ganz fehlte, was oft der Fall war, und für die Offiziere waren bretteerne Häuschen gebaut. Die gemeinen Soldaten, um ihr von der Kälte erstarrtes Blut flüssig zu machen, liefen entweder wie die Unsinnigen im Lager umher, oder uneingedenk des Kochens verkrochen sie sich in ihren Zelten, wo sie auf einander lagen, um wenigstens einige Theile ihres Körpers an den Leibern ihrer Kriegsgefährten zu erwärmen. In solcher Lage war Angriff und Vertheidigung gleich unmöglich; und nie kehrte ein Regiment aus dem Lager in die elenden Winterwohnungen zurück, ohne die Zahl seiner Kranken zu vermehren. Schaarenweise wurden sie zu Grabe getragen; und dieser einzige Winterfeldzug kostete dem Könige mehr Menschen, als zwei grosse Schlachten gethan haben würden. Der Verlust war indessen weniger bemerkbar, weil der Abgang beständig durch Neulinge ersetzt wurde. (Nr. 39)

Bereits in den Friedensjahren vor dem Siebenjährigen Krieg waren auf Anordnung des preußischen Monarchen von den jährlichen Steuereinnahmen jeweils 2,3 Millionen Taler einbehalten worden, so dass bei Kriegsausbruch auf einen ansehnlichen Staatsschatz zurückgegriffen werden konnte. Doch schon die ersten beiden Feldzüge, deren Kosten auf je fünf Millionen Taler veranschlagt



Friedrich II. mit seinem Lieblingshund Biche im Versteck vor feindlichen Truppen (Kupferstich von A. W. Wachsmann nach Dähling)

worden waren, verschlangen 25 Millionen Taler und mehr. Die staatlichen Rücklagen waren daher schnell erschöpft, und man war bald auf die üblichen Formen der Kriegsfinanzierung verwiesen, nämlich die der eigenen Bevölkerung, vor allem aber den Bürgern und Bauern besetzter Länder wie Sachsen auferlegten Steuern, Kontributionen und Heereslieferungen. Die meist durch Drohung mit Zwangsmassnahmen eingetriebenen, immer drückenderen Abgaben reichten jedoch nicht, denn die Kosten des Krieges stiegen von Jahr zu Jahr. Allein von Preußen wurden insgesamt mehr als 175 Millionen Taler ohne die vor Ort konfizierten Naturalien aufgewendet.

Derartige Summen konnten aber auch mit schärfsten Mitteln nur zum Teil aus den preußischen Provinzen oder dem zunächst noch relativ wohlhabenden Sachsen aufgebracht werden. Die von 1758 bis 1761 von England an Preußen gezahlten Subsidien von jährlich 5,3 Millionen Talern vermochten ebenfalls die chronisch leeren Kriegskassen nicht dauerhaft zu füllen. Daher behalf sich Friedrich II. mit einem Kunstgriff, dessen Auswirkungen erst nach und nach spürbar wurden. Er liess die im Umlauf befindlichen Münzsorten einziehen und unter Verschlechterung des Edelmetallgehaltes neu prägen, so dass nun zwanzig Taler aus der Mark Silber statt bisher vierzehn gewonnen wurden.

Die Folgen der Münzverschlechterungen waren inflationistische Erscheinungen in allen Wirtschaftsbereichen, welche die als Folge des kriegsbedingten Rückgangs der Agrarproduktion bald einsetzende Teuerung weiter anheizten und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln mehr und mehr gefährdeten:

Im Anfange dieses Jahres stiegen die Preise der *Lebensmittel* zu einer ausserordentlichen Höhe, und zugleich fing eine drückende Theuerung an einzureissen. Dies konnte nicht fehlen, da bei der Fortdauer des Krieges der *Ackerbau* sehr leiden musste, und zur Ergänzung der Armee, die Landleute Schaarenweise weggeholt wurden. Es war damit schon so weit gekommen, dass man auch der jungen Kantonisten von 14 bis 15 Jahren nicht schonte, sondern sie zu den Regimentern, welche unaufhörlich Abgang hatten, einzog. Dadurch musste es natürlich geschehen, dass in vielen Gegenden die Felder, aus Mangel der zur Bearbeitung nöthigen Hände nicht bestellt werden konnten, und wo es geschähe, wurden diese Geschäfte mehrentheils von alten Leuten und Weibsbilder betrieben. Es war schon gewöhnlich geworden, auf den Märkten zu Berlin Bauerweiber und Mägde mit Landesprodukte beladenen Wagen erscheinen zu sehen, um sie zu verkaufen... Und endlich erhöhten die schlechten *Münzsorten*, welche in ungeheurer Menge und von bekannt geringen Werthe in Umlauf gerathen waren, die Preise der Lebensmittel dermassen, dass es nicht fehlen konnte, dass ein allgemeiner Mangel entstehen, und besonders die Armuth in Berlin nicht allein von Tage zu Tage mehr zunahm, sondern auch hilfloser wurde. (Nr. 40)

Natürlich bekamen vor allem die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung diese wirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges zu spüren. Dass aber auch bei Hofe und unter den Adligen, wenn auch vergleichsweise sehr bescheidene, Einschränkungen notwendig wurden, geht aus dem Tagebuch des Kammerherrn von Lehndorff hervor. Zugleich wird hier deutlich, wie missgünstig und ressentimentgeladen man darauf reagierte, dass eine kleine Gruppe von Kaufleuten und Heereslieferanten sich im Gegensatz zu den adligen Höflingen am Kriege bereichern konnte.

5. Mai 1761. Dieser Krieg wirft eben alle bisherigen Verhältnisse über den Haufen. Handwerker und Kaufleute werden reich, während der Adel zugrunde geht. Bei den Kaufleuten herrscht jetzt ein ausserordentlicher Reichtum und Luxus. Sie fahren sechsspännig, halten eine grosse Dienerschaft und sind aufs Prächtigste eingerichtet, während wir uns immer mehr einschränken müssen. Alle schönen Häuser des Adels werden an Kaufleute verkauft. Behrens, Splittgerbers Schwiegersohn, hat eben für 35'000 Taler das Haus des Freiherrn von Grappendorf erworben. Die Juden haben sich mit Hilfe der Münze der Reichthümer des Landes bemächtigt und haben eben auch noch die Erlaubnis erhalten, Rittergüter zu kaufen. Kurz, es droht eine allgemeine Umwälzung alles bisher Bestehenden. (Nr. 41)

Die militärische Besetzung Berlins durch 20'000 Russen und 15'000 Österreicher im Herbst 1760 war, obwohl sie nur wenige Tage andauerte, symptoma-

tisch für die defensive Situation der preußischen Heere in der zweiten Kriegshälfte. Auch unter besseren Bedingungen, etwa nach dem preußischen Sieg bei Prag, hätte Friedrich II. einen Vormarsch auf die gegnerische Hauptstadt Wien niemals wagen können. Doch die Besetzung Berlins warf nicht nur ein Schlaglicht auf die wachsenden militärischen Schwierigkeiten Preußens, sondern enthielt zudem sehr reale Gefahren für die Versorgung der Heere mit dem notwendigen Nachschub, der gefährdet sein musste, wenn die Stadt für längere Zeit in feindlicher Hand geblieben wäre.

Wie nicht anders zu erwarten, hatten die Besatzungstruppen den Befehl erhalten, das für die Versorgung der preußischen Truppen produzierende Wirtschaftspotential zu schädigen und von der Berliner Bevölkerung Entschädigung für erlittene Kriegsschäden zu fordern. Der russische Befehlshaber, General Tottleben, forderte denn auch eine ausserordentlich hohe Kontribution von vier Millionen Reichstalern. Aber auch die einfachen Besatzungssoldaten hofften, sich durch Plünderungen schadlos zu halten. Dass die Schäden durch die feindliche Besetzung letztlich relativ gering blieben und diese nur einige kriegswichtige Produktionsstätten wie eine Giesserei beschädigten sowie die Magazinvorräte und das Zeughaus plünderten, war auf eine sehr geschickte Verhandlungsführung des Berliner Magistrats mit dem russischen General Tottleben zurückzuführen. Eine Schlüsselrolle bei diesen Unterredungen nahm der Bankier und Kaufmann Gotzkowsky ein, dem es in einer Mischung aus Geschäftssinn, Gewitztheit und Patriotismus gelang, die Gewogenheit der leitenden russischen Offiziere zu erreichen. «Um seine Bitten annehmlich zu machen, waren sie immer mit kostbaren Geschenken an Gold und Juwelen begleitet», bemerkt Archenholz zu dem Verhandlungsgeschick des Kaufmannes. Diesem gelang es nicht nur, zwei Berliner Journalisten, die sich den Unwillen der fremden Offiziere zugezogen hatten, vor dem Spiessrutenlauf zu bewahren und die bereits anbefohlene Abgabe aller im Privatbesitz befindlichen Waffen rückgängig zu machen, sondern, was wichtiger war, er erreichte durch Notlügen und Geschenke, dass wichtige Produktionsstätten nicht, wie vorgesehen, zerstört wurden. Gotzkowsky selbst schildert seine Aktivitäten in seiner 'Geschichte eines patriotischen Kaufmannes':

Auf den 10ten October sollten nach der Instruction, die der russische General von Fermor dem Graf von Tottleben mitgetheilet hatte, alle Königl. Fabriken in der Stadt geplündert, ruinirt, und zum weitem Betrieb unfähig gemacht, auch aller Kriegsvorrath vor die preußische Armee, der gewiss sehr ansehnlich war, und sich in öffentlichen Plätzen vorfand, Preiss gegeben werden.

Das Lagerhaus und die Gold- und Silbermanufactur befanden sich auch mit auf der Liste der zu verwüstenden Fabriken.

Ich gieng dahero den Abend noch, da ich diese böse Zeitung genau erfahren hatte, sogleich zum Graf von Tottleben, entdeckte ihm die eingezogene Nachricht, und versicherte anbey an Eides Statt, dass, ob zwar sowohl das grosse Lagerhaus, als die Gold- und Silbermanufactur Königl. Fabriquen genennet würden, sie es gleichwohl nicht wären, da deren Ertrag in keine einzige der Königl. Cassen flösse, sondern sämtlich zur Unterhaltung des Potsdamischen grossen Waysenhauses und vieler hundert armer Wayenkinder verwandt würde.

Diese letztere Versicherung musste ich gleich schriftlich aufsetzen, mit einem Eide vergewissern, und alsdann unterschreiben. Hierauf liess der Graf von Tottleben den Commandanten zu sich rufen, und wurden sogleich gedachte beyde Fabriquen und Häuser aus der Plünderungsliste ausgestrichen. (Nr. 42)

Das zunächst befürchtete Ausmass an Plünderungen und Zerstörung blieb Berlin erspart. Wo es dennoch zu Übergriffen kam, wie in Charlottenburg, wo trotz einer Abgabe von 15'000 Talern alle Häuser geplündert und beschädigt und auch im Schloss an Kunstschatzen beträchtlicher Schaden verursacht wurden, ging dies vor allem auf das Konto des österreichischen Kontingents unter den Besatzungstruppen. Allerdings mussten an die Russen insgesamt 1,7 Millionen Taler Kontributionen gezahlt werden.

Durch preußische Kontributionsforderungen wurde besonders das wirtschaftlich relativ entwickelte und daher vor dem Krieg wohlhabende Sachsen in Mitleidenschaft gezogen. Allein die vier sächsischen Städte Chemnitz, Naumburg, Merseburg und Zwickau mussten jeweils zwischen 80'000 und 215'000 Talern an Sonderabgaben entrichten. Vor allem aber traf es Leipzig im Winter 1760, das sich den Unwillen Friedrichs II. in besonderem Masse zugezogen hatte und 1,1 Millionen Taler aufbringen sollte, nachdem es schon in früheren Jahren 500'000 Taler gezahlt hatte. Archenholtz, der sich als verwundeter preußischer Offizier zu jener Zeit in Leipzig aufhielt, berichtet, dass der preußische Monarch auch mit drastischen Massnahmen nicht zurückhaltend war, um die gewünschten Summen zu erhalten:

Friedrich nahm nach dem Siege bei Torgau seinen Winterstand in Leipzig, wohin auch eine Menge Verwundeter nach der Schlacht gebracht worden waren. Die Stadt musste für ihre Vaterlandsliebe hart büssen. Die Einwohner hatten gewünscht, die Reichstruppen als Bundesgenossen ihres Königs in ihren Mauern zu behalten und diesen Wunsch laut geäussert. Man wollte sie dafür bestrafen. Es geschahen daher von den Preußen neue und verstärkte Forderungen. Ungeheure Geldsummen sollten bezahlt und unermessliche Lieferungen an Landeserzeugnissen gereicht werden. Der Magistrat schützte sein Unvermögen vor, das Verlangte zu verschaffen... Die Vorstellungen aber halfen nichts; und als man fortfuhr, sich zu sträuben, wurden gewaltsame Mittel gebraucht...

Die vornehmsten obrigkeitlichen Personen und die reichsten Kaufleute wurden in das Gefängniss geworfen und wie Missethäter behandelt. Man sperrte sie auf einander ge-

häuft in Behältnisse ein, wo sie auf dem Stroh lagen. Die gewöhnlichsten Bequemlichkeiten fehlten hier. Keine Betten, keine Stühle, keine warmen Speisen wurden ihnen erlaubt. Anfangs hatten hundert und zwanzig dies Schicksal. Es dauerte aber nur zehn Tage, sodann liess man sie los, bis auf siebzehn der Vornehmsten, die vier Monate lang im Kerker aushalten mussten... Sie lebten in gezwungener grosser Unreinlichkeit und hatten lange Bärte wie die Juden. «Nun ihr Hunde! wollt Ihr zahlen?» war der gewöhnliche Morgengruss des Steuermeisters, der seine besonderen Vortheile bei dieser grausamen Behandlung fand. Durch ihre Absonderung von einander hätte man vielleicht bald den Endzweck erreicht; allein in Gesellschaft sprachen sie einander Muth und Geduld ein. Es wurde ein sogenannter Esprit de Corps erzeugt, der allen Beleidigungen und Grausamkeiten trotzte. Nur erst als man die sinnreiche Drohung äusserte, die Häupter dieser sehr reichen Stadt, Hausväter, deren Familien Tag und Nacht in Thränen schwammen, als Werblinge nach Magdeburg zu liefern und sie zu Fusse mit Ränzeln auf dem Rücken dorthin zu schleppen, und man wirklich Anstalten dazu machte, da erst sank ihnen der Muth. Man bewilligte alles, was nur zu leisten möglich war.

Die sämtlichen Forderungen an die Stadt betragen jetzt 1,100'000 Reichsthaler; aber selbst bei dem besten Willen die Summe zu erlegen, fehlte es gegenwärtig sehr an baarem Gelde. Der oft gedachte Kaufmann Gotzkowsky befand sich damals in Leipzig und war Zeuge des hier herrschenden Jammers. Der Magistrat, der die grosse Achtung des Königs für diesen Mann kannte, erfluchte durch eine Sendung seine Vermittelung, die er auch gern übernahm... Friedrich begnügte sich mit 800'000 Reichsthalern, und für jene Summe übernahm Gotzkowsky die Bürgschaft. (Nr. 43)

Auch hier war der «patriotische Kaufmann» also zur Stelle, um die kommerziellen Hindernisse auszuräumen und dem preussischen Kriegsetat Gelder der Stadt Leipzig zuzuführen, die diese eigentlich gar nicht besass. Dabei machte er ein ausgezeichnetes Geschäft, an dem deutlich wird, dass die Münzverschlechterung auch dem, der sich darauf verstand, beträchtliche Spekulationsgewinne einbringen konnte. Während Gotzkowsky die Zahlung der als Kontribution geforderten Summe an die preussische Staatskasse in den neugeprägten Münzen mit verringertem Edelmetallgehalt vornahm, liess er sich die Schuldverschreibungen in alter Münze geben und erzielte dabei nach eigenem Eingeständnis «dreyssig und mehr pro Cent» Gewinne.

Ein Volkslied – wahrscheinlich aus Sachsen – fragte:

Soll denn gar kein Frieden werden,
Nimmt der Krieg denn noch kein End?
Unsre Länd' sind verheeret,
Städ' und Dörfer abge-
brennt, Jammer überall und Not,
Und dazu auch mehr kein Brot.

Friedrich, o du grosser König, Stecke
doch dein Schwert nun ein, Denn wir
haben nur noch wenig, Was dir
könnte dienlich sein.
Alles wüste, alles leer –
Länger geht das so nicht mehr.

(Nr. 44)

Die Feldbriefe des Obersten von Möllendorff können uns eine Vorstellung davon vermitteln, wie kritisch die Situation nach über fünf Kriegsjahren für Preußen geworden war:

Breslau, 12. Dezember 1761

... Es ist ausgeschlossen, dass es noch ein Jahr so weitergeht. Wir sind am Ende, und ich sage Dir, ich befürchte eine Tragödie, nicht wegen der Zahl unserer Feinde, nein, lieber Freund, wegen unserer inneren Zustände. Hätten unsere Feinde bezahlte Leute in unserem Ministerium, so wunderte es mich nicht, aber so wie die Dinge liegen, bin ich erstaunt, und mir scheint, sie haben alle eine Binde vor den Augen, entweder aus Selbstsucht oder aus Dummheit...

Breslau, 2. Januar 1762

Die Umstände sind wirklich traurig. Ich fürchte nicht den Feind, aber ich fürchte für den Staat... Eine gewaltige Zahl von Offizieren sehnt das Ende des Krieges herbei, lediglich aus privaten Interessen...

Breslau, 16. Januar 1762

...Der Soldat kann nicht leben, das Notwendigste fehlt ihm. So kommt es zu Räubereien, und ein Räuber ist ehrlos, und der Ehrlose ist feige. Dadurch sinkt auch die Manneszucht, die wahre und fast einzige Stütze der Heere. Der Offizier ist in der gleichen Lage. Es ist schon so weit mit ihm gekommen, dass er das Wort Ehre und Reputation nicht mehr kennt. Er raubt das Land aus und betrügt schliesslich den König, und der Ehrenmann kann ihn nicht mehr daran hindern; denn er erkennt die Unmöglichkeit, das Leben zu fristen. Der Hauptmann muss das Doppelte für die Kleidung des Soldaten bezahlen, der König gibt nicht mehr her. Woher es also nehmen? Natürlich auf unerlaubte Weise, der keine Schranken zu ziehen sind. Und so wird es denn von Tag zu Tag ärger. (Nr. 45)

Inzwischen war jedoch die antipreußische Koalition zerbrochen. Am 5. Januar 1762 starb die Zarin Elisabeth von Russland. Ihr Nachfolger, Peter III., ein Bewunderer Friedrichs II., beendete den Kriegszustand zwischen Preußen und Russland. Im Mai schlossen dann auch die Schweden Frieden mit Preußen. Unter diesen Umständen wollten auch die restlichen Kriegsgegner – angesichts allgemeiner Erschöpfung – nicht mehr weiterkämpfen und leiteten Friedensgespräche ein, die am 15. Februar 1763 mit dem Vertrag von Hubertusburg ihren Abschluss fanden. Damit wurde – nach sechseinhalb blutigen Kriegsjahren – nicht mehr und nicht weniger als der Vorkriegszustand wiederhergestellt.

Die absolutistische Staatswirtschaft

Die Stärke des preußischen Absolutismus, die der Siebenjährige Krieg eindrucksvoll demonstrierte, bestand nicht darin, dass der Herrscher etwa in der Lage gewesen wäre, die Gesellschaft nach Belieben umzuformen. Er konnte seine machtpolitisch-dynastischen Ziele vielmehr nur durchsetzen, indem er die grundlegenden sozialökonomischen Strukturen akzeptierte, um sie sich zunutze zu machen. Ein theoretisch denkbares Bündnis der Krone mit dem Bürgertum gegen den Adel fand in der sozialen Wirklichkeit des alten Preußen – möglicherweise mit Ausnahme der westdeutschen Territorien – keinen Rückhalt. Die wirtschaftliche Kraft des – in den ostelbischen Gebieten ohnehin nie besonders starken – städtischen Bürgertums war durch den Aufstieg des Gutsbesitzeradels seit dem 15. Jahrhundert, der insbesondere den Getreidehandel und das Brauereiwesen an sich gebracht hatte, und durch die Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges sowie zum Teil der nachfolgenden Kriege des «Grossen Kurfürsten» nachhaltig gebrochen. Steuerlicher Druck und die Beseitigung der letzten Reste städtischer Selbstverwaltung unter dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern taten ein Übriges.

Andererseits war den preußischen Herrschern bewusst, dass ihre auf das Militär gestützte Machtpolitik einer wirtschaftlichen Fundierung bedurfte und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen mussten sie die Versorgung, Bewaffung und Bekleidung des Heeres sichern, und zum anderen standen sie vor der Aufgabe, einen Staatsschatz anzuhäufen, der es erlaubte, auch längere Kriege finanziell durchzuhalten. Sparen allein – selbst wenn es so rigoros praktiziert wurde wie unter Friedrich Wilhelm I. – reichte keineswegs aus. Der Staat stand vor der Notwendigkeit, ein unzureichend entwickeltes Gewerbe zu fördern und seinen Zwecken soweit wie möglich dienstbar zu machen. Die relative Schwäche des preußischen Bürgertums erforderte dabei in besonders hohem Ausmass staatliche Initiativen und gab den Behörden andererseits einen erheblichen Spielraum für ihre wirtschaftspolitischen Aktivitäten. Die herrschende Wirtschaftslehre in der Zeit des Absolutismus war der «Merkantilismus», dessen wichtigste Maxime die positive Handelsbilanz. Friedrich II. hat 1748 die Zielsetzung merkantilistischer Wirtschaftspolitik knapp formuliert:

- Es gereichen zwei Sachen zur Aufnahme und wahrem Besten eines Landes, nämlich,
- 1) aus fremden Landen Geld herein zu ziehen ... und
 - 2) zu verhindern, dass das Geld nicht unnöthiger Weise aus dem Lande gehen müsse..
- .(Nr. 46)

Für das erste habe der Handel, für das zweite das heimische Gewerbe zu sorgen.

Der Merkantilismus war nicht einfach eine Irrlehre, sondern entsprach einem Stadium der ökonomischen Entwicklung, in dem Kapitalien hauptsächlich in der Zirkulationssphäre angesammelt wurden. Während die bewusst auf die Schädigung von konkurrierenden Staaten gerichtete merkantilistische Politik in Westeuropa die Herausbildung nationaler Volkswirtschaften förderte, wirkte sie in Deutschland angesichts der politischen Zersplitterung in gegenteiliger Richtung. – Insbesondere die absolutistische Staatswirtschaft Preußens im 18. Jahrhundert versuchte den ökonomischen Ablauf durch eine Unzahl von Ge- und Verboten, Monopolen und Privilegien, Strafen und Behinderungen zu steuern und griff auch direkt in den Wirtschaftsprozess ein (siehe dazu auch den Beitrag von H. Kaufhold in Bd. 2).

Letzteres geschah am nachhaltigsten durch die zahlreichen infrastrukturellen Massnahmen im Bereich des Verkehrswesens (Strassen- und Kanalbau) und des Landesausbaus, die unter Friedrich Wilhelm I. eingeleitet und unter Friedrich II. in grossem Massstab fortgesetzt wurden. Bereits in seinem Politischen Testament von 1752 konnte Friedrich eine vorläufige Bilanz ziehen:

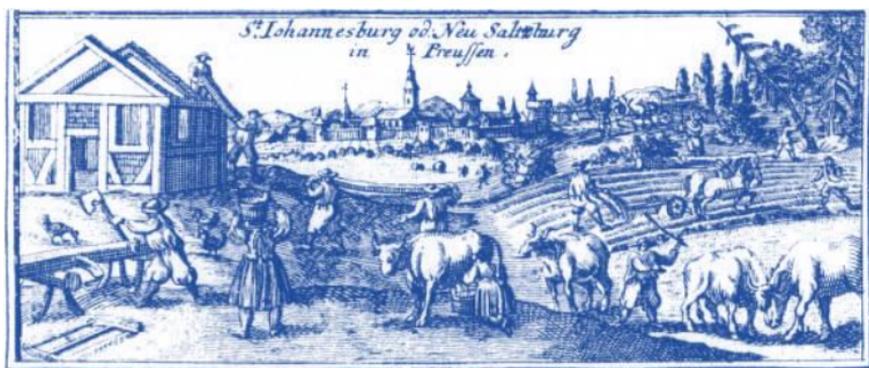
Längs der Oder und der Netze, einem kleinen Fluss in der Neumark, zog sich ein Streifen unangebauten, wilden und unzugänglichen Sumpflandes. Ich begann damit, die Sümpfe von Damm bei Stettin zu entwässern. Durch einen Deich wurde die Oder eingedämmt und das neue Land an die Erbauer der dort angelegten Dörfer verteilt. Dieses Werk wird im nächsten Jahre vollendet und das Land mit ungefähr 4'000 Seelen besiedelt sein. Zwischen Freienwalde und Küstrin überschwemmte die Oder die schönsten Wiesen und setzte unaufhörlich ein herrliches Gebiet unter Wasser, das dadurch unbrauchbar wurde. Zunächst erhielt die Oder ein neues Bett durch einen Kanal, der die Windungen abschneidet und die Schifffahrt um vier Meilen verkürzt. Der Kanal wird im kommenden Jahre fertig. Durch die Eindämmung des Flusses wird ein Gebiet gewonnen, wo 6'000 Seelen ihre Nahrung, Ackerland und Viehweiden finden. Wenn ich am Leben bleibe, wird die ganze Besiedelung im Jahre 1756 beendet sein. Die Netzesümpfe sind ebenfalls ausgetrocknet und mit Polen bevölkert, die sich auf eigene Kosten angesiedelt haben. Ferner habe ich alles Brachland der Kurmark urbar machen lassen und dort zwölf neue Dörfer errichtet. Ebenso zeigte es sich, dass die Städte in Pommern viel mehr Land besaßen, als sie anbauen konnten. Überall sind Dörfer angelegt worden, die in der Mehrzahl bereits fertig sind. In der Priegnitz besaßen die Edelleute ausgedehnte Ländereien, die sie nicht bewirtschaften konnten. Die Notwendigkeit ihrer Besiedelung wurde ihnen nachgewie-

sen, und in diesem Jahre erbauen sie dort acht neue Dörfer und im kommenden Jahre zwölf weitere. Im Halberstädtischen sind fünf Dörfer angelegt worden. Wenn ich alles seit dem Jahre 1746 zusammenzähle, bin ich jetzt beim 122. Dorfe angelangt. (Nr. 47)

Allein durch die Urbarmachung des Oder- und später des Warthebruchs gewann Preußen etwa 100'000 ha Land – eine ganze «Provinz im Frieden».

Der Landesausbau war an die «Peuplierung» un- oder dünnbesiedelter Gebiete gebunden. Mit den «Kolonisten» gewann der König wiederum neue Untertanen, die durch ihre Tätigkeit als Bauern oder Gewerbetreibende die wirtschaftliche Entwicklung Preußens förderten. Preußen bot den aus den deutschen Ländern, aus Frankreich, Italien, Böhmen usw. stammenden Einwanderern – vom Ende des 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts mehrere Hunderttausendeverschiedene Sondervergünstigungen. Die bäuerlichen Neusiedler erhielten als Gegenleistung für die harte Kolonisationsarbeit meist günstige Besitzrechte bei Zahlung einer Geldrente (statt der vorherrschenden Frondienste) zugesprochen. Aber nicht immer wurden die Zusagen eingehalten, die den Einwanderern gemacht worden waren, was zu Klagen Anlass gab. Die Kolonisten im Amt Wollup bei Potsdam schrieben am 3. Juli 1769 an den König:

Ew. Königl. M. werden allergnädigst geruhen, dass wir bedrenge und in der grösten Noth sitzende Unterthanen unsere Zuflucht zu Allerhöchst Dero Gnaden Thron noch einmahl nehmen dürfen. Wir sind die 376 Familien welche auswärtig als Colonisten verschrieben und unter dem Amte Wollup als Büdner und Wollspinner ein jeder mit einem halben Hause und 3% Morgen Land angesetzt worden mit dem Versprechen wann unsere 3. Frey Jahre vorbey solten wir jährlich an dem Amte 2 rthlr. 12 gr. entrichten, diese hohe Königl. Gnade haben wir jederzeit mit dem allerunterthänigsten Dancke verehret und befolget allein wir haben nur statt 3. Frey Jahre 1. Frey Jahr erhalten. Vor 2 Jahren wurde Uns von dem Amte zu Wollup angedeutet wie wir nicht allein ein jeder jährl. 5 rthlr. Grund Zinss müsten und 10 Tage mit der Hacke und mit der Sense 5 Tage in der Erndte dienen müsten, dieses zu thun war Uns unmögl. indem ein jeder sich und die seinigen mit Wollspinnen und Hand Arbeit ernähren muss, wann nun diese Hofdienste und Abgaben von Uns abgetragen werden solten, müsten wir alle nebst unsern Weibern und Kindern den Bettelstab ergreifen, diese Unsere Noth haben wir so wohl an Eine p. Camer p. Gen.-Directorium als auch bey Se. Königl. Maj. Allerhöchsten Persohn Selbst flehentlich vorgestellt dennoch sind wir zu diesen Geld Abgaben und Hofe Diensten mit Militairische Execution gezwungen worden, nun ist Uns armen leuthen alle Hoffnung benommen unser bisgen Brodt vor unsere Familie weiter zuerwerben kurtz es ist mit Uns gänztl. aus und einjeder wird nun sehen müssen wohin seine Familie wenden kann, wann uns von Ew. Königl. Maj. allerhuldreichsten Gnaden Thronen nicht hülfe zufließen wird dieser einzige Trost ist Uns noch übrig wegen unserer Noth an Allerhöchst Dero Gnaden Thron noch einmahl allerunterthänigst zu appelliren mit thraenender bitte.



Salzburger Glaubensflüchtlinge als Kolonisten in Ostpreußen

allerhöchst dieselben wollen allergnädigst geruhen uns in dieser unser Noth hülfe und Rettung angedeyhen lassen und Uns von dem schweren Hofe Dienste und Abgaben dispensiret zu lassen damit es bey dem ehemaligen festgesetzten 2 rthlr. 12 gr. bleiben möge umso mehr hoffen wir einer allergnädigsten Erhöhung da die Schultzen von denen Sieben Gemeinen ein ganzes Hauss und noch ein mahl zu viel Acker als ein jeder von Uns hat, haben und gänztzl. frey sitzen. (Nr. 48)

Als es im Zusammenhang mit diesen Beschwerden zu Unruhen kam, griff Militär ein, verhaftete «Aufwiegler» und «Rädelsführer» und brach so den Widerstand der Kolonisten.

Noch mehr als an ländlichen Siedlern waren die preußischen Herrscher an der Einbürgerung von Kaufleuten, gewerblichen Unternehmern, Handwerkern und Facharbeitern interessiert. Sie hofften, auf diese Weise, den Rückstand Preußens gegenüber der kommerziellen und gewerblichen Entwicklung Westeuropas und Westdeutschlands aufholen zu können. Der folgende Bericht des Ministers von Grumbkow an Friedrich Wilhelm I. vom 5. März 1718 über die Tätigkeit eines preußischen Agenten verdeutlicht diesen Zusammenhang von Einwanderungs- und Gewerbeförderung:

E. K. M. werden aus den unterthänigst überschiedten Berichten des nach Sachsen verreist gewesenen Mühlbergs gnädigst ersehen haben, dass 15 Tuchmacher-Familien sich anheischig gemacht haben, aus Döbeln in E. K. M. Landen und zwar in der Stadt Gardeleben sich häuslich niederzulassen, so seynd auch 10 Familien gewillet, sich von Dahme nach Luckenwalde zu begeben, ingleichen auch an diesen letztem Orth 6 bis 8 Familien aus Hertzberg und 4 Familien aus Güterbock. Es seynd insgesamt diese Tuchmacher, seinem Vorgeben nach, Leuthe von mittelmässigem Vermögen und verlangen ausser einigem Vorschuss zu einem Färbe-Kessel und was etwa zum Transport ihrer Effecten nöthig

ist, nichts als diejenigen Freyheiten, welche E. K. M. überhaupt allen Woll-Arbeitern, so sich in Ihre Lande begeben wollen, durch gedruckte Edicte versprochen haben. Da nun insonderheit ein Mann von gutem Vermögen namens Johann Matthias die Woll-Factorey übernehmen und die übrige verlegen will, so ist der gute Effect umso mehr zu vermuthen. Indessen ist in Sachsen des Mühlbergs Verrichtung allzu kundbahr worden, dergestalt dass er es nicht wird wagen dürfen, weiter dahin zu reysen, gleichwohl hat er in jeder Stadt einen Correspondenten sich zu wege gebracht und weilen, seiner Versicherung nach, noch vielmehrere geneigt seyn, sich von dar weg und in Dero Lande zu begeben, so werden E. K. M. gnädigst aprobiren, dass er durch Briefwechsel solches zu bewerkstelligen suche. In seinem Vorigen hat er allergehorsamste Erwehung von einem Manufacturier aus Leipzig namens Villeneuffe gethan, welcher nebst 6 Seidenstrumpfstühlen noch andere zu wollenen Zeugen mitzubringen und sich in Halle niederzulassen verspricht, weil er aber hauptsächlich eine freye Wohnung verlangt und dazu den mittleren Stock desjenigen Hauses, worin vorhin E. K. M. Regierung und Consistorium gewesen, in Vorschlag bringet, woselbst anjetzo der dorthige Rentmeister Gallenus umsonst wohnet, so wird auf E. K. M. allergnädigsten Entscheidung beruhen ob ihm dieser in Vorschlag gebrachte mittlere Stock nebst dabey befindlichem Gärtchen, um seine Seyde darin zubereiten zu können, angewiesen und deshalb an Dero Magdeburgische Cammer rescribiret werden soll. (Nr. 49)

Um die Angeworbenen im Land zu halten, mussten sie vor Anfeindungen Einheimischer, für die die Fremden unerwünschte Konkurrenten waren, bewahrt werden. So heisst es in einem Reskript des Generalkommissariats vom 1. Juni 1722:

Wir vernehmen höchst missfällig, dass die Entreprenneurs, welche allerhand wollene, leinene, Canefas- und Pärchen-, Seiden- und andere Manufacturen in Unseren Landen neu angeleget haben, von einigen Kaufleuten und Crahmern, die vorhin bey dem Handel mit dergleichen ausser Landes fabricirten Waaren mehren Vortheil als bey denen im Lande verfertigten Waaren gefunden zu haben vermeinen, auch wohl von denen alten Tuch-, Raschmacher- und Leineweber-Innungen selbst nicht nur sehr gehasset und angefeindet, sondern auch bey denen Zusammenkünften der Gilden oder auf denen Messen durch allerhand verdriessliche Stichel-Reden fast verächtlich tractiret, ja wohl gar aus Neid an ihrer verfertigten Arbeit in denen Walck-Mühlen oder am Rahm ihnen heimlicher Weise geschadet werden wollen. Wie aber dieses alles Unserer landesväterl. Intention gantz entgegen ist, und vielmehr Unser allergnädigster Wille dahin gehet, dass dergleichen Entreprenneurs derer Manufacturen sonderlich distinguiert und in denen Raths- und Gerichts-Collegiis, wann darin Stellen ledig werden, vor andern employiret werden sollen, so befehlen Wir dir, die obgedachte Innungen, sonderlich Kaufleuthe und Crahmer, vor dergleichen verächtlichen Discursen und schimpflichen Begegnungen bey 100 Rthl. Strafe ex popriis zu verwarnen und dass, wenn sie nicht so viel in bonis, sie sollen am Leibe gestraft werden. Hingegen die Entreprenneurs derer Manufacturen sollen wider alle Attentata und Beeinträchtigungen auch der alten Innungen selbst kräftig geschützet und sie zu denen Raths- und anderen publiquen Bedienungen bey entstehenden Vacantzen vor andern in Vorschlag gebracht werden. (Nr. 50)

Neben materiellen Anreizen gab es vor allem ein Motiv für die Einwanderung nach Preußen: die ausgeprägte religiöse Toleranz, die in diesem Staat im Vergleich zum grössten Teil des restlichen Europa existierte (siehe S. 144). Da das Herrschergeschlecht bei einer überwiegend lutherischen Bevölkerung seit 1613 dem Calvinismus anhing, verbot sich der Versuch konfessioneller Vereinheitlichung nach dem Grundsatz «Cuius regio, eius religio» aus Gründen der Staatserhaltung fast von selbst. Obgleich die Duldsamkeit der brandenburgisch-preußischen Bevölkerung wesentlich enger begrenzt war als die der Staatsspitze, blieb ihr nichts anderes übrig, als sich mit den seit 1685 (Aufhebung des Edikts von Nantes) einströmenden, vor allem reformierten Glaubensflüchtlingen abzufinden. Neben den französischen Hugenotten waren es in erster Linie Juden, die eine hervorragende Rolle im preußischen Wirtschaftsleben spielten – prädestiniert durch jahrhundertelange – grossenteils erzwungene – Spezialisierung auf Finanzgeschäfte (vgl. S. Jersch-Wenzel in Bd. 2).

Ausser durch vielfältige Begünstigung ausländischer Einwanderer erfolgte die Gewerbeförderung namentlich durch die Einrichtung von Manufakturen, arbeitsteiligen, aber in der Fertigungsweise vorindustriellen «Grossbetrieben» mit mehr als zehn Beschäftigten. In der eingangs (siehe S. 62) zitierten Instruktion Friedrichs II. heisst es dazu:

Nichts ist also vernünftiger, auch zugleich nichts nothwendiger, als dass mit äusserster Attention darauf gedacht und unermüdet darauf gearbeitet werde, in den königlichen Landen nebst dem Commercio auch die Manufacturen zu poussiren, und nicht allein diejenigen, so bereits vorhanden, in gewisser Masse aber in Abfall gekommen sind, zu retabliren, sondern auch solche, welche gegenwärtig in gutem Gange sind, immer mehr zu perfectioniren und die noch fehlende aber anzurichten. (Nr. 51)

Die Manufakturen – die grösste war das «Berliner Lagerhaus» mit bis zu 5'000 Beschäftigten – waren entweder Staatsbetriebe oder staatlich geförderte Privatbetriebe, die für den Heeresbedarf (etwa die Potsdamer und Spandauer Gewehrfabriken) oder für den Luxusbedarf des Hofes und der Oberschichten produzierten. Ein Schreiben Friedrichs II. an den Minister von Görne vom 9. Januar 1777 macht deutlich, wie sich der König die Erweiterung des Manufakturwesens vorstellte:

Da noch sehr viele Sachen sind, wofür das Geld aus dem Lande gehet, und die gleichwohl hier im Lande ebenso gut angefertigt und gemacht werden können, so habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, dass Ihr Euch die Verbesserung und Vermehrung der Einländischen Manufacturen hauptsächlich angelegen seyn lassen, und beständig darauf raffi-

niren sollet, wo hin und wieder, besonders in kleinen Städten, die sich dazu schicken, neue Manufacturen von solchen Sachen angelegt werden, die alhier entweder noch gar nicht, oder doch nicht in hinlänglicher Quantität angefertigt werden, damit das Geld davon nicht fernerhin ausserhalb Landes gehet, sondern im Lande selbst verdient werden kann: Denn da ist zum Exempel das Holländische Papier, ingleichen auch das Royal und andere Sorten gross Papier, wofür jährlich eine grosse Summe Geldes aus dem Lande gehet, das kann ja hier ebenfalls auch gemacht werden, denn was in Holland angehet, muss sich hier eben so gut thun lassen, es fehlt nur daran, dass es die hiesigen Leute nicht recht verstehen; und dann sind auch zwey Haupt-Fehler, der erstere bestehet darin, dass die feinen Lumpen nicht recht ausgesuchet und gehörig sortiret werden und zweytens ist hier sowohl in den Städten als auf dem Lande der üble Gebrauch, dass die Mägde aus den Lumpen Zunder machen, und das lässt sich doch durch kein Edict verbieten, aber mit der Zeit kann das dadurch abgeholfen werden, wenn die Leute, die die Lumpen einsammeln und aufkaufen, mit Schwämmen versehen sind, die sie gegen die Lumpen vertauschen; und dabey ist auch noch Profit, denn die Lumpen werden doch noch immer theurer bezahlt, als sie vor den Schwamm geben dürften...

... hier zu Berlin schicken sich keine anderen Fabriquen, als von Seiden- und rauhen Etoffen und von Porcellain, weil hier viele vornehme, auch fremde Leute sind, die Gusto haben und dergleichen Sachen lieben; die anderen Fabriquen schicken sich alle besser in die am Wasser belegen kleinen Städte, wo nicht so theuer wie hier zu leben, und wo Miethe, Holtz und Lebensmittel alles weit wohlfeiler ist. Denn das ist eine Hauptsache, dass der Arbeiter so wohlfeil als möglich leben kann, alsdann braucht der Entreprenneur das Arbeitslohn nicht so theuer zu bezahlen, und er kann seine Waaren viel wohlfeiler verkaufen und dadurch einen stärkeren Debit sich verschaffen. Hierauf nun müsset Ihr den gehörigen Bedacht nehmen und dabey nicht stehen bleiben, dass von der Garnison die Arbeiten leichter zu bekommen, sondern Ihr müsset auch andere Leute dazu ziehen, denn wo Ihr das nicht thut, und die Armee marchiret, so müssen ja sodann alle Fabriquen stille stehen, wenn sie keine andere Arbeiter als Soldaten dazu gebrauchen wollen...

Alles dieses nun habt Ihr gehörig mit aller Attention zu besorgen und Euch wie gesagt der Verbesserung und Vermehrung der Manufacturen im Lande hauptsächlich zu befließen und beständig darauf zu denken, wie alle Sachen, wofür Geld aus dem Lande gehet, im Lande selbst angefertigt werden. Es ist solches durchgehends wohl nicht thunlich, denn beispielsweise die rohe Seide haben wir nur erst in geringer Quantität im Lande; die fremden Weine können wir auch nicht entbehren, weil die hiesigen nichts taugen; dergleichen Gewürzte und einige Farbewaren, die wir nöthig haben; indessen müsset Ihr immer darauf raffiniren, dass das Geld nicht auch für andere Sachen, die hier selbst gemacht werden können, aus dem Lande gehet, als da sind die groben baumwollenen Strümpfe, Mützen und Handschuhe, auch eben dergleichen Waaren von ordinaier grober Schaaf-Wolle; von ersterer Art werde Ich das Jahr die Fabrique in Gartz etabliren und von der andern Art werde ich eine Fabrique in Hinter Pommern, wo viele grobe Wolle gewonnen wird, anlegen lassen... (Nr. 52)

Obwohl in den Manufakturen weniger als ein Zehntel der im sekundären Sektor Beschäftigten und nicht viel mehr als ein Prozent der gesamten Erwerbsbevölkerung tätig war, kam ihnen im Rahmen der königlichen Wirtschaftspolitik eine

grosse Bedeutung zu. Auch wenn sich viele von ihnen nicht auf Dauer halten konnten, bildeten sie quasi in einer Treibhausatmosphäre Keimelemente der beiden Hauptklassen der künftigen Fabrikgesellschaft, kapitalistische Unternehmer und Lohnarbeiter, heran. Die Fürsorge für die Manufakturen bedeutete für den preußischen Staat, sich auch um Arbeitsverhältnisse und Arbeitskonflikte kümmern zu müssen. Auch die qualifizierten Arbeitskräfte in den Manufakturen waren den strengen Regeln des Zunftwesens unterworfen:

VII.

Die Meistersöhne, so das 21. Jahr ihres Alters zurückgeleget, können, nachdem sie bei dem gewöhnlichen Examen bestanden und sich wegen ihrer Geschicklichkeit legitimiret haben, als Meister ernannt und eingeschrieben, auch selbigen ein Meisterbrief in vorbeschriebener Form ertheilet werden, wofür sie nur die Hälfte der Gebühren erlegen sollen.

VIII.

Diejenigen Gesellen, so sich mit Meisterwitwen oder -Töchtern verehelichen, sollen in demselben Alter der Meistersöhne zum Meisterrecht admittiret werden; und in diesem Fall wird ihnen die übrige Zeit der Jahre, so sie als Gesellen arbeiten sollen, erlassen. Jedoch versteht es sich von selbst, dass sie die ihnen aufgegebenen Probestücke machen und sich wegen ihrer Geschicklichkeit legitimiren, auch die festgesetzten Gebühren ad cassam und sonst bezahlen müssen. Auf gleiche Weise soll es mit denen Meistersöhnen, so Meisterwitwen oder -Töchter heirathen, gehalten werden.

XI.

Das Wandern der hiesigen Landeskinder und Gesellen ausserhalb Unsern Landen und Provinzien soll ohne vorherige besondere Erlaubniss schlechterdings verboten sein. Falls aber ein fremder Geselle von hier wegzugehen verlangt, soll er sich deshalb beim Assessor melden, der dem Magistrat davon zu referiren hat, damit nach befundenen Umständen ihm ein Pass ertheilet werden könne.

XIII.

Alle Complotte, Zusammenrottirungen und Aufwiegelungen unter den Gesellen, sie geschehen wegen einiger Beschwerden gegen die Verleger oder sonst wegen einer andern Ursache, werden hiermit bei Festungs- und anderen Leibesstrafen, besonders gegen die Urheber, nachdrücklich verboten. Sollten sich aber, es sei unter Meister oder Gesellen, sogar welche finden, die sich unterstünden, durch Schliessung gewisser Contracte mit Auswärtigen einige Meister oder Gesellen aus dem Lande zu locken, selbige sollen drei Tage, denen andern zum Exempel, öffentlich an den Pranger gestehet, hernach aber auf eine ihrem Verbrechen proportionirliche Zeit nach der Festung gebracht werden.

XVIII.

Damit ein Meister mehr Zeit auf seine Lehrburschen verwenden könne, soll ihm auf 4 Stühlen, als so viel ihm hinkünftig nach der in dem von Uns ertheilten Seidenwirker-Reglement gegebenen Vorschrift und Verordnung verstattet sind, nur einen zu halten erlaubt sein. Selbigen ist er schuldig, dasjenige zu geben und zu lehren, wozu er sich bei seiner Annehmung ad protocollum verbindlich gemacht: widrigenfalls der Bursche nach geschehener Klage und Untersuchung bei einem andern Meister gebracht und dem vorherigen Meister, der sein Versprechen entweder nicht zu halten im Stande ist oder anderer durch sein unordentliches Leben herrührenden Ursachen wegen zu erfüllen versäumt hat, nichts vergütet werden soll.

XX.

Der Lehrling soll im Winter nicht länger wie von 7 Uhr des Morgens bis abends um 8 Uhr und des Sommers von 6 Uhr des Morgens bis abends um 8 Uhr, ausser der Essenszeit, arbeiten, damit derselbe durch übermässige Arbeit nicht ohne seine Schuld untüchtig und verdrüsslich gemacht werde. Auch soll derselbe lediglich zur Profession, die ihm der Meister tüchtig zu lehren schuldig, und nicht zur groben Haus- und anderer Arbeit angehalten werden ...

XXL

Der Meister muss mit seinen Lehrjungen vernünftig, und nicht gewaltsam umgehen, ihn auch, falls er beim Eintritt in die Lehrjahre noch nicht zum Prediger gegangen, im Christenthum gehörig unterrichten lassen. Würde ein Meister seinen Jungen, es sei um welcher Ursache es wolle, dergestalt zurichten, dass er in langer Zeit zu arbeiten unfähig wäre, so soll derselbe nicht nur in die Bezahlung der Arztkosten condemniret, sondern auch noch dazu bestraft werden. Im Fall der Meister aber fernerhin dergleichen an den Jungen auszuüben sich unterstände, soll derselbe sofort zu einem andern Meister gebracht und ersterer überdem, nach vorgängiger Untersuchung und Befinden derer Umstände, besonders bestraft werden, auch aller etwa an den Jungen habenden Anforderungen verlustig gehen. (Nr. 53)

Bevor es zu einem der gar nicht seltenen Streiks kam, wandten sich die Arbeiter, wenn sie sich von ihrem Unternehmer ungerecht behandelt glaubten, an den König, wobei sie bei jüdischen Manufakturisten gern auf die Religionszugehörigkeit hinwiesen. Seit jeher ausserhalb der ständischen Gesellschaft stehend, fühlten sich die Juden am wenigsten an die gewohnheitsrechtlichen Normen der vorkapitalistischen Zeit gebunden. Oft verletzten die Unternehmer auch verbrieftes Zusagen. Der Staat indessen musste um Manufakturarbeiter ebenso besorgt sein wie um «Entrepreneurs». Es gab kaum frei verfügbare Arbeitskraft. Ausserdem lag das «freie Spiel» von Angebot und Nachfrage für die grosse Mehrheit der Bevölkerung noch weitgehend ausserhalb ihres Denkens. 1782 wurde in Bezug auf einen mittleren Seidenmanufakturisten angeordnet:

Das gehet ja gar nicht an, dass der Jude Moses Ries in Berlin seine hiesigen Seidenmeister bei seiner Fabrike eigenmächtig auf eine harte und bei allen andern Fabriken unerhörte Art behandelt, grösser Ellenmass fordern und ihnen doch von Zeit zu Zeit ihren Lohn immer schmälern und sie noch überdem ganze Wochen lang feiern lassen will. Dies ist ein Verfahren, welchem das V. Departement Meines General- Directorii auch nicht die geringste Nachsicht gönnen, sondern solchem schon längst hätte abhelfen sollen. Es wird also nöthig sein, dass Ihr die ... von gedachten Meistern angebrachten sämmtlichen Beschwerden ganz unparteiisch untersuchen und befindenden Umständen nach denen Bedrückungen dieses Juden auf eine wirksame Art Einhalt thun, auch ihn in seinen Schranken halten lasset. (Nr. 54)

Schon einige Jahre vorher war dem Polizei-Directorium mitgeteilt worden:

Da S. K. M. allerhöchst missfällig vernehmen müssen, dass verschiedene Entrepreneurs bald unter diesem bald unter jenem Vorwande sich begeben lassen, von denen in ihrem Verlage stehenden Meistern welche ausser Nahrung [zu] setzen und ihnen, ohne rechtmässige Beschwerden gegen sie zu haben, die Arbeit aufzukündigen, auch dadurch allezeit neue Verwirrung und Missvergnügen unter denen Seidenfabricanten zu veranlassen, dieser Missbrauch aber bei denen Entrepreneurs um so viel sträflicher ist, da die denselben von S. K. M. angedeihenden grossen und vielfältigen Beneficien an Vorschüssen, Gnadengeschenken, Häusern, Befreiung von Abgaben, Fabrications- und Exportations-Bonificationen ihnen bloss zu dem Ende gegeben werden, damit sie ihre Ouvriers denen Verordnungen und der Billigkeit gemäss in beständiger Arbeit und Nahrung erhalten, so lange diese sie mit Fleiss und Treue bedienen, es auch umso billiger ist, dass die Entrepreneurs ihre Meister nicht ausser Nahrung setzen, da sie selbst eigenmächtiger Weise verschiedentlich gegen den Inhalt des Seidenwirker-Privilegii die Zahl der Meister dadurch, dass sie Gesellen Stühle gegeben, welche noch nicht dazu qualificiret waren, vervielfältiget haben, so wird hierdurch einmal für alle verordnet, dass

1) kein Entrepreneur, bei 10 Rthlr. Strafe, einen Meister, wenn derselbe bis dahin für ihn allein gearbeitet hat, ohne verfassungsmässige Ursache, welche vorhero beim Königlichen Polizei-Directorio zu Berlin oder an denen andern Orten bei der Fabriquen-Inspection zu verificiren, und wenn der Meister nicht selbst davon zufrieden ist, ausser Nahrung und Arbeit setzen soll.

2) Dass die Entrepreneurs jeden ihrer Meister wenigstens mit 2 Stühlen occupiren und wenn solche Zeiten kommen, dass der Mangel des Debits, eine ausserordentliche Theuerung der Seiden oder andere dringende Ursachen die Entrepreneurs nöthigen, auf eine Zeitlang ihre Metiers zu vermindern, alsdann dieselben denenjenigen Meistern, welche sie mit 4,5 und mehreren Stühlen verlegen, lieber einige Stühle abnehmen, als irgendeinen Meister unter zwei Stühle herabsetzen sollen, dergestalt dass, so lange sie noch Meister halten, welche mehr als zwei Stühle haben, sie keinen ihrer Meister unter diese Zahl herabsetzen oder gar verabschieden dürfen.

3) dass wann dergleichen Zeiten kommen, wo die Arbeit [nicht] benöthiget ist, die Seidenwirkermeister, welche durch Verminderung ihrer gangbaren Metiers genöthiget werden, Gesellen abzudanken, zuförderst die als Gesellen bei ihnen arbeitenden Soldaten, da solche, wenn sie auch eine Zeitlang ohne Fabriquenarbeit sind, von ihrem Tractament leben können, demnächst die auswärtigen ein- und auswanderndem ledigen Gesellen, und

nicht ohne also im Falle der äussersten Noth einen einländischen oder beweibten und dadurch etablirten Gesellen verabschieden sollen.

Auf welche Ordnung dann dem Polizei-Directorio hierdurch befohlen wird, aufs Schärfste zu halten, und damit solche nicht in Vergessenheit oder Ungewohnheit komme, so hat dasselbe solche alljährlich aufs Neue publiciren zu lassen. (Nr. 55)

Unter den Bedingungen einer – zudem noch zünftig gebundenen – vorindustriellen Technologie konnte sich die Manufaktur gegen das Handwerk gesamtgesellschaftlich nicht durchsetzen. Auf dem lokalen Markt entsprach der enge Kontakt des Handwerkers mit der Kundschaft der zahlenmässig und in ihrer Kaufkraft eng begrenzten Käuferschicht. Massengüter hingegen konnten im Rahmen des auf Heimarbeit fussenden Verlagswesens meist preisgünstiger produziert werden. Daher gab es auch Formen der Verbindung von Manufaktur und Verlag, bei denen nur bestimmte Arbeitsgänge zentral getätigt wurden.

Der im Hinblick auf Massenproduktion und Beschäftigung bei Weitem grösste gewerbliche Wirtschaftszweig war die Textilherstellung, vor allem die Wolltuchfabrikation. Hier wurde auch die wirtschaftliche Bedeutung des Militärs, das im Preußen des 18. Jahrhunderts allein eine konstante Nachfrage grösseren Umfanges garantieren konnte, offensichtlich. Friedrich Wilhelm I. verbot 1719 die Ausfuhr von Wolle und befahl andererseits den Regimentern des Heeres, Textilprodukte künftig ausschliesslich bei Einheimischen zu kaufen. Schon vorher war begonnen worden, die Montierungslieferungen unter die Tuchmacherstädte aufzuteilen:

Weil wir allergnädigst intentioniret, Unsere Regimenter von denen Tuchmachern in Städten montiren und einer jeden Stadt gewisse Regimenter anweisen zu lassen, Wir aber zu solchem Ende zu wissen verlangen, welche von denen Euerer Inspection anvertrauten Städten im Stande seyn, vor gantze oder wann zwey Städte nahe bey einander liegen und zusammen stehen können, zur Helffte vor ein gantzes Regiment die Montirung zu liefern, als habt Ihr Uns eine exakte Specification sothaner Städte, welche unter Euerer Inspection stehen, so bald es immer möglich, einzusenden.

[Erhalten ist nur der *Bericht des Steuerrats Horn* vom 20. März 1717 darauf:] E. K. M. haben aus landesväterlicher Vorsorge vor das Aufnehmen der Städte, insbesondere der darin sich befindenen nahrlosen Tuchmacher, sub dato den 5. hujus allergnädigst resolviret, die Regimenter von denen Tuchmachern mondiren zu lassen und zu solchem Behuff einer jeden Stadt gewisse Regimenter anzuweisen. Wann ich nun dieses Gewerck in allen denen unter meiner Inspection stehenden Städten, (Beeskow, Storkow, Mittenwalde, Potsdam, Köpenick), als worinnen insgesamt 123 Tuchmacher laut beygehender Specification befindlich, hierüber vernommen, so haben dieselben sich allerunterthänigst erbothen, vor 2 gantze Regimenter tüchtige Mondirung jedesmahl unfehlbar zu liefern und solcherhalb sich zusammen zu vereinigen, auch alle verlangende Versicherung desfalls zu stellen. Sie ersuchen aber hierbey E. K. M. allerdehmütigst, der vorigen noch

diese sonderbare Gnade hinzu zu setzen und den Preis der Wolle allergnädigst zu determiniren. (Nr. 56)

Das preußische Gewerbe des 18. Jahrhunderts konzentrierte sich neben den westdeutschen Territorien, die aber wie Ostpreußen zollpolitisches Ausland waren, und Teilen Schlesiens, in der und um die Hauptstadt. Berlin wuchs als Residenz- und «im eigentlichen Verstande ... Fabrikort» (F.W.A. Bratring, 1804) auf 172'000 Einwohner um 1'800 an. Ein Drittel der nichtmilitärischen Einwohner (49'000) arbeitete in «Fabriken» bzw. in oder (hausindustriell) für Manufakturen, davon allein wieder 42'000 im Textilbereich.

Der Aufstieg Berlins zu einer Weltstadt hatte bereits unter Friedrich I. begonnen, unter dessen Regierung die «Friedrichsstadt» gebaut wurde, über die der Kantor der Lutherischen Gemeinde in einer 1713 erschienenen Chronik berichtet:

In dieser Stadt/ befinden sich nebst denen gemeinen Handwerckern sehr viel schöne Manufacturen. In dem Simonettischen Hause ist die Englische Seiden- Strumpff-Fabric. Bey Herr Moritzen/ Königl. Trompeter auff der Leipziger Strasse / wird der kostbarste Brocat gemacht. Der Kunstreiche Monsieur BellHomme, so seines gleichen von Posementirern nicht hat / und dessen Arbeit männiglich admiriret/ wohnet in der Zimmer-Strasse in den braunen Hirsch. Die Damasch- und Flormacher/ Stahl-Schleiffer und andere Künstler / so in grosser Anzahl hier sich nieder gelassen/ itzo nicht zu gedencken. Man zehlet allhier über 70 Brau-Häuser/ in welchen mehrentheils ein Bier von guten Geschmack/ so wol von Weitzen als Gersten bereitet/ in die andern Residentzien verführet/ und daselbst von den Wirthen ausgeschencket wird. Die Stadt hat zwey wohlbestalte Medicinische Apothecken/ deren eine im schwartzen Adler/ *Herr Johann Christian Michaelis*; die andere aber/ so auff der Leipziger Strasse/ in dem Lienemannischen Hause angeleget/ *Herrn J. G. Strickern*, zuständig. Aus diesen Officinen verschreiben die hier sich befindende Herren Medici, denen Krancken die nöhtigen Medicamenta. *Herr D. Johann Scheckwitz*, bestallter Stadt-Physicus, und wegen seiner Erudition und grossen Experientz beliebter Practicus, hat über gemeldete Apothecken Inspection, und dienet vielen Patienten mit guten Success. So wird auch der bereits viel Jahr/ wegen seiner glücklichen Curen sehr renomirte *Herr D. Emanuel Friderich Lentz* / von denen presshaften vielfältig gesucht / und nicht ohne Nutz consuliret. Es fehlet auch an wohlerfahrenen Chirurgis in dieser Stadt nicht... (Nr. 57)

Vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – beschleunigt durch den Siebenjährigen Krieg – sah sich Berlin wie die anderen Städte mit einem starken Wachstum der Unterschichten konfrontiert. (Diese Entwicklung entsprach derjenigen auf dem Lande, siehe S. 28.) Die hohen Nahrungsmittelpreise machten Armut, Hunger und folglich auch Bettelei zu Massenphänomenen.

Das harte Vorgehen der Polizei gegen Bettler stiess indessen keineswegs auf

die Zustimmung «des Soldaten, des gemeinen Mannes und des Pöbels». Der Polizeidirektor musste im Frühjahr 1747 darum bitten, dass die Berliner von den Kanzeln ermahnt würden, sich bei Verhaftungen von Bettlern nicht einzumischen. «Die Klagen über diese Exzesse lauffen fast täglich bey mir ein und die Armen Wächters sind zu Verrichtung ihres Amtes kaum mehr auf die Strassen zu bringen.» Ein Edikt vom 28. April 1748 legte fest

... dass weiter kein Bettler, worunter auch abgedanckte Soldaten, Handwercks- Bursche und dergleichen Personen zu verstehen sind, auf den Strassen oder vor den Thüren der Allmosen halber geduldet werden soll, oder da einer dennoch die Allmosen dergestalt zu bitten betroffen würde, so soll derselbe ohne einige Nachsicht weggenommen, die Ursache seines Bettelns untersucht, und wann die Obrigkeit wegen Mangel der Anstalten oder des Unterhalts daran schuld wäre, dieselbe dafür angesehen, sonst aber der Bettler als ein Ungehorsamer sofort nach gehaltenem Verhör bey Befindung seines muthwilligen Bettelns zur Festung oder Spinn-Haus-Arbeit angehalten, und dergestalt andern zum Exempel in Ordnung gebracht werden. (Nr. 58)

Durch das Zusammentreffen der Massenarmut mit der zunehmenden Verbreitung «moderner», das heisst arbeits- und profitorientierter sozialer Normen wurde die häufig beklagte «Faulheit» und «Trägheit» der Unterschichten zum Gegenstand obrigkeitlicher Bemühungen.

Unterschiedliche Arten von Zwangsarbeitsanstalten – Arbeitshäuser, Zuchthäuser, Festungen, Gefängnisse, Waisenhäuser, Hospitäler-dienen dem Profit privater Unternehmer – wobei man allerdings nur selten ohne staatliche Subventionen auskam – und der sozialen Disziplinierung jener schwer integrierbaren Bevölkerungsgruppen. Um 1800 lebten immerhin mehrere Prozent der Unterschichtenbevölkerung gleichzeitig in solchen Einrichtungen. Die Hausordnung des Berliner Arbeitshauses bestimmte u.a.:

1.
Sollen alle Personen, welche ins neue Arbeits-Haus gebracht werden, sich ehrbar, still und fromm verhalten, und Gott und Sr. Königl. Majestät danken, dass sie nicht mehr betteln dürfen, sondern hier ihre nothdürftige Verpflegung finden.

2.
Wenn der Morgens mit der Glocke gelautet wird, welches im Sommer um 4. und nachdem die Tage wieder abnehmen, um 5. Uhr, des Winters aber um 6. Uhr geschieht, sollen sie alle aus ihren Betten aufstehen, sich hurtig ankleiden, und im Saal versammeln, ihnen von jemand, der dazu verordnet ist, den Morgen-Seegen und das Vater Unser vorgelesen, in solches Sr. Königl. Majestät und das gantze Königliche Haus, samt Dero Landen und allen Ständen überhaupt eingeschlossen, und darauf ein Lied gesungen werden.

10.

Wer von Wolle Garn, oder andern Materialien und Sachen im Hause etwas entwendet, soll das erstemal, wenn es nicht was grosses und vieles ist, mit 10. Peitschen-Schlägen, und das andere mal mit 20. Streichen gestrafet, das dritte mal aber ins Zucht-Haus nach Spandau gebracht, und alle Bestraffung jedesmal in Gegenwart der andern vollzogen werden. Auch muss keiner dem andern bey ebenmässiger Straffe von dem Seinigen, es sey an Geld oder Kleidung, so er etwa mit ins Hauss gebracht, unter diesen oder jenen Vorwand abzwacken, oder abhandeln, noch solches heimlich aus dem Hause zu bringen suchen.

12.

Wer heimlich Brandtewein zuträgt oder sich von andern zutragen lässt, soll davor 10. Streiche mit der Peitsche vom Zucht-Meister empfangen.

21.

Aus dem Arbeits-Hause heimlich wegzugehen, muss sich niemand bey Strafe der Peitsche unterstehen, und wer es thut, muss sogleich wieder aufgesuchet werden.

22.

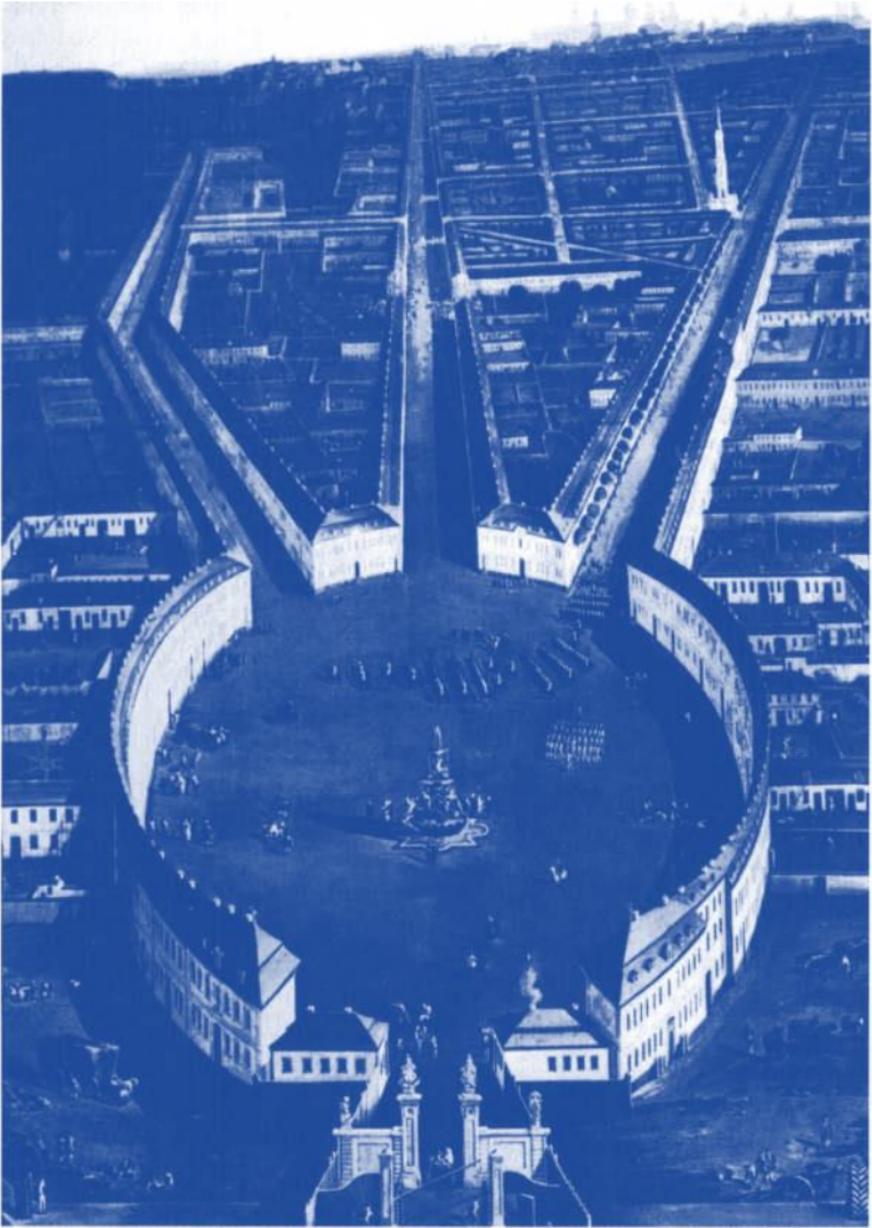
Wer einmahl ins Arbeits-Haus gebracht, und unter seiner eigenen oder seiner Angehörigen Versprechung wieder erlassen wird; hernach aber dennoch sich wieder auf der Betteley antreffen lässt, soll vom Zuchtmeister mit einem Willkommen von 10. Peitschen-Schlägen empfangen, und das andere mal ins Zuchthaus nach Spandau gebracht werden, weil das Betteln schlechterdings gänzlich verboten bleibet.

(Nr. 59)

Der Angelpunkt staatlicher Handels- und Gewerbepolitik in Preußen – namentlich auch in ihren Auswirkungen auf die Bevölkerung – war das Steuerwesen. Kurfürst Friedrich Wilhelm war an dem Versuch gescheitert, eine allgemeingültige Verbrauchs- und Verkehrssteuer («Akzise») durchzusetzen; die Akzise lastete allein auf den Städten, sie wurde an den Stadttoren erhoben. (Für den Ackerbau galt, soweit er von den Bauern betrieben wurde, die «Kontribution», eine Art Grundertragssteuer; der Adel kam praktisch ungeschoren davon.) Sinn und Funktionsweise dieser Steuer schilderte der Minister von Grumbkow im Frühjahr 1713 dem neuen König Friedrich Wilhelm I. an Hand eines Beispiels:

Von ein Paar wollenen Strümpfen, so etwa 1 Rthlr. 4 Gr. kosten mögen, profitiren Ew. Königl. Majestät auf nachfolgende Weise:

1. Muss der Bauer seine Schafe versteuern.
2. Von der Wolle, so in der Stadt verkauft wird, muss Accise- und Wagegeld gegeben werden.
3. Der Strumpfmacher, welcher die Wolle kämmen lassen muss, giebet dafür dem Wollenkämmer das Seinige, davon derselbe von dem Bäcker, Fleischer, Brauer, Fischer, Schneider, Schuster das Ihrige zu seiner Nothdurft kaufen muss, und diese haben dasjeni-



Ansicht des 'Rondeel' und des Halleschen Tores, zur besseren Steuerkontrolle errichtet unter Friedrich Wilhelm I. (Gemälde eines unbekanntem Berliner Malers, um 1730)

ge, so sie verkaufen, bereits veracciset, wie denn auch der Mat erialiste das Baum ol, dessen der Wollenk ammer ben othigt ist, allbereit versteuert hat.

4. Der Wollenspinner lebet ebenfalls aus der Hand des Strumpfmachers und tr aget von dem, was er von Tage zu Tage verdient, seine Consumtions-Accise bei. 5. Wenn der Manufacturier die Wollen f arben l asset, so subsistiret davon der F arber und contribuiret der Accise von seiner Haushaltung. Er muss auch

6. von der Farbe Accise entrichten.

7. Desgleichen wird der Strumpfweberstuhl veraccisiret, und muss

8. der Tischler das Holz und

9. der Schlosser das Eisen versteuern und beide von ihrer Nahrung und Lebensmitteln die Consumtions-Accise entrichten.

Der Strumpfmacher verdient etwa von einem solchen Paar Str umpfe endlich 10 Gr. und, weil er etwa 6 Paar die Woche  uber vor sich allein machen kann, w ochentlich 2½ Rthlr., hievon muss er sich mit seinem Weibe, Kindern und Gesinde ern ahren, denen Seinigen Essen, Trinken, Kleider, Schuhe und alle Nothwendigkeiten des Leibes und Lebens anschaffen, Wache, Servis und andere b urgerliche Lasten tragen, Haus- und Budenmiete entrichten, zu dem Rathhause, zur Kirche und Schule, dem Arzt und zur Apotheke das Seinige beitragen. Endlich verkauft er

10. seine Str umpfe an den Kaufmann, und wenn dieser

11. diese Waare verf uhret, muss er denen Fuhrleuten, oder der Post das Seinige entrichten und dasjenige, so er erwirbet, mit seiner Familie guten Theils verzehren.

Eben die Beschaffenheit, welche es mit dieser einen Sorte von Waaren hat, befindet sich auch bei allen  ubrigen. (Nr. 60)

Die Liberalen des 19. Jahrhunderts – hier Karl Twesten – kritisierten r uckblickend das preu ische System der Steuereintreibung in der zweiten H alfte der Regierungszeit Friedrichs II. Dieses war eigens dazu angestellten franz osischen «Beamten»  ubertragen, die an der H ohe des Steueraufkommens prozentual beteiligt waren:

Seinen Gipfelpunkt erreichte das System mit der 1766 eingef uhrten Regie, welche die Z olle, Accise und Monopole verwaltete... Sie stand anf anglich unter f unf Franzosen, seit 1772 unter de Launay allein, der 15'000 Thaler Gehalt erhielt. Von 3'000 franz osischen Beamten, die angeblich dabei angestellt wurden, waren 1786 nur noch 157 im Dienst. Nach Mirabeau trug die Regie im letzten Jahre 6'800'000 Thaler ein. Die geh assigen, kleinlichen und chican osen Massregeln der Verwaltung wurden zun achst den Franzosen zur Last gelegt, welche nebenbei in dem Rufe standen, stark zu stehlen... Das System, welches die Anf ange der industriellen Entwicklung geleitet und gef ordert hatte, wurde in seiner eigenen Verh artung und der erstarkenden Gewerbeth atigkeit gegen uber mehr und mehr hemmend und fortschrittsfeindlich. (Nr. 61)

Reformen und Befreiungskriege

Die strukturellen Schwächen des friderizianischen Staates traten offen zutage in der Konfrontation mit der Französischen Revolution. Preußen schied bereits 1795 nach ziemlich erfolglosen militärischen Operationen aus den Koalitionskriegen gegen Frankreich aus; der Gewinn an Land und Leuten aus den Teilungen Polens (1772, 1793, 1795), der Preußen fast von selbst in den Schoss gefallen war, komplizierte eher die Lage des Staates, weil nunmehr zwei Fünftel seiner Bewohner Angehörige einer fremden Nationalität waren. Die Stunde der Wahrheit schlug, als Preußen sich 1806 zum Kampf gegen Napoleon provozieren liess, der gerade Österreich besiegt hatte und faktisch bereits über das restliche Deutschland gebot.

Bereits beim Aufmarsch der preußischen Truppen deutete sich eine Katastrophe an. Ein Gerücht über das angebliche Anrücken der Franzosen löste am 11. Oktober 1806 in Jena eine regelrechte Panik aus:

Man kann nicht ohne Beschämung an den Zustand zurückdenken, in dem man die im ersten Gewirr zu allen Toren herausgeströmten Truppen durch ein Gerücht versetzt fand, das sich bei der geringsten ruhigen Betrachtung gleich im ersten Augenblick als falsch und unbegründet zu erkennen, aber einen Begriff von der Lage gab, worin man durch einen wirklichen Überfall versetzt worden wäre. Hörte man gleich auf allen Seiten das Geschrei und die Versicherung, der Feind komme in grosser Anzahl und sei gar nicht mehr weit, schon habe er die Vorposten zurückgeworfen u. dgl., so war dennoch niemand, der ihn selbst gesehen hatte, oder auch nur bestimmt hätte anzugeben vermocht, auf welcher Strasse er anrücke...

War dieser ganze Auftritt für eine disziplinierte und im Rufe des Muts und der Besonnenheit stehende Armee schon verdriesslich und beschämend genug an sich, so zeigten sich noch erst alsdann, nachdem Ruhe und Ordnung wieder hergestellt worden waren, die verderblichen und niederschlagenden Wirkungen desselben in einem höchst traurigen Lichte. Hinter allen Gebüsch und Hecken krochen einzelne Soldaten von allen Truppengattungen hervor; alle Wege und Felder waren mit weggeworfenen Gewehren, Bajonetten, Kürassen und Montierungsstücken besät; leere Futtersäcke und Patronenhülsen lagen umher; in den Gräben steckten drei bis vier umgeworfene demontierte und von ihren Leuten verlassene Kanonen und Munitionswagen. Preußen hatten sächsische, Sachsen preußische Bagage geplündert, die Stränge abgehauen und die Wagen zerschlagen; der grössere Teil des Gepäckes, der sich der Plünderung von Freundeshand entzogen hat-

Der König hat eine Bataille
verlohren. Jetzt ist Ruhe die
erste Bürgerpflicht. Ich fordere
die Einwohner Berlins dazu auf.
Der König und seine Brüder
leben!

Berlin, den 17. October 1806.

Graf v. d. Schulenburg.

Maueranschlag in Berlin nach der Niederlage von Jena und Auerstedt

te, war auf das Geschrei, dass der Feind von Weimar her anrücke, nach der entgegengesetzten Seite davongejagt, hatte sich verirrt und vereinzelt und geriet am folgenden Tage den feindlichen Streifparteien in die Hände. (Nr. 62)

Die Preußen wurden am 14. Oktober bei Jena und Auerstedt vernichtend geschlagen. Die friderizianische Lineartaktik erwies sich gegenüber der modernen Kriegsführung des napoleonischen, bürgerlich-bäuerlichen Revolutionsheeres als unterlegen. Der spätere Militärreformer Neidhardt von Gneisenau schrieb am 31. Juli 1807 in Erinnerung der panischen Flucht preußischer Soldaten: «Das waren Greuel! Tausendmal lieber sterben, als dies wieder erleben. Aber, aber, unsere Generale und Gouverneure. Das wird wunderbare Zeilen in der Geschichte geben!» Der König tröstete sich indessen eingedenk der hohen Verluste: «Also brav ist man denn doch im ganzen, gottlob, gewesen. Allein nicht glücklich.»

Noch blamabler als die Niederlage bei Jena und Auerstedt ging die Kapitulation der preußischen Festungen vonstatten, deren Kommandanten meist ohne Versuch einer ernsthaften Gegenwehr die Waffen streckten. Glatz und Kosel (Schlesien), Graudenz (Westpreußen) und vor allem Kolberg (Pommern), wo sich Garnison und Bürger unter der Leitung Gneisenaus und des Kaufmanns Nettelbeck bis Kriegsende erfolgreich verteidigten, bildeten Ausnahmen.

Der Zusammenbruch des alten Preußen wurde von vielen mit Gleichgültigkeit oder sogar Schadenfreude aufgenommen. Neben der fehlenden Identifikation der Einwohner Preußens mit ihrem Staat kam Napoleon gerade auch der typisch preußische Respekt vor der Obrigkeit zugute.

Wie nun Napoleon seinen Einzug in Berlin hielt, standen ausser dem Magistrat (welcher es natürlich nicht vermeiden konnte) auch die Justizminister v. Goldbeck und v. Reck und die geistlichen Minister v. Massow und v. Thulemeyer, die Kurmärkische Kammer und die Angesehensten der Bürgerschaft (es konnte keine Angesehensten anders geben, als die sich selbst dazu gemacht, also ganz ungerufen mitgingen), am Brandenburger Tor und empfingen ihn; dann setzten sie sich im Wagen, jagten nach dem Schlosse und empfingen ihn dort abermals...

Bald mochte wohl der nicht zahlreiche, ehrenwerte und an seine alte Formen festhaltende Magistrat, bei den vielen Anforderungen, die an die Stadt Berlin gemacht wurden, zu schwerfällig, wahrscheinlich auch dem Könige zu treu, erschienen sein; denn er wurde aufgelöset und ein Comité administratif eingesetzt, dessen Chef ein Bankerouteur und fraudulöser Spekulant de la Garde ... war...

Ausserdem erwog Napoleon, dass eine so grosse und bevölkerte Stadt wie Berlin ihm immer eine grosse Garnison kosten würde, und die übrigen Städte verhältnismässig. Da er nun seine Soldaten gegen die heranziehenden Russen besser gebrauchen konnte, und die Leute so sehr lammfromm und willfährig waren, so liess er eine Nationalgarde organisieren, zu der jeder Bürger pflichtig war, welcher angeblich die Sicherheit der Stadt anvertraut wurde. Die Stadt war aber vollkommen sicher und bedurfte keinen anderen Schutz als gegen die Erpressungen des Feindes; den sollte und konnte aber diese Nationalgarde nicht gewähren, sondern sie stand unter dem französischen Kommandanten und unter militärischer Disziplin und konnte von ihm zu allem gebraucht werden, wozu er nur immer französische Soldaten innerhalb der Stadt hätte gebrauchen können. – Die Berliner fanden sich hoch geehrt, fühlten sich wichtig in ihrer neuen militärischen Würde, steckten sich in Uniformen, besetzten die Wachen, standen vor den Franzosen Schildwacht, machten ihnen die Honneurs usw. Auch ein Chef fehlte nicht; dies war ebenfalls einer von der Kolonie, ein Juwelier mit Namen Jordan... (Nr. 63)

Der König hatte sich nach Memel, in den äussersten nordöstlichen Zipfel seines Herrschaftsgebietes zurückgezogen. Das Kampffeld verlagerte sich nach Ostpreußen, wo die verbündeten russisch-preußischen Streitkräfte den Franzosen im Februar 1807 bei Preußisch-Eylau eine blutige – unentschieden ausgegangene – Schlacht lieferten. Die Last des andauernden Krieges hatte die Zivilbevölkerung zu tragen. Ein anschauliches Bild über diesen Aspekt des Kriegsall-

tags vermittelt das Tagebuch eines ostpreußischen Landpfarrers. Am 19. Juni 1807, kurz nach der kriegsentscheidenden Niederlage der Russen bei Friedland, kehrte Pfarrer Müller mit seiner Familie in seine Gemeinde Schönau zurück, aus der er einige Tage vorher geflohen war:

... welche Zerstörung, welche Verwüstung sahen wir in unsern Häusern! Schaffe, Kommoden und Kasten waren ausgeleert, zertrümmert; selbst mein Spinett war in Stücke zer schlagen. Berge von Federn unserer schönen Betten lagen in den Stuben, in der Scheune, in Stallungen und im Garten. Meine schönen Bienenstöcke waren ausgebrannt und nur ein Magazin übriggeblieben. Unser Federvieh, das Kalb, das Mastschwein, selbst aus der verborgenen Kammer 20 Scheffel Getreide, Mehl, getrocknetes Obst, Speck, Rauchfleisch, das schönste Leinen, alles war weg! Auch Sattel, Geschirr, Wagen-ja, wer kann sich auf alles besinnen, was uns genommen ist! Wie versteinert standen wir da und konnten kein Wort sagen. So hart glaubten wir nicht, dass uns das Schicksal verfolgen könnte. Doch es ist geschehn. Wir stehn zwar jetzt verlassen, ohne hinlängliche Betten, ohne Kleidungsstücke, ohne Leinen, ohne Brot, an allem leiden wir Mangel! Allein die Hoffnung, es wird besser werden, erhält uns noch aufrecht.

Auch die Kirche ist gewaltsamer Weise erbrochen worden, und aus derselben das Kirchensilber, wie auch sämtliches Kassengeld nebst 3 Pfandbriefen über 300 Taler geraubt worden. Gräber sind aufgedigelt, weil man darin nicht den Leichnam, sondern Schätze zu finden meinte. Der Altar, die Kanzel, der Beichtstuhl, das Kirchenschaff, der Kirchenkasten, alles ruiniert. Die Kirchenregistratur ist gänzlich destruiert, die Kirche zum Pferdestall umgeschaffen. Bis jetzt ist in ihr noch kein Gottesdienst gehalten und wird auch vielleicht nicht so bald gehalten werden können, weil man mir das priesterliche Ornat geraubt hat. Und wenn ich auch im blauen Rock, dem einzigen, der mir geblieben, Kanzel und Altar besteigen wollte, so ist doch noch nicht alles in solcher Ordnung, wie es wohl billig sein sollte, täglich wird man noch geplündert, stündlich lebt man in Angst und Furcht. (Nr. 64).

Der am 9. Juli 1807 – zwei Tage nach dem Frieden zwischen Russland und Frankreich – unterzeichnete preußisch-französische Friedensvertrag nahm Preußen seine westelbischen und polnischen Gebiete mit annähernd der Hälfte seiner Einwohner und beschränkte das preußische Heer auf 42'000 Mann. Französische Besatzungstruppen blieben bis zur Abzahlung der Kriegskontributionen im Lande, die ein Jahr darauf auf 140 Millionen Taler festgelegt wurden. Angesichts des ohnehin zerrütteten Zustands der Staatsfinanzen bedeutete diese Regelung eine ausserordentlich schwere Belastung. Bereits am 21. November 1806 hatte Napoleon von Berlin aus die Kontinentalsperre verkündet, mit der er das wegen seiner Seeherrschaft militärisch unschlagbare England in die Knie zu zwingen hoffte. Allen mit Napoleon verbündeten Staaten wurde jeder Handel mit den britischen Inseln untersagt, Briefen, Waren und Transportmitteln von und nach England die Beschlagnahmung angedroht. Die wichtigste Folge dieser wirtschaftspolitischen Massnahmen war der Rückgang des preußischen Getrei-

deexports. Überdies musste Preußen sich französischen Produkten öffnen, während Frankreich einschliesslich der von ihm annektierten oder beherrschten Gebiete sein Gewerbe mit Schutzzöllen gegen ausländische Konkurrenz abschirmte.

Obwohl Berlin von den wirtschaftlichen Folgen der Besatzungsherrschaft schwer betroffen war, machte sich der Niedergang nicht überall gleichermassen bemerkbar:

Das Elend vieler einzelnen Familien, die sich gegen den Winter zu immer unglücklicher fühlen müssen, wird, so viel es der grossen Wohlthätigkeitsliebe der Berliner möglich ist, zwar erleichtert, aber es ist dennoch unbeschreiblich...

Desto mehr häufen sich zur Last der Einwohner die ohne Arbeit bloss hier ihren Lüsten nachlebende Employés aus dem Civile, denen der Aufenthalt hieselbst als eine Art Belohnung, trotz aller Vorstellungen, verstattet wird. Dabey leben die Französischen Autoritäten, von denen viele ihre ganze Familie sich haben nachkommen lassen, sehr brillant... (Nr. 65)

Obwohl es in Preußen bereits vor 1806 zahlreiche Ansätze zur Modernisierung von Staat und Wirtschaft gab, konnten sich die Reformkräfte erst nach dem offensichtlichen Bankrott des Ancien régime durchsetzen. Dass das Heereswesen erneuert werden musste, lag auf der Hand. Der enge Zusammenhang von Militärsystem und gutsherrschaftlicher Agrarverfassung hatte bisher eine grundlegende Reform sowohl des einen als auch der anderen verhindert. Jetzt standen beide in Frage. Darüber hinaus machten auch der Zustand der Staatsfinanzen und die Notwendigkeit, die Kontributionsgelder aufzubringen, Eingriffe in die Verwaltung und in das Erwerbsleben unumgänglich. Die Gruppe der Reformbeamten, deren wichtigste Repräsentanten von Geburt Nicht-Preußen waren, operierte jedoch ohne eine aktive soziale Basis; das preußische Bürgertum war immer noch wirtschaftlich schwach und politisch ohne Selbstbewusstsein. Hier sollten die Reformen erst schaffen, was für einen – entsprechend den Intentionen ihrer Betreiber-vollen Erfolg Voraussetzung gewesen wäre.

Die Reformen besaßen kein einheitliches Staats- und Gesellschaftsideal. Einer eher ständisch-liberalen Richtung, verkörpert durch den Reichsfreiherrn vom und zum Stein, 1807/08 Leiter der Regierungsgeschäfte, stand eine mehr bürokratisch-liberale Richtung gegenüber, wie sie der spätere Staatskanzler von Hardenberg (1810-1822) vertrat. Gemeinsam war ihnen das Bestreben, Preußen in Vorbereitung der militärischen Auseinandersetzung mit dem bürgerlich-revolutionären napoleonischen Frankreich zum Modell für die nationale Wiedergeburt Deutschlands zu machen. Der Staat Preußen war dabei für manche nur Instrument: «...ich habe nur ein Vaterland, das heisst Deutschland.» (Stein)

Stein über seine Reformen in seinem Politischen Testament am 24. November 1808:

Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke stattfindet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, dass jeder im Volk seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nötigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, dass es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe. .. (Nr. 66)

Hardenberg 'Über die Reorganisation des Preußischen Staates' im September 1807:

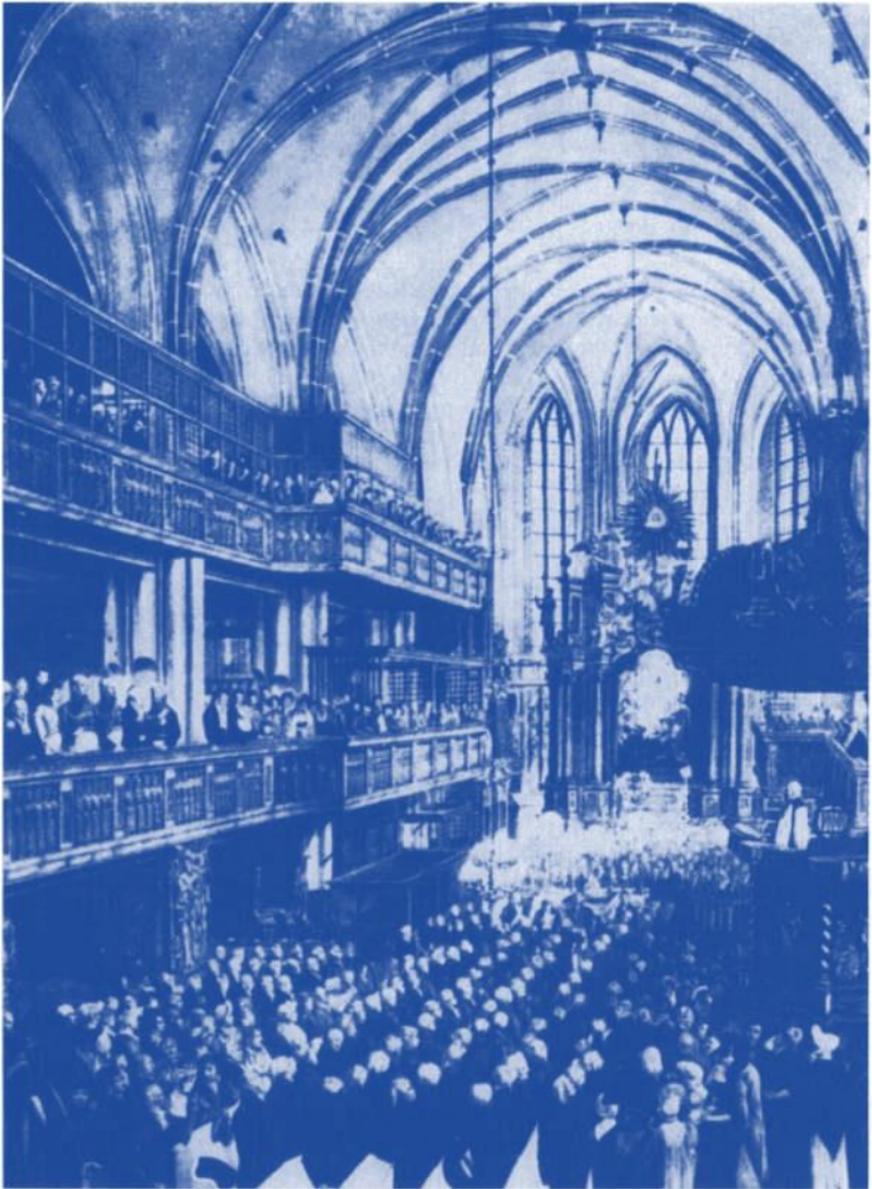
Also eine Revolution im guten Sinne, geradehin führend zu dem grossen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder aussen, – das ist unser Ziel, unser leitendes Princip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung, – dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist... (Nr. 67)

Das Reformwerk der Jahre 1807 bis 1820 umfasste nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche (siehe dazu den Beitrag von I. Mieck in Bd. 2). Am Anfang stand das königliche Edikt vom 9. Oktober 1807, das neben der bislang durch ständische Schranken behinderten Freiheit des Güterverkehrs und freien Wahl des Gewerbes den Landbewohnern die persönliche Freiheit brachte – ohne dass allerdings zunächst die Aufhebung der feudalen Dienste und Abgaben geregelt wurde. Mit dem «Steueredikt» galt ab 1810 die Gewerbefreiheit, 1812 folgte die rechtliche Gleichstellung der 70'000 preußischen Juden. Weitere Schwerpunkte der Reformgesetzgebung waren die Neuordnung von Regierung und Verwaltung (siehe S. 126f) sowie des Steuer- und Finanzwesens.

In ihren unmittelbaren Konsequenzen umstritten, aber langfristig von grosser Bedeutung für die Entwicklung des Bürgertums war die im November 1808 verkündete neue Städteordnung mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung an Stelle der (unter Friedrich Wilhelm I. vollendeten) Bevormundung der nach innen extrem oligarchisch verfassten Städte durch staatliche Beamte.

§ 5. Die Einwohner jeder Stadt bestehen nur aus zwei Klassen, aus Bürgern oder aus Schutzverwandten oder aus Einwohnern, die das Bürgerrecht gewonnen und solchen, die dasselbe nicht erlangt haben. Einwohner sind alle diejenigen, welche im Gemeindebezirk ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben.

§ 7. Der Unterschied, welcher bisher zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten stattfand, soll in allen Beziehungen auf städtische Angelegenheiten künftig aufhören.



Einführung der Städteordnung in Berlin am 6. Juli 1809
(Nach einem Aquarell von F. A. Calau)

§ 13 Der ganzen Stadt ist ein Magistrat und jedem Bezirk ein Bezirksvorsteher vorgesetzt.

§ 108 Die Stadtverordneten erhalten durch ihre Wahl die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt, die Bürgergemeinde zu vertreten, sämtliche Gemeine-Angelegenheiten für sie zu besorgen und in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und der Verbindlichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft, Namens derselben, verbindende Erklärungen abzugeben.

§ 109 Besonders sind sie befugt und verpflichtet, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nöthigen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu vertheilen und zu deren Aufbringung ihre Einwilligung zu geben; auch überhaupt die gemeinen Lasten und Leistungen zu reguliren.

§ 110 Die Stadtverordneten sind berechtigt, alle diese Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit der Gemeine abzumachen, es mögen solche nach den bestehenden Gesetzen, bei den Korporationen von der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder oder jedes einzelnen Mitgliedes abhängen. Sie bedürfen dazu weder einer besondern Instruktion oder Vollmacht der Bürgerschaft, noch sind sie verpflichtet, derselben über ihre Beschlüsse Rechenschaft zu geben.

Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Überzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Sie sind im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Zunft usw., zu der sie zufällig gehören. (Nr. 68)

Von den demokratischen Grundsätzen des 20. Jahrhunderts war die Städteordnung indessen noch weit entfernt. Nur ein Bruchteil der Einwohnerschaft, im Wesentlichen das besitzende Bürgertum und die Beamten, besass Stimmrecht. Daher kann es nicht verwundern, dass sich vor allem diese Schichten für die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde interessierten.

Unter der Leitung des Gelehrten Wilhelm von Humboldt reorganisierte Preußen auch sein Bildungswesen nach Gesichtspunkten, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Gültigkeit behielten. Die sich über die allgemeine obligatorische Grundschule erhebenden Bildungsinstitutionen Gymnasium und Universität waren ebenfalls ganz auf das Bürgertum zugeschnitten. Der «Nationalerziehung» kam nach Meinung der Reformer ausserordentliche Bedeutung für die staatliche Erneuerung Preußens zu. Die Gründung der Berliner Universität 1810 (gefolgt 1811 von der Breslauer und 1818 von der Bonner Gründung) beeinflusste das gesamte geistige Leben Berlins, «und Berlin war damals mehr als die Hauptstadt des Landes, sie war das schlagende Herz der Nation: was hier gefühlt wurde, wurde weithin im nördlichen Deutschland mitgeföhlt» (L. Giesebrecht).

Männer von grossem Ruf glänzten schon bei der ersten Errichtung in allen Fakultäten. Schleiermacher vor Allen in der theologischen. Es gibt keinen, der wie er die Gesinnung der Einwohner hob und regelte, und in allen Klassen eine nationale, eine religiöse, eine tiefere geistige Ansicht verbreitete. Berlin ward durch ihn wie umgewandelt und würde sich nach Verlauf einiger Jahre in seiner früheren Oberflächlichkeit selbst kaum wieder erkannt haben. Was ihm den grossen Einfluss verschaffte, war dieses: dass er Christ war im edlen Sinne, fester unerschütterlicher Bürger, in der bedenklichsten Zeit kühn mit den Kühnsten verbunden, rein Mensch in der tiefsten Bedeutung des Worts, und doch als Gelehrter streng, klar, entschieden. Die Kinder strömten zu seinem Unterricht, Frauen und Männer aus allen Klassen hingen ihm an. Sein Entschluss, sich für das schmachvoll gedrückte Vaterland zu opfern, hatte damals eine ansteckende Gewalt, und unterhielt die kühne Gesinnung, die entschlossen war, nicht bloss bessere Zeiten unthätig zu erwarten, sondern auch, wo sich die Gelegenheit darbot, durch die That herbeizuführen. ..

Savigny, von Landshut nach Berlin berufen, hob die juridische Fakultät... Reils Name und Celebrität verschaffte der medicinischen Fakultät einen ausgezeichneten Ruf...

Unter den Philosophen war Fichte, wenn er auch viele Gegner fand und finden musste, doch von grossem Einfluss. Seine Gesinnung, ja selbst seine abgeschlossene scharfe Eigenthümlichkeit bildete einen festen Haltpunkt, und durch seine rücksichtslose nationale Kühnheit gewann er viele Menschen, von denen er wissenschaftlich getrennt war; ja er hatte schon den Grund gelegt zu einer Ansicht des Lebens, die in einer schwankenden Zeit, wie die damalige, eine grosse geschichtliche Bedeutung erhielt... Durch ihn ward in der That der Grund gelegt zu einem wunderbaren Entschluss, der davon ausging, wo möglich eine neue, treffliche Generation durch die Erziehung der Kinder hervorzuführen... (Nr. 69)

Die durch die Reformpolitik nachhaltig veränderte politische Atmosphäre begünstigte auch das Hervortreten eigenständiger bürgerlicher Vereinigungen als Träger nationalen und freiheitlichen Gedankenguts. Ein 1808 in Königsberg begründeter «Tugendbund», dem hauptsächlich Offiziere und Beamte angehörten, musste sich auf Grund einer auf französischen Druck hin ausgesprochenen königlichen Order bereits 1809 auflösen. Weitaus mehr Beharrungsvermögen entwickelte die Turnerbewegung des Friedrich Ludwig Jahn, eines romantischen Nationalrevolutionärs, der «wider Junker, Juden, Gauner, Gaukler und Garden» und vor allem gegen alles Französische stritt.

So lange der Mensch noch hienieden einen Leib hat und zu seinem irdischen Dasein auch ein leibliches Leben bedarf, was ohne Kraft und Stärke, ohne Dauerbarkeit und Nachhaltigkeit, ohne Gewandtheit und Anstelligkeit zum nichtigen Schatten versiecht – wird die Turnkunst einen Haupttheil der menschlichen Ausbildung einnehmen müssen...

Darum ist die Turnkunst eine menschheitliche Angelegenheit, die überall hingehört, wo sterbliche Menschen das Erdreich bewohnen. Aber sie wird immer wieder in ihrer be-



Einweihung des ersten Turnplatzes in der Hasenheide, mit einem Bildnis von Friedrich Ludwig Jahn (Lithographie, 1818)

sondern Gestalt und Ausübung recht eigentlich ein vaterländisches Werk und volkstümliches Wesen. Immer ist sie nur zeit- und volkgemäss zu treiben, nach den Bedürfnissen von Himmel, Boden, Land und Volk. Im Volk und Vaterland ist sie heimisch, und bleibt mit ihnen immer im innigsten Bunde. Auch gedeiht sie nur unter selbständigen Völkern, und gehört auch nur für freie Leute.

(Nr. 70)

In schöner Frühlingszeit des Jahres 1810 gingen an den schulfreien Nachmittagen der Mittwochen und Sonnabende erst einige Schüler mit mir in Feld und Wald, und dann immer mehr und mehr. Die Zahl wuchs, und es wurden Jugendspiele und einfache Übun-

gen vorgenommen. So ging es fort bis zu den Hundstagen, wo eine Unzahl von Knaben zusammenkam, die sich aber bald nachher verlief. Doch sonderte sich ein Kern aus, der auch im Winter als Stamm zusammenhielt, und mit dem dann im Frühjahr 1811 der erste Turnplatz in der Hasenheide eröffnet wurde.

Jetzt wurden im Freien, öffentlich und vor jedermanns Augen von Knaben und Jünglingen mancherlei Leibesübungen unter dem Namen *Turnkunst* in Gesellschaft getrieben. Damals kamen die Benennungen *Turnkunst*, *turnen*, *Turner*, *Turnplatz* und ähnliche miteinander zugleich auf.

Das gab nun bald ein gewaltig Gelaufe, Geschwätz und Geschreibe. Selbst durch französische Tagblätter musste die Sache Gassen laufen. Aber auch hier zu Lande hiess es anfangs: «Eine neue Narrheit, die alte Deutschheit wieder aufbringen wollen.» Dabei blieb es nicht. Vorurteile wie Sand am Meer wurden von Zeit zu Zeit ruchbar...

Im Sommer 1812 wurden zugleich mit dem Turnplatz die Turnübungen erweitert. Sie gestalteten sich von Turntag zu Turntag vielfacher und wurden unter freudigem Tummeln im jugendlichen Wettstreben auf geselligem Wege gemeinschaftlich ausgebildet. Es ist nicht mehr genau auszumitteln, wer dies und wer das zuerst entdeckt, erfunden, ersonnen, versucht, erprobt und vorgemacht. Von Anfang an zeugte die Turnkunst einen grossen Gemeingeist und vaterländischen Sinn, Beharrlichkeit und Selbstverleugnung. Alle und jede Erweiterung und Entwicklung galt gleich als Gemeingut. So ist es noch, Kunstneid, das lächerliche Laster der Selbsucht, des Elends und der Verzweiflung, kann keinen Turner behaften.

(Nr. 71)

Eine radikale Veränderung der militärischen und politischen Kräfteverhältnisse und damit der psychologischen Konstellation brachte erst das Jahr 1812 mit der Vernichtung der überwiegend aus Hilfstruppen, darunter auch einem preussischen Truppenkontingent, bestehenden Interventionsarmee Napoleons in Russland. Der Durchzug der kümmerlichen Reste der «Grossen Armee» zerstörte, für jeden sichtbar, den Nimbus der Unbesiegbarkeit des Kaisers. Auch durch Berlin kamen die geschlagenen Soldaten:

Man sah keine Kanonen, keinen Zug Kavallerie, – nur elende, von den grässlichsten Wunden entstellte Krüppel, denen Hände, Arme, Füsse fehlten oder durch den Frost gänzlich zerstört waren! Dass Gottes Hand so furchtbar treffe, – das zitterte man selbst den eigenen Augen zu glauben! ...

Der Anblick der Unglücklichen war grauserregend, und selbst die aufathmende Freude über das Ereigniss im Grossen musste in solchen Augenblicken dem Eindruck weichen, den das namenlose Elend hervorbrachte, das die unschuldigen Einzelnen, die Opfer der Unersättlichkeit des Führers, erduldet hatten und noch erduldeten. (Nr. 72)

Der Kommandant der preussischen Hilfstruppen, General von Yorck – innenpolitisch ein militanter Gegner der kriegsentschlossenen Reformer – zog sich mit der «Konvention von Tauroggen», einer Neutralitätserklärung gegenüber den

Russen, am 30. Dezember 1812 ohne Einverständnis des Königs aus dem Krieg zurück und leitete damit den Übertritt Preußens auf die russische Seite ein.

In Russland hatten sich im Laufe des Jahres 1812 deutsche Emigranten unter Beteiligung des Freiherrn vom und zum Stein, des Dichters Ernst Moritz Arndt und des preußischen Offiziers und Militärtheoretikers Karl von Clausewitz in politischen und militärischen Befreiungsorganisationen zusammengeschlossen, die an dem Kampf gegen die Franzosen teilnahmen. In Ostpreußen organisierten Stein und die dortigen Landstände noch vor dem offiziellen Kriegseintritt Preußens an der Seite Russlands die Volksbewaffnung.

Der König zögerte indessen immer noch. Erst das überwältigende Resultat seines Aufrufs vom 3. Februar 1813 an die Jugend, freiwillige «Jäger-Detachements» zu bilden, überzeugte den König davon, dass er handeln musste. Der englische Botschafter berichtete an seine Regierung: «Wenn der König länger zaudert, so sehe ich die Revolution als unvermeidlich an.» Mag es sich hierbei auch um eine Dramatisierung der Lage gehandelt haben, so war doch eine echte Massenbewegung in Gang gekommen, an deren Spitze die bürgerliche Jugend stand, der aber andere – zunächst vorwiegend städtische – Bevölkerungsgruppen beitraten. Unter den Freiwilligen-Truppen hatten die Studenten und Schüler sogar nur einen Anteil von sieben Prozent, dagegen Handwerker 41,2 Prozent und Arbeiter 14,7 Prozent. Insgesamt wurden im Laufe eines Jahres ca. 50'000 Freiwillige aufgeboten.

Vom Gymnasium «Zum Grauen Kloster» in Berlin gingen im Februar 1813 zum Heer:

Von 45 Primanern	39
Von 55 Sekundanern	32
Von 54 Grosstertianern.....	18
Von 57 Kleintertianern	13
Aus den übrigen Klassen	11
<u>Nach Ostern folgten nach</u>	<u>21</u>

134

Davon kehrten nur 17 in ihre Klassen zurück, viele blieben beim Heere oder gingen zur Universität, zehn waren im Kampf gefallen, zwei waren vermisst. Im Jahre 1815 gingen wieder 64 Schüler zum Heere, so dass das Graue Kloster zu den beiden Freiheitskämpfen 200 Mitstreiter gestellt hat. (Nr. 73)

Einen besonderen Charakter hatte das «Lützowsche Korps», dem sich Freiwillige aus ganz Deutschland anschlossen, so auch Jahn und der junge sächsische Dichter Theodor Körner.

Körner, der am 26. August 1813 fiel, hat eine Vielzahl patriotischer Lieder

verfasst, darunter das von 'Lützows wilder, verwegener Jagd', zu dem Carl Maria von Weber 1814 die Melodie komponierte:

Was glänzt dort vom Walde im Sonnenschein?

Hör's näher und näher brausen.

Es zieht sich herunter in düsteren Reih'n,
und gellende Hörner schallen darein
und erfüllen die Seele mit Grausen.

Und wenn ihr die schwarzen Gesellen fragt:

Das ist Lützows wilde, verwegene Jagd!

Was zieht dort rasch durch den finsternen Wald
und streift von Bergen zu Bergen?

Es legt sich in nächtlichen Hinterhalt;
das Hurra jauchzt und die Büchse knallt,
es fallen die fränkischen Schergen.

Und wenn ihr die schwarzen Jäger fragt:

Das ist Lützows wilde, verwegene Jagd!

Was braust dort im Tale die laute Schlacht?

Was schlagen die Schwerter zusammen?

Wildherzige Reiter schlagen die Schlacht,
und der Funke der Freiheit ist glühend erwacht
und lodert in blutigen Flammen.

Und wenn ihr die schwarzen Reiter fragt:

Das ist Lützows wilde, verwegene Jagd!

Die wilde Jagd und die deutsche Jagd:

auf Henkersblut und Tyrannen.

Drum, die ihr uns liebt, nicht geweint und geklagt:

Das Land ist ja frei, und der Morgen tagt,
auch wenn wir's nur sterbend gewannen.

Von Enkeln zu Enkeln sei's nachgesagt:

Das war Lützows wilde, verwegene Jagd! (Nr. 74)

Der aus Wien stammende Lützower Wenzel Krimer schildert anschaulich den Charakter der Freiwilligen-Einheit:

Schwer ist es, die damalige Beschaffenheit des Lützowschen Korps zu schildern. Es war ein Freikorps im wahren Sinne des Wortes! Die Abteilung der reitenden Jäger hatte allenfalls noch ein militärisches Aussehen; etwa vierhundert Mann stark, waren alle gleichförmig uniformiert und vollständig bewaffnet, und meistens Männer von Bildung, Erziehung, Einsicht, selbst aus den höheren Ständen, reiche Bürgeröhne, Gutsbesitzer, Kaufleute, Studenten, namentlich viele Mediziner, Förster, altgediente Soldaten vom ehemaligen Schill'schen Freikorps, Adelige, darunter zwei Grafen, selbst zwei verkappte Frau-

enzimmer – also eine sehr bunt zusammengewürfelte Gesellschaft. Sie machten, von der Notwendigkeit der Ordnung, Disziplin und einer wohlverstandenen Freiheit bald überzeugt, diese auch möglich ... Eine sehr wohlthätige und auch anderwärts nachahmungswerte Einrichtung, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Zucht unter so vielen heterogenen Brauseköpfen auch unerlässlich, war die sofortige Errichtung eines Ehren- und Sittengerichtes aus sieben der geachtetsten und anerkannt rechtsschaffensten Männer zusammengesetzt, welchem jeder ohne Ausnahme des Grades oder Standes unbedingt Folge leisten musste. Ober- und Unteroffiziere wurden durch allgemeine Ballotage gewählt und vom Ehrengerichte unter Vorsitz unseres Chefs bestätigt...

Bei der Abteilung der Fussjäger sah es dagegen gar sehr lyrisch und mipolopädisch aus. Da fand man Menschen von allen Nationen, Charakteren, Ständen, Sittenschattierungen, in den seltsamsten Kleidungen und Waffen... Merkwürdig genug war die Fechtweise dieses sonderbaren Völkchens. Im offenen Felde, in geschlossener Kolonne war mit ihnen kein Angriff möglich; in der Regel stürzten sie entweder wie eine Meute losgelassener Fanghunde auf den Feind los, oder sie zerstoben wie Spreu auseinander, barge sich hinter Hecken, Bäumen, Sträuchern, Gräben, Ackerfurchen, und wenn nicht Ähnliches zum Schutz da war, legten sie sich glatt auf die Erde, sodass ihnen die feindlichen Kugeln fast gar nicht schaden und eine geschlossene Kolonne ihnen gar nichts anhaben konnte, und von hier aus verbreiteten sie mit ihren sicher treffenden Büchsen Verderben in den Reihen der Feinde ...

Den Feind auskundschaften, plötzlich oder nächtlich überfallen, Transporte oder Magazine und Korrespondenzen aufheben und ihn irreführen, und gerade da, wo er es gar nicht erwartete, plötzlich mit tollkühner Wut angreifen, Tag und Nacht necken, ermüden, seine Märsche stören oder gar verhindern, dazu war niemand geschickter als die Schwarzen ... es war wahrhaftig eine tolle Jagd, wobei die Feinde immer nichts gewannen, wohl aber viel verloren. Etwas Grosses, Glänzendes hat das Korps allerdings nicht ausgeführt... allein ich habe später aus dem Munde umsichtsvoller französischer Offiziere häufig die Versicherung erhalten, dass die verdammten brigands noirs ihnen im Laufe des Feldzugs 1813 durch ihren Parteigängerkrieg mehr Schaden zugefügt, als wenn sie eine beträchtliche Schlacht auf einmal verloren hätten ... (Nr. 75)

Angesichts des freiheitlich-rebellischen Geistes, der die Freiwilligen-Einheiten, insbesondere die Lützower, beseelte, beschwor Napoleon den drohenden Umsturz:

... was wollen denn alle diese Ideologen, diese Faselhänse? Sie wollen die Revolution in Deutschland! ...

Ich habe diese Ströme Bluts Frankreich überschweben sehen, ich habe obenauf geschwommen, und ich will es nicht dulden, dass jene schrecklichen Szenen sich in Deutschland erneuern. Aber sicher, meine Herren, werden Sie die Revolution erleben, wenn ich nicht Ordnung schaffe. (Nr. 76)

Der König von Preußen ist diesen Warnungen nicht gefolgt. Entgegen der Beschwörung Theodor Körners: «Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen, es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg!», wusste Friedrich Wilhelm III.

nur zu gut, worum er kämpfte. Die Vorbereitung des Krieges und erst recht die Kriegserklärung machten ihn zum anerkannten Führer des Volkswiderstandes gegen die Franzosen.

Anfang Februar begannen Angehörige aller Bevölkerungsschichten für den bevorstehenden Befreiungskrieg zu spenden. In kurzer Zeit kamen 6,5 Millionen Taler zusammen. Gespendet wurde aus allen Bevölkerungsschichten. Hier nur zwei Beispiele:

Immediateingabe des reformierten Predigers Müller, Gumbinnen 6. März 1813.

Gumbinnen, der kleine unbedeutende Ort, dessen Bewohner grösstentheils arm sind, hat durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft, der Geistlichkeit und Schullehrer und einiger Offizianten 39 Freiwillige für die Kavallerie komplett ausgerüstet und sie sind mit 5 andern aus der benachbarten Gegend, die ein Müller Namens Albrecht und dessen Verwandte ausgerüstet und 8 aus dem Städtchen Pillkallen, in allen 52, gestern, nachdem ich ihnen noch beiliegende Worte auf öffentlichem Markte ans Herz gelegt, selbst aufs Höchste gerührt, begleitet von den Seegenswünschen der in Menge versammelten Einwohner der Stadt zu den Leibhusaren und der Preußischen National-Kavallerie und ausser ihnen noch mehrere zu den Fussjägern abgegangen.

Schreiben der Deputierten der jüdischen Gemeinde an den Staatskanzler, Breslau 23. Februar 1813.

Die hiesigen Staatsbürger, die sich zur mosaïschen Religion bekennen, von dem Wunsche beseelt, ihren Patriotismus, ihre Anhänglichkeit an ihren vielgeliebten König und Vaterland an den Tag zu legen, fanden sich veranlasst, eine Subscriptionsliste unter sich zu eröffnen, und die freiwilligen Beiträge der Individuen aufzunehmen und zu sammeln.

Unterzeichnete Deputirten haben die Ehre, Eure Hochfreiherrliche Excellenz die laut beiliegendem Verzeichniss von 27 Mitgliedern unterzeichnete und beigetragene Summa mit der allerunterthänigsten Bitte zu überreichen, Euer Hochfreiherrliche Excellenz wollen diesen Betrag allergnädigst aufnehmen, und solchen zur Bekleidung der freiwilligen vaterländischen Jäger allergnädigst zu verwenden.

[Die Summe betrug 2310 Rthlr.; am 26. Februar konnten weitere 540 Rthlr. und 2 Fr. d'or überwiesen werden.] (Nr. 77)

Ende 1813 standen etwa 300'000 preußische Soldaten (ca. sechs Prozent der Gesamtbevölkerung) bereit. Das war für damalige Verhältnisse eine gewaltige Mobilisierung, die ohne Umgestaltung des Heereswesens nicht möglich gewesen wäre. Bereits kurz nach dem Ende des Krieges von 1806/07 war unter Leitung des Generals Scharnhorst mit einer gründlichen personellen Säuberung des Offizierskorps begonnen worden. Von 143 Generälen des Jahres 1806 standen bei Beginn der Befreiungskriege noch ganze zwei (Blücher und Tauentzien) im Dienst. Das adlige Quasimonopol auf die Besetzung von Offiziersstellen wurde aufgehoben, nur noch Leistung sollte den Massstab für militärische Führungspositionen bilden.

Die «Exemption» (Befreiung) ganzer Regionen (etwa der Hauptstadt Berlin) und Berufsgruppen vom Heeresdienst wurde ebenso beseitigt wie die Prügelstrafe. Der Soldatenberuf sollte forthin als «ehrenvollste Beschäftigung» (Gneisenau) des freien Staatsbürgers gelten. Die Beschränkung der Mannschaften infolge des Friedensvertrages wurde dadurch umgangen, dass jede Kompanie monatlich einige Soldaten entliess und entsprechend viele Rekruten («Krümper») aufnahm.

Die von den Heeresreformern lange vorbereitete Volksbewaffnung geschah 1813 auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht in drei Kategorien:

«Linientruppen», der Kern der Armee; «Landwehr», eine Miliztruppe, als Verstärkung der Linie; und «Landsturm», partisanenähnliche Heimatschutzverbände, die aber nicht für militärische Grossoperationen vorgesehen waren. Namentlich in der Einrichtung der Landwehr und des Landsturms wird die Volkskriegs-Komponente der Ereignisse von 1813 bis 1815 deutlich. Praktisch kam der Landsturm nicht häufig zum Einsatz, was aber nicht an der mangelnden Kampfbereitschaft lag. Ein Beobachter schreibt über den 13. April 1813, als das Gerücht, feindliche Truppen aus den Oderfestungen zögen ins Landesinnere, die Bauern mobilisierte:

Bothen flohen von Dorf zu Dorf mit der Nachricht dass der Feind bei Beskow über die Spree gegangen und schon in Königs-Wusterhausen angekommen sein sollte. Ich als Reisender war zu Fuss, auch in mir erwachte Kampfbegier, ich verfolgte die Strasse nach Teltow. Doch alle Dörfer, die ich passirte fand ich schon leer von Männern; die zurückgebliebenen Frauen schafften die Vorräthe fort, das Vieh war versammelt um auf den ersten Wink es fortzutreiben. Ja sogar hörte ich eine Frau, eine wahre Spartanerin sagen, lasst uns alles Heu und Stroh zusammenbringen, und, naht der Feind, es verbrennen. Auch wunderten sie sich nicht wenig, dass ich als Nachzügler, so nannten sie mich, neugierig sie ansähe. Sie riethen mir nicht nach Teltow, sondern nach Kleinbehrend zu eilen wo die meisten Dörfer Zusammentreffen würden. Ich floh nach, aber auch hier war alles leer endlich erblickte ich auf der Strasse nach Mittenwalde den Heereszug, denn eben dort wollten sich die Kreise vereinigen. In Düdersdorf wo diese Colonne halt machte erreichte ich sie. An der Spitze jeder Gemeinde stand der *Prediger*. Eben hatten sie sich geordnet und ihre Führer gewählt, welches Gutsbesitzer waren, die früher als Officiere gedient hatten. Darauf wurden einige Kriegsregeln verlesen und von allen angenommen... Während dessen recognoscirten die Berittenen die Gegend von Mittenwalde und die Schützen vertheilten sich als Vorposten. Plötzlich überbrachte ein Bothe die Nachricht dass der Feind gar nicht genahet sey und sie für diesmal nach Hause ziehen möchten. Alle standen da wie vom Schlage gerührt und wollten es ungern glauben, so bereit waren Alle zum Kampfe auf Leben und Tod. (Nr. 78)

Glücklicher Weise ist der Berliner Landsturm nie zur blutigen Thätigkeit gekommen; aber mit komischem Ernst wurde die Sache von Vielen betrieben, und unsern Gelehrten mit berühmten Namen erzählte man wunderliche Dinge nach. Von Fichte's, Schleiermacher's, Zeune's, Bernhardy's Anstrengungen in der volksthümlichen Bewaffnung gab es



Berliner Landsturm 1813 (Federzeichnung von C. F. Zimmermann)

curiose Gerüchte, von denen übrigens die Hälfte wohl nur dem Berliner Witz ihre Entstehung verdankt. Director Bernhardt war, vielleicht weil er sein Gymnasium (das Friedrich-Werdersche) so trefflich regierte, zum Landsturmhauptmann ernannt; und, um seine Compagnie gut einzuexerciren, nahm er selbst zuvor Privatunterricht bei einem Unterofficier im Commandiren. Man sprach von einem ganzen Professoren-Bataillon, das sich so privatim vorbereite ... Von einem Gelehrten wusste man, dass er den Homer noch einmal eiligst durchgelesen, um die echte, natürliche und volksthümliche Bewaffnung zu studiren. Er hatte sich einen Schild von dreifacher Rindshaut mit ehernen Buckeln und einem spitzigen Nabel fertigen lassen; auch einen Helm desselben Stoffes, glaube ich.

Zeune, den ich eben darum befrage, weist diesen Ruhm von sich und auf den seligen Fichte zurück. Er, als bei der Landsturm-Cavallerie, hatte sich, nach Homer, nur einen eschenen Speer vom Tischler hobeln lassen. (Nr. 79)

Die Landwehr bedeutete dagegen eine wesentliche militärische Verstärkung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, verursacht nicht nur durch Mangel an Kriegserfahrung, sondern auch durch äusserst schlechte Bekleidung, waren die Landwehrlaute im Spätsommer «so gute tapfere Soldaten, dass sie den besten Truppen in Europa nichts nachgeben» (so der Korrespondent der berlinischen Nachrichten' am 12. 9. 1813). Gneisenau schrieb nach der siegreichen Schlacht bei Katzbach, damit zugleich die Erbitterung dokumentierend, mit der gefochten wurde:

Nach dem Gewühl dieses Tages stand die Infanterie, die überhaupt in bewunderungswürdiger Ordnung die ganze Schlacht über geblieben war, in wohlgeordneten vollen Vierecken. Dieser Tag ist der Triumph unserer neugeschaffenen Infanterie. Ein braves ostpreussisches Bataillon, Ottografen, und ein Landwehrebataillon gingen auf eine grosse feindliche Infanterie-Masse los und machten mit Bajonett und Kolben alles nieder, bis auf einige hundert Mann. Das Landwehr-Bataillon ward nachher von feindlicher Cavallerie umringt und aufgefordert, sich zu ergeben. Nein! Nein! schrien die Landwehren und versuchten zu feuern. Nur ein einziges Gewehr ging des heftigen Regens wegen los; dennoch wehrten sich die braven Leute die Cavallerie mit dem Bajonett ab. Als diese sie wieder verlassen hatte, gingen sie sogleich auf ein Paar Kanonen los und nahmen sie. Das ist das höchste, was alte versuchte Soldaten thun können, umso bewunderungswürdiger ist dies für eine ganz neu geschaffene Infanterie...

Die Armee kämpft mit Ungemach, Beschwerden und Mangel; durch die in dem un-aufhörlichen Regen ausgetretenen Gewässer wadet der Soldat bis über den Gürtel. Die durch Freund und Feind von Fuhrwerk entblösten, von ihren Einwohnern verlassenem Dörfern bieten weder Transportmittel noch Erquickung an. Die Lebensmittel können wegen dieses Mangels an Fuhrwerk und wegen der grundlosen Wege nicht herangeschafft werden. Viele, sehr viele Soldaten gehen baarfuss. Indessen der wackere Soldat erträgt alles Ungemach und alle Entbehrungen mit Geduld, ohne Murren, selbst mit Heiterkeit. (Nr. 80)

Vom 16. bis 19. Oktober 1813 wurde Napoleon mit seinen Truppen, zu denen immer noch die Kontingente der westdeutschen Rheinbundfürsten gehörten, bei Leipzig von den Russen und Preußen sowie den inzwischen mit ihnen verbündeten Österreichern und Schweden geschlagen. Das Grauen, das ungeachtet allen Heroismus auch diesem Krieg innewohnte, offenbarte sich nach der Schlacht. Der Berliner Mediziner Reil berichtete am 26. Oktober 1813 an Stein:

Unter 20'000 Verwundeten hat auch nicht ein einziger ein Hemde, Bettuch, Decke, Strohsack oder Bettstelle erhalten...

Alle Kranke mit zerbrochenen Armen und Beinen, und deren sind viele, denen man auf der nackten Erde keine Lage hat geben können, sind für die verbündeten Armeen verloren...

Viele Amputationen sind versäumt, andere werden von unberufenen Menschen gemacht, die kaum das Barbiermesser führen können und die Gelegenheit nützen, ihre ersten Ausflüge an den verwundeten Gliedern unserer Krieger zu versuchen. Einer Amputation sah ich mit zu, die mit stumpfen Messern gemacht wurde. Die braunrothe Farbe der durchsäugten Muskeln, die fast schon zu athmen aufgehört hatten, des Operirten nachmalige Lage und Pflege gaben mir wenig Hoffnung zu seiner Erhaltung. Doch hat er den Vortheil davon, dass er auf einem kürzeren Wege zu seinem Ziele kömmt. An Wärtern fehlt es ganz. Verwundete, die nicht aufstehen können, müssen Koth und Urin unter sich gehen lassen und faulen in ihrem eigenen Unrath an. Für die gangbaren sind zwar offene Bütten ausgesetzt, die aber nach allen Seiten überströmen, weil sie nicht ausgetragen werden. In der Petri-Kirche stand eine solche Bütte neben einer andern, ihr gleichen, die

eben mit der Mittagsuppe hereingebracht war. Diese Nachbarschaft der Speisen und der Ausleerungen ... muss nothwendig einen Ekel erregen, den nur der grimmigste Hunger zu überwinden im Stande ist...

Nämlich auf dem offenen Hofe der Bürgerschule fand ich einen Berg, der aus Kehrigt und Leichen meiner Landsleute bestand, die nackend lagen und von Hunden und Raben angefressen wurden, als wenn sie Missethäter und Mordbrenner gewesen wären. So entheiligt man die Überreste der Helden, die dem Vaterlande gefallen sind! (Nr. 81)

Die Leipziger «Völkerschlacht» war die Wende des Krieges. Die Rheinbundstaaten traten auf die Seite der Koalition über. Im Mai schloss Frankreich – nach Wiedereinsetzung der Bourbon-Könige – Frieden. Der Versuch Napoleons, mit seiner Rückkehr nach Paris im Frühjahr 1815 noch einmal das Blatt zu wenden, wurde mit der von Briten und Preußen gewonnenen Schlacht bei Belle Alliance (Waterloo) endgültig vereitelt.

Die Feindschaft gegen das napoleonische System des imperialen Hegemonismus hatte während der Befreiungskriege zwei letztlich unvereinbare politische Strömungen zusammengeführt, die nach der siegreichen Beendigung des Krieges auseinanderfallen mussten: eine befreiungsnationalistische, teils mehr «völkisch», teils mehr liberal akzentuierte und eine antirevolutionär-legitimistische, teils mehr universalistisch, teils mehr staatsegoistisch akzentuierte.

Bereits Ende 1813 hatte sich der freiwillige Jäger Mebes angesichts der Blutopfer der bürgerlichen Jugend gefragt:

Welche Früchte wird diese Saat tragen? Wird es wieder ein heiliges römisches Reich geben mit seinen dritthalbhundert Souveränen und tausend Ministern, und mit allem jenem aristokratischen Firlefanz von Kummer- und Jammer- und Domherren, mit jener adlichen und bürgerlichen Bank und mit jenen mittelalterlichen Traditionen? Das in Strömen geflossene Blut ist doch gewiss nicht dafür vergossen worden, dass Deutschland in Zukunft sich wieder eines Kurfürsten von Hessen und anderer solcher Potentaten erfreuen soll! Und doch scheint alles sich so und nicht anders gestalten zu wollen. Was da aus der deutschen Sache werden wird ist leicht zu übersehen; wir kommen wieder auf den alten Fleck. Ein Land wo man deutsch spricht wird es da in Zukunft wohl ferner noch geben, aber schwerlich ein Deutschland. (Nr. 82)

Das Dilemma für die politische Führung in Preußen bestand darin, dass durch den Befreiungskrieg grosse Teile der bürgerlichen Intelligenz mobilisiert worden waren, die nun nach nationaler Einheit verlangten und die preußische Reformpolitik unmittelbar zu beeinflussen suchten. In diesem Zusammenhang brachte der Anschluss des Rheinlands mit seinem entwickelten Bürgertum für Preußen ernste Probleme mit sich. Die Errungenschaften der Französischen Revolution waren hier in der Bevölkerung verwurzelt, wenn auch die Abneigung gegen die Fremdherrschaft schliesslich Oberhand gewonnen hatte. Joseph Gör-



Graf Neidhardt von Gneisenau

res – ursprünglich ein profranzösischer Republikaner, später mit dem ‘Rheinischen Merkur’ ein höchst wirksamer Propagandist der nationalen Befreiung – überreichte 1817 dem Staatskanzler Hardenberg eine von 3’000 Rheinländern unterzeichnete Petition, in der ultimativ die Einlösung des königlichen Verfassungsversprechens von 1810 und 1815 verlangt wurde.

Johann Friedrich Benzenberg, ein gemäßigter und Preußenfreundlicher rheinischer Frühliberaler, macht in seinen Briefen an Gneisenau die skeptische Haltung der Rheinländer zu Preußen deutlich:

Das Volk will eine Verfassung.

Es will Grundgesetze des Reichs, nach denen regiert werde, damit es einen Tag gehe wie den andern.

Ob es die Regierung achtet?

Ihre Rechtlichkeit ja, wo es sie hat kennen gelernt, aber nicht ihre Langsamkeit und Unbehilflichkeit, die aus der endlosen Schreiberei erwächst...

Dieses ist die Meinung des Volkes, dass das Preußentum ebenso vorübergehend sei als das Franzosentum und dass es sich auch einmal so auf einen frühen Morgen verlaufen werde...

Bei uns ist nun jetzt die Controverse eigentlich die, dass die Menschen Deutsche sein wollen, auch das Haus Hohenzollern zu ihrem Fürstenhause haben – aber sie wollen keine Preußen sein. (Nr. 83)

Angesichts einer – auch in anderen deutschen Teilstaaten – aktiven Verfassungsbewegung nicht ganz unbedeutenden Ausmasses und vor dem Hintergrund einer Hungersnot im Gefolge der Kriegsergebnisse waren die Herrschenden vor allem von der Formierung einer ab 1814/15 – zuerst in Halle und Jena – entstehenden Studentenbewegung beunruhigt, die – unter Ablehnung des traditionellen studentischen Verbindungswesens und der ihm entsprechenden Verhaltensweisen – die sittliche Erneuerung des Einzelnen in der egalitären männlichen Gemeinschaft erstrebte. An die Stelle der früheren, regional begrenzten «Landsmannschaften» sollte eine einzige «Allgemeine Deutsche Burschenschaft» treten. Die zunächst noch sehr vagen politischen Vorstellungen zielten auf nationale Einheit und Liberalisierung des Verfassungslebens; bei einer Minderheit entwickelten sich bald republikanische und sozialrevolutionäre Ideen.

Die Burschenschaftler knüpften direkt an das Lützowsche Korps an, dem etliche Gründungsmitglieder angehört hatten. Über Friedrich Ludwig Jahn bestanden enge Verbindungen zur Turnerbewegung; die radikaleren Studenten waren meist aktive Turner. Als die Burschen bei ihrem ersten gesamtdeutschen Treffen, dem Wartburgfest 1817, am Rande der offiziellen Versammlungen die Verbrennung restaurativer und kosmopolitischer Bücher zelebrierten, wurde die konservative Öffentlichkeit Deutschlands alarmiert.

Die Ermordung des Lustspieldichters und russischen Agenten August von Kotzebue durch den Burschenschaftler Karl Ludwig Sand im März 1819 lieferte dann den Vorwand für die Unterdrückung aller freiheitlichen Bestrebungen und erleichterte wesentlich die Ausschaltung der entschiedenen Reformminister (Humboldt, Boyen, Beyme) in Preußen. Schon im April 1815 hatte Gneisenau an Justus von Gruner geschrieben:

[In Berlin] besteht die sogenannte gute Gesellschaft in der Mehrzahl aus solchen, die Frankreich ehemals anhängen, und diese führen jetzt das grosse Wort. Uns andere rechnet man unter die Jakobiner und Revolutionäre; als solche, sagen sie, hatten sie uns lange schon erkannt und darum unseren Plänen entgegengearbeitet.

(Nr. 84)

Nach der Ermordung Kotzebues breitete sich akute Furcht vor einem Umsturz aus:

In Berlin war der Schrecken allgemeiner und heftiger. Hier wusste man sich auf unsicherem, unterhöhlten Boden, überall sah man altdeutsche Tracht, die Turner und Burschenschaften waren im ganzen Land ausgebreitet, man wusste, dass es geheime Vereine gab und glaubte sie mächtig und furchtbar; was hinderte, fragten die Ängstlichen, dass plötzlich hundert Mörder aufgeboten würden, sobald die geheimen Oberen den Befehl gäben? Die ganze Jugend sei fanatisiert und unter dem Schein der Frömmigkeit und Tugend zu den schrecklichsten Taten leicht aufzureizen. (Nr. 85)

Die dem Deutschen Bund von Österreich und Preußen praktisch oktroyierten «Karlsbader Beschlüsse» und die preußischen Begleitmassnahmen unterwarfen die Universitäten einer strengen staatlichen Aufsicht, verboten die Burschenschaften und das organisierte Turnen und ordneten eine strenge Zensur, insbesondere für Zeitungen und Zeitschriften, an. Preußen betrieb die «Demagogen»-Verfolgung besonders unerbittlich. Es handelte sich – dem preußischen Polizeidirektor Kamptz zufolge – um den Kampf gegen die «Vergiftung der Jugend und den uns drohenden Terrorismus», wie ihn ein «Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten» vertrete. Von den Verfolgungsmassnahmen waren namentlich die Professoren Arndt, Weicker und Schleiermacher betroffen; Görres flüchtete nach Strassburg. Am härtesten unter den Repräsentanten des «Geistes von 1813» wurde der «Turnvater» Jahn verfolgt, der bis 1825 als «Demagoge» in Haft sass und danach noch jahrelang unter Polizeiaufsicht stand.

Eine zweite Repressionswelle folgte auf die breitere und stärker demokratisch ausgerichtete Massenbewegung von 1830 bis 1833. In den folgenden Jahren bis 1836 wurden in Preußen 204 Studenten gerichtlich verurteilt, davon 39 zum Tode (sie wurden dann zu dreissigjähriger Haft begnadigt).

Der Versuch, Preußen zu liberalisieren, war gründlich gescheitert; als Modernisierung blieben die Reformen der Periode 1807 bis 1820 indessen erfolgreich.

Die Kapitalisierung der Landwirtschaft

Der Kern der preußischen Reformgesetzgebung war die Umwälzung der Agrarverfassung. Sie ermöglichte es der Gutsbesitzerklasse, ihren sozialen Charakter zu verändern, ihre Herrschaft an die Bedingungen des Übergangs zum Kapitalismus anzupassen und somit langfristig zu sichern. Dieser Vorgang, der sich über ein halbes Jahrhundert hinzog, liefert den wichtigsten Schlüssel zum Verständnis der Geschichte Preußens im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Der russische revolutionäre Sozialdemokrat W.I. Lenin, der sich für die kapitalistische Agrarentwicklung im Hinblick auf sein Heimatland interessierte, stellte 1908 dem «amerikanischen Weg», der durch die Prädominanz des zum kapitalistischen Farmer evolutionierenden Bauern gekennzeichnet sei, den «preußischen Entwicklungsweg des Kapitalismus in der Landwirtschaft» gegenüber. Dieser sei

dadurch gekennzeichnet, dass die mittelalterlichen Grundbesitzverhältnisse nicht mit einem Schläge vernichtet werden, sondern dass sie sich langsam dem Kapitalismus anpassen, dem infolgedessen noch lange Zeit hindurch halbfeudale Züge anhaften. Der preußische gutsherrliche Besitz wurde von der bürgerlichen Revolution nicht zerschlagen, sondern blieb unangetastet und wurde zur Grundlage der «Junkerwirtschaft», die in ihrem Wesen kapitalistisch ist, bei der aber doch eine gewisse Abhängigkeit der ländlichen Bevölkerung bestehen bleibt, wie zum Beispiel die Gesindeordnung zeigt, usw. Dadurch wurde die soziale und politische Herrschaft der Junker nach der Revolution von 1848 auf Jahrzehnte hinaus gefestigt, und die Entwicklung der Produktivkräfte der Landwirtschaft in Deutschland vollzog sich ungleich langsamer als in Amerika. (Nr. 86)

Steigende Getreidenachfrage vor allem Englands seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – wegen der im Zuge beginnender Industrialisierung rapiden Bevölkerungsvermehrung – stellte die traditionelle Wirtschaftsweise der ostdeutschen Güter in Frage. Nur eine Minderheit von Gutsbesitzern war imstande, von sich aus eine Entfeudalisierung der Arbeitsverhältnisse – sei es durch die Ersetzung von Fronarbeit durch Lohnarbeit, sei es durch Güterzerteilungen – und eine Rationalisierung der Landwirtschaft einzuleiten. Stattdessen wurden vielfach gerade im Gefolge des neuerlichen Kommerzialisierungsschubs die Dienste der Bauern gesteigert. Indessen setzte sich aber immer mehr

die Erkenntnis durch, dass die Fronarbeit als Hauptelement der gutsherrschaftlichen Arbeitsverfassung im Vergleich mit den «rationellen» britischen Verhältnissen in der Landwirtschaft zwangsläufig unproduktiv sei.

Der Wirtschaftswissenschaftler J.H.G. von Justi schreibt schon 1761:

Diese Frohndienste [kommen] denen Landesherrlichen Domainen und denen Rittergütern sehr wenig zum Nutzen. Der Bauer, der diese Arbeit allemal mit Unwillen und Verdruss verrichtet, arbeitet dabey so wenig als möglich... so gereicht diese Frohnarbeit mehr zum Schaden, als zum Vortheil der Cammer- und Rittergüter... Überhaupt muss man es als eine grosse Hinderniss gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirtschaft ansehen, wenn der Bauer in der Unterdrückung lebet.. (Nr. 87)

Auch die Abgaben stiessen zunehmend auf Kritik. Albrecht Thaer 1809:

Indessen ist es merkwürdig, dass in Gegenden, wo fast alle grössere Oekonomien Zehnten von pflichtigen Feldern ziehen, und wo man glaubt, dass solche ohne Zehnten gar nicht bestehen können, diese Wirtschaften dennoch auf einem sehr mittelmässigen Grade stehen, und ihren Ertrag nicht in dem Verhältnisse, wie man von der oft sehr grossen Strohzufuhr erwarten könnte, vermehrt haben. Die Einrichtung der auf Zehnten berechneten Wirtschaften ist oft so fehlerhaft, dass es Wohlthat sein könnte, durch Aufhebung des Zehntens eine andere zu erzwingen, wodurch mehrentheils der reine Ertrag ohne Naturalzehnten höher, als mit dem Zehnten getrieben werden könnte. (Nr. 88)

Die Sozialordnung des alten Preußen wurde durch die Niederlage von 1806/07 zwar desavouiert, aber keineswegs zerschlagen. Es gab weder eine revolutionäre Situation, noch überhaupt eine soziale Kraft, die den Gutsbesitzeradel als herrschende Klasse hätte ersetzen können. Unter diesen Umständen musste die Agrarreform von der neuen Staatsführung letzten Endes im Kompromiss mit dem Adel durchgeführt werden. Der Vorschlag Gneisenaus, den Bauern ihre Güter für die Teilnahme am Befreiungskrieg unter Aufhebung der Dienste ohne Gegenleistung zu überlassen, hatte keine Chance. Dem Adel kam zugute, dass die Reformer weder über einheitliche Ziele noch über klare Vorstellungen hinsichtlich der Durchführung einer Agrarreform verfügten. Verhältnismässig leicht konnten die Reformer ihre Ideen auf den Domänen verwirklichen. Hier waren schon seit 1799 die meisten Dienste abgelöst und etwa 50'000 Bauern Eigentumsrechte übertragen worden. Im Juli 1808 bekamen alle Domänenbauern das volle Eigentumsrecht an ihren Höfen zuerkannt.

Bei Veränderungen im Bereich der adligen Güter waren ungleich stärkere Widerstände zu erwarten. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 über die «Bauernbefreiung» liess die zukünftige Gestaltung der Eigentums- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande offen. Die gutsherrlich-bäuerliche Beziehung in ihrem materiellen Gehalt wurde erst durch das «Regulierungsdelikt» vom 14. September

1811 angetastet. Die stillschweigende Voraussetzung der darin enthaltenen Regelung war die Umdeutung eines feudalarrechtlichen Verhältnisses (Ober- und Untereigentum, Schutz- gegen Dienstpflicht) in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis, wobei die solchermassen befreiten Bauern ein Drittel bis die Hälfte abgeben mussten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: dass Wir durch die bisher sowohl auf Unsern Domainen als von verschiedenen Rittergutsbesitzern gemachten Erfahrungen noch mehr überzeugt worden sind; wie die Verwandlung der bäuerlichen Besitzungen in Eigenthum, da wo solches bisher noch nicht stattfand und die Ablösung der Natural-Dienste und Berechtigungen gegen billige und gerechte Entschädigungen zum wahren Besten, sowohl der Berechtigten als Verpflichteten gereiche...

§1 1. Es sollen die bisher nicht eigenthümlich verliehenen bäuerlichen Besitzungen unter den, in der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Vorschriften und Bedingungen in Eigenthum verwandelt und die auf solchen ruhenden Dienstbarkeiten und Berechtigungen gegen wechselseitige billige Entschädigungen abgelöst werden. Zur Vermeidung aller Misdeutung und Unordnung setzen Wir jedoch ausdrücklich fest, dass kein Besitzer dieser bäuerlichen Nahrungen dies Eigenthum eigenmächtig ergreifen, noch die bisherigen Verbindlichkeiten zu Leistung und Abführung seiner Dienste und Abgaben verweigern darf, bis die Abfindung in Gemässheit der hier folgenden Vorschriften entweder durch Vergleich oder durch die hiezu verordneten Behörden bestimmt ist, bei Vermeidung der in den Gesetzen auf unerlaubte Selbsthülfe geordneten Strafen...

§4 . Allen jetzigen Inhabern jener erblichen Bauernhöfe und Besitzungen, sie mögen Ganz-, Halb-Bauern, Einhäufner oder Kossäthen heissen, oder einen andern Provinzial-Namen führen, zu geistlichen Domainen, Kämmerei- oder Privat-Gütern gehören, wird das Eigenthum ihrer Höfe übertragen, unter der Verpflichtung, die Gutsherrn dafür, wie nachstehend verordnet ist, zu entschädigen. Unter derselben Bedingung sollen auch die Naturaldienste, mit alleiniger Ausnahme einiger im § 16 näher bestimmten Hülfsdienste gegen Entschädigung aufgehoben werden. Dagegen soll der Anspruch der Verpflichteten an die Gutsherrschaft auf die Instandhaltung der Gebäude, und Ertheilung der Hofwehr, auf Unterstützungen anderer Art und auf Vertretung bei öffentlichen Abgaben und Lasten ebenfalls aufhören, und ihnen durch Berücksichtigung des Werths davon bei jenen Ausgleichungen vergütet werden. Die übrigen Abgaben und Leistungen müssen, wenn es sich thun lässt, bei der Auseinandersetzung mit ausgeglichen werden. Sie können aber auch bleiben und es ist nur dahin zu sehen, dass sie, so wie die neue Entschädigungsabgabe, selbst vertheilbar auf die einzelnen Bestandtheile der Güter gemacht werden, damit sie der Vereinzelung derselben nicht im Wege sind.

§31 . Sobald die Auseinandersetzung vollzogen ist, tritt das volle Eigenthumsrecht in Wirksamkeit. Jeder Interessent, ohne Ausnahme ist alsdann befugt, über die ihm zugefallenen Grundstücke in so fern frei zu verfügen, als nicht Rechte Dritter, welche aus Fideikommissen, Majoraten, Lehnsverband, Schuldverpflichtungen und dergleichen herrühren, dadurch verletzt werden. Dem gemäss, kann mit Ausnahme dieser Fälle, jeder Eigenthümer sein Gut oder seinen Hof willkürlich vergrössern, oder verkleinern. Er kann die Zubehörungen an einem oder mehrere Erben überlassen. Er kann sie unter den allge-

meinen gesetzlichen Normen vertauschen, verschenken, oder sonst nach Willkür damit schalten, ohne zu einer dieser Veränderungen einer besonderen Genehmigung zu bedürfen.

§32 . Nach vollzogener Auseinandersetzung ist auch der Gutsherr von der Verpflichtung entbunden, die Bauernhöfe mit besonderen Wirthen besetzt, und in kontributionsfähigem Stande zu erhalten; auch kann er dieselben ganz oder theilweise durch Vertrag oder auf eine andere gesetzliche Weise erwerben und mit seinem Gute vereinigen. So lange diese Auseinandersetzung aber nicht geschehen ist, bleiben dem Gutsherrn die in diesem Paragraph erwähnten Verbindlichkeiten, mit der Ausnahme, dass Neubauten und Hauptreparaturen von dem Besitzer prästiert werden müssen. (Nr. 89)

Während das «Oktoberedikt» von 1807 vom Gutsbesitzeradel noch überwiegend hingenommen worden war – man hoffte, das feudale Obereigentum würde als Gegenleistung für die Gewährung der persönlichen Freiheit für die Bauern in volles bürgerliches Eigentum umgewandelt werden –, stiess das «Regulierungsedikt» schon in seinem Vorbereitungsstadium auf heftige Ablehnung. So stellten die Deputierten der Kurmärkischen Stände in einer Eingabe vom 22. Januar 1811 fest:

Diese durch heilig gehaltene Verträge begründete Ständische Verfassung war das schönste Band zwischen dem Landesherrn und der Nation, sie begründete die unerschütterliche Anhänglichkeit derselben, die unsern Staat früherhin in den gefährlichsten Krisen aufrecht erhielt, sie wird, gehörig benutzt, auch itzt ihren Nutzen bewähren, geachtet und unverletzt den Staatskredit sichern, den neuen Gesetzen zur Garantie ihrer Dauer und Wirkung dienen und den gefährlichen Wechsel gesetzlicher Bestimmungen verhindern, der so oft den Umsturz aller Staatsverfassungen herbeigeführt hat. (Nr. 90)

Bereits 1810 hatten ostpreußische Gutsbesitzer Staatskanzler Hardenberg gedroht: «Wenn solches ausgeführt werden soll, so sind neun Zehntel der jetzigen Gutsbesitzer an dem Bettelstab, und das übrige Zehntel so beschränkt, dass seinen verarmten Brüdern auch kein Almosen mehr reichen kann.» Die offensichtlich überzogene Klage kann dabei leicht vergessen machen, dass ein Verlust der bäuerlichen Zwangsarbeitskräfte Existenzprobleme für die Güter aufwarf, zumal die ökonomische Situation des preußischen Gutsbesitzeradels angesichts weit verbreiteter Hypothekenverschuldung und der Kontinentalsperre Napoleons alles andere als günstig war. So musste es den Gutsbesitzern darum gehen, die zusätzlichen Risiken, die eine die feudalen Bindungen aufhebende Landreform mit sich brachte, so weit wie möglich zu begrenzen.

Das ist ihnen auch weitgehend gelungen. Zwar konnten sie den Erlass des Regulierungsedikts nicht verhindern, waren aber in der Lage, seine Revision zuegunsten der Bauern zu erreichen. Die am 29. Mai 1816 – nach dem Ende der Befreiungskriege – veröffentlichte «Deklaration» zum Regulierungsedikt be-

schränkte die Regulierung auf spannfähige Bauern und solche «alten Bestandes» (das Stichdatum bezog sich, je nach Provinz, auf den Zeitpunkt des niedrigsten Bestands an Bauernstellen). Damit war ein allgemeiner schrittweiser Übergang von der Fronarbeit zur Lohnarbeit unter für die Gutsbesitzer günstigen Bedingungen möglich. 1821 folgte die «Separation» der in gutsherrlich-bäuerlichen Gemeinbesitz befindlichen Weide-, Wald- und Wasserflächen sowie die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen für die Erbpacht- und Erbzinsbauern. Auf Grund des nachrevolutionären Ablösungsgesetzes von 1850 wurde dann die «Bauernbefreiung» auf den Rest der Landbevölkerung ausgedehnt. Die aus der feudalen Gutsherrschaft überkommenen lokalen Hoheitsrechte – und damit auch die soziopolitische Herrschaftsgewalt der Gutsbesitzer – blieben im Übergangsprozess erhalten: die Patrimonialgerichtsbarkeit und Jagdrechte bis 1848, die Polizeigewalt und persönliche Kreisstandschaft bis 1872 bzw. 1891, die Gutsbezirke als selbständige Kommunal- und Ortspolizeibezirke gar bis 1927.

Ein notwendiger Bestandteil der durch die landwirtschaftlichen Reformen eingeleiteten Umwälzung der Agrarverfassung war die Mobilisierung des Bodens. Die schwere agrarische Absatzkrise der 1820er Jahre förderte rapide Besitzumschichtung und «Auslese». Das verstärkte Eindringen von Bürgerlichen in die ehemals ständisch abgeschlossene Gruppe der Gutsbesitzer – 1880 schon fast zwei Drittel – begünstigte eine flexible marktangepasste Wirtschaftsmentalität. Sofern den Rittergütern noch aus der Feudalzeit stammende Privilegien und obrigkeitliche Funktionen anhafteten, galten sie für die bürgerlichen Gutsbesitzer ebenso wie für die adligen. Im Laufe der Zeit näherten sich bürgerliche und adlige Rittergutsbesitzer, wobei letztere beim Latifundienbesitz weiterhin dominierten, auch sozial soweit aneinander an, dass sie zu einer einzigen «mobilen Wirtschaftsklasse von Kapitalbesitzern» (H. Rosenberg) zusammenwuchsen.

Verständlich wird diese Entwicklung jedoch nur, wenn wir die Auswirkungen der Agrarreformen für die anderen Sozialgruppen mitberücksichtigen. Die durch Reformgesetze von 1811/16 und 1821 eingeleiteten Regulierungs-, Ablösungs- und Separationsmassnahmen konnten bis 1850 überwiegend, bis 1860 fast vollständig abgeschlossen werden, wenn sie sich für die Kleinststellen auch noch bis zum Jahrhundertende hinstreckten. Insgesamt wurden in Preußen 84'000 Eigentümer (bis 1848 71'000) reguliert, 6,4 Millionen Spanndiensttage (bis 1848 sechs Millionen) und 23,6 Millionen Handdiensttage (bis 1848 siebzehn Millionen) von fast 2,5 Millionen Dienst- und Abgabepflichtigen abgelöst. Dazu kamen bäuerliche Bargeld- und Rentenzahlungen von insgesamt 204,2 Millionen Mark und über 400'000 Scheffel Roggen (ein Scheffel zu 40 kg). Separiert und dabei von allen Holz-, Streu- und Hütungsservituten befreit wurden 1,9 Millionen Bauern.

Die Landabtretungen auf Grund der Regulierungen machten mit 425'000 ha etwa 30 Prozent der einbezogenen Fläche, aber nur fünf Prozent des Besitzes der spannfähigen Bauern insgesamt (also einschliesslich der Domänenbauern und seit jeher freien Bauern) aus. Den Vollbauern gingen zwischen 1816 und 1859 dadurch zwei Prozent ihrer Stellen und 2,7 Prozent ihrer Fläche verloren, während sie durch die Separationen sogar etwas mehr dazugewannen. Die Qualität des abgetretenen Landes war dabei jedoch in der Regel weitaus besser als die des neugewonnenen. Das volle Ausmass des bäuerlichen Landverlustes wird in den offiziellen Statistiken nicht deutlich, da der freihändige Erwerb und das Einziehen wüster und erledigter Stellen durch die Gutsbesitzer keine Berücksichtigung finden. Insgesamt konnten die Gutsbesitzer etwa eine Million ha Bauernland an sich ziehen – eine Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung des preussischen Grossgrundbesitzes in der langen günstigen Konjunkturphase von den 1830er bis zu den 1870er Jahren.

Der Grossgrundbesitz über 600 Morgen (4 Morgen = 1 ha) machte in den preussischen Provinzen östlich der Elbe um 1850 über die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche aus, demgegenüber die Kleinbauern, drei Fünftel der Besitzer, sich ganze fünf Prozent des Bodens teilen mussten. Erst unter diesem Gesichtspunkt kann die nebenstehende Tabelle richtig gedeutet werden.

Die Statistik zeigt auch, dass sich neben dem Grossgrundbesitz eine Schicht von lebensfähigen Gross- und Mittelbauern konsolidieren konnte; das war nur möglich, weil der Bauernschutz des 18. Jahrhunderts bis zu den Agrarreformen wirksam geblieben war. Es liegt aber auf der Hand, dass der Übergang von einer noch stark auf Subsistenz gerichteten Wirtschaftsweise zur vollständigen Ausrichtung auf den Markt und von der Natural- zur Geldwirtschaft für die relativ kapitalschwachen Bauern meist noch schwieriger und langwieriger verlief als für die Gutsbesitzer. Die Belastung der bäuerlichen Betriebe durch Sach- und Lohnaufwendungen sowie durch Leistungen auf Grund der Agrargesetzgebung beschränkte die Möglichkeit echter Kapitalbildung auf eine Minderheit.

Der Wettbewerbsnachteil der Bauern gegenüber den Gutsbesitzern wurde durch die vielfältigen steuerlichen Abgaben – gerade auch nach der preussischen Steuerreform – noch vergrössert. Daher bezogen sich die Forderungen der Bauern in der Revolution von 1848/49 neben der Aufhebung restfeudaler Abgaben und Dienste vor allem auf die «königlichen» Steuern. Die Dorfschaft Wilnau im ostpreussischen Kreis Mohrungen verlangte in einer Petition vom 29. März 1848:

Ausser ... herrschaftlichen Abgaben lasten auf unserem Erwerb auch die königlichen schwer. Dieselbe Abgabe unter anderem Namen müssen wir auch noch königl. Abgaben leisten. Dort heisst es Zins, hier Schoss. Die Klassensteuer und viele ähnliche Lasten

Landwirtschaftliche Betriebsgrößenverteilung im Königreich Preußen im Jahre 1849

Provinz	Fläche in Magdeburger Morgen (Mo) (1 ha = 4 Mo)	Durchschnittsbesitzgröße je Landestheil	über 600 Mo		300-600 Mo		30-300 Mo		5-30 Mo		unter 5 Mo		Gesamtzahl der Besitzungen	
				% aller Besitz, je Landestheil		% aller Besitz, je Landestheil		% aller Besitz, je Landestheil		% aller Besitz, je Landestheil		% aller Besitz, je Landestheil		% aller preuß. Besitz.
Provinz Pommern	12 345 400	166	2 275	3,05	1317	1,76	24 808	33,27	21489	28,82	24 677	33,10	74 566	4,17
Provinz Preußen	25 316 100	153	3456	2,08	4232	2,55	82 677	49,91	34987	21,13	40307	24,33	165 659	9,25
Provinz Posen	11 529 800	123	2445	2,61	956	1,00	44 852	47,97	27190	29,08	18083	1934	93 532	5,22
Provinz Brandenburg	15 708 200	115	1877	1,38	1754	1,29	45 346	33,23	36635	26,85	50827	37,25	136439	7,62
Provinz Schlesien	15 940 300	64	2323	0,93	1241	0,50	43 503	17,40	92882	37,15	110040	44,02	249989	13,97
Provinz Sachsen	9 899100	56	835	0,48	1153	0,66	36399	20,80	57274	32,72	79345	45,34	175006	9,77
Provinz Westfalen	7 907 600	38	594	0,29	1447	0,69	45 836	21,98	68096	32,65	92579	44,39	208552	11,66
Provinz Rheinland	10 468 800	15	886	0,13	1362	0,19	46 523	6,78	181669	26,48	455 835	66,42	686275	38,34
Gesamt-Preußen	109115 300	61	14 691	0,82	13 462	0,75	369 944	20,67	520222	29,06	871693	48,70	1 790018	100,00

drücken uns, deren Erniedrigung sehr wünschenswert ist. Zu diesen Abgaben kommen noch die Kirchen- und Schulabgaben; diesem Übel wäre auf folgende Art abzuhelpen: Die Geistlichen müssten auf Bargehalt gestellt werden, dass sie standesgemäss leben könnten. Sie erhalten bei ihrem Antritte die Wohnung wohnlich und müssen die kleinen Reparaturen aus eigenen Mitteln bewirken, sich ihr Holz kaufen und anfahren lassen. Der Gehalt wäre auf folgende Weise leichter zusammengebracht: Der Kirchenvorstand verpachtet die Pfarrerländerei, zieht die Tauf-, Einsegnungs-, Trau- u. Begräbnisgebühren ein, und das Fehlende muss auf die ganze Gemeinde repartiert werden, welches dem Einzelnen leichter wird als jetzt bar Geld, Getreide, Flachs, Brot, Fleisch, Eier, Wurst, Gänse, Enten, Hühner pp. Der Kirchenvorstand kann auch die Kosten bei ganz Armen niederschlagen, und [es sollte] nicht wie jetzt auch dem Ärmsten das Letzte genommen werden, um seine Leichen in die Erde zu bringen. (Nr. 92)

Unter dem Gesichtspunkt der Produktionssteigerung bedeuteten die Agrarreformen vor allem umfangreichen Landesausbau. Von 1815 bis 1864 verdoppelte sich in den preußischen Ostprovinzen das Ackerland, und zwar – neben der Urbarmachung von Ödland – durch individuelle Nutzung der bisherigen Gemeinheitsländereien und durch Bebauung der Brache. Ausserdem wurden vermehrt neue Produktionsmethoden (verbesserte Dreifelderwirtschaft, Fruchtwechsellwirtschaft, Sommerstallhaltung) eingeführt. Der ökonomische Druck zur Erhöhung der Produktion – seit den 1840er Jahren auch verstärkt über vermehrte Erträge je Flächeneinheit – ging von einem rapiden Bevölkerungswachstum, in der zweiten Jahrhunderthälfte vor allem der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, aus. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann dann mit der Anwendung mineralischer Düngestoffe, neuer fabrikmässig gefertigter Pflüge, Sä-, Mäh-, Dreschmaschinen, mit wissenschaftlich fundierter Verbesserung der Tier- und Pflanzenzucht und einer Rationalisierung des Arbeitsprozesses die Industrialisierung unmittelbar auf die Landwirtschaft einzuwirken. Die Mechanisierung der Landwirtschaft – zum Beispiel durch den Einsatz von Dampfpflügen – gelangte jedoch, von einigen Gebieten wie der preußischen Provinz Sachsen abgesehen, nicht über die ersten Anfänge hinaus. (Erst der Traktor brachte hier um die Mitte des 20. Jahrhunderts den Durchbruch.)

Das auffälligste soziale Ergebnis der preußischen Agrarreformen war – in Fortsetzung und Verstärkung einer bereits im 18. Jahrhundert begonnenen Entwicklung (siehe S. 28) – die Expansion der ländlichen Unterschichten, auf die der ganz überwiegende Teil des Bevölkerungszuwachses entfiel. (In den preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg verdoppelte sich zwischen 1816 und 1871 die Einwohnerzahl auf neun Millionen.) Dabei spielte auch die Aufhebung der ständischen Heiratsbeschränkungen eine massgebliche Rolle. Für Ostpreußen lässt sich diese Veränderung konkret aufzeigen:

(Nr. 93)

Der enorme Bevölkerungszuwachs auf dem Lande einerseits und die Unfähigkeit des städtischen Gewerbes vor der Mitte des Jahrhunderts (bei erst beginnender Industrialisierung), in grösserem Masse Arbeitsplätze bereitzustellen, entband die Gutsbesitzer von der Sorge um ausreichende Arbeitskraft.

Die verschiedenen Landarbeiterkategorien erinnerten in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen noch lange stärker an die ländlichen Unterschichten der spätfudalen Gesellschaft als an die Landarbeiter des 20. Jahrhunderts. Der Status des Gesindes (vgl. S. 25 f) kann lediglich als halbfrei bezeichnet werden. Es rekrutierte sich jetzt zwar aus Freiwilligen, unterlag aber erheblichen rechtlichen Beschränkungen. Die 1810 erlassene und im Wesentlichen bis 1918 gültige preußische Gesindeordnung bestimmte u.a.:

§70

Auch ausser seinen Diensten ist das Gesinde schuldig, der Herrschaft Bestes zu befördern, Schaden und Nachteil aber, soviel an ihm ist, abzuwenden.

§71

Bemerkte Untreue des Nebengesindes ist es der Herrschaft anzuzeigen verbunden.

§72

Verschweigt es dieselbe, so muss es für allen Schaden, welcher durch die Anzeige hätte verhütet werden können, bei dem Unvermögen des Hauptschuldners selbst haften.

§73

Allen häuslichen Einrichtungen und Anordnungen der Herrschaft muss das Gesinde sich unterwerfen.

§74

Ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft darf es sich auch in eignen Angelegenheiten vom Hause nicht entfernen.

§75

Die dazu von der Herrschaft gegebene Erlaubnis darf nicht überschritten werden. §76. Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muss das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen.

§77

Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es keine gerichtliche Genugtuung fordern.

§78

Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen andern Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, dass sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen. §79.

Ausser dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Dienboten durch Misshandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht tötlich widersetzen.

§80

Vergehungen des Gesindes gegen die Herrschaft müssen durch Gefängnis oder öffentliche Strafarbeit nach den Grundsätzen des Kriminalrechts geahndet werden.

§81

Für die Zeit, durch welche das Gesinde wegen Erleidung solcher Strafen seine Dienste nicht verrichten kann, ist die Herrschaft befugt, dieselben durch andere auf dessen Kosten besorgen zu lassen. (Nr. 94)

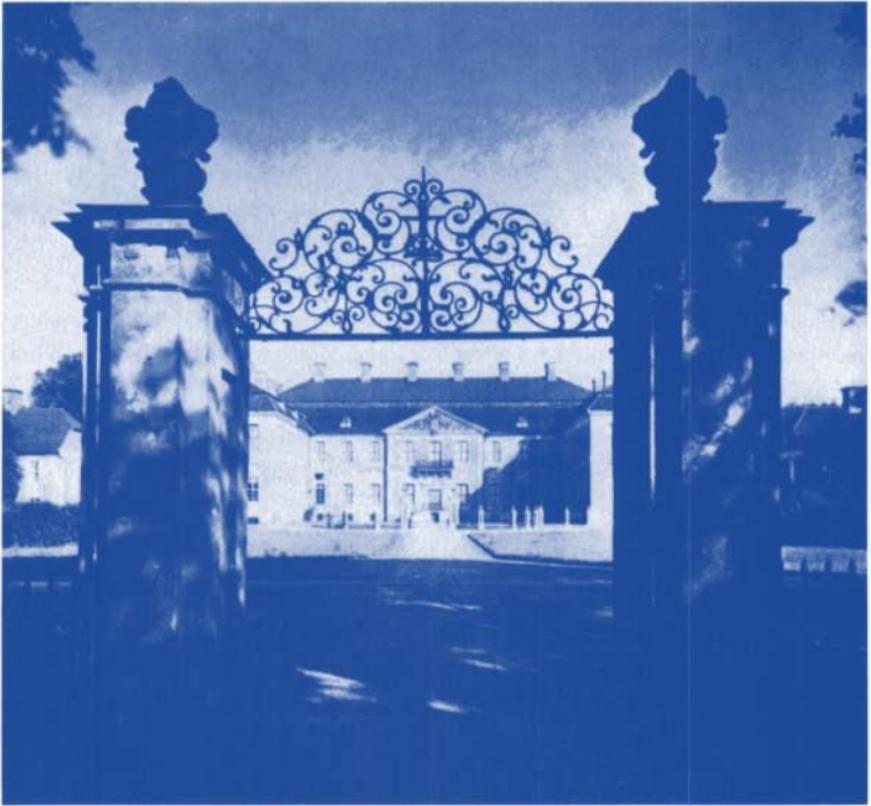
Auch die Gruppen der «Eigenkätner», «Häusler» usw. sowie der «Einlieger» (siehe S. 28) lebten nach den Agrarreformen fort. Typisch für die ehemaligen gutsherrlichen Fronhöfe war jedoch – vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – die Bewirtschaftung durch meist für eine längere Frist vertraglich gebundene Landarbeiter, sogenannte «Instleute» oder «Gutstagelöhner». Darunter befanden sich viele frühere Bauern, die – mehr oder weniger aus freien Stücken – die mit einer solchen Stelle verbundene begrenzte Sicherheit dem ihnen aussichtslos erscheinenden Kampf um die Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit vorzogen. Die Insten erhielten gegen täglichen Arbeits-

einsatz, der häufig ein bis zwei von ihnen geheuerte Arbeiter und im Bedarfsfall auch Familienangehörige einschloss, Wohnung, ein kleines Stück Land (um 1 ha) und einen bestimmten Anteil des gedroschenen Getreides. Es kann – zumal angesichts der fortdauernden ausserökonomischen Macht des Gutsherrn – nicht verwundern, dass solche Arbeitsverhältnisse dem aufgeklärt-bürgerlichen Beobachter, so zum Beispiel dem Schriftsteller Friedrich Spielhagen in seinen 1890 erschienenen Erinnerungen über die 1830er und 1840er Jahre in Pommern, «mittelalterlich-feudal» vorkamen.

Auf der einen Seite des meist offenen Hofes das Herrenhaus, welches nur in verhältnismässig wenigen Fällen auf alten Edelsitzen ein schlossartiges Ansehen hat, für gewöhnlich aber ein sehr einfaches, meistens nur einstöckiges und – ich spreche von der Zeit vor einem halben Jahrhundert – nicht selten mit Stroh gedecktes Gebäude ist. Neben und etwas hinter dem Herrenhause das selbstredend noch viel bescheideneres Leutehaus. Die drei anderen Seiten des Hofes werden von den Scheunen, den diversen Ställen, den Schuppen für die Wagen, die Stellmacherei und sonstige ländliche Verrichtungen eingenommen. Unmittelbar hinter dem Herrenhause liegt der Garten von meist ziemlich grosser Ausdehnung, je nach Geschmack und Laune des Hausherrn und der Hausfrau gut oder schlecht gehalten...

In einiger Entfernung vom Hofe liegen die «Kathen», d.h. die Wohnungen der zu dem Gut gehörenden und auf dem Gut beschäftigten Arbeiter – ein Dörfchen, verschieden in der Zahl der Häuschen je nach der Zahl der Köpfe, denen sie Obdach gewähren sollen. Noch mehr verschieden – denn die Differenz der Kopfzahl ist meistens nicht gross in ihrem Aussehen und Zustande. Bei guten Herrschaften, die etwas auf sich und ihre Leute halten, sind die Häuschen bei aller Bescheidenheit sauber geweiht, mit ordentlichen Thüren, Fenstern und mit Schornsteinen auf dem Strohdach. Die beiden Gärtchen rechts und links von der Hausthür – es wohnen fast immer zwei Familien unter demselben Dach, – sind anständig gehalten; auch an ein paar Sonnenblumen, oder gar Nelken und Levkojenstauden fehlt es nicht. Die Ställchen hinter oder neben dem Häuschen sind in gutem Stande, die Düngerhaufen regelrecht geschichtet, die Wege durch das Dörfchen ausser bei ganz schlechtem Wetter selbst für Damenfüsse passierbar. Aber bei Herrschaften, die nicht gut, die geizig oder faul oder zu dumm sind, um einzusehen, dass, von der Menschlichkeit zu schweigen, das Wohlbefinden der Leute ihr eigener Vorteil ist und umgekehrt – da sah es böses aus in dem Dorfe... Nur so viel darf ich sagen, dass der Torfrauch, der sich in Ermangelung eines Schornsteins durch die in der oberen Hälfte stets geöffnete Thür und die mit Papier und Lumpen verstopften Fenster einen Ausgang verschaffen musste, in diesen Höhlen menschlichen Elends noch lange nicht das schlimmste war.

Denn mit dem materiellen Elend Hand in Hand ging die moralische Depravation, die ausserdem in dem eigentümlichen Verhältnis, in welchem Gutsherrschaft und Kathenleute zu einander standen, reichliche Nahrung fand ... auf der einen Seite erzeugend und nährend den Stumpf- und Knechtssinn, der sich alles bieten lässt, sich jeder eigenen Verantwortung entschlägt, alles von oben erwartet, gar nicht auf den Gedanken kommt, dass der Mensch eigene Kräfte hat, die er üben, denen er vertrauen soll und muss, um so seines Glückes Schmied zu werden. Auf der anderen den nicht weniger stumpfen



Schloss Finkenstein bei Rosenberg (Westpreußen) und Wohnhaus für kontraktgebundene Landarbeiter in Grossmühlingen, Magdeburger Börde (rechts)

und dummen Hoch- und Herrenmut, mit dem der im Besitze der Macht ist sich auch all-
weise dünkt; auf sie, die sich zu der Sklaverei hergeben, als auf Sklaven herabsieht, an
denen man seine böse Laune sultansmässig auslassen kann. (Nr. 95)

Auch einige Jahrzehnte später hatte sich an den Lebensverhältnissen dieser
Gruppe wenig geändert. Der Landarbeiter Franz Rehbein schildert in seiner Le-
bensbeschreibung die Wohnung einer pommerschen Instenfamilie:

Die Kate musste schon recht alt sein. Sie war aus Lehm und Fachwerk gebaut, mit sehr
niedrigem schadhaftem Strohdach gedeckt, das fast den Eindruck hervorrief, als wolle es
den mürben windschiefen Unterbau jeden Augenblick zusammendrücken. Die kleinen,
ehemals wohl quadratischen Fenster waren bedenklich aus den Winkeln geraten; die ver-

gilbten Scheiben zeigten eine eigentümlich schillernde Farbe, wie man sie zuweilen sieht, wenn Wasser durch schmutziges Öl oder verdorbenes Fett verunreinigt wird. Mehrere Sprossen hatten überhaupt kein Glas mehr; sie waren mit Papier verklebt, eine sogar mit Lumpen verstopft. Wackelig und klappernd hing die zweiteilige Flurtür in den halbzerbrochenen Haspen. Das Häuschen enthielt neben dem schmalen Flur nur eine Stube und eine kleine Kammer. Der Flur war mit kleinen Feldsteinen ausgelegt; die Stube hatte den obligaten holperigen Lehmfußboden, der an verschiedenen Stellen ebenfalls mit kleineren oder grösseren Feldsteinen «ausgebessert» war. Beim Gehen musste man ständig achtgeben, dass man nicht unverhofft «über die eigenen Füße» fiel. An der Flurseite der Stube befand sich der Herd oder «Schweef»; etwas weiter davon an der Hinterwand stand der mächtige Ofen, aus grossen sogenannten Fusssteinen zusammengemauert, in seiner Mitte die unvermeidliche «Röhre» und im Fundament – verdeckt von der breiten Ofenbank – die geräumige «Hölle». Letztere diente gegenwärtig gerade einem etwas kränklichen, 5 Wochen alten Herbstferkelchen als Kur- und Erholungsort.

Im Übrigen barg die Stube den kümmerlichen Hausrat der Familie: zwei Betten für Mann, Frau und vier Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren; die Bettstellen waren eigenes Fabrikat. Die wenigen Stühle und der grosse Tisch konnten ebenfalls keinen Anspruch darauf machen, als Meisterwerke zu gelten. Drei Füsse des Tisches ruhten zudem auf soliden Mauersteinstücken, die kunstgerecht in die Löcher der Lehmziele versenkt waren, damit das deftige Holzgestell den nötigen Halt bekam; eine Fürsorge, deren Notwendigkeit sich besonders bei den Mahlzeiten zur Evidenz ergab. Zwischen den Betten waren die beiden «Laden» verstaubt, die der Inste und seine Frau bereits besessen hatten, als sie noch Knecht und Magd gewesen waren. Dies gewiss mehr wie einfache Mobiliar wurde



vervollständig durch Webstuhl und Spinnrad, die in dieser Gegend gewissermassen zum eisernen Bestand jeder Bauern- und Tagelöhnerfamilie gehörten.

Die Stubendecke, nur etwa 6 Fuss hoch, wurde aus den wurmstichigen Bodenbrettern gebildet, deren fingerbreite Zwischenräume stellenweise mit dickem Packpapier benagelt waren, um das Herabfallen von Torfmüll, Heusamen und sonstigem Gemüse aus dem Bodenräume wenigstens teilweise zu verhüten. In der fensterlosen Kammer befand sich nur das Bett des Hilfsknechts und einiges Wirtschaftsgerät.

Unmittelbar an die Kammer war der Stall angebaut. Nur zwei Wände desselben waren aus Lehm und Steinen aufgeführt, die andern beiden bestanden aus Torfbülten, die steinartig in dem Fachwerk aufgeschichtet lagen. Der Stallraum beherbergte vier Schweine, eine Kuh, ein Kalb, eine Hecke Kaninchen, ein Dutzend Hühner und ein halbes Dutzend Gänse. Dies lebende Inventar war der Stolz, das Heiligtum des Instmannes. (Nr. 96)

Gegenüber dem Elend der Einlieger – hier eine Schilderung von der Mitte des 19. Jahrhunderts – mutet eine dermassen bescheidene Wohnung geradezu behaglich an:

Ist der Wohnsitz fern von Forsten gelegen, so wird das Zimmer nur so lange geheizt, als das im Herbst gesammelte Kartoffelkraut vorhält; für die Küche wird das nöthige Holz womöglich von Zäunen gestohlen, während der ganzen Dauer der strengsten Kälte aber werden die Kinder nicht selten den Tag über im Bette gehalten, in welchem auch die Eltern so lange liegen, als ihnen die Sonne nicht leuchtet. Zur Wohnung wird eine halbe, oft nur eine viertel Stube gemiethet, an Nahrungsmitteln und Kleidern die Hälfte mindestens entbehrt, auf Haltung einer Kuh oder eines Schweins natürlich verzichtet, statt des Salzes Häringslake von dem Krämer gekauft, die Abgaben oft gar nicht bezahlt... (Nr. 97)

Auch die relativ besser gestellten Landarbeitergruppen waren im Wesentlichen mit der Erhaltung der physischen Existenz beschäftigt, wie ein Bericht von 1849 aus dem Kreis Merseburg verdeutlicht:

Im Sommer stehen sie etwa um 4 Uhr auf, essen entweder Mehlsuppe, oder trinken Kaffee, welcher aus einer Abkochung von gebrannten Rüben, Möhren, Zichorien, Gerste, Roggen oder Erbsen besteht; ausserdem wird gewöhnlich nur an Sonn- und Festtagen etwas wirklicher Kaffee gekocht, damit der andere wenigstens darnach riecht. Eine gute Tasse Kaffee geht ihnen über Alles; überhaupt muss Kaffee und Brod manche Mahlzeit ausmachen, wenn sie keine Zeit haben, etwas zu kochen... Um 8 Uhr wird gefrühstückt. Brod mit Butter, Käse, saure Gurken, Obst, Pflaumenmuss, Apfelmuss, Eier, Speck, Schinken u.s.w. Für die Erntearbeiten heben sie namentlich von ihrem geschlachteten Schweine so viel als möglich auf; denn das ist die Zeit der Anstrengung ... Branntwein darf dabei nicht fehlen. Um 11 Uhr wird Mittag gemacht, um 12 Uhr gegessen, Jahr aus Jahr ein so viel wie möglich Kartoffeln in allen Gestalten und an alles Gemüse; ausserdem Reis, Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Möhren, Kohlrabi, weisse Rüben, Gurken

u.s.w. was nur Feld und Garten liefert. Weiches Gemüse achten sie, besonders bei harter Arbeit, wenig, da heisst es: «das hält nicht wieder!»... Sie essen stark; sie können von Hause kommend noch am letzten Bissen kauen, so nehmen sie doch noch, wenn es ihnen geboten wird, eine ziemliche Portion zu sich ... zum Abendbrod setzt es ganze Kartoffeln oder Suppe oder Kaffee und Brod; um sie nahrhafter zu machen, kommt an die verschiedenen Speisen, je nachdem der Vorrath, mehr oder weniger Mehl... Ein Hauptfest für sie ist das Schweineschlachten, da thun sie sich eine Güte, und je fetter sie den Mund machen können, desto besser schmeckt's... Wer's machen kann, kauft Sonntags Z-1 Pfd. Fleisch; Schweinebraten, zumal fett, bleibt der schönste Leckerbissen. (Nr. 98)

Das mit den Agrarreformen – trotz aller feudalen Relikte – begründete Kapitalverhältnis zerstörte sukzessive die personalen Bindungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dabei wurden die Landarbeiter auch auf den bäuerlichen Höfen sozial von den Wirten geschieden. Seit den 1840er Jahren begannen sich die verschiedenen Landarbeitergruppen aneinander anzugleichen. Insbesondere veränderten die Dreschmaschine und der verstärkte Anbau von Zuckerrüben den überlieferten Jahresrhythmus der landwirtschaftlichen Arbeit nachhaltig, wobei Akkordarbeit eine immer grössere Rolle spielte. Die Güter benötigten in zunehmendem Masse saisonale Arbeitskräfte – es wurden in hohem Masse osteuropäische Wanderarbeiter eingestellt – statt der vertraglich längerfristig gebundenen Insten. Der Instmann seinerseits näherte sich mehr und mehr dem Status eines reinen Lohnarbeiters. Die historische Tendenz dieser Entwicklung ist von Max Weber 1894 idealtypisch beschrieben worden:

Nicht nur die Unternehmer, sondern ebenso auch die Arbeiter sind es, welche das Deputanten- statt des Instverhältnisses, den Geldlohn statt des Naturallohns, die rechtliche Ungebundenheit statt des Kontrakts bevorzugen, das scheint jetzt im Allgemeinen völlig sichergestellt. Wie dem aber sei, jedenfalls zerfällt mit dieser Umwandlung eine notwendige Voraussetzung der patriarchalischen Herrschaft: die Interessenbeziehung zum *einzelnen* Gut. Die Unterschiede in der Stellung der einzelnen Kategorien von Arbeitern nivellieren sich, und die Person des Unternehmers wird für die ländlichen Arbeiter in ähnlicher Art «fungibel», wie sie es für die gewerblichen regelmässig schon ist. Mit andern Worten, die Entwicklung führt zur stetigen Annäherung der ländlichen Arbeiterschaft an den Charakter einer in ihren wesentlichen Lebensbedingungen *einheitlichen* Klasse mit proletarischem Typus, wie die Industriearbeiterschaft sie bereits darstellt. (Nr. 99)

In der Praxis war die Arbeitsverfassung auf dem Lande auch noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ungleich komplizierter als in der Industrie – so etwa im Weiterbestehen von Unterarbeitsverhältnissen –, während die Herrschaft des Unternehmers andererseits viel direkter ausgeübt wurde. Franz Lüth berichtet in einer autobiographischen Schilderung:



Erntearbeit unter Aufsicht eines Gutsinspektors

Das System der Akkordvergebung bedingte natürlich viele Kämpfe der Hofgänger gegen die Gutsverwaltung, um höhere oder angemessene Löhne zu erhalten, die meistens damit endeten, dass einige rabiate Burschen vom Inspektor oder dem Vogt regelrecht durchgebläut wurden, und dass man ihnen hintennach die schwerste Tageslohnsarbeit aufbürdete.

Wollte man Lohnerhöhungen beantragen, so mussten die beiden Hofgänger, die bei den beiden ältesten Tagelöhnern des Dorfes dienten, bei der Gutsverwaltung den Antrag stellen; so war Franz stets an der Spitze im Kampfe gegen den Gutsherrn, denn sein Tagelöhner war der älteste; allerdings genoss er dadurch auch eine Art Vorrecht, denn er stand bei jeder Arbeit auf dem rechten Flügel und galt den anderen als ihr Vorarbeiter.

Zwischen der Heuernte und der Getreideernte flaut die Arbeit auf dem Lande merklich ab. Die Gutsverwaltung benutzte die stille Zeit, um von den Bauern die Gräben säubern zu lassen; die Erde, die dabei herausgeworfen wurde, hatten die Hofgänger dünn auseinanderzustreuen, denn sie diente dem Acker als Dung. Diese Arbeit nun war den Burschen für zehn Pfennige für die laufende Rute übergeben. Franz erhielt des Morgens vom Vogt die Anweisung, dort mit seiner Kolonne anzufangen. Bei der Arbeit bemerkten die Jungen bald, dass sie es – sie mochten sich anstrengen wie sie wollten – unmöglich auf mehr als dreieinhalbe Rute am Tage bringen konnten, also nicht einmal ihre Abgabe an die Tagelöhner herausbekamen.

Darauf wurde kurzerhand beschlossen, dem Inspektor zu unterbreiten, dass er ihnen entweder für jede Rute fünfundzwanzig Pfennige zahle, oder sie die Arbeit im Tagelohn machen liesse! Beschlossen war leicht, – aber nun entstand die Frage, wer dem Herrn Inspektor das Anliegen vortragen sollte? Natürlich Franz! er diene ja bei dem ältesten Tagelöhner und spiele hier Vorarbeiter! Wenn er in Gefahr geraten sollte, so könne Wilhelm Schriber ihm beistehen, der ja immer mit seiner Kühnheit prahle! Der vorgeschlagene Assistent hüllte sich in mutiges Schweigen.

Gegen elf Uhr kam der Herr Inspektor angeritten. Kaum hatte er Halt gemacht, als Franz ihm, schweisstriefend, seinen und seiner Kameraden Wunsch meldete.

Die Antwort erfolgte pünktlich. Ohnehin schien der Herr heute übler Laune. Er packte den schwächlichen, halbnackten Franz, riss ihm dabei ein Stück vom Hemde herunter und schleuderte ihn mit einem Ruck in den Graben. Zum Glück für Franz waren die Männer in der Nähe, deren zwei eine drohende Haltung annahmen und hinzueilten, was den Herrn Inspektor antrieb, sich schleunigst auf seinen Gaul zu schwingen und weiterzureiten. (Nr. 100)

Die Arbeitsdisziplin wurde durch ein System empfindlicher Strafen aufrechterhalten. Ein «Miethcontract mit den Dreschern» aus der preußischen Provinz Sachsen von 1862 legte fest:

1) Beim Mähen muss sich jeder zur verabredeten Zeit einstellen, wer zu spät kommt und der Vormäher hat bereits sein Schwad durchgehauen, zahlt der Mann 1 Sgr. [= Silbergroschen] und die Frau 6 Pf. 2) Ist dieselbe Strafe beim Ummandeln des Getreides festgesetzt. 3) Wer das Schwad nicht gut und ordentlich durchhauet, zahlt ebenfalls 1 Sgr. 4) Muss jeder beim Mähen aufs Schwad zwei kleine Schritte nehmen. 5) Wer das ihm zgetheilte Stück nicht gut nachgeharkt hat, zahlt 3 Sgr. Strafe. 6) Wer beim Dreschen zu spät kommt, so dass schon einmal durchgedroschen ist, verliert am Druschlohn $\frac{1}{4}$ Metze jeder Getreideart. 7) Wer sich während des Essens unreinlich und unordentlich aufführt oder schlechte Reden führt, zahlt 3 Sgr. 8) Wer Störungen verursacht und auf wiederholte Vermahnung sich nicht beruhigt, zahlt 6 Sgr. Strafe. 9) Wer sich an des Andern Eigenthum vergreift, oder sonstigen Diebstahl begeht, zahlt 6 Sgr. Strafe oder wird dem Gericht angezeigt. 10) Wer während der Arbeit betrunken ist, zahlt $7\frac{1}{2}$ Sgr. Strafe. (Nr. 101)

Die Landarbeiter blieben bis 1918 trotz unzweifelhafter Verbesserung ihrer materiellen Lage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine durch Arbeit, Lebensumstände und staatliche Sondergesetze ausserordentlich benachteiligte Arbeitergruppe, so wie die Gutsbesitzer trotz ökonomischer Angleichung an den Kapitalismus eine sozial und politisch besonders privilegierte Unternehmer-schicht blieben.

Die Entwicklung der preußischen Bürokratie

Neben dem Vorrang des Militärischen im öffentlichen Leben (siehe S. 36ff, 324ff) hat vor allem die Bedeutung und das soziale Gewicht der Beamtenschaft das Bild des preußischen Staates bestimmt. Karl Heinzen, einer der schärfsten Kritiker der preußischen Bürokratie, zog 1845 das Fazit aus seinen Überlegungen und stellte fest: «In *Preußen* ist die Bürokratie ein *System*, da ist sie, man möchte sagen, *Grundgesetz*» Der im Mai 1849 aus Preußen ausgewiesene Karl Marx schrieb 1858 in einem Artikel der ‘New York Daily Tribune’ über das Los der Preußen:

Bei jedem Ihrer Schritte, selbst bei einer einfachen Ortsveränderung, tritt die allmächtige Bürokratie in Aktion, diese zweite Vorsehung echt preußischer Herkunft. Man kann weder leben noch sterben, weder heiraten, Briefe schreiben, denken, drucken, sich Geschäften widmen, lehren oder lernen, eine Versammlung einberufen, eine Fabrik bauen, auswandern, noch überhaupt irgendetwas tun ohne «obrigkeitliche Erlaubnis». (Nr. 102)

Diese Polemik bezog sich auf eine Realität, die – im Vergleich mit den angelsächsischen Ländern – durch eine Vielzahl von restriktiven und alle Lebensbereiche reglementierenden Gesetzen und Verordnungen bestimmt war. Die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes’ vom 11. März 1850 zum Beispiel zeigt das – durch das Jahr 1848/49 (siehe S. 196 ff) vermeintlich bestätigte-tiefe Misstrauen der preußischen Obrigkeit gegenüber den weiterhin als Untertanen angesehenen Staatsbürgern. Es heisst darin unter anderem:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie, unter Zustimmung beider Kammern, was folgt:

§ I.

Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens vier und zwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige

bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen.

Beginnt die Versammlung nicht spätestens eine Stunde nach der in der Anzeige angegebenen Zeit, so ist die später beginnende Versammlung als vorschriftsmässig angezeigt nicht anzusehen. Dasselbe gilt, wenn eine Versammlung die länger als eine Stunde ausgesetzten Verhandlungen wieder aufnimmt.

§4.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden.

Die Abgeordneten dürfen, wenn sie Polizeibeamte sind, nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein.

Den Abgeordneten muss ein angemessener Platz eingeräumt, ihnen auch auf Erfordern durch den Vorsitzenden Auskunft über die Person der Redner gegeben werden.

§8.

Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten ausser vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen: a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;

b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komite's, Ausschüsse, Central-Organen oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel. Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§ 16.) zu schliessen.

Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§§. 5. 6.) vorhanden. (Nr. 103)

Dem bereits zitierten Karl Heinzen zufolge hatte die Bürokratie, zunächst vom Herrscher in guter Absicht kultiviert,

sich selbst zum Zweck gemacht. Sie hat ihr künstliches System auf alle mögliche Weise ausgebildet und es so weit gebracht, dass sie beinah allein den Staat darstellt. Die Bürokratie ... ist die Schnürbrust geworden, die Alles einengt und die durchaus gesprengt werden muss, wenn der Staat nicht an der Schwindsucht oder noch schlimmeren Übeln zu Grunde gehen soll ... Zugleich wird sie nicht auf Vereinfachung ihres Systems bedacht sein, weil dadurch ihre Unentbehrlichkeit müsste erschüttert werden. Zu ihrem künstlichen, volksfeindlichen Herrschaftssystem kann sie natürlich kein geeigneteres und

Das festeste Bollwerk.



(Fliegende Blätter, VII. Band, Nr. 149)

näher liegendes Muster wählen, als das Militärsystem; sie fügt aber dem militärischen Mechanismus und Despotismus, weil ihre Herrschaft eine geistigere sein muss und ihr nicht die Furcht in militärischer Masse dienstbar ist, mehr Mittel der Korruption und des Trugs hinzu. In ihrer Stellung zu dem ohnmächtigen und gefesselten Volk muss sich notwendig der Geist der Willkür sowohl, als der Geist des Hochmuths bei ihr einnisten, welcher ihr allein alle Weisheit und Intelligenz zuspricht, so dass selbst ihr Wohlwollen sich in drückender Weise, nämlich als Bevormundungssucht, geltend macht...

(Nr. 104)

Kritik an der Bürokratie war im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts in Preußen und den anderen deutschen Staaten durchaus weit verbreitet (siehe auch S. 196 f). Der (württembergische) Staatstheoretiker Robert von Mohl stand mit seiner Abwehr vermeintlich unberechtigter Angriffe unter den Liberalen weitgehend allein. Mohl spottete 1846, es seien «der Standesherr, der Deutsch-Katholik, der Jesuitenanhänger, der Baumwollspinner, der Mann des Widerspruches in einer ständischen Kammer, der landflüchtige Flugschriften-Verfasser wunderbar einstimmig in ihrer Verwerfung, im verachtenden Hasse gegen die Bureaukraten». Mit ätzender Kritik an der Bürokratie versuchte sich das wirtschaftlich und sozial aufstrebende Bürgertum von der Gängelung durch einen

ihm immer noch fremden Staat zu emanzipieren. Dabei geriet dann häufig aus dem Blick, dass der Aufstieg des Bürgertums in den Jahrzehnten vor der Industrialisierung, insbesondere unter den preußischen Verhältnissen, eng mit der Entwicklung der Beamtenschaft verknüpft gewesen war. In dem Masse, wie sich das preußische Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Hohenzollernstaat arrangierte, der dessen Bedürfnisse seinerseits in wachsendem Masse berücksichtigte (siehe S. 222 ff, 309ff), mässigte sich die bürgerliche Kritik an der Bürokratie oder trat ganz zurück. Stimmen wie die Otto Hintzes (1911) mehrten sich und gewannen an Gewicht, die die Überzeugung ausdrückten:

Im Grossen und Ganzen ist das deutsche [nach Hintze «ganz auf preußischen Grundsätzen beruhende»] Beamtenrecht weitaus das beste in ganz Europa, d.h. in aller Welt. Deutschland ist das klassische Land des Beamtentums in der europäischen Welt... [Es] beruht dieser Vorzug bei uns wenigstens zum Teil auf der starken Durchdringung des Beamtenverhältnisses mit den Ideen des Rechtsstaats und mit Gesinnungen der Treue und Fürsorge – Faktoren also, deren wir uns nicht zu schämen haben. (Nr. 105)

Die zentralstaatliche Bürokratie Preußens ist ein Kind des Absolutismus. Kommissarische Behörden der Kurfürsten überlagerten die von den Ständen abhängigen Territorial-„Regierungen« und drückten sie nach und nach zur Bedeutungslosigkeit herab. Die «Amtskammern» waren vor allem für die Verwaltung des riesigen Domänenbesitzes (siehe S. 24), aber auch für Münz-, Zoll-, Post-, Bergwerks- und Hüttensachen und anderes zuständig. Dabei wurde die landesherrliche Hofwirtschaft definitiv von der staatlichen Finanzwirtschaft getrennt. Das Steuerwesen unterstand hingegen seit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm den «Kommissariaten». Dass hier einer ursprünglich rein militärischen Institution die Steuerverwaltung und die öffentliche Wohlfahrtspflege («Landespolizei») zugeteilt wurde, lässt nicht nur den Hauptzweck der Steuereintreibung, sondern auch die innere Logik der preußisch-brandenburgischen Staatsgründung erkennen.

Als Oberbehörde der Kammern fungierte seit 1713 das ‘General-Finanzdirektorium’, den Kommissariaten stand seit 1712 das ‘General-Kriegskommissariat’ vor. Indem Friedrich Wilhelm I. beide Behörden 1723 zum ‘General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium’, kurz ‘Generaldirektorium’, zusammenfasste, führte er die erste grosse Verwaltungsreform Preußens durch. Das Generaldirektorium wurde zur wichtigsten preußischen Zentralbehörde. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Generaldirektoriums beruhte auf einer Kombination des territorialen mit dem Ressortprinzip. Jeder der fünf gleichberechtigten Minister musste sowohl bestimmte Angelegenheiten der Gesamt-

monarchie als auch sämtliche Angelegenheiten eines bestimmten Teilgebietes bearbeiten, wobei das Schwergewicht unter Friedrich Wilhelm I. – der ständisch-feudalen Gesellschaft Preußens und der dadurch bedingten Verschiedenartigkeit der territorialen Institutionen entsprechend – noch auf dem territorialen Kriterium lag. So war etwa der Minister von Grumbkow für (Ost-)Preußen, Pommern und die Neumark sowie für militärische Marsch-, Verpflegungs- und Einquartierungsangelegenheiten zuständig.

Äusserlich glich das Generaldirektorium einem modernen Büro, aber nicht einem grossen Ministerium mit Zimmerfluchten für Räte und Hilfsbeamte und dem Allerheiligsten für Staatssekretär und Minister, sondern dem einer mittleren Firma, bei der alles in einem grossen Raume sitzt und nur der Chef über ein Privatkontor verfügt. Der Chef war in diesem Falle der König, der seine Kabinettsräte als Schreiber mit sich führte, wo er sich jeweilig aufhielt. Dem Generaldirektorium hatte er einen grossen Saal im Berliner Schloss eingeräumt, der in strengen Wintern durch den einen Kamin nur schwer zu erheizen war. Die Kanzlei und Registratur waren in Nebenräumen untergebracht; sonst fanden sich alle Minister und Geheimräte in dem einen Saal, in dem für jedes Departement, also für jeden Minister und die ihm zugeteilten Räte, ein Tisch aufgestellt wurde, dazu ein fast nie benutzter für den König und ein siebenter für das Mittagessen, das die Hofküche lieferte.

Zu den Vorträgen und Beschlüssen kamen sämtliche Minister an dem Tisch desjenigen Departements zusammen, über das gerade verhandelt wurde, setzten sich an die eine Seite und sahen sich den Geheimräten des betreffenden Departements gegenüber. Die Schmalseite blieb leer; hier war der Platz des Königs, den sie sich stets als Präsidenten anwesend denken sollten. (Nr. 106)

In den umfangreichen Instruktionen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. für das Generaldirektorium von 1722 bzw. 1748 wird die Herausbildung eines modernen Typs des höheren Beamten deutlich. Kennzeichen des neuen Berufs sind nicht zuletzt die festen Bürostunden und der geregelte Bürobetrieb. So heisst es in der Instruktion von 1748:

9. Wegen der Zusammenkunft des General- etc. Directorii lassen S. K. M. es bei der bisherigen Einrichtung in Gnaden bewenden, dergestalt, dass solche ordinarie wöchentlich dreimal, nämlich des Dienstages, Mittwochs und Donnerstages, geschiehet; doch befehlen Höchstdieselbe hierbei, dass alle Sachen an dem dazu bestimmten Orte, und durchaus nicht in den Häusers [!] derer Ministrorum tractiret werden sollen...

13. Die Zeit der Zusammenkunft des General- etc. Directorii an den ordinären Vortragstagen haben S. K. M. des Morgens um 8 Uhr im Sommer und um 9 Uhr im Winter hiermit allergnädigst bestimmt und festgesetzt und befehlen Sie zugleich kraft dieses aufs Ernstlichste, dass dasselbe sich nicht ehender separiren soll, bis alle und jede Sachen, so zu den Departements gehören, welche des Tages den Vortrag haben, völlig abgethan

worden. Sobald sie aber fertig sind, stehet ihnen frei, auseinander zu gehen, es sei so früh, als es wolle. (Nr. 107)

Friedrich II. schränkte im Übrigen die faktischen Kompetenzen des Generaldirektoriums erheblich ein. Er verbat sich längere Vorträge, regierte vielfach am Generaldirektorium vorbei und verlangte von den Ministern, dass alle Sachen, über die sie sich nicht binnen kürzester Frist einigen könnten, ihm selbst zur Entscheidung vorgelegt würden.

Auch auf regionaler Ebene wurden die Kammer- und die Kommissariatsbehörden zu 'Kriegs- und Domänenkammern' zusammengefasst. Auf der unteren Ebene wirkten die Steuerräte in den Städten und die Landräte auf dem Lande. Die Beamtentabelle der (Ost-)Preußischen Kammer in Königsberg vom Dezember 1748 vermittelt einen Eindruck von der Struktur der preußischen Verwaltung im 18. Jahrhundert auf der Ebene der Kammerverwaltung im engeren Sinne (in Klammern die Jahresgehälter):

Die Kammerbeamten.

Die aus der feudalen Gesellschaftsorganisation überkommene Auffassung vom öffentlichen Amt als Pfründe und Quelle individueller Bereicherung stand mit dem Bedürfnis Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., eine effektive und zuverlässige Beamtenschaft zur Verfügung zu haben, in einem ständigen Widerspruch. Neben der guten Bezahlung wenigstens der höheren Beamten schärften immer neue Instruktionen den Betroffenen ein, wie sie sich zu verhalten hätten:

Es müssen alle Ordres, welche S. K. M. dem Kammerpräsidenten oder der Kammer zuzuschicken, sogleich prompt und accurat executiret werden; insonderheit sollen die, so Höchstdieselbe aus Dero Cabinet schicken, mit der grössesten Exactitude und Redlichkeit, auch Promptitude executiret werden.

Überall liegt dem Kammerpräsidenten besonders auf, darauf zu sehen und zu wachen, dass die ihm untergebene Membra der Kammer zur Activité und zur Intégrité in allen ihren Amtsverrichtungen angehalten werden und dass dabei alle Connexiones, so sie bisher mit Monopolisten und Wucherern gehabt, rein unterbrochen, auch sonst keine Durchstechereien mit denen Beamten geduldet werden; massen denn der Präsident davor, sowie überhaupt vor alles, Sr. K. M. besonders responsable bleibet, mithin einen jeden von seinen Untergebenen zu seiner Schuldigkeit anhalten muss. (Nr. 109)

Um Anhaltspunkte für die Beibehaltung, Beförderung oder Absetzung von Beamten zu haben, wurden «Conduitenlisten» geführt. Hier einige Auszüge aus der Conduitenliste für das kurmärkische Kammerpersonal von 1755:

Anton Friedrich Groschopp, Erster Director. 46 Jahre alt, aus Altstadt im Eisenachschen; früher Adjutant bei Sr. Königl. Maj. – Hat specialem curam über die Rentei und Obersteuerkasse, auch die Besorgung, dass alles prompt expediret werde.

Hält auf gute Ordnung, gehet überall gerade durch, ist laborieux und portiret für den königlichen Dienst und Interesse, anbei incorruptible.

Martin Sigmund Gwallig. 58 Jahre alt, aus Rathenow; früher Secretarius bei der ehemaligen Erbschafts-Commission in Hannover und nachhero ein Membrum bei der Ober-Rechenkammer, hiernächst Steuerrath in Vorpommern. – Respicirt die Aemter Cottbus, Beeskow, Storkow und Stahnsdorf.

Weilen er einige Untersuchungen in seinem Departement nicht hinlänglich vorgenommen und abgemachet, werde ihn künftig lediglich zu Abmachung der Rechnungssachen gebrauchen, weilen er ehemend bei der Ober-Rechenkammer gestanden.

Ludwig Wilhelm von Happe. 38 Jahre alt, aus Berlin; nach geendigten Studiis 3 Jahr im Magdeburgschen sich auf die Oeconomie geleyet und seit 1741 Kriegsath. – Respicirt das Amt Oranienburg.

Kann ihn nicht sonderlich bei der Kammer gebrauchen, weshalb wünschte, dass E. K. M. solchen mit einer Postmeister-Bedienung zu versorgen allergnädigst ruhen wollen.

Georg Ernst Magusch. 40 Jahre alt, aus Schlesien; früher Auscultator bei hiesiger Kammer. – Respicirt die Aemter Lebus, Goltzow, Sachsendorf, Friedrichsaue, Wollup, Kienitz und Biesenthal.

Ist ein sehr geschicktes Subjectum, so in oeconomicis sowohl als auch in Commerciensachen gut zu gebrauchen; hat dieses Jahr bei denen Bruch-Aemtern ein gutes Plus gemachet. (Nr. 110)

Während des grössten Theils des 18. Jahrhunderts stand die preußische Beamtenschaft – der Ausdruck setzte sich erst im 19. Jahrhundert durch – noch ganz im Schatten des Königs. «Travailler pour le roi de Prusse», hiess die Devise. «Die Regierungsverfassung ... war nicht eigentlich bürokratisch, sondern autokratisch» (Otto Hintze). Die ständisch-feudale Gesellschaftsordnung, vor allem charakterisiert durch mannigfaltige Privilegien des Adels, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis (siehe S. 23ff) und die Trennung von Stadt und Land, zogen einer bürokratischen Verwaltungsorganisation im modernen Sinne enge Grenzen.

Dennoch: «Die Manie Friedrichs II., alles selber zu tun, hatte zur Folge, dass er der am meisten hingegangene von allen Souveränen Europas war. Die Manie, alle Staatsgeschäfte in ein und einer halben Stunde erledigen zu wollen, hatte zur Folge, dass die Minister in ihren Departements die absoluten Herren wurden.» Diese für die letzten Jahre des Königs annähernd zutreffende Einschätzung Mirabeaus verweist auf die Reformbedürftigkeit der Regierung und Verwaltung des durch Nutzung aller Ressourcen zur Grossmacht gewachsenen «künstlichen» Staates Preußen. Bei der Reform nach 1807 erwies sich die Bürokratie selbst als die treibende Kraft. Für die folgende Zeit bis zur Revolution von 1848 hat man von der «Bureaukratie als Form der Staatsverfassung» (Gustav Schmoller) und sogar von der «Diktatur der Bürokratie» (Eckart Kehr) gesprochen. Eine dermassen beherrschende Rolle konnte die Bürokratie nur in einer Zeit spielen, da das Ancien régime akute gesellschaftliche Aufgaben offensichtlich nicht mehr zu lösen vermochte und andererseits das Bürgertum noch zu unentwickelt war, einen Führungsanspruch anzumelden. Voraussetzung war aber auch der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begonnene und nach dem Tode Friedrichs II. beschleunigte Prozess der Emanzipation der

Bürokratie vom absoluten Herrscher.

Die Einführung von obligatorischen Zulassungsprüfungen und Befähigungsnachweisen 1770 stärkte durch Objektivierung des Einstellungsverfahrens die Unabhängigkeit der Verwaltung gegenüber der Krone.

Der eigentliche Durchbruch zum preußischen Beamtenstatus erfolgte bereits mit dem 'Allgemeinen Landrecht' von 1794, das die rechtliche Stellung der zivilen Staatsdiener festen Regelungen unterwarf. Das Allgemeine Landrecht bestimmte unter anderem:

§ 86 Niemand soll sein Amt zur Beleidigung oder Bevortheilung Anderer missbrauchen.

§ 87 Was ein Beamter vermöge seines Amts, und nach den Vorschriften desselben unternimmt, kann gegen ihn als eine Privatbeleidigung nicht gerügt werden.

§ 88 Wer ein Amt übernimmt, muss auf eine pflichtmässige Führung desselben die genaueste Aufmerksamkeit wenden.

§ 89 Jedes dabey begangene Versehen, welches bey gehöriger Aufmerksamkeit, und nach den Kenntnissen, die bey der Verwaltung des Amts erfordert werden, hätte vermieden werden können und sollen, muss er vertreten.

§ 90 Vorgesetzte, welche durch vorschriftmässige Aufmerksamkeit die Amtsvergehungen ihrer Untergebenen hätten hindern können, sind für den aus Vernachlässigung dessen entstehenden Schaden, sowohl dem Staate, als einzelnen Privatpersonen, welche darunter leiden, verhaftet. (Nr. 111)

Friedrich Wilhelm I. hatte bürgerliche Beamte gegenüber den – wie er nicht ohne Grund meinte – selbstbewussten und eher renitenten Adligen bevorzugt, für Friedrich II. galt-jedenfalls für hohe Ämter-das Gegenteil.

Von Hegel als «allgemeiner Stand» definiert, nahm die Bürokratie jene Staatsbürgerschaft vorweg, die in der – durch das Allgemeine Landrecht festgeschriebenen – ständischen Ordnung gesamtgesellschaftlich nicht realisiert werden konnte. Durch juristische Vereinheitlichung der als einziger gesellschaftlicher Gruppe nicht durch Herkunft bestimmten Beamtschaft beschleunigte das Allgemeine Landrecht die Tendenz zur Loslösung der einzelnen Angehörigen von ihrem sozialen Ursprung, sei er bürgerlich oder adlig.

Denken und Lebensstil der Beamten glichen sich weitgehend einander an, wobei der Umstand eine Rolle spielte, dass ein Grossteil der in der Verwaltung tätigen Adligen dem (meist erst nach 1700 nobilitierten) Dienstadel und nicht dem Landadel entstammte. Das Bewusstsein, Triebkraft des gesellschaftspolitischen Fortschritts zu sein und ebenso das Ideal der humanistischen Bildung, das die preußische Bürokratie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auf ihre Fah-

nen schrieb und dem sich auch die adligen Beamten in hohem Masse unterwarfen, grenzten die Beamenschaft stärker von der Aristokratie und ihrem Normengefüge als vom Bürgertum ab und wurden zum Medium verstärkter sozialer Mobilität. Die Aufklärungsphilosophie Immanuel Kants und die liberale Wirtschaftslehre des Smithianers Christian Jakob Kraus machten namentlich die Königsberger Universität seit dem späten 18. Jahrhundert zu einer Schule des Reformbeamtentums.

Die eingangs (S. 116-118) belegte Bürokratie-Feindschaft der Demokraten und Liberalen im Vormärz und danach, die ihre Entsprechung in einem fast unbegrenzten Selbstvertrauen der Bürokratie fand, beleuchtet die Endphase jenes sozialen Experiments, in dem die Beamten stellvertretend für das Bürgertum und zum Teil sogar gegen Widerstand aus seinen Reihen für die Freisetzung der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft gesorgt hatten. Wurde die Bevormundung der «Gesellschaft» durch den «Staat», sprich: die Bürokratie, zunehmend zum Hemmschuh des bürgerlichen Fortschritts, so gilt das keineswegs für die eigentliche Reformzeit ab 1807 und die Jahre danach. Ein Schreiben des Staatsrats Kunth an den Freiherrn vom Stein vom 7. April 1826 zeigt den Elan der Reformbeamten:

Ew. Excellenz schicken Ihrem vortrefflichen Briefe vom 26. v. Mts. die Bemerkung voraus, dass die Beamtenwelt fast wie eine eigene Kaste, von der wirklichen abgesondert stehe, und manche gute Idee und Arbeit in den Akten vergraben bleibe. Dies muss ich freilich wohl einräumen, nur nicht in dem von Ihnen behaupteten Grade ... habe ich doch Gelegenheit genug gefunden, was ich für recht und nützlich hielt, auszubreiten; in persönlichem Umgänge, bisweilen in Druckschriften, am meisten allerdings durch grössere Ausarbeitungen: und was mir von diesen wichtig genug und sonst geeignet schien, um es auch ausser meinem Ministerium bekannt werden zu lassen, habe ich häufig herumgegeben, an andere Ministerien, höhere Beamte, Bürgermeister, Privatpersonen. Selbst Exc. Rother habe ich mit nicht bloss staatswirthschaftlichen, sondern auch ganz eigentlich privatkommerziellen Ausführungen nicht geschont, um ihn geneigt zu machen, in Verbindung mit Cockerill und Anderen endlich in Schlesien eine grosse Flachs- und Baumwollen-Maschinenspinnerei anzulegen. Wenigstens lernen die Leute, was man thun müsste, wenn sie es schon darum nicht sogleich thun. Diese Briefträgererei muss ich schon treiben, wenn ich mich nicht selbst für das fünfte Rad am Wagen halten will. Sie hat mir allein im vorigen Jahre an 50 Thaler für Kopialien gekostet. – Bisweilen habe ich doch auch Freude an meinem Dociren. So noch in diesen Tagen durch unsern wackern Feilner, den Ofenfabrikanten, der eine grosse Fabrikreise durch Holland und unser Rheinland bis Saarbrücken gemacht, und mir gar viel freundliches von Leuten zurückgebracht, von denen ich nicht glaubte, dass sie sich meiner noch nach 10 Jahren erinnern würden. Manches, auch Grosses ist entstanden, bloss auf mein Zureden, und Mancher weit gereist, der ohne mich die Welt kaum weiter als zwischen Berlin und Breslau kennen würde. (Nr. 112)

Über die soziale Bedeutung des Reformwerks trotz des Scheiterns politischer Liberalisierung ist an anderer Stelle berichtet worden (siehe S. 99ff). Voraussetzung einer effektiven Reformpolitik war jedoch die Umgestaltung von Regierung und Verwaltung. An die Stelle des Generaldirektoriums und des königlichen Kabinetts trat 1808 ein Ministerium, das mit den fünf «klassischen» Ressorts Inneres, Äusseres, Finanzen, Justiz, Militärwesen nur noch gesamtstaatliche Zuständigkeiten kannte. Der vereinheitlichenden Wirkung der Regierungs- und Verwaltungsreformen kam umso grössere Bedeutung zu, als Preußen seit 1815 vor der Aufgabe stand, umfangreiche sächsische und rheinisch-westfälische Territorien staatlich zu integrieren. Die Gliederung Preußens in zunächst acht Provinzen, 25 Regierungsbezirke und 329 Landkreise blieb bis zur Auflösung des Staates bestehen. Dabei wurde das Kollegialitätsprinzip mit dem Personalprinzip kombiniert. «Man kann überspitzt sagen: Während in Berlin und in den Regierungen administriert wurde, herrschten die Oberpräsidenten und die Landräte» (Reinhart Koselleck), auf deren Ebenen zugleich partielle Selbstverwaltungskörperschaften bestanden bzw. gebildet wurden. Der – 1817 festgelegte – Geschäftsgang der «Regierungen», die an die Stelle der früheren Kriegs- und Domänenkammern traten, vermittelt einen Eindruck von der Funktionsweise dieser vielleicht wichtigsten preußischen Verwaltungsgliederung:

§ 22 Geschäftsverteilung. Jedem Mitgliede des Kollegiums wird in seiner Abteilung ein bestimmter Wirkungskreis nach den Hauptgattungen der Geschäfte abgegrenzt, mit möglichster Beobachtung der Gleichheit unter den einzelnen Mitgliedern, im Fall es nicht, wie z.B. bei der Domänenverwaltung, den indirekten Steuern und den Kirchen- und Schulangelegenheiten angemessener ist, die Geschäftsverteilung nach Bezirken zu machen. Auch erhält jedes Mitglied einen Korreferenten zugeordnet.

Für jede Abteilung muss wenigstens ein Justitiar bestimmt und darauf gesehen werden, dass soviel möglich jedesmal ein Baurat den Sitzungen beiwohnt.

Mit der Verteilung der Geschäfte ist so wenig als möglich zu wechseln.

§ 23 Erbrechen und Zuschreiben der eingehenden Sachen. Sämtliche eingehende Sachen werden bei dem Präsidenten erbrochen, welcher sie präsentiert, absondert und jedem Direktor die zusendet, welche seine Abteilung betreffen...

§ 24 Verhältnis des Dezenten und Korreferenten. In der Regel wird jede Sache von dem gewöhnlichen Dezenten und Korreferenten bearbeitet. ...

Der Referent hat die eigentliche Bearbeitung der Sache und den Vortrag darin; er berätet sich zuvor mit dem Korreferenten darüber.

Dem Korreferenten müssen sämtliche vom Referenten angegebene Dekrete und Ausfertigungen ohne Ausnahme, auch wenn sie zu den Akten gehen, zur Mitzeichnung vorgelegt werden...

§ 27 Sachen, die vorgetragen werden müssen. Folgende Gegenstände müssen stets zum Vortrag gebracht werden: 1. Alle Sachen von Wichtigkeit oder besonderem Interesse für die Abteilung, z.B. Etatsentwürfe etc.; 2. alle Vorstellungen und Beschwerden gegen Verfügungen derselben; 3. alle Entreprise- und andere Kontrakte; 4. alle Sachen, wobei es darauf ankommt, ob Fiskus sich auf einen Rechtsstreit einlassen oder denselben anfangen oder gegen Erkenntnisse Rechtsmittel ergreifen soll; 5. alle Geldzahlungen und Anweisungen, insofern sie nicht auf klaren Vorschriften beruhen; 6. alle vom Präsidium ausdrücklich zum Vortrage geschriebene Sachen; 7. alle zur Abmachung ohne Vortrag geeignete Sachen, über welche der Korreferent mit dem Referenten, oder diese mit dem Direktor nicht einverstanden sind. (Nr. 113)

Die Beamtenlaufbahn, die im Vormärz für grosse Gruppen des Bürgertums und des Adels noch weitaus attraktiver war als wirtschaftliche Berufe, wies soziale Hürden und Anpassungszwänge auf. Eine Eigentümlichkeit der höheren preussisch-deutschen Beamenschaft war das «Juristenprivileg», das im Laufe des 19. Jahrhunderts zum «Juristenmonopol» wurde. Es ging dabei um die Notwendigkeit einer juristischen Ausbildung, wobei das von den grossen Königen des 18. Jahrhunderts bevorzugte «kameralistische» Studium, das vor allem Ökonomie und praktische Staatswissenschaften umfasste, fast ganz zurücktrat. Der starke Andrang zu den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten führte zu einem Überangebot von Stellenbewerbern, das den Behörden reichlich Auswahlmöglichkeiten bot. Dass es mit dem – vielfach kritisierten – Jurastudium und dem anschliessenden ersten Examen nicht immer weit her war (das Schwergewicht lag auf dem Assessorexamen), zeigt der Bericht des späteren Staatssekretärs Ernst von Ernsthause über sein Examensjahr 1850:

Das Herannahen des Schlusses meines akademischen Trienniums machte mich bezüglich des Ausfalls des nun bevorstehenden Auskultatorexamens doch etwas bedenklich. Ich trat daher einige Wochen vor Ablauf des Semesters aus dem Corps aus und begann mich durch ein wenn auch sehr flüchtiges Studium auf das kommende wichtige Ereignis vorzubereiten. Professor Carl Sell, dem ich durch meine öffentliche Thätigkeit näher getreten war – Kollegien hatte ich bei ihm nicht belegt – hatte die Freundlichkeit, mich aus freien Stücken aufzufordern, ihn einmal zu besuchen, damit er mir etwas auf den Zahn fühlen und mich auf etwaige Lücken meines Wissens aufmerksam machen könne. Diese Lücken erwiesen sich nun leider als sehr gross, und das Kolloquium fiel überhaupt so kläglich aus, dass mir die Stärkung durch ein Frühstück, welches Professor Sell die Güte hatte mir anzubieten, sehr willkommen war. Immerhin hatte diese Sondierung wenigstens das Gute, dass ich das Tempo meiner Studien etwas verschärfte. Viel konnte dabei allerdings nicht herauskommen, denn ich wollte das Examen um keinen Preis auf die lange Bank schieben.

Meine nächste Sorge war nun, einen Gerichtshof zu wählen, bei dem ich am ehesten

Aussicht hätte, das Examen zu bestehen; denn die Chancen waren bei den preußischen Gerichten sehr verschieden. Meine Erkundigungen wiesen mich auf das Appellationsgericht in Naumburg und den Justizsenat in Ehrenbreitstein hin, welche sich beide in der erwähnten Beziehung des besten Rufes erfreuten. Da mir Naumburg zu fern lag, so entschied ich mich für Ehrenbreitstein... Auf der Rheinfahrt dahin traf ich zwei Schicksalsgefährten, von denen ich den einen oberflächlich vom Gymnasium her kannte. Der Gedankenaustausch während der Reise ergab, dass sie dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein aus den gleichen Gründen wie ich den Vorzug vor den übrigen Gerichten des preußischen Staates gegeben hatten. In der That zeigte sich denn auch im Examen, dass der eine sogar noch weniger und der andere nicht viel mehr wusste als ich. Zu Examinatoren hatte man uns zwei liebenswürdige Herren bestellt, von welchen der ältere die Fragen, die er an uns zu richten beabsichtigte, vorher sorgfältig zu Papier gebracht hatte. Wer aber so verfährt, der ist, um nicht aus dem Konzept zu geraten, von vornherein genötigt, die Antworten der Kandidaten möglichst zum Besten zu wenden. Indem der ältere Examinator dies that, bestand er seine Hälfte unseres Examens zu beiderseitiger Befriedigung. Der jüngere Examinator, ein ausgezeichnete Jurist, wollte wohl keinen Missklang in die Sache bringen: er stellte Fragen, bei deren Beantwortung es mehr auf gesunden Menschenverstand als auf positives Wissen ankam. Und so gingen wir denn schliesslich als Sieger aus dem ungleichen Kampfe hervor. (Nr. 114)

Nach bestandem Examen und Ableistung eines Gerichtsreferendariats musste der Aspirant für den höheren Verwaltungsdienst versuchen, bei einem Regierungskollegium – der einstellenden Behörde – als Referendar unterzukommen. Der spätere Chef des Reichskanzleramtes, Rudolph Delbrück, beschreibt in seinen Memoiren seine Referendarzeit in den Jahren 1839 bis 1841:

Sobald ich meine Ernennung zum Referendar erhalten hatte, suchte ich ... meine Annahme bei der Regierung in Merseburg nach. Diese Behörde war damals die bevorzugte Stelle für die Ausbildung der jungen Verwaltungsbeamten; man nannte sie die Garde-Regierung. Sie verdiente diesen Vorzug durch die Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in ihrem Bezirk; sie verdankte denselben aber wohl noch mehr dem Rufe angenehmer geselliger Verhältnisse und dem Umstande, dass alle ihre Präsidenten in hohe Stellungen befördert waren...

Die Verwaltung wurde mit Verständnis und Pflichttreue geführt. Die natürliche Begabung und die körperliche Frische waren bei den Mitgliedern des Kollegiums, wie dies nicht anders sein konnte, verschieden; ich wüsste aber keinen zu nennen, der nicht gewissenhaft bestrebt gewesen wäre, seine Aufgaben so gut zu erfüllen, als es in seinen Kräften lag...

In dem überwiegend ackerbauenden, zum grösseren Teile sehr wohlhabenden und durchweg sehr fleissigen Bezirk fehlte jedes politische Interesse, mit Ausnahme der nur engen Kreise, welche von der in Halle herrschenden geistigen Bewegung ergriffen ... waren. Das Regierungs-Kollegium trug den gleichen Charakter; seine grosse Mehrheit bestand aus Bürokraten von liberaler Färbung... Denn die Verwaltung wurde ohne po-

litische Tendenz geführt; auf Grund der bestehenden Gesetze und der ministeriellen Anordnungen wurde der einzelne Fall ohne Vorliebe oder Abneigung entschieden. Dass die Entscheidungen stets richtig waren, soll hiermit nicht gesagt sein, aber wenn sie unrichtig waren, trug eine politische Tendenz nicht die Schuld...

Die Referendarien wurden in jedem einzelnen Zweige der Verwaltung unter der Leitung des, mit dessen Bearbeitung beauftragten Rates oder Assessors beschäftigt, und zwar so lange, bis sie von letzterem zur selbständigen Bearbeitung desselben für befähigt erachtet wurden. Die Dauer der Beschäftigung in dem einzelnen Verwaltungszweige hing hiernach wesentlich von unserem Fleisse ab; aber die Dauer unserer gesamten Tätigkeit bei der Regierung war nicht bloss von unserem Fleisse, sondern auch von der Möglichkeit abhängig, stets Beschäftigung zu finden, und diese Möglichkeit war keineswegs immer vorhanden, weil in der Regel nur ein Referendarius in einem Verwaltungszweige Arbeit finden konnte, weil die Anzahl der Arbeit suchenden Referendarien diejenige der unbesetzten Verwaltungszweige in der Regel überstieg, und weil mit Recht darauf gehalten wurde, dass wir nicht in mehr als einer Regierungsabteilung gleichzeitig arbeiteten. Es galt daher aufzupassen, an welcher Stelle Arbeit frei wurde, um durch gute Worte bei dem Abteilungsvorstande oder dem Präsidenten die Überweisung an das zuständige Regierungsmitglied zu erlangen... (Nr. 115)

Der meist adlige Regierungspräsident entschied über die Annahme von Referendaren nach freiem Ermessen, das heisst vielfach nach sozialen und politischen Kriterien, die jenseits der fachlichen Qualifikation lagen. Hellmut von Gerlach über seine Bemühungen, ein Referendariat zu erhalten (1908):

Der Regierungsreferendar wurde im alten Preußen für etwas unvergleichlich Feineres gehalten, als es der Gerichtsreferendar war... Natürlich wollte auch ich Regierungsreferendar werden. Voraussetzung dafür war, dass man zunächst zwei Jahre als Gerichtsreferendar gearbeitet hatte und dann von irgendeiner Regierung zur Vorbereitung für den Verwaltungsdienst angenommen wurde. Die Entscheidung über die Annahme lag in der Hand der Regierungspräsidenten.

Als sich die Zeit meines Gerichtsreferendariats ihrem Ende näherte, reichte ich bei dem Präsidenten der mir erwünschtesten Regierung mein Bewerbungsschreiben ein. Ich bekam einen Korb: Keine Stelle frei! Ich schrieb an eine zweite Regierung. Dasselbe Ergebnis. Da liess ich der Sicherheit halber gleich an drei Regierungen zugleich meine Meldung los. Alle drei bedauerten: Alles besetzt! Was war los?

Regierungsreferendar zu werden hatte man begründete Aussicht, wenn man dreierlei zugleich war: Adelig, alter Herr eines Korps, Reserveoffizier. Von diesen drei Bedingungen fehlten bei mir zwei. Ergebnis siehe oben.

Als ich merkte, woran die Sache haperte, sagte ich mir: ... Wozu hat man denn Vettern und Freunde in den Ministerien sitzen?

Die wurden mobil gemacht. Georg Kreuzwendedich Freiherr von Rheinbaben zumal,

der spätere Finanzminister, bemühte sich energisch und meldete mir in Kürze: Schleswig ist sturmreif! Dabei war eigentlich gerade dort ein *locus maximae resistentiae*. Regierungspräsident Zimmermann war nämlich nicht nur selbst Major der Landwehr, sondern hielt auch jeden Akademiker, der es nicht zum Reserveoffizier hatte bringen können, für minderwertig, mindestens körperlich. Deshalb beantwortete er – unter höherem Druck – meine Bewerbung zwar grundsätzlich zustimmend, knüpfte aber eine Bedingung daran. Ich sollte ein amtsärztliches Zeugnis beibringen, dass ich «einem anstrengenden Regierungsdienst körperlich in jeder Beziehung gewachsen sei».

Dies Verlangen war ohne Präzedenzfall. Jeder Kundige wusste, dass bei den Gerichten sehr viel mehr gearbeitet werden musste als im feudalen Regierungsdienst. Aber ich hatte mich zu fügen, wanderte zum zuständigen Berliner Bezirksphysikus und bekam, auf meine Kosten natürlich, das geforderte Attest von dem bass erstaunten Medizinalbeamten ausgestellt. Nun hatte Zimmermann keinen Vorwand mehr und musste mich zum Regierungsreferendar ernennen. Es war erreicht! Ein Berg von Misstrauen blieb bei ihm jedoch angehäuft. Als ich meinen Antrittsbesuch machte, fragte er mir die Seele aus dem Leibe... Immer blieb Zimmermanns Stirne gefurcht und seine Miene umdüstert, zumal auch mein Vater wegen eines Herzfehlers – es nicht zum Reserveoffizier gebracht hatte. Erst als er erfuhr, dass einer meiner Grossväter Regierungspräsident in Köln gewesen sei, wurde er zugänglicher: «Na, da haben Sie ja wenigstens ein gutes Vorbild in Ihrer Familie.» (Nr. 116)

Wer das – unbezahlte – Referendariat und das letzte Staatsexamen hinter sich gebracht hatte, war genötigt, (oft viele Jahre) ohne Gehalt als Assessor zu arbeiten, bevor er zu einer vollbezahlten Ratsstelle kam. Viele mussten ungeachtet ihrer Ausbildung einen Posten im «Subalterndienst» annehmen. So verstärkte das Ausbildungssystem die Integration des Nachwuchses in ein Beamtenkorps, das in dem Masse konservativ wurde und sich dem Adel zuwandte, wie das Bürgertum die Überwindung des «bürokratischen Absolutismus» verlangte. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die hohe Bürokratie dann Teil jenes aus Gutsbesitzeradel, Grossbürgertum, Beamtschaft und Offizierskorps gebildeten «Blocks an der Macht», der Preußen und Deutschland bis 1918 beherrschte.

Die beiden Kernelemente des in den Grundzügen bis heute beibehaltenen Beamtenstatus, die Absetzbarkeit nur auf Grund von Disziplinarverfahren und die Pensionsberechtigung, waren definitiv in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts festgeschrieben worden.

Das Gegenstück der Fürsorgepflicht des Staates war die Treuepflicht der Beamten, die bis auf das Allgemeine Landrecht zurückgeht: Die Beamten «sind, ausser den allgemeinen Untertanenpflichten, dem Oberhaupt des Staats besondere Treue und Gehorsam schuldig». Die Freiheit politischer Betätigung wurde dadurch nicht unerheblich eingeschränkt. Wie extensiv die Exekutive

die Treuepflicht der Beamten besonders in politischen Krisensituationen auslegte, sollen die Auszüge aus einem Zirkulärerlass des preußischen Innenministers Graf zu Eulenburg an die Regierungspräsidenten zu den – mitten in der «Konfliktzeit» (siehe S. 309-313) stattfindenden – Wahlen von 1863 und der Bericht eines betroffenen Gymnasiallehrers demonstrieren:

Hat sich bei einem Theile der Beamten eine laxe Auffassung der Pflichten gegen ihren Königlichen Herrn eingeschlichen, so ist es hohe Zeit, sie in eindringlichster Weise zur Erkenntniss der Bedeutung ihres Dienstes zurückzuführen, und gehen andere Beamte in der Verkennung ihrer Obliegenheiten selbst so weit, sich den Bestrebungen der, den Königlichen Willen repräsentirenden Staats-Regierung offen entgegen zu stellen, so ist, um ihren Widerstand zu brechen, die Anwendung jedes Mittels geboten, welches die Gesetze gegen Beamte an die Hand geben, die sich durch ihr Verhalten der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens unwürdig zeigen, welche ihr Beruf erfordert...

Ew. etc. überlasse ich ... ohne Verzug ... dahin zu wirken, dass an der Zuverlässigkeit der Beamten gewisser, in dieser Beziehung besonders wichtiger Kategorien irgendein Zweifel bei der Staats-Regierung nicht aufkommen kann. Ein solcher Zweifel würde jedoch entstehen, wenn dieselben in Fällen, wo die K. Staats-Regierung auf die volle Hingebung und Mitwirkung ihrer Organe zählt und zählen muss, in Passivität verharren und dadurch den Gegnern der Regierung zum Siege verhelfen wollten.

Wer als Beamter geschworen hat,

«dem Könige, seinem Allernädigsten Herrn, unterthänig, treu und gehorsam zu sein», ist dieses Eides weder als Wähler noch als Gewählter entbunden, und wenn Seine Majestät bestimmt den verfassungsmässigen Weg vorzeichnet, auf welchem seine Beamten ihn begleiten sollen, so sind alle zum Gehorsam, diejenigen aber, welche des Königs Gnade aus besonderem Vertrauen in Stellen von politischer Bedeutung berufen hat, noch ausserdem zu thatkräftiger Unterstützung der Königlichen Staats-Regierung verpflichtet...

Lassen Sie bei den Verwaltungsbeamten Ihres Bezirks keinen Zweifel darüber, dass die Königliche Staats-Regierung bei den bevorstehenden Wahlen auch von ihnen eine Haltung erwartet und verlangt, wie sie sich für treue Königliche Beamte geziemt. (Nr. 117)

Etwa drei Wochen nach dem Wahlakt wurde ich zum Direktor Schmid gerufen, und dieser teilte mir ein Schreiben des Provinzialschulkollegiums mit, in dem mir wegen meines Verhaltens ein Verweis erteilt wurde. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen von Witzleben hatte nämlich vor den Wahlen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Provinzialschulkollegiums ein Schreiben erlassen, worin wir Lehrer ermahnt wurden, im Sinne der Regierung zu wählen, jedes andere Verhalten werde als Ungehorsam und Widerstand gegen die Regierung angesehen werden.

Von den Mitgliedern unseres Lehrerkollegiums wählten zwei ältere Familienväter, wie es verlangt war, die meisten enthielten sich der Wahl, ich wählte die oppositionellen Wahlmänner. Eben deshalb wurde ich nun zum Direktor gerufen und erhielt einen Verweis. Dem Direktor war die ganze Sache, da er mir immer wohlwollte, ich ja auch früher

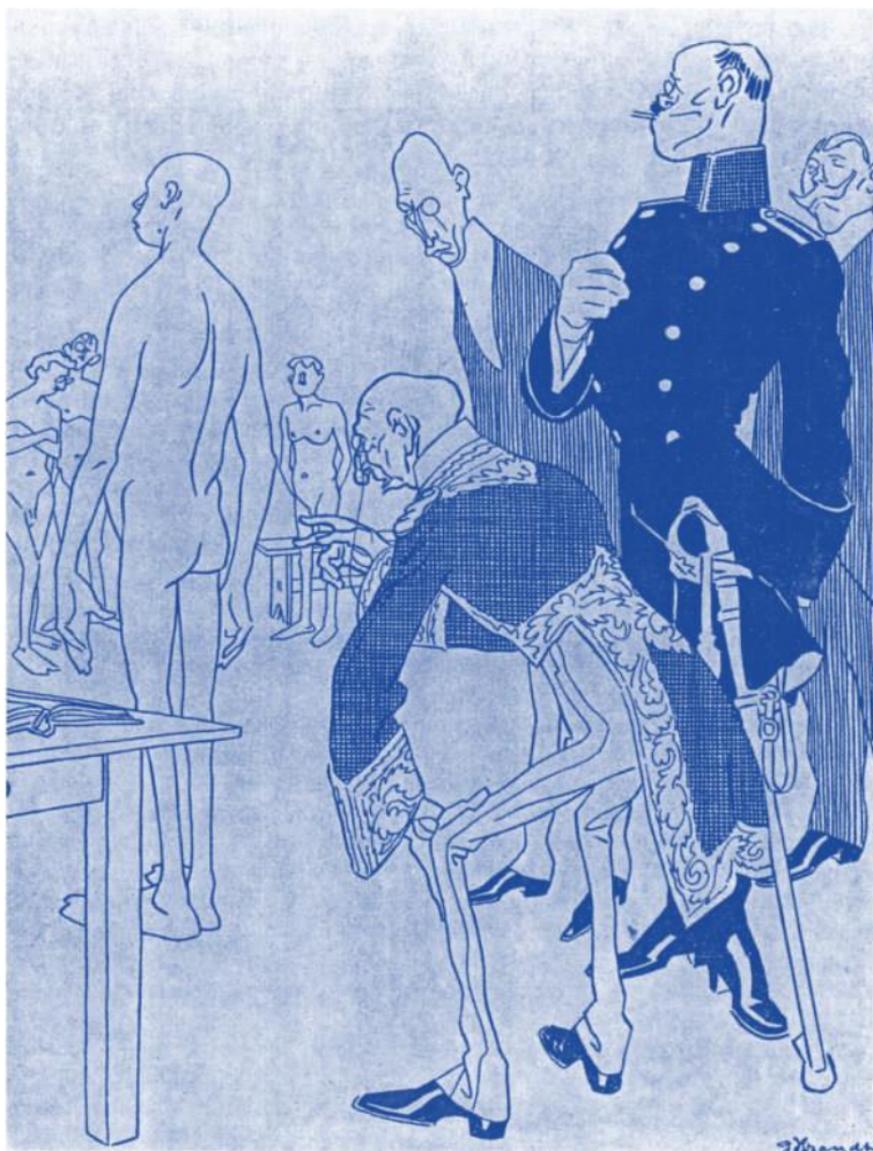
sein Schüler gewesen war, so fatal, dass er sich in seinem Ärger zu dem Ausdrucke fort-reissen liess, von einem so jungen Menschen sei es doch eine Frechheit, sich gegen die Autorität zu erheben. Ich stand sofort auf und erklärte, nicht weiter verhandeln zu können. Da nahm der Direktor den Ausdruck zurück, und ich sagte, ich wolle mir die ganze Angelegenheit mit meiner Mutter und meinen Freunden überlegen und diktirte dann am anderen Tage dem Direktor einen Protest gegen den Verweis in die Feder. Die Folge war zunächst ein erneuter Verweis von Seiten der Regierung und eine auf meine materielle Schädigung berechnete Massregel, denn bei der nächsten Gehaltsregulierung wurde ich übergangen, während die Kollegen, welche sich der Wahl enthalten hatten ... bei der Gehaltsregulierung mit berücksichtigt wurden, nachdem sie in einem Schreiben an das Provinzialschulkollegium ihr Verhalten bei der Wahl entschuldigt hatten.

Auf eine an den Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gerichtete Beschwerde erhielt ich am 5. Juni 1864 eine Antwort, in der unter anderem der folgende charakteristische Passus vorkam: «Beamte, welche von ihrem Wahlrecht im Gegensatz gegen die bestehende Regierung Gebrauch machen, befinden sich formell in ihrem Recht. Daraus folgt, dass sie durch ihre Abstimmung nicht dem Disziplinarrecht verfallen und dass ihnen um ihrer Abstimmung willen nicht vorenthalten werden darf, worauf sie einen rechtlichen Anspruch haben. Es folgt aber nicht daraus, dass sie in gleicher Weise, wie Beamte, welche in guten und bösen Tagen treu zur Regierung gestanden haben, auf das Vertrauen ihrer vorgesetzten Behörde rechnen dürfen. Die Bewilligung von Gehaltszulagen ist kein Gegenstand eines erworbenen Rechts, sondern wird wesentlich durch das Vertrauen bedingt, welches sich der Beamte durch sein gesamtes Verhalten zu erwerben weiss. Es kann Ihnen daher nicht zur Beschwerde gereichen, dass Ihnen eine Gehaltszulage jetzt nicht zuteil geworden ist.»

Nun war ich am Ende der entscheidenden Instanzen angelangt und sah keiner besonders lachenden Zukunft entgegen. (Nr. 118)

Während nationalliberale Beamte – neben den vorherrschenden Konservativen – und, jedenfalls in den Grenzen formeller Mitgliedschaft, auch fortschrittliberale Beamte geduldet wurden, galt die Zugehörigkeit zur SPD als unvereinbar mit dem Beamtenstatus. Graf Westarp, der Fraktionsvorsitzende der Deutschkonservativen Partei, warnte noch 1913 im Reichstag:

Das Beamtenverhältnis ist nicht bloss ein Vertrag über bestimmte einzelne Arbeitsleistungen, sondern es ist ein Dienstvertrag, ein Treuevertrag, der die ganze Person umfasst, ein Verhältnis der Treue, die durch den Eid beschworen ist, in welchem dem König Gehorsam und der Verfassung und den Gesetzen Befolgung zugeschworen wird. Mit solchem Eid, mit dem Eingehen eines solchen Treueverhältnisses ist die Zugehörigkeit zu einer Partei, die die Republik erstrebt und dieses Ziel auf dem Wege der Gewalt und Revolution erreichen will, unvereinbar. Wenn Behörden des Reichs oder einzelner Staaten in einem einzelnen Falle von diesen unverbrüchlichen Grundsätzen abweichen, so hat das nicht bloss ernste und misszubilligende Folgen für diesen einzelnen Fall, sondern weit darüber hinaus; denn ein solches Verhalten von Regierungsstellen ist ganz besonders



Hochnotpeinliche Assessorenmusterung in Preußen (Karikatur aus: Kladderadatsch, 1910)

geeignet, das Bewusstsein von der Staatsgefährlichkeit der Sozialdemokratie in der Bevölkerung und unter dem Beamtentum schwinden zu lassen. Deshalb heisst es hier vor allem eine grundsätzliche, scharfe und klare Stellung einzunehmen. (Nr. 119)

Es liegt auf der Hand, dass Ausbildung, rechtlicher Status, Berufspraxis und politische Disziplinierung die Ausformung einer ganz bestimmten Mentalität nach sich zogen. Über diese Beamtenmentalität, wie sie sich schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts darstellte, geben die Erinnerungen Friedrich Spielhagens Aufschluss:

Ich erinnere mich nicht, dass einer dieser würdigen Herren: Präsidenten, Oberregierungs-, Regierungs- und sonstigen Räte anders als durch den Tod von seiner Stellung abberufen wäre. Sie durften mit dem ersten Chor der feindlichen Brüder singen und sagen: «Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen.»

... Sie gehorchten. Der Himmel weiss es, und ihre Vorgesetzten, die Geheimen im Ministerium, wussten es ohne Zweifel auch, würden es auch sehr übel vermerkt haben, wenn es anders gewesen wäre. Sie gehorchten, – einige habe ich sogar im Verdacht: mit jenem Eifer, der vor den Augen eines absoluten Monarchen selbst in der Übertreibung noch schön ist; andere mit einer gewissen Lässigkeit, die etwa in ihrer Natur lag; gegen seine Überzeugung – ich bin davon fest durchdrungen – keiner. Ich meine natürlich im Ganzen und Grossen der Pflichterfüllung, wobei ja eine gelegentliche Differenz der Ansichten, die der Untergebene selbstverständlich zu tragen hat, nicht weiter in Rechnung kommt. Sonst aber dienten diese Männer mit echter Loyalität, wie sie denn ausnahmslos ohne allen und jeden Zweifel vom Präsidenten bis zum Kanzleisekretär Typen des ehrenfesten, fleissigen, nüchternen alten Beamtentums waren, dem unser Staat nicht zum kleinsten Teil seine jetzige Grösse und Machtstellung verdankt...

Diese Herren waren alle nüchterne, zum Teil sehr methodische Leute, und ich habe niemals eine leiseste Spur von Überspanntheit bei ihnen bemerkt. Aber freilich das Denken hatten sie in einem gewissen Sinne aufgegeben...

Und was gewiss noch viel auffallender scheint, es aber im Grunde gar nicht ist: das Ganze, das wir Volk, Nation nennen, und für das sie im Grunde unausgesetzt arbeiteten, hatte für sie nur ein sehr untergeordnetes Interesse. Sie fühlten sich auch gar nicht eigentlich als Mitglieder des Volkes, der Nation; sie waren eben Beamte, welche das Volk, die Nation im Namen des Königs zu regieren hatten: königliche Beamte. Der Begriff des Staates – soweit er nicht in dem König und allem, was königlich war, sich darstellte – war ihnen befremdlich, unheimlich, geradezu verhasst...

Ja, die trefflichen Männer waren nicht abgeneigt, diese Empfindung selbst auf alle diejenigen zu übertragen und anzuwenden, welche über jenen unheimlichen Begriff auch nur als Professoren, Publizisten u.a. theoretisierten. Wer nun gar die theoretisch gewonnenen und in dieser Sphäre allenfalls noch diskutablen und erträglichen Resultate in die Praxis umsetzen wollte, war ihnen ein Tollhäusler, wenn nicht ein Schelm. Glücklicherweise für die Gemütsruhe der braven Herren gab es damals nicht viel solcher Leute: einige hirnverbrannte Poeten, denen man ihre Reimerien schliesslich nicht so hoch anrechnen wollte; und allerdings hier und da in Schlesien, am Rhein – die Ständeversammlungen – nun, der König hatte sie sehr ungnädig verabschiedet. Es war ja auch wirklich zu arg! Pressfreiheit, Geschwornengerichte, Konstitution – diese alten Marotten wieder und immer wieder vorzubringen, jahraus, jahrein – sollte der König da nicht endlich die Geduld verlieren?

(Nr. 120)

Der Anteil des Bürgertums an der inneren Verwaltung Preußens (1830 ca. 1'600 Stellen des höheren Dienstes) war vor und während der Reformzeit ständig angestiegen. Abgesehen von den Landräten, die bis dahin ausschliesslich adlig waren, betrug er 1806 78 Prozent. In dem Masse, wie sich der Adel dem Leistungswettbewerb stellte, verschob sich das Verhältnis. Zwischen 1820 und 1845 stieg der Anteil der adligen Beamten in den Regierungen und Oberpräsidien (Provinzen) von 25 Prozent auf 33 Prozent. Insbesondere bei Repräsentativfunktionen wurden Adlige vorgezogen; für die Zeit des Kaiserreichs kann fast von einem Adelsmonopol für die Spitzenstellungen in der preußischen Verwaltung insgesamt gesprochen werden, während der relative Adels-Anteil (nicht aber der absolute) an der inneren Verwaltung zeitweise sank. Auch für harte Konservative wie den Staatsminister (1879-88) Robert von Puttkamer war politische Zuverlässigkeit nicht mehr unbedingt an das «von» im Namen gebunden. Die offizielle Statistik über die soziale Zusammensetzung der höheren Beamtenschaft in Preußen im Jahre 1910 zeigt die auf S. 136 folgende Tabelle.

Eine besonders stabile Stütze der bestehenden Ordnung waren die in den ostelbischen Gebieten durchweg adligen Landräte. Der Husumer Bürgermeister Dr. Lothar Schücking beschrieb ihre Machtfülle in seiner – 1908 zunächst anonym publizierten – Broschüre 'Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens'. Die Veröffentlichung zog ein Disziplinarverfahren nach sich, auf Grund dessen Schücking aus dem Dienst entfernt wurde:

In Preußen wird der Demokratie die Spitze umgebogen durch den Landrat. Er ist untere Verwaltungsbehörde, Kommunalaufsicht für die Landgemeinde, Polizeiaufsicht auch für die Städte seines Kreises, Regierungskommissar für den ganzen Kreis. Dass der Landrat unterste staatliche Verwaltungsbehörde ist, drängt die Gemeindeverwaltungen, auch die ihm sonst in der Kommunalaufsicht nicht unterstellten in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihm... Wie ein Keil schiebt sich der Landrat überall zwischen die Gemeinde und die Regierung. Er kann seinen Einfluss zu Gunsten der Gemeinde bei der Regierung geltend machen. Er kann aber auch das Umgekehrte tun. Diese Vermittlerrolle gibt ihm den grossen Einfluss... Bei der Frage der Zurückstellung, der Befreiung vom Militärdienst ist die Entscheidung des Landrats in der Regel ausschlaggebend. Aehnlich ist es im Steuerwesen. Steuerlich fühlt sich mancher Kreiseingessene in der Hand des Landrats. Wer möchte nicht, wenn andauernde Krankheit die Familie heimgesucht hat, das Privilegium der Ermässigung um eine oder mehrere Steuerstufen geniessen? Wieder ist der Landrat der Ausschlaggebende als Vorsitzender der Veranlagungskommission. Wer wird nicht, wenn derselbe Landrat ihn auffordert, dem Flottenverein oder dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie beizutreten, diesem Rufe Folge leisten. Aber die Macht des Landrats geht noch weiter. Er stellt den Antrag auf Fürsorgeerziehung, er stellt den Antrag auf Gewährung von Invalidenrenten und Altersrenten. Er entscheidet die

Dienststellung	Zahlen	Beruf der Eltern				Alter (agrarischer) Adel	Neuer (Beamten- und Berufs-) Adel	Nichtadelig
		Beamte und Offiziersfamilien	Freie wissenschaftliche Berufe, Rechtsanwälte, Professoren, Lehrer, Geistliche	Landwirte	Handel und Gewerbe			
Oberpräsidenten	12	7	—	5	—	7	4	1
Regierungspräsidenten	36	21	1	10	4	16	7	13
Oberpräsidialräte	12	4	2	5	1	6	—	6
Oberregierungsräte	141	60	18	33	30	27	5	109
Verwaltungsgerichtsdirektoren	36	17	9	5	5	2	—	34
Polizeipräsidenten	22	11	2	5	4	11	4	7
Regierungsräte	612	279	97	114	122	117	22	473
Regierungsassessoren	506	258	63	92	93	161	34	311
Landräte und Oberamt männer	481	228	30	152	71	241	27	213
Summe 1858		885	222	421	330			
1. Staatsminister	11	—	—	—	—	5	2	4
2. Unterstaatssekretäre	9	—	—	—	—	2	—	7
3. Ministerialdirektoren	28	—	—	—	—	5	1	22
4. Senatspräsidenten beim O-V-G.	8	—	—	—	—	1	—	7
5. Vortragende Räte in den Ministerien, bei der Oberrechnungskammer und Staatsschuldenver waltung	244	—	—	—	—	20	10	214
6. Oberverwaltungs gerichtsrate	45	—	—	—	—	4	—	41

(Nr. 121)

Krankenversicherungsstreitigkeiten. Er beaufsichtigt Krankenkassen und Innungen. Er entscheidet die Invalidenrentensachen. Er bewilligt mit dem Kreisausschusse die landwirtschaftlichen Unfallrenten. So gibt es kaum eine Seite der Verwaltung, in der der Landrat nicht die alleinige Entscheidung oder die entscheidende Stimme hat. Das ist aber derselbe Beamte, der die Polizeiaufsicht über den ganzen Kreis und damit Verzeichnisse der Mitglieder politischer Vereine hat. Das ist eben die Schwäche unserer sozialen Gesetzgebung, dass sie den staatlichen Polizeibeamten die wichtigsten Entscheidungen in die Hand gibt und die zunächst selbständigen, in sozialem Interesse geschaffenen Versicherungsbehörden von den konservativsten Elementen des bürokratischen Behördenapparates abhängig macht... Für die Städte ist der Landrat Kommissar der Regierung, das heisst, der Landrat ist berechtigt, sich im Namen der Regierung um alles zu kümmern. Von Städten unter zehntausend Einwohnern muss die ganze Korrespondenz mit der Regierung durch die Hand des Landrats geleitet werden... Der Landrat schreibt auf die städtischen Berichte Begleitberichte, in denen er seine Ansicht mitteilt, die von der Stadtvertretung oft abweicht... Ist der Landrat mit einem städtischen Projekt, z.B. einer Kanalisation nicht einverstanden, so kann er der Stadt tausend Schwierigkeiten machen, indem er die Richtigkeit ihrer Berichte und die Notwendigkeit ihrer Anträge anzweifelt und bekämpft... In grösseren, nicht kreisfreien Städten, hat der Magistrat allerdings das wichtige Recht, unmittelbar mit der Regierung korrespondieren zu dürfen, die letztere aber kann den Landrat als ihren commissarius perpetuus zu jeder Sache heranziehen. Sie kann Volksbibliotheken und Arbeitsnachweise unter seine Aufsicht stellen. Sie kann den Landrat mit Verhandlungen über die Annahme von Statuten beauftragen, wenn ein neuer Feldzug gegen irgendein aus liberaler Zeit übrig gebliebenes Selbstverwaltungsrecht übernommen werden soll... Die Folge ist natürlich die, dass der Landrat sich seiner überlegenen Stellung wohl bewusst ist und nicht nur den Kreiseingesessenen, sondern auch seiner vorgesetzten Behörde gegenüber vielfach eine Stellung behauptet, wie sie sonst im Beamtenleben nicht vorkommen dürfte... (Nr. 122)

Die Erfahrungen der Bevölkerung mit der preußischen Bürokratie bezogen sich stärker auf die – weitaus zahlreicheren – unteren und mittleren Beamtengruppen (bis 1908 «Subalternbeamte»). Der später als Philosophieprofessor in den preußischen Staatsdienst eintretende Norweger Henrik Steffens schildert seine Einreise nach Preußen an der Wende zum 19. Jahrhundert:

Der Postwagen ward ausgeleert, die Koffer der Passagiere neben einander gestellt; aber wir sahen die Zollbeamten mit den Frachtwagen, mit den Sachen der übrigen Reisenden so beschäftigt, dass wir kaum die Aussicht hatten, nach einigen Stunden an die Reihe zu kommen. Ich nahm mir zwar vor, stillschweigend zu warten, fühlte aber doch, wie eine tiefe Erbitterung, die ich nur mühsam zu unterdrücken vermochte, allmählig in mir zu kochen anfing; ich biss die Lippen zusammen, und ging stillschweigend auf und nieder. Die Zollbeamten mögen meine Gemüthsstimmung gemerkt haben. Nach einiger Zeit, die



Preußische Zöllner kontrollieren Reisende

mir wenigstens unendlich lang schien, kam nun die Reihe an die Koffer des Postwagens; ich hatte mich indessen zusammengefasst, ging höflich auf den einen Zollbeamten zu, und bat ihn, mich wo möglich bald abzufertigen. Er sah mich mürrisch an, antwortete gar nicht und kehrte mir den Rücken. Ich war wirklich der Letzte, der an die Reihe kam. Jetzt hatte nun meine innere Erbitterung den höchsten Gipfel erreicht. Der Zollbeamte forderte mich auf, den Koffer zu öffnen, und fragte gebieterisch, ob verzollbare Waaren darin wären, ich antwortete gar nicht. Er wiederholte die Frage barsch, fast drohend; ich beharrte bei meinem Stillschweigen und schloss den Koffer auf. Die Sachen wurden nun mit einer offenbar feindseligen Gründlichkeit untersucht. Kleider, Wäsche, Bücher auf nahe liegende Kisten gelegt, und die Untersuchung meiner Sachen nahm eine längere Zeit weg, als die aller übrigen Passagiere. Mein Trotz war dem Beamten aufgefallen; er wollte mich strafen. Ich liess alles mit äusserer Ruhe geschehen; man fand nichts. Als nun die Untersuchung zu Ende war, fing ich an, meine Sachen langsam und mit Sorgfalt wieder einzupacken. «Eilen Sie», rief der Zollbeamte verdriesslich, «Sie sehen ja, dass Sie uns hier im Wege sind.» – «Ich habe mich nicht dazu gedrängt», erwiderte ich kaltblütig. «Sind Sie noch nicht fertig», rief er drohend. «Mein Herr», sagte ich nun, «ich bin ein Reisender aus fernen Landen, ich reise unter dem Schutze meines Königs, ich habe kein Wort gesagt, das Sie beleidigen könnte, ich führe keine Contrebande; meine Per-

sönlichkeit kann keinen Verdacht erregen: und dennoch haben Sie mich unfreundlich, unhöflich, ja feindselig behandelt, Sie haben mir Stunden geraubt, die ich als Reisender besser anwenden konnte, Sie haben alle meine Sachen aus dem Koffer gerissen, – jetzt ist die Reihe an mir. Ich nehme das Recht in Anspruch, für mein Eigenthum zu sorgen, ich muss sorgfältig untersuchen, ob nicht durch das eilige Auspacken irgendetwas hier oder da zwischen Kisten und Pakete hineingefallen ist, Wäsche und Kleider müssen faltenlos hingelegt werden; jetzt habe ich Zeit, und behaupte meinen Platz, bis ich fertig bin.» Der Beamte schien nicht geringe Lust zu haben, Gewalt zu gebrauchen; ich versicherte ihm kaltblütig, dass ich's auf Aeusserste ankommen lassen wollte, und dass die geringste Gewalt gegen meine Person durch den Gesandten dem Könige bekannt werden sollte. Einige Passagiere waren noch da, ich kannte sie von der Reise her, und forderte sie zu Zeugen auf. Der Beamte ging brummend auf und ab, und mich durchdrang, als ich nun endlich den Packhof verliess, ein unheimliches Gefühl. So unfreundlich trat mir das Land entgegen, dem ich Zuneigung, Liebe und die besten Kräfte meines Lebens widmen sollte. (Nr. 123)

Genauso entsetzt wie Steffens zeigte sich vier Jahrzehnte später ein Passagier der preußischen Eisenbahn über die Grobheit der Zugschaffner:

Ich bin zwar nur von Leipzig nach Halle auf dieser preußischen Eisenbahn gefahren, habe aber auf der kurzen Strecke und namentlich auf dem Leipziger Bahnhof die ausgebildete Grobheit dieser Menschenklasse kennen gelernt und bin der Meinung, dass diese Grobheit im weiteren Verlauf der Bahn gen Magdeburg nur noch am Umfang gewinnen kann. Man darf gewiss annehmen, dass es grösstenteils ein ziemlich gebildetes Publikum ist, welches mit dem Dampfwagen fährt, wenigstens wird es durch das bunte Gemisch aus allen Ständen zu einem anständigen; und dieses Publikum hält der ehemalige Unteroffizier für seinen Rekruten, den er nach ‚Jutdünken‘ exerzieren will.

... Man wird einst zu der Einsicht kommen, dass es lächerlich ist, schwere Verbrecher in das Zuchthaus zu stecken, man wird sie vierzehn Tage lang von Leipzig nach Halle und von da zurück auf der Eisenbahn fahren und für jeden einen Schaffner besorgen. Das überlebt kein Vaternörder. (Nr. 124)

Zweifellos haben sich nicht alle Zöllner und Schaffner in preußischen Diensten so aufgeführt wie in diesen Schilderungen. Die dort beschriebene Missachtung von «nichtamtlichen Personen» war aber zweifellos auch nicht völlig aussergewöhnlich. Sie hatte zu tun mit der Institution der «Militäranwärter» für das untere und mittlere Beamtentum, durch die manche Stellengruppen gänzlich, andere zur Hälfte für die 'Zivilversorgung' früherer Militärs reserviert wurden. Schon im 18. Jahrhundert waren ausgediente Soldaten, namentlich Unteroffiziere, mit Vorliebe für den zivilen Staatsdienst herangezogen worden. Eine Kabinetsordre von 1740 bestimmte zum Beispiel:



S. K. M. in Preußen etc. befehlen Dero General-Directorio hierdurch in Gnaden, hinfüro, wenn kleine Civilbedienungen, als Controlleur-, Visitirer-, Thorschreiber-, Land- und Polizei-Ausreuter-Stellen, so mit alten Unterofficiers bestellt werden sollen, vacant werden, solches jederzeit an den General-Adjutanten von Hacken melden und denselben davon benachrichtigen zu lassen, als welcher sodann Sr. K. M. deshalb seinen allerunterthänigsten Rapport erstatten und von Deroselben darauf genommenen Resolution weitere Nachricht geben wird. (Nr. 125)

Noch 1911 meinte eine wissenschaftliche Kapazität wie Otto Hintze feststellen zu können: «Die militärische Disziplin mit ihrer Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit, an Promptheit im Gehorsam und Bestimmtheit im Auftreten ist eine ausgezeichnete Schule für unsere Beamte, bei denen es weniger auf Intelligenz als auf Zuverlässigkeit ankommt.»

Die Äusserung drückt in ihrer Blindheit gegenüber der Ambivalenz der genannten «Tugenden» die problematischste Seite des «Geistes» Preußens aus.

Kirche und Schule als staaterhaltende Institutionen

Kennzeichnend für die Geschichte der Kirchen und des religiösen Lebens in Preußen ist das Schlagwort vom «Bündnis zwischen Thron und Altar», das insbesondere die staatsrechtliche Stellung des preußischen Protestantismus bezeichnet. Über die Gründe für die herausgehobene Position der protestantischen Kirche in Preußen gegenüber der katholischen Kirche äusserte sich Bismarck in einer Reichstagsrede am 21. April 1887:

Eine Gleichheit der beiden Kirchen im Preussischen Staate ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich: sie sind inkommensurable Grössen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben, dann müssen Sie dem höchsten Oberhaupte der katholischen Kirche im Preussischen Staate dieselben Rechte zuteilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche, mit anderen Worten: dieselben, die unser König besitzt. Das ist ja eine vollständige Unmöglichkeit... So lange der König von Preußen Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen. (Nr. 126)

Die Führungsrolle des Staates gegenüber den protestantischen Kirchen geht unmittelbar auf die Reformation zurück. 1539 hatten sich Kurfürst Joachim II. und mit ihm die Mehrheit seiner von der Reformation erfassten Untertanen zum lutherischen Protestantismus bekehrt. Da von den drei Bischöfen des Landes jedoch nur der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, den allgemeinen Bekenntniswechsel mitvollzog, während die beiden anderen Bischöfe Anhänger der Papstkirche blieben, drohte eine Situation zu entstehen, in der eine evangelische Bevölkerungsmehrheit ohne kirchliche Organisation und «geistliche Führung» gewesen wäre. Die mit dieser Lage verbundenen Risiken waren, zumal im Zeitalter der Glaubensspaltung, nicht gering. Daher wuchs dem Kurfürsten in seiner Eigenschaft als christlichem Herrscher und vornehmstem Mitglied der neuen Kirche die Rolle eines «Notbischofs» zu, der vorrangig die Kirchenverfassung zu ordnen hatte. Kurfürst Joachim II. liess die lutherisch geprägte Kirche durch ein 1543 eingerichtetes Konsistorium verwalten, daneben existierten keine eigenen Leitungsgremien.

Dieser Vorgang markiert den Beginn des erheblichen Einflusses, den die

preußischen Herrscher seither auf das Kirchenwesen ihres Landes ausübten. Festgeschrieben waren die herrschaftlichen Befugnisse in dem staats- und kirchenrechtlichen Institut des «landesherrlichen Kirchenregiments»; der weltliche Herrscher in Preußen war damit als «Summus Episcopus» zugleich eine Art protestantischer Ersatzpapst seines Landes, die Kirche war Staatskirche und zog vielfältigen Nutzen, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, aus dieser Verfasstheit, bezahlte aber mit dem zunehmenden Verlust an Eigenständigkeit auch einen hohen Preis.

Von dieser Vorbedingung preußischer Kirchenpolitik nicht zu trennen ist die Vorstellung von konfessioneller Toleranz und religiösem Minderheitenschutz, die von den preußischen Herrschern durchweg, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, gefördert wurde. Diese Politik in Religionsachen, die dem preußischen Staat den Ruf eingebracht hat, nicht nur ein «Hort des Protestantismus», sondern auch ein Land der Glaubensfreiheit zu sein, resultierte nicht zuletzt aus wohlüberlegten Eigeninteressen des Staates. Dies sollte sich im Lauf der Entwicklung der Hohenzollernherrschaft von einer begrenzten Territorialherrschaft zu einem die konfessionellen Grenzen überschreitenden multi-territorialen Grossstaat deutlich herauskristallisieren.

Unverhohlen und ohne jede religiöse Verbrämung formuliert Friedrich II. diesen Gedanken in seinem Politischen Testament' von 1752:

Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Juden und zahlreiche andere christliche Sekten wohnen in Preußen und leben hier friedlich beieinander. Wenn der Herrscher aus falschem Eifer auf den Einfall käme, eine dieser Religionen zu bevorzugen, so würden sich sofort Parteien bilden und heftige Streitereien ausbrechen. Allmählich würden Verfolgungen beginnen, und schliesslich würden die Anhänger der verfolgten Religion ihr Vaterland verlassen, und Tausende von Untertanen würden unsere Nachbarn mit ihrem Gewerbe fleiss bereichern und deren Volkszahl vermehren. (Nr. 127)

Schon bei der Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments als Essenz der preußischen Kirchenverfassung war der Glaubenswechsel des Herrschers einer der auslösenden Faktoren gewesen. Auch der zweite Eckpfeiler preußischer Kirchenpolitik, das Bestreben nach konfessioneller Befriedung und Toleranz, nahm seinen Ausgang von einem neuerlichen Bekenntniswechsel des Herrscherhauses im Jahre 1613. Kurfürst Johann Sigismund trennte sich auf Grund politischer und religiöser Überlegungen vom orthodoxen Luthertum und trat zum Calvinismus über. Dieser Schritt vergrösserte zwar den Abstand zwischen den führenden Kräften des Staates und den lutherischen Protestanten, blieb jedoch für die bischöflichen Rechte des Herrschers über die lutherische Kirche ohne Bedeutung.

Der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund zum Calvinismus kam symbolische Bedeutung zu im Sinne einer sowohl geistigen als auch machtpo-

litischen (niederrheinische Ansprüche) Öffnung nach dem moderneren Westen. Dass diese politische Kursverschiebung sich unter den Vorzeichen eines Konfessionswechsels des Fürsten ankündigte, erklärt sich aus dem Umstand, dass im 17. Jahrhundert die Begriffe «Luthertum» und «Kalvinismus» nicht nur für verschiedene religiöse Bekenntnisse, sondern zugleich für unterschiedliche Weltanschauungen standen. Während dem in dem kleinstaatlichen Partikularismus der deutschen Territorien wurzelnden lutherischen Bekenntnis ein selbstgenügsamer und hausbackener Zug anhaftete, galt der Calvinismus, der die Führung des reformierten Lagers in der europäischen Auseinandersetzung zwischen Protestantismus und katholischer Restauration übernommen hatte, wegen grösserer Weltoffenheit, politischer Dynamik und der Organisationspraxis presbyterialer Leitungsformen als die fortschrittlichere Konfession.

Obwohl Kurfürst Johann Sigismund, wie auch seine Nachfolger, immer auch im Hinblick auf mögliche Gebietswerbungen danach trachtete, sein Land vor den lähmenden Auswirkungen konfessionellen Haders zu bewahren und daher darauf verzichtete, seinen Untertanen in Anwendung des Grundsatzes «*Cuius regio, eius religio*» das kalvinistische Bekenntnis aufzuzwingen, kam es im Gefolge seiner Konversion zu einem jahrelangen religionspolitischen Machtkampf mit den Ständen. Dieser entzündete sich an dem Bemühen des Hofes, die Intoleranz der Lutheraner zu überwinden und den kalvinistischen Geistlichen Zugang zu den Hofpredigerstellen sowie der Landesuniversität Frankfurt/Oder zu verschaffen. Am Ende stand schliesslich ein für die preußische Verfassungswirklichkeit und Religionspolitik konstitutiver Kompromiss: Keiner sollte seiner religiösen Überzeugungen wegen «gehetzt, angefeindet oder verfolgt werden» (1615). Damit war der Grundsatz einer beschränkten Gewissensfreiheit, vor allem für Lutheraner und Calvinisten, festgeschrieben.

Trotzdem blieb es für die preußische Religionspolitik weiterhin von Bedeutung, dass die Bemühungen um den Erhalt des konfessionellen Friedens im 17. und 18. Jahrhundert vornehmlich den andauernden Auseinandersetzungen innerhalb des protestantischen Lagers galten.

Von den zahlreichen Mahnungen an die beiden Konfessionen, gegenseitige Angriffe zu unterlassen, zitieren wir aus einem Edikt von 1664:

Und weil auch Gott der Herr, gleichwie in der reformirten Kirchen, also auch unter den lutherischen Theologen, dann und wann gelehrte Männer erweckt hat, welche Friedensschriften geschrieben, und erwiesen, dass der Evangelischen dissensus an sich selbst nicht fundamentalis sey, und eine tolerantia Ecclesiastica gar wol gestiftet werden könne: So wollen Wir keineswegs gestatten, dass andere, so solches Erkenntnis und friedliches Gemüthe noch nicht haben, jene richten, verkleinern, und für Heuchler, Calixtiner und Synkretisten schelten, und mit solchen neuen Zunamen Ursach zu einer neuen Trennung geben sollen: Gleichergestalt Wir auch von den Reformirten keineswegs gewärtig seyn

wollen, dass sie anderer friedliche Concilia öffentlich tadeln oder verdammen sollen. (Nr. 128)

Die mit Nachdruck verfolgte Toleranzpolitik machte Preußen zur Zufluchtsstätte religiös verfolgter Minderheiten aus anderen europäischen Ländern – eine Entwicklung, die von den Herrschern aus wirtschaftspolitischen Motiven (siehe S. 62-66) nach Kräften unterstützt wurde. Seinen bedeutendsten Ausdruck fanden diese Bestrebungen in dem von Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1685 erlassenen «Edikt von Potsdam», einer Reaktion auf die Aufhebung der Glaubensfreiheit für die Hugenotten in Frankreich. Da die grösste Gruppe der nach Preußen einwandernden Glaubensflüchtlinge dem reformierten Bekenntnis anhing, berührte deren Aufnahme auch das quantitative Verhältnis zwischen den Konfessionen. Die Auffassung der Herrscher von der fundamentalen Einheit der beiden evangelischen Bekenntnisse wurde von den orthodoxen Lutheranern nicht geteilt. Daher nahmen die Schwierigkeiten, die beiden evangelischen Bekenntnisse zu einem friedlichen Nebeneinander zu veranlassen, im Gefolge der Aufnahme kalvinistischer Glaubensflüchtlinge eher noch zu. Vor allem in den östlichen Landesteilen hatten die Calvinisten einen schweren Stand. Erst im 19. Jahrhundert gelang es, die protestantische Rivalität beizulegen.

König Friedrich Wilhelm L, der es in einem öffentlichen Glaubensbekenntnis abgelehnt hatte, sich als Lutheraner oder Calvinisten zu bezeichnen, verlangte von dem Konsistorialrat Roloff im Jahre 1726, dass die Kirche zu Friedrichsfelde von beiden evangelischen Richtungen genutzt werden sollte:

Wohlerwürdiger etc. Ich habe Eure Vorstellung ... worin Ihr meint, dass das simultaneum in der Kirche zu Friedrichsfelde nicht könne introducirt werden, erhalten, und ist Euch darauf in Antwort, dass Ich Euer Einwenden nur vor Possen halte. Ich halte beide Religionen einerlei zu sein und finde dabei keinen Unterschied, will also, dass es bei meiner Ordre verbleiben soll... Der Unterschied zwischen unsre beiden evangelischen Religionen ist wahrlich ein Pfaffengezänk, denn äusserlich ist ein grosser Unterschied, wenn man es examiniret, so ist es derselbige Glaube in allen Stücken, sowohl der Gnadenwahl, als heilige Abendmahl, nur auf die Kanzel, da machen sie eine sauce, eine saurer als die andere. Gott verzeihe allen Pfaffen, denn die werden Rechenschaft geben am Gericht Gottes, dass sie Schulratzen aufwiegeln, das wahre Werk Gottes in Uneinigkeit zu bringen. Was aber wahrhaft geistliche Prediger sind, die sagen, dass man sich einer den andern soll dulden und nur Christi Ruhm vermehren. Die werden gewiss selig, aber es wird nicht heissen: bist du lutherisch, oder bist du reformirt? Es wird heissen: hast du meine Gebote gehalten, oder bist du ein guter Disputator gewesen? Es wird heissen: weg mit die letzten ins Feuer zum Teufel; die meine Gebote gehalten, kommt zu mir in mein Reich. (Nr. 129)

Sowohl dem Naturell Friedrich Wilhelms I. wie auch dem Charakter des preußischen Staates entsprach am ehesten die auf Askese und praktisches Christentum einer religiösen Elite zielende Lehre des Pietismus. Der Pietismus des frühen 18. Jahrhunderts, der selbst aus dem lutherischen Flügel des preußischen Protestantismus hervorging, ist zugleich als Versuch zu bewerten, die immer offensichtlicheren Erstarrungen der lutherischen Orthodoxie aus eigener Kraft zu überwinden. Der König bot dessen theologischen Vertretern in Preußen freien Raum zur Entfaltung und trug so dazu bei, dass die Universität Halle unter dem Einfluss August Hermann Franckes zum Zentrum des deutschen Pietismus wurde.

Vor allem die geringe theologische und menschliche Befähigung der durchschnittlichen Geistlichen war ein von führenden Kirchenmännern bitter beklagter Missetand. In besonderem Masse galt dies für die im preußischen Militärstaat gegenüber ihren «zivilen» Amtsbrüdern privilegierten Militärpfarrer, die nach Ablauf der fünfjährigen Dienstzeit bei der Besetzung der besser dotierten königlichen Patronatspfarrer bevorzugt wurden, eine Regelung, durch die auf die soziale Zusammensetzung des kirchlichen Personals erheblicher Einfluss ausgeübt wurde. Bei den Klagen führender Kirchenmänner über dieses System stand die Befürchtung im Vordergrund, das gesellschaftliche Ansehen und die Funktionstüchtigkeit der Kirche könnten durch den Mangel an gutausgebildeten Predigern sowie den mit staatlicher Rückendeckung erfolgenden Zugriff der als «verroht» geltenden Feldprediger auf die attraktiveren Pfarrstellen Schaden nehmen.

Einer der Kritiker dieser Zustände, der auch als Bevölkerungsstatistiker bekannte Propst Süssmilch (1707-1767), berichtet über seine Erfahrungen bei theologischen Prüfungen, in denen er während fünf Jahren kaum sechs geeignete Kandidaten gefunden habe:

Will man einen abweisen, so erregt man eine Hölle. Vor vierzehn Tagen habe ich es getan, dass ich einen zurückgewiesen. Da die Dukaten nicht fruchten wollen, die er meiner Frauen insinuierten lassen, aber auch gleich zurücknehmen müssen, so erwarte nun noch einen Sturm: er hat einen Unteroffizier in Halle zum Bruder; ich zweifle nicht, dass er sich dessen bedienen werde. Vor anderthalb Jahren ward ein recht grosser Stümper unter einem Revers, sich nach einem Jahre wieder zum examine zu stellen, durchgelassen, weil sein Bruder Unteroffizier bei der Garde, daher sich ein vornehmer General mit Nachdruck seiner annahm. Dieser elende Mensch bekümmerte sich jetzt schon um die besten Pfarren. (Nr. 130)

Mängel anderer Art hatte der unter Friedrich Wilhelm III. als Staatsminister und Chef der Geistlichen Angelegenheiten fungierende Johann Christoph Wöllner im Auge, als er kurz nach seiner Amtseinführung ein Edikt erliess, das dem Vordringen aufklärerischer Gedanken in der Kirche Einhalt gebieten sollte. Trotz der Entlassung Wöllners nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. steht

dieses Dokument für einen wesentlichen Einschnitt in der preußischen Kirchenpolitik. Während der Geltungsbereich des «landesherrlichen Kirchenregiments» bisher nur den äusserlichen Rahmen der Kirche umfasst hatte (Kirchenverfassung, Personalpolitik), markiert das Wöllnersche Edikt den Übergang zu einer neuen, in Fragen der kirchlichen Inhalte und religiöser Auslegung stärker als bisher engagierten Politik des preußischen Herrschers.

[Wie] Wir bereits einige Jahre vor Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt haben, dass manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten, in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Konfession, erlauben; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der Protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegläugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würde. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Sekten mehr wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äusserst gemissbrauchten Namen: «Aufklärung», unter das Volk auszubreiten...

Diesem Unwesen wollen Wir in Unsern Landen schlechterdings umso mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und ausser allen Zweifel gesetzt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehrt wird, und nach der Überzeugung einer jeden Konfession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modellehrer Preis gegeben und dadurch den Millionen Unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubt und sie also unglücklich gemacht werden. (Nr. 131)

Der Zusammenbruch des preußischen Ancien régime 1806/07 richtete das Augenmerk der Zeitgenossen neben anderen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen auch auf die Kirche. Der Berliner Theologie-Professor Friedrich Schleiermacher, einer der bedeutendsten geistigen Vertreter der Erneuerung Preußens (siehe S. 85), entwarf im September 1808 eine neue Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staat:

Dass unser Kirchenwesen in einem tiefen Verfall ist, kann niemand leugnen. Der lebendige Antheil an den öffentlichen Gottesverehrungen und den heiligen Gebräuchen ist fast ganz verschwunden, der Einfluss religiöser Gesinnungen auf die Sitten und auf deren Beurtheilung kaum wahrzunehmen, das lebendige Verhältniss zwischen den Predigern und ihren Gemeinden so gut als aufgelöst, die Kirchenzucht und Disciplin völlig untergegangen, der gesammte geistliche Stand in Absicht auf seine Würde in einem fortwährenden Sinken begriffen, in Absicht auf seinen eigentlichen Zweck von einer gefährlichen Lethargie befallen...

Das Wesentliche der neuen Verfassung würde dann darin bestehen, dass die gesammte Geistlichkeit zweckmässig in eine Anzahl von Synoden getheilt würde, die sich zu bestimmten Zeiten versammeln müssten, um über die kirchlichen Angelegenheiten zu berathschlagen. Alle Synoden einer Provinz ständen unter einem Bischof und einigen ihm beigeordneten angesehenen Theologen und von diesem hinge dann alles ab, was zur innern Kirchenzucht und Ordnung, zur Besetzung der Pfarrstellen und zur Verbesserung des Gottesdienstes in allen seinen Theilen gehört.

Die Bischöfe selbst wieder unter ein allgemeines geistliches Oberhaupt zu vereinigen, würde ganz gegen den Geist des Protestantismus sein, wohl aber müsste wenigstens die Aussicht offen erhalten sein, in dringenden Fällen unter der Autorität des Königes aus den Deputirten aller Bisthümer eine allgemeine Synode versammeln zu können.

Die Oberaufsicht des Staats würde geführt durch einen hohen Beamten, welchem ein aus wenigen Mitgliedern bestehender Kirchenrath beigegeben wäre. Ausserdem bestellte er in jedem Bisthum einen Provinzial-Commissarius, dem wiederum in jeder Synode ein Bevollmächtigter untergeordnet wäre, um überall die Rechte des Staates wahrzunehmen. (Nr. 132)

Der Kern von Schleiermachers Vorschlag, die Schaffung quasiparlamentarischer synodaler Strukturen, scheiterte an der Schwäche des selbsttätig-selbstbewussten, bürgerlichen Laienelements im kirchlichen Leben des frühen 19. Jahrhunderts. Dies galt vor allem für die ostelbischen Teile Preußens. Es fiel den Kirchenbehörden im restaurativen Klima nach 1819 daher nicht schwer, die Synoden auf ein Schattendasein zu reduzieren und die Bildung von Presbyterien sogar wieder rückgängig zu machen. Erst in den 1840er Jahren gelang die Reaktivierung von Kreis- und Provinzialsynoden, die schliesslich in die Einberufung einer Generalsynode für ganz Preußen einmündete. Ihre endgültige Gestalt erhielten dann die preußischen Synoden – im Unterschied zu den westdeutschen Provinzen, wo schon 1835 eine presbyterial-synodale Struktur zugestanden worden war – in der Kirchenordnung von 1873.

Als unmittelbares Ergebnis der Reformzeit wurde die Staatsaufsicht über die evangelischen Kirchen sogar verstärkt. Diese wurden nun unmittelbar der Abteilung für den Kultus im Innenministerium unterstellt, wie ein «Publicandum» vom 16. Dezember 1808 festlegte. Damit hatte die Verstaatlichung des kirchlichen Lebens in Preußen ihren Höhepunkt erreicht:

Die Abteilung für den Kultus erhält alle Rechte der obersten Aufsicht und Fürsorge des Staats in Beziehung auf Religionsübung (*ius circa sacra*) ... ohne Unterschied der Glaubensverwandten. Nach Massgabe der den verschiedenen Religionsparteien zugestandenen Verfassung hat sie auch die Konsistorialrechte (*ius sacrorum*) namentlich in Absicht der Protestanten... Ihr gebühret die Beurteilung wegen Tolerierung einzelner Sekten; auch die Juden stehen in Beziehung auf ihren Gottesdienst unter ihr. Nicht minder gebührt ihr

Das eigentliche historische Ereignis in der Entwicklung des preußischen Protestantismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts war indessen die Verwirklichung einer «Union» zwischen Lutheranern und Reformierten, die die Rivalitäten dieser beiden Richtungen zwar nicht gänzlich beendete, aber ihnen die ursprüngliche Schärfe nahm. Friedrich Wilhelm III. legte in einer Kabinettsordre vom 27. September 1817 fest:

Schon Meine, in Gott ruhenden erleuchteten Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der grosse Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben ... mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsame Absicht ehrend, schliesse Ich Mich gerne an Sie an, und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sekten-Geiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflüsse eines bessern Geistes ... in Meinen Staaten zu Stande gebracht, und bei der bevorstehenden Säkular-Feier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äussere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist dem grossen Zwecke des Christentums gemäss; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen. (Nr. 134)

Die nunmehr vereinigte evangelische Kirche sah sich durch die in allen Sektoren der Gesellschaft spürbare Auflösung feudaler Verhältnisse schon bald neuen Herausforderungen gegenüber. Mit dem beginnenden Übergang zum Kapitalismus lockerten sich die Bindungen der Menschen an die Religion, und eine rasch um sich greifende Säkularisierung des Alltagslebens war die Folge. Bereits im Juli 1815 hatte eine «Geistliche Kommission» in einem Gutachten zur Verbesserung der Kirchenverfassung eine Art von Bestandsaufnahme vorgenommen und energische Massnahmen gegen die religiöse Entleerung der Sonn- und Feiertage sowie die Nichtbeachtung des sonntäglichen Arbeitsverbots gefordert:

Wenn in früherer Zeit es Sitte war, dass die christlichen Familien den Vorabend des Sonntages dazu anwendeten, sich durch gemeinsame häusliche Andachtsübungen auf den Tag des Herrn vorzubereiten, so werden jetzt häufig die Sonnabende zu den Tauschendsten öffentlichen und Familienfesten ausgewählt...

Dies gereicht denen, welche den Sonntag noch gebührend in Ehren halten, zu grossem Anstoss und Aergerniss, es hat aber auch einen sehr merklichen nachtheiligen Einfluss auf den Kirchenbesuch, da alle, welche die Nacht durchgewacht und durchgetanzt haben,

aus sehr begreiflichen Gründen zur andächtigen Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung unmittelbar nachher ebensowenig aufgelegt als fähig sind.

An den Sonn- und Festtagen selbst werden nicht nur ebenfalls häufig grosse Mittagsgesellschaften und Gastgebote veranstaltet, sondern in den Städten ist es auch bei Vielen zur Regel geworden, dass sie gleich frühmorgens mit ihren Familien oder Bekannten irgendeinem auswärtigen Vergnügungsorte zueilen, ohne zu bedenken, dass die allerdings auch der anständigen Erholung gewidmeten Sonn- und Festtage doch zunächst und vorzüglich der Andacht geweiht sind, und diese ihre Hauptbestimmung über jenem Nebenzwecke nie vergessen und verabsäumt werden sollte.

Andere, namentlich viele Geschäftsmänner, Handwerker, Handarbeiter, Ackerleute sehen den Tag der Andacht für ihren ungestörtesten Arbeitstag an und treiben an den Sonn- und Festtagen wie an gewöhnlichen Wochentagen ihre Berufsarbeit. .. Schmiede arbeiten an ihrem Amboss, Steinsetzer pflastern die Dämme, Bierwagen fahren durch die Strassen, Marktбудen werden auf- oder abgeschlagen, als wäre der an den christlichen Andachtstagen sogar den *Juden* verbotene bürgerliche Geschäftsverkehr den Christen, sogar gesetzlich, frei gegeben...

Mancher Jagdbesitzer oder Jagdliebhaber, Gutsbesitzer und Beamte zwingt das junge Volk ganzer Dorfschaften, die Kirchen zu versäumen, um ihren Treibjagen zu fröhnen; und ebenso ist's immer noch nichts Unerhörtes, dass Collégien ihre Sitzungen, Gerichtsmänner ihre Gerichtstage und Zeugenverhöre, Auctionatoren ihre Versteigerungen, Guts-eigenthümer und Amtleute ihre Auszahlungen geflissentlich auf die Sonntage und sehr oft in die gottesdienstlichen Stunden verlegen...

(Nr. 135)

Die für die Bewahrung des kirchlichen Einflusses in der Bevölkerung wichtigste Gruppe unter den protestantischen Geistlichen blieben auch im 19. Jahrhundert die Dorfpfarrer, deren Tätigkeit das soziale Leben auf dem Lande stärker zu beeinflussen vermochte als die seelsorgerischen Bemühungen ihrer Amtsbrüder in den grossen Städten. Die Position der Landpfarrer war jedoch gekennzeichnet von einem nur schwer auszubalancierenden Rollenkonflikt, der ihrer zwiespältigen Stellung zwischen den Hauptexponenten der ländlichen Sozialverhältnisse, den Gutsbesitzern und den Tagelöhnern, entsprang.

Als Untergebene der örtlichen Gutsherren und Patrone waren die Landgeistlichen auf deren Wohlwollen angewiesen, ein Abhängigkeitsverhältnis, das sie in den Augen der Bauern und Tagelöhner als Mitinhaber der Herrschaft erscheinen liess. Zugleich waren sie die lokalen Repräsentanten der Staatskirche, deren Belange nötigenfalls auch gegenüber der örtlichen Herrschaft geltend zu machen waren. Weiterhin waren sie, um ihrer Aufgabe als Seelsorger der Bauern und Tagelöhner entsprechen zu können, darauf angewiesen, deren Vertrauen und Achtung zu erwerben, eine Vorbedingung, die durch die institutionell angelegte Identifikation der Pfarrtätigkeit mit den Gutsbesitzerinteressen nicht er-

leichtert wurde. Hinzu kam, dass die Pfarrer, die als einzig Gebildete im Dorfe schon allein auf Grund dieses Umstandes in eine isolierte Position zu geraten drohten, dazu neigten, christliche Nächstenliebe durch moralisches Eifern auszudrücken.

Das nur durch die individuelle Ausprägung einer rigorosen Frömmigkeit erträgliche Dilemma der geistlichen Amtsträger resultierte letzten Endes aus dem Umstand, dass sie als Hüter und Propagandisten christlicher Lebensweisen in dem auf unmittelbaren materiellen Zwängen beruhenden sozialen Mikrokosmos des Dorfes darauf beschränkt waren, mit den Mitteln der Moral und der persönlichen Glaubwürdigkeit zu wirken.

Ein anschauliches Bild von der Arbeit und dem Leben evangelischer Landgeistlicher unter diesen Bedingungen zeichnet der orthodox-lutherische Generalsuperintendent Büchsel in seinen Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. Büchsel, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den ostelbischen Gebieten Preußens tätig war, bemühte sich vor allem darum, aus seinen Erlebnissen als Dorfpfarrer allgemeine Verhaltensmassregeln abzuleiten und diese seinen Amtsbrüdern nahezubringen. Was der heutige Leser dieser Aufzeichnungen als Frömmerei empfinden mag, ist Ausdruck des Bemühens um innere Selbstbewahrung gegenüber den schwer zu vereinbarenden Anforderungen, denen sich die kirchlichen Amtsträger vor Ort gegenübersehen.

Um als moralische Instanz im Dorfe wirken zu können, bedurfte es, so Generalsuperintendent Büchsel, vor allem eines vorbildlich geführten Pfarrhauses, das als Schaufenster christlicher Lebensweise zu fungieren hatte:

Ein Pfarrhaus ist entweder ein Bethaus, oder es wird zu einer Mördergrube. Die Gottlosen haben keinen Frieden; wenn aber ein Pfarrer ohne Gebet und Kampf lebt, dann ist er der ärmste und elendeste Mann im ganzen Dorfe... Das Pfarrhaus ist das Siegel auf die Predigt, oder es ist die praktisch gewordene Verkündigung des Evangeliums... Es ist das öffentlichste Haus im ganzen Dorfe; es wird von keinem Hause so viel geredet, als von dem Pfarrhause, und dem, was auf der Pfarre sich zuträgt...

Ein Pfarrhaus kann und darf nicht ohne *Hausandacht* und *Tischgebet* sein, und es darf in demselben nichts geschehen, was frommen Leuten ärgerlich und anstössig ist; es darf z.B. nicht in demselben Karten gespielt, getanzt, es dürfen nicht darin weltliche Gastereien und Diners gegeben werden. Was die Einrichtungen der Hausandachten betrifft, so muss man sich nach den Umständen und Bedürfnissen richten... Die Stunde oder Zeit, in der die Andacht am Morgen oder Abend gehalten werden soll, hängt am besten von der Bestimmung der Frau ab, auf der die Sorgen und Arbeiten des Hauses zumeist ruhen; sie gibt das Zeichen und erinnert das Gesinde und die Kinder, dass sie sich versammeln, ohne einen Zwang dabei auszuüben. Wenn mit der Gründung des Hausstandes auch die Hausandacht ihren Anfang genommen hat, dann erhält sie sich leicht und hat ihr Recht in der Ordnung des Hauses. Soll aber später damit der Anfang gemacht werden, so stellen sich



Pfarrer Büchsel (Ölbild von Ernecke, 1850, Ausschnitt)

viel mehr Schwierigkeiten entgegen, als man denken sollte... Der Pastor aber, der in seinem Hause die Ordnung nicht aufrechterhalten kann, wie will er einer Gemeinde vorstehen! (Nr. 136)

Die hohen Anforderungen, die an die Dorfpfarrer gestellt wurden, betrafen auch ihre Familienangehörigen und vor allem die Frau des Pfarrers. Leichtfertige Heiraten oder zu frühe Verlobungen waren daher dringend zu unterlassen:

Der Geist, der im Pfarrhause heimisch ist, hängt besonders davon ab, welches Geistes Kind die *Frau Pastorin* ist. Die Reformation hat dem evangelischen Geistlichen das Recht wieder erobert, ehelich zu sein... Studenten und Kandidaten denken oft eher ans Heiraten, ehe sie eine Aussicht haben auf eine Pfarre... Es ist eine gar klägliche Geschichte mit dem langen und vieljährigen Brautstande eines armen Kandidaten; das arme Mädchen wird mit der Zeit alt und verzagt, der Bräutigam wird zu allerlei Erniedrigungen genötigt und durch die immer wieder vereitelten Hoffnungen und Aussichten auf eine Stelle missmutig

und erbittert auf Patrone und Behörden, sogar wohl auf Gott den Herrn. Eine Kandidaten-Braut ist eine ziemlich lächerliche Person, und ein verlobter Kandidat gibt Anlass zu Spott und Witz. Es gibt Kandidaten, die sechs, sieben, zehn Jahre verlobt sind, ich habe sogar einen gekannt, der seine 25jährige Verlobung feiern konnte und als silberner Bräutigam gar kläglich aussah. (Nr. 137)

Wie hier schon anklingt, war die Stellung der Theologen durch die langen Wartezeiten bis zum Erhalt einer Pfarrstelle und die oftmals kärgliche materielle Ausstattung der Pfarreien nicht beneidenswert. Das unzureichende Einkommen der meisten Landpfarrer war ein weiterer Grund, der sie zwang, sich entweder so eng an den Gutsherrn und die reichen Bauern anzulehnen, dass es ihrem Ansehen bei der ärmeren Bevölkerung abträglich war, oder aber selbst Landbau zu betreiben. Die Folge war, dass viele Pfarrer «verbauerten» und ihre Amtspflichten als Nebenberuf anzusehen begannen, was das Sozialprestige des geistlichen Standes mit Sicherheit nicht erhöhte.

In dem bereits zitierten Gutachten einer Geistlichen Kommission vom 4. Juni 1815 heisst es über die niedrigen Einkommen der Pfarrer und ihre Folgen;

Auf dem Lande in fast allen Provinzen des Königsreichs sind Pfarreien, deren Besitzer nur Kummer- und Thränenbrot essen, an die Bekleidung und Erziehung ihrer Kinder aber eben so wenig als an ihre eigene Fortbildung auch nur das Geringste wenden können...

Ebenso gegründet ist es, dass wohlhabende Eltern ihre Söhne schwerlich aus freier Regung dem Predigerstande widmen, vielmehr alles thun werden, um ihnen die Erwählung dieses Standes zu verleiden, da derselbe ihnen eine nur kümmerliche Existenz verspricht.

Daraus folgt denn unvermeidlich, dass je mehr sich die Lage der Prediger verschlimmert, der Stand derselben auch immer mehr nur aus den ungebildeten und roheren Ständen des Volks hervorgehen wird, welches dem Staate ebensowenig vortheilhaft ist als der Kirche...

Es darf hiebei nicht unbemerkt bleiben, dass besonders die reformirte Kirche eine verhältnissmässig noch grössere Zahl kärglich besoldeter Prediger zählt, da die Geistlichen derselben, wenige ausgenommen, nur auf bestimmtes Gehalt in baarem Gelde gesetzt sind, ohne dass ihnen in dem Niessbrauch eines Ackerlandes oder angewiesener Kornpächte, eine Einnahme gesichert wäre, welche mit den Preisen der Dinge in fortwährend gleichem Verhältniss stände. (Nr. 138)

Aus dem Versetzungsgesuch eines pommerschen Landpfarrers von 1891 ergibt sich, dass sich diese Verhältnisse bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht durchweg geändert hatten:

Ich übernahm (die unter Privatpatronat stehende) Pfarrstelle Winterhagen, deren Einkünfte hauptsächlich aus dem von dem Pfarrer selbst zu bewirtschaftenden Acker flies-

sen, da derselbe sich bis jetzt nicht verpachten lässt, mit sehr reichlichen Geldmitteln. Die Wirtschaft ist von mir sparsam und sorgfältig besorgt worden, trotzdem befinde ich mich jetzt in der drückendsten Not, und es muss, wenn mir nicht durchgreifend geholfen wird, zum Konkurse kommen.

Die beiden ersten Jahre 1888 und 1889 brachten mir völlige Missernten; im Jahre 1890 ist meine Ernte durch ein Hagelunwetter grösstenteils vernichtet worden! Das bedeutet für diese drei Jahre einen Verlust von mindestens 12'000 Mark! Infolgedessen habe ich nicht nur die Mitgift meiner Frau völlig verbraucht, sondern auch – bis jetzt – 4'000 Mark Schulden machen müssen ... wovon soll ich in diesem Jahre Saatkorn und Kartoffeln und Düngemittel kaufen. Wovon meine Leute lohnen, Steuern, Abgaben und die fast 200 Mark betragenden Zinsen der Schulden bezahlen? Einem Kaufmann meiner Gemeinde schulde ich 6'000 Mark. Welche peinliche Lage für mich!

Das hiesige Pfarrhaus, welches ich mit meiner sehr kränklichen Frau seit 3'4 Jahren bewohne, ist sehr ungesund; es ist immer feucht, bei feuchter Witterung nass, so dass das Wasser in den Ecken herunterläuft, Pilze an den Wänden und auf den Balken wachsen und in einem Zimmer – der Schwamm ist... 2'000 Mark haben wir bereits für Badekuren und Doktorkosten verausgaben müssen!!! Der Arzt urteilt, dass wir beide in diesem ungesunden Hause nicht wieder gesund werden können. (Nr. 139)

Trotz allen Bemühens um die Wahrung von Abstand von den örtlichen Herrschaften war die subalterne Stellung der Landpfarrer gegenüber den Gutsbesitzern unübersehbar. Letztere behandelten die Geistlichen nicht nur als Dienstpersonal, sondern nahmen auch wie selbstverständlich Einfluss auf die theologischen Amtsgeschäfte im engeren Sinne. Dass davon auch der Inhalt von Predigten nicht ausgespart blieb, beschreibt Büchsel in seinen Erinnerungen am Beispiel eines Gutsbesitzers, der geradezu dem Bilderbuch entsprungen sein könnte:

Auf einem andern Gute wohnte ein sehr seltsamer Herr, er war früher Militär gewesen und wurde der gnädige Herr Oberstwachmeister genannt... Sein langjähriger treuer Diener hatte viel von seinen Sitten angenommen und sprach wie sein Herr, der nie ein anderes Pronomen gebrauchte als «man». Er besuchte mit seinem Diener durchaus regelmässig die Kirche und wohnte jeder Leichenbestattung und jeder Trauung bei. Es durften die Glocken nicht eher gezogen werden, bevor ihm Meldung gemacht war, und er erschien dann immer in hohen Stiefeln und in militärischer Haltung... Er forderte oft, dass die geringen Überschüsse in der Kirchenkasse den Armen gegeben würden, weil, wie er sich ausdrückte, «die Armen die nächsten Agnaten der Kirche sind». Als ich das erste Neujahrsfest in der Gemeinde erlebte, sagte mir der Schulze, dass mein Vorgänger immer zu dem gnädigen Herrn gegangen sei und ihm zum Neujahr Glück gewünscht habe; ich fuhr daher auf den Hof. Nachdem ich mich hatte anmelden lassen, öffnete er die Stubentür und sagte, als er mich im Mantel sah: «Wenn man zu seinem Patron kommt, um zu gratulieren, wird man erwarten, dass man im Ornate erscheint» – und schloss die Tür. Nachmittags ging ich noch einmal zu ihm, legte den Ornat an und ward freundlich empfan-

gen... Wenn in der Predigt etwas vorkam, was ihm gefiel oder nicht gefiel, so trat er öfters vor den Altar, und nachdem er in kurzen und kernigen Worten sich ausgesprochen hatte, schloss er immer mit denselben Worten: «Man hat das gesagt als Patron der Kirche und Gemeinde.» (Nr. 140)

Der Vormarsch kapitalistischer Wirtschaftsformen auch in der landwirtschaftlichen Produktion, in dessen Folge die Beschäftigtengruppe der Tagelöhner immer mehr anwuchs, wurde, wie der folgende Passus zeigt, von den Landpfarrern in seinen sozialen und moralischen Konsequenzen sehr präzise registriert. Der Grund dafür war, dass der seelsorgerischen Tätigkeit unter den Tagelöhnerschichten neue Erschwernisse entgegenstanden, die ursächlich in den kapitalistischen Beschäftigungsverhältnissen dieser «Land-Proletarier» wurzelten. Damit fanden die Probleme, denen sich die kirchliche Arbeit in den Städten auf Grund der wachsenden religiösen Unzugänglichkeit der verarmten Unterschichten konfrontiert sah, auch auf den Dörfern ihre Entsprechung:

Überall wird von den Geistlichen darüber geklagt, dass die Tagelöhner-Familien sich immer mehr von der Kirche entfremden und sie oft gar nicht mehr besuchen, auch nur mit Zwang dazu zu bringen sind, dass sie ihre Kinder in die Schule schicken. Der Tagelöhner steht von Montag früh bis Sonnabend Abend in der Arbeit, und in der Regel auch seine Frau; die einzige freie Zeit, die er für sich hat, ist der Sonntag. Er muss also an diesem Tage seine Kartoffeln pflanzen und bearbeiten, muss die kleinen Reparaturen an den Ställen besorgen, muss die Schuhe für sich und seine Kinder mit hölzernen Sohlen versehen. Die Frau hat vollauf zu tun, die Kleider- und die Wäsche zu flicken und die etwa vorhandenen Strümpfe zu stopfen. Dazu kommt noch, dass die Herrschaft öfters in der Erntezeit und in den sogenannten Notfällen am Sonntage arbeiten lässt. So bildet sich denn die Überzeugung aus: «Wir Tagelöhner können nicht in die Kirche gehen. « Und wenn erst einmal ein ganzer Stand sich von der Kirche entwöhnt hat, dann kommen sie auch an Sonntagen, z.B. im Winter, wo sie manchmal könnten, nicht zur Kirche. Durch den Handel mit den Gütern und dem häufigen Wechsel von Pächtern und Inspektoren lösen sich die persönlichen und Pietäts-Verhältnisse immer mehr, und der materielle Gewinn und das kalte Recht oder gar die Willkür herrschen da, wo väterliche Fürsorge und kindliches Vertrauen einander begegnen sollten... Die armen Leute, die die ganze Woche in schwerer Arbeit zubringen und am Sonntage mit häuslichen Sorgen sich plagen müssen, verlieren zuletzt jede Beziehung zu einer andern Welt, und es bleibt nur ein Wesen übrig, das sich fast dem Tiere nähert, sie arbeiten, essen, trinken und ruhen wie die Lasttiere und werden in allen ihren Genüssen fast ganz tierisch... Die Geistlichen sind meistens ganz ratlos und haben den Mut und die Freudigkeit, auf sie zu wirken, fast ganz verloren. Es wird zu den seltenen Ausnahmen gerechnet, dass ein Tagelöhner sich gewissenhaft zur Kirche hält und für seine Seele mit Ernst sorgt. Oft beschuldigen die Pastoren die Gutsherren, Pächter und Inspektoren, dass diese sie vom Kirchenbesuch planmässig abhalten oder ihnen denselben unmöglich machen, und dadurch erzeugt sich Bitterkeit und Spannung zwischen den Geistlichen und Herrschaften. In den grossen Städten hat man

es geduldig mitangesehen und gleichgültig geschehen lassen, dass sich ein Geschlecht herangebildet hat, das frech in die Welt hineinruft: «Es gibt keinen Gott, und wenn der Mensch stirbt, ist es aus»... Wenn es so fortgeht, wird sich auf dem Lande dieselbe Erscheinung zeigen. Das Geschlecht der Proletarier haben die Alten nicht gekannt, und wenn es auch Arme zu aller Zeit gegeben hat, so ist doch das Proletariat ein Produkt des Kultus des Mammons, das erst in der neueren Zeit zur Blüte gekommen ist. (Nr. 141)

Trotz der in diesen Sätzen erkennbaren Einsicht in den Zusammenhang zwischen den neuen Wirtschaftsformen und der sozialen und moralischen Verelendung, der die ländlichen Unterschichten infolgedessen ausgesetzt waren, bleibt die Betrachtungsweise des Generalsuperintendenten Büchsel wesentlich bestimmt von einer fatalistischen Abwehrhaltung gegenüber der Frage nach den Konsequenzen für eine kirchliche Arbeit unter den Bedingungen der sozialen Umbrüche im Vorfeld des Industriezeitalters. Das Proletariat der grossen Städte und Industriegebiete erschien in dieser Sichtweise als ein für die Kirche vollends verlorenes Bevölkerungspotential.

Bereits in dieser zufälligen Äusserung eines einzelnen Geistlichen deutet sich die Hilflosigkeit, Ignoranz und Verdrängungsbereitschaft an, mit der die Kirchen im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts auf die Bewährungsprobe reagierten, vor die auch sie durch die immer drängender werdende soziale Frage gestellt wurden. Sie haben sich bis ins 20. Jahrhundert schwergetan, die sozialpolitischen Implikationen der industriell-kapitalistischen Umwälzung angemessen zu berücksichtigen und verloren daher erheblich an Einfluss in der wachsenden Industriearbeiterschaft. Auch die in ihren Akzentuierungen und Motiven sehr verschiedenartigen Ansätze einer protestantischen Sozialarbeit, die mit den Namen des erkonservativen Hofpredigers Adolf Stöcker, des Liberalen Friedrich Naumann sowie vor allem des Gründers der »Inneren Mission« Johann Hinrich Wichern, verbunden sind, vermochten an der Vertrauenskrise zwischen Kirche und Arbeiterschaft wenig zu ändern. Trotz aller inhaltlichen Divergenzen war man sich nämlich unter den evangelischen Sozialpolitikern darüber einig, dass die kirchliche Sozialarbeit in erster Linie ein Instrument zur Schwächung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung abgeben sollte. Zugleich glaubte man mit dem Hinweis auf die staaterhaltenden Motive der sozialen Aktivitäten dem Misstrauen in der Amtskirche begegnen zu können, die in ihrem eingefleischten Antisozialismus selbst die bescheidenen Versuche christlicher Sozialarbeit beargwöhnte. Einen Eindruck von den Vorstellungen, mit denen man gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf Seiten der höheren protestantischen Amtsträger glaubte, «den aus der sozialistischen Bewegung entstandenen Gefahren» begegnen zu müssen, vermitteln die nachfolgenden Auszüge aus einer Ansprache des Evangelischen Oberkirchenrats an die Geistlichen und Gemeindegemeinderäte vom 20. Februar 1879:

Sollen aber die vielfach selbst den einfachsten religiösen Grundwahrheiten entfremdeten Kreise unseres Volkes für die Kirche wieder gewonnen und erwärmt werden, so muss die Predigt reicher und reiner die in dem Worte Gottes verborgenen Schätze den Gewissen nahe bringen und volkstümlicher durch Erweckung sittlichen Ernstes und Strebens für das Verständnis der Heilswahrheit vorbereiten. ... So wird jeder treue Dienst in dem Amt der Kirche ein werthvoller Beitrag zur Überwindung der sozialen Gefahren, wie denn überhaupt die Abwehr der Kirche gegen die auf den Umsturz der bestehenden Ordnung gerichteten Bestrebungen vornehmlich eine positive, erbauende sein muss, eine polemische nur, wo es gilt, hervortretender Gottlosigkeit und Unsittlichkeit zu wehren...

... Solche Erneuerung der kirchlichen Sitte kann allerdings nur gelingen, wenn neue Anstrengungen gemacht werden, den kranken Gliedern des Volkskörpers heilend und vorbeugend mit den Werken christlicher Liebe nahe zu treten...

Denn allerdings weder gleichgültig noch unthätig darf die Kirche bleiben gegen die in der *sozialistischen Bewegung* hervorgetretene Verkehrung der einfachsten sittlichen Grundwahrheiten, wie sie ihre tiefsten Wurzeln in dem Abfall von dem lebendigen Gott, in der Verachtung der ewigen Lebensgüter und der Überschätzung sinnlichen Genusses und irdischen Besitzes hat. Das warme Mitgefühl der christlichen Liebe mit den Nothleidenden, wie der Ernst der Gefahr eines Krieges Aller gegen Alle, muss zu thatkräftigem Handeln und entschlossenem Widerstande wachrufen. Angesichts des umfassenden und tiefgehenden Nothstandes können die Geistlichen, welche vor Anderen die Freunde, Berather und Wohlthäter des Volkes sein sollen, es sich nicht nehmen lassen, ihre persönlichen Erfahrungen und Gaben geltend zu machen bei der Organisation wechselseitiger Unterstützung, bei der Einrichtung von Altersversorgungs- und Sparkassen, bei der Fürsorge für die Frauen, die Kinder, die Kranken, für gesunde Wohnungen und angemessene Erholungsstätten der Arbeiter, oder bei anderen gemeinnützigen Bestrebungen zum Besten der arbeitenden Klassen. Auch sind sie vor Anderen berufen, versöhnend zwischen die durch grelle Gegensätze des Besitzes und gegenseitiges Misstrauen getrennten Kreise des Volkes zu treten...

Hingegen ist es nicht Sache der Diener der Kirche, im Namen des Christenthums volkswirtschaftliche oder sozial-politische Theorien aufzustellen und zu unterstützen; sie halten sich nicht in den Grenzen ihres Berufes, wenn sie an die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund des Evangeliums Forderungen stellen für anderweitige Vertheilung der öffentlichen Abgaben und Lasten, für Verminderung der Militärdienstzeit, für Verpflichtung der Behörden, Arbeitslosen Erwerb aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen und die altersschwachen und gebrechlichen Arbeiter zu versorgen, oder wenn sie gar eine neue Regelung der Eigentumsverhältnisse im Namen des Christenthums als ein Heilmittel wider die sozialen Nothstände empfehlen. (Nr. 142)

Der Katholizismus wurde für den preußischen Staat erst in dem Masse zum Problem, wie die territoriale Expansion, beginnend im Wesentlichen mit Schlesien, auch Gebiete mit hohem katholischem Bevölkerungsanteil erfasste. Ein offener Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat entwickelte sich jedoch erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, nach der Angliederung Westfalens und des Rheinlandes. Jetzt fühlte sich der Staat durch

den Machtanspruch der Kirche in seiner Autorität ernsthaft in Frage gestellt. In einer Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. vom 17. August 1825 heisst es:

In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie Ich vernehme, der Missbrauch fort, dass katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen und dar ohne die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als in dem umgekehrten Fall der evangelischen Geistlichkeit gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, dass eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntnisse des Vaters erzogen werden (Deklaration vom 21. November 1803); in diesen Theilen des Staats sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäss verordne Ich hiermit, dass die Deklaration vom 21. November 1803 auch in den Rhein- und Westphälischen Provinzen befolgt... werden soll. Die zeither von den Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen. (Nr. 143)

Der als «Kölner Kirchenkonflikt» bekannte Streit zwischen Staat und katholischer Kirche um die Konfession der Kinder, die aus sogenannten Mischehen zwischen Ehepartnern unterschiedlicher Glaubensrichtung hervorgegangen waren, fand seinen vorläufigen Abschluss mit der Absetzung des besonders unnachgiebigen Kölner Kardinals Droste zu Vischering durch das preußische Staatsministerium. Nachdem dieser auch des Landes verwiesen worden war, lenkte der in dieser Frage zu grösserer Konzilianz neigende Vatikan ein. Die Streitigkeiten waren damit zwar auf der staatspolitischen Ebene fürs erste beigelegt, schwelten aber in den katholischen Landesteilen weiter. Leidtragende waren vor allem diejenigen, die den Anlass für dieses erste Kräftemessen zwischen Katholizismus und Preußentum abgegeben hatten: die Eheleute unterschiedlicher Konfession und ihre Kinder. Diese wurden unter tatkräftiger Mithilfe der örtlichen Priester oftmals zu bedauernswerten Objekten neuen, religiös verbrämten Haders, der ganze Dörfer in feindliche Parteien teilte.

Seinen Höhepunkt erreichte der Konflikt zwischen dem preußischen Staat und dem Katholizismus indessen im «Kulturkampf», der die Innenpolitik Preußens und des neu gegründeten Reiches in den 1870er Jahren schwer belastete. Zwar wurden die staatlichen Repräsentanten aus dem Lager des politischen Liberalismus unterstützt und vorwärtsgedrängt – es war die Zeit, in der Bismarck seine Politik durch das Bündnis mit den Nationalliberalen absicherte; im Kern handelte es sich jedoch um eine Auseinandersetzung zwischen zwei konservativen Mächten, deren Ansprüche in Widerspruch zueinander getreten waren. Dem vom Vatikanischen Konzil am 18. Juli 1870 verkündeten Dogma von der

Unfehlbarkeit des Papstes stand die Forderung des Staates nach Unabhängigkeit von jedem geistlichen Einfluss gegenüber. In der zweiten Phase verschmolz diese Auseinandersetzung mit den Versuchen Bismarcks, die von ihm zu den «Reichsfeinden» gezählte katholische Zentrumspartei zurückzudrängen, wenn nicht zu zerschlagen.

Der «Kulturkampf» begann mit der Weigerung einer Gruppe katholischer Theologen, Religionslehrer und Feldgeistlicher, der «Altkatholiken», sich dem Unfehlbarkeitsdogma des Vatikanischen Konzils unterzuordnen. Da sie auch staatliche Beamte waren, fühlte sich der Staat durch die von Seiten des Episkopats erhobene Forderung, diese Altkatholiken zu entlassen, herausgefordert.

Mit den 1874 verabschiedeten Strafgesetzen sollte der katholische Widerstand gegen die obligatorische Zivilehe, die Einrichtung der Standesämter, die staatliche Aufsicht über kirchliche Schulen und anderes mehr gebrochen werden. Auf Grund der Strafgesetze waren 1876 alle katholischen Bischöfe Preußens verhaftet oder ausgewiesen und fast ein Viertel der Priesterstellen unbesetzt. Ein ebenso groteskes wie bezeichnendes Dokument aus dieser Zeit ist der Steckbrief des Königlichen Kreisgerichtes Paderborn, mit dem nach dem dortigen Bischof Martin gefahndet wurde:

Der frühere Bischof Dr. Konrad Martin von Paderborn ist durch rechtskräftige Erkenntnisse des Königlichen Appellations-Gerichts zu Arnberg vom 23. September er. wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in 4 Fällen je zu 600 Mark Geldstrafe oder im Unvermögensfalle zu 6 Wochen Haft, also insgesamt zu einer Geldstrafe von 2'400 Mark oder 24 Wochen Haft verurteilt. Da der Verurteilte, welcher in Wesel interniert war, sich heimlich von dort fortgemacht hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden unter Mitteilung des Signalements alle Sicherheitsbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird, vorzuführen. Paderborn, den 15. Dezember 1875. Königliches Kreisgericht, Abteilung I. (Nr. 144)

Welches Ausmass die Schikanierung der katholischen Religionslehrer annahm, die am Standpunkt der Kirche festzuhalten gedachten, soll das folgende Schreiben des Kreisschulinspektors in Letmathe (Westfalen) vom 18. Dezember 1876 dokumentieren. Die in dieser Weise attackierte Lehrerin verzichtete daraufhin auf eine Fortsetzung ihrer Tätigkeit.

Da Sie nach amtlichen Feststellungen fremde Weisungen in Bezug auf einzuübende Kirchenlieder nicht nur nicht zurückgewiesen, sondern bereitwilligst angenommen und befolgt haben; da Sie dabei in der Schule ungeeignete und das Gemüt der Kinder beunruhigende Kirchenlieder eingeübt haben; da Sie ferner der Aufsichtswirksamkeit des jetzigen vom Staate für die dortige Schule bestellten Lokalschulinspektors versteckte Hinder-



Karikatur zum Kulturkampf

nisse entgegenzustellen gesucht haben, demselben seit Beginn seiner Amtstätigkeit unfreundlich begegnet sind und sich wiederholt über ihn beleidigend geäußert haben, so wird Ihnen hierdurch ein amtlicher Verweis erteilt und zugleich aufgegeben, allen Anordnungen der staatlichen Behörden nachzukommen und jeden anderweitigen Einfluss auf dieselbe mit Entschiedenheit zurückzuweisen. (Nr. 145)

Wenn auch in Einzelfragen schliesslich vielfach Kompromisse erzielt wurden, endete der «Kulturkampf» vom Kräfteverhältnis und der Intention der streitenden Parteien her zweifellos mit einem Abwiesieg der katholischen Kirche und des Zentrums. Der Wechsel auf dem Heiligen Stuhl im Februar 1878 und die innenpolitische Umorientierung Bismarcks weg vom Liberalismus seit 1876 schufen die Voraussetzungen für die Beendigung des «Kulturkampfes».

Staat, evangelische und katholische Kirche haben von da an, ungeachtet weiterhin bestehender Differenzen in weltanschaulichen Fragen, bei der Verteidigung der bestehenden Staatsordnung bis zum Zusammenbruch des Kaiserreiches zusammengewirkt.

Da in der Feudalzeit die Geistlichkeit als «Lehrstand» fungierte, waren die Schulen des Mittelalters in der Regel Kloster-, Dom- und Pfarrschulen, die hauptsächlich der Rekrutierung von geistlichem Nachwuchs dienten. Dementsprechend stand im Mittelpunkt der hier vermittelten Kenntnisse neben der Religionslehre und der Unterweisung in religiösem Gesang der Lateinunterricht,

der den künftigen Geistlichen und Gelehrten vorbehalten blieb. Den Unterricht erteilten Pfarrer oder stellungslose Theologen, die ihre Unterrichtstätigkeit nicht als eigenständiges Arbeitsgebiet betrachteten, sondern als Teil ihres geistlichen Berufes bzw. als Übergangsstufe bis zum Erhalt einer eigenen Pfarrstelle. Die – vor allem ländliche – Bevölkerungsmehrheit wurde von diesen Einrichtungen so gut wie nicht erfasst.

Erst als sich im Reformationsjahrhundert auch auf dem Lande ein niederes Pfarrschulwesen auszubreiten begann, in dem die Schüler etwas Lesen und Schreiben lernten, um die Bibel zu verstehen, kamen auch Teile der unteren Schichten in den Bereich schulischer Massnahmen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts traten zum Lesen und Schreiben als Unterrichtsinhalte das Rechnen und die «nützlichen Wissenschaften» hinzu. Der sehr schleppend und ungleichzeitig verlaufende Prozess der Entstehung eines Schul- und Bildungswesens war in Preußen am Beginn des 18. Jahrhunderts so weit fortgeschritten, dass eine allgemeine Pflicht zum Besuch von Elementarunterricht wenigstens vom Prinzip her und «an denen Orten, wo Schulen sein» verkündet werden konnte. Die 1736 für Ostpreußen erlassenen 'Principia regulativa', eine Art Generalschulplan für das Land, in denen vor allem die Fragen des materiellen Unterhalts der Schulen und des Lehrpersonals geregelt wurden, lassen erkennen, wie die schulischen Zuständigkeiten im Absolutismus verteilt waren:

1. Die Schulgebäude errichten und unterhalten die assoziierten Gemeinden, auf dem Fuss, wie die Priester- und Küsterhäuser.
2. Se. K. Maj. geben das freie Bauholz; Türen, Fenster und Kachelofen werden von den Kollektengeldern verfertigt.
3. Se. Maj. geben auch das freie Brennholz, welches die Gemeinden anfahren.
4. Jede Kirche, sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande, zahlt zum Unterhalt der Schulmeister jährlich 4 Taler. Dagegen der Pastor loci die Schulmeister dahin anhält, dass sie den Kirchendienst, als z.B. die Kirchen rein zu machen, mit verrichten helfen.
5. Sollten so arme Kirchen sein, dass sie soltane 4 Taler jährlich aufzubringen nicht im Stande, zahlet solche der Patronus ecclesiae.
6. Zur Subsistenz wird dem Schulmeister eine Kuh und ein Kalb, item ein Paar Schweine und etwas Federvieh frei auf der Weide gehalten und 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh gereicht. Hiernächst bekommt er-
7. Von Sr. K. Maj. einen Morgen Land, (welcher allemal hinter seinem Hause anzuweisen) solchen aufs Beste zu nutzen. Die eingewidmeten Dorfschaften bearbeiten solchen und halten ihn im Gehege.
9. Jedes Schulkind à 5 bis 12 Jahren incl. gibt ihm jährlich, es gehe zur Schule oder nicht, 15 gr. prss. oder 4 sgr.
10. Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte 6 Wochen auf Tagelohn zu gehen.

15. Die Beamte sind zwar frei, schicken sie aber ihre Kinder zur Schule, zahlen sie vor das Kind monatlich 2 sgr.
18. Jedem Schulmeister muss ein Platz zum Küchengarten gleich hinter seinem Hause angewiesen werden.
19. Wird sich der Adel hiernach zu richten haben und zur gemeinschaftlichen Einrichtung der Schulen die Hand bieten, wiewohl ihnen freistehet, die Sache nach ihrem besten Gefallen einzurichten, nur dass der Schulmeister seine Subsistenz habe, und der von Sr. K. Maj. intendierte Endzweck erreicht werde. (Nr. 146)

Während die Aufwendungen, die zum materiellen Erhalt von Schulen und Kirchen notwendig waren, zwischen dem Staat, den örtlichen Gemeinden und Kirchen sowie den zur Zahlung von Schulgeld verpflichteten Eltern verteilt waren, oblag die inhaltliche und organisatorische Aufsicht über das niedere Schulwesen ausschliesslich den örtlichen Pfarrern. Da diese im Allgemeinen ihre Küster mit dem Schulehalten beauftragten, wurde der Schulunterricht eine Nebenaufgabe der Dorfküster. Daneben rekrutierten sich die Lehrer häufig auch aus der grossen Anzahl stellungsloser Theologen, oder man behalf sich mit lese- und schreibkundigen Handwerkern. Auch in diesen Fällen galt, dass der Lehrer sowohl die höheren Küsterdienste wie Orgelspielen, Vorsingen und -lesen im Gottesdienst als auch die niederen Aufgaben eines Küsters (Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Läuten) zu übernehmen hatte. Hinzu kamen persönliche Dienstleistungen beim Pfarrer, unter denen das Tragen des Chorrockes in die Pfarrdörfer als Symbol des Dienstcharakters der Küster-Lehrer galt. Die Klagen der Schulmeister über das Erniedrigende dieser Dienste begleiten die Geschichte dieser Berufsgruppe von ihren Anfängen bis weit ins 19. Jahrhundert. Bereits in einem Schulmeisterpamphlet aus dem 17. Jahrhundert wurde das Dienen beim Pfarrherren zur Zielscheibe heftiger Spöttereien, indem alle Verrichtungen aufgezählt werden, die der Schulmeister als «ordentlicher Famulum und Schuhputzer» dem Pfarrer zu leisten habe:

... dass er ihm alles ins Filial, als Priesterrock, Perüque, Reisemantel und was es nur gibt, nachtragen, alle seine Besoldung einfordern, im Hause alle Dienstbarkeit, die sonst einem Jungen gebühret, verrichten, bey Gastereyen Tische und Bänke borgen und zu rechte setzen, die Gläser ausspülen, einschenken, Essen auftragen, im Garten Kirschen pflücken, Birn und Pflaumen schütteln, Heu und Korn abladen, mit den Pfarrern zu Marckte gehen, ihm den Kober nachtragen, Schweine treiben und sie auffm Marckte feil haben und hunderterley dergleichen Dienstbarkeit. (Nr. 147)

Obwohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Verständnis für die Bedeutung elementarer Schulbildung zunahm und die Bemühungen der Reformperiode auch den Schulsektor einschlossen, blieb die Abhängigkeit der Volksschullehrer von den Pfarrern ebenso erhalten wie ihre Pflicht zur Kirchendienertätigkeit. In der

‘Allgemeinen Dienstinstruktion für die Landschullehrer’ vom 28. März 1822 heisst es:

- § 3. Den Unterricht erteilt der Schullehrer nach einem von dem Ortspfarrer genehmigten Lektionsplan; weshalb sich der erstere jedesmal nach dem Ernteexamen mit dem letzteren zu besprechen hat...
- § 6 Vor dem jährlichen Schulexamen hat er eine Lektions- und Zensurtabelle zu fertigen und sie dem Ortspfarrer zeitig zu übergeben...
- § 12 Vor dem Gottesdienst soll der Schullehrer in seiner schwarzen Amtskleidung zum Pfarrer gehen, um von ihm die Anzeige der Lieder, die gesungen werden sollen – es wäre denn, dass er diese Anzeige schon früher von demselben erhalten hätte –, zu nehmen und um zu hören, ob ihm derselbe rücksichtlich der Einrichtung des Gottesdienstes etwas zu sagen habe. In der Kirche während des Gottesdienstes erscheint er gleichfalls in schwarzer Amtskleidung...
- § 14 Er leitet den Kirchengesang und hat, wo kein besonderer Organist angestellt ist, auch die Orgel zu spielen...
- § 18 Bei Kranken- oder Privatkommunionen muss der Schullehrer gleichfalls in seiner Amtskleidung erscheinen...
- § 21 Wo ihm das Stellen und Aufziehen der Seigeruhr herkömmlich obliegt, da hat er diese Pflicht treulich zu erfüllen, auch dies Geschäft nicht durch der Sache unkundige Personen besorgen zu lassen.
- § 22 Das matrikel- oder vertragsmässige Läuten besorgt der Schullehrer, bis entweder durch ein allgemeines Gesetz oder durch eine von der geistlichen Oberbehörde auf Antrag zwischen dem Schullehrer und der Kirchengemeinde des Orts bewirkte Übereinkunft hierin eine Abänderung getroffen sein wird.
- § 23 Alles, was er bei der Kirche in Ansehung der Schreiberei oder des Rechnungswesens, ingleichen der Führung des Kirchenbuchs, zu besorgen hat, ist von ihm aufs Pünktlichste zu verrichten.
- § 24 Eben diese Treue und Pflichtmässigkeit hat er bei den ihm in Bezug auf die Gemeindeschreiberei obliegenden Arbeiten zu beobachten. (Nr. 148)

Obwohl das Amt des Schullehrers bis zum Beginn des Industriezeitalters mit den Aufgaben des Kirchendieners verbunden bleiben sollte, trat mit der allmählichen Durchsetzung des seit 1717 im Prinzip geltenden Schulzwanges eine Differenzierung unter den Küster-Lehrern ein, die sich nicht zuletzt in ihrer finanziellen Lage und ihrem sozialen Status ausdrückte. Wegen der allgemeinen Schulpflicht wurden mehr Lehrer als Küster benötigt. Daher wurde es üblich, dass die Gemeinden sich neben dem Küster im Pfarrdorf Hilfslehrer für die Filialdörfer besorgten, die ihrerseits häufig dem Küster unterstellt waren. Diese Nebenschulmeister, die meist durch Zufall in ihr Amt kamen und nicht selten schon bald wegen Unfähigkeit entlassen werden mussten, bildeten eine Unterschicht des Lehrerstandes.

Trotz der Massnahmen zur Regelung des materiellen Unterhalts von Schulen und Lehrern hatte die von der Strenge und Kargheit pietistischer Lebensauffas-

sung geprägte Schulpolitik Friedrich Wilhelms I. nur begrenzte Erfolge gezeitigt:

In keiner Provinz war es gelungen, alle Kinder zum Besuche der Schule zu veranlassen; vielmehr wuchsen Tausende ohne jeden Unterricht auf. In keiner Provinz dauerte der Unterricht Sommer und Winter. Überall waren die Lehrgegenstände auf das Äusserste beschränkt, in der Regel auf die religiöse Unterweisung und auf das Lesen; Schreiben und Rechnen nahmen schon deshalb eine Ausnahmestellung ein, weil in vielen Fällen der Lehrer selbst versagte. Nirgends eine methodisch geleitete Unterweisung, überall mechanisches Auswendiglernen. Die Kinder untergebracht in Räumen, die meistens gleichzeitig dem Schulmeister und seiner Familie als Wohnraum, zuweilen als Schlafrum und, wenn er Handwerker war, als Werkstätte dienten. Von geistiger Überlegenheit des Lehrers nur allzu oft nicht die Rede. Nicht übel wird das Verhältnis, das sich dann herausbildete, durch die Anekdote gekennzeichnet, dass der Schulmeister, um seiner Rangens Herr zu werden, sich von einem Kompagniechef die rote Binde habe verleihen lassen, die Hals und Haupt mit der Glorie des militärischen Vorgesetzten umgab. (Nr. 149)

Ein Ausdruck der Bemühungen Friedrichs II. um die Reorganisation Preußens nach dem Siebenjährigen Krieg war das im Jahre 1763 erlassene 'Königlich-Preußische-General-Schul-Reglement', das für alle preußischen Provinzen Gültigkeit hatte. Über die bisherigen Festlegungen aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. hinausgehend, wurden nun nicht nur die äusseren Verhältnisse der Schulen und die Lehrerbesoldung, sondern auch die internen Vorgänge im Schulwesen per Gesetz geregelt. Im Generalschulreglement Friedrichs II., das für das preußische Schulwesen der folgenden Periode grundlegende Bedeutung erlangte, heisst es:

Wir, Friedrich ect. tun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen: Demnach Wir zu unserm höchsten Missfallen selbst wahrgenommen, dass das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äussersten Verfall geraten und insonderheit durch die Unerfahrenheit der meisten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen: so ist Unser so wohlbedachter als ernster Wille, dass das Schulwesen auf dem Lande in allen unsern Provinzen auf einen besseren Fuss als bisher gesetzt und verfasst werden soll. Denn so angelegentlich Wir nach wiederhergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlsein Unserer Länder in allen Ständen uns zum Augenmerk machen: so nötig und heilsam erachten Wir, es auch zu sein, den guten Grund dazu durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen...

§ 1 Zuvörderst wollen Wir, dass alle Unsere Untertanen, es mögen sein Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend obliegt, ihre eigenen sowohl als die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom fünften Jahre ihres Alters in die Schulen schicken, auch damit ordentlich bis ins dreizehnte und vierzehnte Jahr kontinuierieren und sie so lange zur Schule halten

sollen, bis sie nicht nur das Nötigste vom Christentum gefasst haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Rede und Antwort geben können, was ihnen nach den von Unsem Konsistorien verordneten und approbierten Lehrbüchern beigebracht werden soll...

§ 4 Weil an vielen Orten die Eltern ihre Kinder des Sommers nicht in die Schule schicken unter dem Vorwand, dass sie das Vieh hüten müssen, so haben deshalb Unsere Beamten ... dahin zu sehen, dass, soweit es möglich, ein eigener Viehhirte hierzu möge bestellt werden...

§ 12 Da es aber bei einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankommt, so ist hiernächst Unser... Wille, dass... zu den Schulämtern auf dem Lande ins künftige recht tüchtige Leute gelangen mögen...

§ 14 Es müssen aber überhaupt auf dem Lande keine Küster und Schulmeister ins Amt eingewiesen und eingesetzt werden, bevor sie von den Inspektoren examiniert, im Examen tüchtig befunden und ihnen ein Zeugnis der Tüchtigkeit mitgegeben worden ... dass keine zu Schulmeistern und Küstern angenommen werden sollen, als welche in dem Kurmärkischen Küster- und Schul-Seminar zu Berlin eine Zeitlang gewesen und darin den Seidenbau sowohl als die vorteilhafte und bei den deutschen Schulen der Dreifaltigkeits-Kirche eingeführte Methode des Schulhaltens gefasst haben ...

§ 19 Es wird demnach auf folgende Weise [Schule] gehalten: In der ersten Vormittagsstunde wird 1) ein Lied gesungen... 2) Nach dem Gesang wird gebetet... Ein Knabe liest langsam, deutlich und laut den monatlichen Psalm, und darauf wird geschlossen mit dem Gebet des Herrn... 3) Nach dem Gebete wird ein Stück aus dem Katechismus... erklärt... In der anderen Vormittagsstunde wird das Lesen, Buchstabieren und das ABC vorgenommen...

In der dritten Vormittagsstunde wird geschrieben und buchstabiert, ingleichen werden die Buchstaben gelernt. (Nr. 150)

Trotz der aufklärerischen Akzente waren auch nach den Bestimmungen des Generalschulreglements religiöse Inhalte in pietistischer Einfärbung vorherrschend geblieben. Dass der preußische König, ungeachtet seiner persönlichen Distanz zur Religion die Erziehung seiner Untertanen zur «wahren Gottesfurcht» für vorrangig hielt, bestätigt ein Brief Friedrichs II. an den Staatsminister von Zedlitz:

Dass die Schulmeister auf dem Lande die Religion und die Moral den jungen Leuten lehren, ist recht gut, und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer Religion hübsch bleiben und nicht zur katholischen übergehen, denn die evangelische Religion ist die beste und weit besser als die katholische; darum müssen sich die Schulmeister Mühe geben, dass die Leute Attachment zur Religion behalten und sie soweit bringen, dass sie nicht stehlen und morden ... sonst ist es auf dem platten Lande genug, wenn sie ein bisgen Lesen und Schreiben lernen; wissen sie aber zu viel, so laufen sie in die Städte und wollen Sekretärs und so was werden; deshalb muss man aufn platten Lande den Unterricht der Leute so einrichten, dass sie das Notwendige was zu ihrem Wissen nötig ist lernen, aber nach der Art, dass die Leute nicht aus den Dörfern weglaufen, sondern hübsch dableiben...

(Nr. 151)

Schon diese Äusserung Friedrichs II bezeichnet ein Dilemma, dem sich die staatserhaltende Schul- und Bildungspolitik Preußens in der folgenden Periode, vor allem aber seit Beginn des 19. Jahrhunderts, in wachsendem Masse gegenüber sah: Wie war die unbezweifelbare Notwendigkeit einer verbesserten schulischen Unterweisung gerade auch der Unterschichten zu vereinen mit den Erfordernissen einer Staatsräson, für deren Bedarf an staatstreuen, der Obrigkeit ergebenen Untertanen eine Erweiterung der Volksbildung nicht unbedingt förderlich sein musste?

Im Zusammenhang mit der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden kontroversen Diskussion über die im Elementarschulwesen zu vermittelnden Kenntnisse steht auch die Frage nach dem Ausbildungsstand des Unterrichtspersonals bzw. der sozialen Schichten, aus denen dieses rekrutiert werden sollte. Wie in den meisten deutschen Territorien hatte man auch im absolutistischen Preußen versucht, bestimmte Gewerbe- und Berufsgruppen vorzugsweise zum Küster- und Schuldienst anzustellen. Während Friedrich Wilhelm I. Lehrern aus handwerklichen Berufen (Schneidern, Leinewebern, Schmieden) den Vorzug gegeben hatte, verdankten die preußischen Volksschulen seinem Nachfolger einen mit unverwechselbarer Qualifikation ausgestatteten Lehrertypus, der von da an aus den preußischen Volksschulen nicht mehr wegzudenken war: den pensionierten Unteroffizier als Dorfschulmeister. Nach welchen Kriterien man unter den Militärintaliden diejenigen aussuchte, die für den Schuldienst in Betracht kamen, zeigt die folgende Liste der Prüfungsergebnisse von Feldwebeln, die für ostpreußische Schulstellen in Frage kamen:

Regiment v. Hallmann: N. Krüger, Feldwebel, tüchtig, schreibt ziemlich, rechnet 4 Spezies, versteht die Ordnung des Heiles gründlich, hat Lust zum Schulamt, spricht fertig Litauisch, kann in Litauen versorgt werden. – *Regiment v. Ingersleben:* Wilhelm Bender, Musk., 34jährig, tüchtig, schreibt gut, von der Religion nur mittelmässige Kenntnis, kann brauchbarer Lehrer werden. – Friedrich Finck, Feldw., 57jährig, ist tüchtig, schreibt gut, wiewohl nicht orthographisch, Religion mittelmässig, Lust, für kleine Schule. – J. Heindr. Mangel, Feldw., 50jährig, tüchtig, schreibt und rechnet gut, fertig in der Ordnung des Heils, hat aber keine Lust zur Schule und bittet um andere Versorgung. – Michael Neumann, Uffz., 50jährig, tüchtig, aber schwaches Gesicht, keine Lust. – *Regiment v. Budenbrock:* Johann Schultz, Musk., untüchtig, schreibt flüchtige Hand, weder nach den Grundstrichen noch nach der Orthographie, Religion sehr schwach, keine Lust. – *Regiment v. Hallmann:* Gottlieb Korweck, Feldw., (?), untüchtig, schreibt schlecht, Religion sehr schwach, keine Lust. (Nr. 152)

Die Besetzung von Lehrerstellen mit ehemaligen Militärs ist nicht nur während des Absolutismus eine Grundkomponente staatlicher Schulpolitik gewesen. Noch während des gesamten 19. Jahrhunderts schieden sich die Geister über

das Für und Wider derartiger Versuche, die soziale Zusammensetzung der Lehrerschaft im konservativen Sinne zu «verbessern». So entzündete sich eine lebhaftige Debatte aus Anlass einer am 16. Mai 1844 erlassenen Kabinettsordre des Königs. Dieser hatte einen Unteroffizier der Artillerie zur Hospitation in einem Lehrerseminar beurlaubt und bei dieser Gelegenheit die Behörden ermächtigt, auch andere Unteroffiziere zu beurlauben, «wenn sie für das Schulamt Neigung und Fähigkeit zeigen». Ein pensionierter Landschulinspektor liess sich dazu wie folgt vernehmen:

Die preußischen Unteroffiziere sind wirklich so dumm nicht, sondern Offizierstellvertreter. .. Im Amte dürfte der ehemalige Unteroffizier bei weitem zuverlässiger sein, als jeder Seminarist. Daher sind die preußischen Unteroffiziere zu Landschullehrern am allerpassendsten. Da sie dann regelmässig warme Speisen und Getränke haben können, so werden sie wohl auch keinen Branntwein vorher geniessen. Freudig nimmt er den Rat und die Unterweisungen seines Vorgesetzten hin, hält wie in der Kaserne so auch in der Schule und gewiss ohne Pedanterie auf Sittlichkeit, anständiges Benehmen, Reinlichkeit und Fleiss. Der preußische Unteroffizier weiss Anstand und knotenmässiges Benehmen zu unterscheiden. (Nr. 153)

Als Folge der Aufklärung und der verbreiteten Forderung nach geistiger Emanzipation des Volkes gerieten die Zustände an den Volksschulen verstärkt in das Blickfeld von Kritikern und Reformern. Eine anschauliche Beschreibung der inneren Verhältnisse der Schulen am Ende des 18. Jahrhunderts liefert K. H. Neumann in seiner 1811 veröffentlichten Schrift über die »Verbesserung des Landschulwesens in der Preußischen Monarchie«.

Überall entweihen verdorbene Schneider, Garnweber, Tischler und abgedankte Soldaten das heilige Geschäft der Erziehung, die Bildung des Volks war in den Händen unwissender, roher, kraftloser, unsittlicher, halbverhungelter Menschen, die Schulen waren zum Teil wirkliche Kerker und Zuchthäuser. Überall herrschte Unordnung und Willkür, Sklavensinn und Widerwille, Buchstaben- und Formelwesen, Geistlosigkeit und Schlendrian, Unwissenheit und Stumpsinn, Erbitterung und Feindschaft unter Lehrern, Eltern und Kindern. Damit die Kinder lesen und den Katechismus auswendig und einige Wenige ein paar Buchstabenreihen abmalen lernten: dazu sollten die Kleinen 7 bis 8 Stunden in engen, dunklen und ungesunden Höhlen zusammengepresst und oft grausam gemisshandelt werden. Und doch lernten die Mehresten nicht einmal lesen, geschweige denn denken und vernünftig handeln. Das grosse Wunderwerk, aus unwissenden, rohen, verwilderten, stumpfsinnigen und verkrüppelten Kindern vernünftig denkende, fest glaubende und gut handelnde Menschen zu machen, war den Religionslehrern überlassen, sie sollten durch eine Art von Exorzismus in kurzer Zeit den Teufel aus seiner ihm von selbst überlassenen Festung treiben, und dem Staate nützliche Bürger, der Kirche fromme Mitglieder, dem Himmel Erben der Seligkeit retten. War es bei diesen Umständen ein Wunder, dass die

Masse des Volks in dem gepriesenen Zeitalter der Aufklärung wenig oder gar keine Fortschritte in seiner Bildung machte? War es ein Wunder, dass Verachtung und Geringschätzung den Schullehrerstand niederdrückten, da dieser Stand so viele Glieder zählte, die wirklich Verachtung verdienten? War es ein Wunder, dass die Lehrer mit Unlust und Widerwillen arbeiteten, da sie das Lehrgeschäft nicht verstanden, da sie sahen, dass nichts dabei herauskam, da man sie dabei beinahe verhungern liess? War es ein Wunder, dass der gemeine Mann seine Kinder selten oder gar nicht zur Schule schicken wollte, da er die Überzeugung hatte, lesen und den Katechismus könne er sein Kind allenfalls allein eben so gut lehren, als der Schulmeister, der nicht viel mehr wusste als er? (Nr. 154)

Abgesehen von auf dem Zufallswege oder durch staatliche Versorgung in ihr Amt gelangten «Individuen» und «Subjekten» (wie die Lehrer in amtlichen Verlautbarungen genannt wurden), hatte sich auch auf dem Lande der gelernte Schulmeister in dem Masse durchgesetzt, wie die Schule – und sei es nur als Winterschule – eine kontinuierliche Einrichtung geworden war. Die Aufgabe des Schulehaltens war allmählich zu einem Beruf geworden, der sich wie andere Fertigkeiten in einer ständisch verfassten Gesellschaft vom Vater auf den Sohn fortpflanzte. Bevor man im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts damit begann, Seminare für die Lehrerbildung einzurichten, bildeten die Schulmeister, die ihr Handwerk beim Vater gelernt hatten, eine Elite innerhalb der Lehrerschaft. Diese Gruppe, die das Schulehalten zuerst als Hauptberuf ausübte, war es auch, die sich von den niederen Küsterdiensten oder dem wegen geringer Einkünfte nebenher zu betreibenden Gewerbe zu befreien suchte.

Der Schulpolitik der absolutistischen Herrscher des 18. Jahrhunderts hatte nicht zuletzt die elementare Einsicht zugrunde gelegen, dass eine der Voraussetzungen für die erstrebte wirtschaftliche Stärkung des Staates in einer minimalen Bildung der Untertanen bestand. Man wollte durch die verbesserte Bildung auch der Unterschichten das Gewerbe fördern und damit zugleich den staatlichen Steuersäckel füllen. Das niedere Volk war dabei ein blosses Objekt der absolutistischen Bildungspolitik, eine regierte Masse, die kulturell gehoben, das heisst verbessert und leistungsfähiger gemacht werden sollte.

In der Reformperiode seit 1807 (siehe S. 77 ff) veränderte sich nicht nur das politische Klima, sondern auch die Zielrichtung der Bildungspolitik. Unter Wilhelm von Humboldt, dem die Leitung des Departements für Kultus und öffentlichen Unterricht' übertragen worden war, gewann auch die staatliche Erziehung unter den Vorzeichen des Neuhumanismus eine Bedeutung, die sie bisher nicht gehabt hatte. In dem von Humboldt verfochtenen neuhumanistischen Bildungsbegriff verband sich die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in einer Vielzahl von Schriften entwickelte Konzeption einer einheitlichen «Nationalerzie-

hung» aller Stände mit der humanen Vision einer «Allgemeinbildung fern allen Utilitarismus», in deren Mittelpunkt, dem Wissenschaftsverständnis der Zeit gemäss, die Beschäftigung mit der Antike sowie der Philosophie des Idealismus stehen sollte. Diese Bildungskonzeption, die nach Humboldts eigenem Verständnis auf dem Wege strikter Trennung von allgemeiner Persönlichkeitsbildung und utilitaristischer Berufsbildung den Boden für ein alle sozialen Schichten umgreifendes Staats- und Nationalbewusstsein bereiten sowie den Folgen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Spezialisierung entgegenwirken sollte, hätte, um die beabsichtigten Wirkungen zu erzielen, das gesamte Bildungswesen erfassen müssen. Die Reformbestrebungen dieses bedeutendsten preußischen Bildungsministers blieben im Elementarschulbereich jedoch ohne greifbare Auswirkungen. Lediglich in den Universitäten (siehe S. 84 f) und im höheren Schulwesen verhalf Humboldt, der bereits im Jahre 1811 wieder aus dem Amt schied, dem Neuhumanismus zum Durchbruch. Doch auch im Gymnasialbereich erstarrte dieser unter den Vorzeichen einer konkreten Utopie konzipierte Bildungsbegriff mit dem Ende der Reformperiode zu jenem «Humanismus», der in den Elitegymnasien späterer Zeiten fortlebte. Humboldt, an dessen Amtszeit man sich später als «perikleisches Zeitalter Preußens» wehmütig erinnerte, hat in seiner Eigenschaft als Kultusminister durchaus auch das niedere Schulwesen in seine Überlegungen einbezogen. Im litauischen Schulplan' aus dem Jahre 1809, geschrieben aus Anlass einer Inspektionsreise in Preußisch-Litauen, fasste er einige Grundgedanken der neuhumanistischen Bildungsreform zusammen:

Alle Schulen aber, deren sich nicht ein einziger Stand, sondern die ganze Nation, oder der Staat für diese annimmt, müssen nur allgemeine Menschenbildung bezwecken. – Was das Bedürfniss des Lebens oder eines einzelnen seiner Gewerbe erheischt, muss abgesondert, und nach vollendetem allgemeinen Unterricht erworben werden. Wird beides vermischt, so wird die Bildung unrein, und man erhält weder vollständige Menschen, noch vollständige Bürger einzelner Klassen.

Denn beide Bildungen, die allgemeine und die specielle – werden durch verschiedene Grundsätze geleitet. Durch die allgemeine sollen die Kräfte, d.h. der Mensch selbst gestärkt, geläutert und geregelt werden; durch die specielle soll er nur Fertigkeiten zur Anwendung erhalten. Für jene ist also jede Kenntnis, jede Fertigkeit, die nicht durch vollständige Einsicht der streng aufgezählten Gründe... oder durch Erhebung zu einer allgemeingültigen Anschauung (wie die mathematische und ästhetische) die Denk- und Einbildungskraft, und durch beide das Gemüth erhöht, todt und unfruchtbar. Für-diese muss man sich sehr oft auf in ihren Gründen unverstandene Resultate beschränken, weil die Fertigkeit da seyn muss, und Zeit oder Talent zur Einsicht fehlt. So bei unwissenschaftlichen Chirurgen, vielen Fabrikanten u. s. f. Ein Hauptzweck der allgemeinen Bildung ist, so vorzubereiten, dass nur für wenige Gewerbe noch unverstandene, und also nie auf den Menschen zurück wirkende Fertigkeit übrigbleibe...

Dieser gesammte Unterricht kennt daher auch nur Ein und dasselbe Fundament. Denn der gemeinste Tagelöhner, und der am feinsten Ausgebildete muss in seinem Gemüth ursprünglich gleich gestimmt werden, wenn jener nicht unter der Menschenwürde roh, und dieser nicht unter der Menschenkraft sentimental, chimärisch, und verschroben werden soll.

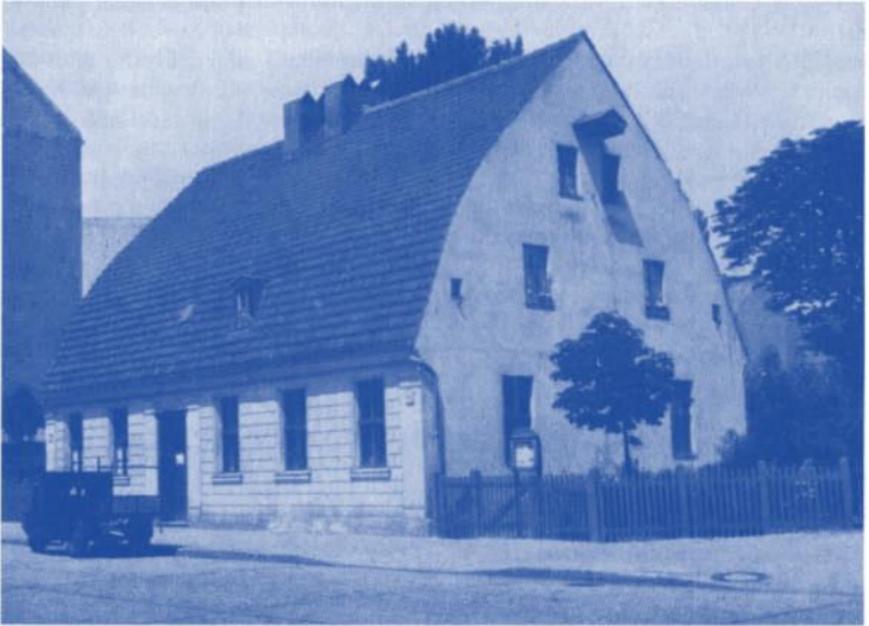
Eher könnte es scheinen, dass bei der allmählich fortschreitenden Bildung die Methode insofern verschieden seyn müsste, als sich das Ziel derselben durch Unterricht als weit oder nahe gesteckt voraussehen lässt. Allein auch hier scheint mir der Unterschied nicht bedeutend. Bleibt man fest dabei stehen, Zahl und Beschaffenheit der Unterrichtsgegenstände nach der Möglichkeit der allgemeinen Bildung des Gemüths in jeder Epoche zu bestimmen, und jeden Gegenstand immer so zu behandeln, wie er am meisten und besten auf das Gemüth zurückwirkt, so muss eine ziemliche Gleichheit herauskommen. Auch Griechisch gelernt zu haben könnte auf diese Weise dem Tischler ebensowenig unnütz seyn, als Tische zu machen dem Gelehrten. (Nr. 155)

Trotz der Restauration nach 1815/19 liess sich nicht mehr leugnen, dass der traditionelle, den ländlichen Strukturen verhaftete Dorfschulmeister, der sein «Handwerk» oft vom eigenen Vater erlernt hatte, den Anforderungen nicht mehr genügte. Daher führte der von Pädagogen und anderen Aufklärern erhobene Ruf nach einer besseren Ausbildung der Volksschullehrer durch Einführung der Seminarpflicht in dieser Zeit zu praktischen Ergebnissen. Zwar hatten auch vorher derartige Bildungsgänge vereinzelt existiert, zumeist im Zusammenhang mit einer Lateinschule, in der arme Landeskinder auf Kosten des Landesherrn als Lehrer ausgebildet wurden, doch erst am Ende der 1820er Jahre wurden Seminare als eigenständige Anstalten zum Normalfall. Im Jahre 1825 existierten in Preußen 28 Seminare, von denen nur vierzehn vor dem Jahre 1806 bestanden hatten. Bis zum Jahr 1840 wurde die Zahl der Seminare auf 38 erhöht. Der zügige Ausbau eines Lehrerbildungswesens besagt jedoch nichts über die in diesen vermittelten Kenntnisse, ein Thema, das höchst umstritten war.

Ausserdem konnte man mit den im Seminar vorgebildeten Anwärtern nur die freiwerdenden Stellen besetzen, ein Austausch der überkommenen Lehrkräfte war weder beabsichtigt noch möglich. So war um 1830 in Preußen noch mehr als die Hälfte der Lehrer ohne Seminarbildung.

Trotzdem hatte man mit der Seminarbildung einen Weg beschritten, der auf längere Sicht nicht nur zu einer gesellschaftlichen Hebung des Lehrerstandes, sondern auch zu seiner endgültigen Konstituierung als Berufsgruppe führen musste. Hier liegt der Grund für den erheblichen Widerstand konservativer Kreise gegen die Seminarbildung der Lehrer, der sich als Kritik am «hochmütigen Schulmeister» äusserte.

Vor allem auf dem Lande waren sich Gutsbesitzer und Bauern noch in den



Schulhaus (1830) der böhmisch-reformierten und der böhmisch-lutherischen Gemeinden in Böhmisches-Rixdorf (Berlin-Neukölln)

1830er Jahren oftmals einig in der Ablehnung eines Schulunterrichts, der die Kinder nicht nur den herkömmlichen Denkweisen zu entfremden schien, sondern auch der Feldarbeit entzog. Der konservative Gutsbesitzer Friedrich August von der Marwitz geht in seiner Denkschrift 'Von den Ursachen der überhandnehmenden Verbrechern aus dem Jahre 1836 auch auf den Schulunterricht ein und führt einen Bauern als Kronzeugen an:

Es ist nicht lange her, dass ich mit einem alten Bauer von seinem Sohne sprach, der sich in der Schule auszeichnete.

Er sagte: Gottlob, dass es bald vorbei ist, dies Jahr wird er eingeseget.

Ich: Warum «Gottlob»? Er hat seine Zeit recht gut angewendet.

Er: Ach wat! Er weess gar nischt, er muss noch aliens lernen!

Ich: Da seid Ihr im Irrtum; er ist der Beste in der Schule und weiss genug.

Er: Ja, von 'nen Elephanten weess er, und von den Mond, und will klug sind, – aber er kann keen Pferd uf de Weide griepen und ufzöhmen, keenen Pflug stellen; er kann nich mal de Schweine von den Hof runter jagen, er treibt sie aus eene Ecke in de andere. Wie ick so alt war, konnte ick schon aliens, aber schreiben kann ick noch heute nich, habe's

och mein Leben nich gebraucht. Er schreibt so gut wie der Küster, wat will he denn nachher schreiben? Pflügen muss er un säen und mähen und de Wirtschaft verstehen, dat muss er!

Und dieser Bauer war ein sehr vernünftiger, fleissiger, wohlhabender Mann, das Orakel der ganzen Gemeinde, und hatte Recht – denn diese Besten in der Schule werden fast immer von ihrem Berufe abgezogen, erspekulieren einen besseren und bequemeren Zustand und gehen meistens verloren.

Ich selbst bin jahrelang in dem Irrtum gewesen, mir zu Dienstboten immer solche auszusuchen, die wegen ihre Kapazität in der Schule berühmt waren, und bin jedesmal betrogen worden, – sie waren faul in ihrem Geschäft, praktisch ganz unbrauchbar, merkten und begriffen gar nichts, aber hochmütig, Prahlhänse und bisweilen Galgenvögel waren sie.

Jetzt nehme ich nie einen sogenannten Klugen, sondern immer die ruhigen, die sich sonst gut aufführen, aber von der Schulweisheit durchaus nichts begreifen können. Diese sind praktisch und merken und begreifen alles, was sie sehen, nicht aber, was ihnen vorgeredet wird. (Nr. 156)

Seitdem der Volksschullehrer eine eigene Ausbildung erhielt, erhob sich dieser Berufsstand über den Küster, dessen Dienstpflichten mit immer grösserem Nachdruck als erniedrigend abgelehnt wurden. Der Emanzipationskampf gegen die Pfarrer wurde mehr und mehr zu einem Merkmal des Lehrerstandes. Während die Pfarrer in dieser Auseinandersetzung durch das in der protestantischen Staatskirche institutionalisierte Bündnis von Thron und Altar zu den Kräften der Beharrung zählten, neigten grosse Teile der Lehrer den Kräften der sozialen und politischen Emanzipationsbewegung zu. Diese Entwicklung war natürlich wenig geeignet, das konservative Unbehagen gegenüber den im Bildungswesen in Gang gekommenen Prozessen zu verkleinern. Namentlich seitens der politischen Repräsentanten des mehr und mehr in den Fugen knirschenden Obrigkeitsstaates gewann die Vorstellung an Boden, die «Überbildung» der Lehrer übertrage sich auf deren Schüler und bringe unter den breiten Massen Verhaltensmuster hervor, die nicht der den preußischen Untertanen angemessenen Mentalität entspräche. Abgewogen formulierte Friedrich Wilhelm III. in seinen 'Selbstbekenntnissen' die zwiespältigen Gefühle, mit denen er den Vorgängen im Bildungswesen gegenüberstand:

Man erzeigt aber ihm [dem einzelnen Menschen] und der menschlichen Gesellschaft keine Wohltat, wenn man über die Grenzen seines Standes und Berufes hinaus ihn belehrt und ihm Kenntnisse beibringt, die er nicht braucht, und Ansprüche und Bedürfnisse anregt und weckt, welche zu befriedigen seine Lage nicht gestattet...

Offenbar ist über das jetzt lebende Geschlecht ein trüber Geist der Unruhe und Aufregtheit, der Zerrung und des Jagens gekommen. Ein Stand will es dem andern gleich und zuvor tun, und ein jeder will über seine Grenzen hinaus. Woher dieser Drang mit seinen Stacheln? (Nr. 157)

Zunächst ging man dazu über, die Schulaufsichtsmassnahmen zu verstärken und den Gegenwartsbezug des Schulunterrichts zu unterbinden. In einem Erlass des preußischen Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1831 heisst es:

Es ist zur Kenntnis des Ministerii gekommen, dass einzelne Lehrer bei dem Unterrichte der Jugend, statt die durch die Lehrgegenstände der verschiedenen Schulen selbst hinreichend bezeichnete Grenze zu beachten, als Beispiele, Vorschriften, Dictate und dergleichen Tagesbegebenheiten oder Gegenstände der Politik gewählt haben. Das Unangemessene dieses Verfahrens bedarf keiner Erläuterung. Wenn aber auch angenommen werden kann, dass geübtere Lehrer solche Missgriffe von selbst vermeiden werden, so ist doch bei Anfängern und minder fähigen Subjekten dies nicht überall zu erwarten. Das Ministerium hält deshalb für angemessen, die Aufseher der Schul-Anstalten darauf besonders aufmerksam zu machen, dass ihnen obliegt, hierüber zu wachen und vorkommende Missbräuche zu rügen und abzustellen... (Nr. 158)

Derartige Massnahmen waren natürlich nicht geeignet, die Frontstellung eines wachsenden Teils der Lehrer zum restaurativen Staat zu verringern. Im Jahr des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms IV. gingen die Behörden dazu über, bei der von Anfang an umstrittenen Lehrerbildung den Hebel anzusetzen. In einem Erlass des Kultusministers von Eichhorn vom Dezember 1840 heisst es über die Folgen der Lehrerbildung:

Die Früchte der Seminarbildung entsprachen im Allgemeinen weder den Erwartungen der Schulgesetzgeber, noch dem Bedürfnisse des Volkes. Die talentvollem Seminaristen erlangten freilich Kenntnisse und Fertigkeiten, mit denen sich manche Pfarrer und Lehrer höherer Schulen nicht messen konnten; aber diese über das Können und Wissen eines guten Schullehrers weit hinausgehende Bildung war zugleich eine Quelle von Ansprüchen, die nicht befriedigt werden konnten und daher Unzufriedenheit erregten. Sehr viele wurden in ihrer Vorstellungsweise und selbst in ihren Sitten und ihrer Kleidung dem Dorfleben entfremdet, und fast allen, die ich näher ins Auge zu fassen Gelegenheit hatte, gebrach es an derjenigen bescheidenen, frommen und freudigen Auffassung ihrer Verhältnisse und Aufgaben, ohne welche ein Dorfschullehrer nimmer zur Zufriedenheit und nützlichen Wirksamkeit gelangen kann. In den Kenntnissen waren freilich die Kinder solcher Schulmeister nicht so gefördert, als in den Schulen der in den Seminarien gebildeten Lehrer; ich muss aber aufrichtig gestehen, dass mir der Nachteil des sonstigen Einflusses der wissenschaftlich mehr gebildeten Lehrer den Vorteil der Kenntnisse weit zu überwiegen scheint. Denn ich bin überzeugt, dass, wie alle Schulen, so vorzüglich auch *die Volksschulen zunächst auf die ge offenbarten Wahrheiten des Christentums, dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses, auf Treue in den Berufspflichten und auf Tugenden*, welche aus der Liebe des Nächsten hervorgehen, und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören und das Leben fördern und veredeln, *hinzuwirken haben: wenn sie eine gesunde, glückliche Generation heranbilden wollen.* (Nr. 159)

Die Reaktionspolitik, die nach dem Scheitern der Revolution von 1848 (siehe S. 196ff) mit Nachdruck einsetzte, betraf auch den Bereich der Volksschulbildung, dem man eine besondere Verantwortung für die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zumass. Dabei erwies sich erneut die politische Brisanz der Lehrerbildung. Friedrich Wilhelm IV. hielt auf einer im Jahre 1849 abgehaltenen Konferenz über die Seminare vor den anwesenden Vertretern der Lehrerschaft eine Rede, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess:

All das Elend, das im verflorbenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüthe meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewandt haben. Diese pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehasst und als Regent Alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne mich irren zu lassen; keine Macht der Erde soll mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminare sämmtlich aus den grossen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muss das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte ich; aber die unheiligen Lehren einer modernen, frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben mir eine Bureaukratie, auf die bisher ich stolz zu sein glauben konnte. Doch so lange ich noch das Heft in Händen führe, werde ich solchem Unwesen zu steuern wissen. (Nr. 160)

Im Jahre 1854 legte das Kultusministerium dann mit den «Stiehlf'schen Regulativen» ein fast klassisch zu nennendes Programm rückwärtsgerandter Schulpolitik vor, in dem längst überwundene Bildungskonzeptionen vom Anfang des 19. Jahrhunderts erneut bekräftigt und für weitere achtzehn Jahre zur Richtschnur erhoben wurden. Wiederum war es die Lehrerbildung, der sich die restaurativen Bildungspolitiker vorzugsweise widmeten. Diese sollte von übergrosser Theorielastigkeit – man nannte das damals «Überbildung» – befreit werden, um wieder Lehrer hervorzubringen, die sich in ihrer Obrigkeitshörigkeit nicht wesentlich von ihren Schülern unterscheiden sollten. Wir zitieren aus dem I. Regulativ über die Lehrerseminare:

I. Allgemeine Bestimmungen: Zunächst ist unter Berücksichtigung der faktisch bestehenden Verhältnisse, der nur kurzen Zeit, welche den Seminarien zur Bildung ihrer Zöglinge gewährt werden kann, und des Masses der Vorbildung, mit welcher die letzteren eintreten, als erste und unter allen Umständen zu lösende Aufgabe des Seminar-Unterrichts die anzusehen, dass durch denselben und durch Benutzung der mit den Seminarien verbundenen Übungsschule die angehenden Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht in der Religion, im Lesen und in der Muttersprache, im Schreiben, Rechnen, Singen, in der Vaterlands- und Naturkunde – sämtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf



Klassenzimmer, 1914

die Grenzen der Elementarschule – theoretisch und praktisch befähigt werden. Die unbedingte Erreichung dieses Zieles darf nicht in Frage gestellt oder behindert werden durch den Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung von Disciplinen, welche mit jener nächsten Aufgabe der Seminarien in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen, welche für allgemeinere Bildungszwecke zwar wünschenswert und nützlich, für den Elementarlehrer als solchen aber nicht unbedingt erforderlich sind, und hinsichtlich derer das Seminar sich daher darauf zu beschränken hat, durch elementarische Grundlegung und Behandlung der Anfangsgründe, Neigung und Befähigung zum weiteren Studium zu erzeugen.

Nicht diejenige Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden mag; sondern die Bildung und das Können, welche das Schulehalten in der gewöhnlichen, aus Einer Klasse bestehenden Elementarschule von dem Lehrer erfordert, ist die an allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars...

Der letzte Zweck des Seminar-Unterrichts ist nicht, dass der Zögling lerne, sondern dass durch das im Unterricht vermittelte Lernen und Gelernte Leben geschaffen und der Zögling seinem Beruf gemäss herangebildet werde zu einem Lehrer für *evangelisch-christliche Schulen*, welche die Aufgabe haben, mitzuwirken, dass die Jugend erzogen werde *in christlicher, vaterländischer Gesinnung, und in häuslicher Tugend...*

Weiter muss der Seminar-Unterricht im Ganzen nach denselben Grundzügen und in seinen begründeten Abschnitten teilweise selbst in der Form gegeben werden, welche die Behandlung desselben Gegenstandes in der Elementarschule erfordert...

II. *Einzelne Unterrichtsfächer*: 1. Was bisher an einzelnen Seminarien noch unter den Rubriken Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie und Psychologie usw. etwa gelehrt sein sollte, ist von dem Lektionsplan zu entfernen und ist stattdessen für jeden Kursus in wöchentlich zwei Stunden «*Schulkunde*» anzusetzen.

In dem Seminar ist kein System der Pädagogik zu lehren, auch nicht in populärer Form.

Der Unterricht über Schulkunde hat sich vor Abstraktionen und vor Definitionswerk sorgfältig zu bewahren und möglichst praktisch und unmittelbar zu gestalten ...

Was die Erziehung im Allgemeinen betrifft, so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heiligen Schrift enthaltenen, hierher gehörigen Grundsätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, menschlicher Hilfsbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttlichen Erlösung und Heiligung ist eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung für den Elementarlehrer nur einiger Hilfssätze aus der Anthropologie und Psychologie bedarf...

Mit dem deutschen Sprachunterricht ist die *Privatlektüre* in einen geordneten und die Zwecke desselben fördernden Zusammenhang zu bringen... Ausgeschlossen von dieser Privatlektüre muss die sogenannte klassische Literatur bleiben; dagegen findet Aufnahme, was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitte, Patriotismus und sinnige Betrachtung der Natur zu fördern, und nach seiner volkstümlich anschaulichen Darstellung in Kopf und Herz des Volkes überzugehen geeignet ist...

Sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, dass Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolg in den Seminarien betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt, und dass über ihm Wichtiges versäumt wird...

Dagegen muss es als eine wichtige Aufgabe der Schullehrer angesehen werden, bei dem heranwachsenden Geschlecht und in ihrer Umgebung Kenntnis der vaterländischen Erinnerungen, Einrichtungen und Personen aus der Vergangenheit und Gegenwart, und damit Achtung und Liebe zu der Herrscherfamilie vermitteln zu helfen.

Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder schädlich erwiesen. (Nr. 161)

Schulische Verhältnisse, wie sie den geistigen Vätern der Stiehl'schen Regulative vorschwebten, waren allerdings ohnehin nie überwunden worden. Der Bericht eines Magdeburger Lehrers aus dem Jahre 1846 vermittelt ein Bild von dem praktischen Unterrichtsbetrieb, der mit den Regulativen nach 1854 zur verbindlichen Norm erhoben wurde:



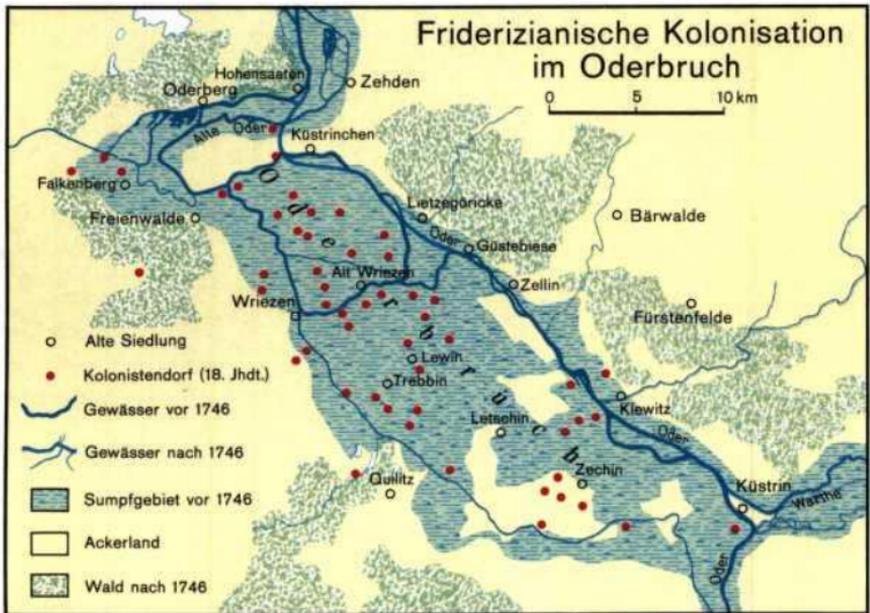
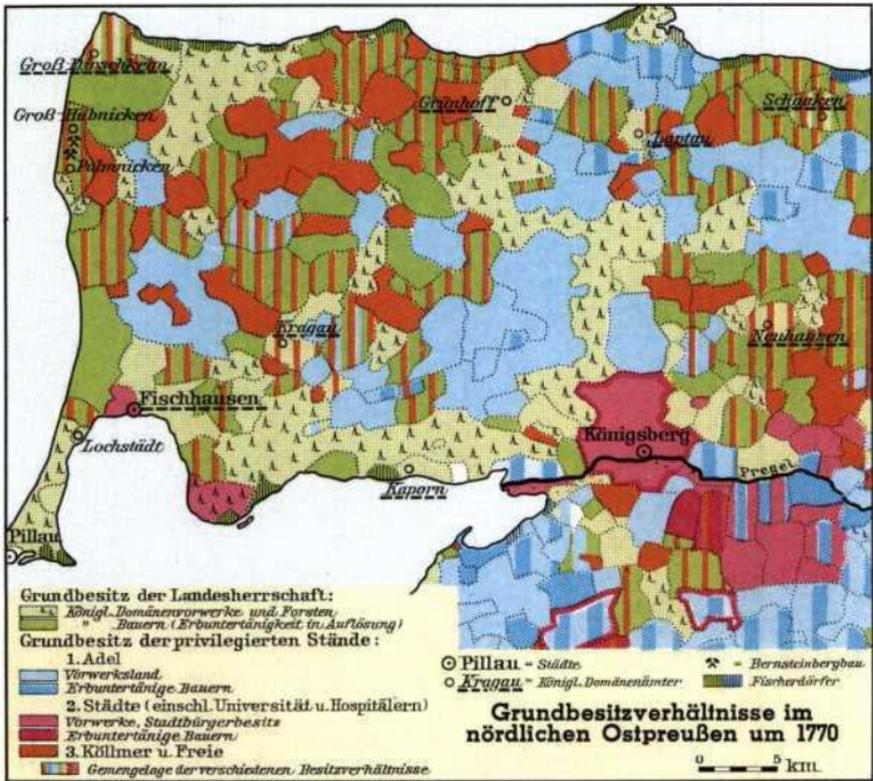
Adolf Diesterweg



Ferdinand Stiehl

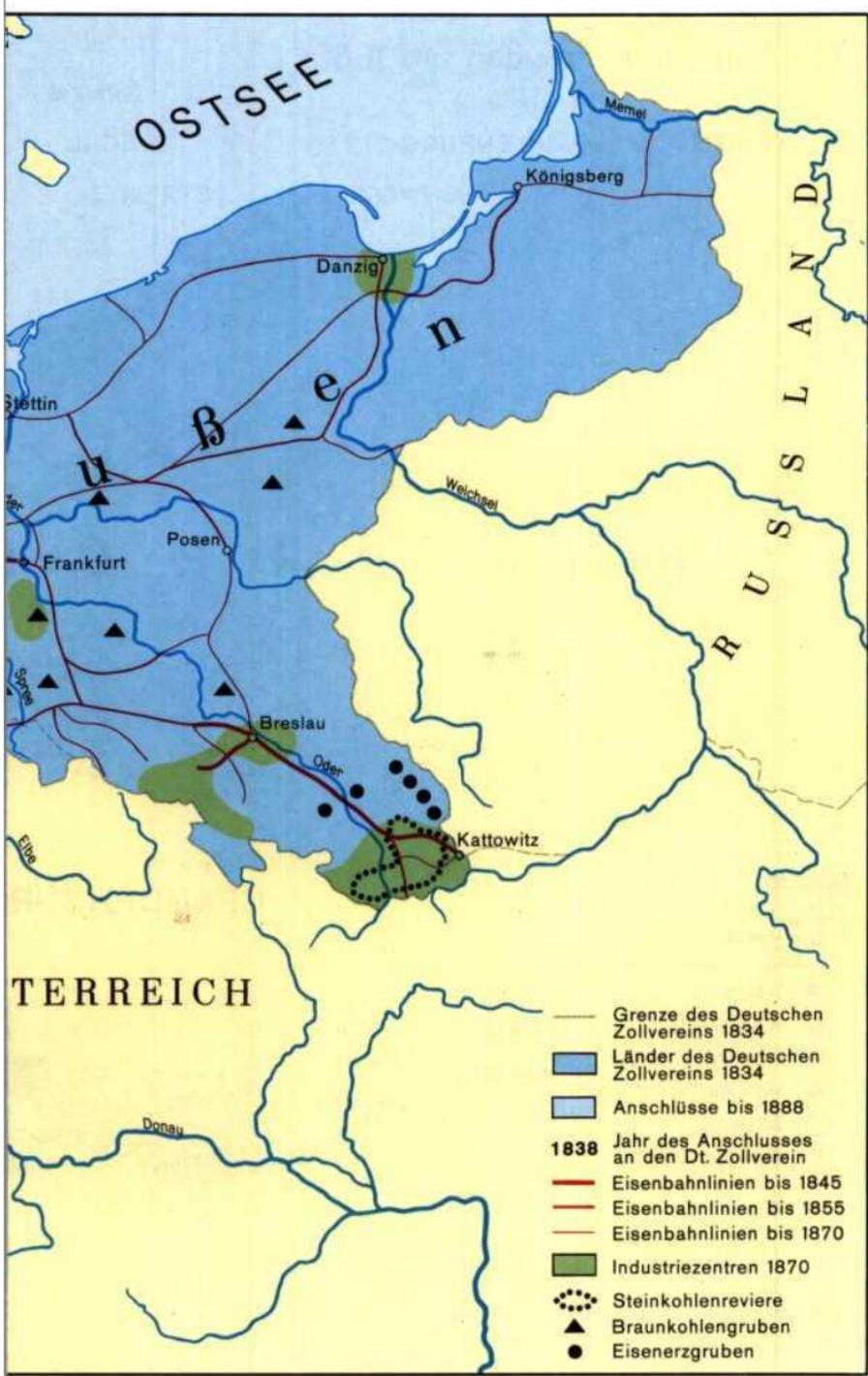
Geht man nun in die Schulen von ganz dunkler Farbe und hört, dass man fünf- oder sechs-jährigen Kindern vorspricht, weil Adam einen Apfel gegessen, also sei das ganze Menschengeschlecht verflucht, gänzlich vergiftet; sieht man, wie ein unvernünftiger Lehrer, den Bakel in der Hand, so lange die Kinder quält, bis sie wie ein Papagei auf ein durch die Frage gegebenes Zeichen den Unsinn herstammeln; nimmt man wahr, dass man kleinen Kindern, denen das Abstraktionsvermögen gänzlich noch abgeht, die zehn Gebote, die vier Hauptstücke, ja wohl gar einen wahnwitzigen Katechismus einbleut, Dinge, die ihm im Augenblicke ebenso unfruchtbar sind als eine katholische Messe: so muss man der zertretenen Kinderwelt eine Träne des Mitleids weihen...

Referent sah Schulen, in denen der Lehrer das Zahlensystem von 1-10'000 in eineinhalb Jahren bei vier wöchentlichen Stunden durchzunehmen sich bemühte, das heisst die Kinder abquälte, Vorstellungen von diesen Zahlen zu gewinnen, demnächst aber die arithmetischen Reihen zu bilden, abzuzählen mit den Zahlen 1-10; das Einmaleins zu erlernen, sämtliche Zahlen von 1-10'000 mit den Zahlen 1-100 zu ermessen, mithin fast alle Operationen des Addierens, Subtrahierens, Multiplizierens und Dividierens durchzumachen. Wer nicht mit konnte, bekam Prügel in die Hände, Ohrfeigen, Maultschellen; auf jede falsche Antwort lauerte ein Hieb. Es gelang diesen Lehrern, einige kräftige Kinder den steilen Zahlenberg hinaanzuprügeln, dagegen wurden andere, schwächere, die nicht mit fort konnten, so scheu, dumpf und stumpf geschlagen wie Hunde, deren Dressur man erfolglos versucht. (Nr. 162)

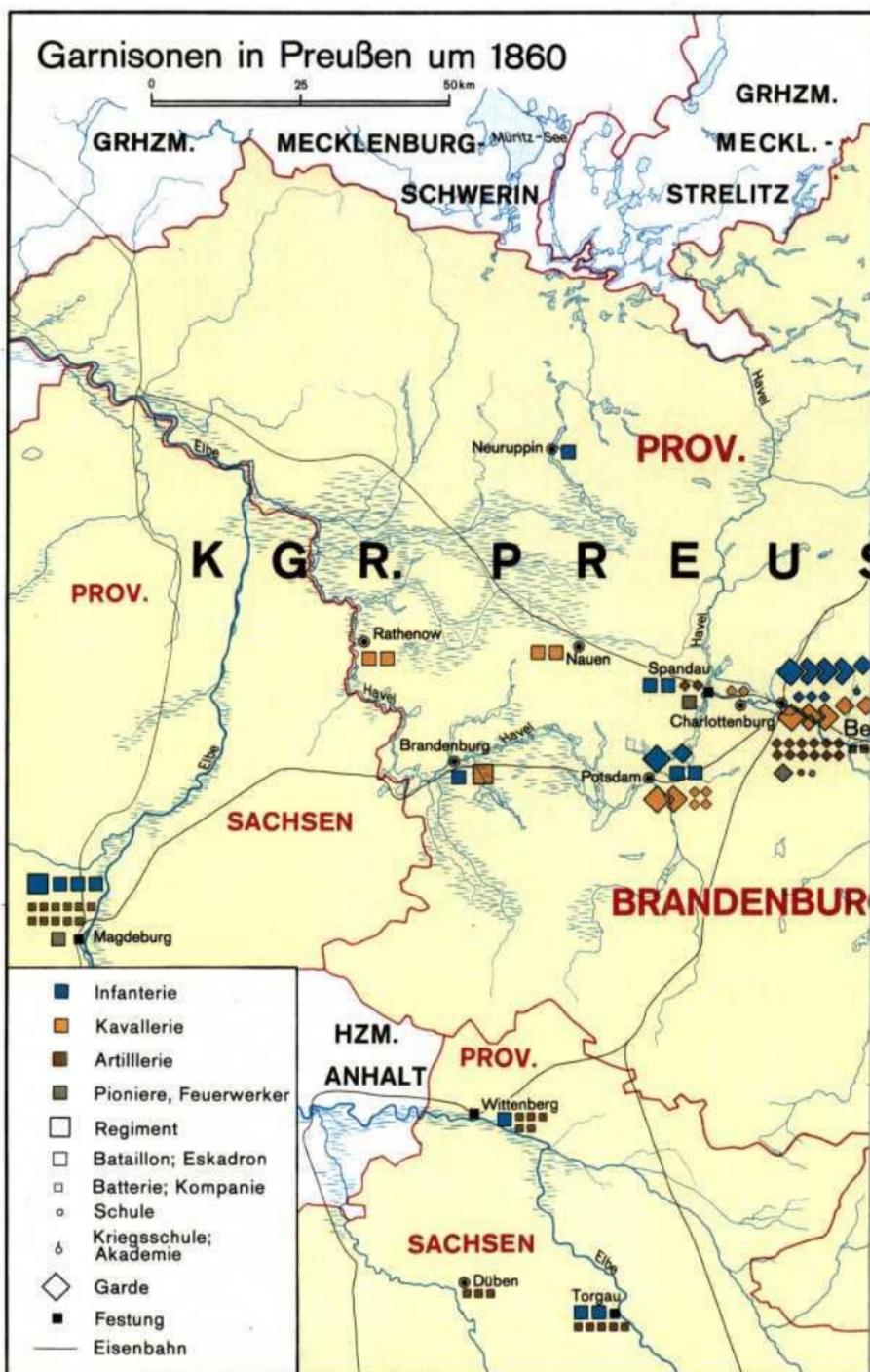


Eisenbahn und Industrie im Deutschen Zollverein bis 1870



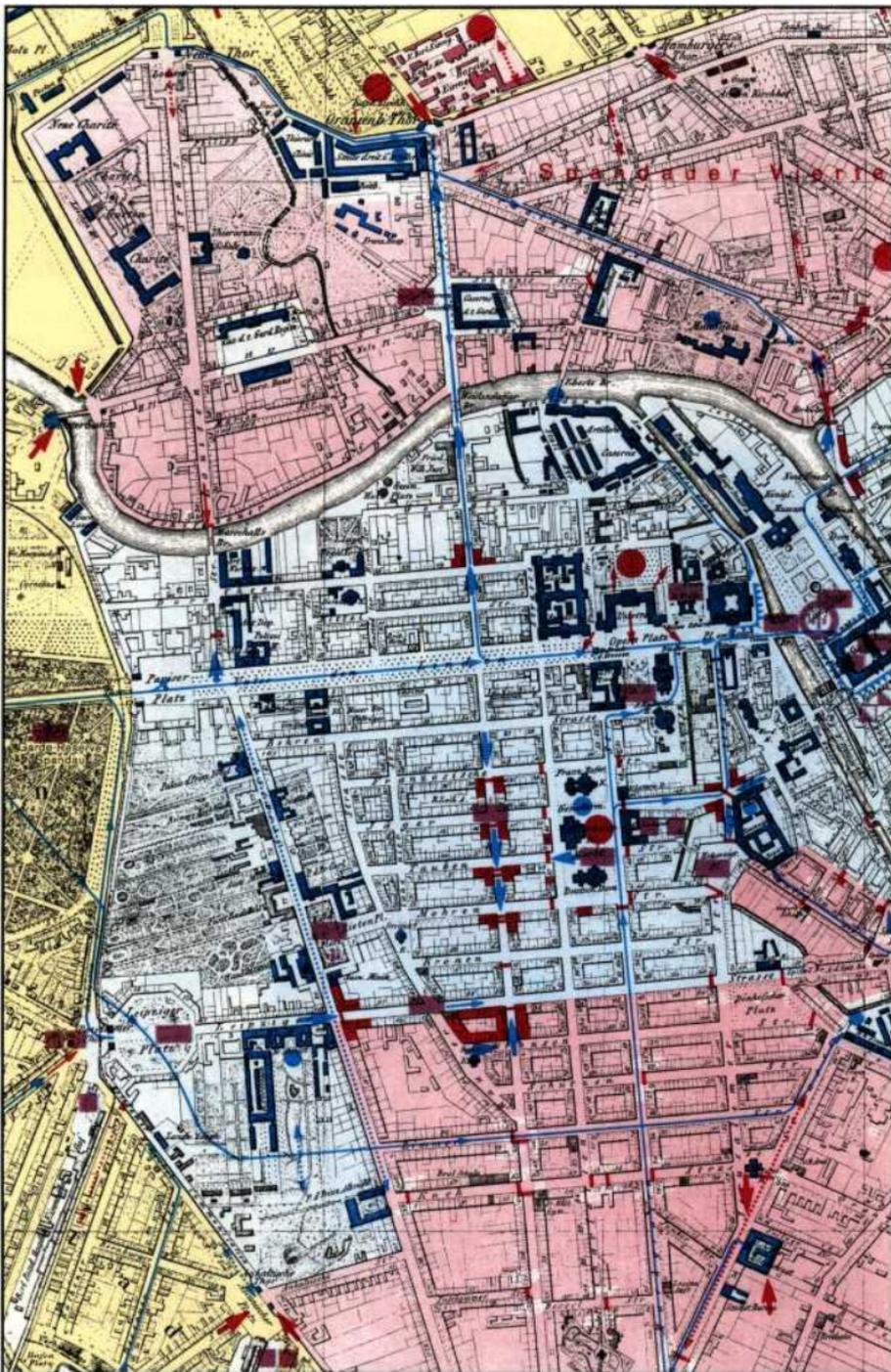


Garnisonen in Preußen um 1860

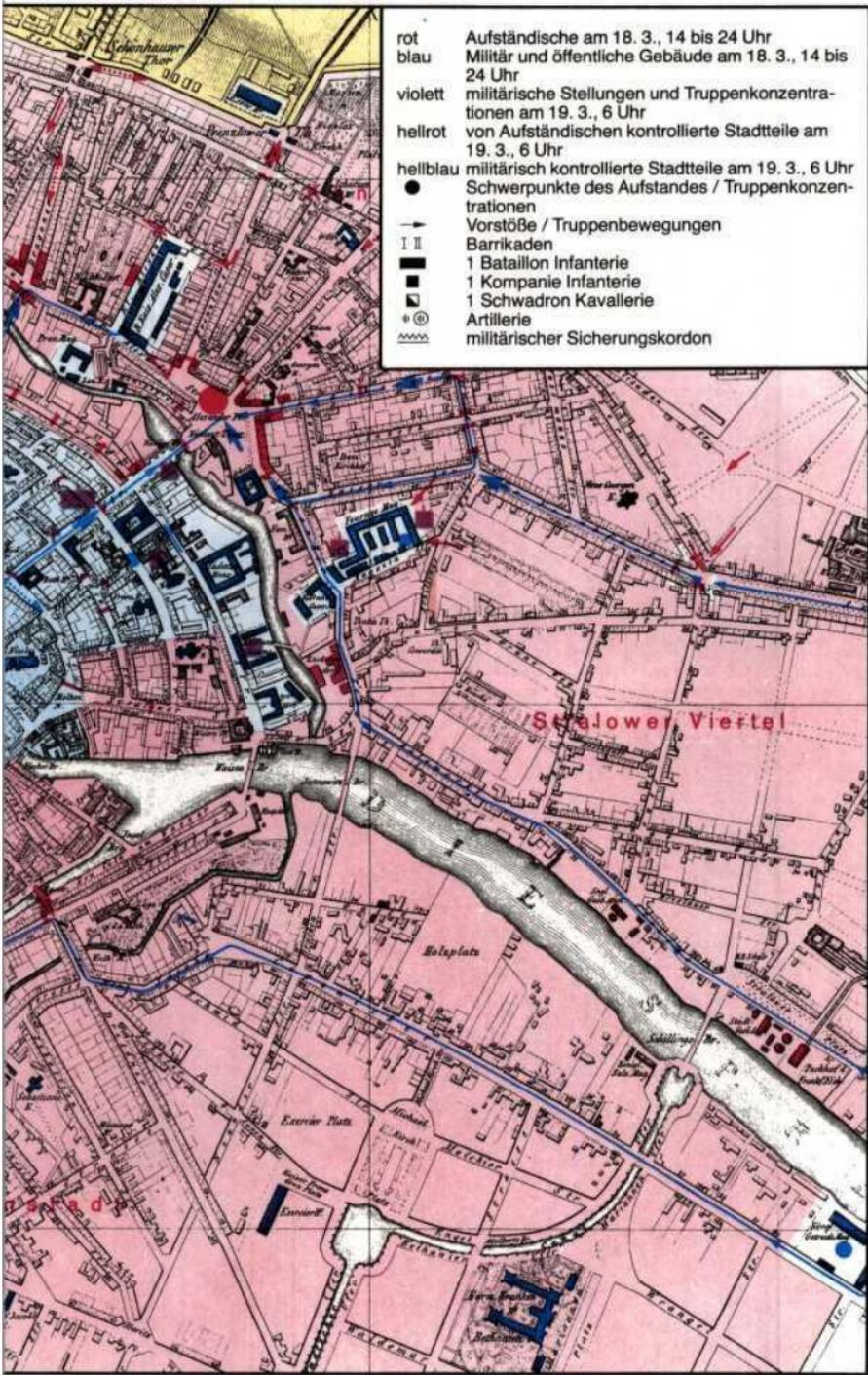


- Infanterie
- Kavallerie
- Artillerie
- Pioniere, Feuerwerker
- Regiment
- Bataillon; Eskadron
- Batterie; Kompanie
- Schule
- Kriegsschule; Akademie
- Garde
- Festung
- Eisenbahn

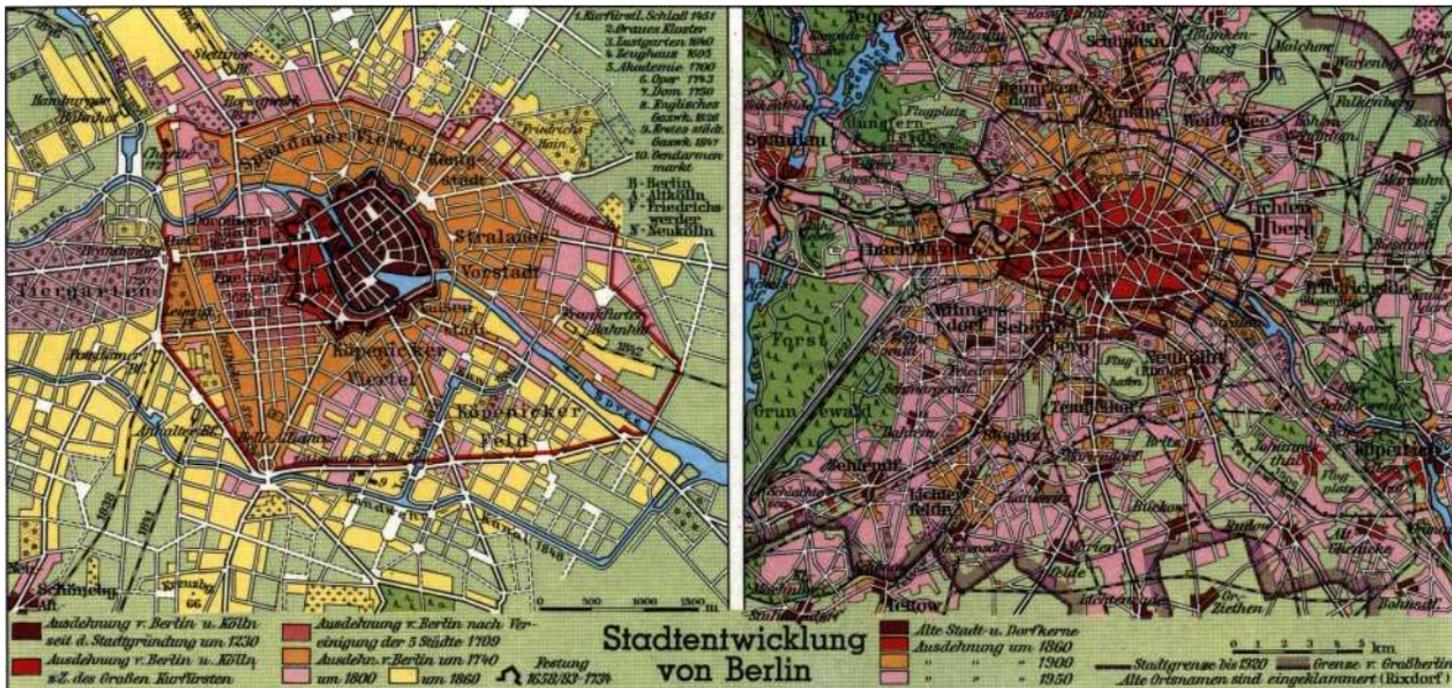




Verkleinerter Ausschnitt: «Berlin am 18. und 19. März 1848» aus: Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin; Nachträge Heft 6; Verlag W. de Gruyter Berlin, 1980



- rot Aufständische am 18. 3., 14 bis 24 Uhr
- blau Militär und öffentliche Gebäude am 18. 3., 14 bis 24 Uhr
- violett militärische Stellungen und Truppenkonzentrationen am 19. 3., 6 Uhr
- hellrot von Aufständischen kontrollierte Stadtteile am 19. 3., 6 Uhr
- hellblau militärisch kontrollierte Stadtteile am 19. 3., 6 Uhr
- Schwerpunkte des Aufstandes / Truppenkonzentrationen
- Vorstöße / Truppenbewegungen
- I II Barrikaden
- 1 Bataillon Infanterie
- 1 Kompanie Infanterie
- 1 Schwadron Kavallerie
- ⊕ ⊙ Artillerie
- ⋯ militärischer Sicherungskordon



Die Bestimmungen der Stiehl'schen Regulative, die das Elementarschulwesen Preußens während der zweiten Phase der «industriellen Revolution» prägten und erst nach der Reichsgründung durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 ersetzt wurden, waren für die Entwicklung des preußischen Elementarschulwesens ein schwerer Rückschlag, der auch in späteren Zeiten nicht völlig überwunden werden konnte. Vor allem trugen sie dazu bei, dass die Volksschulen bis weit ins 20. Jahrhundert ein Reservat realitätsferner und rückwärts-gewandter Pädagogik blieben. Entsprechend scharf war die Kritik an diesem Schulprogramm der nachmärzlichen Reaktion. Der bekannte Pädagoge Adolf Diesterweg attackierte die Regulative in einer Parlamentsrede im Jahre 1860:

Ich halte sie für *antipreußisch*, indem sie dem Kinde nicht die Energie auf der Basis der Intelligenz mitteilen, deren der preußische Mann bedarf. Sie sind *undeutsch*, weil sie die deutsche Pädagogik, ihre Ergebnisse und Errungenschaften verleugnen; sie sind *unzweckmässig* und *unzeitgemäss*, weil sie den Forderungen der Zeit keine Rechnung tragen, sie sind, mit einem Worte, *allseitig und radikal reaktionär*. Es wäre ja auch wirklich zu verwundern, wenn Gesetze und Bestimmungen, von der Behörde der Reaktion in dem Jahre 1854 erlassen, den Charakter der Zeit nicht an sich tragen sollten! Wie wäre das möglich? Der Minister von Raumer und sein Kommissarius wollen vor allen Dingen, zuerst und zuletzt, ein *gläubiges Volk*, wir – ich und meine Gesinnungsgenossen – *wollen ein denkendes, aber darum nicht religionsloses Volk*. Die Herren der Regulative wollen ein sich den Autoritäten der Kirche und der weltlichen Macht *blind unterworfenes Volk*, wir wollen ein *prüfendes Volk*; jene wollen ein *stillstehendes, stabiles*, wir wollen ein *lebendiges und fortschreitendes Volk*. (Nr. 163)

Es ist bemerkenswert, dass die Staatsausgaben für die Volksschulen zwischen 1849 und 1865 praktisch auf derselben Höhe blieben und die Anzahl der auf eine Lehrkraft entfallenden Kinder in dieser Zeit – wie auch schon in den beiden Jahrzehnten davor – ebenfalls stagnierte. Sie betrug zwischen 84 und 89 durchschnittlich!

Zwischen 1865 und 1875 stiegen dann die Staatsausgaben für Volksschulen von 240'000 auf 6,2 Millionen Taler. Eine entsprechende Steigerung war im Bereich der höheren Schulen und Universitäten zu verzeichnen. Dem seit 1872 bis 1879 amtierenden preußischen Kultusminister Dr. Adalbert Falk gelang es ausserdem – gestützt auf die liberal gesonnene Volksschullehrerschaft –, den Einfluss der Kirchen auf das Schulwesen erheblich zurückzudrängen. Diese Verbesserungen entsprachen so unzweifelhaft den Erfordernissen einer Gesellschaft, deren Erwerbsleben (stärker als in der Frühphase der Industrialisierung mit ihrer relativ primitiven Technik) zunehmend ein gewisses Mass an geistigen Grundfertigkeiten verlangte, dass auch die konservativen Nachfolger Falks daran im Wesentlichen nicht rüttelten.

Rechtspflege

Das alte germanisch-deutsche Recht und die ihm entsprechende Gerichtsverfassung mit den Dorf- und Stadtgerichten auf der unteren, den Vogt- und Landgerichten auf der mittleren Ebene, mit Recht findenden Schöffen und mündlichen Verfahren hatte sich schon seit dem Hochmittelalter zunehmend weniger in der Lage gezeigt, die sozialen Beziehungen mit ihrer wachsendem Komplexität zu regeln. So drang das durch schriftliche Fixierung und stärkere Systematik überlegene Römische Recht mittels seiner Agenten, der «doctores iuris», nach Deutschland ein, wo es namentlich zur Waffe der vor- und frühabsolutistischen Landesfürsten wurde. In der Mark Brandenburg hielten die Stände an dem alten Recht fest, was gerade hier zu einem Neben- und Durcheinander germanischer und römischer Institute führte. Mit dem Instrument des fürstlichen Ordnungsrechts als Waffe des Absolutismus gelang es Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts der «Kammerjustiz», die ständische Justiz der territorialen Regierungen zurückzudrängen. Die Kammerjustiz, die namentlich alle Rechtsstreitigkeiten behandelte, die in den Bereich der Militär-, Steuer- und Polizeiverwaltung fielen, entschied nach geheimen Instruktionen der Verwaltungsbehörden; sie war also unüberprüfbar. Reine Justiz- oder reine Verwaltungsbehörden waren bis in das 19. Jahrhundert selten. Insbesondere die Strafrechtspflege galt von der Natur der Sache her als Teil der Verwaltung. Als «Justizsachen» zählten lediglich die Angelegenheiten des Zivilrechts.

Die Rechtsunsicherheit der Bevölkerung, die Ineffektivität und Bestechlichkeit der Rechtspfleger sowie die noch mittelalterlichen Strafen brachten Friedrich II. unter dem Einfluss der Aufklärung zu der Meinung, dass eine Justizreform dringend erforderlich sei. Nach dem Zweiten Schlesischen Krieg formulierte Friedrich in einem Erlass an Samuel Cocceji, dem Chef der Justizverwaltung:

Da aus unzähligen, mir bekannten Exempeln erhellet, dass nicht ohne Ursache überall über eine ganz verdorbene Justizadministration in meinen Landen geklaget worden, ich aber bei nunmehr geschlossenem Frieden darzu nicht stille schweigen, sondern mich selbst darein mehrer werde; so sollet ihr nun an alle Meine Justiz

kollegien eine nachdrückliche Cirkularordre desfalls ergehen lassern, worinnen dieselbe von denen bisherigen, leider eingerissenen und oft himmelschreienden Missbräuchen durch Chikanen, Touren und Aufhaltungen der Justiz nach der alten Leier, der wohlhergebrachten Observanz und dergleichen öffentlich tolerirten Mitteln der Ungerechtigkeit abgemahnet, hingegen angewiesen werden, künftig bei Vermeidung Meiner höchsten Ungnade und unausbleiblicher Bestrafung allein darauf zu arbeiten, dass jederman ohne Ansehn der Person eine kurze und solide Justiz sonder grosses Sportuliren und Kosten, auch mit Aufhebung derer gewöhnlichen Dilationen und oft unnötigen Instanzen administriret und alles dabei bloss nach Vernunft, Recht, Billigkeit, auch wie es das Beste des Landes und deren Unterthanen erfordert, eingerichtet werden möge. (Nr. 164)

Es war Friedrich dabei bewusst, dass das Recht als oberstes Prinzip auch von ihm Beschränkungen verlangte. So stellte er in seinem zweiten politischen Testament von 1768 das schon zuvor immer wieder verkündete Postulat auf: «Der Herrscher darf in das Rechtsverfahren nicht eingreifen; denn in den Gerichtshöfen sollen die Gesetze sprechen, und der Herrscher soll schweigen.»

Dieser neue, durchaus aufrichtig gemeinte Grundsatz stiess sich jedoch mit dem Souveränitätsanspruch des absoluten Herrschers in allen Bereichen, der ihn auch oberster Gerichtsherr sein liess. Auch Friedrich hielt an der Befugnis fest, Strafurteile zu verschärfen oder abzumildern. In Zivilsachen sollte indessen jede Einmischung vermieden werden. Der berühmt gewordene Rechtsstreit – tatsächlich handelte es sich um ein Bündel mehrerer Zivil- und Strafprozesse – um den Müller Arnold ist immer wieder als Beispiel für den Gerechtigkeitssinn des Königs herangezogen worden; rechtspolitisch war die gewaltsame Wiedereinsetzung des Müllers in den Besitz seiner an Dritte veräusserten Mühle durch Friedrich II. eine schwere Verletzung des königlichen Grundsatzes von der Unabhängigkeit der Gerichte.

Neben der Reform der Justizverfassung veranlasste Friedrich II. Änderungen in der Strafrechtspflege. Im Strafrecht des Mittelalters und der frühen Neuzeit war die Freiheitsstrafe fast unbekannt. Zwar wurden Haftstrafen in Preußen schon seit dem 17. Jahrhundert häufiger verhängt, im Vordergrund standen aber nach wie vor die «peinlichen» Leibes- und Lebensstrafen. Friedrich Wilhelm I. verschärfte sogar 1717 die drakonischen Strafen der Reichskriminalordnung von 1532. Der theokratische Vergeltungsgedanke und das Ziel einer durch Härte abschreckenden «Generalprävention» waren die Grundgedanken des alten preußischen Strafrechts. In einem königlichen Edikt wird gedroht:

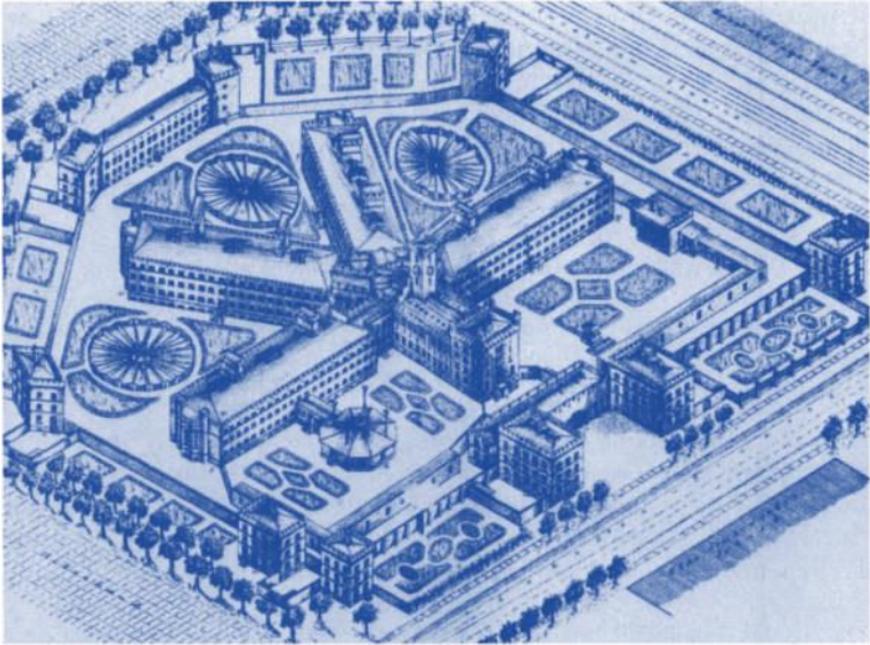
Ob Wir wohl gegen das Einbrechen und Stehlen vorhin schon unterm 23. August 1700 ein gar scharffes Edict öffentlich publiciren lassen; so hat doch die Erfahrung gegeben, dass einige Zeit her viele Einbrüche und Diebstahle, so gar in Unseren Kö

niglichen Häusern verübet worden... Dahero Wir dann bewogen worden, Unser obangezogenes Edictum nicht nur nochmahls durch öffentlichen Druck publiciren, von denen Cantzeln ablesen und durch den Trommelschlag wiederholen und bekannt machen, sondern auch solches dahin schärfen zu lassen, dass von dato an nicht nur diejenige, es sey Mann oder Weib, Christ oder Jude, Soldat, oder was Profession er wolle, welche in einem Diebstahl entweder so gleich ertappet oder hernach offenbahr und erkundiget würden, alsobald durch summarischen Prozess ohne Unterscheid des Gestohlenen, an oder vor dasselbe Hauss, darinn gestohlen, zum öffentlichen Spectacul aufgehencet und mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden ... (Nr. 165)

Da die Todesstrafe schon für vergleichsweise geringfügige Delikte ausgesprochen wurde, bestand die Sühne bei Kapitalverbrechen in besonders grausamen Hinrichtungsarten.

Da das Verbot der Folter durch Friedrich II. 1740 am inquisitorischen Charakter des Strafprozesses mit der Unabdingbarkeit des Geständnisses für eine Verurteilung nichts geändert hatte, wurden «Inquisitionsmartern» vielfach weiter praktiziert. Der badische Altliberale Karl Buchner schildert im 1845 erschienenen ‘Deutschen Bürgerbuch’ einen Fall:

Im Jahre 1800 wurden wegen Brandstiftung in zwei Städten, Sieraz und Wertha in Süd-Preußen, sieben Personen verhaftet. Schon durch die Polizei- und unteren Gerichtsbeamten, welche von ihrer Schuld völlig überzeugt, ihnen mit Misshandlungen und *Suggestivfragen* ... zusetzten, wurden sie, mit Ausnahme eines Einzigen, zum Geständnisse gebracht. Auch erneuerten sie nachher ... jenes Geständniss in der Art, dass sie mit vorläufiger Ausnahme eines noch nicht Geständigen und eines im Kerker Gestorbenen als durch *eigenes Geständniss* und durch die in *allen Hauptsachen völlig übereinstimmenden Aussagen so vieler Mitschuldigen* überwiesen, verurtheilt wurden: «*auf einer Kuhhaut zum Richtplatze geschleift, enthauptet und verbrannt zu werden.*»... Einer der Verurtheilten hatte bereits das Sterbekleid an, wiederholte selbst noch jetzt, bei dem Genüsse des heiligen Abendmahls, die Geständnisse und die Aussagen gegen die Mitangeklagten. Jetzt nun – durch Veranlassung *des reinen Zufalls* einer Anwesenheit und einer Erzählung eines gerade in der Stadt befindlichen fremden Maurers – ergibt sich ... «*der ganze vollständige Beweis*, dass die bereits zum Tode Verurtheilten die Stadt Sieraz und Wertha nicht angesteckt haben *konnten*, indem sie zur Zeit der Anzündung von den Brandstätten *theils weit entfernt*, theils dergestalt beobachtet worden waren, dass sie durchaus nicht die Brandstifter hatten sein können». Sie wurden nun natürlich, *als ganz unschuldig, völlig frei gesprochen*. Lediglich die geheime Inquisitionsmarter, hier Schläge in der Form von Lügenstrafen und von Strafen wegen Verweigerung bestimmter Antworten, Martern, von denen die Akten nichts oder doch nur höchst Weniges Unvollständiges und Unverfängliches enthielten, und, wie ein Angeschuldigter aussagte, «*die wahren Martern des vielen Vernehmens*», hatten *sechs* Männer zu sie so sehr beschwerenden, zum gewissen Tode führenden, falschen Aussagen veranlasst. (Nr. 166)



Zellengefängnis in Berlin-Moabit, erbaut 1842-49

Die im 18. Jahrhundert immer häufiger verhängten Haftstrafen drücken einerseits aus, dass der Vergeltungsgedanke durch den von aufklärerischen und naturrechtlichen Anschauungen getragenen Gedanken der Besserung und Erziehung von Straftätern überlagert wurde. Andererseits dokumentieren sich hierin aber auch manufakturkapitalistische Interessen an der Erhaltung von Arbeitskräften (siehe auch S. 73 f). Die Strafe sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Tat stehen («Spezialprävention»). Wichtigstes Erziehungsmittel war daher die Arbeit, daneben religiöse Unterrichtung. Bei dem weitverzweigten System von Haftanstalten verschiedenen Status ist zu beachten, dass polizeiliche und strafrechtliche Haftgründe in der Praxis des nach eigenem Anspruch allzuständigen absolutistischen Staates ebenso schwer voneinander abzugrenzen waren wie die Haftbedingungen. Einen Extremfall stellte das 1702 fertiggestellte Grosse Friedrichs-Hospital in Berlin dar: «In dem Hause sollen aufgenommen werden, Waysen-Kinder, Kranke, Irre oder gar Unsinnige, item, andere Armen ... auch wir Herren- und Dienstloss, und an der liederliches Gesindel, die sich von Betteln und bösen Leben nehmen wollen, in eine besondere verschlossene Stube darein gebracht und zur Arbeit angehalten..

Im Unterschied zu Gefängnissen und namentlich Festungen, von denen es hiess, man würde darin lebendig begraben, war die Beköstigung von Zuchthäuslern wenigstens so angesetzt, dass der Häftling arbeitsfähig blieb. Die Ernährung diente aber auch als Druckmittel, wie aus dem Gutachten des Berliner Stadtrichters Schmidt hervorgeht (um 1770):

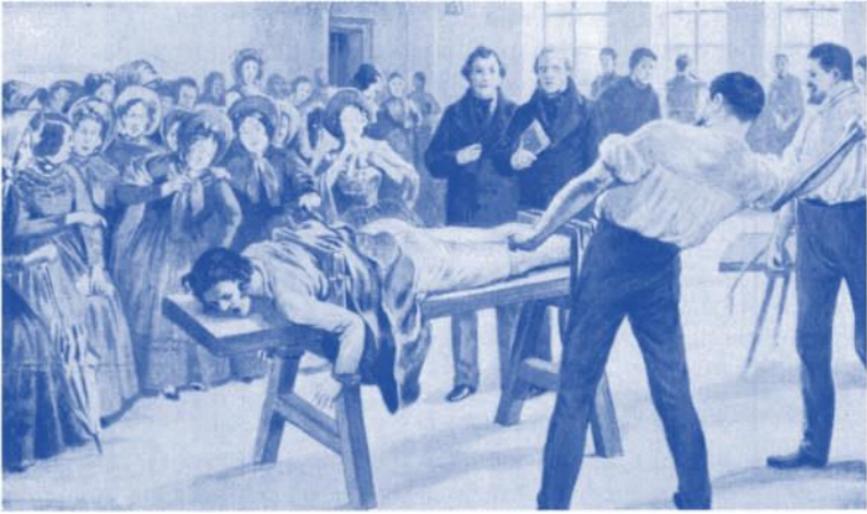
«Soll das Zuchthaus nicht allein ein Straf-, sondern auch ein Besserungs Ort seyn, so wird auf die Art der Arbeit sehr reflectiret werden müssen...» Die Kost soll bei jungen Dieben schlecht sein und nur zur Erhaltung des Lebens hinreichen, «damit sie desto eher in sich gehen und das ihnen vorher aus der Liebe ihrer Eltern zugeflossene Gute desto mehr zu erkennen und zu schätzen, sich auch der zeitlichen Güter um so viel behutsamer und mässiger künftighin zu bedienen lernen.»

(Nr. 167)

Dass die Sterblichkeit in den Zuchthäusern bei schlechter Ernährung, mangelhaften sanitären Verhältnissen, überbelegten und häufig ungeheizten Räumen sowie kaum vorhandener ärztlicher Versorgung beträchtlich war – so zum Beispiel im Zuchthaus Brieg zwischen 1777 und 1786 ca. neun Prozent – kann nicht überraschen.

Da, wo das Preussische Landrecht Zuchthausstrafe androht, finden wir oft noch eine sonderbare Erschwerung der in Aussicht gestellten Freiheitsstrafe; es heisst dann «mit Willkommen und Abschied». Selbst der unbefangenste Leser wird wohl nicht auf den Gedanken kommen, dass diese Worte dieselbe Bedeutung gehabt hätten wie im gewöhnlichen Leben, dass man also etwa dem Herrn Sträfling eine Guirlande an seine Zellentür gehangen und ihm den Freudenbecher gereicht oder tränenden Auges von ihm Abschied genommen habe. Nein, man schnallte ihn auf die Bank und zählte ihm eine gepfefferte Tracht auf den Körperteil, den die Natur zum Sitzen eingerichtet hat, und verleitete ihm so das «Sitzen» auf eine ganze Weile. Von dieser Prozedur, die sich bei der Entlassung wiederholte, kann man sich nur schwer einen richtigen Begriff machen; sie war viel barbarischer, als man zu glauben geneigt ist. Nicht damit war es abgetan, dass dem Sträfling etwa ein verhältnismässig schnell vorübergehender Schmerz zugefügt wurde, sondern er wurde geradezu zerdröschten. Man bediente sich zum Schlagen eines starken Stockes oder auch einer Peitsche, die aus Riemen zusammengeflochten war und eine ungeheure Wucht besass. Die Schläge wirkten umso unmittelbarer, als sie auf den entblössten Hinterteil verabfolgt wurden... Ob der Sträfling bei der rohen Prügelszene ohnmächtig wurde, ob er infolge der ausgestandenen Schmerzen und der erhaltenen Wunden erkrankte, das war völlig gleichgiltig; er hatte ja Zeit genug, sich wieder zu erholen, und erholte er sich nicht, so kümmerte man sich darum auch nicht; das Zuchthaus ist ja niemals ein Sanatorium gewesen. (Nr. 168)

Wahrhaftig hat sich der Terminus «Stockpreußentum» nicht ohne Grund so lange gehalten. Körperstrafen blieben die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch und zum Teil sogar bis 1918 Bestandteil des preussischen Strafvollzugs.



«Willkomm» im Zuchthaus

Nichtsdestoweniger hatte unter Friedrich II. jene Entwicklung Preußens zum «rechtsbewahrenden Rechtsstaat» begonnen, die erst mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches' 1900 einen Abschluss fand. Durch die Einrichtung von «Immediatkommissionen» machte sich der König unter Umgehung der ordentlichen Gerichte daran, die Vielzahl der anhängigen Prozesse in kurzer Frist erledigen zu lassen. Durch die Justizreformen Coccejis wurde die Gerichtsverfassung modernisiert und vereinheitlicht, wobei ein allgemeiner dreigliedriger Instanzenweg durchgesetzt wurde. Die Einführung einer staatlichen Prüfung und regelmässiger Bezahlung sowie eine rigorose Personalsäuberung haben den preußischen Richterstand im modernen Sinne überhaupt erst geschaffen.

Nach dem Tod Coccejis (1755) folgte als Werk des Grosskanzlers Carmer und seines Rates Svarez eine allgemeine Gerichtsordnung, die vor allem die Stellung des Richters stärkte (1781); gleichzeitig begann die Arbeit am Allgemeinen Landrechts das schliesslich 1794 in Kraft trat. Das Allgemeine Landrecht kann als Verfassungsersatz gelten. Es schuf kein neues Recht, sondern lieferte die Zusammenfassung und Systematisierung des disparaten, überkommenen Rechts. Der immanente Widerspruch des Allgemeinen Landrechts, das – bei wesentlichen Veränderungen in der Folgezeit – bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Gültigkeit behielt, zwischen der Begründung naturrechtlicher Grundrechte, der Sicherung ständischer Ungleichheit des Rechtsstatus trotz

Gleichheit vor dem Gesetz und der Betonung der leitenden und umfassend lenkenden Rolle des Staates machte das Gesetzeswerk zum «Spiegelbild des preussischen Beamtenstaates mit den liberalisierenden Tendenzen Friedrichs II.» (Gustav Schmoller):

§. 82. Die Rechte des Menschen entstehen durch seine Geburt, durch seinen Stand, und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Gesetze eine bestimmte Wirkung verbunden haben.

§. 83. Die allgemeinen Rechte des Menschen gründen sich auf die natürliche Freiheit, sein eigenes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern, suchen und befördern zu können.

Von den persönlichen Pflichten und Rechten der Unterthanen.

§. 147. Unterthanen werden, äusser der Beziehung auf das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, in ihren Geschäften und Verhandlungen als freie Bürger des Staats angesehen.

§. 148. Es findet daher die ehemalige Leibeigenschaft, als eine Art der persönlichen Sklaverei, auch in Ansehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes, nicht Statt.

Von der Gerichtsbarkeit

§. 19. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit über bestimmte Districte, Sachen, Personen, oder Handlungen, kann auch Anderen übertragen werden.

§. 20. Dergleichen Privatgerichtsbarkeit können Personen, Familien, Corporationen und Gemeinen, gleich anderen niederen Regalien, vom Staat erlangen.

§. 22. Kein Privatberechtigter kann sich, bei Ausübung seiner Gerichtsbarkeit, der Oberaufsicht des Staats entziehen. (Nr. 169)

Wesentliche feudal-ständische und absolutistische Bestandteile des preussischen Rechtswesens blieben über die Reformperiode nach 1806/07 hinaus noch mehrere Jahrzehnte erhalten. Sie waren so eng mit der Herrschaftsstellung des Adels in Gesellschaft und Staat verbunden, dass erst tiefgreifende sozialökonomische Veränderungen und eine – wenn auch gescheiterte – politische Revolution nötig waren, um eine Änderung herbeizuführen. Das Rechtsinstitut, das am stärksten feudalen Charakter trug, war die Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsbesitzer (siehe S. 26). 1837 unterstand immer noch ein Drittel der rechtsrheinischen Bevölkerung Preußens (für den grössten Teil der Rheinlands galt die französische Rechtsverfassung) den (inzwischen auf Zivilsachen beschränkten) gutsherrlichen Privatgerichten. Von 8016 preussischen Gerichten in diesem Gebiet waren 6134 Patrimonialgerichte. Ein «Publicandum» des Königlichlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt an der Oder hatte 1818 bestimmt:

Den Patrimonial-Jurisdictionarien und deren Hintersassen wird bekannt gemacht, dass die Justitiarien verpflichtet sind, wenigstens alle drei Monat bestimmten Gerichtstag auf den Gütern zu halten, und dass dieselben angewiesen sind, sich unerinnert zu diesem Behuf auf den Gütern einzufinden, um die rechtlichen Angelegenheiten der Jurisdiction-Ein-sassen zu reguliren, ohne dass es dieserhalb einer vorherigen Meldung derselben bei dem Gerichtshalter bedarf. Bei grossem Justitiariaten müssen häufigere Gerichtstage gehalten werden, und behält es bei den dieserhalb in jedem einzelnen Falle erfolgten Bestimmungen sein Bewenden.

Übrigens werden die Patrimonial-Jurisdictionarien wiederholentlich angewiesen, für die gehörige Anlegung der Gerichtsstuben, des Depositorii und der Gefängnisse, zu sorgen. Nach einigen Monaten wird dieserhalb eine Generalrevision veranlasst werden, und werden die Kosten derselben nicht nur den säumigen Dominien zur Last gelegt, sondern auch die nöthigen Einrichtungen auf deren Kosten ausgeführt werden.

Sollten übrigens mehrere Dominien gesonnen seyn, wegen der Gefängnisse und sonst in einen Verband zu treten, so wird das Königl. Oberlandesgericht solches nicht nur sehr billigen, sondern auch dieserhalb allen möglichen Vorschub leisten.

Den Herrn Landrätthen wird diese, zur grossen Erleichterung ihrer Administrirten ge-reichende, Einrichtung empfohlen und eventualitar deren näherer Bericht erwartet. (Nr. 170)

Bereits seit 1750 waren die Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Guts-herren, verpflichtet, einen «Gerichtshalter» einzustellen. Dabei wurde – hier durch eine Resolution des Hofgerichts zu Köslin vom 23. Oktober 1797-festge-stellt,

... dass, wenn ihnen aufgegeben worden, einen ordentlichen Justitiarium anzunehmen, darunter nicht gemeinet worden, dass von denenselben ein Justitiarius auf immerwährend und Zeitlebens bestellt werde, sondern es ist dabei nur die Intention gewesen, dass nicht bald dieser, bald jener zur Verwaltung der Gerichtspflege genommen werde, da im Übrigen denen Gutsbesitzern frei bleibt, den einmal angenommenen Justitiarius wiederum zu entlassen und einen Andern dazu zu bestellen. Es wird aber zur Verhütung aller daraus entstehen könnenden Weitläufigkeiten und Streitigkeiten wohl erforderlich sein, dass die-serhalb das Nöthige in der Bestallung bestimmt werde. (Nr. 171)

In der Reformzeit war man darum bestrebt, die rechtliche und faktische Position des Justitiars gegenüber dem Gerichtsherrn zu verbessern, wenn sich die Patri-monialgerichtsbarkeit schon nicht abschaffen liess. So stellte am 3. Januar 1815 ein «Cirkular-Reskript» des Königlichen Justizministeriums fest:

Da das Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 17. §. 99. ausdrücklich bestimmt, dass wer ein richterliches Amt bekleidet, nur bei den vorgesetzten Gerichten, wegen seiner Amtsfüh-rung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder seines Amtes entsetzt werden kann; so ist auch jeder Justitiariats-Kontrakt zwischen einem Patrimonial-Gerichtsherrn

und dem Justitiarius als auf die ganze Lebenszeit des Letztem geschlossen zu betrachten, und es kann die in einigen Provinzen den Erben oder einem neuen Erwerber eines Guts gestattete Befugniss, den Justitiariats-Kontrakt zu kündigen, *nicht weiter* statt finden, vielmehr kann der Justitiarius nur im Wege der Untersuchung durch richterliches Erkenntniss seines Amts entsetzt werden. (Nr. 172)

Es gibt zwar Hinweise auf die Abnahme und schwindende Bedeutung der Patrimonialjustiz – ganz im Unterschied zur gutsherrlichen Polizeigewalt. Das änderte jedoch nichts am rechtlichen Status der Patrimonialgerichtsbarkeit. Erst als das Ergebnis der Revolution von 1848 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit mit einer Verordnung vom 2. Januar 1849 abgeschafft.

An der Gerichtsorganisation, insbesondere am Fortbestand einer gutsherrlichen Privatjustiz, scheiterte im Vormärz eine Reform der Strafprozessordnung. Daher verteidigte das Bürgertum des preußischen Rheinlandes umso verbissener die aus der «Franzosenzeit» überkommenen Rechtsinstitutionen und besonders das Schwurgericht als Kernbestandteil eines liberalen Strafprozessrechts. In Ablehnung eines Regierungsentwurfs für ein neues einheitliches Strafgesetzbuch Preußens schrieben 86 Düsseldorfer Bürger 1843 in einer Petition an den Rheinischen Provinziallandtag:

Der Rheinländer liebt sein Recht wegen des Geistes, der in demselben lebt, und wegen der Form, unter welcher es gehandhabt wird. Die Freiheit des Individuums in seinen religiösen, sittlichen und politischen Überzeugungen, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und die Theilnahme des Volks an der Rechtsprechung, machen es ihm theuer, und, wenn wir es aussprechen dürfen, er glaubt diese Rechte gefährdet. Er fürchtet den Geist der Bevormundung, der in dem Entwürfe herrschen soll, er fürchtet, dass seinen Überzeugungen Schranken entgegen gesetzt werden, deren ein mündig gewordenes Volk nicht bedarf. Er fürchtet die Einführung einer Ungleichheit vor dem Gesetz. Aber auch für die Form, unter welcher ihm Recht gesprochen wird, ist er besorgt... Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs kennt nur Polizei-Vergehen und Verbrechen. Es ist dadurch in Frage gestellt, welche Verbrechen den Zuchtpolizeigerichten, welche den Geschworenengerichten anheim gegeben werden. Und darum fürchtet der Rheinländer, wo nicht für die Existenz, doch für den Umfang des Geschworenengerichts. Aber er fürchtet auch überhaupt für die Einheit seines Rechtssystems; er ist besorgt, diese Einheit dürfe durch das Herausreissen eines einzelnen Theils aus dem gegliederten Ganzen zerstört werden, und diese Einheit wünscht er erhalten. So lautet das Urtheil, das bis dahin das der Mehrzahl ist. (Nr. 173)

Die Geschworenen kamen durchweg aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum und waren damit Repräsentanten bürgerlicher Interessen. Mit seinen immer dringlicher erhobenen und durch die Erfahrung mit den «Demagogen»-Verfolgungen (siehe S. 98) immer populäreren Forderungen nach Erhaltung bzw. Ver-

wirklichung öffentlicher und mündlicher Verhandlungen, besonderer Staatsanwaltschaft, Laienbeteiligung, vollständiger Trennung von Justiz und Verwaltung und richterlicher Unabhängigkeit musste das liberale Bürgertum mit der Bürokratie kollidieren, nachdem die Bemühungen um Liberalisierung des preußischen Rechtssystems nach der «Bauernbefreiung» und der auch die Justizadministration tangierenden Verwaltungsreform steckengeblieben waren.

Das rheinische Bürgertum konnte seine Errungenschaften bewahren; für ganz Preußen setzten sich die rechtspolitischen Forderungen der Liberalen indessen erst nach den revolutionären Ereignissen von 1848/49 durch. Fiel die revidierte – bis 1918 gültige – Verfassung vom 31. Januar 1850 mit der Betonung des «monarchischen Prinzips» auch politisch hinter die Wünsche des unterschiedenen Liberalismus zurück, so bedeutete sie doch – ebenso wie das Strafgesetzbuch von 1851 – den Durchbruch zu einer der bürgerlichen Gesellschaft gemässen Rechtsordnung. Alle späteren wichtigen Kodifikationen für Preußen und das Reich (darunter die Rechtsbindung der Verwaltung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit) konnten an die Verfassung von 1850 anknüpfen, in der ein liberaler Grundrechtskatalog enthalten war.

Der Übergang Preußens zu der ihm spezifischen Variante der bürgerlichen Gesellschaft seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war unmittelbar an die Umwandlung des Rechtssystems gebunden. Ohne Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit hätte die neue bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft nicht entstehen und sich entfalten können. Dass Preußen dieser Notwendigkeit schrittweise entsprach, hat entscheidend dazu beigetragen, den Gegensatz des Bürgertums zum preußischen Staat abzubauen.

Die gescheiterte Revolution

Die 1820er und 1830er Jahre – mit Ausnahme der Periode 1830-33 – waren in Preußen eine Zeit erzwungener politischer Ruhe bei gleichzeitigem – seit Mitte der dreissiger beschleunigtem – sozialen Wandel. Obwohl die Industrialisierung im engeren Sinne (siehe S. 222ff) vor der Jahrhundertmitte erst einen verhältnismässig kleinen Bevölkerungsteil erfasste, brachte die Entwicklung von Handel und Gewerbe trotzdem schon eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen den verschiedenen Klassen und Schichten mit sich. Das Grossbürgertum und mit ihm die Intelligenz, Teile der Beamtenschaft und sogar des Adels gewannen mit wirtschaftlicher Bedeutung auch an politischem Selbstbewusstsein. Alle Schichten des Bürgertums zweifelten zunehmend an der Kompetenz der Regierung und des Verwaltungsapparates zur Lösung der durch den Übergang zum Industriekapitalismus aufgeworfenen Probleme. Durch den Thronwechsel zu Friedrich Wilhelm IV., einem im Gefühl seines Gottesgnadentums schwelgenden, aber dennoch um die Zuneigung seiner Untertanen bemühten Herrscher, im Jahre 1840 und dessen erste Massnahmen bezüglich der Milderung der politischen Repression, fühlte sich das Bürgertum bestätigt. Der Königsberger Arzt Johann Jacoby verlangte 1841 in der Schrift 'Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen die Mitwirkung des Volkes am Staatsleben an Stelle der Beamtenherrschaft:

Die Minister und deren Beamte allein sind in das Geheimniss der Verwaltung eingeweiht; sie selber schweigen aber und – wer spräche ohne ihren Willen?! Wie hier so überall ist Wissen und Handeln Monopol der Minister; ihr ergebenes Dienerpaar Censur und Polizei wacht darüber, dass keine andere Meinung, keine andere Thätigkeit sich geltend mache, als die ihrige; ihnen untergeordnet ist Alles; Gesetzgebung wie Rechtspflege, Schule wie Kirche, Steuereinnahme wie Steuerverwendung; in ihnen sammelt, regt und verzehrt sich das ganze Leben des Staats. Das Volk – ohne thätigen Antheil an diesem Leben, ohne Einsicht und Contrôle der sein Eigenthum, seine Person und sein Wohl betreffenden Verhandlungen muss in der Oeffentlichkeit fremdländischer Zustände Befriedigung für seinen politischen Lebensdrang suchen; die ausserbeamtliche Intelligenz – stets bevormundet und ausgeschlossen von jeder Einwirkung auf die Verhältnisse des Vaterlandes – wendet sich mit immer geroger Theilnahme der staatlichen Entwicklung Englands und

Frankreichs zu und büsst so nothwendig immer mehr des nationalen Selbstgefühls ein.
(Nr. 174)

Die Hoffnungen des Jahres 1840 verflogen rasch. Im oppositionellen Bürgerthum – insbesondere unter den Intellektuellen – bildete sich, wie ansatzweise schon nach 1815 und nach 1830, ein radikaler Flügel. Während die gemässigten, grossbürgerlichen «Liberalen» auf einen Kompromiss mit Adel und Krone zielten und bestrebt waren, sich von den Volksmassen abzugrenzen, vertraten die Radikalen – sie nannten sich «Demokraten» – das Prinzip der Volkssouveränität und kritisierten neben Adelherrschaft, Bürokratismus und Monarchie häufig auch schon die Auswüchse des Frühkapitalismus. Im Unterschied zu den Turnern und Burschenschaftlern eine Generation zuvor (siehe S. 85 ff) waren die deutschen Demokraten der 1830er und 1840er Jahre nicht mehr franzosenfeindlich. Das gegen die Nationalbewegungen aller Völker gerichtete Metternichsche System der «Heiligen Allianz» liess deutschen Befreiungsnationalismus und europäischen Kosmopolitismus vereinbar erscheinen, wohingegen die Vertreter der alten Ordnung, insbesondere nach der Julirevolution in Frankreich 1830, bemüht waren, den Patriotismus des Volkes in Staatstreue und Fremdenhass umzumünzen.

Arnold Rüge als Vertreter einer «linken» Variante der von G. W. F. Hegel begründeten philosophischen Schule und von 1838 bis zu ihrem Verbot 1843 Herausgeber der 'Hallischen' bzw. 'Deutschen Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst' veröffentlichte 1847 ausserhalb Preußens die Stellungnahme der preußischen Staatsanwaltschaft zu einem seiner Bücher:

Berlin, den 6. März 1846.

Antrag

des Staats-Anwaltes auf ein zu erlassendes Debitverbot gegen die zu Leipzig 1846 im Verlage von Wilhelm *Jurany* erschienene Schrift, unter dem Titel:

Zwei Jahre in *Paris*. Studien und Erinnerungen von Arnold *Rüge*. Zwei Bände.

Hohes Ober-Censur-Gericht!

Das seitwärts bezeichnete Werk fliesst über von Anklagen gegen das deutsche Volk; es ist eine dem französischen Nationalgeiste von einem Deutschen dargebrachte Huldigung...

Dieser Gedanke nennt sich Humanismus (*principe humanitaire*)...

Dass Deutschland um der Entwicklung dieses Gedankens halber, an theoretischer Freiheit den Franzosen voranstehe, wogegen es von letzteren in der practischen Freiheit weit überflügelt sei – diese Behauptung, so wie die daran geknüpfte Forderung eines geistigen Bündnisses zwischen beiden Völkern (*alliance intellectuelle*), ziehen sich nebenher durch das ganze Werk ...

Schon auf Seite 290 II. hat nun in *practischer* Beziehung der Verfasser wörtlich geäussert:

«Was die Revolution (nämlich die erste französische) wollte, die Freiheit, das kann nur die Constituirung und Organisation der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, *der Arbeit jedes Alters und jeder Klasse* erreichen.» ...

Endlich aber so verwirft er ...

«Industrie und Ausbeutung der Arbeit zu Privatzwecken,» nachdem er kurz vorher...

«die Gesellschaft als solche *überall zur Unternehmerin aller Arbeit* gesetzt hat.»

Ob nun, nach diesen und ähnlichen Aeusserungen ... die communistischen und socialistischen Wortführer in Deutschland, ungeachtet sie mehr als Ein Mal satirisiert werden ... nicht doch etwa den Verfasser, seines practischen Endziels halber, zu den ihrigen rechnen werden, bleibe dahingestellt.

So viel aber ist gewiss, dass die *Begründung* seiner humanistischen Theorie mit dem philosophischen Ausgangspunkt des deutschen Communismus zusammenfällt ...

Die neuesten communistischen Producte ruhen auf Feuerbachischem Grunde. Auf eben diesem Grunde ruhet die vorliegende humanistische Theorie. Die Auflösung aller Theologie in Anthropologie ist hier wie bei *Feuerbach* die *erste* Forderung, das essentielle Thema ...

Nach den diesseitig bestehenden Strafgesetzen muss ... behauptet werden, dass der Verfasser bei schriftstellerischer Kühnheit nicht stehen geblieben, sondern dass sein Buch, nach den beiden Seiten der Polemik, theils gegen Religion, theils gegen das monarchische Princip, als Landesgrundgesetz, den objectiven Thatbestand derjenigen Verbrechen enthält, welche

1)... als Lästerung der im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaften;

2) ... als frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate ... qualificirt und verpönt sind ...

Despotismus und härtere Namen müssen für das monarchische Princip sich hergeben; sogar mit westindischer Pflanzerrherrschaft... wird es verglichen ...

Entsprechend wird Deutschland ein «Gefängniss» und, um hier gleich das äusserste Ende der beschimpfenden Reihe zu setzen, ein «Hundethum» genannt... die bürgerliche Freiheit aber, der Preußen insonderheit, mit der der Mulatten auf *Hayti* zur Zeit der französischen Pflanzerrherrschaft in Parallele gestellt...

Zur Verständigung endlich über die antimonarchische Beziehung der bisher angeführten Stellen ... werde noch angeführt, dass der Verfasser an mehreren anderen für die Republik sich deutlich genug erklärt.. und seine gesetzwidrigen Aeusserungen über die Monarchie wohl zweifelsohne den ihm auch sonst besonders verdrüsslichen Preußischen Staat... zur Hauptzielscheibe nehmen.

Nach allem diesem aber ist der gehorsamste Antrag:

das rubricirte Buch, unter Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare, zu verbieten ... gerechtfertigt und begründet.

gez. v. Lüderitz. (Nr. 175)

Als diese Schrift Ruges erschien, stand Preußen wie ganz Deutschland am Vorabend einer Revolution. Der «Pauperismus», die Massenarmut des Vormärz, gewann bedrohliche Gestalt, als in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre die letzte durch Missernten und eine Kartoffelkrankheit verursachte Hungerkrise traditio-



Schuhmacherfamilie um 1845 (Zeichnung von Theodor Hosemann)

nellen Typs mit dem Ausläufer einer internationalen Handels- und Industriekrise zusammenfiel. Besonders betroffen waren die hausindustriellen Zentren des Textilgewerbes, die seit Langem mit einer übermächtigen englischen Konkurrenz zu kämpfen hatten. Der vom preußischen Militär niedergeschlagene Aufstand der schlesischen Weber im Juni 1844 machte das Elend der Heimarbeiter unübersehbar. In einer zeitgenössischen Schilderung heisst es über das zwischen Berlin und Potsdam gelegene, von Böhmen gegründete Weberdorf Nowawes:

Die Einwohner sind in der Umgegend als Diebe verrufen. Sie plündern die Felder der Besitzenden und verüben namentlich in Potsdam die meisten Diebstähle. Wer in das Innere dieses kleinen Orts hineinblickt, wird sich das Verhältnis leicht erklären können. Die Webstühle stehen fast sämtlich leer; die meisten Arbeiter gehen auf Tagelohn, weil sie hierbei doch noch mehr verdienen als beim Weben. Aber dieser Verdienst reicht auch nicht aus und ist überdies schwankend und abwechselnd; daher kommen die Leute zur Praxis des Diebstahls; natürlich, sie haben nicht den «Mut» zum Verhungern. Eine grosse Anzahl derselben füllt fortwährend die Gefängnisse; eine Vorsicht zur Sicherung der freien Gesellschaft, damit dieselbe von den Armen, welche nicht dahin gehören, nicht be-

unruhigt werde. Als ich nach diesem Dorf kam, sah ich beim Eingang mehrere schmutzige, schlecht gekleidete Kinder sitzen, welche rohe Erdfrüchte verzehrten, die sie auf den Feldern gesucht hatten. Die meisten Webstühle standen leer – wegen Mangel an Garn, wie es hiess; einige wenige Leute, welche arbeiteten, waren im Besitz einer kleinen Geldsumme, so dass sie nach der Hauptstadt zu arbeiten imstande waren. Eine Frau erzählte mir, dass die meisten Webstühle einem Herrn Mendelssohn gehörten; im Winter vorher habe derselbe plötzlich alle Arbeit eingestellt, weil ein Schiff mit Garn festgefroren sei, und die Leute hätten vier Monate lang nicht die geringste Arbeit gefunden. Im Frühjahr habe die Arbeit zwar wieder begonnen, aber in so geringem Masse, dass das Dorf nicht dabei zu leben vermochte. Dafür aber habe der Herr Mendelssohn jeder Weberfamilie, die für ihn gearbeitet, bei Einstellung der Arbeit 5 Silbergroschen und eine Metze Kartoffeln gegeben. Dies war ein- für allemal. Wenn man fragt, weshalb statt dieser rührenden «Wohltätigkeit» der Besitzer nicht lieber das etwas teurere Garn in der Stadt gekauft, und so den Leuten Verdienst gegeben, bis sein Schiff losgeest wäre, so kennt man die Verhältnisse des «Handels» nicht. Ein Trödler rechnet folgendermassen: gewöhnlich verdient er 60%; soll er nun nur 40% verdienen, so sagt er, dass er 20% verliert, und lässt lieber die Sache eine Zeitlang stehen. Die Rechnung, so lächerlich sie auch scheint, ist überall im Handel eingebürgert. Mittlerweile können die Arbeiter zusehen, wie sie zurechtkommen, oder, da sie kein Geld haben, sich gleich auf die Polizei begeben. Das ist das Verhältnis der freien Arbeit. (Nr. 176)

Die Volkszählung von 1846 ergab, dass rund die Hälfte der gesamten Bevölkerung Preußens zu den abhängig Beschäftigten oder arbeitslosen Besitzlosen gehörte, davon waren noch die meisten in der Landwirtschaft und nur einige Prozent in den Fabriken beschäftigt. Die Bevölkerungszahl Berlins hatte sich seit 1815 verdoppelt. 1848 wohnten 400'000 Menschen in der preußischen Hauptstadt, von denen die Mehrheit unterhalb oder am Rande des Existenzminimums lebte. Ein Jahr vor dem Weberaufstand hatte Bettina von Arnim, die Witwe des romantischen Dichters Achim von Arnim, die Lebensumstände der Berliner Unterschichten an Hand von Einzelschicksalen beschrieben; in einer Schrift, die den provozierenden Titel trug: 'Dies Buch gehört dem König'.

Gartenstrasse 92 b, Stube Nr. 9. *Dahlström* hat früher als Seidenwirker gearbeitet und wöchentlich drei bis vier Taler verdient. Seit fünf Jahren leidet er an chronischem Katarrh und an Augenschwäche so, dass er völlig untauglich zur Arbeit ist. Die feuchte Kellerwohnung, die er wegen rückständiger Miete nicht vertauschen kann, wirkt sehr nachteilig auf seine Gesundheitsumstände. Der älteste Sohn, ein Stickmusterzeichner, hat ihn vor einigen Wochen, als er eben die Miete bezahlen sollte, verlassen. Der zweite arbeitet auch für sich, wohnt bei den Eltern und gibt 25 Sgr. zu der Mieth. Ein vierzehnjähriges Mädchen verdient wöchentlich 22% Sgr. in einer Kattunfabrik, wo es von fünf Uhr morgens bis neun Uhr abends zur Arbeit angehalten wird. (Ist hier durch kein Gesetz solcher unmässigen Anstrengung der Kindeskräfte vorgebogen?) Ein zehnjähriger Knabe geht in

die Schule oder hütet sein zweijähriges Brüderchen. Die Mutter sucht in der Stadt Knochen zusammen, von welchen ein Zentner mit 10 Sgr. bezahlt wird. Um so viel zusammenzubringen, sind *wenigstens* drei Tage Zeit erforderlich. *Dahlström* war fünfzehn Jahr lang Soldat und erhält daher monatlich 1 Thlr. Unterstützung, obschon er erst dreiundfünfzig Jahr alt ist. Überdies empfing er einmal eine Extrazulage von 3 Thlr. Den Kleinen dient ein Strohsack als Bett. Auf den Tisch komme morgens ein wenig trocknes Brod, des Mittags gewöhnlich nichts, abends Brod und Hering oder Mehlsuppe.

92 a, Stube Nr. 35. Tischler *Krellenberg*. – Ich musste einigemal anklopfen, bis die Stube aufgeschlossen wurde. Die Frau entschuldigte sich damit, dass sie ihre dürftige Lage vor den Leuten im Hause geheimhalten möchte. Es ist leider jetzt so, dass sich die Armen, anstatt der Reichen, der Armuth schämen. Die aussergewöhnliche Reinlichkeit überraschte mich angenehm: der Fussboden war frisch geschauert, das Küchengeschirr blank, die hellen Fenster machten das Zimmer freundlich. – In der Wiege lag ein Kind von zwei Jahren, an der Gehirnentzündung krank. Die Mutter pflegte es mit der grössten Zärtlichkeit. Ich zog sie nicht gerne ab von ihrem Geschäfte, musste es aber doch, weil *Krellenberg* nicht zu Hause war. Ich erfuhr, dass dieser von 1822 – 1841 als Tischlergeselle bei einem Meister gearbeitet habe, und sah aus dem schriftlichen Zeugniß, dass er wegen Mangel an Arbeit entlassen werden musste. Seit zwei Jahren wohnt er im Familienhause. Tischlerarbeit kam ihm wenig zu. Überdies sieht er nicht mehr gut, so dass er keine feinen Arbeiten annehmen kann. Seit acht Tagen arbeitet er im Taglohn als Farbenreiber. Diese Arbeit stengt ihn sehr an, denn er ist schon vierundfunzig Jahr alt und durch Alter und Mangel geschwächt. Im letzten Winter kam er wegen Mangel an Verdienst so weit ökonomisch zurück, dass er Kleider, Betten und Werkzeug verkaufen musste. Es stehen drei Bettgestelle im Zimmer; in allen ist nichts als Stroh, beim einen nicht einmal mit einem Tuche bedeckt. Von acht Kindern leben sieben. Eine achtzehnjährige Tochter und ein dreizehnjähriger Knabe lagen achtzehn Wochen krank am Nervenfieber. Ein siebenzehnjähriger Sohn lernt das Tischlerhandwerk. Gestern hat er dem Vater 15 Sgr. geschickt, die er aus Trinkgeldern zusammengespart hatte, um auf Ostern eine neue Weste zu kaufen. Vier Kinder von vier bis zehn Jahren besuchen die Schule. Alle sehen gescheit und hübsch aus und sind ordentlich gekleidet. Die Mutter hat bis auf einen Rock alles zur Bekleidung der Kinder hergegeben. – Weinend sagte mir diese, wie oft die Kleinen umsonst nach Brod rufen und dass der Vater diesen Morgen hungrig an die schwere Arbeit gegangen sei; der Hauswirth wolle bezahlt sein; sooft sie am Comptoir des Verwalters vorbei zum Brunnen gehe, werde sie an die 4 Thlr. Miethe erinnert; jeden Tag könne man die ganze Familie aus dem Hause werfen. – K. habe sich zweimal um Unterstützung beworben bei der Armendirektion und zur Stunde noch nichts empfangen als die Armensuppe, die oft für die ganze Familie das einzige Nahrungsmittel gewesen sei.

(Nr. 177)

Die öffentliche Armenfürsorge, die in der ständischen Ordnung ihren festen Platz gehabt hatte, konnte angesichts wachsender Zahl und Mobilität der Unterschichten immer weniger ein Mittel zur Beseitigung des Pauperismus werden. Das kapitalistische Grossbürgertum hielt im Allgemeinen nichts von einer

Fürsorgepflicht staatlicher und kommunaler Institutionen, sondern erwartete das Heil, wie im Bereich der Wirtschaft, vom «freien Spiel der Kräfte». Die Hoffnung galt damit der disziplinierenden Wirkung der Marktgesetze auch auf dem Arbeitsmarkt. David Hansemann, als Grosskaufmann und Pionier des Eisenbahn-, Bank- und Versicherungswesens einer der führenden Repräsentanten des rheinpreussischen Bürgertums, äusserte sich in einer für den neuen König bestimmten Denkschrift über 'Preußens Lage und Politik' vom Spätsommer 1840 auch über die staatliche Armenpflege:

Welche Einrichtungen auch immerhin im Staate stattfinden, und was auch die Gesetze verfügen mögen, so werden nach ewigen Naturgesetzen allezeit eine gewisse Anzahl Menschen in elender, notdürftiger Lage sich befinden und als Folge hiervon frühzeitiger sterben, als in besserer Lage der Fall gewesen sein würde ...

Religion und Menschlichkeit gebieten uns, die Zahl jener Unglücklichen unseres Geschlechts zu vermindern. Der Einzelne mag hierbei seinem Herzen folgen, den Armen kleiden und nähren und seine Kinder erziehen. Mag dies nach Grundsätzen geschehen, welche staatswirtschaftlich zu verwerfen sind, so hat es für das ganze Volk wenig zu bedeuten...

Wenn aber vom Staate, von Korporationen, von Verwaltungen die Unterstützung ausgeht, so wird bei dem Bedürftigen die Meinung erregt, dass er einen rechtlichen Anspruch darauf habe. Dies untergräbt die Sittlichkeit. Vom Gesichtspunkte des staatlichen Lebens ist Sittlichkeit nichts anderes als Fleiss, Ordnungssinn, Sparsamkeit oder vernünftige Neigung zur Vermehrung des Besitztums, Achtung vor den Familienbanden und Erfüllung der Familienpflichten...

Je mehr die Unterstützungsanstalten zunehmen, je reichlicher die Unterstützungen gewährt werden, je mehr ein gesetzliches Recht zur Empfangnahme der Unterstützung festgestellt wird, um desto mehr werden jene Tugenden und mit ihnen die darauf basierte Sittlichkeit abnehmen...

Solche Unterstützungen sind in ihren Endresultaten nichts anderes als Prämien, die man Untugenden und Torheiten gewährt, nämlich dem Leichtsinne und der Sorglosigkeit, die beim Eingehen einer Heirat nicht auf die Unterhaltung und Erziehung der Kinder Rücksicht nehmen; der Verschwendung, welche nicht die Ausgaben nach den Einnahmen regelt; der Sorglosigkeit, die in guter Zeit nicht für die Tage der Not spart; der Entheiligung der Ehe oder der Unmoralität, welche in der Ehe nur die Befriedigung sinnlicher Lust, nicht das edlere Familienband sucht, das die beiden Geschlechter und die ältere mit der jüngeren Generation verbindet; der Schlechtigkeit, welche das vierte Gebot «Ehre Vater und Mutter, auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden» nicht beachtet; der Schamlosigkeit, welcher es gleichgültig ist, wenn ein Familienmitglied von öffentlichen Unterstützungen lebt.

Es bewirken also und es haben alle diese Anstalten bewirkt, dass sie immer gleich ungenügend bleiben, um Not und Elend fortzuschaffen...

Schwer haben in vorstehender Beziehung die meisten Staaten gesündigt, auch Preußen, in welchem der Hospitalgeist mehr als Staatsweisheit diesen hochwichtigen Gegenstand beherrscht...



David Hansemann
(Illustrierte Zeitung, 19.
August 1848, S. 128)

Mit alleiniger Ausnahme der durch ausserordentliche Notstände herbeigeführten Bedürftigkeit muss durch die Unterstützung öffentlicher Institute nichts mehr gewährt werden, als den Bedürftigen in eine Lage zu versetzen, die in keinem Falle besser, eher noch etwas schlimmer ist, als die Lage der Armen, die ohne Unterstützung auf ehrliche Weise sich durchhelfen; dergestalt, dass der Bedürftige die Zuflucht zu öffentlichen Unterstützungsanstalten als das letzte Mittel in der Not betrachtet, gegen dessen Ergreifung er seine Kräfte aufbietet, und welches ihm so zuwider ist, dass er sowohl wie seine nächsten Blutsverwandten sich Mühe geben, aus solcher Lage wieder herauszukommen...

Es könnte aber auch nach meiner Meinung die Ungleichheit der bürgerlichen Rechte eine weitere Ausdehnung erhalten. Wer von öffentlichen Unterstützungen lebt, wer kein Besitztum hat, auch keins erwerben will oder keins erwerben kann, wer keinen den hinreichenden Unterhalt sichernden Erwerb treibt (welches durch zweckmässig verteilte Steuern ermessen werden kann), wer seine Kinder oder seine Eltern durch öffentliche Unterstützungsanstalten unterhalten lässt, dem mögen die bürgerlichen Rechte auch weniger zugute kommen als dem, welcher besitzt, erwirbt und für seine Kinder oder Eltern pflichtgemäss sorgt. (Nr. 178)

Den demokratischen «Volksfreunden» erschien ein solcher Manchester-Liberalismus, wie er – meist weniger schroff – auch publizistisch vertreten wurde, als zynisch und menschenfeindlich. Ein Gedicht des demokratischen Dichters und Geisteswissenschaftlers Robert Prutz von 1845 wünschte den gemässigten Liberalen, sie mögen untergehen: «pereant!»

Pereant die Liberalen,
Die nur reden, die nur prahlen,
Nur mit Worten stets bezahlen,
Aber arm an Taten sind:
Die bald hier-, bald dorthin sehen,
Bald nach rechts, nach links sich drehen,
Wie die Fahne vor dem Wind:
Pereant die Liberalen!

Pereant die Liberalen,
Jene blassen, jene fahlen,
Die in Zeitung und Journalen
Philosophisch sich ergehn:
Aber bei des Bettlers Schmerzen,
Weisheitsvoll, mit kaltem Herzen,
Ungerührt vorübergehn:
Pereant die Liberalen!

Pereant die Liberalen,
Die bei schwelgerischen Mahlen,
Bei gefüllten Festpokalen,
Turm der Freiheit sich genannt,
Und die doch um einen Titel
Zensor werden oder Büttel
Oder gar Denunziant:
Pereant die Liberalen!

(Nr. 179)

Zwischen dem aufsteigenden Besitz- und Bildungsbürgertum und den völlig besitzlosen Schichten stand eine grosse Zahl von Kleinbesitzern (in den Städten vor allem Handwerker), die befürchteten, dem mit der Einführung der Gewerbefreiheit (1810) verschärften Konkurrenzkampf nicht standhalten zu können. Die Handwerksmeister strebten überwiegend die Rückkehr zu zünftlerischen Bindungen an. Ihr wirtschaftlicher Protest war im eigentlichen Wortsinne reaktionär und insofern antikapitalistisch. Es verwundert daher nicht, dass die Handwerksmeister sich 1848/49 politisch neben den Liberalen und den Demokraten auch schon den Konservativen zuwandten. In einer Petition an das preussische Staatsministerium vom April 1848 versuchten die Bonner Handwerksmeister aus ihrer Sicht eine Erklärung für die Krise des städtischen Kleingewerbes zu geben:

Von der Konkurrenz.

Der bisherige Zustand der Gewerbefreiheit hat uns eine dreifache verderbliche Konkurrenz gebracht, gegen welche Muth, Fleiss und Ehre vergebens sich abringen. ..

I. Von der Konkurrenz der Handwerker unter sich.

Die Entwürdigung unseres Standes hat vor allem darin ihren Sitz, dass die Berechtigung zur Ausübung eines Handwerks ... an gar keine Bedingungen geknüpft ist. Wir müssen es täglich erleben, dass junge Leute, kaum der Lehre entlaufen und noch völlig unreif sowohl zur Arbeit als zur Begründung eines eignen Haushalts, dennoch einen selbstständigen Betrieb anheben, sich verheirathen und so dem Elend eine anwachsende Familie entgegenführen... Erstens wird durch solche Leute Pfscherwerk geliefert und der Ruf der soliden Innungsgenossen geschmälert. Zweitens müssen sie, um von Tag zu Tag zu Tage fortleben zu können, die Preise unverantwortlich niederdrücken. Drittens verwandeln sie sich, wenn sie ihre kurze Meisterrolle ausgespielt haben, in Tagelöhner, die im harten Dienste der Fabrikanten und Magazinhalter von Neuem unsern Erwerb schwächen ...

Wir kommen zum Stande der *Gesellen*. Nach dem bisherigen Gewerksverhältniss machen diese ... fortwährende Eingriffe in unsern Erwerb, indem sie bei Nichtmeistern Arbeit annehmen. Die mitunterzeichneten Fassbinder erwähnen, dass gegenwärtig jeder Weinhändler, der doch Kaufmann und nicht Meister ist, sich für die Kellerarbeit Gesellen des Küfergewerks ... in Dienst nimmt. Von Seiten der Schreiner wird geklagt, dass Bauunternehmer, von Seiten der Kleidermacher, dass Magazinhalter dieselbe Praxis der Gesellenarbeit einhalten. Grosse Buchhandlungen nehmen Buchbindergesellen in Taglohn; ja es kommen Fälle vor, dass Thierärzte eine Schmiedewerkstatt anlegen und ohne alle praktische Befähigung dazu dennoch den Hufschmieden Brod entziehen. Ja die Spekulation schreitet bis dahin vor, dass es Spezereihändler giebt, welche mit Ackerbau und Wirthschaft zugleich Metzgerei und Tischlerwerkstätte verbinden, was Alles denn gewöhnlich durch solche Tagelöhner besorgt wird, die fast noch Lehrlinge sind. Die Folgen davon sind, ausser dem Preisdrucke, dass dergleichen halbgelernte Gesellen ... zuletzt meist nur die Zahl der Gemeinarmen vermehren ...

II. Von der Konkurrenz mit dem Handel.

... In Beziehung auf den Verkauf von Maschinenarbeit oder sonst fabrikmässig hergestellte Handwerksgegenstände erkennen wir vollständig scharf die Unmöglichkeit, den derartigen Betrieb zu verbieten, da uns selbst zur Herstellung unserer Arbeiten dergleichen Fabrikate oft unentbehrlich sind... Dennoch drängt auf diesem Punkt die Noth am fürchterlichsten auf uns ein, und zu unserer Rettung gestatten wir uns ... hierfür ... Folgendes vorzuschlagen:

... Es möge den Maschinen und dem Kaufhandel unbehindert bleiben, die Stoffe herzustellen und feilzubieten, welche dem Handwerk als Theile seines Produktes dienen. Es mögen aber zumeist solche Dampfmaschinen beschränkt werden, welche Handwerksarbeiten so fertig und vollständig herstellen, dass sie augenblicklich und ohne Vermittelung der Hand zum menschlichen Gebrauche verwendet werden können...

III. Von der Konkurrenz durch den Staat.

Es bereitet uns tiefen Schmerz, unsere Klage auch gegen den Staat selbst wenden und dessen frühere Verwaltung des stiefmütterlichen Eigennutzes gegen uns beschuldigen zu müssen ...

So klagen die mitunterzeichneten Weber, dass von Seiten der Kaufleute förmliche feste Accorde mit den Verwaltungen der Verbrecheranstalten geschlossen werden... Gleiche

Beschwerden erheben die mitunterzeichneten Sattler, Vergolder, Kleidermacher, Schlossermeister, Nagelschmiede, Steinhauer, Seiler und noch andre Gewerbe... Der Staat, der seinen Züchtlingen nur Kost, nicht Lohn zu geben hat, vermag auf diesem Wege freilich Preise zu erzielen, die für uns Unmöglichkeiten bleiben, zumal da viele jener Arbeiten nichts als Fabrikwaare der allerschlechtesten Art sind... Es scheint uns ein entsetzlicher Kreislauf, dass der Staat das Verbrechen benutzt, um dem Redlichen den Boden unter den Füßen wegzureissen und so das Verbrechen künstlich wieder neu zu erzeugen.

Demnach geht unser Beschluss dahin, Ew. Excellenz zu bitten:

... Dass der Staat in seinen Verbrecher- und Besserungsanstalten hinfort nicht ferner Handwerksgegenstände arbeiten lasse, oder, falls solches aus moralischen Gründen unerlässlich wäre, mit den so hergestejlten Fabrikaten wenigstens nicht in Konkurrenz mit dem freien und ehrlichen Handwerker trete. Namentlich möge der Staat nicht ferner seine Zuchtanstalten zu Handwerksschulen benutzen.

(Nr. 180)

Es waren also durchaus unterschiedliche soziale Interessen, die hinter den Bestrebungen auf Veränderung des politischen Systems im – abgesehen von Österreich – grössten deutschen Bundesstaat standen. Gerade weil das liberale Bürgertum von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen war, fiel ihm fast wie von selbst die Führungsrolle in der Volksbewegung zu. Friedrich Wilhelm IV. kam wegen akuter Finanzprobleme 1847 zwar nicht umhin, aus den 1823 auf ständischer Grundlage gebildeten, als staatspolitische Institutionen bisher bedeutungslosen Provinziallandtagen einen «Vereinigten Landtag» einzuberufen. Die Vertreter des Bürgertums waren jedoch nicht bereit, dem König ohne politische Zugeständnisse aus einer finanziellen Misere zu befreien. Friedrich Wilhelm IV. nahm die Gelegenheit nicht wahr, das Bürgertum an den Staatsgeschäften zu beteiligen und damit zu integrieren, und bereitete damit die revolutionäre Konstellation des folgenden Jahres 1848 mit vor. Daher verbanden sich zunächst die wichtigsten grossbürgerlich-liberalen Bestrebungen nach Rechtssicherheit, individuellen und staatsbürgerlichen Freiheiten, schriftlich fixierten Verfassungsgarantien und Stärkung der Wirtschaftseinheit Deutschlands mit den allgemein-demokratischen Forderungen des Volkes nach Volksbewaffnung, Pressefreiheit und einem gesamtdeutschen Parlament nach dem Prinzip «ein Mann – eine Stimme».

Der letzte Anstoss zur «Märzrevolution» von 1848 erfolgte durch den revolutionären Aufstand der Pariser in der zweiten Februarhälfte. Seit Ende Februar breitete sich, zunächst in Südwest- und Westdeutschland, die Revolutionsbewegung aus; überall wurden liberale Ministerien berufen. Als am 13. März auch Wien, das Zentrum der Führungsmacht des Deutschen Bundes, fiel und Fürst Metternich – Symbolfigur der «Restauration» nach 1815 – fliehen musste, war Berlin das einzige noch funktionierende Zentrum der Gegenrevolution. Vom 9. März an kam es aber auch hier in zunehmendem Masse zu Volksversammlun-

gen, Demonstrationen und Zusammenstößen. Der König schien unentschlossen, ob er den Kampf oder den Kompromiss mit dem Volk suchen sollte. Als er sich dazu durchgerungen hatte, auf die Forderungen des Volkes erst einmal einzugehen, ereignete sich jener Vorfall auf dem Schlossplatz am Vormittag des 18. März, bei dem der Ruf nach Zurückziehung des Militärs, der Befehl zur gewaltsamen Räumung des Platzes und zweimaliger Schusswaffengebrauch das Signal zum Bürgerkrieg gaben. Eine Vorstellung von der Erbitterung und Wut, mit der die Barrikadenkämpfer vor allem in der folgenden Nacht gegen die preußischen Truppen stritten, vermittelt ein zeitgenössischer Bericht über die Zusammenstöße in der Königsstrasse:

Die Überzeugung, es sei Verrath im Spiele gewesen, man hätte im Momente der Gewährung das ganze Gebäude wieder einreissen wollen, setzte sich überall fest und bewaffnete das Volk. Aus der Borsigschen Maschinenbauerei erschienen allein über neunhundert Arbeiter in der Stadt, in einzelnen grösseren Werkstätten wurden während des ganzen Nachmittags und in der Nacht Schwerter und Piken geschmiedet, die sämmtlichen Waffenhändler mussten gegen das auch wirklich in den meisten Fällen gehaltene Versprechen der Zurücklieferung nach geschehenem Gebrauche ihre Vorräthe herleihen, ebenso wurden aus den Theatern die Waffen abgeholt, die Schuldgefangenen im Gefängniss auf dem Alexanderplatz – dem sogenannten Ochsenkopf – befreit, alle einzelnen Militairposten und kleineren Wachen in der Stadt aufgehoben u. s. f. Die schwarz-roth-goldne Flagge, vom Volke als «Freiheitsfahne» bezeichnet, war bei jeder Barrikade aufgepflanzt und auf vielen hervorragenden Häusern aufgesteckt...

Der Punkt, an welchem der Kampf nun zunächst geführt wurde, war die Königsstrasse. Hier reihte sich mit wenigen Häusern Abstand Barrikade an Barrikade. Um 5 Uhr wurden in diese Strasse hinein die ersten Kartätschen von der Kurfürsten-Brücke her abgefeuert... Der Kampf war an dieser Stelle wirklich furchtbar; auf beiden Seiten wurde mit erbitterter Wuth gefochten und obgleich die Bewaffnung der Bürger mehr als ärmlich war – sie bestand aus wenigen, meist schlechten, oft ganz verrosteten Flinten, Pistolen, alten Säbeln, Aexten, Beilen, eisernen Stangen, Stöcken, Pflastersteinen, Dachziegeln u. s. f. und gewährte in ihrer Mannigfaltigkeit einen höchst abentheuerlichen Anblick –, so konnten die Soldaten doch nur Schritt für Schritt vorrücken. Denn aus den Häusern und von den Dächern flog ein dichter Hagel von Steinen auf die sich nähernden Angreifer und die Barrikaden, deren Bau aus Droschken, Postwagen, Omnibussen, Balken, Bohlen und Geräthen aller Art errichtet war, konnten umso schwerer genommen werden, als das Militair nur mit Mühe einen kräftigen, geschlossenen Angriff auszuführen im Stande war.

Die Königsstrasse ist eine der Hauptpulsadern Berlins und, da sie zu den schmaleren Strassen gehört, ganz besonders zur Vertheidigung geeignet. Das Strassenpflaster war in derselben aufgehoben und theilweise zu den Barrikaden verwandt, theilweise, um damit zu werfen, in die Häuser getragen. An einzelnen Stellen hatte man selbst die schweren Granit-Trottoir-Platten auf die Dächer der Häuser geschafft und warf damit unter die andringenden Soldaten. Hin und wieder waren auch Gräben gezogen, kurz Alles gethan, was ein Vordringen verhindern konnte.



Barrikade in der Königsstrasse am Alexanderplatz, 18. März 1848

Von fünf bis gegen sieben Uhr wüthete hier ein schrecklicher Kampf. Das Militair, welches mitten in der Strasse den Kugeln und Steinwürfen frei ausgesetzt war, drang vor, indem ein Mann hinter dem andern dicht an die Häuser gedrängt bis zur nächsten Barrikade heranschlich; dann versuchte man einen Sturm oder richtiger ein Auseinanderreißen der einzelnen Theile des Vertheidigungswerkes. In demselben Augenblicke prasselte aber ein dichter Hagel von Steinen auf die Angreifer herab, die Schusswaffen wurden abgefeuert, oft entstand selbst ein Ringen Brust gegen Brust auf Leben und Tod. Sowie die Unmöglichkeit eingesehen war, eine Barrikade noch ferner halten zu können, verliessen die Bürger dieselbe und dann wiederholte sich das Schauspiel bei der folgenden, kaum hundert Schritte von der vorhergehenden entfernt. Hatten die Soldaten eine Barrikade genommen, dann stürmten sie in die Häuser, tödteten Jeden, der mit der Waffe in der Hand betroffen wurde und führten Hunderte von Gefangenen davon. (Nr. 181)

Die aktiven Barrikadenkämpfer kamen vorwiegend aus den Reihen der Handwerksgesellen und Arbeiter, Unterstützung erhielten sie von der Berliner Bürgerschaft bis weit ins Lager der gemäßigten Liberalen. Rein militärisch gewannen die Truppen teilweise die Oberhand, ohne aber den heftigen Widerstand und die Kampfmoral der Aufständischen brechen zu können. Am Morgen des 19. März begannen sich die Truppen auf Befehl des auch wegen der hohen

Blutopfer entsetzten Königs aus der Stadt zurückzuziehen. Die Berliner zogen vor das Schloss und veranlassten den König, sein Haupt vor den Leichen der Gefallenen zu entblößen. Sie forderten die Volksbewaffnung. Der Kaufmann Hiller, Mitglied einer Bürgerdeputation, berichtet:

Als ich [Hiller] an der Schlossapotheke im Lustgarten anlangte, kam mir die Bürgerversammlung entgegen ... eben im Begriff, zum Könige zu gehen. Ich schloss mich sofort an ... [und] so gingen, geführt vom Polizei-Präsidenten, Holbein, Schweinitz und ich zum König hinauf ... Oben angekommen, stand der König an der Thüre. «Was bringen Sie mir?» Die Thüren zu dem Saal, über dem der Schlossapotheke zunächst liegenden Portale wurden geöffnet. Zwei Kürassiere mit gezogenen Schwertern standen im Innern des Saales. Als der König, die Minister von Schwerin und v. Arnim, der Polizei-Präsident v. Minutoli und wir Deputirte eingetreten und die Thüren wieder geschlossen waren, sprach der Stadtverordnete Holbein, welcher seine Amtskette trug, folgende Worte: «Eure Majestät bittet die Bürgerschaft von Berlin um die Erlaubniss, sich bewaffnen zu dürfen, um die gefährdete Sicherheit von Person und Eigenthum zu übernehmen ...» Diese Worte, von Holbein in höchster Bewegung gesprochen, schienen den König ganz unvorbereitet zu treffen. Jede Secunde konnte hier neues Unheil bringen; darum redete ich den König an: «Majestät! dort unten sind Tausende Ihrer besten Bürger versammelt! Eure Majestät haben die Kanonen abfahren lassen, die Bajonette schützen Eure Majestät nicht mehr! Majestät! blicken Sie nach oben! Gott verlässt Sie nicht! aber haben Sie Vertrauen zu Ihrem Volk!» Der König ging an das Fenster, blickte auf die unten harrende Bürgerschaft und anscheinend im Begriff, das Fenster zu öffnen, trat ich rasch auf ihn zu mit den Worten: «Majestät! es ist keine Secunde mehr zu verlieren!» «Was soll ich aber thun?» fragte der König. – «Majestät – haben Sie volles Gottvertrauen! Kommen Sie mitten unter Ihre Bürger! da werden Eure Majestät besser geschützt sein, als irgendwo!» Kaum waren diese Worte von mir ausgesprochen ... als der König sich auf meinen rechten Arm lehnte und auf die Thür nach dem Ausgange schritt. Auf dem Corridor waren alle die höchsten Würdenträger des Staates, Generale, Offiziere, Beamte u. s. w., in höchster Spannung den Ausgang der Scene erwartend. Lautlos ging der König, auf meinen Arm gestützt, die Treppe hinab, gefolgt von den beiden Ministern, dem Polizei-Präsidenten und meinen Begleitern. Angekommen auf der Schlossterrasse, erkannten die harrenden Bürger sofort den König und eilten ganz nahe heran, ihre Häupter entblössend. Der König war so sehr bewegt, dass er nur die Worte zu sprechen vermochte: «Meine lieben Bürger! Ihr habt mich sehen wollen – Ich bin gekommen –» Hier fragte mich der König, der immer noch an meinem Arme hielt: «Was soll ich denn sagen?» worauf ich ihm flüsternd die Worte zurief: «Ich stelle mich von jetzt an unter den Schutz meines Volkes und gewähre die gewünschte Bürgerbewaffnung.» Der König fuhr nun fort: «Einige Ihrer Mitbürger haben mich überzeugt, dass die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf Bewaffnung der Bürger beruhen wird – Ich gewähre Ihnen gern diese Bewaffnung –» Hier brach ein tausendfaches «Der König lebe hoch!» aus; die Bürger schwenkten die Hüte und ich fühlte, welchen Eindruck dieses Hoch auf den hartgeprüften König hervorgebracht hatte, welcher, sich noch näher zu mir wendend, fragte: «Wo wollen Sie aber Waffen herneh-

men?» – «Geben Eure Majestät die Waffen des Zeughauses nur auf so lange, bis sich eine Bürgerwehr selbst equipirt hat.» Der König sprach nun sicherer fortfahrend: «Sie werden nun, meine lieben Bürger, aus dem Zeughause Waffen bekommen; Ich lege sie mit Vertrauen in Ihre Hände! aber nun sorgen Sie auch für die Ruhe und Ordnung, da ich die Waffen in Ihren Händen am besten aufgehoben weiss → Hier trat der König, meinen Arm loslassend, zurück und unter wiederholtem Lebehoch und Hurrahruf erreichte derselbe die erste Stufe der Treppe. (Nr. 182)

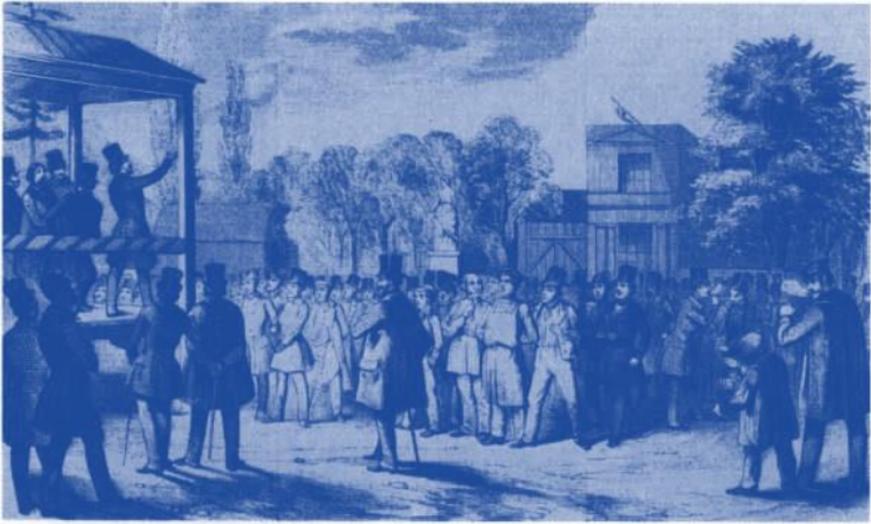
Die Schilderung des Kaufmanns versinnbildlicht die Lähmung, mit der die Krone nach den Ereignissen des 18. März der neuen Situation zunächst gegenüberstand, ebenso wie die Rolle des seiner Schlüsselstellung bewussten liberalen Bürgertums nach dem Erfolg des Volksaufstandes.

Aus der von König Friedrich Wilhelm IV. zugestandenen Volksbewaffnung wurde in der Praxis eine Bürgerbewaffnung unter weitgehendem Ausschluss der Unterschichten. Die Führung in der Regierung übernahmen Ende März die rheinischen liberalen Unternehmer Ludolf Camphausen und David Hansemann, die sich um «Vereinbarung» mit der Krone und Eindämmung der Volksbewegung bemühten. Die Einberufung des Vereinigten Landtags sollte verfassungsrechtlich die Kontinuität zur vorrevolutionären Phase sichern. In ganz Preußen setzte eine breite Versammlungstätigkeit für eine demokratisch gewählte preußische «Nationalversammlung» ein, in deren Forderungen nach sozialpolitischen Massnahmen die entstehende Differenz zu den gemässigten Liberalen sichtbar wurde. In der Adresse einer Berliner Volksversammlung auf dem Exerzierplatz vor dem Schönhauser Tor vom 26. März 1848 heisst es:

Allergnädigster König und Herr!

Die am Sonntag den 26sten v. M. stattgefundene Volksversammlung hat die unterzeichneten Deputirten beauftragt, Ew. Majestät die von derselben ausgesprochenen Wünsche unterthänigst vorzutragen:

- 1) Die Errichtung eines Arbeits-Ministeriums, welches aus Arbeitern und Arbeitsgebern zusammengesetzt und von diesen selbst gewählt wird.
- 2) Die Verminderung des stehenden Heeres, so dass dieses nur die Vorschule für die Volkswehr bleibt.
- 3) Die allgemeine Erziehung des Volks auf Kosten des Staats.
- 4) Versorgung der Invaliden der Arbeit.
- 5) Einführung einer wohlfeilen Regierung.
- 6) Ein Wahlgesetz, nach welchem jeder grossjährige Mann Wähler und wählbar ist. 7) Zurücknahme der Einberufung des vereinigten Landtags, und sofortige Einberufung einer aus Urwahlen hervorgegangenen gesetzgebenden Versammlung... Berlin, den 27. März 1848. (Nr. 183)



Volksversammlung unter den Zelten 20. April 1848
(Illustrierte Zeitung, 6. Mai 1848, S. 302)

Die «Märzrevolution» wirkte auch als Katalysator für den «unpolitischen» sozialen Protest der Unterschichten. Auf dem Lande forderten Bauern die Abschaffung von restfeudalen und staatlichen Abgaben und Diensten (siehe S. 104,106). Landarbeiter verlangten vereinzelt die Aufteilung von Gütern. Diese in Preußen schwächer als in weiten Teilen West- und Süddeutschlands auftretenden Unruhen der Landbevölkerung konnten mit Gewalt und Versprechungen binnen weniger Wochen pazifiziert werden, nur in Schlesien nahmen sie im Spätsommer 1848 einen neuen Aufschwung. Weitaus schwieriger waren die städtischen Unterschichten zu disziplinieren, namentlich in dem von Militär entblösten Berlin. Hier war es bereits ein Jahr zuvor, im April 1847, wegen überhöhter Lebensmittelpreise zu einer «Kartoffelrevolution» gekommen, die erst nach zwei Tagen hatte niedergeworfen werden können. Vergleichsweise harmlos ging es bei den «Bäckerunruhen» Mitte April 1848 zu:

Diese Unruhen wurden durch eine Volksversammlung, welche am Sonntag, den 16ten ... stattfand, veranlasst, es wurde dort über den nicht zu rechtfertigenden Preis des Brodes trotz der billigen Getreidepreise viel und aufregend gesprochen.

In Folge dessen zog am folgenden Tage eine Arbeiterdeputation, von einer ungeheuren Volksmenge begleitet, durch die Strassen von einem Bäckerladen zum andern. Bei jedem Bäcker wurde das Brod gewogen, und wenn dasselbe für den Preis von 5 Sgr nicht wenigstens 6 Pfund wog, wurde es unter allgemeinem Jubelgeschrei an die Thüre genagelt und das Gewicht dazugeschrieben, denjenigen Bäckern, deren Brod sich durch ein beson-

ders grosses Gewicht auszeichnete, wurde von dem Volke ein donnerndes Hoch gebracht. (Nr. 184)

Neben der vorkapitalistischen Vorstellung vom «gerechten» (das heisst bezahlbaren) Preis knüpften die Unterschichten auch in den Formen des Protests an ältere Gebräuche an, so etwa bei den «Katzenmusiken».

Es hatte sich nämlich seit dem Sonntag, den 21. [5.] in Berlin nach dem Vorbilde von Wien und Breslau ein Katzenmusikcorps gebildet, welches allabendlich bis in die tiefe Nacht hinein durch die Strassen der Residenz zog, um missliebigen Personen ein Ständchen zu bringen. Es waren diese Katzenmusiken ohne alle politische Bedeutung, denn die Musiker waren mit ihrer Ertheilung so verschwenderisch, dass sie dieselben sowohl einem beim Volk in Ungnade gefallenen Minister, als einem Kaufmann brachten, der seinen Laden nicht zu der Zeit schloss, wo seine Ladendiener es wünschten. Jeden Abend wurden sechs bis acht Katzenmusiken gebracht, und zwar den verschiedensten Personen, am reichlichsten begabt wurden Herr *Aschoff*, die Minister *Camphausen*, *Schwerin* und *Hansemann*, die Redaktion der Vossischen Zeitung, der Polizeipräsident *Minutoli* und der Schauspieler *Louis Schneider*, welcher letztere ganz besonders den Hass des Volkes auf sich geladen hatte, weil er seinen Einfluss als Unteroffizier der Landwehr bei vielen Landwehrmännern aufgeboten, um dieselben gegen die übrige Bevölkerung Berlins zu erregen. (Nr. 185)

Eine besondere Gefahrenquelle sah der Berliner Magistrat, in dem nach wie vor nur die Vertreter der wohlhabenden Bürger sassen, in der Erwerbslosigkeit vieler Arbeiter. Als eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm wurden Beschäftigungslose ausserhalb Berlins zu Erdarbeiten eingesetzt. Da die Arbeitsdisziplin und die Autorität der Aufsichtsbeamten bei den Arbeitern, die zumeist aus ganz anderen Gewerken kamen, nicht hoch im Kurs standen, entschloss sich der Magistrat, an Stelle des bisherigen Tagelohns einen Akkordlohn einzuführen. Den Widerstand der Arbeiter gegen diese Anordnung konnte man nur durch Einsatz der Bürgerwehr und die Entlassung von «Unruhestiftern» brechen. So wurden zwar die Finanzmittel der Stadt geschont, die brotlos gewordenen Arbeiter verstärkten jedoch erneut das Unruhepotential.

Bekanntmachung.

Wir halten uns für verpflichtet, zur Kenntniss unserer Mitbürger zu bringen, dass die mit schweren Opfern der Stadt in Treptow und Rummelsburg für Rechnung der Commune beschäftigten Arbeiter diese ihnen erzeigte Wohlthat mit dem grössten Undank gelohnt haben. Der Unordnung und der Trägheit in grosser Zahl ergeben, haben sie die nothwendigen Anordnungen zur Umwandlung der von ihnen nicht zu erreichenden, angemessenen Tage-Arbeit in Accord-Arbeit nicht nur von der Hand gewiesen, sonder gegen Mitglieder des Magistrats, wie gegen die Aufseher und Bewohner von Rummelsburg Express-

sungen versucht und Misshandlungen sich erlaubt, Aufläufe veranlasst, so dass es jede gesetzliche Ordnung vernichten hiesse, solchen Personen, mit so grossen Opfern der Bürgerschaft, die von ihnen nicht anerkannte Hilfe ferner nutzlos zu leisten. Wir haben daher unter der Mitwirkung freiwillig sich darbietender Bürgerwehr-Compagnien, die sofortige Entlassung dieser Personen von der Arbeit noch heute veranlasst, und rechnen bei diesen Anordnungen auf die kräftigste Unterstützung unserer Mitbürger, deren stark in Anspruch genommenen Beisteuern wir nicht auf solche Weise verschwenden lassen dürfen.

Berlin, den 27. Mai 1848.

Der Magistrat. (Nr. 186)

Die Stützen der vorrevolutionären Ordnung in Preußen – der Hof, der Gutsbesitzeradel, die Beamtenschaft, die Kirche und die Armee – waren durch die Märzereignisse allenfalls für einige Zeit gelähmt, aber nicht nachhaltig entmacht. In Potsdam beriet eine ultrakonservative «Hofkamarilla» den König; ein «Geheimkabinett» trat neben die offizielle Regierung. Im August schickten die Gutsbesitzer 400 agrarische Interessenvertreter, darunter nur vierzehn Bauern, als «Junkerparlament» nach Berlin. Überhaupt gelang es den Konservativen gerade in Preußen erstaunlich schnell, sich scheinbar demokratischer Formen und Methoden zu bedienen: In Konkurrenz zu den parteipolitischen «Klubs» der Liberalen und der Demokraten gründeten sie «Preußenvereine» und traten der vielfältigen publizistischen Aktivität ihrer Gegner mit einem auf Massenwirkung zielenden Kampfblatt, der sogenannten 'Kreuzzeitung', entgegen. Die preußischen Konservativen hatten auch bisweilen damit Erfolg, Angehörige der Unterschichten gegen demokratische Intellektuelle zu mobilisieren. Dabei konnten sie an die in den meisten plebejischen Protesten des 18. Jahrhunderts lebendige Idee vom «sozialen Königtum» anknüpfen.

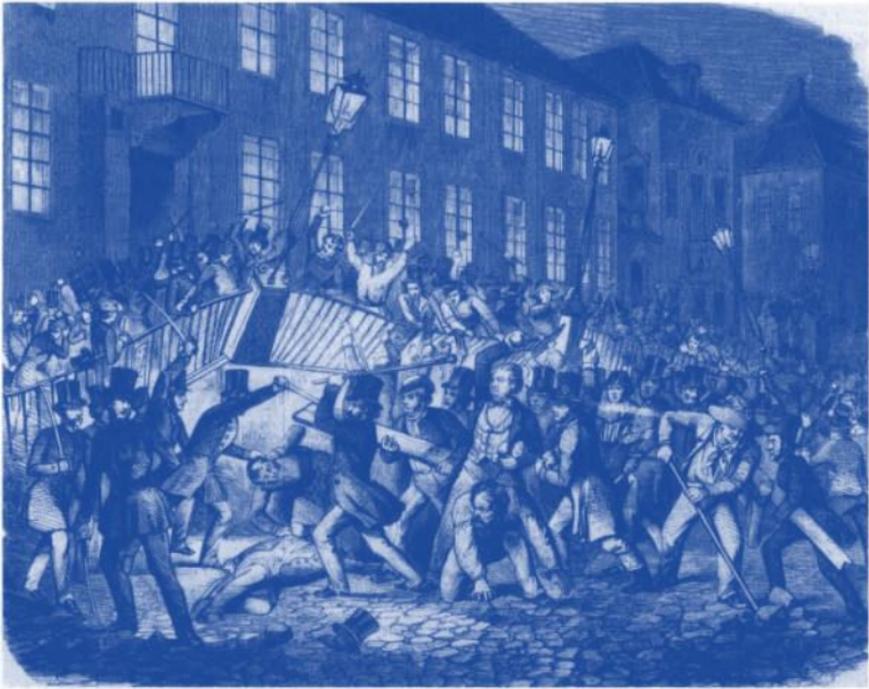
Zwischen den revolutionären Massenbewegungen und der offenen Gegenrevolution stand, nur begrenzt manövrierfähig, die gemässigt liberale preußische Regierung. Für sie waren die wichtigsten politischen Ziele mit den Zugeständnissen des Königs im März 1848 erreicht. Die Bewegung musste jetzt so schnell wie möglich in «gesetzliche Bahnen» übergeleitet oder ausgeschaltet werden. Bei dieser Haltung handelte es sich weniger um einen «Verrat» an der Revolution (die von dieser Position ohnehin nur widerstrebend als Realität anerkannt worden war) als um die Überzeugung, dass den Interessen des Grossbürgertums in Preußen und Deutschland am ehesten mit einem adlig-bürgerlichen Klassenbündnis als Grundlage einer konstitutionellen Monarchie gedient sei. Nach dem blutig niedergeschlagenen Juni-Aufstand des Pariser Proletariats und dem Sturm von plebejischen Bevölkerungsteilen auf das Berliner Zeughaus (14. Juni 1848) war diese Zielsetzung aus bürgerlicher Perspektive keineswegs abwegig. David Hansemann hat als ehemaliges führendes Regierungsmitglied nach der

Revolution – als sich die Liberalen ihrer Rolle im «tollen Jahr» wegen gegenüber restaurativen Positionen zu rechtfertigen hatten – seine Verdienste um die Befestigung von «Ruhe und Ordnung» im Sommer 1848 beschrieben:

Mit Zustimmung des Berliner Magistrates waren schon zur Zeit des Ministeriums Camphausen einige Truppen wieder in die Stadt gezogen und nach dem Zeughaus-Sturm wurde zu ihrer Verstärkung ein Theil der Berliner Landwehr einberufen. Eine Abtheilung des Militärs hielt das Innere des Zeughauses besetzt; die tägliche Ablösung der dazu erforderlichen Truppen geschah lautlos, und überhaupt trat das Militär in keiner Weise imponirend in der Stadt auf. Nach und nach ward unter dem Ministerium Auerswald die Garnison vermehrt; wenn auch das Militär noch nicht den frühem Garnisondienst in der Stadt übernahm, so marschirte es doch wieder in grossen Abtheilungen mit Militärmusik durch die Stadt und auch jener Posten im Zeughause ward täglich auf diese Weise abgelöst. Ausserhalb der Ringmauer, in den Vorstädten und im Thiergarten, wurden fortwährende Militärpatrouillen eingerichtet, und die umliegenden Ortschaften, insbesondere Charlottenburg, wurden nach und nach immer stärker mit Militär besetzt... So wurde Berlins Bevölkerung allmählig mehr und mehr wieder an die Militärmacht gewöhnt und diese letztere in der Stadt und ihrer Nähe so verstärkt, dass bei ersten Ruhestörungen mit Erfolg eingeschritten werden konnte...

Konnte auch... noch nicht so durchgreifend eingeschritten werden, wie es zu wünschen gewesen wäre, so erfolgte doch mehr und mehr eine wirksame Repression von Strassentumulten und andern ungesetzlichen Unordnungen. Die Schutzmannschaft ward in Berlin eingeführt und das Bestehen derselben, aller gegen sie gerichteten Anfeindungen ungeachtet aufrechterhalten. Alle Personen, welche nach den bestehenden Gesetzen verhaftet und vor die Gerichte gestellt werden konnten, wurden wirklich verhaftet und der gerichtlichen Untersuchung überliefert; keine Volksversammlung im Freien durfte in oder bei Berlin ohne polizeiliche Erlaubniss gehalten werden, und die Dawiderhandelnden wurden gerichtlich verfolgt; der Thiergarten ward von dem Gesindel gesäubert, welches dort Unfug trieb und die Sicherheit gefährdete. Überhaupt wurde mehr und mehr erkennbar, dass die Ordnung und öffentliche Sicherheit wieder zunahmen. (Nr. 187)

Die preußische «Nationalversammlung» nahm den Konflikt um die bewaffnete Macht erst auf, als der Kommandant der Garnison in Schweidnitz (Schlesien) eine Demonstration der Bürgerwehr hatte zusammenschliessen lassen. Am 9. August und 7. September verlangte das Parlament vom König, er möge Offiziere aus dem Heer entfernen, die mit den konstitutionellen Bestrebungen des Volkes nicht übereinstimmten. Gegenüber der unmittelbar nach den Märzereignissen eingetretenen Verunsicherung waren jedoch mittlerweile das Selbstbewusstsein des Offizierskorps und die Autoritätsstruktur in der Armee wieder stabilisiert. Oberstleutnant von Griesheim, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preußischen Kriegsministerium, schildert die Entwicklung ab Sommer 1848 in seiner Ende November unter dem programmatischen Titel ‘Gegen Demokraten helfen nur Soldaten’ veröffentlichten Broschüre:



Volksauflauf vor dem Haus des Ministerpräsidenten v. Auerswald in der Wilhelmstrasse, 21. August 1848 (Illustrierte Zeitung, 16. September 1848)

Im Allgemeinen war ... die *Parole der Demokraten* und aller mit ihnen in Verbindung stehenden Klubs die Soldaten zu verführen, sie von ihrer Pflicht, ihrem Eide abwendig zu machen und sie gegen ihre eigenen Offiziere aufzuhetzen ...

Mit der Linie wollte es aber nicht gehen, sie hatten immer noch keine Sicherheit, dass die dem Könige treuen Truppen nicht schiessen würden und darum wurde es nun ihr eifriges Bestreben, wenigstens die Landwehr zu *sich* hinüber zu ziehen, bei der die Offiziere keine Aufsicht führen und ihren demokratischen, d.h. alle *Ordnung untergrabenden* Bestrebungen, nicht entgegen arbeiten können. So bildeten denn auf den Parol-Befehl der Demokraten-Klubs sich plötzlich überall *Landwehr-Vereine*, zu denen häufig kein einziger wirklicher Wehrmann gehörte, am schnellsten und meisten in Nieder-Schlesien, wo die Demokraten ihr Hauptnest in Liegnitz haben, und in Thüringen, wo Erfurt dieselbe Rolle spielt. Überall wurde den Wehrmännern dasselbe gepredigt: sie wären nur da das Vaterland gegen den äusseren Feind, gegen die Russen oder Franzosen zu vertheidigen, im Innern des Landes hätten sie keinen Dienst zu leisten, sie brauchten dazu nicht zu kommen, auch wenn es der König befehlen sollte, auf keinen Fall aber dürften sie auf die Bürger schiessen, denn Bürgerblut sei ein besonderer Saft, es sei heilig auch wenn die Bürger rebellirten; Rebelliren, heisse Revolution machen, und das sei ein Recht jedes

freien Bürgers, wenn er mit der Regierung unzufrieden sei, in seinem Recht dürfe der Bürger aber von dem Soldaten und Wehrmann nicht gestört werden u. s. w.

Durch solche listige und treulose Rede liessen sich bei und in Liegnitz wirklich viele Wehrmänner verleiten und vergassen darüber gänzlich, dass der Wehrmann von dem Augenblick an, wo er einbeordert wird, unter den Kriegsartikeln steht, und diese für den Ungehorsam schwere Strafen festsetzen. Als nun am 18ten Oktober das Liegnitzer Landwehr-Bataillon einberufen ward, weil es zu toll in der Gegend wurde und alle Ordnung aufhörte, da weigerten sich die armen Verführten... viele werden Strafe davon haben, die Aufwiegler wohl viele Jahre auf der Festung sitzen und vor allen Dingen, *die Ehre des Liegnitzer Landwehr-Bataillons ist unwiederbringlich dahin, es ist den Demokraten gelungen, sie zu vernichten ...*

Traurig ist es, dass man dasselbe auch von den Bataillonen Herzberg, Erfurt, Deutsch, Naumburg und Mühlhausen sagen muss. Ihnen wird es jetzt ebenso gehen, denn sie haben dasselbe Verbrechen begangen, überall aber hat die demokratische Bürgerwehr geholfen, die Wehrmänner haben den passiven Widerstand geleistet und die Bürgerwehr den aktiven. Wir wollen sehen wie diese Bataillone ihre Schuld sühnen werden und wünschen ihnen von Herzen, dass sie bald gegen feindliche Batterien geführt werden, um *die Schmach die sie dem ganzen Vaterlande angethan*, von sich abzuwaschen. (Nr. 188)

Nachdem sich das politische Kräfteverhältnis durch das Scheitern demokratischer Erhebungen im September und Oktober 1848 auch in den anderen beiden Zentren der deutschen Revolution, in Frankfurt (dem Sitz der Deutschen Nationalversammlung) und Wien nachhaltig verschoben hatte, konnten auch der preußische König und sein neuer Ministerpräsident Graf von Brandenburg d^ran gehen, ihre Autorität unzweifelhaft wiederherzustellen. Der Ankündigung am 9. November, die preußische «Nationalversammlung» sei in die Provinzstadt Brandenburg verlegt, folgte kurz darauf der Einmarsch der von General von Wrangel geführten Truppen in Berlin. Dieser verhängte den Belagerungszustand über die Stadt und ordnete drastische Massnahmen zur Erstikung der politischen Bewegung an:

Im Verfolg des Erlasses des Königlichen Staats-Ministeriums vom heutigen Tage, wodurch die Stadt Berlin und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungs-Zustand versetzt worden ist, verordne ich hiemit:

1. Alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen.
2. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Strassen und öffentlichen Plätzen Statt finden.
3. Alle Wirtshäuser sind um 10 Uhr abends zu schliessen.
4. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubniss dazu ertheilt hat.
5. Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts nicht gehörig

legitimieren können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden die Stadt und deren Gebiet zu verlassen.

6. Fremden, welche bewaffnet ankommen, sind von den Wachen die Waffen abzunehmen.
7. Die Bürgerwehr ist nach der Königlichen Bestimmung vom Ilten d. M., vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst; während des Belagerungs-Zustandes kann diese Reorganisation nicht erfolgen.
8. Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Polizei-Präsidio ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen lässt, ohne eine solche Erlaubniss zu haben, wird sofort entwaffnet.
9. Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen und werden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maassregeln, in sofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, von mir aufs Kräftigste unterstützt werden.
10. Die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, welcher bei Unterdrückung eines offenen oder bewaffneten Widerstandes gegen die bewaffnete Macht an öffentlichem oder Privat-Eigenthum verübt wird.
11. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes nicht weiter beschränkt.

Berlin, den 12. November 1848.

Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken.

General der Kavallerie
von Wrangel. (Nr. 189)

Mit Widerstand der Bürger war nicht mehr zu rechnen; ein Aufruf zur Steuerverweigerung blieb ohne grössere Resonanz. Den von den Berliner Arbeitervereinen angebotenen bewaffneten Schutz wollten die Parlamentarier der preußischen «Nationalversammlung» nicht annehmen.

Am 5. Dezember 1848 oktroyierte der König aus eigener Machtvollkommenheit die erste (1850 revidierte) preußische Verfassung, die den verfassungspolitischen Wünschen der gemässigten Liberalen weitgehend Rechnung trug, und rechtfertigte dadurch in den Augen grosser Teile des Bürgertums den gegenrevolutionären Coup vom Vormonat. Der wichtigste demokratische Bestandteil der Verfassung wurde bereits im Frühjahr 1849 mit der Einführung des «Dreiklassenwahlrechts» beseitigt, das den Stimmen je nach Steueraufkommen ganz unterschiedliches Gewicht gab und bis 1918 Geltung behielt.

In Preußen war die Revolution mit den Ereignissen vom November 1848 im Wesentlichen beendet. Die Hohenzollernmonarchie hatte ihre innerstaatlichen Gegner besiegt. Preußen sah sich 1848/49 jedoch ausserdem mit der deutschen Nationalbewegung konfrontiert, die eine Überwindung der staatlichen Zersplitterung zum Ziel hatte. Gegen die Einigung Deutschlands wurde der Preußen-Mythos beschworen.

An das Volk!

Die Gefahr, die seit Monaten über uns schwebte, droht nun endlich hereinzubrechen, und uns das Heiligste, das Theuerste zu nehmen, was wir haben.

Nicht fürchten wir Anarchie, Republik. Reaction zu Gunsten des Absolutismus, diese werden ohnmächtig zerschellen an dem gesunden Geist des Volkes und an seinem kräftigen Willen. Was wir fürchten, ist der *Untergang unseres Vaterlandes «Preußen»*.

Alles, was je in unserm Vaterlande Grosses gethan und geschaffen ist, soll ungeschehen sein, aller Ruhm unserer Voreltern in ewige Vergessenheit begraben werden und der Name Preußen auf immer verlöschen! Das ist es, was unsre Feinde wollen, was sie unter den Worten «Preußen geht fortan in Deutschland auf» verstehen.

Um unsere herrliche Monarchie zu gründen, bedurfte es der ganzen Kraft des grössten Mannes aller Zeiten, des *Einzigem Friedrich*, und als diese Monarchie in furchtbare Bedrängniss gerieth, da erhob sich das ganze Volk und sagte: *es soll nicht untergehen* das Kleinod, das uns der grosse Mann hinterlassen, – und es ging nicht unter!

Und jetzt, wo unser Land mächtig, gross und schön ist, wo es selbständig der Welt gegenüber bestehen und stolz auf sich selbst das Haupt erheben kann, jetzt soll es zu Grunde gehen ohne allen Anlass, ja sogar ohne allen Kampf? Was dem gewaltigen Kaiser *Napoleon* selbst nicht gelang, das sollen Phrasen und Phrasenhelden möglich machen? Und dies alles zur Ehre und Kräftigung Deutschlands, wie die politischen Intriguanen sagen, obgleich die ganze Welt weiss, dass Deutschland ohne ein sehr kräftiges Preußen gar nicht bestehen kann!

Aber es ist abgesehen auf ganz Deutschland, denn ist erst Preußen zerstückelt und einer Chimäre zu Liebe aufgegangen oder vielmehr *unter gegangen*, dann folgt Deutschland rasch nach.

Und wir sind unserm Untergange näher als wir glauben!

O wem erbebt nicht das Herz vor Grimm und Zorn, wer fühlt nicht tief die Scham über diese Schmach, grösser als das Jahr 1806 sie brachte, grösser als man je sie träumen konnte!

Aber noch lebt das preußische Volk, noch sind in ihm die Erinnerungen des Ruhms nicht erloschen, und noch ist die Hoffnung nicht verloren, es werde dieses tapfere, ehrliebende Volk in der Stunde der Gefahr sich wieder wie Ein Mann erheben, und Denen sein Donnerwort zurufen, die seine Ehre verpfänden, und seine Unabhängigkeit antasten wollen!

Berlin, den 23. Juli 1848.

Der Preußen-Verein für constitutionelles Königthum. (Nr. 190)

Dass Preußen nicht einfach «in Deutschland aufgehen» würde, wie König Friedrich Wilhelm IV. am 21. März 1848 angekündigt hatte, war schon bald klar. Ein Teil der Liberalen hoffte aber, dem wirtschaftlich dynamischen Preußen an Stelle des weniger modernen Vielvölkerstaats Österreich die Rolle der

Führungsmacht eines – dann nur unter Ausschluss Österreichs denkbaren – neuen Deutschen Reiches aufdrängen zu können. Tatsächlich war eine solche Politik auch zu diesem Zeitpunkt bereits nicht ganz ohne Chancen. Doch zeigte sich der preußische König, als das Frankfurter Paulskirchen-Parlament im Frühjahr 1849 mit seinen Verfassungsberatungen endlich zum Abschluss kam und sogar eine Mehrheit für die «preußische Lösung» gefunden werden konnte, nicht mehr gewillt, eine mit dem «Ludergeruch der Revolution» behaftete Kaiserkrone anzunehmen. Stattdessen kam die preußische Armee bei der Unterdrückung der Volksbewegung für die – auch von allen einzelstaatlichen Parlamenten angenommene – Reichsverfassung zum Einsatz. Dies geschah weniger in Preußen selbst, denn dort waren derartige Massnahmen bereits weitgehend überflüssig geworden, als im Königreich Sachsen, in der Pfalz und in Baden. Die blutige Arbeit «der Preußen» gab dem volkstümlichen antipreußischen Sentiment in Süddeutschland für Jahrzehnte Nahrung.

Hoffmann von Fallersleben, der Schöpfer des «Deutschlandliedes», der 1842 aus politischen Gründen seine Professur in Breslau verloren hatte, dichtete im Jahre 1849, nach dem Scheitern des Revolution:

Sag wo ist, sag wo ist Vetter Michels Vaterland?

Sag wo ist, wo ist es doch?

Wo Belagerungszustand ein Recht ist Und das Volk ein gehorsamer Knecht ist,
Da ist, da ist Vetter Michels Vaterland!

Wo die Volksvertreter Philister sind Und die ärgsten Heuler Minister sind.

Wo der Teufel mit Fürsten im Bunde steht
Und Einheit und Freiheit zugrunde geht.

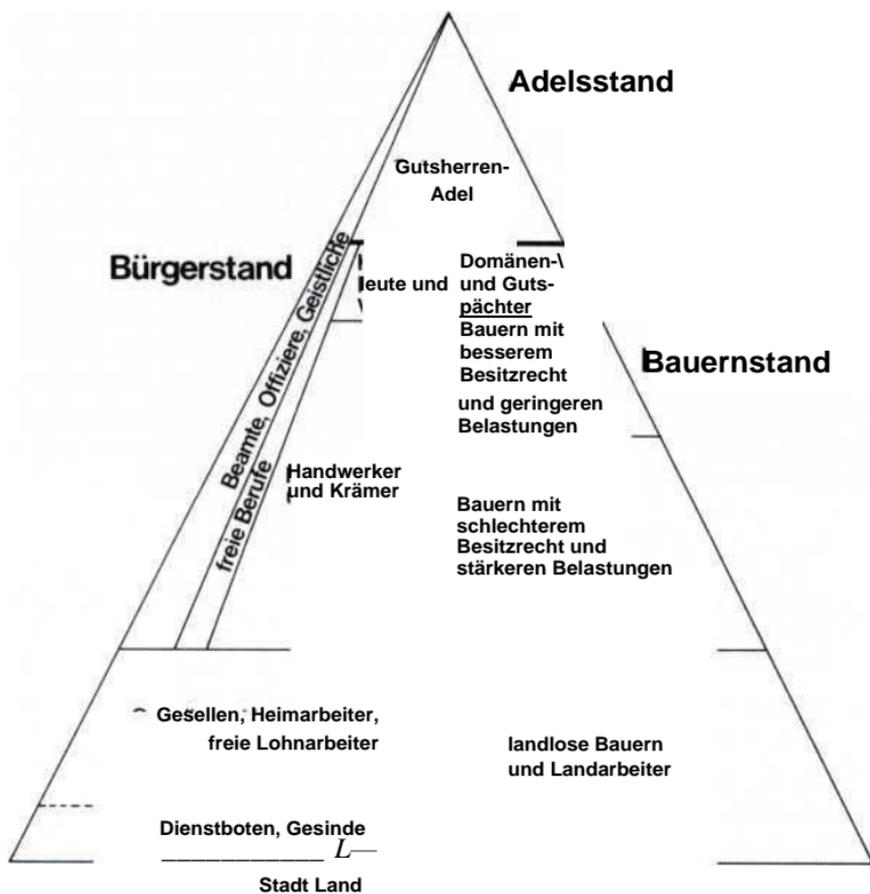
Wo der Allerhöchste nicht Gott ist
Und wo Mut und Gesinnung bankrott ist.

Wo die Wahrheit verfolgt und verpönt ist Und das Laster bestirmt und gekrönt ist.
Und wo nirgend für Freiheit noch Raum ist Und die bessere Zukunft ein Traum ist.

Und wo alles am End einerlei ist, Wenn es nur nicht geg'n unsre Polizei ist.

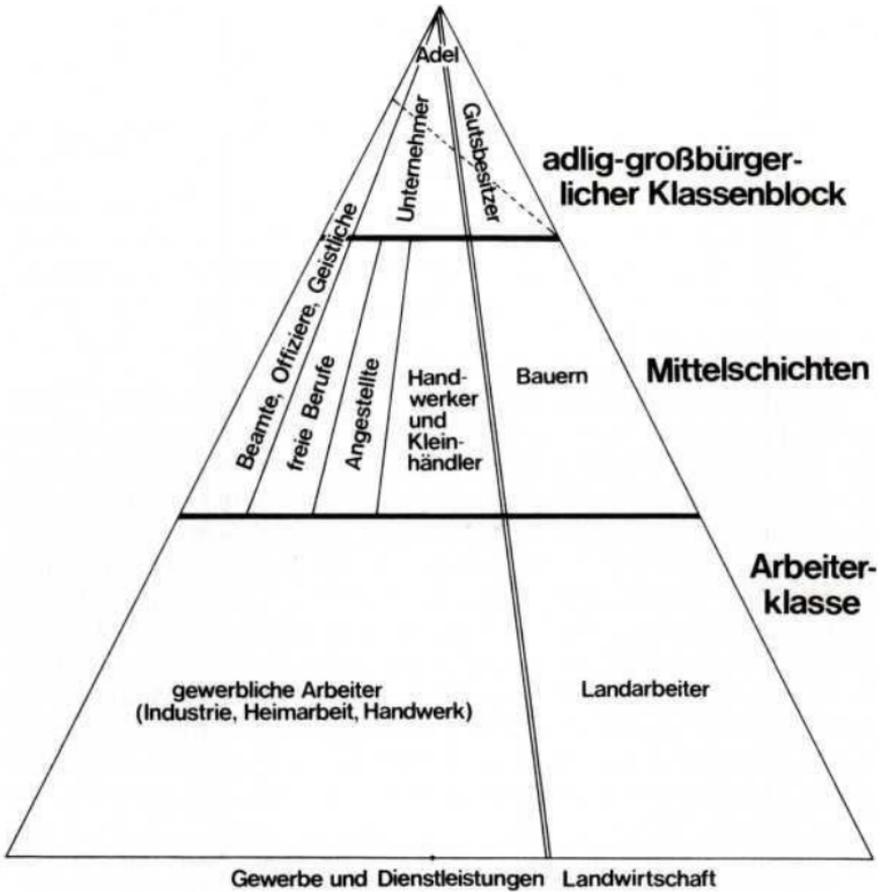
(Nr. 191)

FEUDALE STÄNDEGESELLSCHAFT



Die Veränderung der Sozialstruktur Preußens im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

KAPITALISTISCHE KLASSENGESELLSCHAFT



Die Veränderung der Sozialstruktur Preußens im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Industrialisierung

Die von England ausgehende Industrialisierung löste auch in Preußen-Deutschland eine radikale Umwälzung aller gesellschaftlichen Bereiche aus. Eine von den beiden neuen Hauptklassen des Kapitals und der Arbeit geprägte industrielle Massengesellschaft steht am Ende dieses rund ein Jahrhundert dauernden Industrialisierungsprozesses.

Allein die Zunahme der Bevölkerung und ihre Verteilung in Preußen geben bereits ein Bild von dem umfassenden Wandlungsprozeß im 19. Jahrhundert. Die Bevölkerung Preußens wuchs von 10,4 Millionen 1816 auf 19,2 Millionen 1864, um dann – bei erweitertem Gebiet – noch einmal auf 40 Millionen 1910 anzuwachsen. Parallel dazu, namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vollzog sich eine Verstädterung Preußens, die den Anteil der Bewohner von Dörfern und Kleinstädten bis unter 2000 Einwohner von 73,9 Prozent (1831) über 69,7 Prozent (1864) auf 38,5 Prozent (1910), den von Städten bis unter 20000 Einwohner von 21 Prozent (1831) über 20,2 Prozent (1864) auf 14,7 Prozent (1910), den bis unter 100000 Einwohner von 3,3 Prozent (1831) über 5,6 Prozent (1864) auf 24,3 Prozent (1910), den ab 100000 Einwohner von 1,8 Prozent (1831) über 4,7 Prozent (1864) auf 22,5 Prozent (1910) ab- bzw. ansteigen ließ. Für

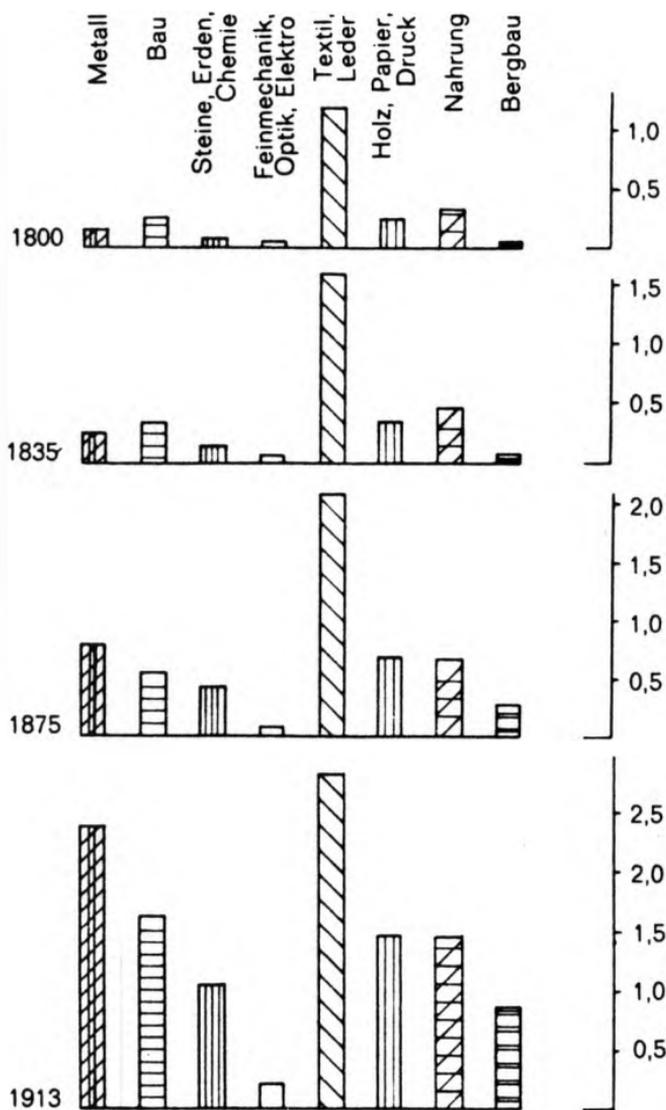
Jahr	Bevölkerung	Einkommen der privaten Haushalte	Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften	Öffentliche Vermögens- und Unternehmereinkommen	Zinsen auf öffentliche Schulden	Volks-einkommen	Volks-einkommen je Kopf
	(1000)	(Mill. Mark)					(Mark)
1	2	3	4	5	6	7	8
1851	16 650	4 113	–	33	18	4 128	248
1861	18 386	5 308	–	62	32	5 338	290
1871	24 638	8 131	68	140	53	8 286	336
1881	27 395	9 728	58	178	78	9 886	361
1891	30 179	12 446	121	449	225	12 791	424
1901	34 802	16 831	182	663	232	17 444	501
1911	40 456	26 190	394	900	336	27 148	671

(Nr. 192)

alte Gewerbestädte wie Berlin (1800: 172 000, 1900: 1 889 000 Einwohner) und neue wie Essen (1800: 4 000, 1900: 119 000 Einwohner) sah diese Entwicklung wesentlich dramatischer aus.

Das Volkseinkommen wuchs in Preußen zwischen 1851 und 1911 nach einer Schätzung auf Grund des Steueraufkommens beträchtlich (siehe S. 222).

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der wichtigsten Gewerbe- und damit auch die relativen Verschiebungen innerhalb des gewerblichen Sektors zeigt – für Deutschland insgesamt – das folgende Schaubild (in Millionen):



Wenn in Preußen-Deutschland sich etwa zwischen 1835 und 1873 eine «industrielle Revolution» vollzog, so heisst das zunächst nur, dass in diesem Zeitraum die Industrialisierung unumkehrbar wurde; es bedeutet nicht, dass die Gesellschaft Preußens bereits zu Beginn des Kaiserreiches durchindustrialisiert gewesen wäre: Preußen war weiterhin überwiegend ein Agrarland. Selbst 1882 waren noch 43,6 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, nur 34,4 Prozent im gewerblichen Sektor tätig. Erst in den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten kehrte sich dieses Verhältnis um. Auch war die grosse Mehrheit der im gewerblichen Sektor Beschäftigten zunächst noch im Handwerk oder in industriellen Kleinbetrieben (mit nach heutigen Kriterien äusserst primitiver Technologie) tätig. Dass der Staat Preußen – im Deutschen Reich von 1871 drei Fünftel der Einwohner und fast zwei Drittel der Fläche umfassend – durch die Industrialisierung tiefgreifenden Änderungen unterworfen wurde, ist offenkundig. Allerdings lief dieser Industrialisierungsprozess anders ab als im Mutterland der «industriellen Revolution», in England. In der «Vorbereitungsphase» der Industrialisierung bis zu den 1830er Jahren versuchte ein bürokratischer Wirtschaftsliberalismus der nur allmählich entstehenden bürgerlichen Kapitalistenklasse durch liberale Gesetzgebung und weitgehende Gewerbeförderung, aber teilweise auch durch Reglementierung der Ökonomie auf die Sprünge zu helfen. Das Kernstück dieses Beamtenliberalismus der Reform- und Nach-Reformzeit, auf Grund dessen spezifischer und umstrittener Auswirkungen auf den Industrialisierungsprozess man auch von einem besonderen «preussischen Weg» in der Industrialisierung sprechen kann, war zweifellos die kapitalistische Transformation der Agrarverfassung (siehe S. 99ff), die, langfristig gesehen, zwar zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Durchsetzung des Industriekapitalismus gehört. In deren erster Phase flossen jedoch weder die Gewinne der Gutsbesitzer und die von den Bauern an diese geleisteten Ablösungszahlungen in grösserem Umfang in die Industrie, noch waren die Fabriken in der Lage, massenhaft Angehörige der juristisch befreiten agrarischen Unterschichten aufzunehmen. Letzteres geschah praktisch erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Von vornherein kamen der Industrialisierung hingegen infrastrukturelle Massnahmen wie der Bau von Kanälen und Chausseen zugute. So wuchs das Staatsstrassennetz Preußens gerade in der Vor- und Frühphase der Industrialisierung von 3'261 km (1816) auf 6'392 km (1830) und 12'789 km (1852). Insgesamt betrug das Netz der chausseeartig gebauten Strassen 1852 18'550 km.

Daneben spielte der Auf- und Ausbau eines hochentwickelten technischen Ausbildungswesens in Preußen von vornherein eine zentrale Rolle. Der Beamte P.Ch.W. Beuth war der Begründer des 'Gewerbe-Instituts Berlin', aus dem 1879 die Technische Hochschule hervorging, und des Vereins zur Beförderung



„Die Arbeit huldigt der Industrie“ – Zeitgenössische Allegorie)

des Gewerbfleisses’, der bedeutendsten preußischen Institutionen dieser Art. Auf der Eröffnungsversammlung des Vereins führte Beuth unter anderem aus:

Der Gewerbefleiss, welchen zu befördern wir beabsichtigen, ist die Grundlage des Reichthums einer Nation, und da wahrer Gewerbefleiss nicht ohne Tugend denkbar ist, so ist er auch die Grundlage der Nationalkraft überhaupt.

Wer in einem Lebensverhältnisse, welches es sey, stillsteht, der steht nur scheinbar still, die Wahrheit ist, er geht zurück; es giebt nur Vorschreiten und Rückschreiten im Leben. – Diese Wahrheit ist nirgends sichtbarer, als beim Betriebe der Gewerbe.. – Der Gewerbetreibende lebt im Wettstreit mit seinen nächsten Gewerbsgenossen, mit den Gewerbsgenossen desselben Landes, mit denen der übrigen Welt; alle suchen es ihm zu vorzuthun, ihm den Rang abzugewinnen. Wie auch diese Konkurrenz angefeindet werden mag, wir Preußen dürfen nicht vergessen, dass sie allein viele Tausende unserer Mitbürger erhält...

Die Überzeugung, meine Herren, dass Gewerbefleiss die Grundlage der Wohlfahrt eines Landes sey, dass es mithin ein Verdienst sey, das Fortschreiten und die Vervollkommnung der Gewerbe zu fördern, so wie insbesondere die Überzeugung, dass die Bildung einem Stande hauptsächlich Ansehn und Wichtigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft ge-

be und sichere, hat umso eher freie Vereinigungen zu diesem Zwecke hervorgebracht, je eher in einem Volke der Sinn für Nationalwohlfahrt und öffentliches Leben erwacht war. (Nr. 194)

Staatliche Musterbetriebe und staatlich unterstützte Betriebe gaben Impulse für die private Wirtschaft. Der Staat griff aber auch unmittelbar in die Ausrüstung der Fabriken ein, um moderne Produktionsverfahren zu fördern. Das preußische Ministerium des Innern stellte zum Beispiel der Firma Harkort 1827 eine Maschine zur Verfügung:

Das Ministerium des Innern hat die neue amerikanische Scheer-Maschine von Swift nebst Schleifbank für Sie hier nachbauen und sorgfältig verpackt, unter Ihrem Wunsche abgehen lassen.

Diese Maschine wird Ihnen als eine Auszeichnung bewilligt, jedoch unter der Bedingung, solchen Fabrikanten des Inlandes, welche sich bei Ihnen melden, und dergleichen Maschinen bei sich einzuführen wünschen, davon Kenntnis nehmen zu lassen und sie ihnen zu einem angemessenen Preise zu bauen...

Beiden sieht das unterzeichnete Ministerium entgegen.

Dasselbe beauftragt Sie übrigens, für seine Rechnung zwei dergleichen Maschinen inklusive Schleifbank zu fertigen, welche ebenfalls damit als Auszeichnung vertheilt werden sollen, dabei aber auf trockenes Holz, so wie auf die nöthige Härte des Liegens zu sehen; diese Maschinen müssen im Monat März fertig sein.

(Nr. 195)

Die Gründung des Deutschen Zollvereins 1834 beschleunigte die Herausbildung eines nationalen deutschen Marktes (vgl. S. 314). Die preußische Wirtschaftsgesetzgebung, die in der Zeit nach der frühzeitigen Einführung der Gewerbefreiheit 1810 bis zur Gewerbeordnung von 1845 wieder stärker restriktive Züge annahm, beseitigte nach der Revolution von 1848/49 mit dem «Direktionsprinzip» im Bergbau das letzte wichtige Instrument staatlicher Lenkung. Durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes von 1867 und des Deutschen Reiches von 1871 wurden dann die Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus vollends durchgesetzt.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts reagierte der Staat lediglich auf einen bereits kräftig in Gang gekommenen privatkapitalistischen Aufschwung, dessen Finanzierung neben den von Anfang an wichtigen Aktiengesellschaften meist durch Ersparnisse und bei Familienmitgliedern und Freunden aufgenommene Anleihen erfolgte. Die dabei investierten Gelder stammten vorwiegend aus dem Handelskapital. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewannen die Banken eine entscheidende Bedeutung für die Industriefinanzierung.

Der Einsatz von Maschinen steigerte die Arbeitsproduktivität sprunghaft und machte die kapitalistische, auf Lohnarbeit beruhende Produktionsweise der handwerklichen «kleinen Warenproduktion» so überlegen, dass sie sich gesamt-

gesellschaftlich nach und nach durchzusetzen vermochte.

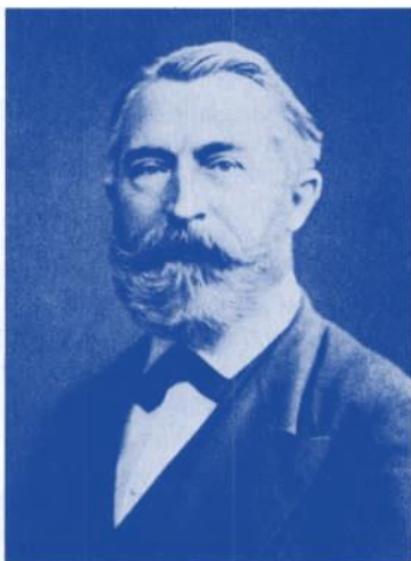
Gegenüber England – und in geringerem Masse gegenüber Frankreich und Belgien – war Preußen zu Beginn der Industrialisierung ein wirtschaftlich zurückgebliebener Staat. Die übermächtige englische Konkurrenz und die Zersplitterung der Kapitalien erschwerten die einfache Wiederholung des britischen Weges. Erst in dem 1835 beginnenden Eisenbahnbau und durch die von ihm ausgelösten Folgewirkungen konnte das Kapital angesammelt werden, das für eine beschleunigte Industrialisierung vonnöten war. Der westfälische Eisen- und Maschinenfabrikant Friedrich Harkort, neben Friedrich List einer der emsigsten Propagandisten des neuen Verkehrsmittels, schrieb 1825 über die wirtschaftlichen Vorteile der Eisenbahn:

Eine Maschine von acht Pferdekraft würde innerhalb 3 Stunden 1'000 Scheffel Kohlen von Steele nach dem Rheinhafen schaffen... Die sämtlichen Ruhrzechen erhielten durch eine Eisenbahn den unschätzbaren Vorteil eines raschen, regelmässigen Absatzes unter grossen Frachtersparungen. Innerhalb 10 Stunden könnten 1'000 Zentner von Duisburg nach Arnheim geschafft werden; die ... Schiffer liegen allein 8 Tage in Ladung. (Nr. 196)

1838 fuhr die erste preußische Eisenbahn von Berlin nach Potsdam, vier Jahre später waren rund 800 km Streckennetz gebaut, 1850 rund 4200 km. Das Kapital brachten Privatleute aus Handel und Gewerbe, höhere Beamte und teilweise auch Agrarier, häufig in Form von Aktiengesellschaften, zusammen. Nachdem die private Investitionsbereitschaft vorübergehend nachgelassen hatte, garantierte der preußische Staat nach 1842 den Aktionären verschiedener Bahnen einen Zinssatz von drei Prozent und übernahm selbst einen Teil des Aktienkapitals. Damit trug der Staat Preußen – wie in ähnlicher Weise auch andere deutsche Staaten – dazu bei, dass das Wachstumstempo der Bahnlinien in Deutschland höher lag als in jedem anderen Land des Kontinents.

Der Eisenbahnbau wurde zum Antriebsrad der Industrialisierung Preußen-Deutschlands, indem er direkt oder indirekt eine enorme Steigerung der Eisen- und Kohleproduktion nach sich zog.

Auf der 25-Jahr-Feier der Firma A. Borsig, die die ersten Lokomotiven in Deutschland baute (siehe S. 234f), führte Albert Borsig, der Sohn des Firmengründers, aus:



Links: August Borsig, Gründer der «A. Borsig'schen Eisengiesserei und Maschinenbau-Anstalt», rechts: Sein Sohn Albert Borsig

Die Lokomotive ist der feurige Vorläufer der Freiheit und Einheit in allen Ländern, sie bringt am leichtesten Bildung, Arbeit und Gesittung zu allen Nationen, sie rückt die Völker näher an einander, vermittelt den Austausch der weltlichen und geistigen Güter; sie saust über Vorurteile, Zopfwesen, Kleinstaaterei, Pass-Schererei schon jetzt in Deutschland lustig hinweg – möge sie denn die Deutschen zu einer einigen Nation, ihre Industrie zur Grossmacht gestalten... Ihr Pfeifen sei Signal zur friedlichen Umwälzung des Staates, ja – sagen wir es deutlicher – zu einer friedlichen Revolution aller socialen und politischen Verhältnisse.

(Nr. 197)

Die (anfänglich ganz überwiegend importierte) Dampfmaschine diente nicht nur als Dampflokomotive zum Antrieb der Eisenbahnzüge, sie ersetzte auch zunehmend in allen Wirtschaftsbereichen die Anwendung von natürlichen Antriebskräften und verhalf so der Werkzeugmaschine zum Durchbruch, da die Fabriken, in denen mit diesen Maschinen produziert wurde, nicht mehr auf wenige Standorte angewiesen waren.

Schon 1820 hatten die Gebrüder Dinnendahl, Erbauer der ersten Dampfmaschinen an der Ruhr, nach der Einrichtung einer Eisenschmelze mitteilen können:

So wie wir seit ungefähr zwanzig Jahren unsere Dampfmaschinen-Fabrik unabhängig und mit voller Selbständigkeit betrieben haben, so werden wir dieselbe nunmehr in einem

umso vollkommeneren Zustände fortsetzen, da wir eigene Eisenschmelzen bei Essen an der Ruhr, unmittelbar bei der Spillenburg, und zu Mülheim angelegt und solche so eingerichtet haben, dass wir, statt der aus Rasenerzen hiesiger Gegend gegossenen Eisentheile, deren wir uns bisher gleichsam aus Noth bedienen mussten, auf unsern eigenen Fabriken aus Eisen von Berg-Erzen vom Oberrhein und Siegen, gegossene Maschinentheile liefern können. Bergwerksund Fabriken-Besitzern können wir uns demnach umso mehr empfehlen, da wir alle und jede Dampfmaschinentheile, so wie auch zu Cylindergebläsen, Walzwerken etc. von ein Viertel Pfund bis zu 12-14'000 Pfund in *einem* Gusse, nach jedem beliebigen Modell oder Zeichnung, rein und schön abzugießen und zu liefern im Stande sind.

Aber nicht blos einzelne Maschinen-Theile nach allen Grössen und Formen, sondern auch alle Arten von Maschinen selbst, deren Zweck uns angegeben, und deren Konstruktion uns überlassen wird, werden wir zur vollen Zufriedenheit, in sehr billigen Preisen und unter sehr annehmlichen Bedingungen und Zahlungsfristen liefern, es mögen dieselben nun zum Wasserwältigen, Erz- oder Kohlenfördern aus Bergwerken, oder zum Betriebe von Spinnereien, Walz- und Hammer-Werken, Mahl-, Oehl-, Schneide- oder jeder Art von Mühlen gebraucht werden sollen... (Nr. 198)

Die Ausbreitung der Dampfmaschine und der Dampflokomotive gelten zu Recht als Indikatoren für das Tempo der Industrialisierung in Preußen:

Jahre der Dampfmaschinen-Zählung	Dampfmaschinen für gewerbliche und land- wirtschaftliche Zwecke.		Locomotiven.	
	Zahl der Maschi- nen	Pferdestär- ken	Zahl	Pferdestär- ken
1	2	3	4	5
1837	419	7355	(noch keine	vorhan- den)
1840	615	11712	13	340
1843	862	16496	149	6875
1846	1139	21716	275	14676
1849	1445	29482	429	28347
1852	2124	43049	607	40194
1855	3049	61945	913	88922
1858	5187	112955	1336	176422
1861	7000	142658	1449	206350
1875	28783	632067	6606	1863350
1878	35431	958366	6991	2033001

(Nr. 199)

Die sprunghafte Vermehrung von Maschinen und industriellen Produktionsstätten sowie die Umwälzung des Verkehrswesens beschleunigten die marktwirtschaftlich-kapitalistische Durchdringung auch der noch vorindustriellen Fertigung. Georg von Viebahn hat diesen Übergangscharakter des preußisch-deutschen Erwerbslebens in seiner 1858 bis 1868 erschienenen »Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands' dargestellt:

In der neueren Zeit haben sowohl im kleinen als im grossen Betriebe wesentliche Verbesserungen und Fortschritte in der Vorbildung der Gewerbsleute, in der Anschaffung und Vorbereitung der Rohstoffe, in den Werkzeugen, Maschinen und Absatzveranstaltungen stattgefunden. Es hat sich klarer herausgestellt, welche Zweige dem Handwerke bleiben, welche dagegen in Folge der grossartigen Fortschritte, des Kapitals, der Mechanik und der Verkehrsanstalten durch Fabrikation der Gesamtbevölkerung geliefert werden und bei welchen noch ein Wettkampf zwischen Fabrikaten und Handwerkerwaaren stattfindet.

Dem kleineren über alle Oertlichkeiten vertheilten Betriebe sind zunächst alle diejenigen Gewerbe geblieben, deren Erzeugnisse sogleich nach der Fertigstellung der Konsumtion zugeführt werden: Bäckerei, Fleischerei, Konditorei und Nahrungsbereich, auch persönliche Dienstleistungen, wie Barbieren, Frisieren, Waschen, Baden, Abdecken; alle diese gewerblichen Verrichtungen müssen an den Orten, wo sich das verbrauchende Publikum befindet, durch ebendasselbst anwesende Gewerbetreibende ausgeübt werden. Auch die Bauarbeiten müssen sich überall der Oertlichkeit anschliessen. Die Textilindustrie ist dagegen hinsichtlich der Stoffbereitung grösstenteils der Fabrikation anheimgefallen und auch bei den Metall-, Holz- und kurzen Waaren hat das Handwerk neuerdings manche wichtige Artikel jenen mächtigeren Rivalen überlassen müssen...

Die Aufgabe des Handwerkers ist es, neben und mit den Fabriken sein Fortkommen zu suchen, durch persönliche Vorzüge und besondere Fähigkeiten auch bei Fabrikwaaren die Lücken auszufüllen, welche die Fabrikation in der Befriedigung der Bedürfnisse offen lässt, die ihm von den Fabriken dargebotenen Hilfsmittel und Geschäftserleichterungen kaufmännisch auszubeuten. Verständige Handwerker thun dies mit dem besten Erfolg. Der Schneider arbeitet mit der Nadel und Scheere oder mit der Nähmaschine, die ihm die Fabriken liefern; er bezieht das Tuch zu den von seinen Kunden bestellten Kleidern direkt aus den Tuchfabriken. Der Schuhmacher bezieht das Leder zu den von ihm gelieferten Stiefeln vom Lederfabrikanten. Die Bauhandwerker ziehen aus der Fabrikation künstlicher Cemente Nutzen, die Schreiner lassen vom Leistenfabrikanten einen grossen Theil ihrer Ornamente billiger herstellen, als in ihrer eigenen Werkstätte. Dem Tapezierer dient eine reiche Auswahl von Tapeten und fabrikmässig angefertigten Gestellen, den Metallgewerben das Eisen in der mannigfaltigsten Form des Halbfabrikats; dem Buchbinder fabrikmässig erzeugte Umschläge und Deckel zu grosser Förderung. (Nr. 200)

1913 zieht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Werner Sombart das Fazit:



Schusterwerkstatt in Berlin um 1900

Bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts war ... das Eroberungsgebiet des gewerblichen Kapitalismus nicht wesentlich gegen früher erweitert worden. Es waren im Wesentlichen die Montanindustrie, einige Zweige der Textilindustrie und die meisten Luxusindustrien, in denen der Kapitalismus Boden gefasst hatte. Dann um die Mitte des Jahrhunderts begannen die letzten Reste der Textilindustrie seinem Angriff zu weichen. Bis zum Ende der 1860er Jahre wurde auch das wichtige Gewerbe der Wollweberei dem Handwerk entzogen. Aber der stürmische Vormarsch des Kapitalismus gegen das gesamte Gebiet des Handwerks setzt doch erst recht gegen Ende der 1870er und in den 1880er Jahren ein. Und man darf getrost sagen, dass in den letzten beiden Jahrzehnten mehr handwerksmässige Organisation auch in der Sphäre der gewerblichen Gütererzeugung vernichtet worden ist, als in den vorausgegangenen beiden Jahrhunderten.

... in vielen Fällen ist an der Art und Weise, wie die Gütererzeugung und der Güterabsatz sich vollziehen, so gut wie nichts geändert, und doch müssen wir feststellen, dass das Kapital mit einem Fusse wenigstens bereits in dem ehemaligen Produktionsgebiete des Handwerks steht. Das sind diejenigen Fälle, die ich als *Fälle indirekter Abhängigkeit vom Kapital* bezeichnet habe. Sie liegen vor, wenn der Kapitalist den Handwerker, zu dem er sonst keine Beziehung hat, nur dadurch ausbeutet, dass er ihn, den Produzenten, seine Erzeugnisse zu Schleuderpreisen an ihn, den Geldbesitzer, der alsdann meist Händler ist, abzusetzen zwingt; oder aber, wenn der Handwerker in eine Art von Schuldknechtschaft zu einem Gelddarleiher gerät, der ihm die Mittel zur Daseinsfristung oder zur Aus-

übung seiner Tätigkeit vorschiesst. In beiden Fällen bleibt der Handwerker «selbständiger Meister», wird auch von der Statistik und von oberflächlichen Beobachtern als solcher gewertet: in Wirklichkeit ist er kapitalhörig geworden, er frondet, um die Geldsumme eines fremden Mannes zu nutzen, der einstweilen diese Nutzungsart bequemer findet als die Begründung einer selbständigen kapitalistischen Unternehmung.

In derartige Abhängigkeit vom Kapital sind nun heute zahlreiche Handwerker geraten, namentlich unter den Bäckern, Bauhandwerkern und Möbeltischlern.

... der Kapitalist kann schon völlig zum Unternehmer geworden sein, dass heisst, er kann die Leitung der Produktion und des Absatzes bereits ganz in seine Hand genommen haben, kann dem technischen Arbeiter, der nun ganz nach seinen Absichten, nach seinen Angaben produziert, alles vorschiesen, was dieser zum Leben wie zur Arbeit braucht: und doch kann dieser abhängige Arbeiter immer noch den Anschein eines selbständigen Gewerbetreibenden bewahren, kann als Vertreter eines altherwürdigen Handwerks von der Statistik verzeichnet worden sein, weil er in der Tat noch einem selbständigen Handwerksbetriebe vorsteht. Es ist dies der Fall, wenn der Kapitalismus in der *Form des Verlags oder der Hausindustrie* ein Gebiet gewerblicher Produktion erobert.

Hauptbeispiel: die Bekleidungsindustrien, namentlich die Schneiderei. In diesen Gewerben werden die einzelnen Arbeiter in ihrer Wohnung oder Werkstatt vom Unternehmer belassen, erhalten aber von einer Zentrale aus bestimmte Aufträge, meist auch werden ihnen die schon vorgearbeiteten Rohstoffe – den Schneidern und Schneiderinnen also die zugeschnittenen Kleider- oder Wäschestücke – geliefert. Sie sind also Lohnarbeiter im Dienste eines kapitalistischen Unternehmers, nicht anders wie jeder Fabrikarbeiter. Äusserlich aber bewahren sie sich oft ein handwerksmässiges Ansehen. (Nr. 201)

Die Agenten der «industriellen Revolution» waren die kapitalistischen Privatunternehmer, über die sich Karl Marx und Friedrich Engels bereits 1847 im kommunistischen Manifest geäussert haben:

Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisiepoche vor allen anderen aus. Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altherwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen... (Nr. 202)

Die frühen Unternehmer Preußens stammten entweder aus Kaufmannsfamilien oder aus Handwerkerfamilien (vor allem die Maschinenbauer).

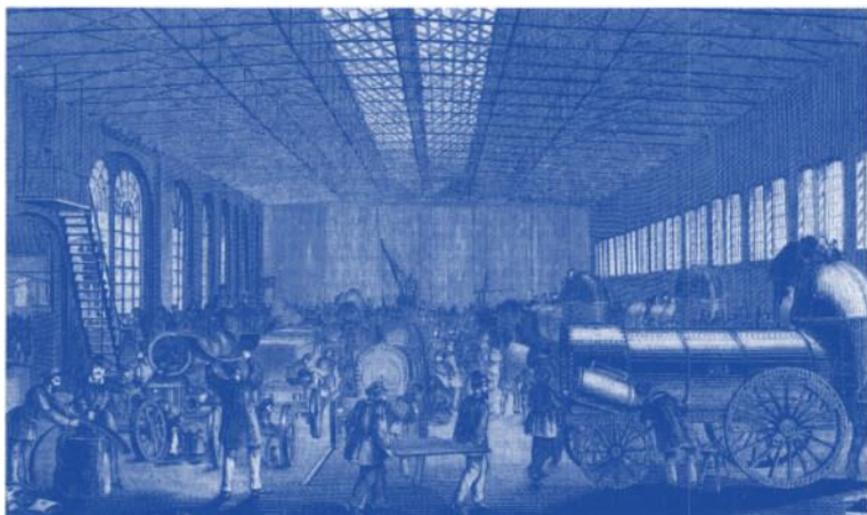
Eine dritte Unternehmergruppe bildeten Techniker, die nicht selten mit einer Erfindung ihre Unternehmerkarriere begannen. Untersuchungen über die berufliche Herkunft der Berliner Unternehmer zwischen 1835 und 1870 haben ergeben:

Ausgangsberuf bzw. Ausbildung	abs.	in %
Kaufmann	75	50
Bankmann	5	
Handwerker, Mechanikus	51	32
Hoch- und Fachschulabsolvent	19	12
Apotheker	3	6
Beamter	3	
Offizier	1	
Gutsbesitzer	2	
Bekannte Fälle	159	100

(Nr. 203)

Dabei zeigt der Vergleich mit anderen deutschen Wirtschaftsregionen, dass der Anteil der ehemaligen Kaufleute in Berlin mit 50 Prozent besonders hoch lag; in Rheinland-Westfalen betrug er (zwischen 1790 und 1870) nur 15 Prozent – 69 Prozent waren frühere Handwerker –, obwohl die Gruppe der Kaufleute gerade auch in der Industrialisierung der westdeutschen Provinzen Preußens eine zentrale Rolle spielte (Hanse, Camphausen, Mevissen). Jedenfalls trifft es nicht zu, dass die frühen Unternehmer aus allen Schichten der Bevölkerung gekommen seien; Angehörige der Unterschichten waren praktisch nicht vertreten.

Berlin war das wichtigste Zentrum der preußischen Maschinenbauindustrie. 1846 waren dort in 34 Betrieben 2'821 Arbeiter (von 7'644 in ganz Preußen), 1858 – nach einem starken Rückgang in den Jahren nach 1847 – in 61 Betrieben 5'395 Arbeiter beschäftigt. Als der bedeutendste Unternehmerpionier des Berliner Maschinenbaus kann August Borsig gelten, ein Handwerkersohn, der nach einer Zimmermannslehre, dem Besuch des Beuthschen Gewerbe-Instituts und der Mitarbeit in einer anderen Maschinenfabrik 1837 mit 50 Arbeitern eine eigene Fabrikationsstätte eröffnete. 1841 wurde bei Borsig die erste deutsche Lokomotive gebaut, 1858 verließ schon die eintausendste das Werk. 1847 baute Borsig eine Eisenhütte und ein Walzwerk, drei Jahre später kaufte er die Maschinenfabrik der 'Kgl. Seehandlung'. – Der Berliner Kohलगrosshändler Emanuel Friedländer gibt eine Schilderung der Maschinenfabrik am Oranienburger Tor im Juli 1847, die zu diesem Zeitpunkt bereits 1200 Arbeiter und «Beamte» zählte:



Montage von Lokomotiven bei Borsig, 1848 (Illustrierte Zeitung, Nr. 248, S. 149)

Diese Fabrik ist das grossartigste Institut Deutschlands, vielleicht auch Europas, und sehr sehenswert. Beim Eintritt in den Hof sieht man zuerst einen grossen Turm, worin eine Nische eingemauert ist, in welcher ein Schmied in Bronze gegossen steht. B. wurde aufgefordert, die Statue unseres Königs dorthin zu stellen, er soll aber gesagt haben: «Hier passt kein König her, hier ist der Schmied der König!»

Ich begann meine Wanderung in der Fabrik selbst. Zuerst sieht man ungefähr fünfzehn Schornsteine, welche teilweise den Rauch aus der Schmiede ableiten, teilweise auch zu den drei kolossalen Dampfmaschinen gehören, welche das ganze Werk in Bewegung setzen. Der Hofraum mit den vielen Gebäuden und Schornsteinen scheint eine kleine Stadt zu bilden. Das erste Gebäude ist die Schmiede, eine grosse Halle, deren Ende man kaum ersieht. Hier arbeiten dreihundert Schmiede an siebenhundertfünfzig Feuern. Es sieht so sauber aus, als wenn Frauenarbeit hier gemacht würde. Eine Dampfmaschine setzt das Räderwerk in Bewegung, so dass noch viele hundert Hände, die sonst das Feilen, Bohren usw. besorgen müssten, unnötig werden. Von hier kommt man in eine ebensolche Halle, wo ebenso viele Schlosser arbeiten; dieselbe Ordnung, dieselbe Reinlichkeit, von dort in ein grosses Gebäude, dessen Dach von Glas, dessen Gebälk von Eisen ist; letzteres ist ein Kunstwerk und das erste, welches Berlin aufzuweisen hat. Diese eisernen Gebälke nehmen einen sehr geringen Raum ein, sind fester als die von Holz und befördern den raschen Bau. In diesem ungeheuren Raum stehen etwa fünfzehn Lokomotiven fertig zum Abnehmen; dies ist ein grossartiger Anblick. Wenn man überhaupt die Fabrik durchwandert und die Masse kleine und grosse Gegenstände betrachtet, welche zu dem Bau einer einzelnen Lokomotive gehören, so staunt man doch nicht wenig, diese Maschinen mit einem Male fertig zu sehen. Von da kommt man in den Schuppen der vorrätigen Wasser-

kästen, in die Polierfabrik, zu den Blecharbeitern, zu den Kupferschmieden, zu den Kasten-Niederlagen, zu den Vorräten an Brettern, Eisen, Schrauben, Messing, Kupfer, alles grossartig sortiert, dass trotz der grossen Consumption nie etwas fehlen wird, und endlich in die kolossale Eisengiesserei, welche wiederum hunderte von Menschen beschäftigt und die schönste ist, welche ich bis jetzt gesehen habe. Ein Krahn, der von zwei Leuten regiert wird, bringt die Massen glühenden Erzes an die Modelle, schüttet die Eisenmasse hinein, und in einigen Minuten sieht man die grössten Räder transportieren. Es scheint ungläublich, in wenigen Minuten soviel zu schaffen. Tage lang müsste man in dieser Fabrik sein, um alles sehen zu können. (Nr. 204)

Ausser in Berlin und seiner Umgebung entstanden die industriellen Ballungsgebiete Preußens vor allem in Oberschlesien, in Westfalen und dem Rheinland. Das «industrielle Herz» Preußens und Deutschlands begann an der Ruhr zu schlagen. Die Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet stieg zwischen 1850 und 1913 von 1,6 auf 114 Millionen Tonnen (60 Prozent der deutschen Gesamtproduktion), die Zahl der Bergleute von 13'000 auf 440'000. Dazu kam die durch die Einführung von Kokshochöfen seit Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglichte stürmische Entwicklung der Eisenhüttenindustrie. Im Laufe der Zeit bildete sich ein immer engerer Verbund von Zeche, Kokerei, Hütten-, Stahl- und Walzwerk heraus.

Der Name Krupp hat für den Aufstieg der preußisch-deutschen Schwer- und Rüstungsindustrie im 19. Jahrhundert Symbolwert. Die enge Verbundenheit der Familie Krupp mit dem preußischen Staat, mit dem preußischen König und deutschen Kaiser liessen die Kruppwerke bald zur «Waffenschmiede» Deutschlands werden. In einem Gesuch um eine staatliche Anleihe vom 20. März 1874 schildert Krupp aus seiner Sicht die Entwicklung der Firma:

Im Jahre 1826 übernahm Alfred Krupp für Rechnung seiner Familie die Führung der kleinen fast eingegangenen Gussstahlfabrik, der Hinterlassenschaft seines Vaters Friedrich Krupp, der dieselbe 1810 mit allmählicher Aufopferung seines Vermögens begonnen hatte. Das Unternehmen genoss kein Vertrauen. Als Massstab seiner geringen Bedeutung diene, dass der Umschlag des Jahres 1827 nur 1'500 Rt. betrug. Sorge und Erschöpfung wurden jedoch beharrlich ertragen und belohnt. Im Jahre 1848, unter ungünstigsten Zeitverhältnissen, wurde Alfred Krupp Alleinbesitzer des damals noch kleinen allmählich gewachsenen Etablissements, für welches seine jüngeren Brüder bis dahin tätig mitgewirkt hatten...

Seit 10 Jahren hat das Etablissement eine grössere nationale Bedeutung dadurch gewonnen, dass die Gussstahlgeschütze zur Aufnahme gelangten. Es wurden, um solchem Bedarf zu genügen, ansehnliche Erweiterungen erforderlich. Der ganze vorherige und der ganze laufende Gewinn musste wieder aufgewandt werden zur Errichtung grösserer Giesereien, Hämmer, mechanischer Werkstätten und dergleichen Anstalten.

Diese Werke und Kräfte zu beschäftigen, auch wenn zeitweise Bestellungen fehlen

sollten, war nun eine unumgängliche Notwendigkeit, weil nur konstante Tätigkeit der Werke und Leute die Rentabilität ermöglicht. Neben der bis dahin betriebenen wesentlichsten Fabrikation von Achsen, Rädern und Federn für Eisenbahnbedarf wurde noch die Fabrikation des Bessemerstahles für Schienen eingeführt. – Zur Erweiterung des nun nicht mehr ausreichenden Besitzes mussten dann noch die vorhandenen besten Eisenerzgruben, auch Eisenhütten, erworben und neue Hochöfen angelegt werden. (Nr. 205)

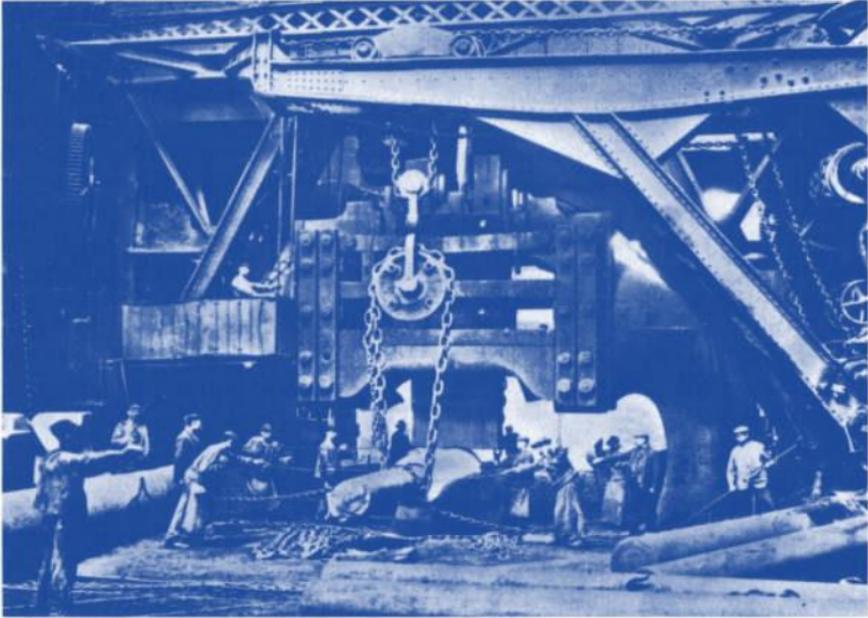
Mit der «industriellen Revolution» trat Preußen-Deutschland in den Krisenzyklus des Konkurrenzkapitalismus ein, den Karl Marx im ‘Kapital’ mit den Worten beschreibt:

Die ungeheure, stossweise Ausdehnbarkeit des Fabrikwesens und seine Abhängigkeit vom Weltmarkt erzeugen notwendig fieberhafte Produktion und darauf folgende Überfüllung der Märkte, mit deren Kontraktion Lähmung eintritt. Das Leben der Industrie verwandelt sich in eine Reihenfolge von Perioden mittlerer Lebendigkeit, Prosperität, Überproduktion, Krise und Stagnation... Die Zeiten der Prosperität abgerechnet, rast zwischen den Kapitalisten heftigster Kampf um ihren individuellen Raumanteil am Markt. (Nr. 206)

Der mehrere Jahre andauernden Weltwirtschaftskrise und Depression ab 1873 ging eine durch die fünf Milliarden Francs französischer Kriegskontributionen zusätzlich angeheizte Hochkonjunktur voraus: die «Gründerzeit». Mitglieder aller mehr oder weniger besitzenden Schichten, darunter zahlreiche hohe Beamte und Parlamentsabgeordnete, beteiligten sich an der Gründung neuer Unternehmen oder spekulierten an der Börse.

Die legendäre Figur dieser Jahre war – nicht ganz zu Recht, weil die erfolgreichsten Geschäftsjahre dieses Mannes vor der Reichsgründung lagen – Dr. Bethel Henry Strousberg. Mit einem speziellen Aktienfinanzierungssystem, der «Generalentreprise», hat Strousberg für den Staat Preußen mehrere Eisenbahnlinien gebaut. Ausserdem kaufte er für den Bau von Lokomotiven eine Maschinenfabrik in Hannover (die spätere Hanomag), dazu noch Kohlengruben und Hüttenwerke – insgesamt bereits ein vertikaler Konzern. Darüber hinaus besass er grosse Güter, einen Viehhof und eine Markthalle. Strousberg bot sich später als Sündenbock für die Auswüchse des «Gründerfiebers» geradezu an. Er machte schliesslich 1875 im Zusammenhang mit dem Scheitern eines Eisenbahngeschäftes in Rumänien Konkurs. – Bereits am 5. September 1869 hatte Friedrich Engels in einem Brief an Marx geschrieben:

Der grösste Mann in Deutschland ist unbedingt der Strousberg. Der Kerl wird nächstens deutscher Kaiser. Überall, wohin man kommt, spricht alles nur von Strousberg. Der Kerl ist übrigens gar so übel nicht. Mein Bruder, der Verhandlungen mit ihm hatte, hat ihn mir sehr lebendig geschildert. Er hat viel Humor und einzelne geniale Züge und ist jedenfalls



Die Krupsche Gussstahlfabrik in Essen mit dem Hammer «Fritz»

dem Railwayking Hudson unendlich überlegen. Er kauft jetzt alle möglichen industriellen Etablissements auf und reduziert überall sofort die Arbeitszeit auf 10 Stunden, ohne den Lohn herabzusetzen. Dabei hat er das klare Bewusstsein, dass er als ein ganz armer Schlucker endigen wird. Sein Hauptprinzip ist: nur Aktionäre zu prellen, mit Lieferanten und andern Industriellen aber kulant sein. In Köln sah ich sein Porträt ausgehängt, gar nicht übel, jovial. Seine Vergangenheit ist ganz dunkel, nach einigen ist er studierter Jurist, nach anderen hat er in London einen Puff gehalten. (Nr. 207)

Strousberg war von den Selbstheilungskräften des Marktes so überzeugt, dass er die Marktgesetze auch im Wohnungssektor völlig ungehindert zur Geltung kommen lassen wollte:

Die Miethen in Berlin steigen aus irgendeinem Grunde, die Wohnungen sind knapp, und das Hauseigenthum steigt im Werth, dann drängt sich Alles, das Bedürfniss durch Neubauten zu befriedigen, weil es gewinnversprechend ist. Die Ersten, die dabei gewonnen, regen Andere an, und so entsteht Überproduction, Reaction, Krisis. Das Eigenthum wird entwerthet und das Schaffen auf diesem Gebiete hört auf. Da die Welt aber nicht stille steht und grosse Städte zunehmen, so überholt das Bedürfniss bald wieder das Geschaffene. Eigenthum und Mieths-Preise steigen von Neuem...

Nur durch die Bau-Speculation und nur durch eine gewisse Überproduction kann den Bedürfnissen, die durch Zuzug und natürliche Vermehrung der Einwohner entstehen, Genüge geleistet werden. Die Bevölkerung kleiner Städte nimmt wenig zu, diese geben stets an die grösseren Städte ab. In Possemuckel ist nie eine Wohnung frei, in London müssen stets viele Tausende leer stehen, um den Bedürfnissen zu genügen. Deshalb muss man in Berlin als Weltstadt, was aber nie geschah, je nach Lage einen gewissen Procentsatz der Miethe für das Leerstehen absetzen. Niemand baut aber um die leerstehenden Reserven zu liefern, und diese werden daher überall nur durch Überproduction geschaffen. Die Überproduction aber braucht nicht gefördert zu werden; hier wie überall wird das Nöthige von selbst geschehen. Jeder Versuch indessen die Überspeculation unmöglich zu machen, würde die Lebenskraft lähmen... Das Steigen der Miethen und der Mangel an Wohnungen wäre nie so gross geworden, wenn man, den Schwindel verdammend, die gesunde Speculation nicht mitverdammte hätte. (Nr. 208)

In der Depression ab 1873 und während des durch lange Krisenperioden unterbrochenen und daher vergleichsweise langsamen Wachstums in den 1880er Jahren wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen einer neuen Wachstumsperiode geschaffen, die Preußen-Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg endgültig zu einem modernen Industriestaat werden liessen.

Bereits vor 1873 hatten sich die grossen Aktienbanken mit Sitz in Berlin als Vermittlungsinstanzen zwischen den verschiedenen Industrien und Industrie-Regionen etabliert. In der Krise konnten sie nicht nur ihre Kontrolle über den Kapitalmarkt ausweiten, sondern auch ihre Verflechtung mit der Industrie einleiten. Die Grossbanken förderten den gigantischen Prozess der Konzentration und Zentralisierung des Kapitals, der bereits Ende der 1870er Jahre in der Form von Konzern- und Kartellbildungen eine neue Qualität erlangte. Absprachen über Preise und Marktanteile veränderten und deformierten in Schlüsselbereichen der Industrie zunehmend den Mechanismus der ungehinderten Konkurrenz auf dem freien Markt. Das folgende Sitzungsprotokoll dokumentiert diesen Prozess an einem Beispiel:

Vereinigung Rheinisch-Westfälischer
Bandeisenwalzwerke

Sitzungsbericht vom 25. Februar 1896

Verhandelt Köln, Dom Hotel, 25. Februar 1896

Die unterzeichneten Bandeisen-Werke haben heute folgende Vereinbarung getroffen:

Wir verpflichten uns, anschliessend an den rhein.-westf. Stabeisenverband-Bandeisen mit M 10% o kg Aufpreis über den jeweiligen Stabeisen-Grundpreis, also heute nicht unter M 120 Grundpreis mit Überpreisen nach bekannter Scala, welche mit 33¹/₃% Rabatt auf die Kaliber Überpreise gilt, mit Frachtbasis Dortmund und Köln zu verkaufen. Zahlungsbedingungen wie seither. Für Minderquantitäten unter 250 kg werden M 5% o kg, für fixe Maass M 10/% o kg Überpreis berechnet. Dieses Abkommen gilt für folgende Bezirke: Rheinland, Westfalen, Hannover, Braunschweig, Prov. Sachsen, Hessen, Cassel, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein.

Diese Vereinbarung gilt bis zur nächsten Sitzung, welche unmittelbar nach der zum 14.3. anstehenden Versammlung des Stabeisenverbandes stattfinden soll. Die kartellierten Werke sind berechtigt, Concurrenz-Offerten von Bandeisen-Werken, welche dieser Vereinbarung nicht fürsprechen, anzunehmen bzw. zu unterbieten.

Der Verkauf an die Firma Felten & Guilleaume Carlswerk in Mülheim a. R. wird dagegen bis auf Weiteres freigegeben.

V. g. u.

Für die Firma Limburger Fabr. und Hüttenverein
C. Kuhbier & Sohn
Theodor Wuppermann
Westfälische Union, Nachrodt
Felser & Co., Köln-Kalk
Duisburger Eisen- u. Stahlwerke
Westfälische Stahlwerke

L. Röhr
Paul Kuhbier
Theodor Wuppermann
K. Becker
Ludwig Felser
J. Brüggemann
Köhler

(Nr. 209)

Der – nur von «normalen» Konjunkturkrisen unterbrochene – rasante Wirtschaftsaufschwung des Deutschen Reiches in den beiden Vorkriegsjahrzehnten war vor allem durch eine Ausdehnung der Massenproduktion und eine Offensive der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt gekennzeichnet. Deutschland erreichte in der Industrieproduktion (nach den USA) und im Welthandel (nach Grossbritannien) den zweiten Platz. (Zum politischen Zusammenhang siehe S. 335 f.)

Zu dem beschleunigten Aufstieg der Montanindustrie kam der Boom der Chemie- und der Elektroindustrie. Diesen neuen Industrien eigneten ein von vornherein besonders hoher Monopolisierungsgrad, Verwissenschaftlichung der Produktentwicklung und des Produktionsprozesses, Rationalisierung der Organisation und Standardisierung der Produkte.

Der Elektrifizierung kam eine ähnlich einschneidende Bedeutung für den allgemeinen technischen Fortschritt zu wie im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts der Dampfkraft. Emil Rathenau, erster Präsident der AEG, die neben Siemens einer der beiden preussisch-deutschen Elektrogiganten war, sagte 1891 anlässlich einer grossen Industrieausstellung in einer Festrede voraus:

Die grossartige Verteilungsfähigkeit der Elektrizität ist es, welche den Versuch der Übertragung auf grosse, sehr grosse Entfernungen erst so recht zu einem bedeutungs- und wertvollen gemacht hat. Wenn wir daran denken, dass es das ungewusste Sinnen der Menschheit, das zielbewusste Streben der Forscher, Erfinder, der Leute der Zukunft... ist, menschlicher Arbeit das Gebiet des Nachdenkens, das Gebiet der individuellen Tätigkeit vorzubehalten und immer weiter zu erschliessen, alle rein mechanische, gedankenlose Tätigkeit aber durch Unterjochen der Naturkraft durch Maschinen zu vollbringen, so darf ich den jetzt eingeschlagenen Weg kühn als denjenigen bezeichnen, auf dem Jahrhunderte mit Erfolg weiter wandeln können. Wir dürfen uns auch weiter der Überzeugung nicht verschliessen, dass die Unterstützung unserer Tätigkeit durch die Arbeitsleistung der Tierwelt längst nicht mehr ausreicht, und das Zugpferd und der Zugochse von rechts wegen schon längst der Vergangenheit angehören müssten. Das Zeitalter des Dampfes hat hierin grosses getan, aber wie jeder rapide und bedeutende Fortschritt auch Nachteile gezeitigt. .. Es liegt... in der Natur des Dampfes, als Betriebskraft für grosse Betriebe mit Erfolg verwendet werden zu können. Wir haben kein Mittel, um mit materiellem und technischem Vorteil den Dampf direkt in die Wohnung des Kleinmeisters zu führen, ebenso wenig können wir die Wirkungen des Dampfes, sei es durch Transmissionen oder durch andere Art, gut auf erhebliche Entfernungen übertragen. Ganz anders die Elektrizität! Die neuesten Fortschritte werden uns gestatten, *grossartige Krafterzeugungszentren an beliebigen Stellen*, im Bergwerk, an der Meeresküste, um die Ebbe und Flut zu benutzen, an den grossen Katarakten anzulegen, die dort vorhandenen, bisher zwecklos vergeudeten Kräfte in nutzbringende Elektrizität umzusetzen, diese in, wir können fast sagen, *beliebige Entfernungen* zu versenden und dort in beliebiger Art zu verteilen und zu verbrauchen.

Wir können dem Handwerksmeister seine Nähmaschine elektrisch betreiben, wir heizen ihm sein Bügeleisen, wir rüsten dem Vergolder die chemischen Bäder für seine Erzeugnisse. Wir geben noch dazu einem jeden die Beleuchtung in der Stärke und an dem Orte und zu der Zeit, wo sie am vorteilhaftesten ist. Und wenn wir schliesslich den Elektromotor mit anderen ähnlichen Maschinen vergleichen, so finden wir, dass er den geringsten Raum einnimmt, dass seine Einrichtung die einfachste ist, dass er keine Wartung braucht und keine Gefahr des Explodierens vorhanden ist, vor allem aber, dass er ökonomisch deshalb am vorteilhaftesten arbeitet, weil sein Kraftverbrauch sich mit seiner Belastung selbsttätig regelt.

(Nr. 210)

Der Glaube an die Rationalität der Technik und die Segnungen des industriellen Fortschritts (siehe S. 301 f) charakterisierte vor allem die schnell wachsende Gruppe der Ingenieure. Der Professor für Maschineningenieurwesen und zeitweilige Rektor der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, Alois Riedler, schreibt in seinem 1916 erschienenen Buch 'Emil Rathenau und das Werden der Grosswirtschaft:

Alles Wesentliche wird Ingenieurarbeit: die vorbereitende Forschung, die Entdeckungen, die Neugestaltungen, die Patentverarbeitung, die allgemeinen Pläne, die Konstruktionen, welche den vielseitigen, neuen wechselnden Bedürfnissen und technischen Möglichkeiten folgen müssen, die Einzelausbildung für die Fabrikation und für den Betrieb, die Ord-

nung und der Verlauf der gegliederten Werkstättenausführung, dann der Zusammenbau, ... die Aufstellung und Inangsetzung der Maschinen am Betriebsorte, ... die Prüfung und Beobachtung im Betriebe... und auf allen diesen Stufen die ständige Rücksichtnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und des Unternehmens. Dann die Werbetätigkeit für das Geschaffene und für das Kommende, die die Vorteile des Fortschritts verständlich darstellt, Geschäfte vorbereitet oder abschliesst, auch die Tätigkeit nach aussen hin, in Veröffentlichungen, um das Errungene bekanntzumachen, die zahlreichen Interessen zu belehren, ohne den Wettbewerbern viel zu sagen...

Durch die Wirkung dieser Grossorganisation werden die unendlich vielen Errungenschaften rasch ausgenutzt, auf andere Industrien übertragen. Was früher schwere Fortschrittskämpfe kostete, springt jetzt rasch auf verwandte und fremde Gebiete über und gelangt zu lohnender Ausnutzung. Die Fortschrittskette wird endlos, ihre wirksamen Glieder sind überall erkennbar und werden durch Ingenieure gefertigt und geleitet. (Nr. 211)

Werner Sombart konnte in seinem Buch 'Der Bourgeois' (1913) feststellen: «Dass *in der Gegenwart* Deutschland mit den Vereinigten Staaten um die Palme der höchsten Vollendung des kapitalistischen Geistes ringt, ist eine von niemand bestrittene Tatsache ... der deutsche Unternehmer stellt heute (neben oder sagen wir: nächst dem Amerikaner) den reinsten Typus dieser Menschenpezies dar.» Trotz der Privilegien des Adels, trotz Fortdauerns vorbürgerlicher obrigkeitsstaatlicher Elemente im politischen System hatte sich im Rahmen des preußisch-deutschen Reiches der modernste Kapitalismus Europas entwickelt.

Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung

Das sozialgeschichtlich wichtigste Ergebnis der Industrialisierung war die Herausbildung einer industriellen Arbeiterklasse, die einen immer grösseren Bevölkerungsanteil umfasste. Die Arbeiter machten in Industrie und Handwerk des Königreichs Preußen im Jahr 1907 mit 77,6 Prozent über drei Viertel der dort Beschäftigten aus (Landwirtschaft 75,7 Prozent; Handel und Verkehr 57,4 Prozent). Das war ein Zuwachs seit 1875 um über 20 Prozent. Das Verhältnis zwischen den Beschäftigten in rein handwerklichen Kleinbetrieben mit ein bis fünf Arbeitern, «Mittelbetrieben» mit sechs bis 50 Arbeitern, «Grossbetrieben» mit 51 bis 1'000 Arbeitern und «Riesenbetrieben» mit über 1'000 Arbeitern betrug im Reichsgebiet 5,3 : 3,6 : 4,4 : 1 Million Arbeiter. Das heisst, selbst noch 1907 entfiel die deutliche Mehrheit der nichtlandwirtschaftlichen Lohnarbeiter auf Betriebe, die heutigem Verständnis nach allenfalls als halbindustriell (sechs bis 50 Arbeiter) anzusehen sind. Die Zusammenballung von grossen proletarischen Massen erfolgte in Preußen zuerst beim Eisenbahnbau, später dann vor allem im Bergbau, also vorwiegend ausserhalb der eigentlichen Fabriken. Obgleich die Konzentration der Arbeitskräfte mit der Kapitalkonzentration Hand in Hand ging, waren die Beschäftigten der wenigen Mammutbetriebe (zum Beispiel Krupp 1873: 16'000; 1914: 38'000) bis nach der Wende zum 20. Jahrhundert eine kleine – wenn auch strategisch bedeutsame – Minderheit.

In den ersten Jahrzehnten der Industrialisierung machten die Fabrikarbeiter insgesamt nur einen – schnell wachsenden – Bruchteil der unselbständig Beschäftigten im ausseragraren Bereich aus. Es überwogen Handwerksgesellen und Heimarbeiter gegenüber den Manufaktur-, Industrie- und Bergarbeitern 1835 im Verhältnis von etwa zehn zu eins, 1873 im Verhältnis von etwa zwei zu eins.

Die Facharbeiter kamen meist aus der Gruppe der Handwerksgesellen, bevor sie sich aus der Arbeiterschaft selbst rekrutieren konnten, die Un- und Angelernten in zunehmendem Masse aus der durch die preußischen Agrarreformen (siehe S. 99ff) freigesetzten ländlichen Überschussbevölkerung. Dabei wurden – ergänzend zum Zuzug aus der Umgegend – seit den 1860er Jahren über zwei Millionen (darunter viele Polen) aus den preußischen Ostprovinzen in die in-

dustriellen Ballungsgebiete – vor allem nach Berlin und ins Ruhrgebiet—gezogen. (Teilweise überschneidet sich diese Ost-West-Wanderung mit der Jahrzehnte andauernden Massenauswanderung nach Amerika.) Man muss also davon ausgehen, dass noch weit bis ins 20. Jahrhundert hinein viele Arbeiter in der ersten Generation in der Industrie tätig waren und vor- bzw. nichtindustrielle Erfahrungen, Wertmuster und Verhaltensweisen mitbrachten.

Bis über die Jahrhundertmitte hinaus arbeitete und lebte die Mehrheit der preußischen Industriearbeiter unter extremen Verhältnissen, ohne soziale Sicherung und praktisch rechtlos. Der spezifische Unterschied gegenüber den vor- und nichtindustriellen Unterschichten waren dabei nicht der geringe und bis in die 1850er Jahre eher noch sinkende Reallohn und die lange Arbeitszeit (zwölf bis vierzehn Stunden im preußischen Durchschnitt, in Einzelfällen bis zu siebzehn Stunden), sondern der Arbeitsplatz: die Fabrik. Insbesondere in der Textilindustrie, wo vor allem während der ersten Jahrzehnte der Industrialisierung die grösste Arbeitergruppe tätig war, war die Gesundheit der Beschäftigten schwer gefährdet, wie eine 1879 veröffentlichte Schilderung belegt:

Eine der ältesten, aus den 1820er Jahren stammende Fabrikanlage wird noch gegenwärtig in Aachen benutzt; ich bin zurückgetaumelt als mir die staubige, stinkende, heisse Luft aus den niedrigen Räumen durch die Thür entgegen strömte. Vielfach wurden auch alte Klöster, Schlösser und sonstige Baulichkeiten zu Werkstätten eingerichtet. In den Wollspinnereien war die Staubentwicklung noch die geringste, weil das Material geölt wurde, am grössten und am gefürchtetsten war sie in den Baumwollspinnereien. Man bedenke nur, dass die damaligen Wölfe, in welchen die Baumwolle durch rasche Umdrehung zerfasert und gereinigt wird, ohne Umhüllung und Abzugsventilation waren. Der ganze Raum war erfüllt von umherfliegenden Baumwollenteilchen und eine schwere Wolke von feinstem und ganz grobem Staub schwebte über den Arbeitern und drang in ihre Athmungsorgane ein; der Lärm war so entsetzlich, dass kein Wort vernommen wurde. (Nr. 212)

In Leinen- und Baumwollspinnereien arbeiteten Kinder ab vier Jahren. Die Kinderarbeit wurde in Preußen allerdings 1839 und – noch weiter – 1853 eingeschränkt, da sie mit der Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht (im Hinblick auf den schlechten körperlichen Zustand der Rekruten) Funktionen und Interessen des Staates berührte. – Aus dem Fabrikalltag der Berliner Wollindustrie Ende der 1860er Jahre berichtet Ottilie Baader:

Wir hatten von dicken Wolltupfen dünnere Stränge zu spinnen. Wenn nun die Wolle schleuderte und Schlingen warf, die wieder in Ordnung gebracht werden mussten, durfte nicht etwa die Maschine angehalten werden, sondern wir mussten in das laufende Getriebe hineinfassen, in aller Geschwindigkeit die dicken Stellen herausnehmen, die Fäden wieder zusammenwirbeln und -knoten, damit sie durch die Öse gingen. Das gab zer-



Sozialdemokratisches Gedenkblatt zum 1. Mai 1897: «Wissen ist Macht» bei der Überwindung der sozialen Wirklichkeit

schundene Hände und Knie. Schlimm war hier so manches. Die Aborte lagen neben dem Arbeitssaal. Da noch alle Kanalisation fehlte, kam es nicht eben selten vor, dass sie überliefen und im Arbeitssaal eine kaum zu ertragende Luft verbreiteten. In dieser Luft mussten junge Menschen Tag für Tag arbeiten. Dann musste sehr oft nachts gearbeitet werden. Das geschah in der Weise, dass gewöhnlich die Nacht vom Freitag auf den Sonnabend eingelegt wurde. Der Sonnabend war dann aber nicht etwa frei, sondern musste ebenso durchgearbeitet werden wie alle anderen Tage. Das heisst also, es waren drei Tagesschichten hintereinander, ohne nennenswerte Pausen dazwischen. In der Nacht gab es eine Tasse Kaffee, d.h. dicke Zichorienbrühe, die ich nicht herunterbringen konnte. Ich war damals so elend, dass ich wohl wie eine halbe Leiche an der Maschine stand. Das fiel sogar dem Chef auf. Ich höre noch, wie er zu dem Werkführer sagte: «Wie sieht denn die aus? Die ist wohl krank?» – «Ja», sagte der Werkführer, «die kann das Nachtarbeiten eben nicht vertragen. Das ist auch zuviel für ein ordentliches Mädchen»...

Dieser Chef führte dann auch eine neue Lohnmethode ein, wie es hiess, zu unserm Vorteil. Wir sollten die vollgesponnenen Rollen abwiegen, und was wir mehr als ein bestimmtes Quantum hatten, sollte uns extra bezahlt werden.

Wir waren natürlich, verlockt durch die Aussicht, mehr zu verdienen, dazu bereit und arbeiteten nun um die Wette. Da hatte eine der Arbeiterinnen ein für die damalige Zeit merkwürdig richtiges Einsehen. Ich sehe sie noch, wie sie eines Tages mitten unter uns stand, ein hübsches, rotblondes Mädchen aus Rixdorf, und uns sagte: «Kinder, seid doch

nicht dumm! Der will doch bloss sehen, wieviel wir arbeiten können. Wenn wir wirklich ein paar Wochen lang ein paar Groschen mehr dabei haben, das ziehen sie uns doch nachher wieder ab.» (Nr. 213)

Arbeitsschutz, Belüftung und Hygiene in den Fabriken besserten sich – durch den technischen Fortschritt ermöglicht – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich. Extrem hart blieben die Arbeitsbedingungen besonders im Bergbau. Peter Molter berichtet über ‘Das Leben eines Bergarbeiters’ im preußischen Saarland um 1880:

Auf Grube Dudweiler kam ich dann ans Schleppen in eine Arbeit, wo 30 Grad Hitze war, da machte ich 2 Schichten und musste 5 feiern. Nun kam ich sofort auf die schwarze Liste. Da tat mich der Steiger ein halbes Jahr ans Bergeversetzen für Strafe und wurde mit 2,10 Mark ausbezahlt. Nachher hatten sie eine Arbeit, in der keiner halten wollte, und so steckte man mich dann als 30. Schlepper hinein. Ich war aber froh, dass ich wenigstens wieder mehr verdienen konnte. In 7-8 Monaten war die Arbeit fertig, aber froher noch als ich hinkam, war ich, als wir fertig waren. Nachher dachte ich etwas Besseres zu bekommen, aber die Arbeit war noch schlechter, bei 35-38 Grad Hitze mussten wir 12 Stunden arbeiten, dabei stand das Gedinge so niedrig, dass wir bloss 3,40-3,50 Mark verdienen konnten, denn vom Wagen Kohlen wurden nur 40 Pfg. gegeben, und von 10 Wagen wurde immereiner genullt. Am Lohntag sollten aber immer noch 3 Mark pro Mann an den Steiger abgegeben werden; als ich mich da nicht drauf einliess, verlegte man mich wieder in eine andere Abteilung.

Hier war aber immer dasselbe, wenn an den Steiger der Zoll nicht bezahlt wurde, dann war es nicht zum Aushalten... Eine Kameradschaft lieferte dem Steiger eine frische Kuh, da fragte der Steiger, wo habt ihr denn das Kalb? Da hätte er das auch noch gern gehabt. Eine andere lieferte drei Schinken, da frug er, hat denn ein Schwein nur drei Beine? Bei einem anderen Steiger wurden wir in einem Monat um 150 Wagen betrogen... Arbeit war in der Zeit nicht zu finden, das wussten die Steiger ganz genau. Sie spuckten den Leuten vom Katheder aus ins Gesicht, warfen sie mit dem Schichtenbuch, konnten überhaupt machen, was sie wollten, weil sie wussten, dass die Leute gezwungen waren zu bleiben. (Nr. 214)

Die harte Disziplin in den Zechen und Fabriken ist zu Recht als «Fabrikdespotismus» bezeichnet worden. Die Fabrikordnung der Berliner Kattunfabrik von C.F. Oppen vom 1. Januar 1843 bestimmte:

1.

Die Arbeitszeit in den Wochentagen soll vom 1. April bis zum 1. Oktober (als die Sommerzeit) des Morgens um 6 Uhr ihren Anfang nehmen und bis um 7 Uhr des Abends dauern. Vom 1. Oktober bis zum 1. April (als die Winterzeit) so früh und des Abends so spät, als es der Tag erlaubt, wo ein jeder hinter einander, ordentlich, ruhig und stille fortarbeitet: – die erhaltenen Waaren stets mit allem Fleiss und Akkuratesse und ohne Fehler zu drucken, im entgegengesetzten Falle, wird nach Beschaffenheit der Fehler, das Drucklohn abgezogen, und der verursachte Schaden nach Beschaffenheit der Fehler, noch ohnedem in Rechnung gebracht.

2.

Am Schluss einer jeden Woche wird dem Drucker nur die ganz fertig gemachte und abgelieferte Waare bezahlt, – halb fertige bleibt, bis solche ganz fertig geliefert wird, unbezahlt; Geldvorschüsse bleiben in keinem Falle bewilligt.

4.

Auch ist jeder Drucker verbunden das Fabrikzeichen, die Nummer des Musters und seinen Namen auf jedes Stück zu setzen, und darauf bedacht zu sein, keine Form zu versetzen. Bei jedem vorkommenden fehlerhaften Fall, verfällt derjenige in 10 Sgr.-Strafe...

6.

Das Zusammentreten an andere Tische in den Arbeitsstunden, so wie das Tabakrauchen, Saufereien, Singen, und andere dergleichen Gegenstände, welche Störung hervorbringen, und jedem ordnungsliebenden Mann zuwider sein müssen, wird durchaus nicht erlaubt: wer dagegen handelt, wird als Ruhestörer der Arbeit sofort entlassen.

7.

Es ist unter keiner Bedingung erlaubt, für sich oder andere Sachen oder Kleider zu drucken; demjenigen, so dabei betroffen wird, werden die Sachen abgenommen, und fällt ausserdem in fünf Thaler Courant unerlässliche Strafe.

8.

Laut Abkommen findet die gesetzliche Kündigung weiter nicht statt, als dass der Drucker verpflichtet ist, jede in Arbeit habende Waare fertig zu drucken und fehlerfrei abzuliefern, wo es ihm dann frei steht, seine Entlassung zu verlangen; dem Fabrikherren oder Vorsteher bleibt es aber unbenommen, wenn Ursache oder andere Gegenstände ihm veranlassen, dem Drucker zu jeder Zeit und ohne weitere Entschädigung zu entlassen.

11.

Noch ist nachträglich zu bemerken, dass dem, in den Druckstuben angehefteten Druckerei-Reglement genau nachgelebt werden muss, und keine Entschuldigung, solches nicht gelesen zu haben, statt findet; auch versteht es sich von selbst, dass für fehlerhaft gedruckte Waaren nicht allein das ganze Drucklohn, sondern nach Beschaffenheit der ganze Betrag der Waare pr. Elle berechnet, in Abzug gebracht wird.

Berlin, den 1. Januar 1843

gez. C.F. Oppen

Es folgen die Unterschriften der Drucker.

(Nr. 215)

Die Unternehmer, die auf ihrem «Herr-im-Hause»-Standpunkt beharrten, sahen sich vielfach auch als Führer eines das gesamte Leben ihrer Arbeiter umgreifenden, patriarchalisch-autoritären industriellen Gefolgschaftssystems. Carl Ferdinand Stumm, seit 1888 Freiherr von Stumm-Halberg, im Kaiserreich

Chef eines der grössten saarländischen Eisenkonzerne, war ein besonders gezielter Vertreter des Patriarchalismus. Er formulierte in mehreren Reden dieses Selbstverständnis:

Wenn ein Fabrikunternehmen gedeihen soll, so muss es militärisch, nicht parlamentarisch organisiert sein... Wie der Soldatenstand alle Angehörigen des Heeres umfasst ... so stehen die Angehörigen des Neunkirchener Werkes wie ein Mann zusammen, wenn es gilt, die Konkurrenz wie die finsternen Mächte des Umsturzes zu bekämpfen... Hat der Arbeiter einmal die Autorität des Arbeitgebers über den Haufen geworfen... dann wird die Autorität auf anderen Gebieten, in Staat und Kirche, sehr bald folgen...

Ich ... würde keinen Augenblick länger an Eurer Spitze aushalten, wenn ich an die Stelle meines persönlichen Verhältnisses zu jedem von Euch das Paktieren mit einer Arbeiterorganisation unter fremder Führung setzen müsste. Ein solches Verhältnis ... würden mir schon mein sittliches Pflichtgefühl und meine christliche Überzeugung verbieten...

Ein Arbeiter, der sich ausserhalb seines Betriebes einem liederlichen Lebenswandel hingibt, wird auch in dem Betriebe nichts leisten können... Wer in dieser Beziehung meinen Anforderungen nicht entspricht, wird zunächst verwahrt, und, wenn das nicht hilft, wird ihm gekündigt werden... Jeder Meister und Arbeiter soll sich auch ausserhalb des Dienstes so aufführen, dass sie dem Hause Gebr. Stumm zur Ehre gereichen... Was das Heiratsverbot anlangt, so habe ich ... konstatiert. .. der Arbeiter soll mir vorher seine Absicht anzeigen, damit ich in der Lage bin ... törichte Heiraten zu verhindern... (Nr. 217)

Gleichzeitig betrieb Stumm eine als vorbildlich betrachtete betriebliche Sozialpolitik:

Die Kinder des Stummschen Arbeiters besuchen die Kleinkinderschule des Werkes; der Sohn danach die Hüttenschule... Kinderarbeit... kennt Stumm in seinem Werke [nicht]... Bei seinem... Eintritt in das Werk wird er [der schulentlassene Junge] Mitglied des Knappschaftsvereins der Firma Gebr. Stumm, der zu gleicher Zeit Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse ist... die Firma stellt das Krankenhaus, das Altersversorgungs- und Waisenhaus... Die Jahresmiete für Werkswohnungen ist ausserordentlich niedrig... Da bestehen eine Hüttenbibliothek mit rund 1'000 Bänden und ein Lesezimmer mit Tages- und Wochenzeitungen; da bestehen Speiseanstalten, in denen die Arbeiter im Werke billige Mahlzeiten erhalten... Sonntags nachmittags finden Militärkonzerte statt... Jeder Arbeiter, der 900 Mark gespart hat, kann zum Ankauf oder zum Bau eines Eigenheimes einen Vorschuss seitens des Werkes bis zu 2'400 Mark erhalten... [Stumm gewährte] in Teuerungszeiten regelmässig Teuerungszulagen... kein Arbeiter durfte ohne seine Zustimmung entlassen oder bestraft werden... [er hatte] wöchentlich drei Sprechstunden eigens für seine Arbeiter eingerichtet... (Nr. 218)

Ein noch bekannterer Verfechter dieses sozialpolitisch akzentuierten patriarchalischen Industriekapitalismus war Alfred Krupp (siehe S. 235 f), der schon

1844 erkannt hatte: «Die Frage ... ist, was muss ein Mann ... verdienen, um gut leben zu können, um der Fabrik, die ihm seinen Unterhalt gibt, treu zu bleiben und nicht bei irgendeiner Veranlassung zu Mehrgewinn gleich davonzulaufen.» Über drei Jahrzehnte später – nach dem Ausbau von Prämiensystemen, Pensionskassen, Werkwohnungsbau usw. – meinte Krupp daher, seinen Arbeitern, den «Kruppianern», empfehlen zu können:

Geniesset, was Euch beschieden ist. Nach gethauer Arbeit verbleibt im Kreise der Euri-gen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Erziehung. Das sei Eure Politik, dabei werdet Ihr frohe Stunden erleben. Aber für die grosse Landespolitik erspart Euch die Aufregung. Höhere Politik treiben erfordert mehr freie Zeit und Einblick in die Verhältnisse, als dem Arbeiter verliehen ist. Ihr thut Eure Schuldigkeit, wenn Ihr durch Vertrauenspersonen empfohlene Leute erwählt. Ihr erreicht aber sicher nichts als Schaden, wenn Ihr eingreifen wollt in das Ruder der gesetzlichen Ordnung. Das Politisiren in der Kneipe ist nebenbei sehr theuer, dafür kann man im Hause Besseres haben. (Nr. 219)

Nur wenige Grossunternehmer waren in der Lage und gewillt, eine solche Fürsorge für ihre Arbeiter zu entfalten. Erst die im Zusammenhang mit dem Sozialistengesetz (siehe S. 256-258) entstandene, in der damaligen Zeit einzigartige Bismarcksche Sozialgesetzgebung, fortgeführt unter Wilhelm II., sicherte die Mehrheit der Arbeiterschaft sozial ab. Der Kern der staatlichen Sozialpolitik war die öffentliche Zwangsversicherung des Arbeiters und seiner Familie gegen Krankheit (1883), Unfall (1884), Invalidität und Alter (1889). Ungeachtet der (gescheiterten) politischen Absicht, die Arbeiter dem Sozialismus zu entfremden, und obwohl die zu zwei Dritteln von den Versicherten aufzubringenden Beiträge nur bescheidene Leistungen erlaubten, liegt hier der Anfang des deutschen Sozialversicherungswesens der Gegenwart.

Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterklasse des 19. Jahrhunderts lebte jedoch «von der Hand in den Mund» und starb fast besitzlos. Ein unverheiraterter, also finanziell relativ gut gestellter Schlosser musste nach einer im ‚Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin‘ für 1880 abgedruckten Aufstellung zu diesem Zeitpunkt 57 Prozent seiner Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel, weitere 11 Prozent für Wohnung aufwenden (siehe Tabelle S. 249):

Der Zuzug von Millionen in die industriellen Zentren Preußens musste die ohnehin prekäre Wohnungssituation der Lohnabhängigen zunächst weiter verschlechtern. Zur Unterbringung der Arbeiter wurden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, verstärkt dann seit den 1870er Jahren, die – vor allem für Berlin typischen – grossstädtischen «Mietskasernen» mit oft mehrfachen Hinterhöfen gebaut. In ganz überwiegend von Arbeitern bewohnten Stadtteilen entstand als Ergebnis dieser lokalen Konzentration ein spezifisch proletarisches Milieu. Vielfach wohnten Arbeiter von grossen Betrieben auch in demselben Viertel,

Ausgaben für	Vierteljahre				Summe 1880/81	
	III. 1880	IV. 1880	I. 1881	II. 1881		
1. Miete	31,50	31,50	31,50	31,50	126,00	
2. Möbel, Hausger.	—	—	—	—	—	
3. Brennmaterial	—	—	—	—	—	
4. Beleuchtung	1,50	3,50	3,00	3,00	11,00	
5. Fleisch, Wurst	31,65	44,00	43,15	37,30	156,10	
im Hause	Eier	3,50	4,20	1,20	3,40	12,30
	Brot	5,10	7,10	9,00	8,25	29,45
	Kaffee	7,80	12,00	15,00	11,50	46,30
	Butter	8,70	10,60	11,10	13,80	44,20
	Schmalz	0,75	3,25	3,75	—	7,75
	Obst	10,55	5,55	2,00	—	18,10
außer Hause	1. Frühstück	2,10	—	—	—	2,10
	2. Frühstück	8,90	—	—	—	8,90
	Mittagessen	46,85	47,40	46,80	46,80	187,85
	Vesper	4,30	—	—	—	4,30
Abendessen	8,00	—	—	—	8,00	
Nahrung überhaupt	138,20	134,10	132,00	121,05	525,35	
6. Bier i. Hause	15,60	9,40	5,20	16,00	46,20	
Bier a. d. Hause	22,00	10,70	18,05	20,00	70,75	
Branntwein	—	0,40	0,40	—	0,80	
Getränke überh.	37,60	20,50	23,65	36,00	117,75	
7. Kleidung	{neu	—	17,70	—	60,50	78,20
	{rep.	2,00	3,50	—	—	5,50
Stiefel	{neu	—	12,00	—	15,00	27,00
	{rep.	3,25	3,25	—	—	6,50
8. Wäsche	{neu	—	13,70	2,00	24,75	40,45
	{rep.	1,00	3,75	—	—	4,75
Reinig. (Wäsche)	10,40	6,75	6,75	7,55	31,45	
9. Steuern	2,95	2,94	2,95	—	8,84	
10. Arzt, Apotheke	—	5,90	—	—	5,90	
Krank. und						
Sterbek.	3,60	3,60	3,60	6,75	17,55	
Bäder	3,00	3,00	3,00	—	9,00	
11. Unterricht	1,40	1,00	1,00	—	3,40	
Bücher, Zeitung	—	1,50	1,50	2,00	5,00	
Vereinsbeiträge	1,20	1,55	1,50	1,55	5,80	
Korrespondenz	0,50	0,70	0,60	1,00	2,80	
12. Tabak	5,05	4,50	1,75	4,50	15,80	
Vergnügen	29,90	15,55	14,00	19,55	79,00	
Überhaupt	273,05	290,49	228,80	334,70	1127,04	

(Nr. 220)

ja in derselben Strasse. Dieser Effekt ergab sich auch bei den vergleichsweise komfortablen Reihenhäusern von Bergarbeitern im Ruhrgebiet. Die Zusammenballung der Arbeiter am Wohnort war eine Vereinheitlichung im Elend, bevor auch die Wohnungssituation durch Neubauten erträglicher wurde. – Über die Berliner Verhältnisse wird 1880 und um die Wende zum 20. Jahrhundert von zeitgenössischen Beobachtern berichtet:

Von den im Jahre 1880 gezählten 256'365 Haushaltungen hatten 18'318 oder 7,1% Einmieter und 39'298 oder 15,3% hielten Schlafleute...

Diese 39'298 Haushaltungen mit Schlafleuten werfen einen dunklen Schatten auf die Berliner Wohnverhältnisse, der noch intensiver wird, wenn man auf Einzelheiten eingeht... Je eine Person (männlich oder weiblich) befanden sich in 16'192 bzw. 9'165 Haushaltungen, je 2 Schlafburschen in 6'284, 1 Schlafbursche und 1 Schlafmädchen in 1'669 Haushaltungen u.s.w. Noch trüber wird das Bild, wenn man erwägt, dass sich unter jenen 39'298 Haushaltungen 15'065 oder ca. 38% befanden, die nur über einen Raum verfügten, in dem sich ausser der Familie, event, mit Kindern, noch Schlafleute aufhielten; von den 15'065 hier in Betracht kommenden Haushaltungen mit einem Raum hatten 6953 noch 1 Schlafburschen, 4'132 noch 1 Schlafmädchen; in 1'790 Haushaltungen fanden sich noch 2 Schlafburschen, in 607 je 1 Schlafbursche und 1 Schlafmädchen, in 721 2 Schlafmädchen; 357 hatten 3 Schlafburschen. (Nr. 221)

In Berlin waren 1900 43 Prozent aller Haushaltungen in einräumigen, 28 Prozent in zweiräumigen Wohnungen untergebracht. Es wurden 1'955 Haushaltungen gezählt, die in einem einzigen Raume Eltern, Kinder (unter 15 Jahre) und Schlafleute bis zu 10 Köpfen, in 48 sogar Schlafleute verschiedenen Geschlechts beherbergten. Solche grauenhaften Zustände bestehen aber nicht bloss in Berlin. In Wohnungen mit nur einem Zimmer (mit oder ohne Zubehör) wohnten von je 100 Bewohnern in Barmen 55, Königsberg 54, Rixdorf 54, Magdeburg 46, Posen 45, Görlitz 45, Berlin 44, Halle a. S. 43, Breslau 41. Die Überfüllung dieser einzimmerigen Wohnungen erhellt aus der erschütternden Tatsache, dass von diesen *mehr als sechs* Personen beherbergten in Königsberg 26 Prozent, Posen 24, Barmen 22, Halle a. S. 20, Hannover 18, Magdeburg 17, Altona 15, Breslau 15, Kiel 14, Rixdorf 14, Charlottenburg 13, Berlin 12, Schöneberg 12. (Nr. 222)

Im Jahre 1905 gab es in Berlin rund ein Prozent Wohnungen, die überhaupt nicht beheizbar waren, bei der Hälfte aller Wohnungen war nur ein Zimmer, bei weiteren 30 Prozent waren zwei Zimmer beheizbar.

Die infolge ständig steigender Bau- und Grundstückspreise gleichzeitig steigenden Mieten bewirkten, dass ein immer grösserer Teil der Arbeitereinkommen für das Wohnen aufgewendet werden musste. Verteuert wurde das Leben in den Städten durch weitere, nicht vermeidbare Ausgaben wie Licht und Heizung. Während ein Arbeiterhaushalt noch an der Wende zum 19. Jahrhundert etwa 25 Prozent seines Einkommens für Wohnung, Licht und Heizung verwenden musste, stieg dieser Anteil im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf über 30 Prozent.



Wohnküche einer Arbeiterfamilie in Berlin um 1900

Kontinuierliche Mieterhöhungen zehrten – ebenso wie steigende Lebensmittelpreise – die Erhöhung der Nominallohne grossenteils wieder auf. So stieg der durchschnittliche Jahresmietpreis einer Berliner Wohnung zwischen 1840 und 1872 von 283 auf 513 Mark. Die Arbeiter waren bis ins 20. Jahrhundert kaum in der Lage, ihren Familien gleichzeitig eine menschenwürdige Wohnung, ausreichende Kleidung und Nahrung zu bieten. Angesichts einer materiellen Situation, die zu Beginn der 1860er Jahre Berliner Maurer durchschnittlich weniger als 45 Jahre, Fabrikarbeiter 43,5 Jahre und Weber nicht einmal 32 Jahre leben liess – häufigste Todesursache war die Tuberkulose –, war die Verbesserung der Lage der Arbeiter etwa seit den 1860er Jahren dennoch unverkennbar – auch wenn die Reallöhne mit der Arbeitsproduktivität, dem Sozialprodukt und der Kapitalakkumulation nicht Schritt halten konnten. In den letzten 30 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg stiegen die Reallöhne um etwa ein Viertel, nach der Jahrhundertwende langsamer als vorher. Gleichzeitig konnte die durchschnittliche Arbeitszeit bis zum Ersten Weltkrieg auf 9,5 Stunden reduziert werden.

Am Ende des 19. Jahrhunderts lagen die Löhne der Gelernten etwa 30-50 Prozent über denen der Ungelernten (100-200 Prozent betrug indessen die Differenz zu den Frauenlöhnen). Gravierender waren die Unterschiede zwischen Branchen und Regionen. Parallel zum Anstieg der Reallöhne vollzog sich somit auch in dieser Hinsicht eine gegenüber der extremen Hierarchie der Lohnstruktur zu Beginn der Industrialisierung tendenzielle sozialökonomische Vereinheitlichung der Arbeiter.

Technischer Fortschritt und starkes wirtschaftliches Wachstum im Früh- und Hochkapitalismus bewirkten die Herausbildung einer – wenn auch nach wie vor in sich gegliederten – Arbeiterklasse, die in praktisch allen ihren Lebensumständen und Lebensäußerungen klar von den kapitalistischen Unternehmern und den Mittelschichten abgegrenzt war. Damit ging eine Anhebung des materiellen und kulturellen Niveaus dieser Klasse seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einher. Das war jedoch keine automatische Entwicklung, sondern nicht zuletzt Ergebnis hartnäckiger Kämpfe – grosser Streiks wie des tagtäglichen Widerstandes – von Arbeitern und organisierter Arbeiterbewegung.

Die Anfänge der preußisch-deutschen Arbeiterbewegung liegen im Jahre 1848 – wenn man von den radikalen Handwerkerbünden im Ausland und schwachen Ansätzen im Lande selbst in der Zeit des Vormärz absieht. Ein im Spätsommer 1848 nach Berlin einberufener «Deutscher Arbeiter-Kongress» formulierte das Grundprinzip jeder selbständigen Arbeiterbewegung:

Es ist also vor Allem erforderlich, dass die Arbeiter, um ihre Arbeiten als einen bestimmten Besitz in das Grundgesetz des Staats einzuführen, sich selbst als lebendige Gemeinschaften, gleichsam als politisch-beseelte Körperschaften, unter die übrigen Bürger hinstellen und den Staatsmännern bemerklich machen.

Dieses konnte nur von den Arbeitern selbst ausgehen. (Nr. 223)

Die Dachorganisation der verschiedenen Lokalvereine, der sich auch die ersten Gewerkschaften (Zigarrenarbeiter und Buchdrucker) anschlossen, die Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung', erlag den Unterdrückungsmassnahmen während der Reaktionszeit und wurde in Preußen bereits 1850 verboten.

Ein neuer Anfang wurde im Gefolge der stürmischen Industrialisierung und des erneuten Aufschwungs des bürgerlichen Liberalismus seit Ende der 1850er Jahre (siehe S. 309 f) gemacht. Unter der Parole der Selbsthilfe organisierten Anhänger der Fortschrittspartei vor allem Arbeiterbildungsvereine. Die Zeit zwischen 1862 und 1869 hatte dann die Ablösung der politisierten Arbeiterschaft vom Liberalismus und der bürgerlichen Demokratie zum Inhalt. In einer Situation, da die Unzufriedenheit von Arbeitern und Arbeitervereinen mit den

Liberalen wegen deren besitzbürgerlicher Befangenheit in der «sozialen Frage» spürbar wuchs, wurde der aus Breslau stammende jüdische Intellektuelle Ferdinand Lassalle zum Katalysator jenes politischen Verselbständigungsprozesses. Lassalle versuchte, die Bestrebungen der sich konstituierenden Arbeiterbewegung in zwei Kernforderungen zu konzentrieren:

Die *Aufhebung des Unternehmergewinns* in der friedlichsten, legalsten und einfachsten Weise, indem sich der *Arbeiterstand durch freiwillige Assoziationen als sein eigener Unternehmer organisiert*, die hiermit und hiermit allein gegebene Aufhebung jenes Gesetzes, welches unter der heutigen Produktion von dem Produktionsertrag das eben zur Lebensfristung Erforderliche auf die Arbeiter als *Lohn* und den gesamten Überschuss auf den Unternehmer verteilt, *das* ist die einzige wahrhafte, die einzige seinen gerechten Ansprüchen entsprechende, die einzige *nicht illusionäre* Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes...

Wie aber den Staat zu dieser Intervention vermögen?

Und hier wird nun sofort sonnenhell die Antwort vor Ihrer aller Augen stehen: dies wird nur durch *das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein*. Wenn die *gesetzgebenden Körper Deutschlands aus dem allgemeinen und direkten Wahlrecht hervorgehen* – dann und *nur* dann werden Sie den Staat bestimmen können, sich dieser seiner Pflicht zu unterziehen. (Nr. 224)

Der autoritär-zentralistisch aufgebaute Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (ADAV), der zu Lebzeiten seines Präsidenten Lassalle (1864 im Duell getötet) nicht über 4'600 Mitglieder hinauskam, hielt das liberale Bürgertum keiner demokratischen und sozialpolitischen Initiative mehr für fähig und sah im preußischen Machtstaat das Kristallisationszentrum des kommenden Deutschland, in dem die Arbeiter als eigenständige Kraft politisch wirksam sein sollten. In Berlin, wo grosse Teile der Industriearbeiterschaft – wie die relativ gut verdienenden Borsig-Arbeiter – noch der Fortschrittspartei folgten, liess Lassalle im Oktober 1863 eine Rede verteilen, um sich gegen die Angriffe der liberalen Presse zu verteidigen und die Berliner Arbeiter für den ADAV zu gewinnen. Darin heisst es:

Die Fortschrittsbourgeois hassen mich und feinden mich an, *nicht* weil sie *Reaktion*, sondern umgekehrt, weil sie *Revolution* von mir befürchten! Nicht, weil ich ihnen *reaktionär*, sondern weil ich ihnen *revolutionär* erscheine! ...

Vor euch können mir die Fortschrittler *diesen* Vorwurf nicht machen: ein *Revolutionär* zu sein. *Vor euch* würde, wie sie wissen, *dieser* Vorwurf, der den *wirklichen* Grund ihrer Wut gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, eure Massen umso sicherer zu meinen Anhängern zu machen – und darum kehren diese Heuchler den Spiess um und beschuldigen mich vor euch, der *Reaktion* zu dienen, weil sie mich als *Revolutionär* hassen! (Nr. 225)

Georg Herwegh dichtete 1864 das Bundeslied des ADAV:

Bet und arbeit! ruft die Welt, Bete kurz! denn Zeit ist Geld. An die Türe pocht die Not – Bete kurz! denn Zeit ist Brot.

Und du ackerst und du säst,
Und du nietest und du nähst,
Und du hämmerst und du spinnst!
Sag, o Volk, was du gewinnst!

Wirkst am Webstuhl Tag und Nacht,
Schürfst im Erz- und Kohlenschacht,
Füllst des Überflusses Horn,
Füllst es hoch mit Wein und Korn –

Doch wo ist dein Mahl bereit?
Doch wo ist dein Feierkleid?
Doch wo ist dein warmer Herd?
Doch wo ist dein scharfes Schwert?

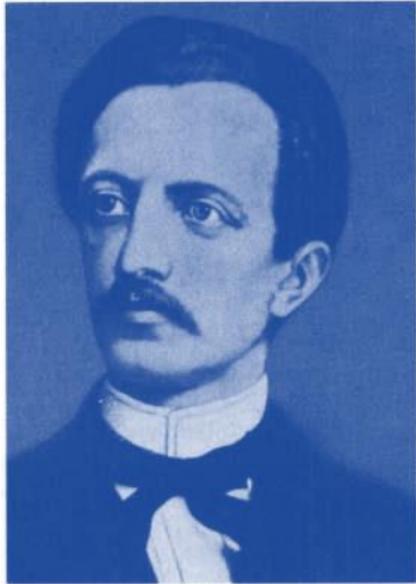
Mann der Arbeit, aufgewacht!
Und erkenne deine Macht!
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.

Brecht das Doppeljoch entzwei!
Brecht das Joch der Sklaverei!
Brecht die Sklaverei der Not!
Brot ist Freiheit, Freiheit Brot! (Nr. 226)

Verbreitung fand der ADAV in erster Linie in Preußen. Dieser Umstand sowie das Vertrauen in den Staat als Motor des sozialen Fortschritts, das sich in Lassalles Vorstellungen wiederfindet, deckt sich durchaus mit jenem für die preußische Entwicklung bezeichnenden etatistischen Grundmuster. Als Verfechter eines «Staatssozialismus», nicht als angebliche Bündnispartner der Konservativen, waren der ADAV und sein Führer Lassalle «preußische Sozialisten».

Kritik an Lassalles Konzeption, verbunden mit starken Aversionen gegen Preußen und das von ihm repräsentierte politische und gesellschaftliche System, begünstigten die Bildung einer zweiten nationalen Arbeiterorganisation, der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), die 1869 in Eisenach von dem in Köln geborenen Drechsler August Bebel und dem in Hessen geborenen Journalisten und 1848er-Demokraten Wilhelm Liebknecht gegründet wurde.

Die SD AP war aus dem «Vereinstag» der Arbeitervereine hervorgegangen, die sich etwa seit 1865 schrittweise vom Liberalismus über die kleinbürgerliche Demokratie auf sozialistische, von Marx und Engels beeinflusste Positionen zubewegt hatten. Im Vergleich zum ADAV war die SD AP demokratischer



Ferdinand Lassalle

und lockerer organisiert, hauptsächlich in Süd- und Mitteldeutschland vertreten und strikt antipreußisch-grossdeutsch eingestellt.

Der Deutsch-Französische Krieg und die Reichseinigung von 1871 machten den Streit zwischen ADAV und SD AP über den Weg zur Lösung der «deutschen Frage» gegenstandslos. Ein wechselseitiger politischer Annäherungsprozess endete 1875 mit dem Einigungsparteitag in Gotha. Das dort ausgearbeitete Programm, in dem sich Gedanken von Lassalle und Marx mit populistisch-demokratischen vermischten, wurde vom Staat und den sozial herrschenden Klassen trotz der ausdrücklichen Beschränkung auf «gesetzliche Mittel» als Kriegserklärung aufgefasst:.)

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heisst allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemässen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel im Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages...

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Ge-

sellschaft, die Zerschlagung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit. (Nr. 227)

Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAD, seit 1891 SPD) gewann rasch an Einfluss – 1877 eroberte sie bereits 9,1 Prozent der Stimmen und zwölf Mandate der bei den nach allgemeinem, gleichem, geheimem und direktem Wahlrecht durchgeführten Reichstagswahlen. Ein Jahr darauf, 1878, begann eine zwölfjährige Periode der Unterdrückung.

Hierfür boten zwei misslungene Attentate auf den Kaiser – bei dem zweiten war Wilhelm I. schwer verletzt worden – den willkommenen Anlass. Reichskanzler Bismarck nutzte jetzt die latent bei weiten Kreisen des Adels, des Bürgertums und Kleinbürgertums vorhandene Revolutionsfurcht aus, die von konservativen und offiziösen Gazetten bis zur Hysterie geschürt wurde. Unter Ausnutzung dieser Stimmung liess Bismarck den Reichstag auflösen. Der neue Reichstag verabschiedete mit 221 gegen 149 Stimmen das ‘Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie’ kurz: «Sozialistengesetz». Seine Geltungsdauer war zunächst auf zweieinhalb Jahre begrenzt, es wurde jedoch bis 1890 immer wieder verlängert.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt. (Nr. 228)

Zwar konnten trotz des Sozialistengesetzes auch weiterhin sozialdemokratische Abgeordnete gewählt werden, praktisch bedeutete das Gesetz jedoch das Verbot der Parteioorganisation und die Unterbindung jeder legalen Parteiarbeit. Etwa 1‘500 Sozialdemokraten wurden während der Geltungsdauer des Gesetzes zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, 900 Personen ausgewiesen und viele zur Emigration gezwungen.

Parallel dazu förderte der Staat Massnahmen der Privatunternehmer gegen

Verhaftung eines
sozialdemokratischen
Redners in
Berlin-Moabit



sozialdemokratische Arbeiter. In einem Schreiben vom Juni 1878 an die Vorstände der Handelskammern forderte der preußische Handelsminister von Malybach die Unternehmer auf, alle sozialdemokratischen Arbeiter zu entlassen. Der 'Vorwärts' veröffentlichte daraufhin Verhaltensmassregeln für sozialdemokratische Arbeiter:

An die Arbeiter!

Angesichts der niedern Bedrohungen der Arbeitgeber, angesichts der Massregeln, welche den Arbeitern ihre Überzeugung rauben sollen, ersuchen wir unsere Gesinnungsgenossen nochmals, alles zu versprechen, ja selbst auf Ehrenwort zu versprechen und zu unterschreiben, was die Machthaber von ihnen fordern. Wie ein durch die Folter erzwungener Eid nichtig war und von jedem ehrenhaften Priester gelöst worden ist, so ist ein durch die Hungerfolter ausgepresstes Ehrenwort gleichfalls null und nichtig-deshalb, Arbeiter, gebt Euer Ehrenwort, gebt Eure Unterschrift ab, um das Ehrenwort zu brechen, um die Unterschrift zu verleugnen. Eure Bedränger wollen keine ehrlichen, offenen Arbeiter haben, heuchelt ihnen deshalb ins Gesicht hinein, und bleibt doch Eurer Klasse, bleibt der sozialdemokratischen Fahne treu. Leistet Eure Unterstützungen heimlich, da Ihr es nicht öffentlich dürft. Eure Verfolger haben Euch in die Acht erklärt, Eure Antwort erteilt am 30. Juli bei den Reichstagswahlen. (Nr. 229)

Trotz des Verbots gelang es den Sozialdemokraten, die Parteiarbeit in eingeschränkter Form fortzusetzen, oftmals getarnt als Geselligkeit.

Das Sozialistengesetz vermochte die Sozialdemokratie nicht zu zerbrechen – im Gegenteil. Hans Hermann Freiherr von Berlepsch, von 1884 bis 1889 Regierungspräsident in Düsseldorf, schreibt rückblickend:

... wer aber Gelegenheit hatte, die Wirkung des Sozialistengesetzes an Ort und Stelle, in den industriellen Zentren, wie sie der Regierungsbezirk Düsseldorf zahlreich hat, zu beobachten, kam bald zu anderer Überzeugung. Er fand, wie schwer die Unterdrückung, insbesondere die Ausweisungen auf die Stimmung der Arbeiter, auf ihre Anschauungen von der Gerechtigkeit, von der Fürsorge des Staats für die Schwachen wirkten, wie die verpönten Lehren, statt in der Öffentlichkeit, heimlich verbreitet wurden von Mund zu Mund, von Werkstatt zu Werkstatt, im Wirtshaus und am heimischen Herd. Er fand, dass die Mittel der Gewalt vollständig fehlschlügen, dass sie zwar äusserliche Symptome treffen, aber nicht Gesinnung ausrotten konnten. Erreicht war schliesslich nur eine hundertfach gesteigerte Erbitterung der Arbeiterkreise, der Glorienschein des Märtyrers um das Haupt der verfolgten Verführer und die hundertfach gefestigte Überzeugung von der Verwerflichkeit und Unhaltbarkeit der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände. (Nr. 230)

Bei den Reichstagswahlen 1890 – kurz nach der Aufhebung des Gesetzes – konnte die SPD 19,7 Prozent der Stimmen erringen und wurde damit stärkste Partei. Bis 1912 steigerte sie ihren Anteil auf 34,7 Prozent (Preußen 32,1 Prozent; Berlin 75,3 Prozent); sie stellte mit 110 Mandaten auch erstmals die stärkste Fraktion. Die Mitgliedschaft der SPD betrug 1914 im Reich über eine Million, davon die Hälfte in Preußen, allein in Berlin 122'000.

Mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes war die Repression gegen die Sozialdemokraten keineswegs beendet. Sie standen als «Reichsfeinde» ständig unter dem Druck des Staates. Der im preußischen Altona stationierte Generalfeldmarschall Graf Waldersee schlug anlässlich eines Hafendarbeiterstreiks in Hamburg 1896 in einer Denkschrift an den Kaiser die gewaltsame Vernichtung der Arbeiterbewegung vor:

Sollte der Kampf.. wie es meine Ansicht ist, unvermeidlich sein, so kann der Staat von einem Hinausschieben desselben nicht gewinnen. Die Organisation der Umsturzpartei wird, je länger sie betrieben werden kann, umso kräftiger; mit ihrer weiteren Ausdehnung wird der Kampf immer schwieriger und in seinen Folgen für das Volk verderblicher. Die zweite Generation einer sozialdemokratischen Familie bringt die Umsturzideen bereits mit zur Fahne.

Solange die Führer die Organisation aller ihnen vermeintlich zugehörenden Massen unter dem Schutz der Gesetze ungestört fortsetzen können, werden sie dieselbe als vollendet erst dann ansehen, wenn sie auch einen erheblichen Teil der Landbevölkerung sich dienstbar gemacht haben. Dass sie dieses Ziel erreichen müssen, wenn sie noch einige Jahre so ungestört fortarbeiten können wie bisher, halte ich für fraglos...

In der Heranwachsenden Jugend beider Geschlechter zeigt sich eine Verrohung der Sitten und ein Grad von Religionslosigkeit, die an sich schon mit Besorgnis in die Zukunft blicken lassen. Dass *solche Elemente* sich gehorsam den Weisungen der Führer unterordnen, kennzeichnet die *volle Grösse der Gefahr*. *Ich meine, dass es im Interesse des Staates liegt, nicht den sozialdemokratischen Führern die Bestimmung des Zeitpunktes für den Beginn der grossen Abrechnung zu überlassen, sondern diesen nach Möglichkeit zu beschleunigen! Noch ist der Staat mit Sicherheit in der Lage, jeden Aufstand niederzuschlagen.* (Nr. 231)

Im Staatsdienst galt die Unvereinbarkeit der Stellung mit der Mitgliedschaft in der SPD das ganze Kaiserreich hindurch. Auch während der Ableistung des Militärdienstes hatte man sich von sozialdemokratischen Versammlungen fernzuhalten, widrigenfalls wurden harte Strafen verhängt. Aber auch Arbeiter in Militärwerkstätten hatten sich jeder Sympathie oder gar der Mitgliedschaft der SPD zu enthalten. In einem Erlass von 1895 verfügte der preußische Kriegsmminister Bronsart von Schellendorff:

1. Arbeiter, welche für Zwecke der Sozialdemokratie in irgendeiner Weise wirken oder sozialdemokratischen Verbindungen angehören, dürfen in Betrieben der Militärverwaltung nicht beschäftigt werden. Solche Personen sind ohne Angabe von Gründen sofort zu entlassen...
2. Liegt der Verdacht vor, dass ein Arbeiter eines Betriebes der Militärverwaltung sich an sozialdemokratischen Umtrieben beteiligt oder einer sozialdemokratischen Verbindung angehört, so hat sich der Leiter des betreffenden Betriebes in geeigneter Weise, erforderlichenfalls durch Nachfrage bei der zuständigen Polizeibehörde, hierüber Gewissheit zu verschaffen und zutreffendenfalls das Weitere zu veranlassen. (Nr. 232)

Zwar scheiterten eine «Umsturzvorlage» (1894) und eine «Zuchthausvorlage» (1899) im Reichstag, aber die bestehende Gesetzgebung bot dennoch zahlreiche Möglichkeiten, insbesondere die bis 1908 in Preußen gültige Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts' vom 11. März 1850 (siehe S. 117).

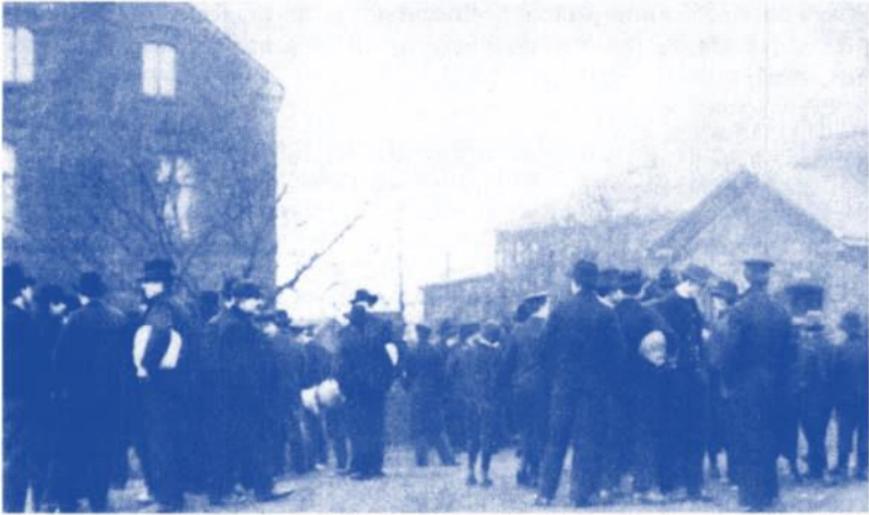
Auf Grund dieser Verordnung wurden zum Beispiel am 29. November 1895 der SPD-Parteivorstand und andere Gremien durch polizeiliche Verfügung geschlossen.

Zweifellos ist die deutsche organisierte Arbeiterbewegung massgeblich durch den preußisch-deutschen Staat geprägt worden. Die hervorragend effektive Organisation und sprichwörtliche Disziplin waren Ergebnis eines zähen Behauptungskampfes gegen die übermächtige Staatsmaschinerie Preußen-Deutschlands. Die Losung des Gewerkschaftsführers Carl Legien von 1898, «Die

Macht der Arbeiter liegt in ihrer Organisation», diese müsse unter allen Umständen erhalten und gestärkt werden, drang tiefer in das Bewusstsein und Unterbewusstsein der deutschen Arbeiter ein als in anderen Ländern. Auf den Erfahrungen der Arbeiterbewegung mit dem preußisch-deutschen Staat beruhte auch die – trotz aller Verdammung des «Staatssozialismus» – ausgeprägte Staatsfixierung der Sozialdemokratie, vor allem des reformistischen und des zentristischen Flügels: die Überzeugung, die sozialistische Transformation der Gesellschaft müsse in erster Linie ein Werk der staatlichen Zentralgewalt sein. Da die bestehende Staatsverfassung nicht nur Möglichkeiten reformerischer Veränderung über das Parlament engbegrenzte (auch auf der Gemeindeebene) und zugleich jede ausserparlamentarische Initiative zur riskanten Konfrontation mit der Staatsmacht zu werden drohte, blieb nur die Hoffnung auf die Wirkung langfristiger Organisations- und Erziehungsarbeit der Sozialdemokratie auf der Basis einer geschichtsdeterministischen, vermeintlich marxistischen Heilserwartung. «Man kritisierte das Bestehende und wartete ab; hatte aber keinen politischen Plan für die nächste Zukunft, abgesehen von der Vorbereitung der gerade fälligen Reichstagswahl» (Arthur Rosenberg). «Maximalprogramm» – die Verwirklichung des «Zukunftsstaates» – und «Minimalprogramm» – der Kampf um die Verwirklichung der Tagesförderungen im Rahmen der bestehenden Ordnung – standen unvermittelt nebeneinander.

Die sozialen Träger der organisierten Arbeiterbewegung waren bis zum Ersten Weltkrieg überwiegend Handwerksgehlen und qualifizierte Facharbeiter, eher aus kleinen und mittleren als grossen Betrieben. In den «Riesenbetrieben» blieb die Verankerung der Gewerkschaften und der SPD meist relativ schwach. Eine Ausnahme bildete die in ihrem Arbeitsprozess auf Kooperation mit den hochqualifizierten Arbeiter-Spezialisten angewiesene Maschinenbauindustrie, wo die Arbeiter schon vor 1914 relativ hohe Löhne und teilweise sogar den Achtstundentag zugestanden bekamen.

Das Zechenproletariat an der Ruhr dagegen schloss sich nur zögernd den freien Gewerkschaften und der SPD an. Neben besonderen polnischen Verbänden war hier die der Zentrumsparlei verbundene katholische Arbeiterbewegung – organisiert in den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen – eine ernsthafte Konkurrenz. Die freien Gewerkschaften, die per definitionem nur als öffentlich wirkende Massenorganisationen arbeiten konnten, waren durch das Sozialistengesetz weiter zurückgeworfen worden als die SPD, ein Grund für den Vorrang des «politischen Zweiges» der Arbeiterbewegung gegenüber dem «wirtschaftlichen». Seit 1890 gewann dann die Gewerk-



Bergarbeiter vor ihrem Streikbüro, Januar 1905

schaftsführung mit dem Wachstum ihrer Organisationen zunehmend das Bewusstsein der Unabhängigkeit gegenüber «der Partei».

Den freien Gewerkschaften gehörten ganz überwiegend Facharbeiter an, und mit der wichtigen Ausnahme des 1891 gegründeten Metallarbeiterverbandes waren sie nach Berufen, nicht nach Industrien organisiert. Ein Jahr vorher war eine «Generalkommission» aller freien Gewerkschaften gebildet worden; die Mitgliedszahl der angeschlossenen Verbände stieg bis 1913 im ganzen Reich auf 2,5 Millionen – ein Organisationsgrad von etwa zwölf Prozent (1895 4 Prozent). Zwei Millionen Arbeiter waren durch die von Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge abgesichert und an sie gebunden. Neben der SPD und den Gewerkschaften entstanden eine umfangreiche Genossenschaftsbewegung (1911 1,3 Millionen Mitglieder), spezielle Organisationen für Jugendliche und Frauen, Sport, Freizeit und anderes.

Der Eintritt der Arbeiter der Schwerindustrie und der schlecht bezahlenden Verbrauchsgüterindustrien, vor allem der Textilindustrie, in die organisierte Arbeiterbewegung zeichnete sich 1896 mit grösseren Streiks der Konfektionsarbeiter und Hafendarbeiter ab, nachdem 1889 bereits ein Bergarbeiterstreik mit 90'000 Beteiligten im Ruhrgebiet eine Arbeiterbewegung neuen Typs eingeleitet hatte. 1904/5 streikten 215'000 Ruhrkumpel, Mitglieder konkurrierender Verbände und Unorganisierte, für den Achtstundentag, höhere Löhne, besseren Arbeitsschutz und Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Ruhrkohle und angesichts breiter Solidarität er-

hielt der Streik auch einen unmittelbar politischen Charakter. Am 17. Januar veröffentlichte der SPD-Vorstand einen Aufruf zur Unterstützung der Bergarbeiter:

Arbeiter! Parteigenossen!

Der allgemeine Streik der Bergarbeiter des Ruhrreviers ist proklamiert. Die Vertretung der Unternehmer, der Verein für die Bergbaulichen Interessen, hat auf das höfliche Ersuchen der Vertreter der Bergarbeiter schroff und höhnisch ablehnend geantwortet. Die Grubenherren wollen überhaupt nicht mit den beauftragten Vertretern der Arbeiter verhandeln. Weil ein Teil der Bergleute, des unerträglichen Drucks müde, in Verzweiflung die Hacke hingeworfen hat, deshalb, so höhnen jetzt die Unternehmer, sei keine Garantie für die «Zurückführung der Arbeiter auf den gesetzlichen Weg» vorhanden.

Auf diese hohnvolle Zurückweisung verkündeten die Arbeiterdelegierten, gemäss dem von den Vertretern aller Organisationen gefassten Essener Beschluss, den allgemeinen Streik!...

Damit beginnt ein Kampf, wie ihn Deutschlands Arbeiterschaft noch nicht auszukämpfen hatte. Hunderttausende Bergarbeiter sind aufgestanden, um dem mächtigsten Unternehmertum, den vereinigten Grubenmillionären, die Anerkennung ihres Menschenrechts abzuringen.

Nur ein wenig Licht und Luft, nur eine geringfügige Aufbesserung des armseligen Lohnes, nur die Beseitigung der dreisten Betrügerei des Wagennullens, nur Garantie für die Sicherheit ihres Lebens und Anerkennung des Menschen im Arbeiter, das sind die Forderungen der Bergleute. Die Unternehmer aber erklären voll Hohn, es bestehen überhaupt keine Missstände!...

Es gilt, den übermütigen Grosskapitalisten zu zeigen, dass die deutsche Arbeiterklasse willens ist, den geknechteten Grubensklaven beizustehen. Nicht soll der Hunger die Bergleute zwingen, wieder in das Joch zurückzukehren, solange die klassenbewussten Arbeiter das verhindern können. (Nr. 233)

Dieser Streik wurde jedoch, ohne zu einem Ergebnis geführt zu haben, am 10. Februar 1905 abgebrochen – gegen den erbitterten Widerstand eines Teils der Streikenden.

Auf der Delegiertenkonferenz spricht Effert, der Vorsitzende der Siebenerkommission:

«... Hier entscheidet nicht das Gefühl, das Herz, sondern der klare Verstand, das kalte, klare Rechenexempel. Wenn dieses Rechenexempel dargetan hätte, dass wir den Streik weiterführen könnten, dann wäre ich angesichts der Behandlung, die uns zuteil geworden ist, der erste gewesen, der gesagt hätte, wir müssen den Streik fortsetzen ... Welche Gefühle haben unsere Brust bestürmt, bevor wir diesen Entschluss gefasst haben. Tag und Nacht haben wir gearbeitet, um nicht einen Waffenstillstand schliessen zu brauchen. Aber alle Mühen sind gescheitert an dem kalten Rechenexempel: kein Geld. Die Generalkommission weiss am besten darüber Bescheid. Die Gefühlspolitiker können wir nicht gebrauchen... Im Interesse des musterhaft verlaufenen Streiks, der Einigkeit der verschiedenen Organisationen, die mehr wert ist als alle Opfer des Streiks: fügt euch! Diese Einigkeit ist mehr wert als alle Forderungen ...»

Im selben Sinne mahnte auch der zweite Vertreter der Berliner Generalkommission, Silberschmidt, zur Einigkeit. «Ihr habt den Kampf nicht verloren; es tritt bloss Waffenstillstand ein; aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ihr weicht bloss zurück, um neue Kräfte zu sammeln; was im Augenblick durch eure Kraft erreicht werden konnte, ist erreicht; das andere war über eure Kraft. Bleibt einig und fügt euch der Parole. Dann habt ihr begriffen, dass Organisation soviel wie Unterordnung bedeutet, dann seid ihr im wahren Sinne Demokraten, dann wird für euch auch eine neue geistige Kraft aus diesem Riesen-kampfe hervorgehen.»...

Eine ungeheure Empörung hatte sich auf die Kunde vom Abbruch des Streiks der seit Stunden vor dem Lokale harrenden mehrtausendköpfigen Menge bemächtigt. So etwas hat Essen noch nicht erlebt. Hunderte von Armen reckten sich unter Verwünschungen empor. Ein tausendstimmiges wütendes, tosendes Geschrei: «Verräter», «Schurken», «Feiglinge», «bezahlte Subjekte», «Spitzel» usw. brandeten gegen das Gebäude. Gerade fuhr jetzt auch ein Wagen die von der Siebenerkommission für die Delegierten zur Verteilung in den Aussenbezirken bestimmten Flugblätter heran. Im Nu war der Wagen von der wütenden Menge gestürmt, 200 Ballen aufgerissen und 200'000 Flugblätter mit den Händen und Zähnen zerrissen, von den Fäusten zerknittert, mit den Füßen in den Kot gestampft. (Nr. 234)

Die Verbreiterung und Zuspitzung der Klassenkämpfe in den beiden Vorkriegsjahrzehnten löste heftige Diskussionen über das Verhältnis von Massenstreiks, SPD und Gewerkschaften aus. Das Dilemma der SPD, unter den gegebenen Verhältnissen weder konsequent reformistische Politik – wie sie die Süddeutschen verfochten-, noch offensiv-revolutionäre Politik machen zu können, wurde vor allem beim Kampf für die Demokratisierung des in Preußen im Gegensatz zum Reich geltenden Dreiklassenwahlrechts (zu dessen Modalitäten siehe Bd. 2, S. 247f) deutlich, das der SPD 1903 mit fast neunzehn Prozent der Stimmen kein einziges Mandat, 1908 mit ca. 24 Prozent nur sieben Mandate gebracht hatte. Angesichts einer Demonstrationenkampagne, deren Höhepunkt am 10. April 1910 Massenversammlungen der Berliner SPD mit insgesamt 250'000 Teilnehmern waren, schlug die in Polen geborene Linkssozialistin Rosa Luxemburg vor, die Bewegung bis zur Sprengung des herrschenden Systems weiterzutreiben:

Durch die Hervorhebung des republikanischen Charakters der Sozialdemokratie gewinnen wir vor allem eine Gelegenheit mehr, unsere prinzipielle Gegnerschaft als einer Klassenpartei des Proletariats zu dem vereinigten Lager sämtlicher bürgerlicher Parteien in greifbarer, populärer Weise zu illustrieren. Der erschreckende Niedergang des bürgerlichen Liberalismus in Deutschland äussert sich ja unter anderem besonders drastisch in dem Byzantinismus vor der Monarchie, in dem das liberale Bürgertum noch das konservative Junkertum um einige Nasenlängen schlägt.

Doch nicht genug. Die ganze Lage der inneren wie der äusseren Politik Deutschlands in den letzten Jahren weist auf die Monarchie als den Brennpunkt oder zum mindesten die äussere, sichtbare Spitze der herrschenden Reaktion hin. Die halbabsolutistische Monarchie mit dem persönlichen Regiment bildet zweifellos seit einem Vierteljahrhundert



Wahlrechtskundgebung im Treptower Park, Berlin 1910

und mit jedem Jahre mehr den Stützpunkt des Militarismus, die treibende Kraft der Flottenpolitik, den leitenden Geist der weltpolitischen Abenteuer, wie sie den Hort des Junkertums in Preußen und das Bollwerk der Vorherrschaft der politischen Rückständigkeit Preußens im ganzen Reiche bildet, sie ist endlich sozusagen der persönliche geschworene Feind der Arbeiterklasse und der Sozialdemokratie. Die Losung der Republik ist also in Deutschland heute unendlich mehr als der Ausdruck eines schönen Traumes vom demokratischen «Volksstaat» oder eines in den Wolken schwebenden politischen Doktrinarismus, sie ist ein praktischer Kriegsruf gegen Militarismus, Marinismus, Kolonialpolitik, Weltpolitik, Junkerherrschaft, Verpreußung Deutschlands, sie ist nur eine Konsequenz und drastische Zusammenfassung unseres täglichen Kampfes gegen alle diese Teilerscheinungen der herrschenden Reaktion. (Nr. 235)

Ungeachtet des Realitätsgehaltes dieser Strategie wurde hier die Dominanz Preußens, dessen inneres Regime durch das Dreiklassenwahlrecht abgesichert war, im Deutschen Reich zu Recht als nicht zu umgehendes, sondern nur zu beseitigendes Hemmnis der sozialdemokratischen Politik angesehen. Auch Reformisten wie der Badener Ludwig Frank kamen zu diesem Ergebnis. Der Widerspruch zwischen dem Willen zur Veränderung und den durch Polizei und Armee gesicherten Machtverhältnissen wurde erst durch die militärische Niederlage im Ersten Weltkrieg aufgelöst.

Landarbeiterinnen, Näherinnen, Dienstmädchen, Hausfrauen Frauenarbeit in Preußen

Barbara Duden/Elisabeth Meyer-Renschhausen

Preußische Staatlichkeit im 19. Jahrhundert liess den «Frauens- und Weibspersonen» eine andere Politik, andere Gesetzlichkeit angedeihen als Menschen männlichen Geschlechts. Was die Frauen betrifft, scheint eine Linie die Zeit zwischen 1800 und 1900 zu verbinden: es ist die schrittweise Verschlechterung ihrer Rechtslage wie ihrer sozialen Stellung.

Das »Allgemeine Landrecht« von 1794 (siehe S. 124, 191 f) zeigte sich gegenüber späteren «Reformen» in seiner aufgeklärten Nüchternheit noch ausgesprochen frauenfreundlich. Die Rechte und Pflichten von Ehefrauen und die Stellung der ledigen Mutter waren in einigen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts so günstig und gleichberechtigt formuliert, dass spätere Juristen meinten, «das preußische Land sei zu einem wahren Paradies der Weiber» geworden. Nach dem Allgemeinen Landrecht konnten «unbescholtene, ledige Frauenspersonen» vom Vater ihres Kindes bzw. seiner Familie Alimente und eine Geldsumme für sich selbst verlangen. In bestimmten Fällen konnten sie sogar den Stand einer unschuldig geschiedenen Ehefrau beanspruchen. Eine Gesetzesreform befreite 1854 die Männer von allen Verpflichtungen, die Folgen eines unehelichen Beischlafes wenigstens finanziell mitzutragen. Hinfort sollte nicht mehr jede «Allerwelts-Hure» «die Unsittlichkeit zum Erwerbsmittel» machen können.

Auch im aufgeklärten Ehe- und Familienrecht standen die Frauen um 1800 besser da, als nachfolgenden Gesetzgebern dienlich schien. So enthielt das Allgemeine Landrecht zum Beispiel neben der Pflicht der Mütter, ihre Säuglinge selbst zu stillen, auch den Passus: «säugende Ehefrauen verweigern die Beywohnung mit Recht». Die Eheleute waren zu «wechselseitigen Beystand» verpflichtet, und vor allem hatte die Ehefrau die Möglichkeit, ihren Verdienst oder ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen bei Scheidung, Trennung oder Tod des Ehemannes als ihr Eigentum zu beanspruchen. Die Rechtsprechung des späteren 19. Jahrhunderts setzte dagegen eine schärfere Unterordnung der Frau unter den Mann, weibliche Hingabepflicht und geminderte finanzielle Ansprüche der Frau durch. Die frauenfreundlichen Ansätze des Allgemeinen Landrechts wurden im 19. Jahrhundert nicht ausgebaut, sondern in der gerichtlichen Praxis

wieder abgeschafft. Ursache dieser Beschneidung rechtlich gesicherter Ansprüche von Frauen war der gesetzlich geförderte Ausbau der Familie als Grundlage des Staates. Und Familie – die «sittliche» Familie als «Keimzelle des Staates» –, das hiess vor allem Unterordnung, Abhängigkeit der Frau vom Mann. Die Diskussion nach 1840 um die Ehescheidungsparagraphen des Allgemeinen Landrechts zeigt, dass die Schutzbedürftigkeit der Ehe vor allem die Disziplinierung der Frauen meinte. So wurde von den Juristen gefordert, dass die Ehebrecherin doppelt so hoch zu bestrafen sei wie der ehebrechende Mann:

Wenn auch anerkannt werden muss, dass Mann und Frau gegen einander zu gleicher Treue verbunden sind, so liegt es doch in der Natur der Geschlechter, dass die Verschuldung der Frau in der Regel eine viel schwerere ist. Die Bedeutung der Frau liegt hauptsächlich in der sittlichen und geschlechtlichen Reinheit, und mit dem Verlust derselben ist die Würde des Weibes, so wie der eheliche und häusliche Friede vernichtet, die Erziehung der Kinder preisgegeben. Daher vermag auch die Frau, nachdem das innere Band der Zucht zerrissen ist, weit seltener sich wieder zu erheben.

Der Ehebruch des Mannes wird in sehr vielen Fällen die Ehre und den Frieden des Hauses nicht untergraben, und der momentane Fehltritt des Mannes wird leichter verziehen und gesühnt werden können, als der Ehebruch des Weibes. (Nr. 236)

Auch in anderen Bereichen wurden Frauen durch restriktive Gesetze eingeschränkt. Eine 1850 in Preußen erlassene Verordnung (siehe S. 117) suchte politische Betätigung nicht nur insgesamt zu unterbinden, sondern verbot überdies Frauen – neben Minderjährigen – die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und untersagte ihnen, deren Versammlungen «beizuwohnen». Diese Verordnung blieb bis 1908 gültig. Der Ausschluss der Frauen vom aktiven und passiven Wahlrecht ist bekannt, ebenso ihr Ausschluss aus allen Einrichtungen höherer Bildung. Erst 1908, später als in anderen Ländern, entschloss sich die preußische Kultusbürokratie unter dem Druck der Frauenbewegung dazu, auch Frauen zum Studium zuzulassen. Diese rechtliche Sonderbehandlung ist früh von engagierten Frauen angegriffen worden. 1850 heisst es anlässlich der Vereinsgesetze in der 'Frauenzeitung' von Luise Otto:

Diese rohe und brutale Anschauungsweise der preußischen Gesetzgeber, diese Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts durch die Beschlüsse der konstitutionellen Jahressitzungen ist in jeder Beziehung eine unseres Jahrhunderts und einer aufgeklärten, zivilisierten Nation unwürdige. Diese Zurücksetzung, diese Herabwürdigung der Frauen, die gleich einem Paria-Geschlechte durch die preußischen Gesetzgeber der heiligsten Menschenrechte beraubt werden, frappt umso mehr, da Preußen so gern der «Staat der Intelligenz» sein will. (Nr. 237)

Diese Gesetze waren nur die Spitze des Eisbergs. Kennzeichnend für die soziale Wirklichkeit der Frauen im Preußen des 19. Jahrhunderts ist die relative Verschlechterung ihrer Lage. Die Zwänge scheinen sich verschärft, die hierarchischen Abstände zwischen den Geschlechtern vergrößert zu haben, vor allem im Hinblick auf den Zugang zu Macht, Geld und gesellschaftlichem Reichtum. Im Zentrum dieser Machtverschiebung steht die allmählich durchgesetzte neue gesellschaftliche Arbeitsteilung, in der die besser entlohnten, qualifizierteren, technologisch besser ausgestatteten Arbeitsplätze der männlichen Arbeitskraft vorbehalten blieben und die Frauen in minderbewertete, das heisst gering entlohnte, abhängige Arbeitsplätze einrückten *und* zugleich die unbezahlte moderne Hausarbeit übernehmen mussten.

Diese Entwicklung verlief nicht gradlinig und keinesfalls ohne Widerstand. Sie verlief vor allem nicht ohne Zwang. Staat, Arbeitgeber, die Arbeiterbewegung jeder Schattierung, Pädagogen, Juristen, Ärzte und nicht zuletzt die Väter, Ehemänner und Brüder sind an diesen preußischen Zuständen massgeblich beteiligt oder doch nicht unschuldig gewesen, weil sie die Belange der Frauen schlicht vergassen, wenn sie sich nicht sogar offen gegen sie wandten.

1874 polemisierte die Berliner Frauenrechtlerin Hedwig Dohm:

Ich hoffe beweisen zu können, dass zwei Grundprincipien bei der Arbeitstheilung zwischen Mann und Frau klar und scharf hervortreten: die *geistige* Arbeit und die *einträgliche* für die Männer, die *mechanische* und die *schlecht bezahlte* Arbeit für die Frauen; ich glaube beweisen zu können, dass der massgebende Gesichtspunkt für die Theilung der Arbeit nicht das *Recht* der Frau, sondern der *Vortheil* der Männer ist, und dass der Kampf gegen die *Berufsarbeit der Frau erst beginnt, wo ihr Tagelohn aufhört nach Groschen zu zählen...*

Alle mir über diesen Gegenstand [die Frauenarbeit] vorliegenden Schriften lassen darüber keinen Zweifel: Nie und nirgend hat man die Frau von den mühsamsten und widerwärtigsten Beschäftigungen fern gehalten, etwa auf Grund ihrer zarten Constitution oder ihrer Schamhaftigkeit – Schranken, die aufzuführen man niemals versäumt, wo es sich um höhere und einträglichere Arbeitsgebiete handelt. Im Gegentheil, für die unteren Stände scheint der Grundsatz zu gelten: *je gröber, je anstrengender die Arbeit, desto besser für die Frauen*. Geringgeschätzte und halbbezahlte Arbeit ist eine Sklaverei in milderer Form, und das ist die allgemeine Lage der Frauen auf all' den Gebieten, die wir freie Arbeit nennen. (Nr. 238)

Es empfiehlt sich an diesem Punkt, den Blick von «den Frauen» auf die unterschiedliche Vielfalt von Frauenexistenzen zu wenden, um die Einschätzung von Hedwig Dohm nachvollziehen zu können. Dabei müssen die wesentlichen sozialen Prozesse genauer betrachtet werden, die sonst als «geschlechtsneutral» eingeschätzt und abgehandelt werden: die Entwicklung auf dem Lande nach den Agrarreformen und die Veränderung der gewerblich-industriellen Arbeit nach dem Erlass der Gewerbefreiheit.

Schon die allgemeine Tendenz zeigt, dass sich in Preußen wie in den anderen Ländern im 19. Jahrhundert ein geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt entwickelte, durch den die Frauen alle Nöte des Pauperismus (siehe S. 198ff) und der «socialen Frage» in doppelter Form erfuhren: mit mehr Arbeit und noch weniger Geld. Entlohnte Frauenarbeit konzentrierte sich in Preußen überwiegend auf die Landwirtschaft – um 1900 arbeitete hier noch die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen –, auf den «häuslichen Dienst», die Herstellung von Textilien, die Nahrungswirtschaft und schliesslich auf einen – als Massenphänomen neuen – Arbeitsbereich: die städtische Prostitution. Die meisten Frauen arbeiteten selbst in den Städten nicht in der Fabrik. Im Textilbereich hatte die Fabrikarbeit zwar mit Spinnereien, Druckereien und Webereien zugenommen, zugleich aber wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die rasch wachsende Konfektions- und Wäscheherstellung wesentlich in Heimarbeit vergeben. In den grösseren Werkstätten arbeiteten vor allem ledige «Fabrikmädchen» (vgl. S. 243-245), in der Heimindustrie die verheirateten Frauen mit Kindern.

Sehen wir zuerst auf den ländlichen, dann auf den städtischen Bereich. Die Agrarreformen (siehe S. 99 ff) veränderten die Lage der Familien in der Landwirtschaft, innerhalb der Familien betrafen ihre Wirkungen jedoch Frauen und Töchter anders als Väter und Söhne. In den besitzlosen oder landarmen unterbäuerlichen Familien schmälerte die Beseitigung der Allmende und der überkommenen Nutzungsrechte (Sammeln von Raff- und Leseholz, Nachlese der Ernte, Viehweide im Wald und auf den abgeernteten Feldern) gerade jene Zugriffsmöglichkeiten auf «Nahrung», die traditionell von Frauen und Kindern genutzt worden waren. So ist es nicht verwunderlich, dass sich Holzdiebstahl und Kartoffelklau im Vormärz als besondere «weibliche» Delikte entwickelten, vor allem dann, wenn die Frauen bei Knappheit und/oder Teuerung sich und ihre Kinder nicht anders versorgen konnten. Ein Beispiel unter vielen aus preußischen Gerichtsakten von 1835:

Verehelichte Margarethe Lotze, 32 Jahre alt, evangelischer Religion, Mutter von 4 Kindern, und Ehefrau des Knechts Andreas Lotze, behauptet, dass sie und ihre Kinder ohne Brot gewesen, und um ihrer Ziege, womit sie und ihre Kinder sich erhalten, Futter zu schaffen, habe sie von dem Lande des Dienstherrn ihres Mannes einen Korb voll Klee entwendet. (Nr. 239)

Der hohe Anteil von Frauen beim «kleinen Diebstahl» zeigt, wie hier neue Eigentumsverhältnisse gerade Frauen von Überlebenschancen abgeschnitten haben.

Der Übergang zur Barentlohnung in den Tagelöhnerfamilien scheint die zugänglichen Nahrungsquellen der verheirateten Tagelöhnerinnen zusätzlich gemindert zu haben. Da bis in die 1840er Jahre die vertraglich gebundenen Tage-

löhnerfamilien noch weitgehend mit Gartenland, einem (allerdings winzigen) Stück Acker bzw. Weiderechten für eine Kuh und Kleinvieh angesetzt wurden (vgl. S. 108ff), waren die Ehefrauen noch nicht vollständig vom Lohn des Mannes und ihrem eigenen Tagelohneinkommen abhängig. Sie konnten vielleicht sogar ein Huhn, eine Ente zum Verkauf bringen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gingen die Gutsbesitzer zum reinen Geldlohn über. Ein Untersuchungsbericht aus dem Jahr 1905 beschreibt die Verschärfung für die Frauen so:

Die Lage der Landarbeiterinnen wird aber desto unguenstiger, jemehr jeder Nebenerwerb durch eigenen Ackerbetrieb, Aufzucht von Schweinen und Geflügel fortfaellt, weil sich im Winter auf dem Lande schwer ein Erwerb findet, und die Arbeiterin gezwungen ist, fuer die erwerbslose Zeit im Winter zu sparen, besonders in den Gegenden des Ostens, in denen jede Hausindustrie fehlt. Der Maschinenbetrieb hat einerseits die Landarbeit immermehr zur Saisonarbeit gestempelt, die sich auf etwa acht Monate beschaenkt und andererseits Spinnen und Weben als Hausbetrieb verdraengt, weil bei dem billigeren Maschinenbetrieb das Handspinnen und -weben keinen lohnenden Verdienst mehr abwirft... Der den einheimischen Tagelohnerinnen gezahlte Lohn variiert ungemein in den verschiedenen Gegenden. Er betraegt im Winter 30-80 Pfennig, im Sommer 50 Pfennig bis zu 1,75 Mark taeglich. Diese Arbeiterinnen erhalten oft die Haelfte, jedenfalls selten mehr als ²/_Z des den Maennern gezahlten Lohnes, selbst bei Überstunden. (Nr. 240)

Die Frauen, Töchter und Mägde aus Tagelöhnerfamilien wurden nicht individuell entlohnt. Ihre Löhne wurden von der Herrschaft an den Mann bzw. den Vater gezahlt. Über den Ertrag ihrer Arbeit aus Nutzungsrechten und Ackerstück hatten sie – so kärglich er auch sein mochte – immerhin noch selbst verfügen können. Töchter, auch Ehefrauen und im Dienst stehende Mägde opponierten gegen ihre Abhängigkeit durch Abwandern in die Städte:

Bei den ... Instleuten des Ostens wird der Lohn für die weiblichen Familienmitglieder dem Hausvater ausgezahlt, mit dem der Kontrakt abgeschlossen wurde, häufig selbst bei Akkordarbeit... Die wirtschaftliche Unfreiheit ist es denn auch in erster Linie, welche die Landflucht der Mädchen veranlasst. Selbst reiche Bauerntöchter nehmen häufig selbst gegen den Willen der Eltern eine Stellung in einem städtischen Haushalt an, weil sie im väterlichen Hause weit abhängiger sind, viel schwerer arbeiten müssen und selten über bares Geld verfügen können. Alle schwere, schlecht bezahlte Arbeit wird auf dem Lande von Frauen verrichtet. Das Reinigen der Ställe, Dünger laden und karren, tagelang im Wasser stehen und Weiden schneiden – das sind nur einige von den Arbeiten, die ausschliesslich von Frauen besorgt werden zu einem Lohn, der manchmal nur die Hälfte der Männerlöhne erreicht. Ob diese schwer arbeitenden Frauen ein Kind erwarten oder eben das Wochenbett überstanden haben, wer fragt darnach? Was Wunder, dass bei der vollständigen wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Manne innerhalb der Familie der Drang nach Selbständigkeit, nach freiem Verfügungsrecht über den eigenen Verdienst die Frauen in die Städte treibt. (Nr. 241)



Dienstmädchen vom Land, um 1870

Die zeitgenössischen Berichte sprechen von der Doppel- und Dreifachbelastung der Bäuerinnen und Landarbeiterinnen, von ihrer dauernden Arbeitsüberlastung und chronischen Unterernährung. Die Arbeitsbelastung und der Verzehr waren zwischen Mann und Frau ungleich, wenn nicht entgegengesetzt verteilt. Die von Max Weber geleiteten Erhebungen über die Landarbeiter in Preußen Ende des 19. Jahrhunderts ergaben für die Landarbeiterfrau:

In keinem Stande ist die Frau in solch bedauernswerter Lage, wie gerade im ländlichen Arbeiterstande. Die kraftstrotzenden jugendlichen Landmädchen sind nach ein paar Jahren der Ehe nichts als hagere, unschöne, gebeugte Frauen, abgearbeitet, schlecht gewartet in Krankheiten und zum grossen Teil mangelhaft ernährt.

(Nr. 242)

Die grosse Abwanderung, die «Landflucht» vor allem lediger junger Arbeiter in die westlichen Industrieviere und intensivere Anbaumethoden brachten andere saisonale Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Aus den östlichen Provinzen Preußens gingen in den Sommermonaten junge, vor allem sehr junge Mädchen auf die Fahrt nach Westen. Sie verdingten sich auf Wochen oder Monate unter schlechten Arbeitsbedingungen, mit miserablen Unterkünften und – auch hier – niedrigeren Lohnsätzen. Selbst die Reisevergütung betrug bei Frauen ein Drittel weniger als bei Männern. 75'000 Personen, überwiegend Mädchen unter zwanzig Jahren, wanderten zum Beispiel 1890 über die Grenze nach Sachsen in den Zuckerrübenbau.

Das auf den Gütern fest angestellte Gesinde war demgegenüber in einer fast günstigen Lage. Immerhin hatten sie das ganze Jahr Essen zum Überleben, wenn auch Arbeit zum Krankwerden:

Niemand wird sich des Schauderns erwehren können, der in die dunklen stickigen Ställe tritt und sieht, wie sich die Kuh vom schmutzigen Lager erhebt, die Magd ihren Schemel neben sie stellt und nun den vom Mist beschmierten Euter zu bearbeiten anfängt, während der Schweif des Viehs ihr um das Gesicht fährt! Auch das Ausmisten der Ställe, das nicht immer den Knechten überlassen bleibt, verlangt grosse Körperkraft, ebenso wie das Schleppen des Futters und der gefüllten Milch- oder Wassereimer. Die Schweinezucht, die stets den Mägden obliegt, ist eine noch weit widerwärtigere Arbeit; ich habe Mädchen gesehen, die auf allen Vieren in die engen Ställe hineinkriechen mussten, um sie zu reinigen, und tiefend vom ekelhaftesten Schmutz wieder daraus hervorkamen. (Nr. 243)

Dazu kam die unmittelbar physische Gewalt von Männern über Frauen, die vor allem die Frauen bedrohte, die keinen ehelichen oder gewohnheitsrechtlichen Beschützer hatten. Eine Untersuchung der evangelischen Sittlichkeitsvereine in den 1890er Jahren nannte die Gutshöfe «Hauptherde ländlicher Unzucht». Die

Pastoren, zunächst durchaus voreingenommen gegen die «Liederlichkeit» der Mädchen, kamen zu dem Ergebnis, dass die Arbeiterin «sich in ihrer abhängigen Lage dem Herrn, dem Verwalter und dem Knecht gegenüber selten zu wehren vermag». Die unehelichen Kinder der Mägde konnten auf dem Hof grossgezogen werden. Sie waren gelegentlich nicht unwillkommen. Sie kosteten wenig und liessen sich bald als billige Arbeitskräfte verwenden.

So lösten sich zwar in Preußen im 19. Jahrhundert die alten patriarchalischen Herrschaftsverhältnisse auf dem Lande (siehe S. 77 ff, 99 ff) auf, allein dieser Prozess hatte die Herrschaftsverhältnisse zwischen Frauen und Männern nicht im mindesten angetastet.

Wollte man heute noch von patriarchalischen Beziehungen sprechen, so könnte man höchstens die Beziehungen von Besitzern und Inspektoren zu den Mägden oder auch zu den Frauen der Deputatknechte damit bezeichnen. (Nr. 244)

Auch in den städtischen Gewerben, im Handwerk und in den grösseren Werkstätten entwickelte und verschärfte sich ein geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt. Die 1810 dekretierte, 1849 wieder eingeschränkte Gewerbefreiheit ging an den Frauen fast vollständig vorbei. Gewiss erhöhte sich rechtlich zunächst ihre Chance, überhaupt auf legalem Weg gewerbliche Arbeiten auszuführen. Doch wurde schon in der ökonomisch schwierigen Zeit des Vormärz immer wieder eine Einschränkung der Gewerbefreiheit für Frauen gefordert. Die Klagen der männlichen Handwerker, voran der Schneider, gegen den «selbständigen Betrieb der Schneiderei durch Frauenspersonen» reissen nicht ab. Die Berliner Schneiderinnung begründete ihre Forderung nach einem Verbot selbständiger Frauenarbeit 1850 so:

Weil weibliche Personen, selbst wenn sie das Bürgerrecht erworben [haben], die Selbständigkeit des Mannes weder in bürgerlichen Verhältnissen, noch vor Gericht erhalten können, [müssen sie] deshalb auch von dem selbständigen Betriebe eines Gewerbes ausgeschlossen bleiben. (Nr. 245)

Nach 1850 hatten dann nur noch Handwerkerwitwen und Frauen in ausschliesslich «weiblichen Berufen» wie der Putzmacherei das Recht, Lehrlinge auszubilden und selbständig einen Betrieb zu führen. Luise Otto beschreibt in ihrer 'Frauenzeitung' die rechtlose Lage der Schneiderinnen, die Arbeit suchen mussten und doch aus dem Handwerk ausgeschlossen blieben:

Besonders bedrückt sind ausserdem die Schneiderinnen, auf welche Jagd zu machen das grösste Vergnügen der Herren Schneider-Meister zu sein scheint, obgleich eben diese Herren nicht verschmähen, Mädchen das Schneidern zu lehren und das Lehrgeld anzu-



Städtische Frauenarbeiten um die Jahrhundertwende

nehmen, sich auch oft Mädchen als Gehilfinnen halten. Es ist dies ihnen zwar ebenso sehr verboten wie den Frauen, doch gab es bis jetzt keinen Kläger, also auch keinen Richter. Nur arme Frauen wurden bestraft, und ihr kleiner, durch langjährigen, ununterbrochenen Fleiss geschaffener Wohlstand [wurde] oft durch Wegnahme der Arbeit von Grund aus zerstört. – Es ist in Wahrheit zu sonderbar, dass wenn wir etwas «Gesetzwidriges» tun, wir nach den Gesetzen bestraft werden, also ganz dieselben Rechte geniessen wie die Männer, während wir dieselben doch sonst in keiner Hinsicht teilen! Denn wo gibt es z.B. ein Gesetz, welches uns Frauen ein einziges Gewerbe ausschliesslich zuteilt? Wo ein Gesetz, welches uns gegen die Eingriffe der Männer in dieses Gewerbe schützt? (Nr. 246)

Dem Gelderwerb der Frauen waren überall engste Grenzen gesetzt: durch gänzlich fehlende Ausbildung und niedrigsten Lohn. Nochmals Luise Otto:

Unter den Proletariern muss Jeder arbeiten, der nicht verhungern will. Es heisst zwar immer und überall: der Mann ist der Ernährer der Familie, der Erwerber, die Frau hat nur zu erhalten; – aber wo, wie in den untersten Ständen, der Mann oft kaum gen»Ag verdienen kann das eigne Leben zu fristen, da muss die Frau auch für das ihrige selbst sorgen und die Kinder, Knaben und Mädchen, auch wieder wenn sie gross genug sind um etwas verdienen zu können. Die Frauen, welche für den Tagelohn die grössten Arbeiten verrichten, bekommen einen geringeren Tagelohn als die Männer, welche ebenfalls auf Tagelohn arbeiten. Man erklärt dies für angemessen, weil in vielen Fällen die naturgemäss geringeren Kräfte der Frauen auch nur zu geringeren Leistungen ausreichen und da der männliche Körper ein grösseres Quantum von Nahrungsmitteln erfordern mag als der weibliche. Aber man kann gerade nicht behaupten, dass Holzspalten, Wassertragen und Scheuern, Waschen und Kehren, ja das schon in ein höheres Fach gehörende Plätten, leichte Arbeit wären, sie sind bekanntlich sämmtlich sehr anstrengend – aber die Redensart vom «zarten Geschlecht» wendet man solchen Frauen gegenüber nicht an – man besinnt sich nur noch darauf, wenn man die Frauen von irgendeinem Handwerk zurückschrecken oder die Unmöglichkeit darthun will, dass sie etwas, was Kraft und Ausdauer erfordert, üben könnten. Aber diese Frauen, welche die schwersten Arbeiten verrichten, sind noch lange nicht die beklagenswerthesten. Gegenwärtig sind sogar ihre Löhne ziemlich gestiegen, in den meisten Fällen bekommen sie gut zu essen und ihre Arbeiten sind zwar anstrengend, aber, wenn sie nicht ein gewisses Mass überschreiten, nicht gerade ungesund; das Tagelohn reicht in der Regel für den nothdürftigsten Lebensunterhalt aus. Diejenigen aber, welche nicht gelernt haben sich diesen grössten Arbeiten zu unterziehen oder deren Kräfte dazu nicht ausreichen, oder die durch ihre Kinder oder hilfsbedürftigen Eltern ans Haus gefesselt sind, sich auch nicht vermieten können, müssen solche Arbeiten verrichten, die als speciell weibliche überall verzeichnet werden: Stricken, Nähen, Sticken. – Welche Concurrrenz hierin, welches Angebot der Arbeitskräfte in Bezug auf ihren Verbrauch und dafür welch' geringer Lohn! (Nr. 247)

Frauen arbeiteten fast ausschliesslich im Textilbereich, in den Fabriken als Wollsortiererinnen, Seidenwicklerinnen, Spulerinnen, Strickerinnen, im häus-

lichen Verlag als Stickerinnen, Näherinnen. In den Werkstätten und in der häuslichen Industrie erhielten sie weniger Lohn als die Arbeiter. 1846 lagen die Fabriklöhne in Berlin im Textil- und Bekleidungs-gewerbe für Frauen zwischen drei und sechs Silbergroschen täglich, während Männer, die als Drucker oder Färber arbeiteten, zwischen fünfzehn und 25 Silbergroschen verdienen konnten. Wo immer die Fabrikarbeiter die Frauen als Konkurrenz empfanden, richteten sich ihre Kämpfe und Streiks auch gegen Arbeiterinnen. Als im April 1848 die Berliner Kattundrucker und Schneidergesellen streikten, forderten sie die Entlassung weiblicher Arbeitskräfte. Die Fabrikmädchen wurden entlassen. Die auf der Oberfläche frauenfreundlich erscheinenden Forderungen der späteren Arbeiterbewegung für ein Frauenarbeitsverbot und Wöchnerinnenschutz zielten ebenfalls darauf, die Männerlöhne und Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, nicht aber die Arbeiterinnen zu unterstützen. Gegen die grenzenlose Überanstrengung der Frauen in der heimindustriellen Konfektionsindustrie – Wäsche-, Mäntel-, Hemdenherstellungen –, die sich gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als fast reiner Frauenberuf entfaltete, hat die organisierte Arbeiterbewegung nicht gekämpft. Die Heimindustrie des frühen 19. Jahrhunderts – die Weberei – hatte dagegen Frauen und Männer noch gemeinsam revoltieren lassen. Doch auch in den Weberfamilien, die in den 1840er Jahren bitterste Not litten, waren offenbar die Frauen härter betroffen als ihre Ehemänner. Ein zeitgenössischer Berichterstatter erzählt aus Berlin:

Zwei grosse Webestühle nahmen den Raum an beiden Fenstern und die Hälfte der ganzen Stube ein. Hinter jedem Stuhle sass ein junger Mann in Hemdsärmeln und arbeitete tätig drauf los. Zwischen beiden Webstühlen sass ein Kind von vielleicht sieben Jahren und war emsig mit dem Haspeln von Garn beschäftigt. Es war eine junge, arbeitende Seele. Neben ihr sass eine Frau und drehte das Spinnrad. Sie konnte höchstens dreissig Jahr alt sein; denn sie war die Frau des einen jungen Mannes hinter dem einen Webestuhl; aber sie hatte das Aussehen einer Vierzigerin. In einer Proletarierfamilie muss die Frau am meisten und am anstrengendsten arbeiten, denn ausserdem, dass ihr die Sorge für die Bewirtung und Verpflegung der ganzen Familie auf dem Halse liegt, muss sie auch zum täglichen Erwerbe mithelfen und also alle Tage zehn bis zwölf Stunden am Webestuhle oder am Spinnrade zubringen. Die Stunde der Erholung, welche der Mann, eine Dreiercigarre rauchend und vor der Haustüre stehend, vor dem Schlafengehen zubringt, wird auch bei ihr durch die Sorge für die kleinen Kinder in Anspruch genommen. Eine solche Proletarierfrau ist das gedrückteste und gequälteste Geschöpf auf der Erde, die weisse Sklavin der modernen Zeit.

Der Mann heiratet sie häufig nur, um ihre Arbeitskraft auszubeuten, und da die Kinder für die armen Leute ein Erwerbsmittel sind, muss sie, wie die schwarze Sklavin in den südlichen Staaten der amerikanischen Union, auch im Kindergebären so produktiv wie irgend möglich sein, wenn sie in der Gunst ihres Herrn, nämlich ihres Mannes, bleiben will, für dessen üble Launen sie der einzige Gegenstand ist, woran er sie auslassen kann. Wenn die Proletarierfrauen dann früh alt werden und mit vierundzwanzig Jahren ausse-

hen, als wären sie vierundvierzig, so ist das kein Wunder. Auch diese Frau, die hier am Spinnrade sass, trug den Stempel ihrer Sklaverei auf ihrem Gesichte und auf ihrer ganzen schon verfallenden Gestalt. Sie hatte sechs Kinder, von denen das, was neben ihr am Garnhaspel mit den zarten, kleinen Fingern arbeitete, das jüngste war. Die übrigen fünf Kinder standen alle in dem Alter von neun bis vierzehn Jahren und arbeiteten sämtlich bereits in einer Fabrik. (Nr. 248)

Die Hungerlöhne für Frauen, die enorme Konkurrenz gerade in den «weiblichen Berufen», die durch die «verschämte Heimarbeit» von Frauen der mittleren und oberen Stände noch verschärft wurde, trieben die Frauen in die Prostitution. Hier waren die Arbeitsbedingungen und die Löhne vielfach günstiger, die Nachfrage und damit das Arbeitsangebot kontinuierlicher als in den meisten entlohnten Gewerben. Schon 1846 heisst es aus Berlin:

Die Prostitution ist in Berlin namentlich zu einer Ausdehnung gekommen, welche beweist, wie ungeheuer die Zahl derjenigen ist, welche durch äussere Verhältnisse der Existenz und der Erziehung in einen *offenen* Kampf gegen die Moralgesetze getrieben werden. Die Zahl der Prostituierten, abgerechnet die jetzt unterdrückten 250 früher privilegierten Bordellfrauen, beläuft sich auf 10'000 Frauenzimmer, welche sämtlich den ärmeren hilflosen Klassen angehören. Da sich im Ganzen 170'000 Einwohner weiblichen Geschlechts daselbst befinden, so ergibt sich das Verhältnis, dass unter 17 Personen eine Prostituierte ist. Erwägt man, dass sich durchschnittlich die prostituierten Frauenzimmer in dem Alter von 17 bis 45 Jahren befinden, und dass die Zahl aller Frauenzimmer solchen Alters 87'000 beträgt, so ergibt sich auf das achte Frauenzimmer eine Prostituierte. Ausser diesen befinden sich 18'000 weibliche Dienstmädchen in Berlin, von welchen wenigstens 5'000 wenn nicht der offenen Prostitution, doch geheimer Unzucht ergehen sind. Die Zahl der ehelichen Kinder beträgt 11'000, die der unehelichen 2'000, so dass also beinahe das sechste Kind ein uneheliches ist. (Nr. 249)

Eine Arbeit als Prostituierte dürften gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wenigstens in der «stillen Zeit», die meisten Fabrikmädchen, Näherinnen, Schneiderinnen, Kellnerinnen und Dienstmädchen gesucht und gefunden haben. Die staatliche Gesetzgebung und die Sittenpolizei, die «Sitte», hat mit einem System polizeilicher Kontrolle und Brandmarkung der zwangseingeschriebenen Prostituierten versucht, diese Frauen zu kriminalisieren, sie in Hospitälern und Korrekationsanstalten zu «resozialisieren».

Die Frauen der «ärmeren Volksklassen» haben sich gegen die ungleiche Verteilung der Lasten des Pauperismus, gegen die Verschlechterung ihrer Nahrungsmöglichkeiten gewehrt. Aus dem Jahre 1824 ist – um ein Beispiel zu nennen – die Geschichte der Witwe Bein überliefert, die vor den Toren Berlins im Voigtland wohnte. Sie lebte von Armenunterstützung. Als sie am 27.9.1824 vergeblich um ihr Geld bat, ereignete sich Folgendes. Der Bericht des Armenpflegers:

Weil die mir eingehändigten Gelder ausgezahlt waren, so produzierte die Wwe. Bein, Gartenstr. No. 58, Stube 119, wohnhaft, angeschlossenen Almosenzettel, dieselbe wurde von mir mit Bescheidenheit verwiesen, in einigen Tagen wieder anzufragen, um von dem Nachschuss, so ich von einer Hochlöblichen Direction erwarte, ihr befriedigen zu können, hierauf wurde die Bein so furchtbar grob und artete dermassen in pöbelhaften Ausdrücken aus, dass sie mir ihre drei Kinder bringen würde, um solche zu erhalten. Ich so wenig wie mein Schreiber Schwanert und der Stadtsergeant Baumann waren gar nicht im Stande, die p. Bein zu beruhigen, ja selbst schlug sie mit den Armen um sich so, dass wir drei uns in Acht zu nehmen hatten, nicht im Gesicht geschlagen zu werden. Die Bosheit dieser Frau ging so weit, dass selbe den Fussboden des Bureaus mit ihrem eigenen Wasser verunreinigte. Ich wurde mehremal Schweinhund und infamer Spitzbube genannt. Durch Güte war bei der Bein nichts auszurichten; ihr Geschrei, welches durch die mitgebrachten Kinder vermehrt wurde, verursachte einen Auflauf von beinahe 200 Menschen, und da ich zur Oranienburger Torwache um Beistand schicken musste, kam ein Artillerist; was sollte diese einzelne wachthabende Person hier unter solcher versammelten Volksklasse beginnen? Ich musste daher froh sein, dass die öffentliche Ruhestörerin Bein nur von selbst sich in ihre Wohnung begab.

Ich bin hier meines Lebens nicht mehr sicher, denn unter einer Seelenzahl von 3*900 Armen allein Deputierter zu sein, bin ich nicht ferner im Stande, es sei denn, dass Eine Hochlöbliche Direction mir am Tage der Almosen-Auszahlung und am Tage der Waisengelder-Zahlung einen Gensdarmen und Stadtsergeanten zuordnet.

Die Bein verursachte, wie schon erwähnt, einen Auflauf, der von der Beschaffenheit war, dass die schon zusammengesuchten Steine vom Publico mir in den Fenstern geworfen werden sollten. Ich musste meine Wohnung verlassen und meine Ausflucht zur Hintertüre nehmen, um bei meinem Nachbarn meine Zuflucht zu suchen. (Nr. 250)

Streitigkeiten mit der Armenfürsorge, Widerstand gegen die Hausvermieter, Auseinandersetzungen mit den Leihhausbesitzern, Deputationen zu den städtischen Behörden um Geld und Brot sind die wesentlichen Kampfformen von Frauen gewesen. In den 1840er Jahren, als die Getreidepreise in schwindelnde Höhen kletterten, stieg auch die Kriminalität von Frauen steil an. An den Marktumulten und Kartoffelunruhen der Jahre 1847 und 1848 sind Frauen ebenso beteiligt wie an den folgenden Barrikadenkämpfen. Aus den sich bildenden Arbeiterorganisationen blieben sie jedoch ausgeschlossen. Im Rückblick urteilten zwei protestantische Geistliche über die Lage in Berlins nördlichen Slums 1848:

Das Jahr 1848 brachte den ganzen Schlamm der inneren Verderbtheit auch in dieser Vorstadt zum Vorschein. Nachdem die missvergnügten Proletarier am 18. März bei den Barrikaden in der Stadt geholfen hatten und mehrere derselben gefallen waren, wurde das Spiel am Sonntage, den 19. März, in der Vorstadt wiederholt, wobei sich besonders die Weiber auszeichneten. (Nr. 251)

Das Jahr 1848 hat es zu schauerlicher Klarheit gebracht, was Berlin und Preußen in Zeiten der Gefahr vom Voigtlande zu erwarten haben. Merkwürdig war, dass die Männer noch von den Weibern übertroffen wurden, ein schlimmes Prognostikon, wenn man bedenkt, wie hauptsächlich von den *Müttern* die Beschaffenheit der kommenden Generation abhängt. (Nr. 252)

Gegen die «sociale Frage», die Arbeitsscheu, Unzucht, Vergnügungssucht, Liederlichkeit und Revolutionsbereitschaft der unteren Schichten setzte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine staatliche Sozialpolitik ein, die vor allem ein geordnetes *Familienleben* durchzusetzen suchte. Kirchliche Fürsorge und Armenunterstützung und der kommunale Wohnungsbau zielten auf eine reinliche, geregelte Häuslichkeit des Arbeiters. Die Arbeiten an Mann und Kindern in dieser neuen, isolierten Kleinfamilie hatte die Frau zu übernehmen. Vor der Disziplinierung der Arbeiterklasse lag die Disziplinierung, das heisst die Verhäuslichung ihrer Frauen. Aus der Broschüre einer Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft:

Die Hausordnung halte auf strenge Reinlichkeit, sei aber im übrigen so wenig drückend als möglich und in allen Stücken darauf berechnet, dem Bewohner den eigenen Herd behaglich zu machen. Will man den Arbeiter nach vollbrachtem Tagewerk an seine Frau und seine Kinder fesseln, das beste Mittel, ihn von der Schenke abzuhalten, so gebe man ihm eine Wohnung, die *diesen Namen* verdient, ein Zimmer, in welchem er *Herr* ist. Wer 15 lange Stunden des Tages Last und Mühe getragen hat, dem gönne man für die kurze übrige Zeit das beseelende Gefühl der Selbständigkeit. (Nr. 253)

Jene beseligenden Gefühlsregungen dürften sich in der Familie, in der Wohnung allerdings eher bei den Männern denn bei den Frauen eingestellt haben. Die zeitgenössischen Berichte über die Situation der Dienstbotinnen und der «bürgerlichen» Hausfrau, die lange vor einer ebenso gravierenden Veränderung der Arbeiterfamilien in den «besseren Schichten» den «häuslichen Dienst» verrichteten, zeigen auch hier eine ungleiche Verteilung des Genusses.

Bis um 1880 blieb neben der Landwirtschaft der entlohnte «häusliche Dienst» die wichtigste Erwerbsmöglichkeit für ledige junge Frauen (vgl. S. 304 f). Die 'Frauenzeitung' beschreibt im März 1850 das Elend der Berliner Dienstmädchen:

Es ist in Berlin ein eingefleischtes Vorurteil der Dienstherrschaften, von der Aristokratie bis zum Bürgerstande aus dem Volke, kein Mädchen, oder doch selten, in Dienst zu nehmen, welches aus Berlin ist, und diejenigen Mädchen, die gezwungen sind, sich durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt zu beschaffen, sind in einer schlimmen Lage, und gelingt es ja einem Mädchen aus Berlin, in Berlin einen Dienst zu finden, so erhält

es einen viel geringeren Lohn als ein Mädchen von auswärts, der wohl kaum hinreichen mag, sich notdürftig zu bekleiden. Die meisten armen Berlinerinnen suchen und finden ein Unterkommen in Zigarren-Fabriken, Färber- und Wollspinnereien, wo sie dem Laster um eine Spanne näher gerückt werden. Vielen wird dies armselige Glück nicht einmal zuteil; sie suchen sich, um nicht zu verhungern, ein besseres Glück, aber ein verdammlisches. Es strömen deshalb aus der Provinz Hunderte von armen Mädchen, ihre wenigen Habseligkeiten auf dem Rücken, nach der Stadt an der Spree, um dort ihr Glück, das heisst einen Dienst, zu suchen. Viele finden einen solchen, wenn ihnen der Zufall wohl will; viele, und zwar die meisten, verfallen dem Elend und – der Schande, wenn sie es nicht vorziehen, wieder nach Hause zu wandern, wo sie ja auch nur das Elend empfängt, denn die Not hatte sie ja grösstenteils fortgetrieben... Ich habe oft Gelegenheit gehabt, die armen Mädchen zu beobachten, wenn sie auf den terrassenähnlichen Stufen des Schauspielhauses sassen (der gewöhnliche Versammlungsort der Mädchen, welche Dienst suchen, und woselbst sich dann zu bestimmter Zeit Unterhändlerinnen einfinden, die sie gegen Vergütung an Herrschaften verschachern); es ist mir dies vorgekommen wie der Sklaven-Markt in Konstantinopel, und doch habe ich dies in der christlich-germanischen Stadt gesehen und habe die verzweiflungsvollen Mienen der armen Geschöpfe beobachtet, wenn sie hier wochenlang vergebens auf einen Dienst harrten, und der Zehrfpfennig, den sie aus der Heimat mitgebracht, aufgezehrt war. Diese Gelegenheit benutzt dann auch eine Art Frauen, die zu Zeiten das Schauspielhaus oder den Sklaven-Markt umschleichen, und sie wissen diejenigen Mädchen recht gut herauszufinden, bei denen die Not aufs Höchste gestiegen ist, und wissen sie unter grossen Versprechungen zu verlocken, dass sie in gewissen Schenkhäusern – man nennt sie Polka-Kneipen u. dgl., Dienst annehmen. Hier erfahren die armen Opfer, bei denen die Verzweiflung am Herzen nagte, oft erst zu spät, wozu sie verwendet werden sollen.

Fragen wir nun, welchen Lohn erhält ein Dienstmädchen in Berlin? Ein solches Mädchen, das vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht hinein für ihre Herrschaft arbeitet, das keinen Feierabend kennt, wo es für sich arbeiten könnte, dem oftmals auch der Sonntag nicht gegönnt ist, erhält jährlich als Lohn für ihre Dienste 12 – Thaler ... und dennoch sind die Dienstmädchen in Berlin die glücklichsten Arbeiterinnen, denn sie erhalten neben ihrem Lohne die Beköstigung bei der Herrschaft, wenn auch oft schlecht und nicht zum Sattwerden. (Nr. 254)

In der Literatur wird die miserable Lage der Dienstmädchen gewöhnlich dem Geiz, der Herrschsucht oder den Launen der «bürgerlichen» Frauen angelastet, die sich dem Müssiggang hingegeben haben sollen. Blicken wir aber genauer auf die Lage jener «bürgerlichen» Hausherrinnen, zeigt sich, dass-abgesehen davon, dass der Lohn des Dienstmädchens nicht aus der Tasche der Frau, sondern der des Ehemannes gezahlt wurde – diese Frauen keineswegs müssig waren. *Mussten* die Frauen der ärmeren Schichten zu niedrigsten Löhnen häuslich und ausserhäuslich arbeiten, *durften* die Frauen der mittleren und gehobenen Schichten keiner sichtbaren und keiner entlohnten Arbeit nachgehen, weil der Wohlstand dieser Familien am Schein des Müssigganges ihrer Frauen und Töchter gemessen wurde. Erwerbstätigkeit von Frauen war hier streng verpönt.

Um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, waren diese Frauen auf eine Heirat und die unentlohnte Hausarbeit angewiesen. Sämtliche Berufe, die eine Ausbildung voraussetzten und mehr oder weniger erträglich waren, insbesondere die neuen bürgerlichen Berufe wie Gymnasiallehrer, Professoren, Beamte, Juristen, Ärzte, hatten sich die Männer allein vorbehalten. Die Teilhabe an den Einkommen dieser Schicht regelte sich für die Töchter allein über den Heiratsmarkt, wollten sie nicht als bedauerte, belächelte arme Tanten im Haus des Vaters, Bruders oder der verheirateten Schwester ausgehalten werden.

Fanny Lewald, die Königsberger Schriftstellerin, schildert in ihrer Biographie die Situation bürgerlicher Töchter:

Und wir Frauen sitzen und sitzen von unserm siebzehnten Jahre ab, und warten und warten, und hoffen und harren in müssigem Brüten von einem Tage zum andern, ob denn der Mann noch nicht kommt, der uns genug liebt, um sich unserer Hilflosigkeit zu erbarmen. (Nr. 255)

Aus ihren Schriften geht hervor, dass sie im übrigen so müssig nicht war, nur war die Hausarbeit der Töchter ökonomisch nicht mehr so lohnend, und deshalb galt sie nicht mehr als wichtige Tätigkeit. Als Fanny 26 Jahre alt war, drängte sie der Vater, ein Königsberger Kaufmann und Bankier, einen ihr gleichgültigen Landrat zu heiraten. Sechs Töchter gab es im Haus, sie mussten standesgemäss verheiratet werden, wenn sie nicht dauernd dem Beutel des Vaters zur Last fallen sollten. Fanny weigerte sich, die Ehe mit diesem Versorgungsmann einzugehen. Sie galt danach als «altes Mädchen» und bemühte sich, im Haus des Vaters mit Nähen, Schneidern, Musikunterrichtgeben, mit dem Säumen von Taschentüchern, dem Besticken von Küchenhandtüchern und dem Stopfen von Strümpfen dienstbar zu sein.

Um 1870 gab es in Preußen 1,25 Millionen unverheiratete Frauen, die sich irgendwie bei der Verwandtschaft durchschlagen mussten. Wenn sie nicht als Gouvernanten unterkommen konnten, versuchten die meisten, in «verschämter Heimarbeit» einen Groschen zuzuverdienen – und mehrten damit nur die Konkurrenz der Frauen untereinander. Armut und Abhängigkeit vom Mann ist der Kern der «Frauenfrage» im 19. Jahrhundert, das letztere unmittelbare Ursache des ersteren. Fanny Lewald – ebenso wie die Töchter armer Handwerker und kleiner Beamter – fragte sich:

Man fand es furchtbar, dass ein Pflanzer einem Neger, der etwa mit schönen Anlagen für die Mechanik, mit einem ungewöhnlichen Scharfblick für die Erkenntnis von Krankheiten, mit einer grossen Gewandtheit für kaufmännische Verhandlungen geboren war, sagen konnte: Du baust Zucker, Du baust Baumwolle, Du putzest in meinem Hause das Silberzeug, Du machst meine Kleider, Du fährst mich im Wagen! Man weinte über Onkel Tom in seiner Hütte, und sagte einer Tochter, die vielleicht ein medizinisches Genie oder ein

grosses kaufmännisches Talent war: Du strickst Strümpfe, Du lernst den Haushalt führen; Du bekommst Unterricht, der so weit langt, dass Du einsehen kannst, was für dich wünschenswert und zu erreichen wäre, wenn man es Dir möglich machte, Deine Fähigkeiten zu entwickeln, aber entwickeln darfst Du sie nicht – denn Du bist ein Weib. Du brauchst Dich aber darüber nicht zu beklagen, es ist Dein Beruf. So lange ich lebe, gebe ich Dir auch Obdach, Kleidung und Nahrung; findet sich jemand, der Dich haben will, so gebe ich Dich dem, der Dir auch Obdach, Kleidung und Nahrung geben wird; und wenn nicht – und wenn ich sterbe und es hat sich niemand gefunden, der sich mit Deiner Ernährung belasten will-nun? – Nun? so fragten auch die Frauen; und als Antwort erfolgte dann stets ein geseufztes: Nun! so hast Du ja Allerlei gelernt und wirst Dir schon helfen! – Aber wie? aber womit? aber was habe ich denn gelernt? — (Nr. 256)

Gelernt hatten die Töchter der bürgerlichen Schichten allerdings viel, eben die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur «Bestimmung des Weibes als Gattin, Hausfrau und Mutter» erfordert wurden. *Verwerten*, gebrauchen konnten sie diese Kenntnisse allerdings nur in ehelichen Diensten. Dabei waren diese Kenntnisse im Gegensatz zur herkömmlichen Arbeit keineswegs überflüssig geworden, denn die Hausarbeit hatte sich in den bürgerlichen Haushalten nicht etwa vermindert. Sie war nur anders geworden.

Während um 1800 auch in städtischen Haushalten die grossen Arbeiten – Buttern, Einmachen, Holzzerkleinern, Wäschewaschen – noch im Jahreszyklus von der Hausfrau und ihren Dienstboten verrichtet wurden, verschwanden diese Arbeiten im Lauf des 19. Jahrhunderts. Zum Teil vertrieben neue billige Waren und Dienstleistungen diese Arbeiten aus dem Haushalt. Fanny Lewald beschreibt die untergehende traditionelle Haushaltung zwischen 1820 und 1830 im «provinziellen» Königsberg, und sie weiss, wie schwer den Hausfrauen der älteren Generation der Übergang zu einer neuen Abhängigkeit vom Wochenmarkt fiel:

Eine ordentliche Königsberger Familie legte sich also im Herbst ihre zehn, zwanzig Scheffel Kartoffeln in den Keller. Einige Scheffel Obst wurden im Sommer geschält und aufgereiht und bei dem Bäcker getrocknet, Pflaumen- und Kirschnus im Hause gekocht. Von allen Gemüsearten wurde der nötige Vorrat im Herbst für das ganze Jahr angeschafft und in Beeten von grobem Sand, je nach ihrer Art, in den Kellern untergebracht, was man Einkellern nannte. In gleicher Weise wurden ganze Fässer voll Sauerkohl und Gurken, Töpfe voll roter Rüben und marinierter Heringe eingemacht, der feineren Früchte und der für Krankheitsfälle nötigen Gelees und Fruchtsäfte nicht erst zu gedenken. Selbst Kamillen, Holunder und Kalmus wurden für vorkommende Fälle im Sommer von den Kräuterleserinnen gekauft und als Vorrat für den Winter aufbewahrt.

Aber das genügte noch nicht. Allwöchentlich wurde das Roggenbrot zu Hause angeteigt, musste zu Hause säuern und besonders bei dem Bäcker gebacken werden. Gab es einen Geburtstag oder ein Fest, so wurde der Kuchen im Hause gebacken. Die Milch

kaufte man, wie sie von der Kuh kam, um selbst die Sahne abzuschöpfen, das Bier liess man in Fässern kommen und füllte es selbst auf Flaschen. Wurst wurde, wenn man es haben konnte, wenigstens einmal im Jahre im Hause gemacht, Schinken und alle Pökel- und Rauchfleischwaren galten für besser, wenn sie nicht vom Schlächter besorgt waren. Um sich vorteilhafter einzurichten, kaufte man je nach der Jahreszeit halbe Hämmel, halbe Kälber und halbe Schweine. Dass bei solchen Ansichten alles Federvieh im Hause gemästet, im Hause gerupft wurde, dass man die Federn sammelte und sie schleissen liess, und dass also natürlich auch alles, was irgend möglich war, im Hause gestrickt, genäht und geschneidert wurde, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die Grille der Selbstfabrikation ging so weit, dass man die Töchter nicht nur im Schneidern und Putz-machen unterrichten liess, was insofern sehr vernünftig war, als es uns geschickt und unabhängig machte, sondern man liess eine Zeit hindurch auch Schuhmacher in die Familien kommen, um das Schuhmachen zu lernen, um die Damen- und Kinderschuhe im Hause verfertigen zu können. (Nr. 257)

Während also die Kaufmannsfrau noch Schuhe nähen lernte, um sparen zu können, bemächtigte sich die entstehende und wachsende Industrie dieser ehemals hauswirtschaftlichen Arbeiten. Verstädterung und Ausdehnung der Warenproduktion machten andere als «private» Hausarbeit zunehmend unrentabel. Nach und nach wurde es unökonomisch und schrittweise auch praktisch unmöglich, die Dinge noch selbst herzustellen, die auf dem Markt gekauft werden konnten, wenn sich auch das Backen, der Gemüse- und Obstanbau, das Stricken und Nähen für die Familie noch lange hielten und in Notzeiten wiederaufgenommen wurden. Die Veränderung der Hausarbeit traf die Hausfrauen, sie traf vor allem aber die unverheirateten Töchter und Tanten, die bisher zu diesen Arbeiten gebraucht worden waren. Sie wurden zu überflüssigen Essern und für die Beamtenfamilien mit kleinem Einkommen, die Kaufmannsfamilien und Handwerker ökonomisch nicht mehr tragbar. Auf dem Markt zu kaufen, war billiger als Tante oder Töchter produzieren zu lassen, zumal diese nach wie vor standes-gemäss gekleidet werden mussten. Ein Dienstmädchen vom Lande mit dem dort üblichen niedrigen Gesindelohn abzuspensen, war billiger als die Hausarbeit der Verwandtschaft.

Die Entwicklung zum reinen Geldlohn – die preußischen Beamten hatten vielfach bis weit in das 19. Jahrhundert hinein noch Anteile zum Naturallohn erhalten – erforderte nun vor allem das *standesgemässe* Wirtschaften mit dem Gehalt des Mannes durch die Hausfrau. Das hiess für die Frau und das in den meisten Fällen einzige Dienstmädchen, neue häuslicherische Fähigkeiten zu entwickeln und ein Mehr an Arbeit zu leisten. Die Haushaltungsbücher aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschreiben genau jene komplizierte Balance zwischen ausgeklügelten Sparsystemen der Hausfrau und sozialen Zwän-



Dienstmädchen in einer bürgerlichen Familie

gen der Schicht, die um des beruflichen Fortkommens und der Bequemlichkeit des Mannes wegen eingehalten werden mussten.

Der volkswirtschaftliche Wert jener «häuslichen Tätigkeiten», die nicht Arbeit genannt werden sollten, weil das aufstrebende Bürgertum das Standesattribut der untätigen Ehefrau des Adels übernommen hatte, ist von den Ökonomen vor 1880 noch gesehen worden. Lorenz von Stein:

Da hängt sich das Granitatom in den Vorhang und sägt den Faden ab, dort legt sich der Rauch hin und schwärzt das Glas, da reibt die Bewegung den Stoff entzwei, da verdirbt die Vergoldung im Dunste, da das Fleisch und die Butter in der Hitze, da lässt sich der hässliche Flecken auf das reine Tuch nieder, da reisst der tückische Nagel das Loch in das Gewand, da ist der Knopf verloren, da das Bein des Tisches lose oder der Topf gesprungen – nicht heute, morgen, übermorgen, sondern Tag für Tag, unermüdlich das ganze Leben hindurch! Und immer ist es im Anfang so gar wenig, so kaum sichtbar, so gar nicht der Mühe werth. Aber morgen schon ist es mehr und übermorgen kann ich es nicht mehr übersehen, und noch ein Tag und das nützliche Ding ist werthlos, der schöne Vorrath ist verdorben, das nothwendige Geräth ist unbrauchbar – und ich weiss selber nicht wie. Und wenn es das ist, so kann ich nicht anders, ich muss es ersetzen; ich muss einen Theil des Erworbenen an die Stelle des Verdorbenen hergeben. Zuerst fühle ich dies alles nur; dann sehe ich es; dann berechne ich es; dann muss ich mich aufmachen es zu beseitigen. Habe ich die Zeit dazu? Wer sollte dann meine Dinge besorgen? Habe ich noch Lust und Kraft dazu? Wenn ich die Schwelle meines Hauses überschreite, bin ich müde. Dennoch weiss ich, wie nothwendig der Kampf mit jenen tausend Feinden ist. Wer soll ihn kämpfen?

Ich brauche es nicht zu sagen. Dieser Kampf ist ein Theil der Arbeit der Frau. Nur sie hat das Verständnis desselben, nur sie die Waffen, ihn durchzuführen. Sie ist es, welche das feindliche Atom verfolgt mit Wischtuch und Bürste, mit Wasser und Feuer; sie ist es, die dem leidenden Stoff zu Hilfe kommt mit Nadel und Schere; sie allein hat Mitgefühl für die Klage der Geräthe aller Art; sie kräftigt und stärkt alle die Dinge die ihr dienen, zur rechten Zeit ihre Gefährdung erkennend; sie ist nicht bloss die Herrin, sie ist auch die Beschützerin ihres Hauses gegen jene nimmer ruhenden Feinde, und weiss das Neue in seiner Jugendlichkeit zu erhalten und dem Alten die frische Kraft wiederzugeben. Sie ist es, die zur Ordnung ihre nicht minder freundliche Schwester, die Reinlichkeit, hinzufügt; wie es den Begriff der ersteren nicht gibt ohne den Menschen überhaupt, so gibt es die zweite nicht ohne die Frau. Freundlicher scheint die Sonne, grösser wird der Raum, einladender der Tisch, wo die arbeitende Sorge der Frau die unheimlichen Atome verjagt hat; und doppelt weiss ich zu geniessen, was mir so geboten wird, denn es ist die Frau, die mir in jedem dieser Dinge entgegenlächelt. Und wenn ich nun vom Gefühle zum Verstande übergehe, so wird aus dem was freundlich ist, etwas, was mir mit jedem Jahre mehr auch seinen wirthschaftlichen Werth enthüllt. Ist diese Reinlichkeit, ist dieses unermüdliche Ausbessern, ist diese sorgende Arbeit für die Erhaltung aller grossen und kleinen Dinge bloss eine wohlthuende Annehmlichkeit? Nehmen Sie einen Augenblick den Stift zur Hand-ist es viel oderwenig, wenn ich sage, dass jedes Stück durch Ordnung, Reinlichkeit und Ausbessern mit Nadel und Schere statt neun Jahre zehn halten und Dienst leisten kann? (Nr. 258)

Trotz des schönen Scheins der müssigen Hausfrau im 19. Jahrhundert rechneten ihr Haushaltungsbücher vor, wieviel Geld sie durch Aufwand an Zeit sparen könne. Neue Anforderungen wurden an die Ehefrau gestellt: die Pädagogen stellten neue Normen für die Säuglings- und Kleinkinderpflege auf, die Ärzte formulierten schärfere Hygiene- und Reinlichkeitsideale. Nicht zuletzt und verstärkt während der Gründerzeit erhöhten sich die Repräsentationspflichten, der die Hausfrau nachzukommen hatte. Die Ausrichtung von Festlichkeiten erforderte tagelange, mühselige Vorbereitungen, die nicht dem einen Dienstmädchen überlassen bleiben konnten. Und schliesslich lastete auf den Frauen der bürgerlichen Schicht die tagtägliche Mühe des Sparens. Die standesgemässe Wohnungseinrichtung mit ihrem Plüsch und Samt musste erspart und dann erhalten werden, die Festlichkeiten mussten vom Munde und Mittagstisch abspart werden. Vor allem mussten Knappheit und Geldnot um standesgemässer Kleidung, Einrichtung und Geselligkeit willen selbst unsichtbar bleiben. Die meisten Frauen und Töchter gerade der preussischen Beamtschaft mühten sich deshalb um einen verstohlenen Nebenverdienst:

Heimlich, ganz heimlich, dass ja Niemand es merke, holen sie sich die Handarbeiten aus den Geschäften; ganz heimlich tragen sie das Fertige wieder hin. Niemand soll und darf es wissen ... denn das ist nicht standesgemäss. (Nr. 259)

Das Tabu auf der Frauenarbeit in jener Schicht galt der «heimlichen» entlohn-ten wie der zu versteckenden unentlohten häuslichen Arbeit. Aus einem Rat-geber für die Frau:

Es kommt sehr häufig vor, dass selbst hochgestellte Damen zu Hause mithelfen in allen häuslichen Arbeiten, und dadurch, besonders bei Küchenarbeiten, Putzereien usw. haben manche Hände vor anderen die Anlage, sehr rau, hart und schwierig zu werden; kommen dann diese Frauenzimmer in Gesellschaft, so geniert es sie doch ungemein, solch rau aussehende Hände zu haben. Um nun auch bei den härtesten und gewöhnlichsten Arbei-ten, wie z.B. Kochen, Spülen, Bödenfegen und dergleichen, dennoch eine ebenso zarte Hand zu erhalten, wie diejenigen Damen, die ausser ihrem Strick- und Nähzeug keine anderen Arbeiten verrichten, halte man sich immer ein Stückchen frischen Speck, reibe jeden Abend vor dem Schlafengehen die Hände damit wohl ein und man wird seinen Zweck vollkommen erreichen, man hat indess nebenbei die Unannehmlichkeit mit Hand-schuhen schlafen zu müssen, um das Bett nicht zu beschmutzen. (Nr. 260)

Die geschilderte Zwangsverpflichtung bürgerlicher Frauen zum «Beruf der Gattin, Hausfrau und Mutter» mit ihrer zweckdienlichen idyllischen «Überhö-hung» als Berufung «der Frau» konnte umso wirkungsvoller durchgesetzt wer-den, als sich mit ihr die Verweigerung anderer Einkommensquellen verband, da sie als «unweiblich» galten. Das Verbot für Frauen, einem anderen Erwerb nachzugehen als der Heirat, und die Durchsetzung der modernen Hausarbeit trafen, wie wir gesehen haben, zunächst nur die Frauen des Bürgertums. In den Jahren nach 1880 setzte jedoch eine doppelte Entwicklung ein. Die Propagie-rung geordneter Haushaltsführung zur Lösung der «socialen Frage» für die Frauen der Unterschicht, die von Haushaltungsschulen, Hygienebewegung und städtischer Fürsorge getragen wurde, machte auch in diesen Schichten die Frau zur Hausfrau. Die Lösung der «bürgerlichen Frauenfrage» wurde durch die Öff-nung der Schulen und Universitäten und durch die von der Frauenbewegung geforderte ausserhäusliche Berufstätigkeit angestrebt. Das Dienstmädchen ver-schwand aus preußischen Haushalten. Die Frauen aller Schichten wurden zu ehelichen Hausarbeiterinnen und ausserhäuslichen Erwerbstätigen. Die mo-derne Doppelbelastung der Frauen setzte sich durch.

Bürgerliche Lebensweise

Das 19. Jahrhundert, insbesondere dessen zweite Hälfte, ist das «bürgerliche Zeitalter» genannt worden. Es gab allerdings bereits lange vor der Entstehung der Industrie bürgerliche Schichten, die sich entweder aus dem Zunft Handwerk oder der vorindustriellen Kaufmannschaft der mittelalterlichen Stadt herleiteten oder ihre Existenz – was namentlich in den Residenz- und Handelsstädten der Fall war dem Absolutismus verdankten. In Preußen und Deutschland insgesamt waren diese Gruppen, die nur einen Bruchteil der Bevölkerung innerhalb der überwiegend agrarisch geprägten Gesellschaft ausmachten, jedoch in ihrem Selbstverständnis und den lokal begrenzten Denkweisen weit davon entfernt, einen sozialen Führungsanspruch zu erheben.

Der oft noch in mittelalterlichen Handwerkstraditionen wurzelnde vorindustrielle Bürger blickte mit Stolz auf eine über mehrere Generationen reichende Vergangenheit seiner Familie und die bescheidene, aber geachtete Stellung, die er sich erworben hatte. Während dieser Teil des frühen Bürgertums, durch gemeinsame Verhaltensmuster und Kulturtraditionen geprägt, in einem einheitlichen sozialen Milieu wurzelte, sind die Ursprünge einer anderen Bürgergruppe, der Händler und Kaufleute, die in der Folge zum wichtigsten Träger der «industriellen Revolution» (siehe S. 232f) werden sollten, sehr viel heterogener.

Zu diesen beiden Sozialgruppen kam mit der bürgerlichen Intelligenz eine dritte wichtige Gruppe hinzu, die für die Ausgestaltung des aufkeimenden Selbstbewusstseins der «neuen Klasse» von grosser Bedeutung war. Während die arrivierten Handwerker und Kaufleute, aus denen der gewerbliche Flügel des Bürgertums sich rekrutierte, sich von dem herrschenden Adel und den agrarischen und städtischen Unterschichten durch ihre besondere Funktion im Wirtschaftsleben sowie die Verfügung über gewerblich investierbares Vermögen unterschieden, waren die Möglichkeiten materiellen Zugewinns für die bürgerliche Intelligenz begrenzt, weshalb das Streben danach auch teilweise offen beargwöhnt wurde.

Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses dieser Gruppe stand der Besitz einer formalen Bildung, der – ob auf Universitäten oder im Selbststudium er-

worben – der Intelligenz die Anwartschaft auf eine mit der eingetretenen Gesellschaftsentwicklung wachsende Anzahl von Funktionen sicherte, für deren Praxis ein gewisses Mass an theoretischem Vorwissen nötig war und die sowohl in «freien» Berufen (Arzt, Apotheker, Advokat, Schriftsteller) als auch in Beamtenstellungen (Lehrer, Pfarrer, Richter, Universitätsprofessor) ausgeübt werden konnten. Dieses «Bildungsbürgertum», das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts grossenteils von der aufklärerischen Gedankenwelt der westeuropäischen Kulturzonen beeinflusst wurde, bildete zunächst die wichtigste Trägergruppe einer bürgerlichen Denk- und Lebensweise in Preußen (vgl. S. 124ff). Das Erwerbsstreben der Gewerbetreibenden wurde in diesen Kreisen vielfach als profaner Materialismus betrachtet, in den materiellen Erträgen der eigenen Tätigkeit sah man weniger deren eigentlichen Sinn als vielmehr eine indirekte gesellschaftliche Anerkennung seiner sittlichen Bemühungen. Dieses Verständnis prägte diese Gesellschaftsgruppe und galt vor allem dann, wenn eine gewisse finanzielle Kargheit, wie im Falle der zahllosen schlechtbezahlten Hauslehrer und Inhaber armselig ausgestatteter Pfarrstellen, ohnehin vorgegeben und somit aus der Not eine Tugend zu machen war. Dem entsprach im überwiegenden Teil des preußischen Bürgertums das Vorherrschen eines harmonistischen Gesellschaftsbildes, dessen Ausbildung durch den Umstand begünstigt wurde, dass hier ein höherer Anteil gesellschaftlicher Funktionen als in anderen Ländern staatlichen Institutionen übertragen war. Damit war auch ein Grossteil der von Gebildeten auszuübenden Amtsstellungen und Berufe an den Beamtenstatus gebunden – ein Sachverhalt, der das Gewicht der Beamenschaft innerhalb des bürgerlichen Mittelstandes Preußens erklärt.

Werner Siemens, einer der Pioniere der preußisch-deutschen Elektroindustrie, der in einer für die Frühphase der Industrieentwicklung typischen Weise in seiner Person die Rollen des Erfinders, Ingenieurs und Geschäftsmanns vereinigte, schreibt in seinen ‘Lebenserinnerungen’:

Preußen war in jener Zeit noch ein reiner Militär- und Beamtenstaat. Nur in seinem Beamtenstande war Bildung zu finden, und diesem Umstande ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass auch heute noch ein, wenn auch nur scheinbarer Beamtentitel als ein äusseres Kennzeichen eines gebildeten und achtbaren Mannes anerkannt und erstrebt wird. Von den Gewerbebetrieben hatte nur die Landwirtschaft, aus der sich Militär wie Bureaukratie fast ausnahmslos rekrutierten, eine auch von diesen Ständen geachtete Stellung. Es gab damals in dem Jahrhunderte lang durch zahllose Kriege verwüsteten und verarmten Lande keinen wohlhabenden Bürgerstand mehr, der durch Bildung und Vermögen dem Militär- und Beamtenstande das Gleichgewicht hätte halten können. Zum Theil Schuld dieser Verhältnisse war es wohl auch, dass die in Preußen unter der Herr-

schaft der weitblickenden Hohenzollern immer hoch angesehenen Träger der Wissenschaft es mit ihrer Würde nicht vereinbar hielten, ein persönliches Interesse für den technischen Fortschritt zu zeigen. (Nr. 261)

Wie ärmlich, beengt und dumpf die Existenz kleiner Gewerbetreibender um die Jahrhundertwende gewesen ist, berichtet Karl Friedrich von Klöden, ein Begründer des preussischen Berufsschulwesens, der eine Lehrlingsausbildung in der Goldschmiedewerkstatt seines Onkels absolviert hatte. Der Umstand, dass die Lebensfunktionen «Wohnen» und «Arbeiten» hier noch nicht getrennt waren, ist ein Indiz für den vorindustriellen Zuschnitt dieses Handwerksbetriebes.

Die Wohnung bestand aus einer Stube vorn heraus, in welcher gearbeitet wurde und welche zugleich Wohnzimmer der Familie war, und einer Stube nach dem Hofe, in der die Grossmutter wohnte. Zwischen beiden lag die kleine Küche, welche ihr Licht mittelst eines Zwischenfensters aus dem Zimmer der Grossmutter empfing, und daher sehr dunkel war, zumal der Rauch die Fensterscheiben weit öfter trübte, als sie gereinigt wurden. Dicht unter jenem Zwischenfenster stand der grosse Amboss und an der Seite die Ziehbank. Der Thür gegenüber lag der Feuerherd, gänzlich im Finstern. Da nun beinahe täglich Gold und Silber geschmolzen und zu Blech oder Draht gehämmert und gezogen wurde, und da viel vergoldet werden musste, Geschäfte, welche sämtliche mir oblagen, so brannte meist auf dem Heerde Kohlenfeuer oder auch die daneben hängende Löthlampe, und neben dem Kohlenfeuer Holz und Torf zur Bereitung der Speisen. Bei dem Lichte dieser Feuer mussten die Arbeiten verrichtet werden, was in dem Rauche und der nie weichenden Dämmerung oft kaum möglich war. Meine Tante ... kam nach und nach auf den Einfall, mich zu beauftragen, da ich doch einmal am Feuer stehe, zugleich die Sorge zu übernehmen, die Casserolle abzuwarten, in welcher das Mittagessen brodelte; es sei wenig mehr nöthig, als das Überlaufen, das Anbrennen und das Ausgehen des Feuers zu verhüten. Das Fleisch kochte in einem Topf daneben. Erst würden die Gemüse im Wasser gekocht, dann, wann sie weich geworden, würden sie abgegossen, nun würde das Fleisch und die Brühe dazu gethan, Salz und etwas Gewürz nach Erfordern, auch wohl einiges Grüne; das würde mir keine Mühe machen, und könnte ich nebenher sehr wohl abwarten, ohne meine Arbeit zu unterbrechen. So wurde ich nun auch noch Koch, ich wusste nicht wie, und jahrelang habe ich auf diese Weise das Mittagessen besorgen müssen...

In der Küche also hatte ich den grössten Theil des Tages zu thun, da alles Schmelzen, Hämmern, Drahtziehen, Löthen, Vergolden, Färben, Absieden usw. dort vorgenommen wurde. Alle Vorrichtungen und Werkzeuge dazu waren leider sehr dürftig und fehlten zum Theile ganz. Wir hatten weder Schmelzöfen noch Glühöfen, so nothwendig sie auch waren. Drei Mauersteine wurden rechtwinklig zusammen gestellt und die Kohlen dazwischen geschüttet. Ein Schmelztiegel wurde, wenn er nöthig war, jedesmal erst gekauft, und doch wäre Zeit und Geld erspart, wenn ein ganzer Satz auf einmal angeschafft worden wäre. Ein Blasebalg fehlte; die Kohlen mussten mit dem Munde und einem Federwedel angeblasen werden. Alles Werkzeug war alt, zum Theil verbraucht, und ehe eine neue Feile angeschafft wurde, hätte die alte schon längst weggeworfen werden müssen. (Nr. 262)

Auch in bessergestellten Kreisen des mittleren Bürgertums lebte man im frühen 19. Jahrhundert noch alles andere als üppig, wenn auch weit besser als die grosse Mehrheit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Gustav Freytag, Erfolgsschriftsteller der 1860er und 1870er Jahre, schildert den Haushalt seiner Eltern, einer Arztfamilie im schlesischen Öls, um 1820:

Wie einfach war doch der ganze Haushalt, obgleich die Eltern, nach den Verhältnissen jener Zeit, in mässigem Wohlstände lebten. Die Papiertapete galt für einen Luxus, den wir in keiner Wohnstube hatten, die Wände waren mit bunter Kalkfarbe blau, rosa, gelb getüncht, eine kleine gemalte Rosette an der Decke der «guten» Stube wurde sehr bewundert. Auch das Streichen der Fussböden war noch ungebräuchlicher, und zur grossen Beschwer der Familie und der Dienstmädchen blieb ein ewiges Scheuern der weissen Dielen notwendig; die Möbel standen gradlinig und einfach, kaum ein altes Stück in Rokoko darunter; zu Mittag nur ein Gericht, am Abend erhielten die Kinder selten ein Stück Fleisch, häufig Wassersuppe, welche die Mutter durch Wurzeln oder einen Milchzusatz anmutig machte. Wein wurde nur aufgesetzt, wenn ein lieber Besuch kam. Dabei wuchsen wir gesund und rotbäckig heran. Solche Einfachheit des Tageslebens war allgemein. Wenn die Herren einmal reichlicher Geld ausgaben, geschah es in der Weinstube, die der Vater sehr selten besuchte. (Nr. 263)

Im Mittelpunkt des bürgerlichen Alltagslebens stand das Hauswesen, in dem die Bürgerfamilien je nach ihrer Finanzlage eine Wohnkultur entfalteten, die durch die Verbindung von selbsttätiger Führung der Hauswirtschaft mit bescheidenen Formen familienübergreifender Geselligkeit und eines häuslichen Kulturlebens geprägt war. Auch in den wohlhabenderen bürgerlichen Kreisen Berlins lebte man im frühen 19. Jahrhundert noch bescheiden und entbehrte zahlreicher Utensilien, die in der zweiten Jahrhunderthälfte unverzichtbare Requisiten bürgerlicher Häuser wurden. Der spätere Breslauer Professor Eberty beschreibt rückblickend die häuslichen Gebräuche und die Einrichtung des Berliner Bürgertums im frühen 19. Jahrhundert:

Was Speise und Trank betrifft, war man im Vergleich mit der jetzigen Zeit unendlich anspruchslos; sowohl wenn die Familie allein war, als auch beim Empfang von Freunden. Zwar gab jeder wohl im Jahre eine oder zwei grössere Gastereien, wo es hoch herging, aber bei den gewöhnlichen geselligen Abendzusammenkünften begnügte man sich abends mit einer Tasse Tee und Butterbrot, und setzte einige sehr zierlich, aber auch recht sparsam mit Wurstscheibchen, Braten und Schinkenschnitten belegte Teller auf die Tafel. Wein wurde nicht gereicht, sondern man erlabte sich an einem Glase Bier, von welchem Getränk damals in Berlin sehr vorzügliche Sorten zu haben waren...

Einfach wie die Bewirtung war auch die Zimmereinrichtung bei den meisten Bürgerfamilien. Flügeltüren hatten nur sehr reiche und vornehme Leute, parkettierte Fussböden sah man fast nur in Schlössern und Palästen. Flügelfortepianos fanden in den beschränkten Räumen nicht Platz, man bediente sich allgemein der jetzt mit Unrecht aus der Mode gekommenen tafelförmigen Klaviere, die durch die sogenannten Pianinos keineswegs ersetzt werden.

Wer es irgend möglich machen konnte, besass in seiner Wohnung eine Putzstube (der Schlesier nennt es die gute Stube), in welcher die besten Möbel und Geräte aufgestellt waren, für gewöhnlich gegen Rauch und Staub sorgfältig eingehüllt, bis bei festlicher Gelegenheit den erstaunten Gästen die Schätze gezeigt wurden. Zu einem unerlässlichen Zierat der Putzstube gehörte die Servante, das heisst ein Gestell in beliebiger Form, oder auch ein Glasschrank, wo sich verschiedene Bretter übereinander befanden, auf welchen Silbergeschirr, besonders aber schön gemalte Porzellantassen aufgestellt wurden, mit denen man Luxus trieb, und um deren Anzahl die Frauen einander beneideten. Das war für Freunde und Bekannte des Hauses in manchen Fällen sehr bequem; man wusste, was man zu Geburtstagen und bei ähnlichen Gelegenheiten zu schenken hatte. (Nr. 264)

Die hier erwähnte «gute Stube» oder «Putzstube», die nur ausserhalb des Alltags, das heisst meist überhaupt nicht, genutzt wurde, auf deren Ausstattung man aber gleichwohl grösste Mühe verwandte, war bis in die Kreise kleiner Handwerker und Beamter ein unentbehrliches Symbol der Zugehörigkeit zum «Mittelstand» und mithin der Abgrenzung gegenüber den Armen. Diesem Verlangen nach bescheidener Repräsentation wurde nötigenfalls auch durch Pump und Ratenkäufe entsprochen, wie ein zeitgenössischer Spötter feststellt:

Eine solche *Putzstube* hält Jedermann, wer es nur einigermassen ausführbar machen kann, Schuster und Schneider nicht ausgeschlossen, und wer nicht Geld genug hat, das Prunkgemach würdig auszustatten, borgt das Ameublement und macht monatliche Abschlagszahlungen.

Nur wenn Besuch sich einstellt, wird solche Putzstube eröffnet, ausserdem behilft sich die ganze Familie nicht selten in einem einzigen engen Hintergemache und der Hauswirth getraut sich kaum in dem Prunkgemache auf dem eigenen Sopha Platz zu nehmen. (Nr. 265)

Die hohe Bedeutung, die man gerade im Kleinbürgertum der potentiellen Verfügbarkeit einer «guten Stube» als eines «höheren» als den alltäglichen Zwecken vorbehaltenen Zimmers beimass, das damit als Symbolraum des erstrebten besseren Lebens fungierte, lässt etwas von der selbstempfundenen Statusunsicherheit sowie dem fragilen Selbstwertgefühl dieser Schichten erahnen. Wie beklemmend gross der Zwang gewesen ist, unter den man sich zu setzen bereit war, zeigt das Beispiel einer kinderreichen Gerichtsschreiberfamilie aus der Kleinstadt Forst in der preußischen Lausitz. Die ohnehin schon unter nahezu

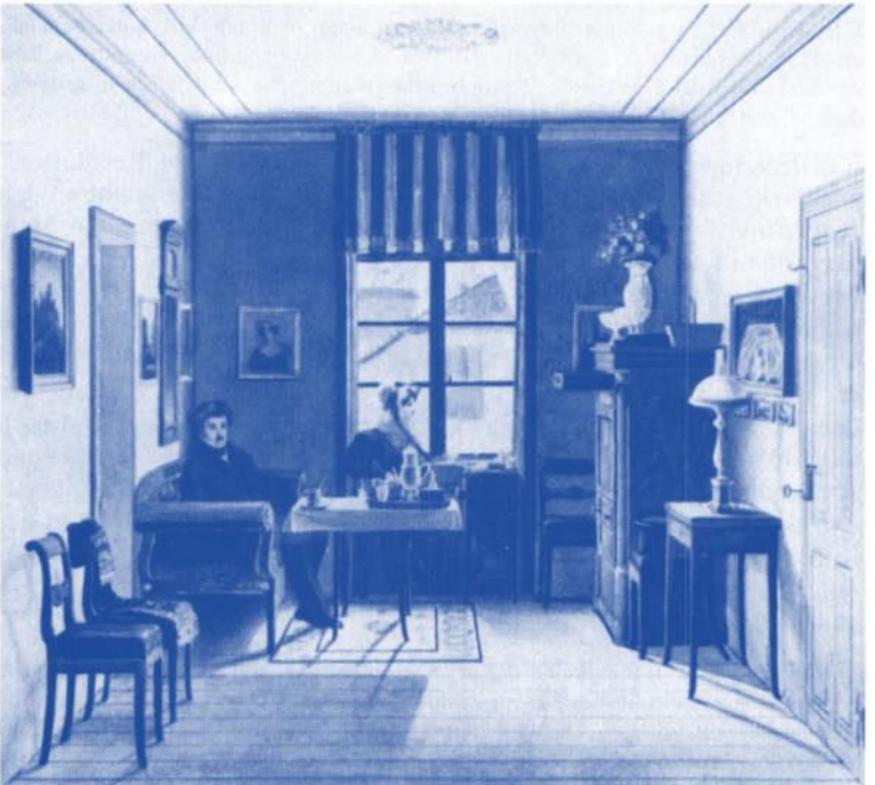
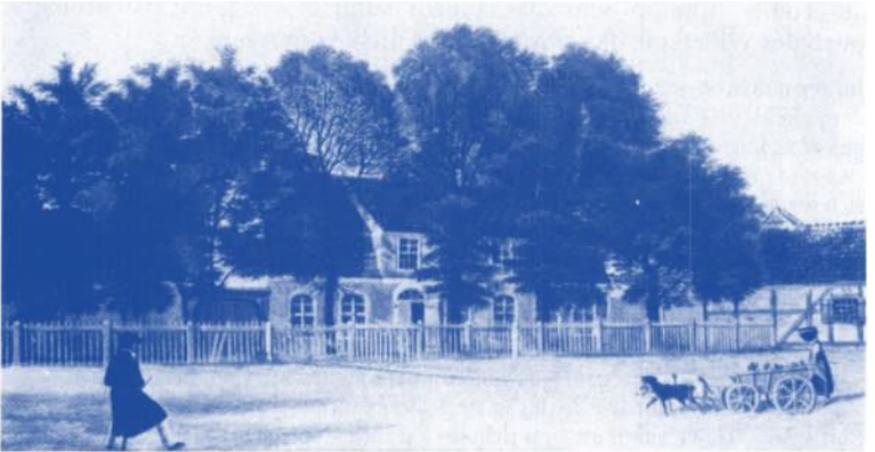
proletaroiden Verhältnissen lebende Familie halbierte in den 1860er Jahren durch Einrichtung einer «guten Stube» den ihr zur Verfügung stehenden Wohnraum nochmals um die Hälfte. Philipp Schindler, einem Sohn dieses Gerichtsschreibers, blieb der Widersinn dieser Massnahme nicht verborgen:

In der neuen Wohnung standen der Familie drei Zimmer zur Verfügung, ausserdem ein kleines Stallgebäude zur Lagerung von Holz und Kohlen, ferner ein kleines Waschhaus und zwischen beiden der Abort...

Jetzt hatten wir wohl eine Wohnung mit drei Zimmern, aber der Pferdefuss zeigt sich auch hier. Um die Miete zu verbilligen, vermieteten die Eltern ein apart liegendes kleines Zimmer an einen Registrator, so dass wiederum nur zwei Zimmer für die siebenköpfige Familie blieben. Auch das wäre noch erträglich gewesen, aber die eine der beiden gleich-grossen Stuben wurde als sogenannte «Gute Stube» eingerichtet, die nur an Fest- und Feiertagen oder wenn Gäste kamen, benutzt werden durfte. Somit blieb für den täglichen Gebrauch nur eine Stube. In dieser wohnte und schlief die ganze Familie und ein achttes Mitglied gesellte sich kurze Zeit hinzu, denn hier wurde das letzte Kind geboren, das aber bald nach der Geburt starb. Der Gesundheit diene dieses Zusammenpferchen bestimmt nicht. Allzugross war die Stube nicht und sie wurde fast von den Schlafgelegenheiten ausgefüllt. Um Platz zu gewinnen, schliefen je zwei Kinder in einem Bett, ausserdem gab es einen Bettkasten in Grösse eines Bettes, der tagsüber unter ein anderes Bett geschoben wurde. Der Eitelkeit zuliebe scheute man sich, ein oder zwei Betten in der «Guten Stube» aufzustellen. (Nr. 266)

Ein derartiges Leben war für die (vor der «industriellen Revolution» noch sehr schmale) Schicht wohlhabender Bürgerfamilien schon in den 1830er und 1840er Jahren ein Kapitel, das allenfalls der familiären Vergangenheit angehörte. Vor allem wohnte man nicht zur Miete, sondern besass ein eigenes geräumiges Haus mit Garten, der, sorgfältig bepflanzt, nicht nur der Erholung diente, sondern auch den Bedarf des Hauses an Obst und Gemüse zu erbringen hatte. Diese Häuser wohlhabender Bürger waren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch weit entfernt von dem kalten Prunk herrschaftlicher Villen in späteren Jahren. Stattdessen lebte man hier in einer ebenso massvollen wie geistig aufgeschlossenen Atmosphäre, in der sich die bürgerlichen Wertmuster Tüchtigkeit, Zweckmässigkeit und Sparsamkeit mit dem Ideal der Bildung und des Kulturfortschritts verbanden. Die Kindheitserinnerungen des 1811 geborenen Schriftstellers Karl Gutzkow enthalten eine enthusiastische Würdigung dieser Lebensweise:

In der traulichen Geselligkeit eines gebildeten Hauses liegt ein unendlicher Reiz. Kein Patschuli ist dafür nötig, kein strahlender Lüster. Duft und Glanz liegt schon allein in der ganzen Weise eines solchen Hauses selbst. Die Ordnung und die Pflege verbreiten eine Behaglichkeit, die ebenso das Gemüt wie die äusseren Sinne ergreift. Die kleinen Arbeitstische der Frauen am Fenster, die Nähkörbchen mit den Zwirnrollen, mit den blauen englischen Nadelpapieren, mit den buntlackierten Sternchen zum Aufwickeln der Seide, die



Wohnhaus Gabain am Kirchplatz in Berlin-Charlottenburg, 1820 (Aquarell von Carl Gropius), und Wohnzimmer von Carl Gropius, um 1835 (Aquarell von Carl Gropius)

Fingerhüte, die Scheren, das aufgeschlagene Nähkissen des Tischchens, nebenan das Piano mit den Noten, Hyazinthen in Treibgläsern am Fenster, der gelbe Vogel in schönem Messingbauer, ein Teppich im Zimmer, der jedes Auftreten mildert, an den Wänden Kupferstiche, das Verweisen alles nur vorübergehend Notwendigen auf entfernte Räume, die Begegnungen der Familie unter sich voll Mass und Ehrerbietung, kein Schreien, kein Rennen und Laufen, die Besuche mit Sammlung empfangen, abends der runde, von der Lampe erhellte Tisch, das siedende Teewasser, die Ordnung des Gebens und Nehmens, das Bedürfnis der geistigen Mitteilung – in dem Zusammenklang aller dieser einzelnen Akkorde liegt eine Harmonie, ein Etwas, das jeden Menschen sittlich ergreift, bildet und veredelt.

Die Gartenlust wurde wie von Bienen genossen. Aber bei der Freude am Laufen und Rennen in den symmetrisch angelegten Wegen, unter hohen Rosenbüschen, Stachelbeer- und Himbeerhecken durfte durch die Knabenhand auch die wirkliche Pflege der Blumen nicht vernachlässigt werden. Da pflanzte und säete man, man führte die Giesskanne, wenn sich die Sonne senkte, man half ohne Naschhaftigkeit den Erntesege einbringen... Da war an einem Salatbeet Unkraut auszujäten, Stöcke waren für die Nelken zu schneiden, die zerstreuten Blätter der aufgeblühten Zentifolien zu sammeln, eine Arbeit, die sich den Knaben dadurch belohnen durfte, dass sie die Rosenblätter dem Apotheker am Zietenplatz korbweis verkauften. (Nr. 267)

Auch im geselligen Verkehr, für den diese Bürgerhäuser zunächst noch den ebenso angemessenen wie überschaubaren Rahmen abgaben, wurden der kulturelle Anspruch und das Leitbild individueller Produktivität deutlich. Rein rezeptive Formen der Unterhaltung, die die Passivität der Zuhörer voraussetzen und an die Entwicklung technischer Kommunikationsmittel gebunden sind, hatten noch keine Verbreitung. Vor oder nach den Mahlzeiten verbrachte man die Zeit nicht nur mit Karten- oder Brettspielen, sondern auch mit mehr oder weniger improvisierten Darbietungen musikalischer oder literarischer Art, bei denen Gäste und Gastgeber mit eigenen Beiträgen hervortraten, die jenseits von Professionalität und Perfektionismus geeignet waren, die übrigen Anwesenden zur aktiven Teilnahme zu veranlassen:

Es fanden sich Abendgesellschaften zusammen, wo jeder Einzelne durch Gesang oder durch Spiel auf einem Instrumente das Seinige zur Unterhaltung beitrug. Oft nahm man den Klavierauszug einer Lieblingsoper vor. Einer der Anwesenden trat an das Fortepiano, und nun wurden Nummer für Nummer, Arien, Duette, Terzette und Chöre durchgesungen, so gut und so schlecht es gehen wollte. Das geschah auf die harmloseste Weise, und ohne alle Prätension. Nachher setzte man sich zu der... einfachen Bewirtung zusammen und trennte sich dann in heiterster Stimmung. Dergleichen Abende habe ich in meiner Jugend bei den verschiedensten Freunden und Bekannten gar viele erlebt; und weil dabei häufig Herren und Damen anwesend waren, die als wahre Künstler im Gesänge oder auf der Geige und der Flöte gelten konnten, so hatte man bei der völligen Harmlosigkeit, mit der das alles vor sich ging, grösseren Genuss, als in manchem anspruchsvollen Konzerte. (Nr. 268)

Zahlreich sind die Schilderungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in denen die kleinen Mühseligkeiten eines Alltagslebens ohne fliessend Wasser, Zentralheizung und elektrisches Licht festgehalten werden, die in ihrer Summierung den Lebensrhythmus nachhaltig beeinflussten. So schreibt eine Berlinerin über die Zimmerbeleuchtung um 1840:

Auch die Beleuchtungsverhältnisse waren im Ganzen damals ziemlich primitiv; dazu war das Brennmaterial nicht gerade sehr billig. Petroleumlampen kannte man nicht, da ja noch kein Petroleum in Deutschland eingeführt war. In einigen Häusern brannte man Gas in den Zimmern, doch für gewöhnlich hatte man und besonders zum Schreiben und Lesen sogenannte Studierlampen. Das waren Schiebelampen, meistens von Messing oder Bronze, die mit Öl gebrannt wurden und ein recht helles, doch etwas gelbliches Licht spendeten. Dies war indessen sehr gesund für das Auge; jedenfalls erhitze und blendete es nicht, wie es die Gasflamme tut.

Uns Kindern wurde der Segen einer solchen hellbrennenden Lampe immer als ein wahres Göttergeschenk vorgehalten; denn unsere Eltern und Grosseltern hatten sich in ihrer Jugend mit der Beleuchtung eines Talglichtes oder einer Funzellampe begnügen müssen, um die sich die ganze Familie versammelte und bei denen auch die Kinder ihre Schularbeiten machen mussten. (Nr. 269)

Erst in den späten 1880er Jahren brachte die industrielle Entwicklung und Fertigung von mechanischen und elektrischen Haushaltsmaschinen eine spürbare Verringerung des im Haushalt notwendigen Arbeitsaufwandes.

In den grossen Städten und Wirtschaftszentren war mit dem Beginn der «industriellen Revolution» eine neue Schicht von reichen «Bourgeois» entstanden, deren Gewicht innerhalb des Bürgertums schnell zunahm. Sie begannen vor allem die Gebildeten in ihrem Selbstverständnis nachhaltig zu irritieren. Diese frühen Kapitalisten galten den bodenständigen Bürgern und der Intelligenz als unsolide, vor allem da sie ihren Aufstieg in deren Augen allein der skrupellosen Nutzung des zunehmenden Geldverkehrs sowie der allgemeinen Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse verdankten. Die Lebensführung dieser Leute war eine charakteristische Variante der kultivierten, gutbürgerlichen Lebensart, die zwar formal nachgeäfft, zugleich aber durch den funktional verstandenen Drang nach Selbstdarstellung entscheidend umgewertet wurde. Auch das gesellschaftliche Auftreten dieser «Neureichen», das die Bereitschaft zur Anpassung gegenüber adligen Konventionen erkennen liess, erschien im Bewusstsein der eigenen sittlichen Überlegenheit über den Adel lebenden Gebildeten als Denaturierung. Aus dieser Perspektive porträtiert Friedrich Sass das neue Geldbürgertum in seinem 1846 erschienenen Bericht über Berlin:

Eine durchaus charakteristische Stellung in der Gesellschaft des neuen Berlins haben sich die Banquiers, die Capitalisten, die Fabrikanten u. s. w. erobert. Mit immer grösserem

Nachdruck suchen sie, der Geburtsaristokratie gegenüber, eine gesellschaftliche Ostentation mit ihrer zum Theil immer wachsenden Geldmacht zu treiben. Sie rekrutiren sich zwar mannigfach aus dem kleinen Bürgerthume, schliessen sich aber gerne gleich zu einer besonderen Kaste zusammen, welche in gewissen Kreisen als «Wechselpöbel» bezeichnet zu werden pflegt. Eine maasslose Sucht, sich als vornehme Welt zu zeigen und mit «feiner Bildung» wie mit einer Brillantnadel zu glänzen, ein Gegensatz zwischen niedriger Erwerbsgier und eleganter Verschwendung, eine Protector-Miene für die Wissenschaft und die Kunst, verbunden mit der grössten Rohheit in der Auffassung und Beurtheilung derselben, eine slavische Kriecherei vor jedem Modegötzen und eine derbe Brutalität gegen schlichte Arbeit und gegen stilles Verdienst, eine Mischung von Dünkel und Unsicherheit, von Demuth und Stolz bilden hier die hervorragenden Elemente...

Die Sucht, mit einem Titel die eigne Blösse zu decken und oft sogar den Mangel jedes sittlichen Ehrgefühls durch das Klingen des Geldes zu ersetzen, die Ehrfurcht vor Titel und Ordensband treten hier durchschnittlich slavisch hervor. Das sehnsüchtige Hinaufblicken zu ständischen Sphären, denen man nach dem eigenen Gefühle nicht angehört und denen man es zwar an Geld, aber nicht an feiner Lebensroutine gleich thun kann, das hastige Werben um einen kleinen Preis von der grossen Kletterstange ... spielen hier komische Streiche. (Nr. 270)

Diese von «Grossmannssucht» und «nacktem Erwerbsdenken» beseelten Kreise waren jedoch zunächst zahlenmässig eher eine Randerscheinung, die vor allem in den kleineren Städten der Provinz kaum eine Entsprechung hatte. Dort bestand die «bessere» bürgerliche Gesellschaft noch vorzugsweise aus höheren Beamten- und Akademikerfamilien, die gemeinsam ein behäbiges, nach aussen hermetisch abgeschlossenes Honoratiorentum bildeten, das die nicht allzu zahlreichen höheren Amtsstellungen und Berufspositionen unter sich aufgeteilt hatte und wie Erbhöfe weitergab. Die geringe berufliche und soziale Mobilität des provinziellen Bürgertums, das sich als Schicht weitgehend aus sich selbst reproduzierte, wird aus dem folgenden Passus deutlich. Spielhagen schildert am Beispiel seiner Heimatstadt Stralsund um 1840, unter welchen Gesichtspunkten in dieser Atmosphäre die Frage der Studienfach- und Berufswahl der Honoratiorensöhne entschieden wurde:

Es galt also... sich für einen bestimmten Beruf zu entscheiden.

Man weiss, wie fahrlässig es bei dieser Entscheidung trotz ihrer unermesslichen Wichtigkeit für den, den sie trifft, in zahllosen Fällen zugeht. Ein junger Mensch hat seine Gymnasialbahn fast durchlaufen... Und dann? Im Allgemeinen ist man darüber schlüssig, dass der junge Mensch studieren soll. Eine specielle Neigung für dieses oder jenes Fach hat sich vor der Hand nicht herausgestellt; aber die Augenblicke sind kostbar. Eine Wahl muss getroffen werden, eine definitive: Man erwägt, man wägt... bis endlich irgendein Moment den Ausschlag giebt, das mit dem Kern der Frage: mit der Befähigung des Betreffenden für den erwählten Beruf, schlechterdings nichts zu thun hat. Der Vater ist Jurist; er kann mithin wenigstens den Studiengang seines Fritz, falls dieser dasselbe Fach

ergreift, überwachen, ihn in seiner späteren Carriere fördern, – also Oder die Chancen für den jungen Juristen würden voraussichtlich in den nächsten sechs, acht Jahren nicht besonders sein; aber der Bruder Medizinalrat (in derselben Stadt) ist kinderlos, kränklich und hat bereits wiederholt davon gesprochen, sich zur Ruhe setzen zu wollen. Er würde es gewiss mit der Ausführung dieses Gedankens noch anstehen lassen, wenn er sicher sein könnte, dass Otto in fünf oder sechs Jahren – folglich Oder die Mutter hat einen mystisch-frommen Zug, und der hochwohlweise Magistrat der Stadt, in welchem der Vater so viel gute Freunde sitzen hat, ist der Patron von einigen Dutzend Predigerstellen – ergo. –. Und so gehen Fritz, Karl, Otto hin und werden Juristen, Mediziner, Theologen und, sind sie sonst nur tüchtig, brauchbare Mitglieder ihres Berufes. Denn wenn auch die Koryphäen in jedweder geistigen Sphäre geboren werden müssen ... in allen anderen giebt es gewisse Arbeiten und Verrichtungen, die gethan und gut gethan sein wollen, und deshalb den ehren, der sie so thut, mögen dabei auch manchmal an die Hände grössere Ansprüche gemacht werden als an den Kopf. (Nr. 271)

Die «Geldsackgesinnung» entsprach mehr der Logik der gesellschaftlichen Entwicklung als der schon bald zum Ärgernis werdende moralische Puritanismus grosser Teile der Intelligenz. Es war daher nur folgerichtig, wenn diese auch in anderen Kreisen als den frühen Bankiers, Grosskaufleuten und Fabrikanten virulent wurde. Schon bald bot auch eine breitere Schicht des wohlhabenden gewerblichen Bürgertums ein Erscheinungsbild, das deutliche Konturen einer den eigenen Existenzbedingungen angeglichenen kommerziellen Erwerbsethik aufwies. Auffällig an dem folgenden Sozialporträt dieser Gruppe ist vor allem der betonte Unterschied zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen: Während der als «knausrig und filzig» beschriebenen Altersgruppe noch die Enge und Begrenztheit früherer Wirtschaftsverhältnisse anhaftet, weist die jüngere Generation das parvenühafte Streben nach oben bereits weit ungebrochener auf:

Wir wollen zuerst einen Blick auf die gesellschaftlichen Sitten und Gewöhnungen des Berliner reichen und wohlhabenden Bürgerstandes werfen, jener Klasse, die durch Kapital und Concurrnz zum Eigenthum gekommen ist, oder sich doch mindestens in der Lüge des Besitzes gefällt. Im Stande und in der Bildung hat sie oft nicht das Geringste vor dem frierenden und hungernden Proletarier voraus; aber durch das Geld hat sie sich zu höheren Ansprüchen erhoben...

Wo bekommt man diese Klasse im öffentlichen Leben zu sehen?

So seltsam es klingen mag, es ist doch die Antwort: Leichenbegängnisse und Hochzeitsfeierlichkeiten bilden die einzigen öffentlichen Glanzpunkte für diese Klasse Berlins und darauf pflegt sie sich deshalb mit allem Pompe und mit allen lächerlichen Vorurtheilen zu werfen, die von denen, welche unter ihr stehen, gerne wieder nachgeahmt werden. Dieses Berliner Bürgerthum ist zum grossen Theile knausrig und filzig. Erst dann, wenn es sich, begraben lässt, sucht es einen unerhörten Aufwand, eine komische Ostentation...

Mit den Hochzeiten in der bürgerlichen Welt ist es nicht anders...

Eine «anständige» Familie, darf das Hochzeitsfest... durchaus nicht in der eigenen Wohnung ausrichten. Das wäre «lumpig». Im Winter pflegt man dazu das englische Haus, im Sommer etwa Tivoli, Odeum oder ein anderes öffentliches Local im Thiergarten zu miethen. Die Speisen werden von einem Koch besorgt, das Couvert kann nicht unter 1 Rthlr. kosten, 8 bis 10 Schüsseln muss ein jedes Hochzeitsmahl bringen und namentlich dürfen die hohen «Baumkuchen» und ein Reichthum an Champagner nicht fehlen. Auch alles dieses fordert der «Anstand». ... Denn gerade diese Leute, welche prächtig zur Hochzeit und zur Grube fahren müssen, haben sich in der Regel mit ihren Familien an ein kärgliches und selbst filziges Leben gewöhnt... Ihre Frauen sind oft die Dienstmägde, ihre Töchter erhalten zuweilen kaum eine Bildung, welche einer Dienstmagd Ehre machen würde, ihre Söhne werden nur für das Handwerk, für das Geschäft erzogen, obgleich sie sehr häufig allerdings aus der Art schlagen und sich, ehe man sich's versieht, in den sogenannten «vornehmen Berliner» verwandeln. Dieser vornehme Berliner aber, besteht dann gewöhnlich nur aus dem Anzuge, welchen der Schneider liefert, aus Stutzbart, Glacéhandschuhen, aus einer starken Portion roher Frivolität und Dreistigkeit, welche über alles, was sie nicht versteht, ohne Weiteres glaubt, nicht bloss reden, sondern auch urtheilen zu müssen. In dem Erwerbe und in der Hast nach Geld finden diese Kreise ihren Lebensgenuss und ihren Lebensberuf ... dem Untergebenen und dem Concurrenten zeigen sie häufig die Zähne... Der alte Moralitätsbegriff, auf welchem die Familie sich wenigstens in der bürgerlichen Welt noch immer sehr stark zu begründen pflegt, scheint... sich immer weiter zu lockern. Das Geschäft, der Erwerb, die Geldgier pflegen sich hier schon mannigfach über den Moralbegriff der Familie hinauszustellen und sich mit Bedingungen, Verhältnissen, Elementen auf Capitulation einzulassen, welche ein altes Bürgerthum in seiner engen Geschlossenheit immer verachten würde. (Nr. 272)

Wie diese Schilderung erkennen lässt, setzte mit der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des bis dahin relativ homogenen gewerblichen Bürgertums eine soziale Differenzierung nach Einkommen und Lebensstandard ein. Daneben bestand seit längerem die Polarität zwischen unterschiedlichen Mentalitäten und Lebensstilen, die mit dem Begriffspaar «Bildungsbürgertum» und «Besitzbürgertum» bezeichnet werden können. Damit hatte sich das Bürgertum in verschiedene Segmente aufgelöst, die je nach Berufsgruppe, Art des Erwerbs und gegenseitig bestehender Ressentiments geschieden waren und untereinander nur noch in begrenztem Verkehr standen.

Ein Teil des geselligen Lebens verlagerte sich aus den Bürgerhäusern heraus in öffentliche Lokale. Vor allem die Kaffeehäuser gewannen an Bedeutung, da dort die Lektüre durch den Meinungs Austausch mit anderen Gästen ergänzt werden konnte. Diese beiden Vorgänge, die Auflösung des Bürgertums in voneinander getrennte «Submilieus» und das Entstehen einer über das Instrument der Presse vermittelten Sphäre öffentlicher Kontroversen und politischer Meinungsbildung können nicht voneinander getrennt werden. In der folgenden Skizze des Lebens in Berliner Kaffeehäusern von 1846 kann der Verfasser mit

der Charakterisierung des Publikums zugleich die säuberlich voneinander getrennten bürgerlichen Teilgruppen beschreiben und jeweils bestimmten Kaffehäusern zuordnen:

Die ... Conditorei ... des Herrn Courtin ... ist der Sammelplatz einer ganz besonders gezeichneten Menschenklasse. Sie liegt neben der Post, in der echten City, in dem bewegtesten und dem gedrängtesten Theile Berlins, wo diese Haupt- und Residenzstadt... niemandem anders huldigt, als dem Gotte des Handels ...

Hier bei Courtin nun ... pflegt sich das handelnde und speculirende Geschlecht nach dem Schlusse der nicht sehr fernen Börse zu versammeln. Die Journale werden gelesen, aber in diesem Kreise ist nur von Interesse, was sich auf den Handel bezieht und was auf ihn von Einfluss sein, was eine neue Speculation veranlassen könnte... Der kälteste Egoismus ist ihr Gott, der Kampf des Einzelnen gegen Alle ist ihre Loosung, sie kümmert es nicht, wenn der Philosoph seine völkerbeglückenden Theorien spinnst, sie verlachen den Dichter, welcher sich anwehen lässt von den heiligen Schauern eines grossen, tief sinnigen Menschheitsbewusstseins, sie gehen kalt vorbei an der hungernden, frierenden Armuth, sie sehen gleichgültig zu, wie Humanisten die Aufhebung des Pauperismus predigen, ihnen ist der Staat eine Chimäre, sie kennen nur die Zollämter, die Steuern die Polizei und die Gerichte...

Wir wollen mit der Jostyschen Conditorei [fortfahren]... Schon die lebensgrossen Wandgemälde des verstorbenen und des jetzigen Königs in vollständiger Uniform können den Eintretenden belehren, dass er sich hier an einem Orte befindet, wo die Elemente der preußischen Militairhierarchie ganz besonders vorzuherrschen pflegen. Es ist aber nicht der leichtfüssige Gardelieutenantston, wie er bei Kranzler zum Vorschein kommt, der sich hier geltend macht, es ist hier bei Josty noch manches alte, schwere und vernagelte Geschütz von Anno 1813 vorhanden. In den Wochentagen sieht man viele Civilpersonen, deren ramassirter Schnurrbart den pensionirten Militair verkündigt. Sonntags nach der Parade blitzen und blinken die Uniformen in bunter Mischung. Die Militairpersonen, welche bei Josty verkehren, sind meistens gereift und alternd, manche von ihnen sind malcontent, wenn auch nur im Stillen, was ja nicht gegen die Subordination ist. Viele von ihnen sind über die Erinnerungen 1813-1815 nicht hinausgegangen und halten sie fest und vertheidigen sie als ihr theuerstes Gut...

Eine andere Schweizer Conditorei, in der ebenfalls das ancien regime vorzuherrschen pflegt, wengleich ein anderes, ist die Conditorei des Herrn Spargnapani unter den Linden... Des Morgens und des Abends sieht man hier viele ergraute, ernste Männer. Die meisten sind die Gegner und die Feinde der neuen Zeit und des neuen Geschlechts...

Seinem Charakter nach lässt sich das feierliche und morose Alter in der Spargnapanischen Conditorei als ein hohes und mittleres Beamtenthum bezeichnen. Dieses Alter ist dem Treiben, welches die neue Zeit zum Vorschein bringt, in mancher Beziehung feindselig gesinnt, es ist aufgewachsen im Systeme der Bevormundung der Bureaukratie, es hat sich an den Lasten dieses Systemes ein ganzes Leben lang mechanisch und willfährig beteiligt und dafür auch die Ehren erhalten, welche dieses System seinen Vertretern und Vertheidigern zu bieten pflegt, je nachdem einen Geheimraths- oder Hofrathstitel, eine Pension, einen Orden. Die Geister, die Gestaltungen, welche die Gegenwart zum Vor-

schein bringt und welche respektlos an dem alten, mühsamen Bau rütteln, versteht es nicht. Es setzt sich der Jugend dreist entgegen. Es stützt sich auf die Macht des Bestehenden, auf das «Positive», auf das «Historische». Es vermag auch die Polizei gegen den Geist aufzurufen, und so oft es auch zusammenbricht, so vielfach es auch Beweise seiner Schwäche giebt, es will nicht weichen, es will einem frischen Geiste, einer neuen Zeit keine Rechte einräumen...

Einen ganz anderen Charakter prägt, der Spargnapani'schen Conditorei gegenüber, die Stehelysche am Gensdarmenmarke aus. Ihre Lage, dem Schauspielhause schräg gegenüber, berechtigt sie von vorne herein, ein Sammelplatz der literarischen und künstlerischen Elemente Berlins zu werden, und eine Geschichte der Stehely'schen Conditorei schreiben, hiesse nichts anderes, als die Geschichte der Berliner Literaturzustände geben ... hier war es, wo die Julirevolution und die Hegel'sche Philosophie vom jungen Deutschland entbunden wurde... Hier war es, von wo aus die eine Partei im jungen Deutschland die andere zu bekämpfen suchte, hier war es, wo der «Standpunkt des jungen Deutschlands zuerst überwunden wurde», hier war es, von wo aus die «Hallischen Jahrbücher» und die «Rheinische Zeitung» ihr Geschütz bezogen...

Die «rothe Stube» bei Stehely ist der Zusammenkunftsplatz der Berliner Liberalen und Radikalen geworden... Das politische und sociale Interesse hat allerdings in der rothen Stube die meisten anderen literarischen Interessen absorbiert... so sind denn auch nach und nach aus dieser Conditorei beinahe alle belletristischen Journale verschwunden. Vor zehn Jahren wurden kaum noch andere, als eben solche Blätter gelesen. Wollen wir nun einen politischen «Gesinnungsmassstab» an diese rothe Stube legen, so macht sich in ihr durchaus nicht die Einigkeit einer Partei, sondern die verschiedenartigste Steigerung vom «gesetzmässigen Fortschritte» an bis zum ultrademokratischen und communistischen Principe geltend. ...

Im Allgemeinen aber ist zwischen dem Standpunkte der rothen Stube und dem politischen Standpunkte des bürgerlichen Berlinerthumes eine grosse Kluft zu bemerken; denn während auf der einen Seite eine Theorie hervortritt, welche, vom absoluten Gedanken ausgehend, die einzelnen kleinen Entwicklungen und Bildungen des Lebens mannigfach ignoriert, macht sich auf der anderen Seite eine *vis inertiae*, ein bequemer Indifferentismus geltend, welcher sich aber, so lange er sein Weissbier hat, durch keine Theorie stören lassen will. Es ist keine Versöhnung da, kein berechtigtes, anerkanntes Hinausgreifen in's unmittelbare Leben, und darum ist die Stellung der rothen Stube auch immer nur eine theoretische, eine literarische geblieben, und ihre Thätigkeit hat sich nirgend aus der zersplitterten und zersplitternden Journalistik herausheben können. (Nr. 273)

Deutlicher als am Beispiel der Kaffeehäuser, wo die Abgrenzung der koexistierenden bürgerlichen Gruppen mehr in atmosphärischen Bereichen wurzelt, tritt der soziale Differenzierungsprozess bei der Betrachtung solcher Lebensbereiche zutage, deren Ausgestaltung eng an die Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gebunden ist. Sass sieht in einem Passus über das sommerliche Reise- und Freizeitverhalten einen unmittelbaren Zusammenhang zur sozialen Situation der verschiedenen Kreise:



Café Stehely am Gendarmenmarkt in Berlin, 1827 (Aquarell von Leopold Ludwig Müller)

Es giebt übrigens im ganzen deutschen Vaterlande wohl nicht leicht eine Stadtbevölkerung, welche in ihren Sommervergnügungen bescheidenere Ansprüche zu machen gewohnt ist, als die Berliner. Wir sprechen hier natürlich nicht von dem Reichthume und von den höheren Ständen, denn diesen eröffnet im Sommer fast ganz Europa, Skandinavien, wie Südfrankreich und Italien, das Meer, wie das Gebirge, seine Herrlichkeiten, sondern von dem Mittelstände, dem kleinen Beamtenthum, dem grossen, namenlosen Haufen...

Die «sächsische Schweiz» und der «Harz» ist dem Mittelstande und mittleren Beamtenthum das weiteste Ziel einer Sommererholung. Und mit welcher Entsagung werden dann häufig Ersparnisse gemacht, um diesen Wunsch befriedigen und sich auf einige Tage von der Berlinischen Welt losreissen zu können. Aber in keiner Stadt empfindet man auch das Bedürfniss des Reisens mit grösserer, mit unwiderstehlicherer Macht, als in Berlin. Es sind jedoch verhältnismässig immer nicht viele, am wenigsten Familienväter, welche ihren Blick auf die sächsische Schweiz und den Harz richten dürfen. Für sie ist meistens Potsdam das letzte Ende, und eines Sonntags, wenn der Laden geschlossen ist, wenn das Bureau keine Dienste fordert, fahren sie mit Frau und Kind hinüber, um wenigstens auf einige Stunden einen anderen Sommereindruck zu empfangen, als ihn Berlin gewähren kann. Potsdam mit seiner frischen, grünen Umgebung und mit seinen breiten, spiegelhellen Wasserflächen ist für diese Gebundenen und Gedrückten ein grosser, oft der einzige Trost. Bei dem Gedanken an eine Fahrt nach den «Picheisbergen»

oder in den «Grunewald» hüpf der kleinen Berlinischen Welt rascher als jemals das Herz, denn sie hat ja die Hoffnung, frische Luft zu athmen, «jriine Beeme» und weite Wasserflächen zu sehen! Aber wie Vielen bleibt selbst eine Fahrt nach Potsdam das Unmögliche! Diese sind auf die nähere, allerdings ziemlich trostlose Umgebung Berlins angewiesen. Sie suchen im Thiergarten den grünen Schatten des Sommers, bei Stralau an der Spree eine frische und kühlende Wasserfläche. Die späten Abende, die Sonntagsnachmittage sind ihre einzigen Ruhepunkte von dem Schweiss und dem Elende ihres Lebens. Man muss sich selbst unter dieses kleine, gedrückte und geplagte Berliner Bürgerthum mischen, welches des Sommers an Sonntagsnachmittagen zu allen Thoren hinauszieht, um abends todtmüde heimzukehren, um die geringen Ansprüche zu bewundern, welche es an eine «Sommervergnügung» macht. Da wandert ein Mann mit seiner Frau, drei grossen Töchtern und einem Sohne, in der brennendsten Sonnenhitze eine Stunde lang durch die traurigste Sandwüste, um endlich in einem sogenannten «Garten» sich zu erholen. Und woraus besteht dieser Garten? Aus einem eingefriedigten Sandfeld, in dem ein paar verdorrte und verkrüppelte Bäumchen umherstehen und wo man unter den mitgenommenen und hier aufgespannten Regenschirmen Schutz vor dem heftigen Sonnenbrände suchen muss... So sitzt man ein paar Stunden zusammen, findet das kleinste grüne Blatt «wunderschön» und kehrt am Abend zu den Lasten und dem Jammer einer ganzen Woche zurück. Das ist die Sommervergnügung der kleinen Berlinischen Bürgerfamilie. (Nr. 274)

Die Industrialisierung begünstigte – zumal nach dem politischen Scheitern des Bürgertums 1848/49 – die Ersetzung eines auf die spekulative Philosophie und die klassische Literatur und Kunst gegründeten Weltbildes durch eine vor allem am Wirtschaftsfortschritt orientierte Sichtweise.

Robert Prutz schrieb bereits 1853 im ‘Deutschen Museum‘.

Das practische Leben verdrängt das ästhetische; nicht mehr die Literatur, sondern der Staat und die bürgerliche Gesellschaft mit ihren unentbehrlichen praktischen Voraussetzungen, mit Handel, Gewerbe etc. bildet die wahre historische Aufgabe unserer Zeit. Auch diese Epoche, wir zweifeln nicht, wird dereinst ebenfalls ihre poetische Verklärung finden und eine neue classische Poesie erzeugen, eine Poesie der Wirklichkeit, des Kampfes, der Arbeit, wie jene classische Kunst der neunziger Jahre eine Poesie des Idealismus, des Selbstgenusses und der schönen Beschaulichkeit war... es wird nur darauf ankommen, dass Deutschland frei und mächtig, der deutsche Handel reich und blühend, das deutsche Gewerbe fruchtbar und glücklich wird, um auch diese Poesie der Wirklichkeit einer neuen und classischen Epoche entgegenzuführen. (Nr. 275)

Durch die wirtschaftliche Entwicklung anscheinend bestätigt, wurden Naturwissenschaften und Technik zu den neuen Götzen grosser Teile des Bürgertums. Während diese naturwissenschaftliche Weltanschauung einerseits die Ausbreitung sozialdarwinistischer Gesellschaftslehren mit sich brachte, nahm sie andererseits bei manchen ihrer Vertreter den Charakter einer sozialen Heilslehre an. So heisst es bei Werner von Siemens:

Der Vortrag «Über das naturwissenschaftliche Zeitalter», den ich in der Eröffnungssitzung der Gesellschaft der Naturforscher und Ärzte im Herbst des Jahres 1886 zu Berlin hielt, behandelte das Thema der Veränderung der socialen Zustände durch die schnell wachsende Herrschaft des Menschen über die Naturkräfte. Ich setzte auseinander, dass die auf naturwissenschaftlicher Grundlage ruhende Technik dem Menschen die bisherige schwere körperliche Arbeit, die ihm zur Erhaltung seines Lebens von der Natur auferlegt sei, mehr und mehr abnähme, dass die Lebensbedürfnisse und Genussmittel durch immer geringere körperliche Arbeitsleistung herzustellen seien, also billiger und damit allen Menschen zugänglicher würden, dass ferner durch die Kraftvertheilung und das nothwendige Herabgehen des Zinsfusses das Übergewicht der grossen Fabriken über die Einzelarbeit mehr und mehr aufgehoben würde und mithin die praktischen Ziele der Socialdemokratie ohne gewaltsamen Umsturz des Bestehenden allein durch die ungestörte Entwicklung des naturwissenschaftlichen Zeitalters erreicht werden würden. Auch suchte ich in meinem Vortrage den Nachweis zu führen, dass das Studium der Naturwissenschaften in seiner weiteren Ausbildung und Verallgemeinerung die Menschheit nicht verrohen und idealen Bestrebungen abwendig machen würde, sondern sie im Gegentheil zu demüthiger Bewunderung der die ganze Schöpfung durchdringenden und unfassbaren Weisheit führen, sie also veredeln und bessern müsse. Es erschien mir nützlich, für diese meine Überzeugung gerade an jener Stelle öffentlich einzutreten, da der unerschütterliche Glaube an die segensreichen Folgen der ungestörten Entwicklung des naturwissenschaftlichen Zeitalters allein im Stande ist, die alle menschliche Kultur bedrohenden fanatischen Angriffe von rechts und links erfolgreich zu bekämpfen. (Nr. 276)

Spätestens seit dem Ende der 1850er Jahre war das in Handel und Industrie tätige Grossbürgertum über die mittelständischen Verhältnisse, aus denen es herkam, hinausgewachsen und innerhalb des Bürgertums zur massgeblichen Gruppe geworden. Im Aufwind des industriellen Aufschwungs hatten sich auch die gesellschaftlichen Orientierungen dieses Grossbürgertums mehr und mehr in die Richtung der diese Entwicklung immerhin ermöglichenden Machtträger der etablierten Ordnung verschoben, wohingegen man in den Bestrebungen der sich organisierenden Arbeiterschaft eine Gefährdung der eigenen Interessen sah (siehe S. 256-259). Der endgültige Durchbruch für diese Fabrikantenschicht kam mit der Hochkonjunktur der sogenannten «Gründerjahre», die – begünstigt durch die französischen Kriegsreparationen – unmittelbar auf die Reichseiniigung unter preussischer Führung im Jahre 1871 folgte. Die in dieser Zeit in den «besseren» Wohngegenden der Städte errichteten Fabrikantenvillen waren steinerne Monumente des ins Gigantische angestiegenen Selbstwertgefühls dieser Kreise. Theodor Fontane entwirft in seinem Roman 'Frau Jenny Treibeh das Bild eines solchen Industriellenhauses, das nicht ohne kleine Mängel war:



Villa Monplaisir in Berlin-Lichterfelde (1885), und Salon in der Villa des Geheimrats Kaufmann, Berlin 1905

Die Treibelsche Villa lag auf einem grossen Grundstück, das, in bedeutender Tiefe, von der Köpnick Strasse bis an die Spree reichte. Früher hatten hier in unmittelbarer Nähe des Flusses nur Fabrikgebäude gestanden, in denen alljährlich ungezählte Zentner von Blutlaugensalz und später, als sich die Fabrik erweiterte, kaum geringere Quantitäten von Berlinerblau hergestellt worden waren. Als aber nach dem siebziger Kriege die Milliarden ins Land kamen und die Gründeranschauungen selbst die nüchternsten Köpfe zu beherrschen anfangen, fand auch Kommerzienrat Treibei sein bis dahin in der Alten Jakobstrasse gelegenes Wohnhaus, trotzdem es von Gontard, ja nach einigen sogar von Knobelsdorff herrühren sollte, nicht mehr zeit- und standesgemäss, und baute sich auf seinem Fabrikgrundstück eine modische Villa mit kleinem Vorder- und parkartigem Hintergarten. Diese Villa war ein Hochparterrebau mit aufgesetztem erstem Stock, welcher letzterer jedoch, um seiner niedrigen Fenster willen, eher den Eindruck eines Mezzanin als einer Beletage machte. Hier wohnte Treibei seit sechzehn Jahren und begriff nicht, dass er es, einem noch dazu bloss gemutmassten fridericianischen Baumeister zuliebe, so lange Zeit hindurch in der unvornehmen und aller frischen Luft entbehrenden Alten Jakobstrasse ausgehalten habe; Gefühle, die von seiner Frau Jenny mindestens geteilt wurden. Die Nähe der Fabrik, wenn der Wind ungünstig stand, hatte freilich auch allerlei Missliches im Geleite; Nordwind aber, der den Qualm herantrieb, war notorisch selten, und man brauchte ja die Gesellschaften nicht gerade bei Nordwind zu geben. Ausserdem liess Treibei die Fabrikschornsteine mit jedem Jahre höher hinaufführen und beseitigte damit den anfänglichen Übelstand immer mehr.

Das Diner war zu sechs Uhr festgesetzt; aber bereits eine Stunde vorher sah man Hustersche Wagen mit runden und viereckigen Körben vor dem Gittereingange halten. Die Kommerzienrätin, schon in voller Toilette, beobachtete von dem Fenster ihres Boudoirs aus all diese Vorbereitungen und nahm auch heute wieder, und zwar nicht ohne eine gewisse Berechtigung, Anstoss daran. «Dass Treibei es auch versäumen musste, für einen Nebeneingang Sorge zu tragen! Wenn er damals nur ein vier Fuss breites Terrain von dem Nachbargrundstück zukaufte, so hätten wir einen Eingang für derart Leute gehabt. Jetzt marschiert jeder Küchenjunge durch den Vorgarten, gerade auf unser Haus zu, wie wenn er miteingeladen wäre. Das sieht lächerlich aus und auch anspruchsvoll, als ob die ganze Köpnick Strasse wissen sollte: Treibeis geben heut ein Diner. Ausserdem ist es unklug, dem Neid der Menschen und dem sozialdemokratischen Gefühl so ganz nutzlos neue Nahrung zu geben.» (Nr. 277)

Nicht nur der äussere Rahmen, sondern auch das häusliche Leben und Treiben sowie die Art und Weise der Haushaltsführung hatten in diesen Häusern nichts mehr von der bescheidenen Tüchtigkeit der frühen Bürgerhäuser behalten. Der gesamten protzig-pompösen Lebensart gemäss, galt die Beteiligung der bürgerlichen Herrschaften an den Haus- und Küchenarbeiten nun als nicht mehr standesgemäss. Stattdessen wurde die, nicht nur durch die Grösse der Häuser, sondern auch wegen der angewachsenen Repräsentationspflichten und der hohen Zahl zu bewirtender Gäste enorm angestiegene Haushaltsarbeit einer wachsenden Zahl von Diensthöfen übertragen. Letztere waren aus dem gross-

bürgerlichen Leben fortan nicht mehr wegzudenken, und ihre Beschäftigung galt geradezu als Signum der Wohlhabenheit und privilegierten Stellung.

Das Hauspersonal der grossbürgerlichen Familien, das zumeist aus den ländlichen Gebieten stammte, war eine im Vergleich mit anderen Berufen besonders rechtlose Beschäftigtengruppe, die auch ausserhalb der häufig nicht begrenzten Arbeitszeit der Kontrolle und Bevormundung der «Herrschaften» unterlag, da sie in den Häusern ihrer Arbeitgeber auch wohnte. Kennzeichnend für den Byzantinismus des preussisch-deutschen Grossbürgertums im Kaiserreich war seine peinliche Beachtung des Standesunterschiedes gegenüber diesen die Gesindekammern bewohnenden Hausgenossen, was sich in genau geregelten Umgangsformen und Anredeformeln auszudrücken hatte. So heisst es in einem «Knigge» für Dienstboten aus dem Jahre 1888:

Die Dienstboten müssen stets ehrerbietig gegen ihre Herrschaft und höflich gegen jedermann sein und sich eines ruhigen, anständigen Benehmens befleissigen. Die Herrschaft und alle Standespersonen werden, je nach Landessitte, aber meistens in der dritten Person angedredet und immer der Titel dabei: «Haben die gnädige Frau →», «Befehlen der gnädige Herr →», oder wie der Titel denn ist. – Wenn ein Auftrag gegeben wird, so sagen sie «zu Befehl!» (nicht «Jawohl» oder «Ja!»), und werden sie gerufen oder ist etwas nicht verstanden «Wie befehlen?» (nicht «Was gefällig?» oder gar «Was?»); haben sie etwas zu verlangen «Ich bitte um» (nicht «Seien sie so freundlich!») oder etwas anzubieten, welches aber meistens nur beim Servieren der Suppe vorkommt, da alles andere natürlich schweigend dargeboten wird, «Befehlen gnädige Frau noch?» (nicht «Wünschen Sie?»); bei Anmeldung der Mahlzeiten «Es ist serviert» oder «Es ist aufgetragen!», bei Anmeldung eines Wagens oder von Pferden «Der Wagen ist angefahren!» oder «Die Pferde sind vorgeführt!», und immer der betreffende Titel vorher. Die Mahlzeiten werden der Dame des Hauses gemeldet. Bei den Meldungen darf man nicht an der Thüre stehen bleiben, sondern muss sich den Personen nähern (nicht zu sehr) und die Meldung deutlich sprechen. (Nr. 278)

Weite Teile des bürgerlichen Mittelstandes lebten jenseits der Sphären von Industrie, Handel und Finanzwesen mit ihren ins Riesenhafte gesteigerten Anlagemöglichkeiten und Gewinnspannen. Sparsamkeit und Erbschaften blieben in diesen Kreisen das wichtigste Mittel, ein bescheidenes Vermögen zu erwerben bzw. zu erhalten.

Hans Fallada berichtet von wirtschaftlichen Überlegungen, die sein Vater, als Berliner Kammergerichtsrat immerhin ein höherer Justizbeamter, um die Jahrhundertwende anstellte:

Wer es nicht selbst miterlebt hat, kann es sich gar nicht vorstellen, mit welcher Intensität die Generation um die Jahrhundertwende sparte. Das war nicht etwa Geiz, sondern es war eine tiefe Achtung vor dem Geld. Geld war Arbeit, oft sehr schwere Arbeit, oft sehr schlecht bezahlte Arbeit, und es war darum sündlich und verächtlich, mit Geld schlecht umzugehen.

Auch Vater war gar nicht geizig, ich habe es später oft erfahren, wie grosszügig er war, wenn eines seiner Kinder Geld brauchte, wie glücklich er dann war, seine sauer ersparten Hunderte oder gar Tausende einem von uns zu schenken. Aber derselbe Vater konnte sehr, sehr ärgerlich werden, wenn er die Seife im Badezimmer «schwimmend» fand, so dass sie aufweichte und sich zu rasch verbrauchte. Beim Händewaschen hatte er einen besonderen Trick, die Seife fast trocken zwischen den Händen nur «durchwutschen» zu lassen, das sparte! ... Nie zündete Vater, solange Glut in den Öfen war oder eine Lampe brannte, ein Streichholz an: er schnitt sich aus alten Postkarten «Fidibusse», schmale, lange Papierkeile, die er über der Glut entzündete und mit denen er seine Pfeife ansteckte. An jeder Drucksache, an jedem Brief schnitt er das ungebrauchte weisse Papier ab und brauchte diese Zettelchen zu Notizen.

So war er voll hundert Ideen, die Ausgaben einzuschränken, und ich muss gestehen, dass keine einzige dieser Sparmassnahmen die Behaglichkeit des Hauses verminderte oder den Gedanken an Mangel aufkommen liess... Sparsamkeit war in unserm Hause so selbstverständlich, dass wir – selbst ich geborener Verschwender – unsere Wünsche von selbst beschränkten. Mehr als drei der hauchdünnen Fleischscheiben bei Tisch zu fordern, wäre uns Kindern als Frevel erschienen.

Später haben wir dann – zu unserm Erstaunen – gehört, dass unser Vater ein recht wohlhabender, fast schon reicher Mann war, durch seine eiserne Sparsamkeit, die ihm half, einige Erbschaften zusammenzuhalten und zu vergrössern. Aber noch einmal muss ich sagen, wir Kinder haben nie etwas entbehren müssen, was andere Kinder hatten. War Vater vielleicht in manchen Dingen zu sparsam, betraf es bestimmt die eigene Person. (Nr. 279)

Schon um die Wende zum 20. Jahrhundert war die Diskrepanz zwischen der Lebensart, Mentalität und materiellen Situation der unterschiedlichen sozialen Gruppen, die ihrem Selbstverständnis nach zum bürgerlichen Lager zählten, so gross geworden, dass – selbst wenn man die Kleineigentümer in Handwerk und Handel beiseite lässt – nur noch im Sinne der Tradition von einem «Bürgertum» gesprochen werden kann. Nicht zuletzt durch das Entstehen eines «neuen Mittelstandes» aus Angestellten und technischer Intelligenz in den Ingenieurberufen wurde die sozialökonomische Aufspaltung des Bürgertums weiter vorangetrieben. Die alten Exponenten des innerbürgerlichen Gegensatzes zwischen Besitz und Bildung befanden sich in gänzlich verschiedenen gesellschaftlichen Positionen.

Die Durchsetzung des Industriekapitalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutete nun nicht etwa, dass «Bildung» aufgehört hätte, ein gesellschaftliches Leitbild grösserer Teile des Bürgertums zu sein. Der aus Wien nach Berlin übersiedelte Alois Brandl betonte, dass – um 1880 – «die Berliner Philologen auch in der Gesellschaft eine grössere Rolle spielten als ihre Wiener Fachgenossen... Der akademische Kreis, in den ich hier eintrat, war durchaus weiter und gehobener, entsprechend der stärkeren Fundierung und Bedeutung des norddeutschen Bürgertums überhaupt.»

Dennoch war unverkennbar, dass diejenigen Kreise, die das eher «frühbürgerliche» Denken repräsentierten, das heisst vor allem die philologischen Wissenschaften, nun (mit Ausnahme der Geschichtswissenschaft) auf den zweiten Platz verwiesen wurden und darauf verstört reagierten. Da dieser Wandel der Logik der industriell-kapitalistischen Gesellschaftsentwicklung entsprach, verbreitete sich in den bildungsbürgerlichen Gruppen eine elitäre Rückzugshaltung, in der man das zum «Bildungsgut» kanonisierte kulturelle Erbe bewahren zu können hoffte. Der spätere Berliner Oberbürgermeister Adolf Wermuth berichtet über eine der in Berlin um die Wende zum 20. Jahrhundert bestehenden «Griechischen Gesellschaften»:

Zu einer der bedeutendsten von ihnen verschaffte mir Zutritt ein entfernter Verwandter, der bekannte Geschichtsprofessor und Mitarbeiter an dem Monumenta Germaniae historica Wilhelm Wattenbach. Seit mehr als 25 Jahren bin ich ihr Mitglied, hervorragenden Männern, gelehrten und praktischen Philologen, auch Theologen, Staatsmännern und Juristen zugesellt... Bis zu seinem Tode verehrten wir in Theodor Mommsen unseren Senior... Zu den berühmten Griechen unserer Gesellschaft gehörte bis kurz vor meinem Eintritt auch Ernst Curtius. In meiner Zeit Erich Schmidt und Reinhold Koser. Noch jetzt ist einer der ersten Gelehrten, Professor Hermann Diels, unser stillschweigend anerkanntes Haupt. Stunden auserwählten Genusses bereitet uns diese Zusammenkunft. Wer als Gastgeber an die Reihe kommt, hat zu lesen und nach Bedarf zu verdolmetschen. Herodot, Äschylos, Sophokles, Platon, nicht zu vergessen den auch Gemeines in vollendeter Form verklärenden Aristophanes; aber auch abgelegene wie die vorsokratischen Philosophen, die beiden Philostratus und sogar die Apostelgeschichte sind mit vielen anderen an uns vorübergezogen. Jeder, auch der nicht Gelehrte, trägt sein Bestes herbei und belebt den geistigen Austausch. Manchen drängen die poetischen Schöpfungen auch zu gebundener Übersetzung. Darin war der so jäh dahingeschiedene Professor und Pfarrer Freiherr von Soden ein Meister. Er hat auch mich zur Nachahmung angefeuert. Überhaupt streben wir Juristen... uns von den Leuchten der Wissenschaft nicht allzu hell überscheinen zu lassen. (Nr. 280)

Im Protest gegen den «Modernismus» und «Internationalismus» des Westens gewann gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein sich ständig radikalisierender nationalistischer Kulturkonservatismus an Boden. Furcht vor Privilegienverlust und Verarmung, Abwehrhaltungen gegen solche Produkte der Industriegesellschaft wie Verstädterung, Proletariat und Mietshäuser erzeugten einen romantischen Antikapitalismus, der unschwer auch als Sehnsucht nach einer nicht von Geldverhältnissen und Utilitarismus geprägten Welt entschlüsselt werden kann. Das gilt für die «freideutsche» Jugendbewegung wie für den 'Dürerbund' und andere bürgerliche Reformbewegungen in der Zeit des Wilhelminismus. Konkretisierte sich die Verherrlichung des Machtstaates im überwiegenden Teil der bürgerlichen Intelligenz gerade in der Bewunderung für Preußen, so hatten die

neuen, ‚völkischen‘ Tendenzen mit dem historischen Preußentum nicht viel zu tun.

Trotz aller Aversion standen diese Kreise der Realität der Industriegesellschaft mit hilflosen Interpretationsansätzen gegenüber, die zudem eine offene Flanke für antidemokratische und imperialistische Strömungen boten. So fanden sich die Vertreter einer rückwärtsgewandten nationalen «Reichsbeseelung» aussen- und ordnungspolitisch oft nicht weit entfernt von den Nutzniessern des kapitalistischen Industrialismus wieder. Nicht zuletzt deshalb haftet den ideologischen Appellen etwa eines Julius Langbehn etwas Tragisches an, der in seinem erstmals 1890 erschienenen, weitverbreiteten Buch ‘Rembrandt als Erzieher’ ausführte:

Offiziere Gelehrte Künstler vergeben sich etwas, wenn sie an Genusssucht mit dem Banquier wetteifern; der rohe Geldkultus ist ein nordamerikanischer und zugleich – jüdischer Zug, welcher in dem jetzigen Berlin mehr und mehr überhandnimmt; eine deutsche und ehrenfeste Gesinnung sollte Dem gegenüber ganz entschieden Stellung nehmen. Geldstücke sind meistens schmutzig. Es ist roh und plebejisch, sich an einer Geselligkeit zu betheiligen, welche auf platte Sinnlichkeit und leere Renommisterei gegründet ist; welche der wahren inneren Bescheidenheit entbehrt; welche weder sittlichen noch geistigen Gehalt in sich hat...

Wer kein «Haus» hat, der soll auch keins machen; Offiziers- und Beamtenkreise sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen; und zu einer edlen Nüchternheit des materiellen Lebens zurückkehren. «Repräsentiren» wird sonst «Lügen». Gastlichkeit besteht nicht darin, dass man den Geldbeutel zieht und für einige Leute das Essen und Trinken bezahlt; sie besteht darin, dass man Andere an dem Geist wie der Lust des eigenen Hauses theilnehmen lässt; das ist deutsche und individuelle, jene andere ist schablonenhafte und Berliner Gastlichkeit. Individualismus und Schablone bekämpfen sich bis in die Suppenschüssel! Gastereien auf geborgten Schüsseln zu geben, ist spezifisch berlinisch und spezifisch ordinär; nichts ist jämmerlicher als eine solche Garküchengastlichkeit; ihr fehlt das süsse Aroma des eigenen Herdes. Das Parvenüthum von heute kann nicht scharf genug geißelt werden; es beruht auf sittlicher Halbbildung; und führt zu sittlicher Missbildung. Wer auf mehr oder minder ehrenvolle Weise zu einem Haufen Geldes gelangt ist, darf darum noch lange nicht «vornehme» Allüren annehmen; so mancher moderne Trimalchio hält sich einen Bedienten; lässt er sich aber einmal auf geistige Fragen ein, so redet er sich um den Hals. Es wäre zu wünschen, dass einem solchen unwahren und frivolisirenden Treiben – das vielfach soziale Fäulniskeime in sich birgt – einmal von oben her Einhalt geboten würde; dass die besseren Klassen sich endgültig demselben entzögen; dass ein scharfes Kaiserwort auch hier luftreinigend wirke... Für eine Reform des deutschen Gesellschaftslebens giebt es nur eine einzige Vorbedingung; es ist die folgende: dass man den gesellschaftlichen Werth eines Menschen nicht nach dem Gelde abschätzt, das er besitzt. Dieser letztere Standpunkt, der denkbar roheste, ist leider jetzt nur zu häufig der massgebende; man sieht infolge desselben den Offizier zum Heirathsspekulanten und den Künstler zum Salonstatisten herabsinken: giebt man ihn nicht auf, so wird das deutsche Gemüth veröden. Das goldene Kalb muss umgestürzt werden. (Nr. 281)

Wirtschaft und Macht

Das Kernproblem der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert war das Verhältnis zwischen preußischem Staat und preußischem wie ausserpreußischem Bürgertum. Schon während der Befreiungskriege und unmittelbar danach traten Gruppen hervor ('Deutsche Gesellschaftern, 'Hoffmannscher Bund'), die eine Einigung und Liberalisierung Deutschlands unter Führung Preußens erstrebten. Nach dem Ende der Reformperiode 1819 war die Unterdrückung der bürgerlichen Öffentlichkeit auch für diejenigen, die – wie der schwäbische Liberale Paul Pfizer – an die «deutsche Mission» Preußens glaubten, «die Haupteinwendung, welche gegen Preußens Hegemonie von Seiten des übrigen Deutschlands mit einigem Schein von Grund gemacht wird» (1831). In der Revolution von 1848/49 schien die preußisch-kleindeutsche Konzeption zeitweise einer Verwirklichung nahe, scheiterte aber an der Weigerung Friedrich Wilhelms IV., die ihm vom Bürgertum zugeordnete Rolle als deutscher Kaiser anzunehmen. Einheit und Staatsverfassung Deutschlands hingen offenbar an der inneren Verfassung Preußens (siehe S. 206ff).

Unter dieser Voraussetzung kommt dem preußischen Verfassungskonflikt zu Beginn der 1860er Jahre zentrale Bedeutung für die Entwicklung ganz Deutschlands zu. Der Streit zwischen der Exekutive und dem seit 1858 von den Liberalen dominierten Abgeordnetenhaus entzündete sich an einer vom Kriegsminister Albrecht von Roon konzipierten Heeresreform, die mit einer gesetzlichen Fixierung der Dienstzeit auf drei Jahre und einer Truppenverstärkung auch die engere Anbindung der meist unter Führung bürgerlicher Offiziere stehenden Landwehr (siehe S. 92-94) an die «Linie» bezweckte. Roon schreibt in seiner Grundlegenden Denkschrift vom Juli 1859:

Die Landwehr, deren Existenz das *Ausland* schwerlich über Preußens Waffengewalt täuscht, hat für das *Inland* die Bedeutung, dass es sich über diese seine Waffenmacht bedenklichen, ja gefährlichen Illusionen hingiebt; dass man im eigenen Hause nicht Herr ist; dass man, bei jedem Konflikt der Meinungen, in den die Regierung mit den Regierten oder einem Teil derselben gerät, den Effekt berechnen und veranschlagen muss, den angefochtene Regierungsmassregeln der äusseren wie der inneren Politik auf den bewaffneten Teil des Volkes, auf die Landwehr äussern möchten. Ihre Existenz bindet der Re-

gierung also in gewissem Grade die Hände, macht sie *schwach*, wo sie, im Interesse des Landes, *stark*, unentschlossen und zaudernd, wo sie entschieden und rasch auftreten sollte. Dieser Nachteil droht verderblich zu werden, seit jeder *Landwehrmann* durch unsere jetzige parlamentarische Regierungsreform *Wähler*, seit er nicht bloss den Arm, sondern auch die Zunge zu brauchen berufen und berechtigt ist. (Nr. 282)

Die dadurch beabsichtigte Stärkung des «stehenden Heeres» stiess ebenso auf Ablehnung des liberalen Bürgertums wie die Dienstzeitverlängerung und die mit der Heeresvermehrung notwendigerweise verbundenen finanziellen Belastungen – zumal nach einer längeren Wirtschaftskrise. Die Düsseldorfer Handelskammer klagt in ihrem Jahresbericht für 1860:

Durch die fortwährende Kriegsfurcht, welche im Handel und Gewerbe keinen Aufschwung zulies, und durch die stets progressirenden Ansprüche an die Steuerkraft des Landes hat der Wohlstand merklich gelitten. Will man einen höhern Steuerertrag für die Hebung des National-Vermögens geltend machen, so darf nicht vergessen werden, dass dieser das Produkt einer künstlichen Operation bildet. – Neben den ungeheuren Steuerlasten sind der Produktionskraft des Landes in den letzten Jahren abermals 60'000 Mann mehr als früher zu Kriegszwecken entzogen worden, welche in ihren besten Jahren nicht nur unproduktiv konsumieren, sondern auch das Land einen erheblichen Teil der Steuerkraft entbehren lassen. Bricht der Krieg los, so könnten wir leicht in den Fall kommen, genug Soldaten, aber nicht die Mittel zu haben, sie zu ernähren. (Nr. 283)

Die sich im Frühjahr 1861 als Deutsche Fortschrittspartei konstituierenden entschiedenen Liberalen sahen in dem zunehmend durch Demonstrationen und Volksunruhen verschärften Konflikt die Chance, den 1848/49 angestrebten parlamentarischen Verfassungsstaat mit den Mitteln gesetzlicher Reform doch noch durchzusetzen. Die Fortschrittspartei errang 1861 und 1862 eindeutige Wahlsiege. Die Opposition der Liberalen, die es schliesslich auch ablehnten, provisorische Ausgaben zu bewilligen, brachte König Wilhelm I. – 1858 als Repräsentant einer «Neuen Ära» begrüsst – fast dazu abzudanken; er entschied sich dann aber, den pommerschen Gutsbesitzer und militanten Konservativen Otto von Bismarck am 24. September 1862 zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Bismarck, der die Auffassung vertrat: «Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht», ignorierte den Widerstand des Abgeordnetenhauses gegen die Heeresreform mit der Begründung, ein solcher Dissens zwischen Parlament und Krone sei in der preußischen Verfassung nicht vorgesehen.

Die harte Haltung der Staatsspitze, die sich der Armee sicher sein konnte, liess bei einem wachsenden Teil des liberalen Bürgertums Zweifel an den Erfolgsaussichten des Konfrontationskurses aufkommen. Obwohl auch Demo-

kraten zur Fortschrittspartei stiessen, wurden die «Worte Volk und Volksrecht ... auch hier nicht gehört, und die Namen Demokrat und Demokratie waren geradezu verpönt», so der 1863 ins preußische Abgeordnetenhaus gewählte 1848er-Demokrat D. H. Temme. Bismarck gewann die Mehrheit der Liberalen – sie bildeten 1867 die Nationalliberale Partei – jedoch erst für sich, als er durch den siegreichen Krieg von 1866 gegen Österreich und die Bildung des Norddeutschen Bundes, den Vorläufer des Deutschen Reiches von 1871, die Blokierung der deutschen Frage militärisch auflöste und damit im Effekt dem Programm des preußischen Liberalismus entsprach. Darüber hinaus veranlasste er den König, vom Parlament die nachträgliche Billigung der in den Vorjahren ohne parlamentarische Zustimmung getätigten Ausgaben zu erbitten. Der fortschrittsliberale Abgeordnete und Industrielle Werner Siemens berichtet:

... der als Sieger in seine Residenz einziehende König und Feldherr gab der Welt ein wohl einzig dastehendes Beispiel selbstüberwindender Gerechtigkeit, indem er von der Landesvertretung Indemnität für die durch die Nothlage des Staates erzwungene Übertretung ihrer verfassungsmässigen Rechte erbat und damit auch den inneren Frieden des Landes wiederherstellte. Es bedurfte freilich noch mancher Kämpfe im Abgeordnetenhause, bevor die Weisheit und Grossartigkeit dieses Schrittes der Krone volle Anerkennung und Zustimmung fand...

Der Krieg von 1866 hatte die Hindernisse niedergeworfen, welche der ersehnten Einheit Deutschlands entgegenstanden, und hatte zugleich den inneren Frieden in Preußen wiederhergestellt. Dem nationalen Gedanken war dadurch ein neuer Halt gegeben, und die bis dahin unbestimmten, gleichsam tastenden Bestrebungen der deutschen Patrioten erhielten jetzt eine feste Grundlage und bestimmte Richtung. Zwar schied die Maingrenze Deutschland noch immer in eine nördliche und südliche Hälfte, doch zweifelte Niemand daran, dass ihre Beseitigung nur eine Frage der Zeit wäre, wenn sie nicht durch äussere Gewalt befestigt würde. Dass Frankreich den Versuch dazu machen würde, erschien als gewiss, aber die Zuversicht war gewachsen, dass Deutschland auch diese Prüfung glücklich bestehen werde. Als Folge dieses grossen Umschwunges der Volksstimmung ergab sich das allgemeine Bestreben, das Errungene schnell zu befestigen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Nord und Süd trotz Mainlinie zu kräftigen und sich auf die kommenden Kämpfe vorzubereiten.

Diese gehobene Stimmung machte sich durch erhöhte Thätigkeit auf allen Gebieten des Lebens geltend und blieb auch nicht ohne Rückwirkung auf unsere geschäftlichen Arbeiten. Magnetelektrische Minenzünder, elektrische Distanzmesser, elektrische Schiffsteuerung, um mit Sprengladung ausgerüstete Boote ohne Besatzung feindlichen Schiffen entgegenzusteuern, sowie zahlreiche Verbesserungen der Militärtelegraphie waren Kinder dieser bewegten Zeit. (Nr. 284)

Der seit 1861 im badischen Karlsruhe tätige Historiker und liberale Politiker Hermann Baumgarten formuliert 1866 in den Preußischen Jahrbücher™ seine «Selbstkritik» des Liberalismus:



Werner Siemens und seine Frau Antonie, 1869

In allen modernen Staaten hat sich das Bürgertum zu einer hohen wirtschaftlichen Bedeutung, zu einer stolzen Macht der wissenschaftlichen und industriellen Intelligenz erhoben; alle modernen Staaten ruhen wesentlich auf der bürgerlichen Arbeit, alle werden daher auch im politischen Leben den bürgerlichen Kräften einen bedeutenden Einfluss einräumen müssen. Aber zur eigentlichen politischen Action ist nichts desto weniger der Mittelstand wenig geschaffen. Er wird überall ein Hauptfactor im Staatsleben sein, seine Ein-

sicht, seine Tätigkeit, sein Vermögen wird vom Staat in erster Linie in Anspruch genommen, seine Interessen und Tendenzen werden von jedem verständigen Staatsmann in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Aber die Natur seiner gesellschaftlichen Stellung, die Wirkung seiner Berufstätigkeit auf Lebensgewohnheiten und Charakterformen und Gedankenrichtungen wird den bürgerlichen Mann nur in seltenen Fällen befähigen, in grossen politischen Geschäften mit Erfolg zu arbeiten...

Wenn nun aber bedeutende politische Leistungen nur erwartet werden können von Männern, welche die Politik zu ihrem Lebensberufe gemacht haben, und wenn dem bürgerlichen Stande die eigentlich politische Carrière fern liegt, so ergibt sich daraus von selber, wie unerlässlich jedem Volke die Beihilfe des Adels ist, wenn es grosse politische Aufgaben lösen will. Haben doch selbst wir, unter denen bürgerliches Wesen und bürgerliche Anschauungen und Bestrebungen ein ganz ungehörliches Übergewicht erlangt haben, sogar in unserem kleinstaatlichen Leben die Erfahrung gemacht, dass die wenigen wirklich hervorragenden politischen Köpfe in der Regel dem Adel angehören! Aber es war unser Verhängniss, dass der auch bei uns zur politischen Führung berufene Adel mit seltenen Ausnahmen dem notwendigen Streben der Nation in kleinlicher und bornirter Feindseligkeit gegenüberstand. (Nr. 285)

Die Niederlage im Verfassungskonflikt vor dem Hintergrund der Bismarckschen Erfolge brachte praktisch das gesamte Besitz- und Bildungsbürgertum dazu, die Konfrontationspolitik hinter sich zu lassen und den bürgerlichen Fortschritt nur noch über die Durchdringung des bestehenden halbkonstitutionellen Systems voranzutreiben. Es wäre jedoch einseitig, darin lediglich eine Kapitulation des Bürgertums vor der Aristokratie und dem «monarchischen Prinzip» zu sehen.

Dass eine Verständigung mit Krone und Adel gefunden werden müsse, war für die mehrheitlich gemässigten Liberalen schon im Vormärz klar gewesen. Schon vor der Entstehung eines starken Industrieproletariats wurde – nicht zuletzt unter dem Eindruck der französischen Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 – die politische Trennungslinie gegen die Unterschichten deutlicher gezogen als zum Adel. Die Ereignisse von 1848/49 und 1858 bis 1866 entschieden dann über die Bedingungen, unter denen der adlig-bürgerliche «Klassenkompromiss» zustande kam, nämlich unter Aufrechterhaltung der sozialen Privilegien und der politischen Führungsrolle des Adels.

Die Gutsbesitzer, darunter ihr wachsender bürgerlicher Anteil (siehe S. 103), erlebten parallel zur «industriellen Revolution» eine sehr günstige Agrarkonjunktur; ihre ökonomische Stellung war in den 1850er und 1860er Jahren nicht schwächer, vielmehr wesentlich stärker als im ersten Drittel des Jahrhunderts. Der zunehmend kapitalistische Charakter der Gutswirtschaften (siehe S. 99 ff) bildete eine gemeinsame – wenn auch zunächst begrenzte – Interessenbasis mit dem Grossbürgertum, die dann auch die Politik Bismarcks trug. Der preußische

Staat war die Vermittlungsinstanz jenes Bündnisses zwischen Adel und Bürgertum, das im Kaiserreich die soziale Achse des herrschenden Machtblocks bildete.

Preußen war seit dem Erwerb des Rheinlands und Westfalens 1815 dazu prädestiniert, eine wirtschaftliche Führungsrolle in Deutschland einzunehmen. Dass es sich aber schliesslich so eindeutig gegen Österreich durchsetzte, noch bevor die militärische Entscheidung fiel, lässt sich nicht ohne die klarsichtige Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik seiner führenden Staatsmänner seit den Gewerbereformen und der Verwirklichung der preußischen Zolleinheit im Jahre 1818 verstehen (vgl. W. O. Henderson in Bd. 2). Der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich hat die Wirkung der preußischen Zollpolitik vorhergesehen. Anlässlich der immer stärkeren, Österreich ausschliessenden zollpolitischen Verflechtung Deutschlands, die ab 1833/34 im Deutschen Zollverein gepfifelte, schreibt Metternich in einem Bericht an Kaiser Franz I.:

Die Grundidee ist in allen diesen Verträgen... dieselbe, wenngleich die Details der Ausführung nach den Lokalitäten durch die einzelnen Konventionen verschieden geregelt sind. Sie besteht in vollkommener gegenseitiger Freiheit des Handels zwischen den Vereinststaaten, einem übereinstimmenden Zollsystem nach gleichen Tarifsätzen; endlich in Gemeinschaftlichkeit der Schutzmassregeln für die einheimische Produktion der im Vereine begriffenen Länder gegen die Konkurrenz der dem Vereine fremden Gebiete: *Alles dieses aber unter preußischem Schutze und preußischer Präponderanz...*

... wenn man bedenkt, dass diese Herrschaft in die Hände eines Staates wie Preußen gelegt ist, welcher in Natur- wie in Industrieprodukten auf den Märkten Europas als einer unserer vorzüglichsten Nebenbuhler betrachtet werden kann, so lässt sich von dessen neu erworbenem Einflüsse auf alle unsere Kommunikationswege durch und mit Deutschland nur eine sehr ungünstige Rückwirkung auf Produktion und Industrie im Kaiserstaate erwarten.

Allein noch viel bedenklicher dürfte diese Rückwirkung auf dem *politischen* Felde sich für uns gestalten. (Nr. 286)

Besonders nach der Mitte des 19. Jahrhunderts richtete der Zollverein unter dem Druck Preußens seine wirtschaftliche Ordnung auf freihändlerische Prinzipien aus, die vor allem den Interessen der Agrarier und Kaufleute entsprachen, aber auch die Widerstandskraft der Industrie stärkten. Ohne auf die Schutzbedürfnisse seiner Industrie Rücksicht nehmen zu müssen, konnte Preußen Deutschland an das westeuropäische Freihandelssystem ankoppeln und dabei Österreich endgültig ausschalten. Unter der Anleitung des überzeugten Freihändlers Rudolph Delbrück, Leiter des Bundes- bzw. Reichskanzleramts von 1867 bis 1876, wurde das System der freien Konkurrenz konsequent ausgebaut.

Die Wende brachte die tiefe und langanhaltende Wirtschaftskrise der 1870er Jahre. Die besonders um Schutzzölle bemühten Eisen- und Textilindustriellen (vor allem der Baumwollindustrie) verstärkten ständig ihre Agitation und sties-

sen zunehmend auf Resonanz bei allen Industriezweigen, die der ausländischen Konkurrenz unter dem Druck der Krise nicht standhalten zu können meinten. Am 12. Juli 1877 formulierten die Industriellen nach Gründung eines Dachverbandes (siehe S. 317) in einer Eingabe an den Kaiser und König ihre Schutz-zollforderung:

Fast unausgesetzt ist der vaterländische Gewerbsfleiss in den letzten zwölf Jahren durch das Zusammentreffen widriger Umstände das Opfer zollpolitischer Experimente geworden, welche notwendigerweise die Stabilität der Verhältnisse erschüttern und den heimischen Markt dem ungewissen Erfolge einer völlig uneingeschränkten auswärtigen Konkurrenz preisgeben mussten. Die Industrie weiss den Vorzug einer internationalen Verkehrsfreiheit, welche die Kräfte der Völker anspornt und den Austausch der überschies-senden Produkte ermöglicht, zu schätzen; allein ein einseitiges Vorgehen eines einzelnen Staates auf diesem Wege wird diesen Erfolg niemals zustande bringen...

Wenn man erwägt, dass nach einer von uns veranlassten Erhebung bei 102 Aktiengesellschaften der Eisenindustrie und des Maschinenbaues, die ein Aktienkapital von 452'000'000 Mark repräsentieren, im Jahre 1876 35'000 Arbeiter weniger beschäftigt und 45'000'000 Mark weniger Löhne gezahlt worden sind als im Jahre 1873, so ist von selbst einleuchtend, dass eine Rückwirkung auf andere Industriezweige nicht ausbleiben konnte. Die Konsumtionsfähigkeit des deutschen Volkes ist augenblicklich so ge-schwächt, dass auch andere Gewerbsbranchen, insbesondere die Spinnereien und Webe-reien aus Mangel an Absatz bereits gezwungen worden sind, einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen, und dass sie, wenn nicht bald eine Besserung sich zeigt, nach der Versicherung ehrenhafter und hervorragender Industrieller genötigt sein werden, ihren Betrieb immer mehr und mehr einzuschränken... Wenn man einwendet, dass dieser Zustand lediglich durch Überproduktion hervorgerufen ist, und dass eine gleiche Kalamität in allen übrigen Ländern herrscht, so trifft dies nicht zu, denn in Frankreich, in England und selbst in Russland ist der Notstand keineswegs ein so drückender wie bei uns... Wohl aber hat das einseitige und radikale Niederreißen so vieler notwendiger Zollschranken es der ausländischen Industrie ermöglicht, die Erzeugnisse ihrer überaus beträchtlichen Überproduk-tion auf den deutschen Markt zu werfen und dadurch die Nachteile ihrer übertriebenen Spekulation auf unsere Schultern zu wälzen...

Der deutschen Industrie hat es sicherlich niemals an Opferwilligkeit und Patriotismus gefehlt: wenn aber dem allgemeinen Notstände nicht bald begegnet wird, und wenn alle Hilfsquellen versiegen, aus welchen das Nationaleinkommen fließt, dann wird die Steu-erverwaltung nicht mehr imstande sein, ohne unaufhörliche Vermehrung der Anleihen die Mittel zur Deckung des progressiv steigenden Staatshaushaltes zu beschaffen! (Nr. 287)

Durchzusetzen vermochten sich die Industriellen mit ihrem protektionistischen Programm jedoch erst durch die Unterstützung der Grossgrundbesitzer. Die langandauernde Exportkonjunktur der deutschen Landwirtschaft hatte sich erschöpft. Angesichts der durch die Intensität des Anbaus bedingten hohen Ge-

stehungskosten, der verbesserten Verkehrsverbindungen in und nach Amerika sowie des extensiven Anbaus in Osteuropa waren nicht nur die auswärtigen Märkte, sondern auch der Inlandsmarkt bedroht. Der Ruf nach Schutz vor der Konkurrenz wurde seit Mitte der 1870er Jahre – auch seitens der Landwirte – immer lauter.

Auf dem 10. Kongress Deutscher Landwirte am 24/25. Februar 1879 wurde die Schutzzoll-Allianz zwischen Industrie und Landwirtschaft öffentlich besiegelt:

Geheimer Kommerzienrath Schwarzkopff: Meine Herren, Ihr Kongress hat dem Centralverbande der deutschen Industriellen die Ehre angethan, seinen Präsidenten zu den Sitzungen einzuladen. Wir sagen zunächst unsern Dank dafür und dürfen das wohl nur als einen Akt der Reziprozität bezeichnen, da wir schon vor zwei Jahren, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, mit aller Energie es anstrebten, Sie in den Zollfragen, wie den Interessen, die uns jetzt in wirtschaftlichen Fragen so sehr einmüthig beschäftigen, zu unseren Verbündeten zu zählen... Ich habe nur Namens des Centralverbandes zu erklären, dass wir uns, wo die Gefahr für uns Alle eine immer drohendere wird, gewiss jetzt einmüthig zusammenscharen werden, um das hohe Ziel zu erreichen, welches unser Fürst Reichskanzler als sein Programm ausgesprochen hat.

(Sehr gut!)...

Freiherr v. Mirbach: Meine Herren! Ich glaube in Ihrem Namen zu handeln, wenn ich Herrn Geh. Rath Schwarzkopff als Vertreter der Industrie unseren ganz besonderen Dank ausspreche für die klare und bündige Erklärung, die er uns hier gegeben hat. Ich glaube, wir Alle, die wir hier versammelt sind, haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Entgegenkommen der Industrie ein vollständig klares, ein unverbrüchliches Bündniss involvirt. Meine Herren, ich bitte Sie aber auch unsererseits dasselbe Verhalten einzuschlagen und dankbar die Hand zu acceptiren, die uns gereicht wird. Der Herr Reichskanzler, dem wir die ganze günstige Situation verdanken, hat es klar und unumwunden ausgesprochen: Keiner von uns wird stark genug sein, Etwas zu erreichen, wenn wir uns nicht gegenseitig mit aller Hingebung unterstützen.

Aber, meine Herren, der Schwerpunkt liegt zum Theil in der Entscheidung des Reichstages, dem ich eben anzugehören die Ehre habe; ich muss mir aber da eine gewisse Reserve auferlegen. Es wird wohl darauf ankommen, dass Sie den Herren Reichstagsabgeordneten klar und ohne missverständlichen Deduktionen ausgesetzt zu sein, sagen, was Sie wünschen, d.h. ein Bündniss der Landwirtschaft und der Industrie. (Nr. 288)

Obwohl Bismarcks Ziel, eine neuständisch-staatsinterventionistische Wirtschaftsordnung zu errichten, sich nicht verwirklichen liess, war der Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll mit einer radikalen Veränderung der politischen Konstellation verbunden, so dass von einer «konservativen Neugründung» des Reiches gesprochen worden ist. Hatte die Innen- und Wirtschaftspolitik in der Phase seit 1866/67 auf der Zusammenarbeit von Nationalliberalen und «Freikonservativen» – unter Selbstausschluss der preußischen Altkonser-

vativen – beruht, so wurden jetzt die 1876 als Deutschkonservative Partei reorganisierten Konservativen und das Zentrum in die parlamentarische Regierungsmehrheit einbezogen, während die von ihrem linken Flügel getrennte Nationalliberale Partei sich ebenfalls auf die Positionen des neu geschlossenen Bündnisses von Grossindustrie, Grossbanken und Grosslandwirtschaft stellte. Während die Deutschkonservativen vor allem die Interessen der Gutsbesitzer artikulierten und die meisten Industriellen die Nationalliberalen unterstützten, trafen sich der konservativste Teil der Schwerindustriellen, Grossgrundbesitzer mit industriellen Interessen und höhere Beamte in der freikonservativen Deutschen Reichspartei – sozusagen dem Scharnier der neuen gesellschaftspolitischen Allianz. Zu deren gemeinsamer Basis gehörte auch die Unterdrückung der Arbeiterbewegung mit dem Sozialistengesetz. In Preußen besorgte der Schul- (ab 1879) und Innenminister (ab 1881) Robert von Puttkamer die konservative Ausrichtung des Verwaltungsapparats im grössten deutschen Einzelstaat.

Gleichzeitig begann – angefangen mit der Gründung des ‘Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller’ 1873 – die Organisierung der Wirtschaft durch neue, ganz Deutschland umfassende Interessenvereinigungen. Eine der beiden einflussreichsten Organisationen war der 1876 gegründete ‘Centralverband deutscher Industrieller, dessen Gründer Wilhelm von Kardorff als freikonservativer Politiker eines der einflussreichsten Mitglieder des Reichstags war. Neben dem überwiegend schwerindustriell ausgerichteten Centralverband wurde 1895 der stärker die Interessen der exportorientierten Leicht- und Fertigwarenindustrien vertretende ‘Bund der Industriellen’ gegründet, der 1906 eine Interessengemeinschaft mit dem Centralverband einging. Die zweite mächtige Grossorganisation wurde der 1893 gegründete ‘Bund der Landwirte«, eine Interessenorganisation hauptsächlich der Grossgrundbesitzer, der es aber gelang, auch grosse Teile der Bauernschaft an sich zu binden. Der Bund der Landwirte entfaltete trotz seiner Allianz mit der Schwerindustrie eine scharfe, bereits antisemitisch gefärbte Agitation gegen das «mobile Kapital» und alle unerwünschten Begleiterscheinungen der Industriegesellschaft. Mit dem Übergang zur Massenagitation gestanden die Agrarier ein, dass die politischen und sozialen Privilegien der Rittergutsbesitzer allein keine Gewähr für die Berücksichtigung aller ihrer Forderungen mehr boten. Im Kampf gegen die Moderne mussten höchst moderne Methoden entwickelt werden. In einer offiziellen Verbandsgeschichte von 1918 wird die Arbeitsweise des Bundes der Landwirte beschrieben:

Für die werbende Kraft des Bundes und seine aufklärende Tätigkeit sorgt in wirksamer Weise die Bundespresse, die von der Abteilung Presse geleitet wird. Der Bund selbst unterhält die streitbare «Korrespondenz des Bundes der Landwirte», die als ständiger

Wachtposten das Heer der politischen Zeitungen überwacht und mit unermüdlichem Eifer dem Angriff der Gegner den Gegenhieb folgen lässt. Sie ist zugleich das Sprachrohr für die offiziellen Kundgebungen der Bundesleitung...

Weiterhin sucht die Vereinswochenschrift «Bund der Landwirte» fast jedes Haus unserer Bundesmitglieder auf, um in kurzen, knappen Zügen über den Gang der Weltgeschichte zu berichten. Die direkte Versendung ins Haus hat sich durchaus bewährt; für die Bundesleitung ist dadurch die Möglichkeit gegeben, mit einem jeden Mitgliede allwöchentlich unmittelbar reden zu können...

An dem Wachsen des Bundes der Landwirte und der Festigung seiner Organisation hat neben den örtlichen Werbekräften die Abteilung Organisation ihr gebührendes Verdienst... Einen besonderen Teil der Beamtenschaft der Abteilung Organisation bilden die Wanderredner. Sie sind zum grössten Teil nur während des Winterhalbjahres beschäftigt... Die Wanderredner werden durch die Abteilung Organisation in einem besonderen Lehrgang auf ihren anstrengenden und schwierigen Dienst vorbereitet, rednerisch geschult und mit den einschlägigen wirtschaftspolitischen Fragen vertraut gemacht...

Die Wahlabteilung hat die Verbindung zu halten zwischen der Bundesleitung und den Bundesorganisationen draussen im Lande behufs gemeinsamer und einheitlicher Vorbereitungen für die Parlamentswahlen. Die Vertretung des deutschen Volkes in den Parlamenten, insbesondere im Reichstage, soll eine Zusammensetzung erhalten, die eine Lösung der parlamentarischen Aufgaben im Sinne der nationalen Überzeugungen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen des Bundes der Landwirte sichert, oder, wie die Satzungen besagen, der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen geeignet ist. Das ist nur durchführbar, wenn der Bund vollkommen einheitlich und geschlossen vorgeht...

Der Bund der Landwirte ist grundsätzlich nicht parteipolitisch und kann daher den Kandidaten jeder staaterhaltenden Partei unterstützen, sofern er mit den Grundsätzen des Bundes übereinstimmt und eine Gewähr dafür bietet, dass er im parlamentarischen Leben die Verfolgung des ausgiebigen Schutzes der nationalen produktiven Arbeit, namentlich der Landwirtschaft, stets als oberstes und unverrückbares Ziel der politischen Massnahmen gelten lassen wird. Behufs Prüfung der Abgeordneten über ihre Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen Fragen gibt die Wahlabteilung den Mitgliedern Auskunft, wie die einzelnen Abgeordneten bei den verschiedenen wirtschaftspolitischen Vorlagen gestimmt haben... Um den parlamentarischen Vertretern und Freunden des Bundes der Landwirte die Ausübung ihrer parlamentarischen Tätigkeit zu erleichtern, wurde innerhalb der Bundesverwaltung ein besonderes Parlamentarisches Bureau eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, für die dem Bunde befreundeten Abgeordneten das einschlägige Material, das für die jeweiligen parlamentarischen Verhandlungen in Betracht kommt und von Wichtigkeit ist, herauszusuchen, zu sichten und vorzubereiten. Der Leiter des Bureaus, ein politisch und journalistisch geschulter und erfahrener Beamter, hält sich während der parlamentarischen Tagungen in den Parlamenten, vorzugsweise im Reichstage, auf, um die Wünsche der betreffenden Abgeordneten entgegenzunehmen und Informationen zu geben. Diese Einrichtung hat bei den dem Bunde befreundeten Abgeordneten grossen Anklang gefunden und wird von ihnen vielfach in Anspruch genommen. (Nr. 289)

Die Grossverbände richteten eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Bürokratie ein und verstanden es ausserdem, die Interessen ihrer Klienten in den «staatstragenden» Reichstagsparteien zur Geltung zu bringen. Sie wurden gerade wegen der autoritären Verfassungsstruktur zu einem wichtigen Element der Staatsordnung.

Obwohl die Kapitalisierung und Industrialisierung des Wirtschaftslebens immer weiter voranschritten, wobei die Errichtung landwirtschaftliche Produkte verarbeitender Industrien, die vor allem Branntwein und Zucker herstellten, auch viele Gutsbesitzer zu Unternehmern oder Teilhabern von Industriebetrieben machte, obwohl also die preußisch-deutsche Gesellschaft ökonomisch unaufhaltsam verbürgerlichte, fand im sozialen Verhalten und in den Wertvorstellungen eher eine Angleichung des Grossbürgertums an den Adel statt – Ausdruck von dessen nach wie vor politisch führender und hinsichtlich des sozialen Status vorrangiger Position im Kaiserreich. Die reichen Bürger bewunderten den adligen Lebensstil, weshalb sie vielfach danach trachteten, sich in die privilegierte Kaste der Rittergutsbesitzer einzukaufen.

Eines der wichtigsten Institute zur Anpassung des Bürgertums an die Normen und den Lebensstil des kapitalistischen Adels waren neben der Einrichtung des Reserveoffiziers (siehe S. 328 f) die schlagenden Studentenverbindungen. Die Mitgliedschaft in einer Korporation ebnete über die Protektion «alter Herren» häufig genug auch den Weg zum beruflichen Aufstieg.

Nobilitierung von Bürgerlichen gehörte schon seit jeher zu den Integrationsstrategien der preußischen Krone. Über die Praxis in der Zeit des Wilhelminismus weiss eine Erinnerungsschrift mitzuteilen:

Kaiser Wilhelm II. hat der Hochfinanz die Türen zum Weissen Saale im alten Schlosse an der Spree weiter geöffnet als seine Vorgänger auf dem Throne. Und ohne den Sturz der Monarchie würde sich die Zahl der von ihm nobilitierten Bank- und Industriemagnaten noch alljährlich vergrössert haben. Die Nobilitierungsgesuche, auch von Generalen und Beamten ... hatten sich im Heroldsamt, einer Abteilung des Ministeriums des königlichen Hauses, zu Haufen gestapelt. Der verstorbene Chef des Heroldsamtes, von Borwitz, sagte mir gelegentlich, man hätte sich zu einer Art von «Kontingentierung» entschliessen müssen, indem in jedem Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Nobilitierungen bewilligt wurde. Es dauerte mitunter jahrelang, ehe ein Gesuch an die Reihe kam.

Der preußische Landadel, der früher den Kern der Besucher der Hoffeste geliefert hatte, hielt sich ihnen unter Wilhelm II. immer mehr fern. Die Landwirtschaft hatte nicht mehr für alle, die sie betrieben, einen «goldenen Boden». In wenigen Wochen verschlang eine Hofsaion die Arbeit vieler Monate. Der auch politisch verstimmte «notleidende Agrarier» beschränkte sich darauf, Frau und Töchter zur «Landwirtschaftlichen Woche» nach Berlin zu führen, falls er es nicht vorzog, sich ohne sie in den Strudel Sündenbabels



Kleinstädtische Honoratioren erwarten einen hohen Gast

zu stürzen. Bei Hof könnten sie, so sagte er, ja doch nicht rivalisieren mit den Toiletten, dem Schmuck der Damen des reichen Jungadels.

Wilhelm II. verkannte diese Evolution nicht. Und er sah es als eine seiner Herrscherpflichten an, den Wünschen von Millionären nach Auszeichnungen – Orden und Adelsbriefen – entgegenzukommen, daran aber die Bedingung gemeinnütziger Spenden oder Stiftungen zu knüpfen. Englische Vorbilder mochten ihm dabei vorschweben. Einfache und Geheime Kommerzienräte errichteten Majorate in der «bedrohten Ostmark», gaben namhafte Summen für Kirchenbauten, für den Ankauf von Kunstwerken, für Wohltätigkeitsinstitute und wissenschaftliche Forschungen. (Nr. 290)

Neben dem begehrten «von» spielte der Titel «Kommerzienrat» eine besondere Rolle bei der Auszeichnung verdienter Bürger. Der selbstbewusste Unternehmer Werner Siemens bekam es Anfang der 1870er Jahre fertig, einen solchen Titel abzulehnen. Seine Schilderung verrät viel über die Verkehrsformen zwischen Staatsspitze und Grossbürgern:

Ich war bereits eine Reihe von Jahren Mitglied des Aeltestencollegiums der Berliner Kaufmannschaft und wurde nach dem herrschenden Brauche von dem Vorsitzenden des Collegiums zur Ernennung als Commerzienrath vorgeschlagen, ohne dass ich etwas davon wusste. Der Kaiser hatte die Ernennung auch vollzogen, und der Polizeipräsident war so freundlich, mich aufzusuchen und mir die erfreuliche Nachricht von dieser kaiserlichen Gnadenbezeugung persönlich zu überbringen. Mir sagte der Titel Commerzienrath aber nicht zu, da ich mich mehr als Gelehrten und Techniker wie als Kaufmann betrachtete und fühlte. Der Polizeipräsident, der mir das Unbehagen bald anmerkte, wollte diesen Grund nicht gelten lassen und fragte mich, was er dem Kaiser, der mir doch eine Gnade hätte erweisen wollen, denn sagen sollte. Da entschlüpfte mir die Bemerkung, Premierlieutenant, Doctor phil. honoris causa und Commerzienrath vertrügen sich nicht, das ma-

che ja Leibscherzen! Der Polizeipräsident versprach mir schliesslich, dem Kaiser die Bitte vorzutragen, meine Ernennung zum Commerzienrath nicht publiciren zu lassen, und verabredete mit mir einen Ort, wo ich ihn auf dem an demselben Abende stattfindenden Hofballe erwarten sollte. Er kam denn auch dort mit heiterem Gesichte zu mir und berichtete, er habe dem Kaiser meine Bedenken wegen der Leibscherzen mitgetheilt; der Kaiser habe sehr darüber gelacht und gemeint, er fühle selbst schon so etwas, ich solle mir nur eine andere Gnade dafür ausbitten, wenn er mich anreden würde. Dies war mir nun leider nicht möglich. Einen meiner Lebensrichtung mehr entsprechenden Titel gab es in Preußen für Nichtbeamte nicht, und dem Rathe des Präsidenten, mir einen höheren Orden zu erbitten, konnte ich unmöglich Folge leisten, da man einen solchen, wie ich ihm sagte, dankend annimmt, aber nicht darum bittet. Den Polizeipräsidenten verdross diese Ablehnung, und da der Kaiser bald darauf an mir vorüberging, ohne mich anzureden, glaubte ich schon, mir aufs Neue seine Ungnade zugezogen zu haben. Umso mehr erfreute, ja beschämte es mich fast, als mir der Polizeipräsident mittheilte, er habe dem Kaiser gesagt, dass ich nichts von ihm zu erbitten wüsste, und derselbe habe darauf erwiedert «dann stellen Sie ihn meiner Frau vor». (Nr. 291)

Welche Bedeutung Titelverleihungen durch die Staatsführung zugemessen wurde, dokumentiert folgendes Schreiben Bismarcks an Wilhelm I. vom 9. Oktober 1887:

Mit dem am 14. Juli d. J. erfolgten Tode des Geh. Kommerzienrats Alfred Krupp sind die von demselben unter der Firma Friedrich Krupp zu Essen betriebenen grossartigen Fabriken in den Besitz seines Sohnes Friedrich Alfred Krupp übergegangen. Der letztere hat bereits in Vertretung seines Vaters an der Verwaltung der ausgedehnten Werke hervorragenden Anteil genommen und persönlich durch vielfache lang andauernde Reisen im Ausland den heimischen Fabrikaten neue Absatzgebiete verschafft und dadurch die Leistungsfähigkeit der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmärkte gekräftigt. Wegen seines Interesses für das Wohl der Arbeiter und wegen seines humanen Charakters allgemein beliebt und geachtet, ist er bei passenden Gelegenheiten bestrebt, durch persönliches Eintreten die Treue gegen E. K. u. K. M. und die Vaterlandsliebe zu fördern. Durch Allerhöchsten Erlass vom 6. Juli d. J. ist er mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse begnadigt worden. In seiner neuen Stellung als Besitzer der weltberühmten Fabrikanlagen nimmt er eine der hervorragendsten Stellungen in der bürgerlichen Gesellschaft und in den industriellen Kreisen ein. Ich würde es für angemessen erachten, dass diese seine Stellung auch äusserlich durch den entsprechenden Titel gekennzeichnet wird, und gestatte mir daher, die Verleihung des Charakters als Geh. Kommerzienrat an Krupp ehrfurchtvoll in Vorschlag zu bringen.

Nach der von E. M. wiederholt zu erkennen gegebenen Allerhöchsten Willensmeinung soll die Verleihung dieses Titels an solche Personen, welche zuvor den Titel Kommerzienrat nicht geführt haben, nur ausnahmsweise erfolgen. Zu einer solchen Ausnahme dürfte nicht leicht jemals ein mehr zutreffender Anlass vorhanden sein als in dem vorliegenden Falle, in welchem die Gnadenbezeugung für den Chef einer in ihrer Bedeutung einzig in der Welt dastehenden Fabrik erbeten wird.

(Nr. 292)

Der spätere Reichsaussenminister Walther Rathenau geisselte nach dem Umsturz von 1918 mit äusserster Schärfe die Klasse, der er selbst angehörte:

Schmachvoll war hier wie überall die Haltung des Grossbürgertums, das durch Beziehungen und Vergünstigungen preiswert bestochen, seinen Vorteil im Ankriechen an die herrschende Schicht und in der Lobpreisung des Bestehenden suchte. Die geistige Verräterei des Grossbürgertums, das seine Abkunft und Verantwortung verleugnete, das um den Preis des Reserveleutnants, des Korpsstudenten, des Regierungsassessors, des Adelsprädikats, des Herrenhaussitzes und des Kommerzienrats die Quellen der Demokratie nicht nur verstopfte, sondern vergiftete, das feil, feig und feist und durch sein Werkzeug, die nationalliberale Partei, das Schicksal Deutschlands zugunsten der Reaktion entscheiden liess: Diese Verräterei hat Deutschland zerstört, hat die Monarchie zerstört und uns vor allen Völkern verächtlich gemacht. (Nr. 293)

Rathenau war zwar einer der führenden Grossindustriellen und im Ersten Weltkrieg massgeblich an der Organisation der deutschen Kriegswirtschaft beteiligt, nahm aber wegen seiner jüdischen Herkunft und wegen seiner staatskapitalistischen und bürgerlich-demokratischen Ansichten eine Aussenseiterrolle ein. Seine Stellungnahme ist die eines Dissidenten.

Das Grossbürgertum gehörte im preussisch-deutschen Reich von 1871 bis 1918 zu den gesellschaftlich Herrschenden und nicht zu den Beherrschten. Das bestehende Regime schützte seine wirtschaftlichen Interessen und seine soziale Stellung. Das «Kartell der schaffenden Hände» – so die Bezeichnung eines 1913 geschlossenen formellen Bündnisses des Centralverbandes der Industrie mit dem Bund der Landwirte – verlangte zwar die künstliche finanzielle Stützung einer international nicht mehr konkurrenzfähigen Landwirtschaft, behinderte aber nicht ernsthaft die Expansion der deutschen Industrie. Das gilt auch für die im politisch herrschenden Machtblock weniger einflussreichen exportorientierten Fertigwarenindustrien. Es war vielmehr unvermeidlich, dass die reale Bedeutung der Bourgeoisie gegenüber dem Gutsbesitzeradel weiter zunahm und auch politisch immer stärkere Berücksichtigung fand. Da die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen des Grossbürgertums unter den gegebenen Umständen keine Sprengung des preussisch-monarchischen Systems, sondern seine Stabilisierung verlangten – eine Teilreform schien allenfalls wünschenswert, um seine Integrationsfähigkeit gegenüber den Volksmassen zu vergrössern –, stellt sich aus der Distanz die Frage, ob die politische und soziale Anpassung an Adel und Krone im Grossen und Ganzen nicht ein interessenadäquates Verhalten war. Nach zweimaligem politischem Scheitern war dem deutschen Bürgertum in Gestalt des Bismarck-Reiches der politische Rahmen



Wilhelm II. und Gustav Krupp auf der Hundertjahrfeier der Krupp-Werke in Essen, 1912

bereitgestellt worden, um sich entfalten zu können. Aus dieser Perspektive hatte insbesondere Preußen eine Vitalität und Flexibilität gezeigt, die es prädestinierten, die «nationalen Interessen» nach innen und aussen zu wahren. Da lag es für die Mehrheit des deutschen Bürgertums nahe, seine politische und kulturelle Unterwerfung ständig freiwillig nachzuvollziehen und dabei alle Werte der traditionellen Eliten zu übernehmen, die mit dem bürgerlichen Erwerbsstreben vereinbar waren.

Trotz der Versuche des handels- und exportorientierten ‘Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie’ (gegründet 1909), eine antiaristokratische und antiagrarische Sammlungsbewegung zu initiieren, und trotz der Reorganisation des Linksliberalismus durch die Gründung der Fortschrittlichen Volkspartei (1910) blieben die mächtigsten, insbesondere die schwerindustriellen Gruppen der Unternehmer und die Mehrheit des Bürgertums der herrschenden Ordnung bis 1918 verbunden.

Der Historiker Heinrich von Treitschke, der – vor allem mit seiner ‘Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert’ – maßgeblich dazu beitrug, die Orientierung des deutschen Besitz- und Bildungsbürgertums auf den preußischen Machtstaat geistig zu fundieren, hatte die bürgerliche Grundposition schon wenige Jahre nach der Reichsgründung knapp zusammengefasst:

Die bürgerliche Gesellschaft eines reifen Volkes ist immer eine Aristokratie, auch unter demokratischer Staatsverfassung. Oder, um ein sehr verhasstes, aber wahres Wort trocken auszusprechen – die Klassenherrschaft, richtiger: die Klassenordnung, ergibt sich ebenso nothwendig aus der Natur der Gesellschaft, wie der Gegensatz von Regierenden und Regierten aus der Natur des Staates. (Nr. 294)

Der moderne Militarismus

Grundbedingung für die Aufrechterhaltung des gesellschaftspolitischen Status quo in Preußen und – durch die Dominanz Preußens im Kaiserreich von 1871 – in Deutschland war die innenpolitische Machtstellung des Militärs. Die Heeresreformen vom Anfang des Jahrhunderts hatten die preußische Armee modernisiert; das von Scharnhorst und Gneisenau konzipierte Volksheer hatte sich indessen schon bald als Trugbild erwiesen: Die Vorherrschaft des Adels im Offizierskorps blieb ungebrochen. Seit dem preußischen Heeres- und Verfassungskonflikt (siehe S. 309-313) stand die Armee – letztlich mit Duldung auch der Repräsentanten des Bürgertums im Preußischen Landtag – weitgehend ausserhalb parlamentarischer Kontrolle. Sie fungierte gewissermassen als persönliches Instrument des Monarchen neben bzw. ausserhalb der Verfassung. Die bewaffnete Macht bildete in Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit ein Überbleibsel aus vorkonstitutioneller Zeit; dies bedeutete immer auch die Möglichkeit, sie gegen Verfassungsinstitutionen einzusetzen.

Bismarck brachte die eigentümliche Stellung der Armee im Kaiserreich – ein Erbstück Preußens – in einer Reichstagsrede am 21. März 1889 auf die prägnante Formel: «Eine Einmischung des Reichskanzlers in das Kommando der Armee und der Marine halte ich als das sorgfältigst zu Verhütende, weil der Reichskanzler eben vom Reichstage in einer gewissen Abhängigkeit ist und eine Einmischung des Reichstages in die geltende Macht des Kommandos die grösste Gefahr für die staatlichen Verhältnisse bedeuten würde.»

Die verfassungsrechtlich ausserordentliche Stellung der Armee in Preußen und im Deutschen Reich konnte sich auf eine in weiten Teilen der Bevölkerung (vor allem im Bürgertum) durchaus echt empfundene Bewunderung für das Militär stützen; besonders die Übernahme von militärischen Verhaltensmustern in das Alltagsleben blieb bis zuletzt ein prägendes Charakteristikum des Kaiserreiches.

Der Erfolg der «Wehrerziehung» und der militärischen Propaganda resultierte nicht zuletzt aus dem Erlebnis der siegreichen Waffengänge Preußens und seiner deutschen Verbündeten gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und

Frankreich (1870/71). Insbesondere der Deutsch-Französische Krieg, durch den der lang ersehnte einheitliche Nationalstaat mittels der Machtpolitik Preußens Wirklichkeit wurde, versöhnte die deutsche Nationalbewegung mit der preußischen Armee. Über die Begeisterung der rheinpreußischen Bevölkerung berichtet ein Militäreseelsorger in seinen Erinnerungen:

Mein erstes Schuljahr fiel in das Ende des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. Was war das für eine Aufregung und Begeisterung, als die ersten Siegesnachrichten kamen. Obwohl ich damals noch nicht sechs Jahre alt war, ist die Nachricht von der siegreichen Schlacht bei Sedan und der Gefangennahme des Kaisers Napoleon als stärkster Eindruck meiner Kindheit in mir bis heute haften geblieben. Ich meine noch das Hurrufen in der Abendstunde des 2. September zu hören, worauf ich Hals über Kopf aus meinem Kinderbett aufsprang und hinuntereilte, wo alles drinnen und draussen auf dem Marktplatz jubelte und sang. Flugs wurde auch illuminiert, ja, man eilte vor den Ort zu einem Teich, in welchen man ein Fass Petroleum hineinlaufen liess, es anzündete als Freudenfeuer über solchen gewaltigen Sieg, von dem man meinte, dass der Krieg damit beendet sei. Am anderen Tage fertigte mein Vater ein neues Transparent mit dem grossen Wort «Sedan», das wie die bisherigen Transparente «Spichern», «Weissenburg» und «Wörth» jedes der drei unteren Fenster ausfüllte ... Wir Jungens hatten schwarz-weisse und später schwarz-weiss-rote Fähnchen und sangen: «Ich bin ein Preuße» und «Heil dir im Siegerkranz» und das von meinem Vater gedichtete Lied «Wo liegt Paris? Paris allhier! Den Finger drauf, das nehmen wir!» nach der Melodie «Es braust ein Ruf wie Donnerhall», das wir übrigens auch noch nach Jahren immer wieder anstimmten. (Nr. 295)

Die Soldaten sahen sich im Kasernenalltag einer ganz anderen Realität gegenüber. Durch harten, ja oft unmenschlichen Drill sollten sie alle Individualität verlieren und in gefügiges «Menschenmaterial» verwandelt werden. Heinrich Mann hat dies in seinem 1914 vollendeten Roman 'Der Untertan' anschaulich beschrieben:

Beim Exerzieren im Kasernenhof, beim Gliederbilden, Sichzerstreuen und Platzwechseln ward weiter nichts beabsichtigt, als die «Kerls» umherzuhetzen. Ja, Diederich fühlte wohl, dass alles hier, die Behandlung, die geläufigen Ausdrücke, die ganze militärische Tätigkeit vor allem darauf hinzielte, die persönliche Würde auf ein Mindestmass herabzusetzen. Und das imponierte ihm; es gab ihm, so elend er sich befand, und gerade dann, eine tiefe Achtung ein und etwas wie selbstmörderische Begeisterung... Jäh und unabänderlich sank man zur Laus herab, zum Bestandteil, zum Rohstoff, an dem ein unermesslicher Wille knetete. Wahnsinn und Verderben wäre es gewesen, auch nur im geheimsten Herzen sich aufzulehnen. Höchstens konnte man, gegen die eigene Überzeugung, sich manchmal drücken. Diederich war beim Laufen gefallen, der Fuss tat ihm weh. Nicht, dass er gerade hätte hinken müssen, aber er hinkte und durfte, wie die Kompagnie «ins Gelände» marschierte, Zurückbleiben.

Um dies zu erreichen, war er zunächst an den Hauptmann selbst herangetreten. «Herr Hauptmann, bitte –» Welche Katastrophe! Er hatte, in seiner Ahnungslosigkeit vorwitzig das Wort an eine Macht gerichtet, von der man stumm und auf den Knien des Geistes Befehle entgegenzunehmen hatte! Der man sich nur «vorführen» lassen konnte! Der Hauptmann donnerte, dass die Unteroffiziere zusammenliefen, mit Mienen, in denen das Entsetzen vor einer Lästerung stand. Die Folge war, dass Diederich stärker hinkte und einen Tag länger vom Dienst befreit werden musste. (Nr. 296)

Soldatenmisshandlungen, die unter solchen Bedingungen an der Tagesordnung waren (wie in den meisten anderen Armeen auch), kamen nur gelegentlich an die Öffentlichkeit. In einem gegen die Sozialdemokratin Rosa Luxemburg wegen antimilitaristischer Agitation angestregten Prozess wurden unter anderem folgende Beweisanträge vorgelegt:

Zeuge Wilhelm Schreiber, der von 1903 bis 1905 in Memel gedient hat, wird hässliche Schimpfereien, besonders des Hauptmanns, bekunden, wovon eine sich kaum wiedergeben lässt. In der 11. Kompanie dieses Regiments, so soll dieser Zeuge bekunden, bekam keiner ein Vierteljahr lang Urlaub, der sich revierkrank gemeldet hatte. Infolgedessen meldete sich niemand revierkrank, wo nicht dringende Gefahr bestand. Als sich ein Mann an der Hand verletzt hatte, meldete er sich nicht, der Finger wurde schliesslich brandig, und der Mann starb im Lazarett. Bei derselben Kompanie musste ein geistig nicht ganz normaler Soldat, weil er beim Dienst nicht mitkam, mit fünf oder sechs Sandsäcken exerzieren, bis ihm am Rücken das Fleisch heraustrat. Diese Fälle sind nicht gerichtlich erörtert...

Der Zeuge Springer, 1902 bis 1903 Einjährig-Freiwilliger in Köln, hat erlebt, dass ein Musketier bei 22 bis 23 Grad Kälte in eine Badewanne mit kaltem Wasser steigen und sich von mehreren Musketieren mit der Bürste bis zum Bluten abwaschen lassen musste. Der Zeuge sollte sich daran beteiligen, verweigerte die Ausführung eines solchen moralwidrigen Befehls, worauf ihm der Unteroffizier mit Meldung drohte. In diesem Augenblick wurde der Misshandelte ohnmächtig. In der Frühstückspause mussten die Soldaten in Kniebeuge mit präsentiertem Gewehr bis zur Erschöpfung stehen, bis einige weinten, die der Unteroffizier Rens dann auslachte...

Zeuge Eisermann, der 1885 bis 1888 in Prenzlau gedient hat, wurde vom Leutnant Erler mit der Faust ins Gesicht geschlagen, dass ein Zahn blutig und lose wurde. Überfälle auf missliebige Rekruten, denen die «Kompanieliebe» zuteil wurde, bei Nacht durch alte Leute, waren an der Tagesordnung. Der Zeuge selbst wurde blutig geprügelt, seine Meldung aber nicht weitergegeben. Musketier Hempel kam eines Tages zu spät in die Kaserne, der Feldwebel erklärte der Kompanie, von einer Weitermeldung dieses Schweins an den Hauptmann Abstand zu nehmen, aber man solle ihm die «Kompanieliebe» geben. Als der Dienst beendet war, erschoss sich Hempel mit dem Dienstgewehr. Der hinzuge-rufene Oberstabsarzt sagte: «Mein Sohn, du hast gut getroffen.» (Nr. 297)

Eine wichtige Funktion des Drills bestand darin, die Soldaten auch für den Fall des Einsatzes im Innern, etwa gegen Streikende, als zuverlässige Truppe zu präparieren, die jeden Befehl auszuführen gelernt hatte. Wilhelm II. sprach dies anlässlich der Rekrutenvereidigung seiner Potsdamer Garderegimenter – der Elite der Armee – am 23. 11. 1893 nach einem Bericht der ‘Neisser Zeitung’ (es gab auch abweichende Meldungen) deutlich aus:

Rekruten!

Ihr habt jetzt vor dem geweihten Diener Gottes und angesichts dieses Altars Mir Treue geschworen. Ihr seid noch zu jung, um die wahre Bedeutung des eben Gesprochenen zu verstehen; aber befleissigt euch zunächst, dass ihr die gegebenen Vorschriften und Lehren immer befolgt. Ihr habt Mir Treue geschworen, das – Kinder Meiner Garde – heisst, ihr seid jetzt Meine Soldaten, ihr habt euch Mir mit Leib und Seele ergeben; es giebt für euch nur einen Feind, und der ist Mein Feind. Bei den jetzigen socialistischen Umtrieben kann es vorkommen, dass Ich euch befehle, eure eignen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschliessen – was ja Gott verhüten möge –, aber auch dann müsst ihr Meine Befehle ohne Murren befolgen.

(Nr. 298)

Der Kampf gegen die Sozialdemokratie als der bedeutendsten antimilitaristischen Kraft war eine wesentliche Aufgabe der «Kriegervereine», in denen sich Veteranen und Reservisten zusammenschlossen, um eine ständige systematische Einflussnahme auf die ehemaligen Soldaten auch im Zivilleben zu gewährleisten. Der staatspolitische Zweck der Kriegervereine kommt in plastischer Weise in einem Rundschreiben des ‘Preußischen Landes-Kriegerverbandes’ vom Februar 1903 zum Ausdruck:

Kraftvoll wächst das Deutsche Kriegervereinswesen heran, mehr und mehr breitet es sich aus und von Jahr zu Jahr wird seine Bedeutung für unser Volksleben grösser. .. Unser Preußischer Landes-Kriegerverband allein umfasst zur Zeit mehr als 13'000 Vereine mit etwa 1'140'000 Mitgliedern, und er wächst alljährlich um mehr als 500 Vereine und 45'000 Mitglieder ...

Schon jetzt hat die «Armee im Bürgerrocke», wie unser Kaiser und Herr unsere Vereine bezeichnet hat, nicht nur die aufmerksamste und wohlwollendste Beachtung der Staatsbehörden, sondern auch die gnädigste Anerkennung unseres Allerhöchsten Protektors gefunden. «*Die Stütze der Armee*» hat Seine Majestät die Kriegervereine genannt, in mehrfachen gnädigen Ansprachen hat unser Kaiserlicher Herr das Kriegervereinswesen ausgezeichnet...

Wir erfüllen ... die *vaterländischen* Aufgaben des Deutschen Kriegervereinswesens, indem wir unsere Liebe zu Kaiser und Reich... unsere monarchische und nationale Gesinnung bekennen, sie in unseren Vereinen pflegen... und sie *betätigen*, wenn wir unsere staatsbürgerlichen Rechte auszuüben haben.

Die wichtigste Betätigung der staatsbürgerlichen Rechte, diejenige, durch welche jeder einzelne Bürger nicht nur seiner Stellung zum Staate Ausdruck gibt, sondern auch Einfluss auf die Staatsgeschäfte ausübt, geschieht bei den *Wahlen... Die Kriegervereine*

sind nichtpolitische Vereine und sie haben sich deshalb von Wahlkämpfen und Wahlagitationen fern zu halten. Wohl aber muss jedes Kriegervereins-Mitglied der von ihm übernommenen Satzungspflicht der Treue zu Kaiser und Reich... auch bei seiner Betätigung als Staatsbürger ausserhalb des Vereins eingedenk sein...

In die Praxis übersetzt, heisst dies... folgendes: Unsere Kameraden sind vollkommen frei, innerhalb der den monarchischen Staat anerkennenden bürgerlichen Parteien zu wählen, wen sie wollen, und die Vereine und Verbände wie ihre Vorstände haben sich innerhalb dieser Grenzen um die Wahlen nicht zu kümmern. Unsere Mitglieder dürfen aber, sofern sie dies bleiben wollen, unter keinen Umständen, *auch nicht in der Stichwahl*, dem Kandidaten einer Partei, welche Kaiser, Reich und den monarchischen Staat nicht anerkennt, welche die bestehende Gesellschaftsform umstürzen will, also einem Sozialdemokraten ihre Stimme geben. Wer, sei es aus innerer Überzeugung oder dem Drucke des sozialdemokratischen Terrorismus nachgebend, die Absicht hat, sozialdemokratisch zu wählen, der muss... vorher aus dem Kriegerverein ausscheiden. Tut er dies nicht, so heuchelt er seinem Vereine gegenüber, ein monarchisch und patriotisch gesinnter Mann zu sein, während er tatsächlich sich gegen den obersten Grundsatz des Kriegervereinswesens vergangen hat, und dann muss er aus dem Verein ausgeschlossen werden. ..

Durch den Ausschluss aus dem Verein verliert der davon Betroffene... alles Anrecht auf die von den Vereinen... und dem Deutschen Kriegerbunde geschaffenen Unterstützungs- und Wohlfahrtskassen. Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse jedes einzelnen Kameraden, dass er seine *freiwillig übernommenen* satzungsgemässen Pflichten betreffs des Verhaltens gegenüber der Sozialdemokratie genau kennt. (Nr. 299)

Ein wichtiges Element des modernen preußischen Militarismus war die Einrichtung der «Einjährig-Freiwilligen», die für Angehörige des Bürgertums mit hohem Bildungsstand (Sekunda-Reife) geschaffen worden war. Die «Einjährig-Freiwilligen» mussten finanziell in der Lage sein, sich weitgehend selbst zu beköstigen. Sie konnten nach wiederholter Teilnahme an militärischen Übungen den Aufstieg zum «Reserve-Offizier» bewältigen, der beachtliches gesellschaftliches Prestige mit sich brachte und bei Beförderungen im Staatsdienst vielfach unabdingbar war (siehe S. 129 f). Gleichzeitig bildete die Einrichtung des Reserveoffiziers einen geeigneten Hebel, um den Verhaltenskodex des exklusiven, überwiegend adligen Offizierskorps in grosse Teile des Besitz- und Bildungsbürgertums zu übertragen. Carl Zuckmayer schildert im ‘Hauptmann von Köpenick’ die Einkleidung eines soeben zum Reserveleutnant beförderten Kommunalbeamten:

WORMSER Guten Morgen, guten Morgen, Herr Einjähriger – wie war doch rasch der Name –?

OBERMÜLLER Obermüller. Doktor Obermüller aus Köpenick.

WORMSER Richtig, verzeihense, lang nich mehr gesehn, und was wird gebraucht, Herr Doktor?

OBERMÜLLER Nun, es handelt sich diesmal um –

WORMSER *unterbricht* Darf ich raten? Kann ma gratulieren, sin mer soweit? Na, na, kann ich raten? Kann ich raten??

OBERMÜLLER Allerdings. Der Bataillonsadjutant hat mir heute mitgeteilt, dass meine Ernennung zum Leutnant der Reserve soeben erfolgt ist, es kam mir etwas überraschend, ich muss nun sehen, wie ich mit der Equipierung fertig werde. Sie müssen mir da helfen, Herr Wormser –

WORMSER Gemacht, gemacht, aber das sag ich Ihnen gleich, Herr Doktor, gute Arbeit braucht gute Zeit. Sie wollen doch auch was vorstellen in Ihrem neuen Glanz. Nein, das freut mich, das freut mich aber wirklich für Sie. War doch erst Ihre zweite Übung, nich?

OBERMÜLLER Die dritte, Herr Wormser, die dritte. Ich hatte nämlich einige Schwierigkeiten mit dem Schiessen, wegen meiner Kurzsichtigkeit. Aber – das hab ich nun Gott sei Dank hinter mir.

WORMSER Recht so. Muss n schönes Gefühl sein, wenn man auf einmal mit Herr Leutnant angeredet wird, das schmeichelt den Gehörknöchelchen. Wissen Sie, ich sage immer: vom Gefreiten aufwärts beginnt der Darwinismus. Aber der Mensch, der Mensch fängt erst beim Leutnant an, is nich so, is nich so?

OBERMÜLLER Das möchte ich nicht grade behaupten – aber – für meine Laufbahn ist es natürlich ausserordentlich wertvoll. Ich brauche die Uniform wirklich besonders eilig, Herr Wormser, ich –

WORMSER Wabschke, holense 's Massbuch. Sie sind doch Staatsbeamter, Herr Leutnant, nich?

OBERMÜLLER Meine Mutter kommt nämlich zu Besuch, sie legt besonderen Wert drauf, sie ist ja aus einer Offiziersfamilie. Ich? Kommunalbeamter, Herr Wormser. Nun ja, ich wollte eigentlich in die Politik gehn, – ich hätte mir vorgestellt, als Nationalökonom, etwa im Rahmen der fortschrittlichen Volkspartei, für das Gemeinwohl zu wirken, – vor allem schriftstellerisch, -aber-dazu gehören Mittel.

WORMSER Beamter is auch immer sehr schön.

OBERMÜLLER Gewiss doch, man kann gut vorwärtskommen, – ich bin jetzt schon im Köpenicker Stadtmagistrat, wenn ich Glück habe, kann ich mal Bürgermeister von Köpenick werden (*mit leisem Lächeln*), so was ist natürlich auch eine Wirksamkeit zum Wohle des Volksganzen.

WORMSER Na, zum Reserveleutnant hamses ja schon gebracht, das is die Hauptsache, das muss man sein heutzutage, – gesellschaftlich, – beruflich, – in jeder Beziehung! Der Doktor ist die Visitenkarte, der Reserveoffizier ist die offene Tür, das sin die Grundlagen, das is mal so! (Nr. 300)

Die Exklusivität des preußischen Offizierskorps war auch nach den Heeresvergrößerungen im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten geblieben. Den aus feudaler Zeit tradierten Bestimmungen eines anachronistischen Ehrenkodex, zu dem das Duell gehörte, wurden innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Reservate gesichert. Der aus dem Adel stammende Offizier sah seinerseits mit Zurückhaltung, wenn nicht Verachtung, auf die emporstrebende Bourgeoisie und das «verbildete» Bürgertum herab, auch wenn deren Söhne mit Vorliebe nach dem Offiziersrock trachteten. In einer Kabinettsordre vom 2. November 1875 hatte Wilhelm I. das von preußischen Offizieren erwartete Verhalten umrissen.

Der Offizier soll bestrebt sein, nur diejenigen Kreise für seinen Umgang zu wählen, in denen gute Sitte herrschend ist, und darf am wenigsten an öffentlichen Orten aus dem Auge lassen, dass er nicht bloß als gebildeter Mann, sondern auch als Träger der Ehre und der gesteigerten Pflichten seines Standes auftritt. Von allen Handlungen, welche dem Ruf des Einzelnen oder der Genossenschaft nachtheilig werden können, besonders von allen Ausschweifungen, Trunk und Hazardspiel, von der Übernahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unredlichen Benehmens verbunden sein könnte, vom hazardmässigen Börsenspiel, von der Theilnahme an Erwerbsgesellschaften, deren Zweck nicht unantastbar und deren Ruf nicht tadellos ist, sowie überhaupt von jedem Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist, muss der Offizier sich weit ab halten. Sein Ehrenwort darf er nie leichtsinnig verpfänden. Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, umso ernster tritt an den Offizierstand die Pflicht heran, nicht zu vergessen, dass es nicht materielle Güter sind, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden. (Nr. 301)

Die Selbstherrlichkeit der preußischen Offizierskaste, deren nicht untypischer Repräsentant Kaiser Wilhelm II. war, stellte die politische Loyalität des Bürgertums permanent auf die Probe, gerade weil dieses in seiner grossen Mehrheit den Hohenzollernstaat grundsätzlich bejahte und demokratische und linksliberale Forderungen zurückwies. Darüber hinaus mehrten sich nach der Jahrhundertwende die Anzeichen dafür, dass die Macht des Militärs, wenn sie sich mit Duldung des Monarchen verselbständigte, Risiken für die gesamte gesellschaftspolitische Kräftekonstellation des Kaiserreichs enthielt.

Als eindrucksvolles Beispiel des «Militarismus nach innen» gilt die «Zabern-Affäre» von 1913, die zu einer schweren innenpolitischen Krise führte. Ungeachtet der nationalistischen Parolen von 1870/71 wurde das überwiegend deutschsprachige «Reichsland» Elsass-Lothringen, in dem die Stadt Zabern lag, nicht wie ein befreites, sondern eher wie ein besetztes Gebiet behandelt. Der elsass-lothringische Reichstagsabgeordnete Röser erklärte dazu in der Debatte vom 3. und 12. Dezember 1913:

Die Vorgänge, wie sie sich in Zabern in den letzten Tagen abgespielt haben, sind eines Kulturstaates und der Armee eines Kulturstaates unwürdig... Sie wissen ganz genau, dass es zurzeit fast in der ganzen Armee und in einem grossen Teil Altdeutschlands und bei gewissen Altdeutschen im Elsass Mode geworden ist, die Elsass-Lothringer mit dem Worte «Wackes» zu bezeichnen... Auch die elsass-lothringischen Reserveoffiziere im Heer haben ihre Kameraden niemals darüber im Unklaren gelassen, dass sie in dem Worte «Wackes» eine Beleidigung erblickten. Dieses unserm Dialekt entnommene derbe Schimpfwort muss somit im Munde eines Altdeutschen beleidigend klingen... Es musste mithin der Herr Leutnant v. Forstner über die Bedeutung dieses Wortes im Klaren sein. Aber dessen ungeachtet hat er sämtliche elsass-lothringische Rekruten sich sofort nach

ihrem Eintritt notiert und sie täglich mit dem Worte «Wackes» traktiert. Er ist sogar so weit gegangen, dass er die Leute zu sich kommen liess und sie die Meldung erstatten liess: «Ich bin ein Wackes.»... am Donnerstag den 6. November ... ereignete sich eine Missfallenskundgebung vor Wohnung des Leutnants v. Forstner, die sich am Freitag wiederholte. Am Samstag kam die Revolveraffäre im Restaurant «Zum Karpfen». Die jungen Leutnants haben an diesem Tage bereits provozierende Spaziergänge durch die aufgeregte Bevölkerung gemacht... Am Sonntag, wo das Strassenpublikum durch den Zuzug der Landbevölkerung und sonst von auswärts verstärkt war, musste Herr v. Forstner als Rondeoffizier die Strassen der Stadt mehrmals passieren und hat schliesslich zu seiner Bewachung eine Patrouille mit geladenen Gewehren mit sich geführt, obwohl er nicht tatsächlich angegriffen wurde. Es ist selbstverständlich, dass dadurch die erbitterte Bevölkerung weiter gereizt, und kein Wunder, dass ihm dann einige Zurufe entgegengeschleudert wurden. Am Nachmittag dieses Sonntags gab es einen Regimentsbefehl, und es wurden sämtliche Mannschaften und Offiziere in die Kaserne beordert. Patrouillen wurden in alle Wirtschaften geschickt, um die Leute nach der Kaserne zu holen, und nur die vier Herren Leutnants ... blieben allein auf der Strasse ... Dass die vier jungen Herren an diesem Tage, wo der Oberst, wie am Montag bekannt wurde, den Belagerungszustand verhängen wollte, wo er die Maschinengewehre und die Patronen hatte bereit halten lassen, durch die aufgeregte Bevölkerung liefen mit gelockertem Säbel und mit einer grossen Dogge, das legt die Vermutung nahe – man kann es fast nicht anders deuten –, dass sie den gewünschten Anlass suchen wollten, um nachher mit diesen schönen Vorbereitungen, die in der Kaserne getroffen waren, in Aktion treten zu können. Am Montag wurde nun bekannt, dass am Tage vorher der Belagerungszustand hatte verhängt werden sollen, und der Bevölkerung wurde nun erst klar, in welcher Gefahr sie geschwebt hatte, und die Erregung stieg demgemäss weiter... Die Bevölkerung in Elsass-Lothringen fühlt in ihrer überwiegenden Mehrheit deutsch und lehnt eine gewaltsame Änderung des jetzigen Zustandes bewusst ab. Sie glaubt aber nicht, dass es unbedingt notwendig sei, dass ewige Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich bestehen... Der Gang der Dinge nahm die programmässige Fortsetzung. Zunächst wurden die elsässischen Rekruten eingesperrt und versetzt, der ältere Jahrgang der Elsässer, der in Zabern blieb, wurde verhaftet; auch der Feldwebel, der auch Elsässer ist, wurde verhaftet, weil man an ihm zweifelte und meinte, dass er da etwas verraten haben könnte. Nur der Leutnant, der Urheber der ganzen Sache, blieb da. Der Herr ... musste weiter bleiben, wahrscheinlich zur höheren Zierde und zur Wahrung des Prestiges eines unbeugsamen Übermilitarismus... Meine Herren, es gibt Momente, wo ein Volk gegen erlittenes Unrecht nicht mehr protestiert... wo auch dem Letzten im Volke klar zum Bewusstsein kommt, dass unsere Geschicke letzten Endes von Leuten dirigiert und beeinflusst werden, die uns nicht verstehen und die uns nicht verstehen wollen... Was in solchen Tagen an Gefühlswerten verloren geht und abstirbt, das ist einfach ungeheuer... Zuletzt hat man Leute verhaftet, weil sie gelacht haben sollen. Der Höhepunkt... dieses Rechtsbruchs, wurde am Freitag den 28. November erreicht. Ich war am Samstag selbst in Zabern... Die Nachrichten, die ich da erhalten habe, sind haarsträubend gewesen. Unter den Verhafteten, die mit Kolbenstossen nach der Wache geschleppt worden sind, die zum Teil unmenschlich behandelt worden sind, befand sich nach meiner Feststellung am Samstag Morgen ein Schreinermeister Levy. Er war früher

städtischer Feuerwehrmann. Er hörte das Trommeln auf dem Schlossplatze und glaubte, es brennt irgendwo. Er läuft auf die Strasse, und als er vor das Haus tritt, soll er verhaftet werden. Er springt ins Haus zurück, und vier Musketiere mit aufgepflanztem Seitengewehr verfolgen ihn bis in den dritten Stock in seine Wohnung. Seine alte Mutter – 78 Jahre alt – tritt den Soldaten entgegen, und sie halten ihr die vier Bajonette vor die Brust. Die Frau wurde ohnmächtig. Der Mann wird heruntergeschleppt und nach der Kaserne... gebracht... Ein Kind des Mannes liegt vom Schrecken krank darnieder. Ein anderer Mann... wollte nach Hause gehen. Er wird verhaftet. Am andern Morgen kommt seine Frau mit fünf kleinen Kindern, den Mann in Zabern zu suchen. Sie ist zur Kreisdirektion gegangen und hat gefragt, was sie eigentlich tun solle. Der Einspruch der Zivilbehörde hat ihr aber nichts genützt. Die Leute wurden alle bis gegen Mittag zurückgehalten und erst dann dem Zivilrichter vorgeführt... Ein Mann namens Aron hatte Zahnschmerzen und wollte zur Apotheke gehen, um sich ein Mittel gegen Zahnschmerzen zu holen. – Er wurde über Nacht in die Kaserne gesperrt! Herr Guillot, der Redakteur des «Zaberner Wochenblatts», des einzigen konservativen Blattes im Wahlkreise Zabern, wurde ebenfalls ergriffen auf einem Gange in die Stadt... Der Maschinist des städtischen Schlachthauses – Fritsch – wurde ebenfalls eingesperrt; am anderen Morgen war die Kühlanlage im Schlachthaus warm. Und um allem die Krone aufzusetzen: der Staatsanwalt Dr. Kleinböhrner wurde verhaftet. Er hat sich zu erkennen gegeben und wurde sofort wieder freigelassen. Der Landgerichtsrat Dr. Kalisch, der aus dem Landgerichtsgebäude von einem Prozess herauskam, der bis spät abends gedauert hatte, wurde von dem Leutnant verhaftet. Zwei andere Landgerichtsräte, die dabei waren, erklärten sich selbst für verhaftet, wenn ihr Kollege zur Wache müsse. Alle drei wurden erst auf Verwendung des Herrn Landgerichtspräsidenten am selben Abend wieder freigelassen, die übrigen Leute hat man aber dabehalten. Man hat sie in ein nasses Loch in der Kaserne, in einen Kohlenkeller Nr. 40 der Kaserne – er ist ungefähr 20 Quadratmeter gross, hat keinen Fussboden, keine Lüftung und keine Heizung-... hineingesperrt, bis das Loch voll war. Es waren 18 Personen darin, sie konnten sich weder setzen noch legen. Sie durften nicht einmal austreten, sie durften nicht einmal ihr natürliches Bedürfnis draussen verrichten, sie mussten es in einer Ecke dieses Raumes tun. Gegen 10 Uhr nachts hat man jedem endlich, als sie schon halb erfroren waren, zwei Decken gebracht, in die sie sich dann notdürftig einhüllen konnten. Am selben Abend hat man auch das Postamt militärisch besetzt. Keine Nachricht durfte weder angenommen noch herausgegeben werden. Der Vertreter der Zivilbehörde begab sich sofort zum Obersten und protestierte gegen diese Massnahmen des Herrn v. Reuter. Vergeblich, meine Herren! Der verhaftete Amtsgerichtsrat und seine Kollegen erklärten sich zur Vernehmung der verhafteten Personen bereit. Vergeblich, meine Herren! ... Am Samstag gegen Mittag um 11 Uhr hat man die Verhafteten einzeln unter Bedeckung von vier Bajonetten zum Zivilrichter gebracht, wo sie sofort vernommen und freigelassen wurden. Am Mittag hat die Zivilbehörde dem Obersten wissen lassen-das geschah im Einverständnis mit dem Ministerium in Strassburg-, dass sie allein die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Zabern übernehme und dass sie vom Herrn Obersten v. Reuter erwarte, dass er seine Soldaten von der Strasse weglasse. Aber am selben Abend gingen wieder Patrouillen mit scharf geladenem Gewehr durch die Strassen von Zabern. (Nr. 302)

Reichskanzler von Bethmann-Hollweg antwortete auf diese Vorhaltungen mit einer allgemeinen Ehrenerklärung für die Armee:

Jedenfalls aber bitte ich die Herren, auch in diesem ernsten und in vieler Beziehung sehr traurigen Falle nicht zu vergessen, dass die Armee das Recht hat, sich gegen direkte Angriffe zu schützen. Und sie hat nicht nur dieses Recht, sie hat auch die Pflicht dazu. Sonst kann keine Armee in der Welt bestehen. Der Rock des Königs muss unter allen Umständen respektiert werden. Und, meine Herren, dass es lediglich das Bewusstsein dieser Pflicht, die Armee zu schützen gewesen ist, was die Militärbehörde in Zabern veranlasst hat, einzuschreiten, ist für mich nicht zweifelhaft, auch wenn in der Folge bei den Massnahmen, die ergriffen worden sind, die gesetzlichen Grenzen nicht eingehalten wurden. (Nr. 303)

Der Kronprinz schrieb über seine Rolle in der Zabern-Affäre:

Unsere Politik in den Reichslanden hatte mich schon seit vielen Jahren mit schweren Sorgen und Bedenken erfüllt. Die Reisen in dem Gebiete und viele Gespräche und Berichte befreundeter Kameraden aus den westlichen Grenzgarnisonen und gründlicher, ehrlich schildernder Kenner der Verhältnisse hatten mir die Augen geöffnet über die dort herausgebildeten Zustände. Zuckerbrot und Peitsche hatten seit 1871 geherrscht. Der Erfolg entsprach dieser Taktik... Die französisch gesinnten Notablen waren tonangebend, und nach ihren Pfeifen tanzte die Zivilverwaltung. Das Militär war von den irredentistischen Kreisen gewissermassen geduldet... Unter solchen Voraussetzungen kam es zum Ausbruch des Konfliktes. Die Zivilbevölkerung hatte das preußische Militär angepöbeln, der Offizier hatte sich zur Wehr gesetzt, und nun heulte auf einmal die ganze Welt gegen den preußischen Militarismus. Zu diesem Zeitpunkt... bin ich gern ... auf die Seite meiner vom Sturm der öffentlichen Diskussion hart bedrängten Kameraden getreten. Ich habe an den General von Deimling und an den Oberst von Reuter telegraphiert... Dass ich dem Oberst eine Depesche mit den Worten: «Immer feste druff!» gesandt hätte, erfuhr ich dann allerdings erst durch die Zeitungen und dank der Fälscherphantasie jener Friedensfreunde, die mit dieser Erfindung die grosse Friedensstimmung rings um uns vielleicht zu stärken suchten. In Wahrheit hatte ich dem Oberst von Reuter als Kamerad dem Kameraden telegraphiert, er möge nur ja scharf durchgreifen, da das Ansehen der Armee auf dem Spiele stehe. – Wäre Leutnant von Forstner verurteilt worden, so hätte sich dadurch jeder Rüpel ermutigt gefühlt, Uniformträger anzugreifen. Ein unhaltbarer Zustand wäre sanktioniert worden. (Nr. 304)

Der «Zabern-Affäre» war ein Jahr fünf vorher die «Daily-Telegraph-Affäre» vorausgegangen, die durch ein für die amtliche deutsche Aussenpolitik mehr als peinliches Interview des Kaisers mit der britischen Zeitung ausgelöst worden war. Der hochmütige und dilettantische Zug, der dem Auftreten Wilhelms II. anhaftete, hatte zweifellos mit der Persönlichkeit des Herrschers zu tun. Die preußische und Reichsverfassung setzten jedoch dem unwägbaren Faktor der Persönlichkeit kaum Grenzen; lediglich die politische Zurückhaltung des ersten Kaisers, Wilhelms I., im Verein mit dem staatsmännischen Geschick Bismarcks



Wilhelm II. begibt sich mit seinen Söhnen zur Neujahrsparade 1914

hatten eine solche Entwicklung jahrzehntlang verhindert. Die Wirkungen der Eigenmächtigkeiten und Eigenarten Wilhelms II. sind durch individualpsychologische Erklärungsmuster nicht hinreichend zu erfassen. Denn Wilhelm II. war gerade deshalb so populär, weil er einen neuen «Zeitgeist» verkörperte.

In den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollzogen die kapitalistischen Grossmächte in ihrer Aussenpolitik die Wendung zum «Imperialismus»: Um vor allem in Afrika und Asien Kolonien und Einflussphären zu gewinnen, begannen sie einen Wettlauf um die Aufteilung der Welt. Dabei ging es neben traditionellen machtpolitischen und militärstrategischen Überlegungen jetzt verstärkt um die Sicherung von Rohstoffbasen sowie um Märkte für den Export von Waren und Kapital.

Deutschland war bei der Jagd nach Kolonien zu spät und daher auch vergleichsweise zu kurz gekommen. Hierin lag die Ursache für die spezifische Aggressivität des deutschen Imperialismus, der – getragen von enormer wirtschaftlicher Dynamik – seinen «Platz an der Sonne» beanspruchte, wie der Staatssekretär des Auswärtigen, von Bülow, in einer Reichstagsrede am 6. Dezember 1897 forderte:

Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überliess, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin thront

(Heiterkeit – Bravo!)

– diese Zeiten sind vorüber. (Nr. 305)

Die Armee wurde durch ständige Modernisierungen und die Vergrößerungen ihrer Friedensstärke zum schlagkräftigsten Heer auf dem europäischen Kontinent aufgebaut. Bei vielen Zeitgenossen entstand deshalb der Eindruck, dass Deutschland auf sich allein gestellt, ohne die Einbettung in komplizierte Vertragsverflechtungen wie zu Bismarcks Zeiten, gegen eine «Welt von Feinden» bestehen könne. Dabei zog die Berücksichtigung sowohl der agrarischen als auch der industriellen Interessen in der Aussenwirtschaftspolitik des Reiches die Konfrontation mit Russland wie auch mit England nach sich. Als erster Quelle der Kriegsgefahr entwickelte sich seit der Jahrhundertwende vor allem der Gegensatz zwischen dem ein Jahrhundert unangefochtenen britischen und dem aufstrebenden deutschen Wirtschaftsgiganten, die sich als Konkurrenten auf dem Weltmarkt begegneten. Seinen politischen Ausdruck fand dieses Verhältnis in dem von Deutschland initiierten maritimen Wettrüsten. Während in der Öffentlichkeit, besonders vom politisch sehr einflussreichen Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral Tirpitz, betont wurde, es handle sich beim deutschen Flottenbau um eine rein defensive Rüstung gegenüber der (seit jeher beherrschenden) britischen Marine, wurde im kleinen Kreis offener gesprochen. Der damalige Diplomat Richard von Kühlmann erinnert sich:

Tirpitz hat den Gedanken der sogenannten «Risiko-Flotte» stark unterstrichen und betont. Die Flotte sollte so mächtig gemacht werden, dass sie anzugreifen für Grossbritannien ein Risiko bilden sollte, zu welchem sich die englische Staatsleitung nicht entschliessen würde. In Wirklichkeit war es sein Wunsch und seine Hoffnung, die englische Flotte überbauen zu können. Ich habe mit eigenen Ohren gehört – damals als Student der Rechte in Berlin weilend –, wie er in einem Privathause im vertrauten Kreise vor Reichstagsabgeordneten seine Hoffnung, der englischen Flotte den Rang abzulaufen, offen und rückhaltlos darlegte. Grossbritannien fühlte sich durch Tirpitzens Tätigkeit schon früh bedroht, zumal der von diesem gegründete «Flottenverein» in seiner Agitation laut und aggressiv war und, um seine Ziele zu fördern, auch vor ausgesprochen antienglischer Haltung nicht zurückschreckte. Das leicht vorauszusehende Resultat der Tirpitzschen Tätigkeit war, dass England einerseits seine Leistungen im Flottenbau enorm steigerte, andererseits Anstrengungen machte, um die beiden starken Festlandmächte, die im Osten und Westen Deutschlands Nachbarn waren, politisch näher an sich heranzuziehen. (Nr. 306)

Zur Ideologie des Imperialismus, die in ihrer deutschen Variante auch die Tradition preußischer Machtpolitik im 18. Jahrhundert für sich in Anspruch nahm, gehörte die – durchaus ernst gemeinte – Maxime von der zivilisatorischen Mission des jeweiligen Volkes. Von daher war es nicht weit zu rassistischen Gedankengängen. Mit dem besonderen «Wesen» des alten Preußen hatte das alles nicht viel zu tun. Der Imperialismus trat ins Leben als höchst modernes Stadium der bürgerlichen Gesellschaft.

Aber das Preußentum stand dieser Entwicklung auch nicht nennenswert im Wege. Nur einzelne Konservative wandten sich gegen die Weltmachtpolitik des Kaiserreichs. Die meisten unterstützten sie politisch, auch wenn sie – etwa als Gutsbesitzer – nicht unmittelbar davon profitierten.

Wagten die Eingeborenen der Kolonien sich gegen die Fremdherrschaft zur Wehr zu setzen – wie die Hereros in Deutsch-Südwestafrika (Namibia) 1904/05 –, wurden sie in blutigen Kämpfen niedergeworfen, die bisweilen auf einen Genozid hinausliefen. Der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Südwestafrika, Lothar von Trotha, schrieb am 4. Oktober 1904 an den Generalstabschef der preußischen Armee, Alfred Graf von Schlieffen:

Es fragte sich nun für mich nur, wie ist der Krieg mit den Herero zu beendigen. Die Ansichten darüber bei dem Gouverneur und einigen, alten Afrikanern» einerseits und mir andererseits gehen gänzlich auseinander. Erstere wollten schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation der Herero als notwendiges Arbeitsmaterial für die zukünftige Verwendung des Landes. Ich bin gänzlich anderer Ansicht. Ich glaube, dass die Nation als solche vernichtet werden muss, oder, wenn dies durch taktische Schläge nicht möglich war, operativ und durch die weitere Detail-Behandlung aus dem Lande gewiesen wird. Es wird möglich sein, durch die erfolgte Besetzung der Wasserstellen von Grootfontein bis Gobabis und durch eine rege Beweglichkeit der Kolonnen die kleinen nach Westen zurückströmenden Teile des Volkes zu finden und sie allmählich aufzureiben... Ich habe gestern, vor meinem Abmarsch, die in den letzten Tagen ergriffenen Orlog-Leute, kriegsgerichtlich verurteilt, aufhängen lassen, und habe alle zugelaufenen Weiber und Kinder wieder in das Sandfeld ... zurückgejagt... Sie müssen jetzt im Sandfeld untergehen, oder über die Betschuanagrenze überzugehen trachten. Dieser Aufstand ist und bleibt der Anfang eines Rassenkampfes, den ich schon 1897 in meinen Berichten an den Reichskanzler für Ostafrika vorausgesagt habe. (Nr. 307)

Bei anderer Gelegenheit legte der Oberbefehlshaber der deutschen Kolonialtruppen ein entschiedenes Bekenntnis zu Gewalt und Terror als Prinzip des Umfangs mit der eingeborenen Bevölkerung ab:

Ich kenne genug Stämme in Afrika. Sie gleichen sich alle in dem Gedankengang, dass sie nur der Gewalt weichen. Diese Gewalt mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit auszuüben, war und ist meine Politik. Ich vernichte die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut und Strömen von Geld. Nur auf dieser Aussaat kann etwas Neues entstehen, was Bestand hat. (Nr. 307 a)

Entsprechend handelten die deutschen Kolonialtruppen, wie Zeugenaussagen – hier die eines Führers, eines auf deutscher Seite kämpfenden Engländers und eines Offiziers – belegen:

Ich war dabei, als die Herero bei Hamakiri, in der Nähe des Waterbergs, in einer Schlacht besiegt wurden. Nach der Schlacht wurden alle Männer, Frauen und Kinder ohne Gnade getötet, die, ob verwundet oder nicht, den Deutschen in die Hände fielen. Dann verfolgt



Angehörige der deutschen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika (heute Tansania)

die Deutschen die übrigen [Herero], und alle Nachzügler am Wegesrand und im Sandfeld wurden niedergeschossen oder mit dem Bajonett niedergemacht. Die grosse Masse der Herero-Männer war unbewaffnet und konnte sich nicht wehren. Sie versuchte nur, mit ihrem Vieh davonzukommen. [Cloete, Führer bei der deutschen Schutztruppe]

Als das Gefecht vorüber war, entdeckten wir acht oder neun kranke Hererofrauen, die zurückgelassen worden waren. Einige von ihnen waren blind. Wasser und Nahrung hatten sie noch. Die deutschen Soldaten haben sie bei lebendigem Leibe in der Hütte, in der sie lagen, verbrannt. [Campbell, Führer der Stammeskrieger von Rehoboth]

Schon der Vernichtungskrieg im Sandfeld war keine militärische Massnahme mehr. Es war keine militärische Notwendigkeit vorhanden, die führer- und nahezu wehrlos gewordenen Hereros bis zur Vernichtung zu verfolgen. [Leutwein, Sohn des deutschen Gouverneurs] (Nr. 308)

Die Gefährdung des Weltfriedens ging indessen nicht von Kolonialkriegen dieser Art aus, sondern von der direkten Konfrontation zwischen den imperialistischen Hauptmächten. Während der Krisen um Einfluss in Marokko 1905/06 und 1911 schien ein Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland greifbar nah. Auch die Gegensätze zwischen den Vielvölkerstaaten Russland und Österreich-

Ungarn auf dem Balkan stellten eine latente Gefahr für den Frieden dar. Für den aufmerksamen Beobachter der europäischen Szenerie schien ein Krieg bevorzustehen, der das durch die Einigung Italiens (1859/60) und Deutschlands (1870/71) lediglich modifizierte internationale System von 1815 in seinen Grundfesten erschüttern musste. Der SPD-Führer August Bebel hatte schon im November 1887 in einer Reichstagsrede die Schrecken eines künftigen europäischen Krieges angesichts der modernen Waffentechnik zutreffend vorhergesagt.

Der nächste Krieg, der aus allen diesen Zuständen endlich hervorgehen muss, wird von einer Furchtbarkeit sein wie noch kein Krieg, den die Menschheit erlebt hat. Die Nationen werden nicht mehr mit Hunderttausenden, sondern mit Millionen gegeneinander operieren. Wir sehen auch, wie eifrig die Mordwerkzeuge für die Massenabschlachtung verbessert werden. Seit 16 Jahren haben wir keinen Krieg gehabt, und innerhalb dieser 16 Jahre sind wir im gegenwärtigen Augenblick dabei, das dritte neue Gewehr einzuführen; das ist charakteristisch für den ganzen Zustand der Dinge. Ehe noch die verbesserten Waffen, die nach dem Krieg eingeführt wurden, in praktischen Gebrauch gekommen sind, werden sie bereits für untauglich, für überwunden erklärt; sie werden für überwunden erklärt, weil die heutige Technik, die heutige Wissenschaft, die der militärischen Entwicklung vollständig dienstbar gemacht ist, für welche jetzt staatliche Opfer gebracht werden wie auf keinem anderen Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung, neue verbesserte Erfindungen gemacht hat... Und, meine Herren, was wird die Folge sein? Darüber können wir uns doch unmöglich täuschen, dass bei dem Misstrauen, welches gegenwärtig alle Mächte gegenseitig befallen hat, bei der ängstlichen Wachsamkeit, die alle gegeneinander beobachten, Überraselungen, wie sie 1866 und 1870 stattgefunden haben, in dem nächsten Kriege nicht wieder vorkommen werden. Der nächste Krieg wird nicht – darüber täuscht sich niemand – mit zwei, drei grossen Schlachten entschieden, derselbe wird jedenfalls von einer Dauer und einer Blutigkeit sein, wie keiner seiner Vorgänger es entfernt war. Und was dann, wenn die Millionen im Felde stehen und sich gegenseitig abwürgen? Wenn unsere Grenzen gesperrt sind – denn der Seekrieg wird auch eine Gestalt annehmen wie nie zuvor –, wenn monatelang alle Zufuhren abgeschnitten sein werden und die Ausfuhr unmöglich ist? Wenn im Inlande grosse, bittere Not herrscht, und nicht bloss in den Familien, deren Väter in der Armee stehen, sondern auch in den viel zahlreicheren, die durch diesen Krieg in ihrer Existenz, durch Störungen im Handel und Verkehr in der Arbeit geschädigt werden? (Nr. 309)

Die Vorbereitungen auf den Krieg erschöpften sich jedoch nicht in der Ankurbelung der Rüstungsindustrie und der Vergrösserung von Armee und Flotte. Ebenso wichtig war die psychologisch-ideologische Konditionierung der Bevölkerung für den modernen Krieg, der sich verschiedene einflussreiche imperialistische Agitationsverbände widmeten. Der Krieg wurde als quasi natürliche Daseinsform menschlicher und nationaler Existenz hingestellt. Er bekam die Aufgabe zugesprochen, «reinigend» auf das von inneren Konflikten und Klassengegensätzen zerrissene Volk zu wirken und es zu einer neuen Einheit zu füh-

ren. In der Programmschrift des Vorsitzenden des »Alldeutschen Verbandes Heinrich Class, »Wenn ich der Kaiser wär', die zwar nur einen begrenzten Kreis von Lesern erreichte, aber in der deutschen Rechten weit verbreitete Gedanken zusammenfasste, heisst es in diesem Zusammenhang über die sozialdisziplinierende Wirkung einer gespannten aussenpolitischen Situation:

Wer heute die Verhältnisse in unserem Vaterlande überschaut ... der wird mir recht geben, wenn ich sage: so lange das deutsche Volk sich nicht auf sich selbst besonnen und diejenigen Massregeln getroffen hat, die seine Zukunft rassenmässig, kulturell und sittlich sicherstellen – *so lange müssen wir dem Schicksal danken, dass es uns in West und Ost und Nord Feinde gestellt hat, die uns zur Anspannung aller Kräfte zwingen.* Man denke sich aus dem deutschen Leben der letzten zwanzig Jahre die Notwendigkeit hinweg, Frankreich, England und Russland gegenüber auf dem Posten zu sein, und man wird erkennen müssen, dass bei der Geistesrichtung unserer Zeit, der Hingabe an den Materialismus, der Betrachtung aller Tätigkeit unter dem Gesichtspunkte des Erwerbs und endlich bei der Neigung zu weichlichem Wohlleben die männlichen Instinkte unseres Volkes nur durch Zwang sichergestellt sind, abgesehen von dem doch engen Kreise, der aus eigenem Willen und Erkennen der heroischen Lebensauffassung huldigt. Ohne diesen Zwang durch unsere Feinde, die im Hinblick auf die Wohltat, die sie uns erweisen, unsere Warner, Anspörner, vielleicht unsere Retter sind, wären die Missstände viel schlimmer ... und man kann im vollsten Rechte sagen: ohne Völkerkampf kein nationales Leben, wenn auch der Kampf noch nicht die Formen des Krieges angenommen hat.

Aber er kann dies jeden Tag tun, und die geringste Vernunft gebietet es, die Vorbereitungen so zu treffen, dass wir die Wahrscheinlichkeit des Sieges für uns . haben. (Nr. 310)

Beim Kriegsausbruch im Sommer 1914 erlebte die Mehrheit der Deutschen jubelnd, zumindest aber ohne oppositionelle Gedanken, das Ende des Friedenszustandes. Hierzu trug bei, dass die regierungsoffizielle Propaganda – vervielfacht durch die bürgerliche Presse – Deutschland als den Angegriffenen darstellte. In Wahrheit hatte die Reichsführung während der Juli-Krise des Jahres 1914 nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers nichts zur Friedenserhaltung unternommen. Vielmehr wurde die Situation als günstige Gelegenheit angesehen, um die Gegner präventiv ausschalten zu können.

Bei der sozialdemokratisch orientierten Arbeiterschaft stiess die alldeutsche Hasspropaganda bis unmittelbar vor Kriegsausbruch auf Ablehnung. Noch in den letzten Julitagen demonstrierten Hunderttausende für die Erhaltung des Friedens. Unverkennbar geriet jedoch auch die sozialdemokratische Anhänger-schaft – wie ihre Parteiführung – in den Sog der nationalistischen Massenbegeisterung. Dass es auch gegen Russland, den «Hort der Reaktion» ging, erleichterte den Schwenk. Die Sehnsucht der «Reichsfeinde», endlich als legitime Söhne des eigenen Volkes akzeptiert zu werden, machte die «Volksgemein-



Verabschiedung der Truppen bei Kriegsausbruch

schaft» für einen historischen Moment zur ideellen Realität. (Später wurde der «Geist von 1914» – aus der Tiefe des deutschen «Wesens» und preußisch-deutscher Tradition – intellektuell überhöht und dem «Geist von 1789» als Ausdruck westlichen Rationalismus entgegengestellt.) Der gemässigt-konservative Historiker Hans Delbrück beschreibt seine Gedanken bei Kriegsausbruch und äussert sich befriedigt über die Rolle der Sozialdemokratie nach Kriegsbeginn.

Wie oft hat man in diesen Jahren mit betrübter Miene sagen hören, dass doch alles vergeblich sei, dass die Sozialdemokratie, statt durch die Sozialreform überwunden zu werden, wie doch Bismarck selber sich eingebildet, an Kraft und Ausdehnung nur immer mehr und mehr zugenommen habe. Wer tiefer blickte, der sah schon immer, dass mit dieser äusseren Zunahme eine innere Abwandlung, «eine Mauserung» verbunden war, die die internationale revolutionäre Masse leise, leise auf den nationalen Boden hinüberführte. Was ist noch in dieser letzten Zeit auf das «sozialdemokratische Reichsamt des Innern» gescholten worden, das mit den Führern der sozialdemokratischen Fraktion als gleichberechtigten Faktoren unseres politischen Daseins verhandelte! Aber der alte Satz: «Vertrauen erweckt Vertrauen» hat sich auch hier bewährt. Wie weggeblasen war der ganze Schwulst der staatsfeindlichen Redewendungen; der internationale Proletarier erwies sich als eine blossе Kampfesmaske; mit einem Ruck war sie heruntergerissen und es erschien das ehrliche Gesicht des deutschen Arbeiters, der nichts anderes begehrt, als an der Seite seiner Volksgenossen, wenn das Vaterland ruft, zu streiten. Welch eine Erscheinung diese Reichstagssitzung vom 4. August, wo hintereinander 17 Kriegsgesetze in drei Lesungen angenommen werden, ohne dass nur ein einziges Mitglied widerspricht... Es genügt nicht, den Sozialdemokraten zu danken, dass sie ihr Parteiprogramm in die Ecke gestellt haben und unter der nationalen Fahne mitmarschieren, sondern man muss sich auch klarmachen, welches Verdienst sie sich direkt durch ihre Organisation erworben haben. Stellen wir uns vor, wir hätten diese grossen Arbeitervereinigungen nicht, sondern diese Millionen stünden dem Staate nur als Individuen gegenüber, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass sich sehr viele unter ihnen würden, die, nicht von der allgemeinen Bewegung ergriffen, der Einberufung zur Armee passiven oder auch aktiven Widerstand entgegengesetzt hätten. (Nr.311)

Die Todesängste der einfachen Soldaten in den Unterständen und Schützengraben an der Front bilden einen denkbar grellen Kontrast zur Feststimmung beim Auszug der Truppen im August 1914. Erich Maria Remarque hat dies eindringlich in seinem Roman 'Im Westen nichts Neues' beschrieben:

Gegen Morgen, als es noch dunkel ist, entsteht Aufregung. Durch den Eingang stürzt ein Schwarm flüchtender Ratten und jagt die Wände hinauf. Die Taschenlampen beleuchten die Verwirrung. Alle schreien und fluchen und schlagen zu. Es ist der Ausbruch der Wut und der Verzweiflung vieler Stunden, der sich entlädt. Die Gesichter sind verzerrt, die Arme schlagen, die Tiere quietschen, es fällt schwer, dass wir aufhören., fast hätte einer

den andern angefallen.

Der Ausbruch hat uns erschöpft. Wir liegen und warten wieder. Es ist ein Wunder, dass unser Unterstand noch keine Verluste hat. Er ist einer der wenigen tiefen Stollen, die es jetzt noch gibt.

Ein Unteroffizier kriecht herein; er hat ein Brot bei sich. Drei Leuten ist es doch glücklich, nachts durchzukommen und etwas Proviant zu holen. Sie haben erzählt, dass das Feuer in unverminderter Stärke bis zu den Artillerieständen läge. Es sei ein Rätsel, wo die drüben so viele Geschütze hernähmen.

Wir müssen warten, warten. Mittags passiert das, womit ich schon rechnete. Einer der Rekruten hat einen Anfall. Ich habe ihn schon lange beobachtet, wie er ruhelos die Zähne bewegte und die Fäuste ballte und schloss. Diese gehetzten, herausspringenden Augen kennen wir zur Genüge. In den letzten Stunden ist er nur scheinbar stiller geworden...

Jetzt steht er auf, unauffällig kriecht er durch den Raum, verweilt einen Augenblick und rutscht dann dem Ausgang zu. Ich lege mich herum und frage: «Wo willst du hin?»

«Ich bin gleich wieder da», sagt er und will an mir vorbei.

«Warte doch noch, das Feuer lässt schon nach.»

Er horcht auf, und das Auge wird einen Moment klar. Dann hat es wieder den trüben Glanz wie bei einem tollwütigen Hunde, er schweigt und drängt mich fort.

«Eine Minute, Kamerad», rufe ich. Kat wird aufmerksam. Gerade als der Rekrut mich fortstösst, packt er zu, und wir halten ihn fest.

Sofort beginnt er zu toben: «Lasst mich los, lasst mich raus, ich will hier raus!»

Er hört auf nichts und schlägt um sich, der Mund ist nass und sprüht Worte, halbverschluckte, sinnlose Worte. Es ist ein Anfall von Unterstandsangst, er hat das Gefühl, hier zu ersticken und kennt nur den einen Trieb: hinauszugelangen. Wenn man ihn laufen liesse, würde er ohne Deckung irgendwohin rennen. Er ist nicht der erste.

Da er sehr wild ist und die Augen sich schon verdrehen, so hilft es nichts, wir müssen ihn verprügeln, damit er vernünftig wird. Wir tun es schnell und erbarmungslos und erreichen, dass er vorläufig wieder ruhig sitzt. Die anderen sind bleich bei der Geschichte geworden; hoffentlich schreckt es sie ab. Dieses Trommelfeuer ist zu viel für die armen Kerle; sie sind vom Feldrekrutendepot gleich in einen Schlamassel geraten, der selbst einem alten Mann graue Haare machen könnte...

Plötzlich heult und blitzt es ungeheuer, der Unterstand kracht in allen Fugen unter einem Treffer, glücklicherweise einem leichten, dem die Betonklötze standgehalten haben. Es klirrt metallisch und fürchterlich, die Wände wackeln, Gewehre, Helme, Erde, Dreck und Staub fliegen. Schwefeliger Qualm dringt ein. Wenn wir statt in dem festen Unterstand in einem der leichten Dinger sässen, wie sie neuerdings gebaut werden, lebte jetzt keiner mehr.

Die Wirkung ist aber auch so schlimm genug. Der Rekrut von vorhin tobt schon wieder, und zwei andere schliessen sich an. Einer reisst aus und läuft weg. Wir haben Mühe mit den beiden andern. Ich stürze hinter dem Flüchtenden her und überlege, ob ich ihm in die Beine schiessen soll – da pfeift es heran, ich werfe mich hin, und als ich aufstehe, ist die Grabenwand mit heissen Splittern, Fleischfetzen und Uniformlappen bepflanzt. Ich klettere zurück.

Der erste scheint wirklich verrückt geworden zu sein. Er rennt mit dem Kopf wie ein Bock gegen die Wand, wenn man ihn loslässt. Wir werden nachts versuchen müssen, ihn nach hinten zu bringen. Vorläufig binden wir ihn so fest, dass man ihn beim Angriff sofort wieder losmachen kann.

Kat schlägt vor, Skat zu spielen – was soll man tun, vielleicht ist es leichter dann. Aber es wird nichts daraus, wir lauschen auf jeden Einschlag, der näher ist, und erzählen uns bei den Stichen oder bedienen nicht die Farbe. Wir müssen es lassen. Wie in einem gewaltig dröhnenden Kessel sitzen wir, auf den von allen Seiten losgeschlagen wird.

Noch eine Nacht. Wir sind jetzt stumpf vor Spannung. Es ist eine tödliche Spannung, die wie ein schartiges Messer unser Rückenmark entlang kratzt. Die Beine wollen nicht mehr, die Hände zittern, der Körper ist eine dünne Haut über mühsam unterdrücktem Wahnsinn, über einem gleich hemmungslos ausbrechendem Gebrüll ohne Ende. Wir haben kein Fleisch und keine Muskeln mehr, wir können uns nicht mehr ansehen aus Furcht vor etwas Unberechenbarem. So pressen wir die Lippen aufeinander – es wird vorübergehen – es wird vorübergehen – vielleicht kommen wir durch. (Nr. 312)

In den Schützengraben wurde die Kluft zwischen den Offizieren und Soldaten teilweise überbrückt, da unter den Bedingungen von Trommelfeuer und Sturmangriff, den hauptsächlichsten Operationsformen des Stellungskrieges, weder Artilleriegeschütze noch Maschinengewehre zwischen Gemeinen und Offizieren unterschieden. In den Kasinos und Stäben in der Etappe hingegen benahmen sich die Offiziere mitunter wie auf einer Feinschmecker-Tour. Manch einem bekam der Krieg – wie es Generalfeldmarschall von Hindenburg bezüglich seines Rheumaleidens ausdrückte – «wie eine Badekur». Ein Augenzeuge berichtet über die luxuriöse Lebensführung des «Grossen Hauptquartiers» und die Ausschweifungen mancher Offiziere:

Je höher die Mitglieder eines Kasinos im militärischen Rang und dienstlicher Stellung, je vornehmer die Verpflegung. Der grosse Generalstab mit seinen ungefähr 100 Herren überbot alle anderen Formationen. Das Beste war für die Offizierskasinos, das Allerbeste für den Generalstab.

In den Schlächtereien mussten die Leckerbissen aus den geschlachteten Tieren ausgelöst werden und wanderten in die Offiziersküchen. Für Mannschaften und Lazarette blieben die Fleischrationen zweiter und letzter Güte.

Den Edelsten der Nation sagte die einfache Bauernbutter nicht mehr zu. Deshalb richtete die Heeresverwaltung in Charleville eine Zentralmolkerei ein, um schmackhaftere Rahmbutter und vollwertigste Sahne zu schaffen. Der ganze Bau war in wenigen Wochen hergestellt. An Arbeitskräften (Pionieren) fehlte es nicht. Baumaterialien liessen sich schnell herbeischaffen. Gab es keine geeigneten Maschinen im besetzten Gebiete, bedurfte es nur einer telegraphischen Bestellung nach Deutschland. Der Bau kostete 80'000 Mark.

Jedes Kasino hatte seinen eigenen Koch mit dem nötigen Untersonal. Alles Leute aus erstklassigen deutschen Hotels...



Auf dem Weg zur Front



Rücktransport der Toten bei Vimy-Arras, 1917

Der Generalstab glich Moloch dem Unersättlichen... Wir konnten nicht genug herbeschaffen. Die Ordonnanzen kredenzt alte Südweine als Apperitiv (Appetitanreger), edlen Bordeaux zu den Hauptspeisen, Liköre zum Mokka, Sekt und schweren Burgunder bei Beginn der Fidelitas, die nicht selten in wüste Orgien ausartete. Die alten Jahrgänge der französischen Cognacs (fine Champagne von 1873, 75 usw.) trank man aus Kelchen, die vorher mit Eis ausgeschwenkt werden mussten, damit sie möglichst tiefe Temperatur hatten ...

In den Casinos weiter nach unten war die Verpflegung weniger feudal. Doch die Tafelfreuden schlugen dieselben Wellen und traten nicht unbeträchtlich über die Ufer des Anstandes. Wie ein frischer Seewind zum Orkan werden kann, so wurde Freiheit zur Zügellosigkeit... Selbstverständlich stieg in vorgerückter Stunde die Stimmung. Trunkfest grüssten Auserwählte das Morgenrot. Für die nötige Unterhaltung diente Gesang mit Kla-

vierbegleitung und Ringkämpfe unter Indianergeheul.

In zwei Kasinos der letzten Kriegsjahre trieb man's toller als die flottesten Korpsstudenten bei ihren Kneipen. Entweder stieg den Herren mit dem Wein auch der Grösenwahn in den Kopf und sie gröhlten Befehle an die schlaftrunkenen Ordonnanzen mit überkipgender Stimme in den Morgen hinein, oder andere spielten im Kasinogarten Pferdchen wie unsere Kleinen in den Kinderstuben. An einem hellen Sommermorgen habe ich gesehen, wie eine Korona von Offizieren kreisförmig um eine Suppenterrine standen und sie gemeinschaftlich als Nachtgeschirr benutzten. Die Bevölkerung und unsere Soldaten schauten dem Schauspiel zu...

Alle Kasinos erhoben Beiträge zur Aufbesserung der Feldkost. Delikatessen lieferte die Heeresverwaltung nicht. Aufkäufer waren daher *dienstlich* unterwegs. Sie fuhren bis an die holländische Grenze und weit nach Deutschland hinein, um lukullische Tafelgenüsse herbeizuschaffen.

Geld war in Hülle und Fülle vorhanden. Den Kommunen wurden eine Kriegskontribution nach der andern auferlegt, die an die Offiziere als Beute- oder Tagegelder verteilt wurden. Auch fiel für uns einfache Soldaten dabei hier und da ein Scherflein ab ...

Und als die Städte Gold, Silbergeld und Banknoten nicht mehr schaffen konnten, wurden sie gezwungen, Kriegsnotgeld millionenweise drucken zu lassen. (Nr. 313)

Der Erste Weltkrieg aktualisierte und verschärfte alle in der preußisch-deutschen Gesellschaft strukturell angelegten Widersprüche und offenbarte neben der militärischen Stärke die politische Schwäche der grosspreußisch-kleindeutschen Staatskonstruktion von 1871. Obwohl die Arbeiterschaft den wichtigsten sozialen Träger der seit 1915 zunehmenden Protestbewegung gegen den Krieg und seine Folgeerscheinungen stellte, breitete sich Opposition auch in den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerungsgruppen aus. Die Kristallisationspunkte des Protests waren für die Zivilisten die unzureichende und provozierend ungleiche Lebensmittelverteilung – namentlich seit dem «Steckrübenwinter» 1916/ 17 –, für die Soldaten das hierarchische Militärsystem mit allen seinen Härten. Dabei besass die Befehlsstruktur als solche für die Fronttruppen noch eine gewisse Plausibilität. Den in der Etappe und in der Heimat stationierten Soldaten schienen die blinde Unterordnung der Mannschaften und die allseitigen Privilegien der Offiziere in wachsendem Masse unerträglich. Ähnlich empfanden die Matrosen der – die meiste Zeit in den Häfen liegenden – Hochseeflotte, von denen Ende Oktober 1918 der Anstoss zur Revolution ausging, als sie von der Seekriegsleitung trotz der seit dem Scheitern der letzten Grossoffensive im Westen offenkundigen Niederlage Deutschlands in eine «letzte Schlacht» geschickt werden sollten. In den vierzehn Forderungen des Kieler «Soldatenrats» von Anfang November 1918, die von den in den folgenden Tagen sich erhebenden Militäreinheiten überwiegend übernommen wurden, ist der Protest gegen den «Militarismus» formuliert. Gerade in den scheinbar am

wenigsten politischen Forderungen wie denen nach Änderung der Grussordnung und der Anredeform wird das Verlangen nach Beendigung eines verhassten Militärsystems sichtbar.

Dass sich kaum eine Hand zur Verteidigung des monarchischen Systems erhob, bestärkte dessen Anhänger nur in der Überzeugung, Opfer einer grandiosen Verschwörung geworden zu sein. Das Entsetzen über die Meuterer, in denen man nur Verbrecher und Feiglinge zu erblicken vermochte, und das Gefühl, das alte Preußen-Deutschland untergehen zu sehen, verbanden sich mit dem Stolz auf die Elemente der tradierten Ordnung inmitten vermeintlicher allgemeiner Auflösung. Der aus dem preußischen Westfalen stammende Katholik und spätere Reichskanzler Heinrich Brüning, dessen Einheit ursprünglich zur Niederwerfung der Revolution vorgesehen war, schildert rückblickend die Soldatenrebellion aus seiner Perspektive als Frontoffizier:

... ein Befehl, nach Köln zu marschieren, blieb aus. Dafür kam ein anderer Befehl von der Obersten Heeresleitung, derart, dass wir einen Augenblick die Fassung verloren. Er lautete, einen Soldatenrat zu bilden. Alle Angehörigen der Abteilung sollten an der Wahl teilnehmen. So war der Befehl einfach nicht auszuführen. Hätten wir die an den Ausgängen von Herbsthal stehenden Posten zu der Versammlung berufen, so wäre es für die vorbeiziehenden Deserteure und Marodeure ein leichtes gewesen, uns im Bahnhof einzuschliessen. Von diesem Augenblick ab verloren wir das Vertrauen, dass in der Obersten Heeresleitung irgendeine klare Auffassung über die Lage bestünde.

Einige unserer Unteroffiziere hielten den Vertreter des Soldatenrates der Obersten Heeresleitung, der die Wahl leiten sollte, vor dem Versammlungsraum auf. Die Wirkung war, dass er mit stark östlichem Akzent, ängstlich und stotternd, seine Rede begann. Bald aber geriet er in die Begeisterung revolutionärer Phrasen, vermischt mit Wilsonschen Schlagwörtern. Zum Schluss forderte er auf, die «Internationale» zu singen, in die unsere Leute begeistert einstimmten. Einen Augenblick beschlich mich die Furcht, dass sie nun doch der suggestiven Kraft der Revolution unterlegen seien. Aber als die Wahl begann, wurde ich einstimmig zum Vorsitzenden des Soldatenrates gewählt und zu Mitgliedern unsere treuesten und erprobtesten Unteroffiziere und Gefreiten, alle Inhaber des goldenen Tapferkeitskreuzes. Das geschah ohne jede Vorbereitung ... (Nr. 314)

Der oberste Repräsentant des alten Systems, der Kaiser und König, begab sich – während in Berlin bereits eine republikanische Regierung der «Volksbeauftragten» die Amtsgeschäfte aufnahm und die Unterzeichnung des Waffenstillstands-Abkommens unmittelbar bevorstand – unter demütigenden Umständen ins holländische Exil. Wilhelm II. hatte einen Moment daran gedacht, zwar als Kaiser abzudanken, aber König von Preußen zu bleiben. Mit seiner Flucht signalisierte er den Beginn der Auflösung Preußens im Verlauf der folgenden drei Jahrzehnte. – Der Adjutant des Kaisers berichtet über den 11. November 1918:



Heinrich Zille, 'Das eiserne Kreuz', Lithographie, 1916

9.20 Uhr vormittags setzte der Zug sich in Bewegung. Mit uns im Speisewagen sassen die gestern angekommenen deutschen und holländischen Herren. Über Maastricht, Roermond, Venlo, Nymwegen, Arnhem führte uns der Weg nach Station Maarn. Das ganze Land wusste von dieser Fahrt des deutschen Kaisers. In allen Städten, Dörfern und selbst an den freien Strecken standen die Menschen zu Tausenden. Überall bis Arnhem Gejohle und Gepfeife, Drohen mit Fäusten, Zeichen zum Gurgelabschneiden. Es war geradezu ekelhaft. Warum konnte man dem Kaiser das nicht ersparen! (Nr. 315)

Verzeichnis der Textquellen

- 1 Küntzel, G., und Hass, M. (Hg.): Die politischen Testamente der Hohenzollern, Band I, Leipzig und Berlin 1911, S. 69
- 2 Die Werke Friedrichs des Grossen. Siebenter Band, hg. von G. B. Volz, Berlin 1913, S. 229, 8,15 (Nr. 4)
- 3 Mittenzwei, I.: Friedrich II. von Preußen, Berlin 1979, S. 164
- 4 Siehe 2. Erster Band, S. 118
- 5 Königlich privilegirte Berlinische Zeitung, 8tes Stück, Berlin, 17. Januar 1801
- 6 Vehse, E.: Preußische Hofgeschichten, neu hg. von H. Conrad, Band II, München 1913, S. 28-30
- 7 Armbruster, J. (Hg.): Eine preußische Königstochter. Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, Schwester Friedrichs des Grossen, Ebenhausen 1910, S. 63/64
- 8 Volz, G. B. (Hg.): Friedrich der Grosse im Spiegel seiner Zeit. Zweiter Band, Berlin 1901, S. 208-210 (Nr. 9,10)
- 9 Siehe 8. Zweiter Band, Berlin 1901, S. 258/59
- 10 Siehe 8. Dritter Band, S. 171/72
- 11 Franz, G. (Hg.): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, Darmstadt 1963, S. 274 (Nr. 19)
- 12 Acta Borussica. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Vierzehnter Band, Berlin 1934, S. 60 (Nr. 21,22, 27, 32a, 46, 51,60,107,108,109,110,125)
- 13 Mylius, Ch. O.: Des Corporis Constitutionum Marchiacarum Fünffter Theil, Dritte Abtheilung. Das I. Capitel, No XXL, Berlin 1740, Sp. 142/43 (Nr. 128,165)
- 14 Stadelmann, R.: Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur. Dritter Theil, Leipzig 1885, S. 229 (Nr. 15, 23, 24, 25, 52)
- 15 Siehe 14. Vierter Theil, Leipzig 1887, S. 254
- 16 Müller, H. H.: Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807, Potsdam 1967, S. 79
- 17 Knapp, G. F.: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Ges. Vorträge. 2., verm. Aufl., Leipzig 1909, S. 52/53
- 18 Sombart, W.: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 3. Auflage, Berlin 1913, S. 30/31 (Nr. 201)
- 19 Siehe 11. S. 174/75
- 20 Garve, Ch.: Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniss gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung, in: ders.: Popularphilosophische Schriften, im Faksimiledruck hg. von K. Wölfel, Zweiter Band, Stuttgart 1974, S. 27-29 [825-827] u. 64/65 [862/63]
- 21 Siehe 12. Dreizehnter Band, Berlin 1932, S. 778/79
- 22 Siehe 12. Vierzehnter Band, S. 108
- 23 Siehe 14. Zweiter Theil, Leipzig 1882, S. 284
- 24 Siehe 14. Zweiter Theil, Leipzig 1882, S. 565
- 25 Siehe 14. Vierter Theil, Leipzig 1887, S. 209
- 26 Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten. Beiträge zur Militär- und

- Kriegsgeschichte. Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Sechster Band, Stuttgart 1964, S. 140 (Nr. 301)
- 27 Siehe 12. Siebenter Band, Berlin 1904, S. 436
- 28 Büsch, O.: Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807, Berlin 1962, S. 95/96
- 29 Lehmann, M.: Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelms I., in: HZ, 67. Band, München und Leipzig 1891, S. 261/62
- 30 Freytag, G.: Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Vierter Band. Aus neuer Zeit. Gesammelte Werke, Zweite Serie, Band 7, Leipzig und Berlin 1915, S. 185-187
- 31 L'Homme de Courbière, W. O. R. de: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeres-Verfassung, Berlin 1852, S. 89-91
- 32 Bräker, U.: Der arme Mann im Tockenburg, München 1965, S. 101/02 (Nr. 35)
- 32a Siehe 12. Sechster Band, Zweite Hälfte, Berlin 1901, S. 47/48
- 33 Der Teutsche Merkur vom Jahre 1788. Drittes Vierteljahr. Weimar, S. 158
- 34 Warnsdorff, Premierleutnant v.: Über Friedrichs des Grossen letzte Revue in Schlesien 1785, in: Deutsche Revue, 31. Jahrgang. Zweiter Band, Stuttgart und Leipzig 1906, S. 339-342
- 35 Siehe 32. S. 108-110
- 36 Briefe preußischer Soldaten aus den Feldzügen 1756 und 1757 und über Schlachten bei Lobositz und Prag, in: Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Hg. vom Grossen Generalstabe. Erster Band, Zweites Heft, Berlin 1903, S.2-5
- 37 Archenholtz, I. W. v.: Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland. Siebente Auflage, Berlin 1861, S. 26/27 (Nr. 39,43)
- 38 Kerler, D. (Hg.): Tagebuch des Musketers Dominicus. Neudruck der Ausgabe 1891, Osnabrück 1972, S. 61-64
- 39 Siehe 37. S. 291-293
- 40 König, A. B.: Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften ect. der Residenzstadt Berlin. Fünftes Theils. Erster Band, Berlin 1798, S. 240/41
- 41 Schmidt-Lötzen, K.E. (Hg.): Dreissig Jahre am Hofe Friedrichs des Grossen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasvérus Heinrich von Lehndorff, Gotha 1907, zit. nach: Glatzer, R. (Hg.): Berliner Leben 1648-1806, Berlin 1956, S. 199 (Nr. 165)
- 42 Gotzkowsky, J.E.: Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft VII, Berlin 1873, S. 22/23
- 43 Siehe 37. S. 404-406
- 44 Steinitz, W.: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus 6 Jahrhunderten. Gekürzte Ausgabe in einem Band, Berlin 1973, S. 90
- 45 Preuß, J.D.E.: Friedrich der Grosse. Eine Lebensgeschichte. Vierter Band. Mit einem Urkundenbuch, Berlin 1834, S. 408/09
- 46 Siehe 12. Siebenter Band, Berlin 1904, S. 610
- 47 Friedrich der Grosse: Das politische Testament von 1752, Stuttgart 1974, S. 23
- 48 Krüger, H.: Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen, Berlin 1958, S. 634 (Nr. 58, 59)
- 49 Acta Borussica. Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., Berlin 1933, S. 363/64 (Nr. 50,56)
- 50 Siehe 49. S. 398/99
- 51 Siehe 12. Siebenter Band, Berlin 1904, S. 610/11
- 52 Siehe 14. Zweiter Theil, Leipzig 1882, S. 464-466
- 53 Acta Borussica. Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Grossen. Erster Band, Berlin 1892, S. 488,490-495 (Nr. 54,55)
- 54 Siehe 53. Zweiter Band, S. 307
- 55 Siehe 53. Zweiter Band, S. 188/89
- 56 Siehe 49. S. 358/59

- 57 Kaden, G.: Gesammelte Merckwürdigkeiten von Der Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Residentz Friedrichs-Stadt, Berlin 1713, S. 10/11
- 58 Siehe 48. S. 602
- 59 Siehe 48. S. 609/10, 612
- 60 Siehe 12. Erster Band, Berlin 1894, S. 463/64
- 61 Twesten, K.: Der preußische Beamtenstaat, in: Preußische Jahrbücher. Achtzehnter Band, Berlin 1866, S. 36
- 62 Schulze, F. (Hg.): Die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806–1815. In Wort und Bild der Mitlebenden. Erster Band: 1806–1812, Leipzig 1908, S. 40/41
- 63 Marwitz, F. A. L. v. d.: Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Erster Band: Lebensbeschreibung, Berlin 1908, S. 320–322 (Nr. 90, 156)
- 64 Müller, Ch. F.: Ein ostpreußisches Pfarrleben. Aus den Aufzeichnungen Christian Friedrich Müllers, 1805–1818. Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Band XIII, Würzburg 1959, S. 18/19
- 65 Granier, H. (Hg.): Bericht aus der Berliner Franzosenzeit 1807–1809, Leipzig 1913, S. 47
- 66 Stein, H. F. K. Freiherr vom und zum: Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, bearb. v. E. Botzenhart. Band II, Berlin 1936, S. 333–336
- 67 Ranke, L. v.: Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793–1813. Dritter Band, Sämtliche Werke, Achtundvierzigster Band, Leipzig 1881, S. 365
- 68 Sammlung der für die Königlich Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27ten Oktober 1810. Berlin 1822, S. 325–327
- 69 Steffens, H.: Was ich erlebte. Sechster Band, Breslau 1842, S. 271–273 (Nr. 123)
- 70 Jahn, F., und Eiselen, E.: Die Deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze, Berlin 1816, S. 209/10
- 71 Jahn, F. L.: Werke. Band 2.1, hg. von C. Euler, Hof 1885, S. 3/4
- 72 Rellstab, L.: Aus meinem Leben, Erster Band, Berlin 1861, S. 163–165
- 73 Parthey, G.: Jugenderinnerungen. Erster Theil, 1871, S. 336
- 74 Ougenweide. Lieder aus der TV-Serie: Dokumente Deutschen Daseins. Schallplatte. Polydor 2437576
- 75 Krimer, W.: Erinnerungen eines alten Lützower Jägers 1795–1819. Erster Band, 4. Auflage, Stuttgart o. J., S. 272–277
- 76 Kleßmann, E. (Hg.): Die Befreiungskriege in Augenzeugenberichten, Düsseldorf 1966, S. 51/52
- 77 Müsebeck, E.: Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813–1815, Leipzig 1913, S. 137, 142
- 78 Kotzebue, A. v. (Hg.): Russisch-Deutsches Volks-Blatt, Nr. 12, Berlin den 27. April 1813
- 79 Ewert, M. (Hg.): Erinnerungen von Willibald Alexis. Neue Ausgabe, Berlin 1905, S. 49/50
- 80 Delbrück, H.: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau. Erster Band, 3. Auflage, Berlin 1908, S. 347–349
- 81 Pertz, G. H.: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Dritter Band: 1812 bis 1814, Berlin 1851, S. 439–442
- 82 Briefe aus den Feldzügen 1813 und 1814, in: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Sechzigster Band, Berlin 1886, S. 314/15
- 83 Heyderhoff, J. (Hg.): Benzenberg. Der Rheinländer und Preuße 1815–1823. Politische Briefe aus den Anfängen der preußischen Verfassungsfrage. Bonn 1928, S. 49, 105, 110
- 84 Klein, T.: Die Befreiung 1813 · 1814 · 1815. Urkunden, Berichte, Briefe, München 1913, S. 466
- 85 Brückner, P.: „... bewahre uns Gott in Deutschland vor irgendeiner Revolution!“ Die Ermordung des Staatsrats von Kotzebue durch den Studenten Sand, Berlin 1975, S. 49
- 86 Lenin, W. I.: Die Agrarfrage in Rußland am Ausgang des 19. Jahrhunderts, in: W. I. Lenin, Werke, Band 15, Berlin 1962, S. 131/32
- 87 Justi, J. H. G. v.: Abhandlungen von der Vollkommenheit der Landwirtschaft und der höchsten Cultur der Länder, Ulm und Leipzig 1761, S. 25/26, 28

- 88 Thaer, A.: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft. Erster Band, Berlin 1809, S. 62/63
- 89 Gesetz-Sammlung für die Koeniglichen Preußischen Staaten 1811, Berlin, S. 281-283,291 (Nr. 103)
- 90 Siehe 63. Zweiter Band, Erster Teil: Tagebücher, Politische Schriften und Briefe, Berlin 1913, S. 229/30
- 91 Steitz, W. (Hg.): Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, Darmstadt 1980, S. 387
- 92 Becker, G. (Hg.): Antifeudale Petitionen preußischer Bauern vom März 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 16. Jahrg. 1968, Heft 1, S. 189
- 93 Ipsen, G.: Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau, in: Köllmann, W.U. Marschalck, P. (Hg.): Bevölkerungsgeschichte, Köln 1972, S. 175
- 94 Hübner, H., und Käthe, H. (Bearb.): Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen, Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Novemberrevolution 1918/19. Band 1, Quellen, Vaduz 1977, S. 64/65
- 95 Spielhagen, F.: Finder und Erfinder. Erinnerungen aus meinem Leben. Erster Band, Leipzig 1890, S. 180-183 (Nr. 120, 271)
- 96 Rehbein, F.: Das Leben eines Landarbeiters, Jena 1911, S. 45/46
- 97 Lengerke, A. v. (Hg.): Die ländliche Arbeiterfrage, Berlin 1849, S. 114
- 98 Beförderung des Wohls der Arbeiterklasse. Beantwortung der Fragen über die Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen. Beantwortet durch den Verein Merseburg. In: Zeitschrift des landwirtschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen. 6. Band, Sp. 100 bis 126, 1849
- 99 Weber, M.: Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924, S. 489
- 100 Lüth, F.: Aus der Jugendzeit eines Tagelöhners (um 1800), in: Emmerich, W. (Hg.): Proletarische Lebensläufe. Autobiographische Dokumente zur Entstehung der Zweiten Kultur in Deutschland. Band 1, Anfänge bis 1914. Reinbek 1974, S. 239/40 (Nr. 213,214)
- 101 Plaul, M.: Landarbeiterleben im 19. Jahrhundert, Berlin 1979, S. 134
- 102 Marx, K.: Die Lage in Preußen. MEW Band 12, Berlin 1961, S. 616
- 103 Siehe 89.1850, S. 277-279
- 104 Heinzen, K.: Die preußische Bürokratie, Darmstadt 1845, S. 18-20
- 105 Hintze, O.: Der Beamtenstand. Nachdruck, Darmstadt 1963, S. 37/38
- 106 Haussherr, H.: Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Berlin 1953, S. 13/14
- 107 Siehe 12. Siebenter Band, Berlin 1904, S. 577-592
- 108 Siehe 12. Achter Band, Berlin 1906, S. 196/97
- 109 Siehe 12. Dreizehnter Band, Berlin 1932, S. 141
- 110 Siehe 12. Zehnter Band, Berlin 1910, S. 202-210
- 111 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, eingel. v. H. Hattenhauer, Frankfurt a. M./Berlin 1970, S. 541 (Nr. 169)
- 112 Henning, H.: Quellen zur sozialgeschichtlichen Entwicklung in Deutschland von 1815 bis 1860, Paderborn 1977, S. 65/66
- 113 Altmann, W. (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Berlin 1915, S. 198-200
- 114 Ernsthausen, A. E. v.: Erinnerungen eines preußischen Beamten, Bielefeld und Leipzig 1894, S. 81/82
- 115 Delbrück, R. v.: Lebenserinnerungen 1817-1867. Erster Band, Leipzig 1905, S. 99,105-109
- 116 Gerlach, H. v.: Von Rechts nach Links, Neudruck Hildesheim 1978, S. 76/77
- 117 Rejewski, H.-J.: Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht 1850-1918, Berlin 1973, S. 170/71
- 118 Fritze, E.: Lebenserinnerungen. Als Manuskript für Verwandte und Freunde gedruckt,

- zit. nach: Pöls, W. (Hg.): Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen. Band I: 1815–1870, München 1973, S. 158/59
- 119 Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode I. Session. Stenographische Berichte 90. Sitzung. Band 286, Berlin 1913, S. 2949 (Nr. 302, 303)
- 120 Siehe 95, S. 112–115
- 121 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten. 21. Legislaturperiode. IV. Session. Erster Band, Berlin 1911, S. 103/04
- 122 Schücking, L.: Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens, Berlin 1908, S. 103
- 123 Siehe 69. Vierter Band, Breslau 1841, S. 171–174
- 124 Schulze, F. (Hg.): Die erste deutsche Eisenbahn Nürnberg–Fürth und Leipzig 1917, S. 66/67
- 125 Siehe 12. Sechster Band, Zweite Hälfte, Berlin 1901, S. 11
- 126 Bismarck. Die gesammelten Werke, Reden, bearb. v. W. Schübler. 13. Band 1885 bis 1897, 2. Aufl., Berlin 1930, S. 302
- 127 Friedrich der Große: Die politischen Testamente, hg. v. F. Meinecke u. H. Oncken. Klassiker der Politik. Fünfter Band, Berlin 1922, S. 35
- 128 Siehe 13. Erster Theil. Erste Abtheilung. No. XXXI., Berlin 1737, Sp. 381–386
- 129 Förster, F.: Friedrich Wilhelm I. König von Preußen, Potsdam 1935, S. 339
- 130 Hintze, O.: Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen (1906), in: ders.: Regierung und Verwaltung, 2. durchgesehene Auflage, Göttingen 1967, S. 82/83
- 131 Mühler, H. v.: Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846, S. 266/67
- 132 Huber, E. R., und Huber, W. (Hg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band I, Berlin 1973, S. 567 (Nr. 133, 134, 142, 143)
- 133 Siehe 132. S. 55
- 134 Siehe 132. S. 576/77
- 135 Foerster, E.: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten, nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im Protestantismus. Erster Band, Tübingen 1905, S. 352–354 (Nr. 138)
- 136 Büchsel, T.: Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen, 9. Auflage, Berlin 1907, S. 111/12, 117/18 (Nr. 137, 140, 141)
- 137 Siehe 136. S. 116
- 138 Siehe 135. S. 382/83
- 139 Pollmann, K.-E.: Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage. Veröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin. Band 44, Berlin/New York 1973, S. 128/29, Anm. 20
- 140 Siehe 136. S. 81/82
- 141 Siehe 136. S. 93/94
- 142 Siehe 132. Band II, Berlin 1976, S. 975–980
- 143 Siehe 132. S. 312
- 144 Pfarrer Julius Falter: Der preußische Kulturkampf von 1873–80 mit besonderer Berücksichtigung der Diözese Paderborn, Paderborn 1900, S. 188/89 (Nr. 145)
- 145 Siehe 144. S. 118
- 146 Tews, J.: Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte, Leipzig 1914, S. 13/14 (Nr. 153, 154, 157, 159)
- 147 Zeydler, J. G.: Sieben böse Geister, welche heutiges Tages guten Theils die Küster oder sogenannte Dorff-Schulmeister regieren, Neudruck Leipzig 1852
- 148 Quellen zur Geschichte der Erziehung. Ausgewählt und bearbeitet von K.-H. Günther u. F. Hofmann, Berlin 1961, S. 165/66 (Nr. 161, 162)
- 149 Lehmann, M.: Aus der Geschichte der preußischen Volksschule, in: ders.: Historische Reden und Aufsätze, Leipzig 1911, S. 127

- 150 Dietrich, Th., und Klink, J. G. (Hg.): Zur Geschichte der Volksschule, Bad Heilbrunn 1964, S.132-139
- 151 Notboom, H.: Das evangelische Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen während der Regierung Friedrich des Grossen, Heidelberg 1959, S. 182 (Nr. 152)
- 152 Siehe 151. S. 210, Anlage XV
- 153 Siehe 146. S. 116
- 154 Neumann, K. H.: Über die jetzt eingeleitete Verbesserung des Elementarschulwesens in der Preußischen Monarchie, Potsdam 1811, zit. nach: siehe 146, S. 47/48
- 155 Michael, B., und Schepp, H.-H.: Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Eine Quellensammlung zum Verhältnis von Gesellschaft, Schule und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. Band 1, Frankfurt a. M. 1973, S. 210-212
- 156 Siehe 63. Zweiter Band, Zweiter Teil, Tagebücher, Politische Schriften und Briefe, Berlin 1913, S. 458/59
- 157 Siehe 146. S. 84
- 158 Heckert, A. (Hg.): Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens, Berlin 1847, S. 151
- 159 Siehe 146. S. 115
- 160 Keller, F. E.: Geschichte des preußischen Volksschulwesens, Berlin 1873, S. 289/90
- 161 Siehe 148. S. 257-261
- 162 Siehe 148. S. 169
- 163 Diesterweg, A.: Schriften und Reden, ausgewählt u. eingeleitet v. H. Deiters. Band 2, Berlin/Leipzig 1915, S. 591
- 164 Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. Denkwürdige Urkunden und Quellenberichte, bearbeitet v. F. Zurbonsen, Berlin 1889, S. 234
- 165 Siehe 13. Theil II. Dritte Abtheilung, No. XXIII., Berlin 1737, Sp. 37-40
- 166 Buchner, K.: Rückschau auf die Opfer des geheimen Gerichts in Deutschland, in: Deutsches Bürgerbuch für 1845, neu hg. v. R. Schloesser, Köln 1975, S. 107-109
- 167 Schmidt, E.: Entwicklung und Vollzug der Freiheitsstrafe in Brandenburg-Preußen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Berlin 1915, S. 95
- 168 Quanter, R.: Deutsches Zuchthaus- und Gefängniswesen von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart, Leipzig 1905, S. 161/62
- 169 Siehe 111. S. 54,620
- 170 Jahrbücher für Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, hg. v. K. A. v. Kamptz. Zwölfter Band, Berlin 1818, S. 57/58 (Nr. 171,172)
- 171 Siehe 170. Neun und Fünfzigster Band, Berlin 1842, S. 7
- 172 Siehe 170. Neun und Fünfzigster Band, Berlin 1842, S. 24/25
- 173 Blasius, D.: Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976, S. 152/53
- 174 Jacoby, J.: Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen, in: ders.: Gesammelte Schriften und Reden, Erster Theil, Hamburg 1872, S. 128/29
- 175 Rüge, A.: Polemische Briefe, in: ders.: Gesammelte Schriften. Neunter Band, Mannheim 1847, S. 162-168
- 176 Dronke, E.: Berlin. Frankfurt a. M. 1846. Nachdruck der Erstausgabe, Darmstadt und Neuwied 1974, S. 236/37 (249)
- 177 Arnim, B. v.: Dies Buch gehört dem König, 1843, S. 558/59, 573-575
- 178 Hansen, J. (Hg.): Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850. Erster Band: 1830-1845. Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Band 1, Essen 1919, S. 240-242
- 179 Kaiser, B.: Die Achtundvierziger. Ein Lesebuch für unsere Zeit, Weimar 1955, S. 229 (Nr. 191)
- 180 An unsere Brüder im Handwerk. Acht und zwanzig Artikel. Als Petition der Handwerkermeister in der Stadt Bonn dem Staatsminister Herrn Camphausen übersandt im April 1848. Bonn, S. 4-6,11-14
- 181 Angerstein, W.: Die Berliner März-Ereignisse im Jahre 1848, Leipzig 1864, S. 38-40 (Nr. 182)

- 182 Siehe 181. S. 58/59
- 183 Carl, A. [Streckfuß, A.]: Geschichte des Berliner Freiheits-Kampfes vom 18. März 1848 und seiner Folgen. Geschichte Berlins vom 18. März bis 22. Mai. Das freie Preußen 1, Berlin 1848, S. 138 (Nr. 184, 185)
- 184 Siehe 183. S. 250
- 185 Siehe 183. Das freie Preußen 2, Erste Abtheilung, Berlin 1849, S. 29
- 186 Einheit und Freiheit. Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1849 in zeitgenössischen Dokumenten, dargestellt und eingeleitet von K. Obermann, Berlin 1950, S. 406 (Nr. 189, 190)
- 187 Hansemann, D.: Das Preußische und Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken, Berlin 1850, S. 114/15
- 188 Anonym [Oberst v. Griesheim]: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten, Berlin 1848, S. 7–9
- 189 Siehe 186. S. 659
- 190 Siehe 186. S. 492
- 191 Siehe 179. S. 174/75
- 192 Hoffmann, W. G. u. Müller, H. J.: Das deutsche Volkseinkommen 1851 bis 1957, Tübingen 1959, S. 86/87
- 193 Henning, F.-W.: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1973, S. 136
- 194 Treue, W., u. a.: Quellen zur Geschichte der industriellen Revolution, Göttingen 1966, S. 110/11 (Nr. 199)
- 195 Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund. Kompendium Harkort
- 196 Roth, G. D.: Kurze Wirtschaftsgeschichte Mitteleuropas, München 1961, S. 156
- 197 Berliner Reform. 25. Jahrgang. Fünfter Band 1862, S. 233–235
- 198 Behrens, H.: Mechanikus Franz Dinnendahl (1775–1826). Leben und Wirken aus zeitgenössischen Quellen. Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Band 22, Köln 1970, S. 55
- 199 Siehe 194. S. 62
- 200 Viebahn, G. v. (Hg.): Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Dritter Band, Berlin 1868, S. 79/80
- 201 Siehe 18. S. 283, 289
- 202 Marx, K. und Engels, F.: Das Kommunistische Manifest. MEW Band 4, Berlin 1959, S. 465
- 203 Kaelble, H.: Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung. Herkunft, sozialer Status und politischer Einfluß, Berlin 1972, S. 39
- 204 Pierson, K.: Borsig – ein Name geht um die Welt. Die Geschichte des Hauses Borsig und seiner Lokomotiven, Berlin 1973, S. 106/07
- 205 Kölcke, W. A. (Hg.): Krupp und die Hohenzollern. Krupp-Korrespondenz mit Kaisern, Kabinettschefs und Ministern 1850–1918, Frankfurt a. M. 1970, S. 73/74 (Nr. 292)
- 206 Marx, K.: Das Kapital. Erster Band. MEW Band 23, Berlin 1972, S. 476
- 207 MEW Band 32, S. 370
- 208 Strousberg, H. B.: Dr. Strousberg und sein Wirken, Berlin 1876, S. 49, 64
- 209 Pieper, W.: Theodor Wuppermann und die Vereinigung rheinisch-westfälischer Band-eisenwalzwerke, Köln 1963, S. 137
- 210 50 Jahre AEG. Als Manuskript gedruckt, Berlin 1956, S. 109/10
- 211 Riedler, A.: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft, Berlin 1916, S. 146
- 212 Thun, A.: Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Erster Theil, in: Staats- u. Socialwissenschaftliche Forschungen, hg. v. G. Schmoller. Zweiter Band, Zweites Heft, Leipzig 1879, S. 176
- 213 Baader, O.: Maschinennäherin in der Fabrik 1855–70, in: siehe 100. S. 133/34
- 214 Molter, P.: Das Leben eines Bergarbeiters 1858–um 1890, in: siehe 213, S. 203
- 215 Baar, L.: Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution, Berlin 1966, S. 218–220
- 216 entfällt.
- 217 Hellwig, F.: Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, 1836–1901, Heidelberg–Saarbrücken 1936, S. 295–300 (Nr. 218)

- 218 Siehe 217. S. 301-305
- 219 Berdow, W. (Hg.): Alfred Krupps Briefe 1826-87, Berlin 1928, S. 347/48
- 220 Kuczynski, J.: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Band 3, Berlin 1962, S. 321
- 221 Berthold, G.: Die Wohnverhältnisse in Berlin, im Besonderen die der ärmeren Klassen, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik. Band 31, Theil 2, Leipzig 1886, S. 206
- 222 Hitze, F.: Geburtenrückgang und Sozialreform, in: Ehe und Volksvermehrung 3, Mönchengladbach 1922, S. 27
- 223 Quarck, M.: Die erste deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte der Arbeiterverbrüderung 1848/49. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis des Marxismus, Leipzig 1924, Anhang III, S. 349
- 224 Lassalle, F.: Gesammelte Reden und Schriften, hg. v. E. Bernstein. Dritter Band, Berlin 1919, S. 69/70, 88/89 (Nr. 225)
- 225 Siehe 224. Vierter Band, S. 37,39
- 226 Herwegh, G.: Bundeslied für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, in: Herweghs Werke in einem Band, hg. v. H. G. Werner, Berlin und Weimar 1975, S. 232/33
- 227 Dowe, D. u. Klotzbach, K. (Hg.): Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, Berlin/Bonn/Bad Godesberg 1973, S. 172
- 228 Reichsgesetzblatt, Nr. 34,1878, S. 351,353
- 229 Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Reihe I, Band 3, März 1871-April 1898, Berlin 1974, S. 111/12 (Nr. 233)
- 230 Berlepsch, H. H. Freiherr v.: Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen, München-Gladbach 1925, S. 21/22
- 231 Meisner, H. O. (Hg.): Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen zu Waldersee. Zweiter Band, Stuttgart und Berlin 1923, S. 388/89
- 232 Höhn, R.: Sozialismus und Heer, Band III, Bad Harzburg 1969, S. 149
- 233 Siehe 229. Reihe I, Band 4, März 1898-Juli 1914, Berlin 1967, S. 133/34
- 234 Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, in: Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. II. Band, Heft 5, Jena 1905, S. 75-77
- 235 Luxemburg, R.: Zeit der Aussaat, in: dies.: Gesammelte Werke. Band 2, 1906 bis Juni 1911, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1972, S. 302/03
- 236 Revision des Entwurfs des Strafgesetzbuches von 1843, in: Gerhard, U.: Verhältnisse und Veränderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1978, Anhang, S. 451 (Nr. 245, 247)
- 237 «Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen»: die Frauen-Zeitung von L. Otto, hg. von U. Gerhard u.a., Frankfurt a. M. 1979, S. 255 (Nr. 246, 254)
- 238 Dohm, H.: Die wissenschaftliche Emancipation der Frau, Berlin 1874, Neudruck Zürich 1977, S. 11/12
- 239 Blasius, D.: Kriminalität und Alltag, Göttingen 1978, S. 54
- 240 Wegner, M.: Die Lage der Landarbeiterinnen, Leipzig 1905, Teilabdruck in: Frauenarbeit und Beruf, hg. von G. Brinkler-Gabler, Frankfurt a. M. 1979, S. 55 (Nr. 241,244)
- 241 Siehe 240. S. 53/54
- 242 Wilbrandt, L. und R.: Die deutsche Frau im Beruf (Handbuch der Frauenbewegung Teil 4), Berlin 1902, S. 97
- 243 Braun, L.: Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite, Leipzig 1901, S. 378
- 244 Siehe 240. S. 60
- 245 Siehe 236. S. 41
- 246 Siehe 237. S. 101
- 247 Otto, L.: Das Recht der Frauen auf Erwerb, Hamburg 1866, in: siehe 236, Anhang, S. 257
- 248 Rasch, G.: Die dunklen Häuser von Berlin, 2. Aufl. Wittenberg 1863, in: Geist, J. F. und Küivers, K.: Das Berliner Mietshaus 1740-1862, München 1980, S. 508 (Nr. 251,252,253)
- 249 Siehe 176. S. 67/68

- 250 Siehe 248. S. 325
- 251 Kuntze, E.: Das Jubiläum vom Voigtlande, Berlin 1855, in: siehe 248, S. 358
- 252 Anon.: Das Berliner Voigtland, Duisburg 1862, in: siehe 248, S. 358
- 253 Hoffmann, C. W.: Die Aufgabe einer Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Berlin 1847, in: siehe 248, S. 441
- 254 Siehe 237. S. 234/35
- 255 Lewald, F.: Für und wider die Frauen, Vierzehn Briefe. Zweite, durch eine Vorrede vermehrte Auflage, Berlin 1875, S. 41
- 256 Handbuch der Frauenbewegung, hg. von H. Lange und G. Bäumer. Band 1, Berlin 1901, S. 42/43
- 257 Lewald, F.: Meine Lebensgeschichte, hg. und eingel. von G. Brinkler-Gabler, Frankfurt a. M. 1980, S. 87/88
- 258 Stein, L. v.: Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie, 6. Aufl., Stuttgart 1886, in: siehe 236, Anhang, S. 321/22
- 259 Die Gartenlaube, Jg. 1885, S. 564
- 260 Eckart, F. W.: Der sparsame Haushalt, Stuttgart 1854, S. 71
- 261 Siemens, W. v.: Lebenserinnerungen, 3. Aufl., Berlin 1901, S. 35 (Nr. 276, 284, 291)
- 262 Klöden, K.-F. v.: Jugenderinnerungen, Leipzig 1874, S. 182–184
- 263 Freytag, G.: Erinnerungen aus meinem Leben, Graz 1926, S. 64
- 264 Ebert, F.: Jugenderinnerungen eines alten Berliners, Berlin 1925, S. 36–38 (Nr. 268)
- 265 Schaden, A. v.: Berlins Licht- und Schattenseiten. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an Ort und Stelle skizziert, Dessau 1822, S. 132
- 266 Schindler, Ph.: Vom Elternhaus und meiner Jugendzeit bis zu meiner Konfirmation, unveröffentlichtes Manuskript in Privatbesitz, S. 9–11
- 267 Gutzkow, K.: Werke. Auswahl in zwölf Teilen. Siebenter Teil. Aus der Knabenzeit, hg. von R. Gensel, Berlin 1910, S. 135/36
- 268 Siehe Nr. 264. S. 62
- 269 Nalli-Rutenberg, A.: Das alte Berlin. Erinnerungen, Berlin o. J., S. 41/42
- 270 Sass, F.: Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwicklung, Leipzig 1846, S. 330/31 (Nr. 272, 273, 274)
- 271 Siehe 95. S. 96–98
- 272 Siehe 270. S. 308–312
- 273 Siehe 270. S. 57–59, 64–67, 70–72
- 274 Siehe 270. S. 127–130
- 275 Deutsches Museum, II, 1853, S. 177/78
- 276 Siehe 261. S. 284
- 277 Fontane, Th.: Frau Jenny Treibel, Frankfurt a. M. 1970, S. 14/15
- 278 Speemann, W.: Schatzkästlein des guten Rates, 7. Aufl., Stuttgart/Berlin 1888, S. 241
- 279 Fallada, H.: Damals bei uns daheim, Hamburg 1955, S. 74/75
- 280 Wermuth, A.: Ein Beamtenleben. Erinnerungen, Berlin 1922, S. 28/29
- 281 [Langbehn, J.]: Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen, 30. Aufl., Leipzig 1891, S. 308/09
- 282 Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsminister Grafen von Roon. Zweiter Band, 4. Aufl., Breslau 1892, S. 528/29
- 283 Peschken, B. u. Krohn, C. D. (Hg.): Der liberale Roman und der preußische Verfassungskonflikt. Analysen und Materialien, Stuttgart 1976, S. 100
- 284 Siehe 261. S. 191, 251
- 285 Baumgarten, H.: Der deutsche Liberalismus, in: Preußische Jahrbücher, 37. Band, Berlin 1866, S. 471, 473, 474
- 286 Lautemann, W., und Schlenke, M. (Hg.): Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914, München 1980, S. 103/04
- 287 Ritter, G. A. (Hg.): Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914. Ein historisches Lesebuch, 3. Aufl., Göttingen 1977, S. 204–206 (Nr. 288, 289)
- 288 Siehe 287. S. 210/11

- 289 Siehe 287. S. 163-165
- 290 Wilke, A. v.: Alt Berliner Erinnerungen, Berlin 1930, S. 233/34
- 291 Siehe 261. S. 276/77
- 292 Siehe 205. S. 95
- 293 Rathenau, W.: Der Kaiser. Eine Betrachtung, Berlin 1919, S. 11
- 294 Treitschke, H. v.: Der Socialismus und seine Gönner, in: Preußische Jahrbücher, 34. Band, Berlin 1874, S. 83
- 295 Müller, Ch. Th.: Begegnungen und Erlebnisse in siebenzig Lebensjahren, Berlin 1936, S. 25/26
- 296 Mann, H.: Der Untertan, Leipzig-Wien 1918, S. 50/51
- 297 Rosa Luxemburg im Kampf gegen den deutschen Militarismus. Prozessberichte und Materialien aus den Jahren 1913-1915, Berlin 1960, S. 163,165-167
- 298 Wilhelm II. Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche Wilhelms II. Hg. von E. Johann, 2. Aufl., München 1977, S. 56
- 299 Saul, K.: Der «Deutsche Kriegerbund». Zur innenpolitischen Funktion eines «nationalen» Verbandes im kaiserlichen Deutschland, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 6, 2/1969, S. 135-137
- 300 Zuckmayer, C.: Der Hauptmann von Köpenick, Berlin 1930, S. 71-73
- 301 Siehe 26. S. 192
- 302 Siehe 119. Band 291, Berlin 1914, S. 6140-6143
- 303 Siehe 119. S. 6157
- 304 Rosner, K. (Hg.): Erinnerungen des Kronprinzen Wilhelm. Aus den Aufzeichnungen, Dokumenten, Tagebüchern und Gesprächen, Stuttgart 1923, S. 124-126
- 305 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. IX. Legislaturperiode. V. Session. 1897/98. Erster Band, Berlin 1898, S. 60
- 306 Kühlmann, R. v.: Erinnerungen, Heidelberg 1948, S. 292
- 307 Behnen, M.: Quellen zur deutschen Aussenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890-1911, Darmstadt 1977 S. 292/93 (Nr. 307 a, 308)
- 307a Siehe 307. S. 294
- 308 Siehe 307. S. 294
- 309 Bebel, A.: Ausgewählte Reden und Schriften. Bearbeitet von U. Hermann u. H. Gemkow, Band 2, Erster Halbband, Berlin 1978, S. 414/15
- 310 Frymann, D. [Class, H.]: Wenn ich der Kaiser wär' – Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten. Vierte Aufl., Leipzig 1913, S. 102/03
- 311 Delbrück, H.: Die Ursachen des Krieges. Die Chancen. Das Ziel, in: Preußische Jahrbücher, 157. Band, Berlin 1914, S. 562/63
- 312 Remarque, E. M.: Im Westen nichts Neues, Berlin 1928, S. 111-114
- 313 Appens, W.: Charleville. Ein trübes Kapitel aus der Etappen-Geschichte des Weltkrieges 1914/1918, Dortmund o. J., S. 12-14,43
- 314 Brüning, H.: Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970, S. 32/33
- 315 Ilsemann, S. v.: Der Kaiser in Holland. Aufzeichnungen des letzten Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms II. 1. Amerongen und Doorn 1918-1923, hg. von H. Koeningswald, München 1967, S. 48

Die Autoren

Peter Brandt, geb. 1948, Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin.

Thomas Hofmann, geb. 1952, Doktorand am Fachbereich Germanistik der Freien Universität Berlin.

Reiner Zilkenat, geb. 1950, Doktorand am Institut für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin.

Abbildungsnachweis

Amsterdam, International Institute of Social History: S. 244

Berlin, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz: S. 303, 337

Berlin, Landesbildstelle: S. 231, 334

Berlin, Museum für Deutsche Volkskunde: S. 270, 274 oben und unten, 283

Berlin, Ullstein-Bilderdienst: S. 140, 174, 237, 340

Hannover, Fackelträger Verlag: S. 348

München, Süddeutscher Verlag, Bilderdienst: S. 114, 320, 344

Alle anderen Abbildungsvorlagen stammen aus dem Bildarchiv der Preußen-Ausstellung oder aus dem Besitz der Autoren.